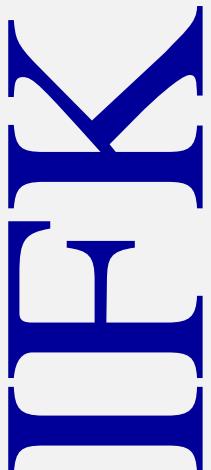


Dietmar Sturzbecher, Raik Dusin, Juliane Lippert & Conrad Teichert

Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg

im Auftrag des Ministeriums
für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Potsdam, den 29.04.2019

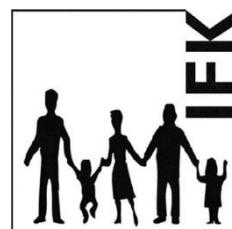


Dietmar Sturzbecher, Raik Dusin, Juliane Lippert & Conrad Teichert

Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg

im Auftrag des Ministeriums
für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Potsdam, den 29.04.2019



Impressum

Titel: Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg

Herausgeber: Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam

Autoren: Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher
Raik Dusin, M.A.
Juliane Lippert, M. Sc.
Conrad Teichert, M.A.

Anschrift: Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung
an der Universität Potsdam (IFK)
Staffelder Dorfstraße 19
16766 Kremmen / Staffelde
Tel.: +49 (0) 33055 – 23 91 60
Fax: +49 (0) 33055 – 23 91 03
Mail: ifk@ifk-potsdam.de
www.ifk-potsdam.de

Das diesem Bericht zugrunde liegende Projekt wurde mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gefördert.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der Analyseergebnisse und Empfehlungen in Thesen	VII
1 Ausgangslage und Zielstellung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Zielstellung.....	10
2 Ergebnisse der Befragungen von Akteuren im Bereich der Kindertagesbetreuung	12
2.1 Ergebnisse der Onlinebefragungen der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungsträger	12
2.1.1 Ausgangssituation	12
2.1.2 Sicherung der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption.....	13
2.1.3 Interne und externe Evaluation	14
2.1.4 Sicherung der Beteiligung von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften	16
2.1.5 Praxisunterstützungssysteme der Träger und des Landes	18
2.1.6 Zusammenfassung und Ausblick	19
2.2 Ergebnisse der Interviews mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe	21
2.2.1 Methodische Vorbemerkungen	21
2.2.2 Selbstverständnis der Jugendämter bei der Qualitätssicherung	21
2.2.3 Angebote zur Qualitätsförderung und zum Erfahrungsaustausch.....	24
2.2.4 Qualitätsfeststellungssysteme	27
2.2.5 Beteiligung von Eltern und Kindern bei der Qualitätssicherung	35
2.2.6 Nutzung des Praxisunterstützungssystems des Landes	37
2.2.7 Zusammenfassung und Anregungen zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme	40
2.3 Ergebnisse der Interviews mit den Spaltenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spaltenverbänden	42
2.3.1 Methodische Vorbemerkungen	42
2.3.2 Struktur und Selbstverständnis	43
2.3.3 Formate der Qualitätsförderung und des Erfahrungsaustauschs	45
2.3.4 Qualitätsmanagementsysteme	46
2.3.5 Beteiligung der Eltern und Kinder an der Qualitätssicherung	51
2.3.6 Nutzung der Landesunterstützungssysteme	52
2.3.7 Zusammenfassung und Anregungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	53
3 Zusammenhänge zwischen der Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung und dem „Gute-Kita-Gesetz“	60

4	Zusammenhänge zwischen der Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung und in anderen Bildungsinstitutionen	63
4.1	Bemerkungen zur Steuerung von Bildungssystemen	63
4.2	Steuerungsinstrumente zur institutionellen Rahmensetzung	66
4.3	Zusammenfassung und Ausblick	74
	Literatur	80

Zusammenfassung der Analyseergebnisse und Empfehlungen in Thesen

- (1) Der vorliegende Bericht stellt eine Bestandsaufnahme der im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich existierenden Aktivitäten und Systeme zur Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung im Land Brandenburg dar. Er soll als Grundlage für ein Qualitätsmonitoringsystem in der Kindertagesbetreuung auf Landesebene dienen.
- (2) Im vorliegenden Bericht
 - wird – nach einer begrifflichen und rechtlichen Einordnung des Qualitätsbegriffs – darauf eingegangen, wie sich der Qualitätsbegriff und die Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung seit 1990 im Land Brandenburg entwickelt haben;
 - wird dargestellt, welche Aktivitäten und Systeme zur Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung auf den verschiedenen Ebenen der Kindertagesbetreuung – also den Kindertagseinrichtungen (nachfolgend: „Kitas“), Einrichtungsträgern („Träger“), Spaltenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und kommunalen Spaltenverbänden sowie den Jugendämtern der Landkreise bzw. kreisfreien Städte – empfohlen, genutzt und gefördert werden;
 - werden Handlungsbedarfe herausgearbeitet, die sich aus den vorgestellten Ergebnissen im Zusammenhang mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ ergeben;
 - wird skizziert, wie die Qualität in anderen Bildungssystemen überprüft wird und was daraus für die Qualitätsfeststellung im Elementarbereich adaptiert werden kann.
- (3) Der Bericht beruht auf einer multiperspektivischen Befragung aller oben genannten Akteure zu den Aktivitäten und Instrumenten der Feststellung und der Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität:
 - Eine quotierte Stichprobe von 80 Kitas (Rücklauf: 65,0 %) und 40 Trägern (Rücklauf: 75,0 %) wurde zu den Themen „Sicherung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption“, „Interne und externe Evaluation“, „Sicherung der Beteiligung von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften“ und „Praxisunterstützungssysteme der Träger und des Landes“ onlinebasiert befragt.
 - Es wurden mit den Jugendämtern aller 18 Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie den Spaltenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spaltenverbänden Interviews zu ihren Angeboten der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung, zur Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Beteiligung von Kindern und Eltern bei der Qualitätssicherung sowie zur Nutzung von Unterstützungs- systemen des Landes geführt. Im Anschluss wurden die Interviewaufzeichnungen in „Qualitätsprofilen“ verschriftet, die von den Befragten kontrolliert und validiert wurden.
- (4) Die überwiegende Mehrheit der Träger und Kitas messen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kita-Qualität eine hohe Bedeutung zu. Zur Qualitätsfeststellung nutzen sie vorrangig die interne Evaluation, d. h. die Selbstbewertung der pädagogischen Arbeit. Externe Evaluationen, d. h. die Bewertung aus einer Außenperspektive, werden nur von je einem Dritteln der Träger empfohlen bzw. von einem Dritteln der Kitas genutzt. Die Perspektiven der Eltern, Kinder und pädagogischen Fachkräfte werden dabei in den meisten Kitas nur unsystematisch erfasst. Die im Land Brandenburg existierenden Praxisunterstützungsangebote der örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden von den Kitas sehr gut angenommen. Neben Fachberatungsangeboten und Praxismaterialien werden Fortbildungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in den Kitas als das Mittel der Wahl gesehen.

- (5) Die Jugendämter sehen ihre Verantwortung überwiegend in der Beratung und Begleitung der Kitas. Dazu werden den Kitas und den Trägern vielfältige eigene Angebote bereitgestellt (z. B. Fortbildungen, Fachberatung, Fachtage, Arbeitshilfen). Die Qualitätssicherung wird hauptsächlich als Aufgabe der Fachberatung verstanden. Sechs Jugendämter betonen in einem stärkeren Maße ihren Führungsanspruch bei der proaktiven Steuerung der Qualitätsentwicklung und sehen sich als verantwortliches und zielführendes Steuerungselement im Qualitätsentwicklungsprozess. Sie haben kreiseigene Qualitätsstandards und Qualitätsbewertungskriterien erarbeitet, welche jedoch nicht wissenschaftlichen Ansprüchen (z. B. Multiperspektivität, Multimethodalität, fachliche Weiterentwicklung) genügen. Drei Jugendämter unterziehen die Arbeit in den Kitas regelmäßigen Überprüfungen nach § 3 Abs. 4 KitaG. In rund der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte findet keine systematische Berücksichtigung der Kita-Qualität bei der gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanung hinsichtlich der Entscheidungen über ihre Aufnahme in den Bedarfsplan bzw. über ihren Verbleib im Bedarfsplan (§ 12 KitaG) oder der Finanzierung (§ 16 KitaG) statt. Während es für die Beteiligung der Eltern bereits Elternbeiräte, Elternbefragungen und einige wenige weiterführende Ansätze im Land Brandenburg gibt, stellen die Beteiligung der Kinder und die Förderung der Kinderpartizipation bislang kein Hauptarbeitsfeld der Jugendämter dar. Die Verantwortung hierfür wird bei den Kitas und den Trägern verortet.
- (6) Die Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spaltenverbände sehen sich vorrangig in einer unterstützenden Rolle. Sie schreiben ihren Einrichtungen keine Qualitätsfeststellungssysteme vor. Lediglich der Städte- und Gemeindebund empfiehlt ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, mit dem ein Fachnetzwerk von kommunalen Trägern geschaffen wurde. Weiterhin haben einzelne Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege bzw. ihre jeweiligen Bundesverbände damit begonnen, eigene Qualitätsstandards zu entwickeln, die in ihrer Form und Operationalisierung große Unterschiede aufweisen und in unterschiedlichem Umfang Verbindlichkeit erlangt haben. Die Beteiligung der Eltern und Kinder wird von den Spaltenverbänden nicht verbindlich geregelt, vielmehr wird diese Aufgabe den Trägern zugeschrieben. Einen besonderen Stellenwert für die Qualitätssicherung messen die Spaltenverbände der Fachberatung bei.
- (7) Auf der Grundlage der Befragungsergebnisse werden im Folgenden 21 Thesen mit Handlungsempfehlungen formuliert, die in drei Themenbereiche gegliedert sind:

Themenbereich 1: Erarbeitung landeseinheitlicher Qualitätsstandards

1. Verständigung auf einen einheitlichen Qualitätsbegriff

Die Ergebnisse der Befragungen legen nahe, dass sehr unterschiedliche Definitionen des Qualitätsbegriffes und Vorstellungen zu seiner Ausgestaltung existieren. Diese Heterogenität erschwert die Verständigung aller beteiligten Akteure im System der Kindertagesbetreuung. Der anstehende Qualitätsdiskurs könnte durch einen einheitlichen Sprachgebrauch erleichtert werden. Dazu bedarf es einer fachlichen Terminologie, die sowohl prägnant und funktional ist als auch mit dem Begriffsempfinden der Fachöffentlichkeit übereinstimmt.

2. Aushandlung von Qualitätsstandards

Was unter einer guten Bildungs- und Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung zu verstehen ist, muss auf gesellschaftlicher Ebene ausgehandelt werden. Dazu braucht es einen demokratisch verfassten Diskurs aller Beteiligten. Eine Bewertung oder Messung von Qualität ist nur dann möglich, wenn zuvor festge-

legt wurde, welche Anforderungen in den Qualitätsdimensionen „Orientierungsqualität“, „Strukturqualität“, „Prozessqualität“ und „Ergebnisqualität“ an das zu bewertende Konstrukt bestehen („Qualitätsstandards“) und wodurch die Erfüllung dieser Anforderungen indiziert wird („Qualitätsbewertungskriterien“). Die Qualitätsstandards und Qualitätsbewertungskriterien müssen im Rahmen einer Ausbalancierung unterschiedlicher Erwartungen, Ziele und Orientierungen der beteiligten Akteure erarbeitet und regelmäßig auf ihre fachliche Aktualität und ihre angemessene Zielgruppenbezogenheit hin überprüft werden.

3. Festlegung eines landesweiten Qualitätsrahmens

Eine entscheidende Aufgabe der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde bei der Qualitätssicherung in den Kitas liegt in der Gestaltung des institutionellen Kontexts der kommunalen bzw. lokalen Akteure und dem Setzen von Rahmenbedingungen, die das Spektrum der Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten durch Steuerungsinstrumente handhabbar machen. Die Akteure benötigen – neben den erforderlichen Entscheidungsspielräumen – Orientierungen in Form von Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungszielen sowie Rückmeldungen in Form von Evaluationsbefunden. Eine deutliche Mehrheit der Jugendämter wünscht sich hierfür einen landesweit einheitlichen Qualitätsrahmen mit konkreten Qualitätsstandards, die durch Anforderungsstandards und Bewertungskriterien zu operationalisieren sind.

4. Verstärkung von Abstimmungsprozessen mit anderen Bundesländern

In den Bundesländern existieren vielfältige Herangehensweisen an und Auffassungen von Qualität sowie unterschiedliche gesetzliche Steuerungsmechanismen. Bei der Erarbeitung eines einheitlichen Qualitätsverständnisses und Qualitätsrahmens können Anregungen in anderen Bundesländern gefunden werden. Darüber hinaus sollen gemäß § 3 Abs. 1 KiQuTG Qualitätskriterien entwickelt werden, die sich auch für länderübergreifende Vergleiche eignen. Dies erfordert ein gewisses Maß an länderübergreifender Koordination und wirft nicht zuletzt die Frage auf, was bei der landesspezifischen Standardsetzung und Evaluation in Brandenburg zu beachten ist, um länderübergreifend vergleichbare Informationen zur Qualität in der Kindertagesbetreuung bereitstellen zu können.

5. Erarbeitung eines referentiellen Methodensystems zur Qualitätsfeststellung

Die Jugendämter müssen einerseits mit verschiedenen trädereigenen Qualitätsfeststellungssystemen umgehen; andererseits unterscheiden sich die Qualitätsfeststellungssysteme der verschiedenen Jugendämter deutlich. Es wird daher von Jugendämtern gefordert, dass vom Land ein wissenschaftlich begründeter und landesweit gültiger Katalog von grundsätzlichen fachlichen und methodischen Anforderungen an Qualitätsfeststellungssysteme sowie ein entsprechendes methodisches Referenzsystem („KitaCheck“) bereitgestellt wird. Dieses soll die Sichten der betreuten Kinder, ihrer Eltern und der pädagogischen Fachkräfte („Multiperspektivität“) berücksichtigen. Die zielgruppenspezifischen Befragungen sollen sowohl auf die Zufriedenheit der Zielgruppen mit unterschiedlichen Qualitätsmerkmalen als auch auf ihre Anregungen zur Qualitätsverbesserung zielen. Ergänzend sollen die Konzeptionen der Einrichtungen systematisch analysiert werden.

6. Verzahnung der bestehenden Qualitätsfeststellungssysteme

Die Jugendämter, Spaltenverbände und Träger nutzen verschiedene Methodensysteme zur Qualitätsfeststellung. Es existieren jedoch kaum reguläre systematische Mechanismen für eine lebendige fachliche Diskussion zwischen den Akteuren über ihre Systeme bzw. eine Verzahnung dieser Systeme. Wenngleich einige Jugendämter und auch der Landkreistag derartige Verzahnungen mit Blick auf Personalressourcen und Finanzierungsfragen explizit ablehnen, setzen sich andere Jugendämter, die Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie der Städte- und Gemeindebund teilweise sehr engagiert für eine solche aus ihrer Sicht unentbehrliche Verzahnung ein. Mit der Verfügbarkeit eines KitaChecks wäre die Möglichkeit gegeben, anhand eines Vergleichs mit dem Anforderungskatalog und dem Referenzsystem die Gleichwertigkeit bereits existierender oder künftig entstehender Qualitätssicherungssysteme zu prüfen und diese ggf. landesweit anzuerkennen. Dies erscheint als zielführender Lösungsvorschlag, um einerseits die Systeme landesweit zu harmonisieren und damit auch landesweit gleiche Lebensbedingungen und Entwicklungschancen für Kinder herzustellen; andererseits könnte ein solcher Schritt die Wirksamkeit des Verwaltungshandelns stärken und den dafür nötigen Verwaltungsaufwand senken. Weiterhin könnten fortgeschrittenen Jugendämter ihre Qualitätssicherungssysteme um zusätzliche Perspektiven ergänzen und optimieren; andere Jugendämter könnten durch den Rückgriff auf einen KitaCheck schnelle Erfolge bei der Qualitätssicherung erzielen und Ressourcen für die Methodenentwicklung zugunsten der Qualitätsförderung einsparen.

7. Förderung der externen Evaluation

Die externe Evaluation wird nur von ca. einem Drittel der befragten Träger empfohlen und nur von wenigen Kitas regelmäßig durchgeführt. Es fehlt auch eine systematische Nutzung der Ergebnisse. Externe Evaluationen sollten zu einem gewohnheitsmäßigen Vorgang weiterentwickelt werden, der als Bereicherung für den kontinuierlichen Aufbau beruflicher bzw. organisationaler Expertise empfunden wird. Durch die Implementierung regelmäßiger Evaluationen können zudem die Informationen beschafft werden, die zur Anfertigung der gemäß § 4 S. 2 Nr. 3 KiQuTG geforderten Fortschrittsberichte benötigt werden.

8. Verknüpfung von Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung

Die Qualitätsförderung, die auf den Ergebnissen der Qualitätsfeststellung aufbauen sollte, erfolgt bei vielen Befragten noch nicht systematisch und effizient. Die Ergebnisse, die ggf. bei der Qualitätsfeststellung erzielt wurden, werden bislang in sehr unterschiedlicher Weise den Akteuren der Kindertagesbetreuung vorgelegt, obwohl eine wirksame Qualitätsförderung nur durch die Beteiligung aller Akteure zu erzielen ist. Die Ergebnisse einer wissenschaftlich fundierten Qualitätsfeststellung sollten ein differenziertes Gesamtbild der Stärken und Optimierungsbedarfe liefern und damit eine aussagekräftige Grundlage für Qualitätsverbesserungsmaßnahmen bilden. Sie sollten hierzu systematisch in das Praxisunterstützungssystem der Träger, der Spaltenverbände, der Jugendämter und des Landes übertragen werden, um zirkuläre Qualitätsentwicklungsprozesse anzustoßen.

Themenbereich 2: Weiterentwicklung des Praxisunterstützungssystems

9. Implementierung der Landesmaterialien

Das Land Brandenburg hat zur Förderung der Qualitätsentwicklung in der Vergangenheit vielfältige Steuerungsinstrumente und Arbeitshilfen bereitgestellt. Die Implementierung derartiger Materialien (z. B. Handreichungen) erfolgt teilweise durch Fortbildungsangebote und über die Konsultationskitas. Zehn Jugendämter empfehlen die Nutzung zumindest einzelner Materialien mehr oder minder ausdrücklich. Damit werden noch nicht alle Wirksamkeitspotentiale ausgeschöpft. Die Implementierung der Instrumente und Arbeitshilfen sollte optimiert werden.

10. Evaluation und Verfestigung wirksamer Förderprogramme

Fast jedes zweite Jugendamt fordert, auf temporäre Landesprogramme zu verzichten, da bei ihnen ein hohes Maß an Verwaltungsaufwand einer vergleichsweise geringen Wirkung auf die Qualitätsentwicklung gegenüber stünde und große Schwierigkeiten bei der Besetzung der befristeten Stellen mit geeignetem Fachpersonal bestünden. Vielmehr wird eine nachhaltige Verfestigung evaluierter wirksamer Programme gefordert. Dazu sollte die fachwissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Programmen schon vor ihrem Start bedacht und eingeleitet werden.

11. Stärkung der Fachberatung

Die Fachberatungen werden sowohl von den Jugendämtern als auch von den Spitzenverbänden als ein zentrales Element der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung verstanden sowie von den Kitas vielfältig in Anspruch genommen. Diesem hohen Anspruch kann angesichts der begrenzten Ressourcen – in der Regel existieren nur ein bis zwei Fachberatungsstellen für durchschnittlich mehr als 80 Kitas pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt – kaum gerecht geworden werden. Aus diesem Grund ist der quantitative und qualitative Ausbau hochwertiger Fachberatungsangebote dringend weiterzuverfolgen.

12. Förderung des Austauschprozesses zwischen den Jugendämtern

Aufgrund der bestehenden Vielfalt der Ansätze zur Qualitätssicherung bleibt zu fragen, warum die in manchen Jugendämtern auffindbaren und anscheinend schon seit längerer Zeit existierenden bewährten Lösungen nicht schon in allen Landkreisen und kreisfreien Städten praktiziert werden. Es erscheint ein von der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde begleiteter und moderierter Dialog zwischen den Jugendämtern speziell zu den Themen des Qualitätsmanagements notwendig, um voneinander zu lernen und (empirisch) bewährte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zu multiplizieren. In diesem Zusammenhang erscheint es dringend empfehlenswert, die vorhandenen Formate der bisher etablierten Arbeitstreffen im Hinblick auf ihre Bedarfsgerechtigkeit und Möglichkeiten der Profilerweiterung zu überprüfen. Darin ist der Erfahrungsaustausch über die Ausgestaltungsmöglichkeiten und Erfolgsbedingungen der Fortbildung und der Fachberatung eingeschlossen.

13. Verbesserung der Synergieeffekte durch regionale Fortbildungsangebote

Mehrere Jugendämter verweisen auf die zu große räumliche Distanz zu bestehenden Fortbildungsangeboten des SFBB. Daher bieten nahezu alle Jugendämter den Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich Fachtage sowie eigene Fortbildungen an. Eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte zur Schaffung gemeinsamer Angebote könnte Synergieeffekte erzeugen und Arbeitsressourcen freisetzen.

14. Erhöhung der Qualität durch Wettbewerb

Ein quantitativer Ausbau der Betreuungskapazitäten und die Schaffung eines gewissen Überangebots sollte aus Sicht einiger Jugendämter eine reale Wunsch- und Wahlfreiheit der Eltern verbessern: Damit würde ein qualitätsfördernder Wettbewerb zwischen den Einrichtungen um die besten Konzeptionen entstehen. Zugleich würde der Eigenantrieb zur Qualitätsentwicklung der Kitas und Träger verstärkt werden.

Themenbereich 3: Aufgaben der Qualitätssicherung

15. Schärfung der Rollendefinitionen der beteiligten Akteure

Für eine zielgerichtete und effiziente Qualitätsentwicklung werden klare Aufgabenverteilungen und abgestimmte Verantwortungsketten benötigt, die allen Beteiligten bewusst sind. Die Träger sind für die Qualitätssicherung im Allgemeinen und die Qualitätsfeststellung im Besonderen verantwortlich. Sie müssen dabei – gemäß des Subsidiaritätsprinzips – von den oberen Verantwortungsebenen unterstützt werden, zum Beispiel durch Leitlinien, wissenschaftlich erprobte Methoden oder ein qualitätsförderndes Praxisunterstützungssystem. Es zeigt sich eine verbreitete Rollenunsicherheit bei den Trägern und Einrichtungsleitungen im Hinblick auf die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei der Verteilung von (Qualitäts-) Managementaufgaben. Aber auch die Rollen der Jugendämter sowie der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde bei der Steuerung von Qualitätsmanagementprozessen scheinen einer vertiefenden Klärung zu bedürfen.

16. Abgrenzung zwischen Qualitätssicherung und Kita-Aufsicht

Die für die Kindertagesbetreuung zuständige oberste Landesbehörde hat als „Kita-Aufsicht“ zum einen gem. SGB VIII Ereignisse oder Entwicklungen zu untersuchen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen könnten, und zum anderen die Einhaltung der Bestimmungen für eine Betriebserlaubnis zu überprüfen. Neben diesen – der Einrichtungseröffnung vorangehenden – Prüfung von rein strukturellen Mindeststandards der „Kita-Aufsicht“ sollen im Qualitätsmanagement der Kitas und ggf. im Qualitätsmonitoringssystem des Landes – wie einvernehmlich gefordert wird – Ideal-Qualitätsstandards im Sinne von wünschenswerten optimalen Qualitätsausprägungen und entsprechende Qualitätsbewertungskriterien gesetzt werden. Es muss eine deutliche Differenzierung zwischen der Einhaltung des Kindeswohls als Minimalstandard und einer mehrdimensionalen Qualitätssicherung im Hinblick auf Ideal-Standards vorgenommen werden. Beide Funktionen der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde – also die „Kita-Aufsicht“ und die „Kita-Qualitätssteuerung“ – müssen zwar einerseits deutlich voneinander getrennt werden, ander-

seits müssen die strukturellen Mindeststandards der Kita-Aufsicht und die mehrdimensionalen Qualitätsstandards eines Qualitätsrahmens fachlich-inhaltlich aufeinander bezogen werden.

17. Schaffung einer neutralen Beschwerdestelle

In Fällen, in denen keine Kindeswohlgefährdung nach § 45 SGB VIII zu erkennen ist, sollte in der Regel die Beschwerde als Frage der allgemeinen Qualitätsicherung an die Jugendämter und Träger weitergereicht werden. Dieser Prozess sollte mit einer begleitenden Kommunikation an die Eltern rückgekoppelt werden, damit der Prozess der Bearbeitung transparent nachverfolgt werden kann. Dies dient auch der Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung und die Politik. In diesem Zusammenhang sprechen sich mehrere Spitzenverbände für die Einrichtung einer unabhängigen neutralen Beschwerdestelle zur Annahme und Bearbeitung von Beschwerden in den Kitas und bei den Trägern – vergleichbar mit der Beschwerde- bzw. Ombudsstelle des Landes (Träger „Boje e. V.“) im Feld der Hilfen zur Erziehung – aus. Der Landkreistag spricht sich gegen eine solche Beschwerdestelle aus. Der Städte- und Gemeindebund schlägt eine Einrichtung von regionalen Beschwerdestellen vor, die ihre Dienste zwar landkreisübergreifend anbieten sollten, aber die örtlichen Gegebenheiten gut kennen müssten.

18. Quantitativer Ausbau des Fachpersonals

Aus den Ergebnissen des vorliegenden Berichts geht hervor, dass insbesondere (aber nicht ausschließlich) kleine Kitas und Träger nur selten die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüfen und an qualitätsfördernden Fortbildungen teilnehmen. Dies lässt sich nicht zuletzt auf mangelnde personelle und zeitliche Ressourcen zurückführen. Auf Ebene der Träger und der Kitas sind Stellenanteile bereitzustellen, um Maßnahmen der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung zu ermöglichen. Aber auch die umfangreichen Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können nur bei ausreichendem Personal erfolgreich bewältigt werden.

19. Verankerung der qualitätsbezogenen Aufgaben in den Tätigkeitsprofilen auf allen Ebenen

Die Sicherung der Qualität und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben sind gesetzlich verankert; die entsprechenden notwendigen Arbeitszeitressourcen sollten daher konkret in den Tätigkeitsprofilen der Fachberatungen, der Sach- bzw. Fachgebietsleitungen und der qualitätsbeauftragten Personen der Jugendämter ausgewiesen werden. Weiterhin müssen die pädagogischen Fachkräfte über ausreichend Arbeitszeit verfügen, um sich – außerhalb der direkten pädagogischen Arbeit mit Kindern – fachlich-inhaltlich mit Fragen der Qualitätsentwicklung zu beschäftigen.

20. Erhöhung der Kompetenz der Träger

Einigen Trägern scheint der Wert und die Notwendigkeit wissenschaftlich erprobter und evaluerter Instrumente zur Durchführung von Evaluationen für die Feststellung, evidenzbasierte Sicherung und wirksame Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität unklar zu sein. Gründe dafür könnten – so auch die Wahrnehmung vieler Jugendämter und Spitzenverbände – nicht zuletzt im teilweise fehlenden Fachwissen der Träger liegen. Nur wenige Fortbildungsformate zielen auch oder vorrangig auf das Personal der Träger. Zukünftig sollten

verstärkt Fortbildungsangebote für Träger das bestehende Unterstützungssystem des Landes und der Jugendämter erweitern. Jedes zweite Jugendamt erhebt Forderungen nach administrierbaren Zuverlässigkeits- und Fachlichkeitsstandards für Träger bzw. entsprechenden trägerspezifischen Fortbildungsangeboten.

21. Optimierung der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte

Die Jugendämter bewerten die Qualifizierung des Personals bzw. die Gewinnung qualifizierten Personals als eine kontinuierliche Herausforderung. Von etwa der Hälfte der Jugendämter werden verbesserte Möglichkeiten für die weiterführende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte als wichtige Säule der Qualitätssicherung gewünscht. Zur Bewältigung der wachsenden Anforderungen und vielfältigen Aufgaben – sowie nicht zuletzt zur Erreichung einer guten Bildungs- und Betreuungsqualität in den Einrichtungen – sollte bereits die Ausbildung der Fachkräfte optimiert werden. Darüber hinaus müssen aber auch die Fort- und Weiterbildungsangebote verbessert werden: Eine anspruchsvolle Qualitätssicherung braucht sehr gut qualifiziertes Personal.

1 Ausgangslage und Zielstellung

1.1 Ausgangslage

Auftrag des brandenburgischen Landtags

Die Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementarbereich und die Frage, wie sie mit hoher Qualität auszustalten sind, haben im Land Brandenburg in den letzten Jahren einen hohen Bedeutungszuwachs erfahren. Mit dem Beschluss vom 14. Dezember 2017 (Drucksache 6/7693-B) wurde vom Landtag eine Bestandsaufnahme der im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich existierenden Aktivitäten und Systeme zur Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung in Auftrag gegeben. Diese Bestandsaufnahme soll die Grundlage für ein allgemeines Qualitätsmonitoring auf Landesebene darstellen. Der Ansatz spiegelt den Wunsch wider, in allen Kindertageseinrichtungen fachlich und fachpolitisch notwendige Qualitätsentwicklungsprozesse voranzutreiben. Weiterhin sollen Entscheidungsträger und nicht zuletzt die Öffentlichkeit in die Lage versetzt werden, sich über die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen und die Unterstützungssysteme zur Weiterentwicklung der Qualität zu informieren. Dies soll dazu beitragen, die Transparenz und Verbindlichkeit von Qualitätsentwicklungsprozessen zu erhöhen. Zum Verständnis solcher Prozesse wie auch zur Einordnung der Ergebnisse der vorliegenden Bestandsaufnahme erscheint es jedoch zunächst wichtig, sich die Fragen „Wie wird ‚Qualität‘ in der Kindertagesbetreuung definiert?“, „In welchem rechtlichen Spannungsfeld arbeiten die Akteure der Kindertagesbetreuung?“ und „Wie wurde die Qualitätssicherung in den letzten Jahrzehnten in den Kindertageseinrichtungen und in der Fachöffentlichkeit Brandenburgs vorangetrieben?“ zu stellen. Nachfolgend sollen diese Fragen beantwortet werden.

Begriffliche Grundlagen des Qualitätsmanagements

Der Begriff „Qualität“ hat seinen Ursprung im lateinischen Wort „qualitas“ und bedeutet „Beschaffenheit“ oder „Eigenschaft“. Eine allgemein akzeptierte Definition von Qualität gibt es jedoch nicht – Qualität bezieht sich immer auf die Wünsche und Erwartungen verschiedener Akteure in einem Bereich, so auch in der Kindertagesbetreuung. Eine Bewertung oder Messung von Qualität ist daher nur dann möglich, wenn zuvor festgelegt wurde, welche Anforderungen an das zu bewertende Konstrukt bestehen („Qualitätsstandards“) und wie sich die Erfüllung dieser Anforderungen äußert („Qualitätsbewertungskriterien“). Erst dadurch entstehen Vergleichsmöglichkeiten und belastbare Grundlagen für Managemententscheidungen oder qualitätssichernde Maßnahmen (Zollondz, 2002).

Die Festlegung von Qualitätsstandards und Qualitätsbewertungskriterien stellt eine notwendige Voraussetzung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität dar. Der Begriff „Qualitätsmanagement“ beschreibt die „zielgerichtete Planung, Steuerung und Kontrolle von Leistungsprozessen“ (Bülow-Schramm, 2006, S. 16) und umfasst zwei wichtige Komponenten: (1) die Entwicklung und Fortschreibung von Qualitätsstandards und die Förderung ihrer Umsetzung („Qualitätsförderung“) sowie (2) die Überprüfung der Ergebnisse („Qualitätsfeststellung“).

Unter dem Begriff „Qualitätsfeststellung“ versteht man die systematische Erfassung der bestehenden Qualität mit fachlich und methodisch begründeten Verfahren. Zur Qualitätsfeststellung im komplexen Bildungssystem der Kindertagesbetreuung sollten unterschiedliche Qualitätsfeststellungsverfahren zum Einsatz kommen, um die speziellen methodischen Vor- und Nachteile einzelner Verfahren im Hinblick auf die Erfassung verschiedener Qualitätsaspekte zu kombinieren bzw. zu kompensieren sowie Aussagen und Erkenntnisse zu gewinnen, die sich gegenseitig ergänzen. Man spricht dann von einem „multimethodalen Verfahrenssystem“, das im

Falle unterschiedlicher Beteiligten- oder Zielgruppen auch multiperspektivisch ausgelegt werden sollte (d. h. es werden alle Gruppen in die Qualitätsfeststellung einbezogen). Im Ergebnis entsteht ein ganzheitliches „produktives“ Bild der Qualität in der Kindertageseinrichtung.

Die Ergebnisse einer Qualitätsfeststellung sollen – auch in der Kindertagesbetreuung – Qualitätsentwicklungsprozesse anstoßen, d. h. in einer „Qualitätsförderung“ münden. Aus den Qualitätsbefunden sind Optimierungsbedarfe und Entwicklungsfelder abzuleiten, um zielgerichtet Qualitätsfördermaßnahmen (z. B. Fortbildungen, Erfahrungsaustausch) durchzuführen und unterstützende Angebote (z. B. Fachberatungen) bereitzustellen zu können.

Die beiden Komponenten des Qualitätsmanagements, also die Qualitätsfeststellung und die Qualitätsförderung, sind untrennbar verbunden mit den unternehmerischen bzw. trägerbezogenen Grundfunktionen „Planung“, „Organisation“, „Koordination“, „Dokumentation“, „Führung“, „Stellenbesetzung“ und „Budgetierung“. Diese Grundfunktionen stellen die Ansatzpunkte und „Stellschrauben“ für die Qualitätsoptimierung dar (Gulick & Urwick, 1937; Heiner, 1996). Für das Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung bedeuten die beschriebenen Komponenten und funktionalen Orientierungen der Qualitätssteuerung, dass die dafür Verantwortlichen sowohl bei der Qualitätsfeststellung als auch bei der Qualitätsförderung darauf achten müssen, dass

- kompetente Fachkräfte für die Umsetzung der Maßnahmen und die Dokumentation aller wesentlichen Umsetzungsschritte eingesetzt werden,
- die Maßnahmen rechtzeitig und professionell organisiert und mit anderen Maßnahmen koordiniert werden und
- bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen fachkundiges Personal zur Verfügung steht und die Maßnahmenressourcen effizient verwendet werden.

Schließlich muss bei der Bewältigung der Aufgaben der Qualitätsentwicklung berücksichtigt werden, dass Qualität auch und vor allem im Bereich der Kindertagesbetreuung ein (1) relativistisches, (2) dynamisches und (3) mehrdimensionales Konstrukt darstellt (Fthenakis, 1998):

1. Mit der Einordnung von Qualität als ein relativistisches Konstrukt ist gemeint, dass die Festlegung von Qualitätsanforderungen und die Vornahme von Qualitätsbeurteilungen im Rahmen einer Ausbalancierung der unterschiedlichen Erwartungen, Aufgaben, Ziele und Wertorientierungen von Bildungs- und Sozialpolitik, Bildungs- und Sozialverwaltung, Einrichtungsträgern sowie nicht zuletzt der betreuten Kinder und ihrer Familien erfolgen. Damit ist die Qualitätsentwicklung als gesamtgesellschaftlicher, demokratisch organisierter permanenter Klärungs- und Entwicklungsprozess zu verstehen.
2. Mit der Auffassung von Qualität als dynamisches Konstrukt ist verbunden, dass die Gesellschaft und damit einhergehend die gesellschaftlichen Lebensbedingungen sich im rasanten Tempo weiterentwickeln. Damit verändern sich auch die Anforderungen an die Inhalte und die Qualität der Kindertagesbetreuung. Der immer schneller werdende sozio-kulturelle Wandel muss sich daher auch in den Qualitätsstandards widerspiegeln (Barnett & Escobar, 1987; Zigler & Styfco, 1993). Die heutige Zeit ist beispielweise geprägt von einer zunehmenden sozio-kulturellen und sozio-ökonomischen Vielfalt der Kinder und ihrer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen. Ein Leben in und mit dieser Vielfalt erfordert heute in stärkerem Maße als früher Toleranz, Inklusion, bedarfsgerechte (Sprach-) Förderung und eine Diskussion über Erziehungsvorstellungen. Die Digitalisierung des Alltags und ein Leben mit Medien lassen einen wirksamen Kinderschutz (z. B. vor Cyber-Mobbing und Mediensucht) und Medienerziehung als notwendiger denn je erscheinen. Ein Leben in Freiheit und Demokratie setzt den Erwerb kooperativer Handlungskompetenz beim Vertreten und Aushandeln von Interessen und vor allem die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme voraus.

Vielfältige Familienmodelle, der Wandel der Anforderungen in der Arbeitswelt sowie eine zunehmende Kinderarmut lassen die Bedeutung von Betreuungsflexibilität, Gesundheitsschutz, Ernährungsberatung und Elternpartizipation bei der Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung anwachsen. Demzufolge sind die Inhalte, Qualitätsstandards und Qualitätsbewertungskriterien der Kindertagesbetreuung in gewissen Abständen regelmäßig auf ihre fachliche Richtigkeit und ihre angemessene Zielgruppenbezogenheit hin zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

3. Drittens schließlich folgt aus dem Verständnis von Qualität als ein mehrdimensionales Konstrukt, dass sich die Qualitätsfeststellung und die Qualitätsförderung auf die Qualitätsdimensionen „Orientierungsqualität“, „Strukturqualität“, „Prozessqualität“ und „Ergebnisqualität“ beziehen muss. Als Orientierungsqualität wird im Bereich der Kindertagesbetreuung „das Bild vom Kind“ verstanden, welches die pädagogische Fachkraft besitzt und das Hinweise auf ihre pädagogischen Vorstellungen, Werte und Überzeugungen gibt. Zur Orientierungsqualität zählen somit auch verschiedene Auffassungen in Bezug auf die kindliche Entwicklung und die pädagogische Qualität einer Einrichtung. Der Begriff „Strukturqualität“ bezeichnet situationsunabhängige und zeitlich relativ stabile Rahmenbedingungen in der Kita, die sich überwiegend durch Gesetze regeln lassen bzw. politisch regulierbar sind. Der Begriff „Prozessqualität“ umfasst die Gesamtheit der Interaktionen und Erfahrungen, die das Kind und die anderen Akteure der Kindertagesbetreuung in ihrer sozialen und räumlich-materiellen Umwelt realisieren bzw. machen. Die Ergebnisqualität schließlich beinhaltet die Auswirkungen der Kindertagesbetreuung auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Was unter einer guten Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen zu verstehen ist, muss – wie bereits erwähnt – auf gesellschaftlicher Ebene ausgehandelt werden. Dazu braucht es einen demokratisch verfassten Diskurs aller Beteiligten. Dieser zweifellos anstehende Qualitätsdiskurs kann durch einen einheitlichen Sprachgebrauch und eine Terminologie erleichtert werden, die sowohl prägnant und funktional ist als auch mit dem Begriffsempfinden der Fachöffentlichkeit übereinstimmt. Daher wurden an dieser Stelle einige grundlegende Begriffe erklärt, die zum Verständnis des vorliegenden Berichts und zum Führen von Fachdiskussionen notwendig sind.

Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Für eine zielgerichtete und effiziente Qualitätsentwicklung werden – auch im Bereich der Kindertagesbetreuung – unbedingt klare Aufgabenverteilungen und Verantwortungsketten benötigt, die allen Beteiligten gleichermaßen bewusst und zwischen ihnen abgestimmt sind. Dazu bieten Rechtsnormen mit ihren Rechtssetzungen eine allgemeine und verbindliche Handlungsgrundlage. Daher soll an dieser Stelle kurz auf die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen werden, nach denen die Akteure auf den unterschiedlichen institutionellen Ebenen der Kindertagesbetreuung agieren und die Qualitätssicherung durchführen. Ein Überblick über diese Regelungen findet sich in der Abbildung 1.

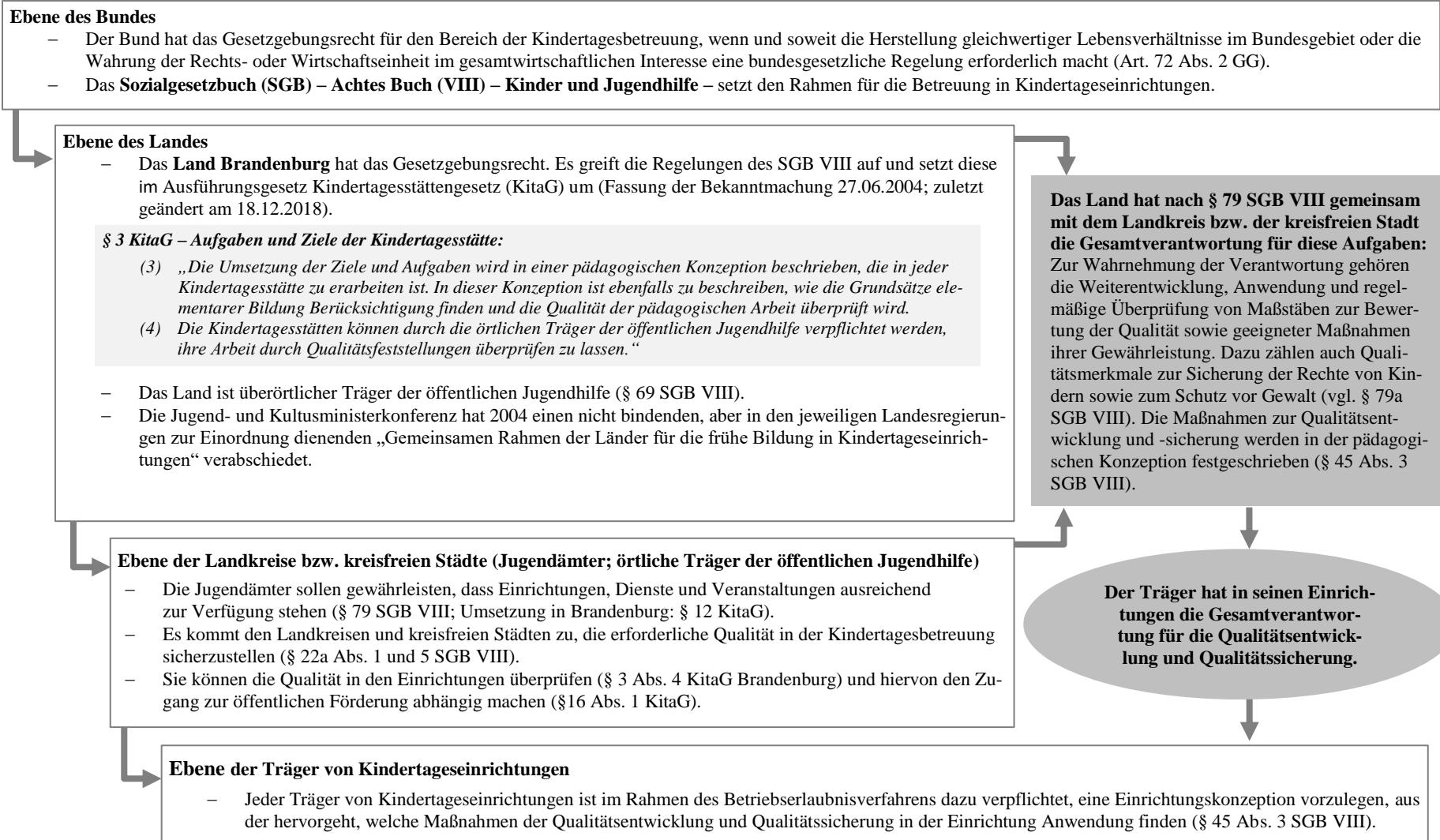


Abb. 1: Gesetzlich verankerte Verantwortungsebenen zur Qualitätssicherung

Auf Bundesebene bzw. auf länderübergreifender Ebene existieren zwei Bezugspunkte, die für die Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung von großer Bedeutung sind: Einerseits wird durch das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) der rechtliche Rahmen gesetzt, andererseits wurde 2004 ein „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ von der Jugendministerkonferenz (JMK) und Kultusministerkonferenz (KMK) verabschiedet:

1. Von zentraler Bedeutung für die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist der § 22a SGB VIII. Gemäß dieser Vorschrift sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe – d.h. das Land Brandenburg als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Landkreise bzw. kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe – „die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln“. Weiterhin heißt es: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe [haben] Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen ihrer Gewährleistung [...] weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“ (§ 79a SGB VIII). Dazu gehört ebenfalls die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Einrichtung Anwendung finden (§ 45 Abs. 3 SGB VIII). Diese muss von den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens vorgelegt werden (ebd.).
2. Mit dem „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ wird ein Bezugspunkt für die Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen bzw. der Ergebnisse hinsichtlich der Umsetzung des Bildungsauftrags der Einrichtungen gesetzt. In dem Dokument werden Bildungsbereiche benannt, in denen den Kindern die Aneignung von Erfahrungen ermöglicht und Entwicklungschancen eröffnet werden sollen. Daher sind diese Bildungsbereiche auch in den Einrichtungskonzeptionen aufzugreifen und auszustalten. Der gemeinsame Rahmen der Länder dient also in erster Linie einer groben inhaltlichen Orientierung und Standardisierung der Kindertagesbetreuung. Diese Inhaltsstandards können – wie in dem Dokument angeregt – zur Formulierung von Bildungszielen und damit auch für eine Ergebnisevaluation bezüglich der Qualität von Bildung in den Einrichtungen genutzt werden.

Auf der Ebene des Landes werden die bundesrechtlichen Vorschriften und Vereinbarungen näher ausgestaltet. Mit dem brandenburgischen Kindertagesstättengesetz (KitaG) werden die Kindertageseinrichtungen u. a. dazu verpflichtet, in ihren Einrichtungskonzeptionen darzulegen, wie die „Grundsätze elementarer Bildung“ – eine an den gemeinsamen Rahmen der Länder angeschlossene pädagogische Leitlinie der in Brandenburg für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde, die ihre gesetzliche Verankerung in § 23 Abs. 3 KitaG findet – und die Evaluation der pädagogischen Qualität umgesetzt werden (§ 3 Abs. 3 KitaG).

Schlussendlich erfolgt der wesentliche Teil der Sicherung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen vor Ort. Für den Erfolg der Qualitätssicherung sind daher die Aktivitäten der Kindertageseinrichtungen selbst von zentraler Bedeutung. Die Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Einrichtungen kommt demnach den Einrichtungsträgern und nachfolgend den Einrichtungsleitungen und dem Einrichtungspersonal zu. Die Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Qualitätssicherung sind in der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen festzu schreiben (§ 3 Abs. 3 KitaG), welche im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens vom Träger der Einrichtungen vorgelegt werden muss (§ 45 Abs. 3 SGB VIII). Ferner können die

Einrichtungsträger durch die Jugendämter dazu verpflichtet werden, ihre Bildungs- und Betreuungsqualität kontrollieren zu lassen (§ 3 Abs. 4 KitaG). Von den Qualitätsbefunden kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Zugang des Einrichtungsträgers zur öffentlichen Förderung abhängig machen (§ 16 KitaG). Ein konkretes Qualitätsmodell wird dazu nicht vorgegeben. Vielmehr ist aus den Aufgaben und Zielen der Kindertageseinrichtungen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 KitaG abzuleiten, welche Anforderungen an Qualitätsfeststellungsverfahren zu stellen sind.

Betrachtet man den Wortlaut des § 3 Abs. 1 und 2 KitaG genauer, dann zeigt sich eine Vielfalt von grundsätzlichen Anforderungen an die Bildungsarbeit (z. B. Förderung eigenaktiver Bildungsprozesse, Unterstützung und Ergänzung der Erziehung in der Familie, Schulvorbereitung) und von Aufgaben, welche die Kindertageseinrichtungen zu erfüllen haben (z. B. Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder, Förderung von Gleichberechtigung und Partizipation, Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt, Erbringung von Beiträgen zur sozialen Integration, Inklusion und gesunden Lebensweise). Wie diese Vielfalt von Anforderungen und Aufgaben erfüllt werden soll und wie der Erfüllungsgrad zu überprüfen ist, soll schließlich gemäß § 3 Abs. 3 KitaG von der Kindertageseinrichtung in einer pädagogischen Konzeption beschrieben werden.

Die Pflicht, Steuerungsgrundlagen für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen im Sinne der Planung und Evaluation von Bildungsprozessen zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, ist also in Brandenburg auf der Ebene der Einrichtungen angesiedelt und favorisiert anscheinend bei der Qualitätsfeststellung die Selbstevaluation. Mit anderen Worten: Die Kindertageseinrichtungen sind – entsprechend des Subsidiaritätsprinzips¹ – für die Qualitätssicherung im Allgemeinen und die Qualitätsfeststellung im Besonderen verantwortlich und erarbeiten sich die entsprechenden Grundlagen selbst.

Aber die – oft vergessene – zweite Seite des Subsidiaritätsprinzips beinhaltet, dass die Akteure der unteren Verantwortungsebene vor Überforderung zu schützen und bei ihrer Aufgabenbewältigung bestmöglich von den oberen Verantwortungsebenen zu unterstützen sind. Damit die Aufgabe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von den Einrichtungsträgern und Kindertageseinrichtungen erfolgreich bewältigt werden kann, müssen sie dementsprechend – beispielsweise mit der Bereitstellung von Leitlinien (z. B. Qualitätsstandards), wissenschaftlich begründeten und erprobter Methoden (z. B. Qualitätsfeststellungsverfahren) und eines qualitätsförderndes Praxisunterstützungssystems – durch die für die Kindertagesbetreuung zuständige oberste Landesbehörde (vgl. § 82 SGB VIII), die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte (vgl. § 22a, § 79 und § 79a SGB VIII) sowie die Spaltenverbände, in denen sich die Einrichtungsträger ggf. organisieren, gesteuert und unterstützt werden. Es lässt sich also festhalten, dass sich die Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung in einem Spannungsfeld verschiedener Zuständigkeits- und Verantwortungsebenen bewegt.

Nach der begrifflichen und rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Qualität in der Kindertagesbetreuung“ stellt sich nun die Frage, wie sich die Qualität und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der brandenburgischen Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren entwickelt haben. Bei der Beantwortung dieser Frage ist auch zu berücksichtigen, dass jedes Kind in Deutschland seit 1996 ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und seit 2013 ab dem

¹Das Prinzip der Subsidiarität (von lat. *subsidiū* = Hilfe) besagt, dass eine Aufgabe nach Möglichkeit von der kleinsten „zuständigen“ Einheit übernommen werden soll. Das Eingreifen übergeordneter Einheiten wird erst dann (z. B. in Form von Unterstützung und Steuerung) notwendig, wenn die untere Einheit die Aufgabe nicht eigenständig bewältigen kann und überfordert ist.

vollendeten ersten Lebensjahr² einen gesetzlich garantierten Anspruch auf einen Kindergartenplatz besitzt und dies zu einem stark wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen und pädagogischem Fachpersonal führt. Beide Herausforderungen, also sowohl der quantitative als auch der qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, dürfen daher nicht isoliert voneinander betrachtet werden; eine belastbare Bestandsaufnahme zum Entwicklungsstand der brandenburgischen Kindertagesbetreuung würde eine differenzierte Analyse unter Beachtung historischer und regionaler Hintergründe erfordern. Dies kann und soll an dieser Stelle nicht geleistet werden. Der nachfolgende kurze Überblick über die Entwicklungen in den vergangenen Jahrzehnten soll aber dazu beitragen, die derzeitigen Rahmenbedingungen der Qualitätssicherung in der brandenburgischen Kindertagesbetreuung zu verstehen und zu bewerten.

Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung seit 1990

Als Ausgangspunkt der Qualitätsentwicklung im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich in Brandenburg sind die Wiedervereinigung Deutschlands und der Zusammenprall zweier Bildungssysteme zu sehen, die über Jahrzehnte hinweg eine voneinander unabhängige Entwicklung erfahren hatten. Eine belastbare wissenschaftliche Analyse des Entwicklungsstandes sowie der Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Systeme der Kindertagesbetreuung fand nicht statt. Damit blieben Chancen ungenutzt, die Stärken beider Systeme aufzugreifen und bei der damals zweifellos notwendigen Reform der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen zusammenzuführen. Nicht zuletzt die zu diesem Zeitpunkt stattfindende Einführung des vor der Wiedervereinigung verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das nun auch in den neuen Bundesländern in Kraft trat, sorgte dafür, dass auch in den alten Bundesländern die Praxis der Kindertagesbetreuung zunehmend hinterfragt wurde. Es existierte also zu dieser Zeit kein in der Gesellschaft oder zumindest in der Fachöffentlichkeit breit akzeptiertes Leitbild für eine qualitativ anspruchsvolle Kindertagesbetreuung. Eine weitere große Herausforderung für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg stellten zu diesem Zeitpunkt die sich stark verändernden Lebensbedingungen und Lebensentwürfe der Eltern dar. In Folge fehlender bewährter und zukunftstauglicher Leitbilder und Handlungsmuster sowie des großen Handlungsdrucks bei der Reform der Kindertagesbetreuung entstand in den 1990er Jahren in Brandenburg eine sehr heterogene Landschaft von Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Betreuungskonzepten und Trägerschaften. Diese Vielfalt der Träger und der pädagogischen Ansätze hätte schon damals zum Anlass genommen werden müssen, mit den Trägern einheitliche Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen zu vereinbaren.

Gleichzeitig mit der Pluralisierung der pädagogischen Konzepte fand ein Rückbau von Bildungsansprüchen an die Kindertagesbetreuung statt. Erst mit dem „PISA-Schock“ 2001 und der danach einsetzenden Diskussion um das unerwartet schlechte Abschneiden Deutschlands wurde deutlich, wie bedeutsam die Stärkung frühkindlicher Bildungsprozesse für das Lernen in der Schule ist und dass die Kindertageseinrichtungen als Teil des Bildungssystems

² Im Land Brandenburg haben Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Klasse einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Bis zur Einschulung umfasst der Anspruch mindestens sechs Stunden Betreuung, für Kinder im Grundschulalter mindestens vier Stunden. Macht die familiäre Situation es erforderlich (z. B. Erwerbstätigkeit der Eltern), haben die Kinder Anspruch auf verlängerte Betreuungszeiten. Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben ebenfalls einen Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation eine Kindertagesbetreuung erforderlich macht.

anzusehen ist. Dadurch und durch neue Impulse aus der Bildungs- und Hirnforschung verstärkte sich der Blick auf die Qualität von Kindertageseinrichtungen und die Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte. Im Jahr 2004 erkannte die Jugend- und Kultusministerkonferenz Kindertageseinrichtungen als unentbehrlichen Teil des öffentlichen Bildungswesens mit eigenem Bildungsauftrag an, beschloss einen gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen (s. o.) und forderte eine Verständigung der Bundesländer über ihre Grundsätze der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Maßgeblich war dabei ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das bewusst auf die Abgrenzung von Erziehung und Bildung verzichtet. Vielmehr werden beide Begriffe als „ein einheitliches, zeitlich sich erstreckendes Geschehen im sozialen Kontext betrachtet“. Im Vordergrund der Bildungsbemühungen im Elementarbereich steht die „Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen, die das Kind motivieren und darauf vorbereiten, künftige Lebens- und Lernaufgaben aufzugreifen und zu bewältigen, verantwortlich am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein Leben lang zu lernen“ (vgl. JMK/KMK, 2004).

Ebenfalls im Jahr 2004 untersuchte die OECD in fünf Bundesländern die Angebote an Kindertageseinrichtungen anhand von 7 Merkmalen: (1) Ausbau des Systems, (2) Verbesserung der Angebotsqualität, (3) Koordinierung von Kindertageseinrichtungen und Fachdiensten, (4) Strategien der Finanzierung, (5) Qualifizierung und Arbeitsbedingungen der Fachkräfte, (6) Rahmenpläne für die pädagogische Arbeit sowie (7) Beteiligung von Eltern, Familien und Gemeinwesen. Sogenannte „Background Reports“ und Länderberichte wurden verfasst. Gemessen an internationalen Standards fielen die Qualitätsbefunde unbefriedigend aus. Positiv wurden der Versorgungsgrad in Ostdeutschland sowie das Bemühen eingeschätzt, Bildung, Erziehung und Betreuung als Einheit zu verbinden. Die geringen Forschungsinvestitionen im Elementarbereich wurden kritisiert. Die OECD empfahl die Stärkung der Bundeskompetenzen, um bundesweit eine Mindestqualität, eine Grundversorgung und die Evaluation verschiedener Betreuungsmodelle zu gewährleisten. Weiterhin legte die OECD Deutschland höhere Investitionen im Elementarbereich und eine Erzieher- und Erzieherinnenausbildung auf Hochschulniveau nahe (vgl. OECD 2004). Im Jahr 2012 führte die OECD eine Folgeuntersuchung durch. Dieses Mal schneidet Deutschland besser ab; insbesondere wurden höhere Bildungsausgaben festgestellt, auch wenn diese noch immer unter dem OECD-Durchschnittsniveau lagen (vgl. OECD 2012).

Spätestens mit der bundesweiten Diskussion über die Bildung im Elementarbereich und die Qualität der pädagogischen Arbeit rückten diese Themen auch im Land Brandenburg in den Fokus der Bildungspolitik und Bildungsverwaltung. Nachdem die brandenburgische Landesregierung am 18. Oktober 2005 das Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit „Die Brandenburger Entscheidung – Familien und Kinder haben Vorrang!“ beschloss, in dem die Verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung als Schwerpunkt festgeschrieben ist – wurde im Jahr 2006 ein Bericht zur Qualität brandenburgischer Kindertagesstätten von der für die Kindertagesbetreuung zuständige oberste Landesbehörde veröffentlicht (MBJS, 2006). In diesem Bericht wurde nach Aufforderung des Landtags „ein umfassendes Konzept über die bisher vorgenommenen und geplanten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung unter Wahrung der sozialpädagogischen Ansatzes in der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg [vorgelegt]“ (S. 5).

In dem angesprochenen Qualitätsbericht von 2006 wurde vor allem die Bildungsqualität im frühkindlichen Bereich in den Blick genommen, da sie „zum Bildungserfolg und zur Realisierung von Chancengerechtigkeit bei[trägt]“. Weiterhin stellten die Autoren fest, dass „die aktuell verstärkte Orientierung auf den Bildungsauftrag in der Kita [...] keine Abkehr oder

Vernachlässigung von „Erziehung“ oder „Betreuung“ und [...] vor allem keine Vorverlegung schulischer Lernformen auf die Kindertagesbetreuung“ bedeuten solle. Vielmehr wird betont, dass der Bildungsaspekt in den vorhergehenden Jahren vernachlässigt wurde und es dringender Weiterentwicklungen bedarf, um diesen zukunftsfähig auszugestalten: „Es gilt, die Interessen und Fragen der Kinder wahrzunehmen, sie durch Anregungen zu erweitern und den Wissensdurst zu befriedigen“ (vgl. MBJS, 2006, S. 24).

Im Zusammenhang mit dem gestärkten Bildungsauftrag der Kindertagesbetreuung wurde im Qualitätsbericht von 2006 auch die Verknüpfung der Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Grundschule angesprochen. Zuvor wurde 2005 – als Vorhaben der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) – das Verbundprojekt „TransKiGs – Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule – Gestaltung des Übergangs“ ins Leben gerufen, an dem sich neben Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen auch das Land Brandenburg³ beteiligte. In diesem Projekt wurde im Land Brandenburg auch ein „Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule“ (GOrBiKs) etabliert. Bereits 2004 wurden vom Land Brandenburg Bildungspläne für den Kindergarten („Grundsätze elementarer Bildung“) und für die Grundschule („Rahmenpläne für die Grundschule“) entwickelt. Insbesondere im Hinblick auf die konzeptionellen Überschneidungen und Ähnlichkeiten der Bildungspläne in ihrer zugrunde liegenden Bildungsphilosophie – so wird beispielsweise das Kind als aktiver Lernender gesehen, das durch altersgerechte Förderung im Prozess des Erwerbs von Wissen und Kompetenzen sowie in der Entwicklung seiner individuellen Persönlichkeit unterstützt werden soll – lag es nahe, einen gemeinsamen Orientierungsrahmen zu formulieren. Zu jedem der so formulierten sechs Qualitätsbereiche wurden Qualitätskriterien formuliert, mithilfe derer die Fachkräfte prüfen können, inwieweit sie die Ideen einer gemeinsamen Bildungsverantwortung in der Praxis erfüllen.

Schließlich wurde im Qualitätsbericht zur brandenburgischen Kindertagesbetreuung von 2006 – neben der Stärkung des Bildungsbegriffs in der Kindertagesbetreuung – auch der „Qualitätsentwicklung, -sicherung und -überprüfung [sowie] ihrer gegenseitiger Bezogenheit“ (vgl. MBJS, 2006, S. 8) ein großer Stellenwert beigemessen. Die Qualität wurde 2006 in der Praxis hauptsächlich durch interne Evaluationen überprüft. Am Ausbau der externen Evaluation wurde von der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde trotzdem festgehalten, weil sie die interne Evaluation um eine objektive und standariserte Perspektive ergänzen könne. Gleichzeitig wurde konstatiert, dass Qualitätsmerkmale wie beispielsweise die Versorgungsrate, die Betreuungsumfänge und die Angebotsarten im Rahmen der Meldungen der Träger über die Verwendung der Landeszuschüsse regelmäßig nachgewiesen und so überprüft würden. „Ein Qualitätsmonitoring, das sich auf die pädagogische Güte des Kindertagesbetreuungsangebots bezieht“, sei in Deutschland jedoch kaum verbreitet (MBJS, 2006, S. 20). In Brandenburg wurden 1993/1994 sowie in den Jahren 2002/2003 und 2003/2004 im Rahmen von Modellprojekten erste Untersuchungen der Betreuungsqualität mit der Kindergartenschätzskala (KES) durchgeführt. Die „Verankerung der Qualitätsentwicklung in der Breite und die Sicherstellung einer Mindestqualität in jeder Einrichtung“ (S. 34) wurden daher im Resümee des Qualitätsberichts 2006 als Entwicklungsfelder benannt.

Die Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen rückte zuletzt 2014 in den Fokus der bildungspolitischen Debatten, als eine bundesweite Studie zur Bildung, Erziehung und Betreuung in der frühen Kindheit veröffentlicht wurde

³ Die Koordination des Verbundprojektes übernahm das Land Brandenburg mit der Einrichtung der Koordinationsstelle im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

(Tietze, Becker-Stoll, Bensel, Eckhard, Haug-Schnabel, Kalicki u.a., 2013). Um die Ergebnisse des Landes Brandenburg mit den bundesweiten Ergebnissen vergleichen zu können, wurde die Stichprobe Brandenburgs im Rahmen der Zusatzstudie „NUBBEK-Brandenburg“ erweitert (Flöter, Weigel & Tietze, 2014). Im Ergebnis dieser Studie konnten auch Aussagen zur Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualität der außerfamiliären Kindertagesbetreuung getroffen werden.

Wie kann die Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen weiter verbessert werden? „Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass gute Qualität in KiTas nicht nur durch eine Akteursgruppe, das pädagogische Personal, realisiert werden kann, sondern dass gute Bildungs- und Betreuungssettings immer von allen Akteuren und allen Steuerungsebenen in einem FBBE-System⁴ abhängig sind“ (Bock-Famulla & Lange 2013, S. 24). Vor diesem Hintergrund entfalten sich auch zukünftig enorme Herausforderungen an das System der Kindertagesbetreuung; weitreichende und gut durchdachte langfristige Investitionen in dieses System erscheinen unverzichtbar. Obwohl die Qualitäts sicherung in der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren hat, steht die systematische Implementierung von Maßnahmen zur Qualitäts feststellung und Qualitätsförderung in der Praxis noch am Anfang. Sie bedarf daher in der Bildungs- und Sozialpolitik wie auch in der Bildungsverwaltung in der Zukunft einer nachhaltigen Fokussierung.

1.2 Zielstellung

Der brandenburgische Landtag hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2017 (s. o.) die für die Kindertagesbetreuung zuständige oberste Landesbehörde beauftragt, als Grundlage für die Entwicklung eines landesweiten Qualitätsmonitoringsystems eine wissenschaftliche Analyse bereits bestehender Qualitätsmanagementsysteme und anderer Aktivitäten zur Qualitätssicherung im Bereich der fröhkindlichen Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg durchzuführen. Mit der Konzeptionierung und Erarbeitung der Analyse wurde das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam be traut.

Zur Erstellung einer empirisch begründeten und systematischen Bestandsaufnahme der bestehenden Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen sind alle institutionellen Ebenen zu betrachten, die mit der Bereitstellung und Verwaltung von Angeboten zur Kindertagesbetreuung befasst sind. Dazu gehören zuallererst die Kindertageseinrichtungen selbst, welche die Bildungs- und Betreuungsqualität im pädagogischen Alltag verwirklichen und deren Arbeit deshalb im Fokus der Analyse stehen muss. Weiterhin sind die Einrichtungsträger, welche die Rahmen bedingungen für die Arbeit in den Einrichtungen setzen, sowie die kommunalen Spaltenverbände und die Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege einzubeziehen, von den die Einrichtungsträger fachpolitisch vertreten und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Schließlich müssen auch die Beiträge der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte, zur Steuerung und Unterstützung der Kindertagesbetreuung in den Regionen beschrieben und bewertet werden.

Die genannten unterschiedlichen Akteure der Kindertagesbetreuung in Brandenburg arbeiten mit ihren jeweils spezifischen Aufgaben und Arbeitsbedingungen an ein und demselben Arbeitsgegenstand zusammen, nämlich der Feststellung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen. Dabei entwickeln sie sowohl

⁴ Der Begriff bezeichnet das Bildungssystem der fröhkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung.

im Hinblick auf ihren Arbeitsgegenstand als auch auf ihre Kooperation ihre speziellen Erwartungen an die Ziele, Abläufe und Ergebnisse der Qualitätssicherung. Diese Erwartungen, die Zufriedenheit mit ihrer Einlösung und die Ideen für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung sollen mit der durchzuführenden Analyse aus den verschiedenen Perspektiven der genannten Akteure der Kindertagesbetreuung erfasst werden. Danach sollen die Perspektiven verglichen und zu empirisch begründeten Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung verdichtet werden. Dazu sind die folgenden Fragen – jeweils mit geeigneten Befragungsmethoden – an alle genannten Akteure heranzutragen:

1. Wie wird Bildungs- und Betreuungsqualität verstanden und wie werden die Qualitätsauffassungen in handlungsleitende und überprüfbare Qualitätsstandards mit entsprechenden Qualitätsbewertungskriterien für unterschiedliche Qualitätsbereiche übertragen?
2. Welche Instrumente, Verfahren und Unterstützungssysteme existieren für die Feststellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung, welche Zielgruppen sprechen sie an und wie werden sie von den Verantwortlichen genutzt?
3. Welche Akteure sind in die Feststellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in welcher Weise eingebunden und wie arbeiten sie zusammen?

Das methodische Vorgehen bei der vorliegenden multiperspektivischen und multimethodalen Analyse der Qualitätsmanagementsysteme und sonstigen Qualitätssicherungsaktivitäten in der brandenburgischen Kindertagesbetreuung sowie die damit gewonnenen Analyseergebnisse werden in den nachfolgenden Kapiteln vorgestellt. Zunächst soll dabei auf die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungsträger eingegangen werden (s. Kap. 2.1). Im Anschluss werden die Untersuchungsergebnisse aus den Perspektiven der Landkreise und kreisfreien Städte (s. Kap. 2.2) sowie der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (s. Kap. 2.3) vorgestellt. Darauf aufbauend werden Bezüge zwischen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in der brandenburgischen Kindertagesbetreuung und dem sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ hergestellt (s. Kap. 3). Schließlich werden die Qualitätssicherungssysteme in den Bildungsinstitutionen „Kindertagesbetreuung“ und „Schule“ verglichen (s. Kap. 4).

2 Ergebnisse der Befragungen von Akteuren im Bereich der Kindertagesbetreuung

2.1 Ergebnisse der Onlinebefragungen der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungsträger

2.1.1 Ausgangssituation

Methodische Vorbemerkungen

Im Rahmen des vorliegenden Projekts wurde im Zeitraum von Juli bis September 2018 eine onlinebasierte Befragung einer – nach den Merkmalen „Landkreis bzw. kreisfreie Stadt“ und „Art der Trägerschaft“ quotierten – Stichprobe von 40 Einrichtungsträgern und 80 Kindertageseinrichtungen in Brandenburg durchgeführt. Daran beteiligten sich insgesamt 30 Träger und 52 Einrichtungen⁵. Zur detaillierten Analyse wurde eine Klassifizierung der Befragten in Bezug auf die Art der Trägerschaft und die Größe des Trägers bzw. der Kindertageseinrichtung vorgenommen. Die Klassifizierung in Bezug auf die Art der Trägerschaft erfolgte in drei Gruppen:

- kommunale Träger („Kommunale“),
- freie Träger der Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege („LIGA“) und
- sonstige freie Träger („Sonstige“).

Auch die Klassifizierung nach der Größe der Träger und Kindertageseinrichtungen erfolgte in drei Gruppen:

- kleine Träger bzw. Einrichtungen,
- mittlere Träger bzw. Einrichtungen und
- große Träger bzw. Einrichtungen.

Hierbei bezieht sich die Größe der Träger auf die Anzahl der vom Träger getragenen Kindertageseinrichtungen; die Einrichtungen wurden gemäß ihrer Aufnahmekapazität klassifiziert (siehe Tab. 1).

Tabelle 1: Klassifizierung der Träger und Kindertageseinrichtungen nach Größe

Klassifizierung	Einrichtungsträger	Kindertageseinrichtungen
Klein	1 Einrichtung	< 40 Plätze
Mittel	2 bis 5 Einrichtungen	40 bis 99 Plätze
Groß	≥ 6 Einrichtungen	≥ 100 Plätze

Die Fragebögen für die Träger und die Einrichtungen enthielten Filterfragen. Je nach Antwort auf die jeweilige Filterfrage wurden weitere Detailfragen zum Thema gestellt. Im vorliegenden Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Onlinebefragungen der Einrichtungsträger und der Kindertageseinrichtungen zu den einzelnen Fragekomplexen vergleichend dargestellt⁶. Die dazugehörigen einzelnen Häufigkeitstabellen können für einen detaillierten Blick im Anhang B eingesehen werden. Es ist zu beachten, dass aufgrund des methodischen Ansatzes der Stichprobenziehung keine direkte Verknüpfung der Ergebnisse

⁵ Davon haben ein Einrichtungsträger und zwei Kindertageseinrichtungen den Fragebogen nicht vollständig ausgefüllt.

⁶ Die Fragen des Träger-Fragebogens einerseits und des Einrichtungs-Fragebogens andererseits weichen aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven in einigen Fällen leicht voneinander ab. So wurden beispielsweise Träger häufig dazu befragt, was sie empfehlen; Einrichtungen hingegen dazu, was sie tatsächlich nutzen.

der Träger mit den Ergebnissen der Einrichtungen möglich ist. Beide Stichproben wurden mit dem Ziel, ein möglichst breites Spektrum von Formen der Qualitätssicherung zu erfassen, unabhängig voneinander gezogen, d. h. zu einem befragten Träger wurde keine von diesem getragene Einrichtung befragt. Weiterhin ist zu beachten, dass die Ergebnisse dieser – aus forschungsökonomischen Gründen – relativ kleinen Stichproben keine statistisch gesicherten Schlüsse auf die Grundgesamtheit zulassen. Dennoch können die vorliegenden Ergebnisse dazu dienen, Einblicke in den gegenwärtigen Stand der Qualitätssicherung zu gewinnen.

2.1.2 Sicherung der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption

In § 3 Abs. 3 Kitagesetz des Landes Brandenburg (KitaG) werden Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, in ihrer pädagogischen Konzeption Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit festzuschreiben. Da sich die Ansprüche und Anforderungen an die Kindertagesbetreuung in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Wandel ändern, spielt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption eine besondere Rolle für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

Die Aufgabe, die Einrichtungskonzeption zu erarbeiten und fortlaufend weiterzuentwickeln, wird in einer Empfehlung des Landes- Kinder- und Jugendausschusses (LKJA) als „Leitungsaufgabe“ bezeichnet (vgl. LKJA: „Empfehlungen zum Aufgabenprofil Kita-Leitung“, 2016, S. 8). In der Befragung bestätigten alle Kindertageseinrichtungen diese Aufgabenzuschreibung. Sie sehen zusätzlich aber auch die pädagogischen Fachkräfte (82,0 %) sowie die Einrichtungsträger (24,0 %) in der Verantwortung.

Insgesamt 92,0 Prozent der befragten Kindertageseinrichtungen gaben an, ihre pädagogische Konzeption schon einmal überarbeitet oder ergänzt zu haben. Die meisten Kindertageseinrichtungen schreiben ihre pädagogische Konzeption anlassbezogen (44,0 %) oder im Ein-Jahresturnus (28,0 %) bzw. Zwei-Jahresturnus (18,0 %) fort. Rund zwei Drittel der Befragten erhielten dabei fachliche Unterstützung: Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft wurde am häufigsten von externen Personen oder Unternehmen geholfen (26,3 %), Einrichtungen von Trägern im Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege nahmen zu einem Großteil die Unterstützung der Fach- bzw. Praxisberatung⁷ ihres Trägers in Anspruch (50,0 %). Nur rund 16 Prozent der Einrichtungen fanden in der Fachberatung der Jugendämter der Landkreise oder kreisfreien Städte Unterstützung.

Zur Beschlussfassung der pädagogischen Konzeption muss diese laut § 7 Abs. 2 KitaG dem Kindertagesstättenausschuss („Kita-Ausschuss“) vorgelegt werden. Umso erstaunlicher ist es, dass zwar 78,0 Prozent der befragten Kindertageseinrichtungen bejahen, dass der Kita-Ausschuss beratend bei der Überarbeitung und Ergänzung der pädagogischen Konzeption mitwirkt, aber nur 58,0 Prozent angeben, die Änderungen auch vom Kita-Ausschuss beschließen zu lassen. Die Eltern sind ebenfalls an der „Konzeptionsentwicklung und [an] Fragen ihrer organisatorischen Umsetzung“ zu beteiligen (§ 6 Abs. 1 KitaG) und müssen über

⁷ In der brandenburgischen Fachöffentlichkeit werden die Begriffe „Fachberatung“, „Praxisberatung“, „Fach- und Praxisberatung“ sowie „Fach- bzw. Praxisberatung“ anscheinend synonym verwendet. Länderübergreifend wird eher der Begriff „Fachberatung“ genutzt. In den Interviews fand sich ein unterschiedlicher und zuweilen auch wechselnder Sprachgebrauch, vermutlich in Abhängigkeit von der Intensität der länderübergreifenden Vernetzung der Interviewten. Im vorliegenden Bericht wird – um Verwirrung zu vermeiden und die Ergebnisdarstellung ökonomisch zu gestalten – nachfolgend nur noch der Begriff „Fachberatung“ genutzt, der offensichtlich von den Interviewten bei der Beschreibung der betreffenden Angebote bevorzugt wurde. Sofern die beratenden Personen konkret angesprochen wurden, fanden sich beide Begriffe ähnlich häufig (z. B. „LAG Praxisberatung“).

„die Grundlagen, Ziele und Methoden [der] pädagogischen Arbeit“ in der Einrichtung informiert werden (§ 6 Abs. 4 KitaG). Dennoch gaben nur 78,0 Prozent der Einrichtungen an, die pädagogische Konzeption vor Abschluss eines Betreuungsvertrages mit den Eltern zu besprechen.

2.1.3 Interne und externe Evaluation

In der pädagogischen Konzeption einer Einrichtung muss darüber hinaus festgeschrieben werden, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird (§ 3 Abs. 3 KitaG). Ob hierzu das Instrument der internen Evaluation oder der externen Evaluation genutzt wird, entscheiden die Einrichtungsträger im Benehmen mit den Einrichtungen; manche Träger delegieren die Entscheidung an die Kindertageseinrichtungen selbst.

Unter einer internen Evaluation versteht man eine Selbstbewertung der eigenen Leistungen durch Mitarbeitende des Trägers oder des Einrichtungsteams. Hierbei beschäftigen sich die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen mit ihrer eigenen pädagogischen Arbeit („Wie arbeite ich?“) bzw. mit der Leistung des gesamten Teams („Wie arbeiten wir?“). Instrumente der internen Evaluation können beispielsweise Checklisten und Leitfragen sein, die die pädagogischen Fachkräfte dabei unterstützen, ihre eigene Arbeit zu reflektieren. Eine externe Evaluation hingegen erfasst die Qualität der pädagogischen Arbeit „von außen“. Sie kann dementsprechend nicht von den pädagogischen Fachkräften selbst durchgeführt werden, sondern erfordert eine externe Unterstützung.

Durchführung der internen Evaluation

In der Onlinebefragung gaben ungefähr jeweils ein Drittel der befragten Einrichtungsträger an, die Durchführung einer internen Evaluation in ihren Einrichtungen zu empfehlen (37,9 %) oder verpflichtend zu fordern (34,5 %). Eine verpflichtende Forderung wird am häufigsten von Trägern ausgesprochen, die einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehören (53,8 %). Zwei Drittel der Einrichtungen nutzen die interne Evaluation als Instrument der Qualitätsfeststellung – rund ein Drittel davon aus einer Verpflichtung durch den Träger heraus. Vor allem die kommunalen Träger sprechen gegenüber ihren Einrichtungen keine Empfehlung zur Durchführung interner Evaluationen aus. Die Angaben der Einrichtungsträger und der Kindertageseinrichtungen zum Durchführungsturnus der internen Evaluation variieren stark. Während fast die Hälfte der befragten Träger angab, die interne Evaluation einmal pro Jahr oder häufiger durchführen zu lassen, scheint nur ein Viertel der Kindertageseinrichtungen die interne Evaluation in diesem Turnus zu nutzen.

Es existieren vielfältige Instrumente, die zur Durchführung der internen Evaluation empfohlen und genutzt werden. Am häufigsten werden selbsterstellte Instrumente (32,0 %) sowie die ICH-Bögen (22,0 %) und WIR-Bögen (24,0 %) von Roger Protz genutzt. Die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft nutzen außerdem häufig die Selbstevaluationsmaterialien des vom Städte- und Gemeindebund unterstützten KomNet⁸ und der Jugendämter der Landkreise bzw. kreisfreien Städte (je 15,8 %). Einrichtungen, deren Träger im Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege organisiert sind, nutzen im ähnlichen Umfang

⁸ Das „Kommunale Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ (kurz: „KomNet“) ist eine Gütegemeinschaft, der 17 zumeist brandenburgische Städte und Gemeinden angehören. Es betreut ca. 180 Kindertageseinrichtungen in Fragen der Qualitätsfeststellung sowie der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätsförderung. Die wissenschaftliche Begleitung des KomNet leistet das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK).

die Selbstevaluationsmaterialien ihrer Trägerverbände (16,7 %). Insgesamt lässt sich festhalten, dass es aktuell für die interne Evaluation kein „Instrument der Wahl“ zu geben scheint, welches auf die Bedürfnisse aller Träger und Einrichtungen zugeschnitten ist. Es erscheint erwägenswert, bei einer – nach Ansicht vieler Akteure notwendigen (s. Kap. 2.2 und 2.3) – Überarbeitung der vom Land empfohlenen Materialien (ICH- und WIR-Bögen) die bestehenden anerkannten Methodensysteme der kommunalen und freien Spitzenverbände zur Selbstevaluation aufzugreifen.

Durchführung der externen Evaluation

Im Gegensatz zur internen Evaluation, die als Selbstbewertungsinstrument mit einfachen Mitteln und ohne externe Unterstützung in der pädagogischen Praxis umsetzbar ist, erfordert die Durchführung einer wissenschaftlich fundierten, multiperspektivisch und multimethodal ausgerichteten externen Evaluation größere finanzielle Ressourcen. Durch eine externe Evaluation kann die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen jedoch umfassender und vor allem objektiver bewertet werden als durch eine interne Evaluation. Selbstevaluationen bergen die Gefahr, dem „Justification-of-Effort-Effekt“ zu unterliegen, der besagt, dass Menschen die Tendenz zeigen, den Wert von Dingen zu überschätzen, für die sie hart gearbeitet haben (Leon Festinger, 1957). Aus wissenschaftlich-methodischer Sicht ist die Implementierung einer externen Evaluation daher von enormer Wichtigkeit, um die Einrichtungsträger und Einrichtungsteams bei der Selbstreflexion der pädagogischen Qualität ihrer Arbeit fachkundig zu unterstützen.

Im Vergleich zur internen Evaluation wird die externe Evaluation deutlich seltener von den Einrichtungsträgern empfohlen (20,7 %) oder verpflichtend gefordert (13,8 %) bzw. von den Kindertageseinrichtungen durchgeführt (38,0 %). Gründe hierfür könnten vor allem im finanziellen Aufwand und in Bedenken gegen eine „kontrollierende Sicht von außen“ liegen. In den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft wird die Bedeutung der externen Evaluation am häufigsten anerkannt. Sie fordern – vor allem im Vergleich mit kleinen Einrichtungsträgern in freier Trägerschaft – die Durchführung der externen Evaluation deutlich häufiger. Dies zeigt, dass der Aufwand der externen Qualitätsfeststellung vor allem für kleine Einrichtungen als auch nicht-kommunale Träger, die sich keinem Spitzenverband angeschlossen haben, vermutlich zu hoch ist. Insgesamt zeigt sich, dass externe Evaluationen häufig nur dann von den Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden, wenn diese dazu verpflichtet werden (z. B. durch den Träger oder das zuständige Jugendamt).

Der Durchführungsturnus, der von den Einrichtungsträgern empfohlen bzw. von den Kindertageseinrichtungen angewendet wird, ist deutlich länger als bei der internen Evaluation. Nur jede zehnte befragte Einrichtung gab an, die externe Evaluation alle drei Jahre oder häufiger durchzuführen. Als externe Hilfe wird am häufigsten der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (12,0 %), das KomNet (6,0 %) und die PädQUIS gGmbH⁹ (6,0 %) genannt. Angesichts der geringen Anzahl von Einrichtungen, die überhaupt externe Evaluationen durchführen, erscheint der Anteil derer, bei denen das Jugendamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt die externe Evaluation beauftragt haben, relativ hoch (s. auch Kap. 2.2.3).

Nutzung der Ergebnisse der internen und externen Evaluation

Die Rückmeldung der Ergebnisse der externen Evaluation an das Team, die bei allen befragten Kindertageseinrichtungen nach einer durchgeführten externen Evaluationen erfolgt ist,

⁹ Die „Pädagogische Qualitäts-Informations-System gGmbH“ (kurz: „PädQUIS“) ist ein Berliner Forschungs- und Entwicklungsinstitut, das Qualitätsfeststellung im Bereich der Kindertagesbetreuung anbietet.

wird über verschiedene Formen gewährleistet: Schriftliche Berichte (32,0 %) und Gespräche im Team (24,0 %) wurden von den Einrichtungen am häufigsten genannt. Aber auch Ergebnispräsentationen (18,0 %) und Einzelgespräche (10,0 %) fanden statt.

Die Evaluationsergebnisse müssen schließlich sowohl auf der Ebene der Einrichtungsträger als auch auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen genutzt werden, um die pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln. Einblick in die Ergebnisse von internen und externen Evaluationen erhalten nach Empfehlung der Einrichtungsträger und Einrichtungen bis auf einzelne Ausnahmen lediglich die pädagogische Fachkräfte, die Einrichtungsleitung und der Einrichtungsträger. Das Anwendungsspektrum der Evaluationsergebnisse ist bei internen wie auch bei externen Evaluationen breit gefächert. Die Einrichtungsträger empfehlen hauptsächlich, die Ergebnisse in die Angebotsplanung, die Leitungskonzeption, die Fortbildungspläne, die pädagogische Konzeption sowie die Überprüfung der Grundsätze der elementaren Bildung einfließen zu lassen. Die Kindertageseinrichtungen nutzen die Ergebnisse ebenfalls vielfältig, allerdings insgesamt in einem geringeren Umfang.

Bei der umfassenden Bewertung der pädagogischen Qualität im Rahmen einer externen Evaluation sollten verschiedene Instrumente genutzt werden („Multimethodalität“), mit denen die Perspektiven aller Hauptakteure – in der Kindertagesbetreuung also der Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte – sowie externe Expertenperspektiven erfasst werden („Multiperspektivität“). Wie die Beteiligung der Kinder, Eltern und pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung in Brandenburg gesichert wird, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

2.1.4 Sicherung der Beteiligung von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften

Im Kitagesetz ist festgelegt, dass die Kindertageseinrichtungen „ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchführen“ sollen (§ 4 Abs. 1 KitaG). Weiterhin wird „die Beteiligung von Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Erziehern und Erzieherinnen an allen wesentlichen Entscheidungen der Tagesstätte voraus[gesetzt]“ (§ 4 Abs. 2 KitaG). Bei allen die Kinder betreffenden Entscheidungen als auch in Fragen der Zufriedenheit und der Gestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote sind Kinder gemäß § 8 SGB VIII bzw. § 5 SGB VIII zu beteiligen. Daher erscheint die Einbeziehung der Eltern, der Kinder wie auch der pädagogischen Fachkräfte bei der Bewertung der Bildungs- und Betreuungsqualität der Kindertagesbetreuung als unverzichtbar.

Sicherung der Beteiligung von Eltern

Zur Sicherung der Mitwirkung der Eltern empfehlen alle befragten Einrichtungsträger die Einbeziehung des Kita-Ausschusses. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Träger um die diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen im Kitagesetz (§ 7 KitaG) wissen und diese berücksichtigen. Dennoch nutzen nur 92,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen den Kita-Ausschuss tatsächlich zur Elternbeteiligung.

Neben der Einbeziehung des Kita-Ausschusses werden zur Beteiligung der Eltern auch Ideen- und Beschwerdemanagementsysteme (82,1 %) und die Durchführung systematischer Elternbefragungen (67,9 %) empfohlen. In ähnlichem Ausmaß werden diese Methoden auch in den befragten Kindertageseinrichtungen genutzt. Einer systematischen Elternbefragung kommt insgesamt ein sehr hoher Stellenwert zu. Hierbei haben die Eltern die Möglichkeit, zu den wichtigsten Bereichen der Kindertagesbetreuung ihres Kindes Zufriedenheitseinschätzungen vorzunehmen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Erfolgen derartige Befragungen schriftlich, standardisiert und anonymisiert, so bringt dies zwei wesentliche Vorteile mit sich: Erstens werden durch die schriftliche und anonymisierte Befragungsform

alle Eltern gleichermaßen zur Teilnahme und Offenheit ermutigt. Zweitens ist durch die Standardisierung eine Vergleichbarkeit der Zufriedenheit verschiedener Eltern und (sofern dieselbe Elternbefragung genutzt wird) zu anderen Kindertageseinrichtungen gegeben. Eine systematische Elternbefragung ist allerdings zeit- und kostenaufwändiger als indirekte Beteiligungsverfahren. Rund die Hälfte der befragten Kindertageseinrichtungen, die systematische Elternbefragungen durchführen, werden dabei unterstützt – vorwiegend vom Träger (28,0 %), aber auch von externen Partnern oder Unternehmen (6,0 %). Elternbefragungen werden in den Kindertageseinrichtungen am häufigsten nur anlassbezogen durchgeführt (22,0 %). Die Kindertageseinrichtungen, die regelmäßig systematische Elternbefragungen durchführen, geben einen stark variiierenden Durchführungsturnus von unter einem Jahr bis zu fünf Jahren an.

Sicherung der Beteiligung von Kindern

Rund zwei Drittel der befragten Einrichtungsträger empfehlen die Nutzung von Kinderbeteiligungsgremien und bzw. oder die Nutzung von Ideen- und Beschwerdemanagementsystemen, in welche die Kinder einbezogen werden. Obwohl die Durchführung systematischer Kinderbefragungen ähnliche Vorteile hat wie eine systematische Elternbefragung (s. o.), wird sie nur von weniger als der Hälfte der befragten Einrichtungsträger empfohlen. In der Praxis zeigt sich zudem, dass diese Kinderbeteiligungsinstrumente insgesamt seltener genutzt werden: 56,0 Prozent der befragten Kindertageseinrichtungen nutzen altersadäquate Kinderbeteiligungsgremien, 46,0 Prozent ein Ideen- und Beschwerdemanagementsystem für Kinder, und nur 18,0 Prozent führen systematische Kinderbefragungen durch. Jede zehnte befragte Kindertageseinrichtung nutzt keine Verfahren zur Beteiligung von Kindern. Die Einrichtungsträger empfehlen die Durchführung systematischer Kinderbefragungen zu einem deutlich höheren Anteil (42,9 %). Diese sollten gemäß der Trägerempfehlungen in einem relativ kurzen Turnus („Einmal im Jahr oder häufiger“: 21,4 %) oder anlassbezogen (14,3 %) durchgeführt werden.

Sicherung der Beteiligung des pädagogischen Personals

Fast Dreiviertel der befragten Einrichtungsträger gaben an, Personalbefragungen in ihren Einrichtungen durchzuführen; ein Viertel der Befragten erhielt bei der Befragungsdurchführung Unterstützung von externen Personen und / oder Unternehmen. Je nach Art der Trägerschaft wird der Personalbefragung scheinbar eine unterschiedliche Bedeutung zugemessen: Nur jeder zweite kommunale Träger, aber fast alle befragten Träger, die einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehören, gaben an, Personalbefragungen in den Einrichtungen zu nutzen. Ähnlich wie bei den Eltern- und Kinderbefragungen, wird für die Befragung der pädagogischen Fachkräfte ebenfalls ein kurzer Durchführungsturnus von ein bis zwei Jahren (50,0 %) oder eine anlassbezogene Durchführung (14,3 %) empfohlen. Die Kindertageseinrichtungen gaben in ähnlichem Umfang an, Befragungen der pädagogischen Fachkräfte durchzuführen. 30,0 Prozent der Einrichtungen erhalten nach eigenen Angaben hierfür Unterstützung vom Träger (insbesondere Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft oder Einrichtungen mit Trägern, die einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehören), und 12,0 Prozent werden von externen Personen oder Unternehmen unterstützt. 18,0 Prozent der Einrichtungen erhalten keine externe Unterstützung bei der Durchführung von Personalbefragungen.

Nutzung der Ergebnisse der Eltern-, Kinder und Personalbefragungen

Die Qualitätsbefunde, die im Rahmen von Kinder-, Eltern- und Personalbefragungen gewonnen werden, sollten anschließend zur Qualitätsförderung genutzt werden. Insgesamt

zeigte sich, dass die Ergebnisse von einem Großteil der Einrichtungsträger und Kindertageseinrichtungen vielfältig verwendet werden und sie in die Angebotsplanungen, die pädagogischen Konzeptionen, die Fortbildungsplanungen und die Leitungskonzeptionen einfließen. Dennoch scheint es bei der Verwendung von Qualitätsbefunden zur Qualitätsförderung noch kein systematisches Vorgehen zu geben. Die Angaben der Einrichtungsträger wie auch der Kindertageseinrichtungen zeigen, dass nicht immer alle Hauptakteure – d. h. die Einrichtungsträger, die Leitungen der Kindertageseinrichtungen, die pädagogischen Fachkräfte sowie bei Eltern und Kinderbefragungen die Eltern oder Kinder – Einblick in die Befragungsergebnisse erhalten. Vor allem die stark variierenden Angaben dazu, ob Einrichtungsträger oder Einrichtungsleitungen Einblick erhalten sollten bzw. erhalten haben, verdeutlichen Unsicherheiten bei der Beantwortung der Frage, ob die Nutzung der Qualitätsbefunde zur Qualitätsförderung eine „Trägeraufgabe“ oder eine „Leitungsaufgabe“ darstellt.

2.1.5 Praxisunterstützungssysteme der Träger und des Landes

Zu einem umfassenden Qualitätsmanagement gehört neben der Qualitätsfeststellung auch die Qualitätsförderung. Die mittels interner und externer Evaluationen festgestellten Stärken müssen durch Maßnahmen der Qualitätsförderung weiter ausgebaut und Optimierungsbedarfe reduziert werden. Zur Qualitätsförderung in den Kindertageseinrichtungen unterbreiten einige Einrichtungsträger, Spaltenverbände und auch die oberste Landesbehörde unterstützende Angebote. Diese reichen von Empfehlungen und Handlungshilfen über Fachbroschüren und Praxismaterialien bis hin zu Fortbildungen und Fachtagen – um hier nur einige zu nennen. Im Folgenden ist dargestellt, in welchem Umfang verschiedene Unterstützungsangebote im elementarpädagogischen Bereich in Brandenburg von den Einrichtungsträgern empfohlen und von den Kindertageseinrichtungen genutzt werden.

Fortbildungen und Fachtag

Fortbildungen scheinen das bevorzugte Mittel zu sein, um die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterzuentwickeln. Alle befragten Einrichtungsträger unterbreiten ihren Kindertageseinrichtungen Fortbildungsangebote und unterstützen die Teilnahme an Fortbildungen durch Freistellungen von der Arbeit und eine Kostenübernahme. 88,7 Prozent der Träger empfehlen außerdem die Fortbildungsangebote des SFBB¹⁰. 8 von 10 Kindertageseinrichtungen nutzen dieses Angebot und sind damit mehrheitlich „Sehr zufrieden“ (38,0 %) oder „Eher zufrieden“ (32,0 %). Fast die Hälfte der befragten kleinen Kindertageseinrichtungen scheint Probleme zu haben, die Fortbildungsangebote des SFBB in Anspruch zu nehmen.

Fachberatung

Die Fachberatung wird sowohl von den Kindertageseinrichtungen als auch den Einrichtungsträgern sehr gut angenommen. Obwohl nur jeder siebte Einrichtungsträger die Nutzung der Fachberatung verbindlich fordert, wird sie von jedem Dritten durch die Freistellung von der Arbeit oder eine Kostenübernahme unterstützt. 88,0 Prozent der befragten Kindertageseinrichtungen geben an, die Fachberatung in Anspruch zu nehmen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit ihrer Einrichtung zu sichern und weiterzuentwickeln. Am häufigsten nutzen die Einrichtungen die Fachberatung der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien

¹⁰ Das „Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg“ (kurz: SFBB) ist eine nachgeordnete Einrichtung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin. Das Institut nimmt – in Zusammenarbeit mit den Ländern Berlin und Brandenburg – Aufgaben der Fachentwicklung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Kindertagesbetreuung und Tagespflege, Familienförderung sowie soziale Dienste der Jugendämter und Hilfe zur Erziehung wahr und bietet u. a. überörtliche Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte an (Landesportal Brandenburg, 2019).

Städte (34,0 %) und der externen Anbieter (34,0 %). Erwartungsgemäß nutzen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft vornehmlich die Fachberatung ihrer Jugendämter; Einrichtungen von Trägern, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören, nutzen dagegen meist die Fachberatung ihres Verbandes, und Einrichtungen in sonstiger Trägerschaft nutzen vorwiegend die Fachberatung externer Anbieter.

Praxismaterialien

Praxismaterialien werden von den Kindertageseinrichtungen ebenfalls sehr gut angenommen. 74,0 Prozent der befragten Kindertageseinrichtungen nutzen die Praxismaterialien des Landes, hauptsächlich Broschüren (66,0 %), Berichte, Empfehlungen und Handlungshilfen der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde (60,0 %), aber auch Empfehlungen des (ehemaligen) Landesjugendamtes (30,0 %) und des Landes- Kinder- und Jugendausschusses (30,0 %). 96,6 Prozent der befragten Einrichtungsträger geben außerdem an, ihren Kindertageseinrichtungen Praxismaterialien zur Verfügung zu stellen. Die Praxismaterialien der obersten Landesbehörde werden auch von 89,3 Prozent der Träger empfohlen bzw. ihre Nutzung wird verbindlich gefordert. Nur einer von zehn Einrichtungsträgern empfiehlt oder fordert die Nutzung der Praxismaterialien nicht.

Landeskonsultationskitas

Landeskonsultationskitas sind Kindertageseinrichtungen, die sich durch einen besonderen fachlichen Arbeitsschwerpunkt auszeichnen. Sie sollen eine Vorbildfunktion für andere Bildungseinrichtungen erfüllen und werden nach dem Motto „Aus der Praxis, für die Praxis“ beratend tätig. Ein Großteil der befragten Einrichtungsträger strebt keine Aufnahme ihrer Einrichtungen in das Förderprogramm an; rund die Hälfte empfiehlt oder fordert aber die Nutzung der Angebote der anderen Landeskonsultationskitas. Besonders kommunale Träger greifen auf dieses Angebot zurück. Auch ungefähr die Hälfte der befragten Kindertageseinrichtungen nutzt verschiedene Angebote der Landeskonsultationskitas, v. a. zu den Schwerpunkten „Sprachentwicklung“ (22,0 %), „Raumgestaltung“ (20,0 %), „Bildungs- und Lerngeschichten“ (12,0 %) und „Fachkräftequalifizierung“ (10,0 %).

Angebote der Überregionalen Pädagogischen Zentren

Die Angebote der Überregionalen Pädagogischen Zentren¹¹ (ÜPZ) werden selten genutzt und sind möglicherweise wenig bekannt. Sie werden zwar von jedem zweiten Einrichtungsträger empfohlen, jedoch nur von rund 12 Prozent der befragten Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen. Dies lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass es gegenwärtig nur noch ein ÜPZ im Land Brandenburg gibt.

2.1.6 Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der onlinebasierten Befragung der Einrichtungsträger und Kindertageseinrichtungen, dass das Thema „Qualitätsmanagement“ in der Praxis angekommen ist und die meisten Befragten einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kita-Qualität eine hohe Bedeutung zumessen. Dennoch werden bei der effizienten Umsetzung des Qualitätsmanagements Entwicklungsbedarfe deutlich.

Zur Qualitätsfeststellung empfehlen insgesamt nur zwei Drittel der befragten Einrichtungsträger interne und ein Drittel externe Evaluationen. Dies entspricht nicht den Erwartungen,

¹¹ Die „Überregionalen Pädagogischen Zentren“ sind Zusammenschlüsse von Fachleuten, die häufig als Träger von Modellprojekten in Brandenburg gemeinsame Arbeit leisten. Sie stehen interessierten Mitarbeitenden von Kitas, Trägern und Jugendämtern durch Beratung und Fortbildung zur Verfügung.

da die Träger gemäß § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement tragen. Auch scheint manchen Einrichtungsträgern der Wert und die Notwendigkeit wissenschaftlich erprobter und evaluerter Instrumente zur Durchführung von Evaluationen für die Feststellung, evidenzbasierte Sicherung und wirksame Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität unklar zu sein. Gründe dafür könnten nicht zuletzt im teilweise fehlenden – und von vielen Jugendämtern geforderten (s. Kap. 2.2) – Fachwissen der Träger und in fehlenden finanziellen Ressourcen für eine externe Evaluation liegen.

Der Qualitätsentwicklung wenig zuträglich erscheint auch, dass nur selten bzw. lediglich anlassbezogen die Perspektiven der Eltern, Kinder und pädagogischen Fachkräfte in die Bewertung der Qualität einbezogen werden. Es scheint eine gewisse Diskrepanz zu geben zwischen dem Anteil der Einrichtungsträger, die Qualitätsfeststellungsmaßnahmen empfehlen, und dem Anteil der Einrichtungen, die diese tatsächlich durchführen. Dies lässt vermuten, dass es an zeitlichen, finanziellen und auch personellen Ressourcen mangelt, um Qualitätsfeststellungen durchzuführen. Weiterhin zeigte sich eine verbreitete Rollenunsicherheit bei den Trägern und Einrichtungsleitungen im Hinblick auf die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei der Verteilung von (Qualitäts-) Managementaufgaben.

Die Qualitätsförderung, die auf den Ergebnissen der Qualitätsfeststellung aufbauen sollte, erfolgt bei vielen Befragten noch nicht systematisch und effizient. Die Ergebnisse, die ggf. bei der Qualitätsfeststellung erzielt wurden, werden in sehr unterschiedlicher Weise den Akteuren der Kindertagesbetreuung – d. h. Einrichtungsträgern, Einrichtungsleitungen, pädagogischen Fachkräften, Elternvertretungen – vorgelegt, obwohl eine wirksame Qualitätsförderung nur bei Beteiligung aller Akteure zu erzielen ist. Allerdings werden die Qualitätsbefunde ggf. in vielfältiger Weise in die unterschiedlichen Konzepte und Planungsprozesse der Kindertageseinrichtungen eingearbeitet (z. B. in die Einrichtungskonzeptionen und in die Fortbildungsplanungen).

Im Land Brandenburg existiert ein breites Praxisunterstützungssystem, welches von den Kindertageseinrichtungen sehr gut angenommen wird. Fortbildungen sind bei der Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen das Mittel der ersten Wahl. Daneben werden die Fachberatungsangebote wie auch die Praxismaterialien sehr gut genutzt. Sie werden allgemein als wichtige Instrumente zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität angesehen. In Bezug auf die Fachberatung und die Praxismaterialien haben die von der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde empfohlenen und geförderten Angebote eine große Bedeutung für die Einrichtungsträger und die Kindertageseinrichtungen. Andere Unterstützungsangebote wie beispielsweise die Angebote der Landeskonsultationskitas und der Überregionalen Pädagogischen Zentren werden seltener genutzt.

Die Ergebnisse der onlinebasierten Befragungen lassen vermuten, dass im Zusammenhang mit der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung fachliche Begriffe nicht einheitlich verstanden oder benutzt wurden. Dies deutet auf die Notwendigkeit hin, Fortbildungs- und Fachberatungsangebote zur Vermittlung von Fachwissen zum Qualitätsmanagement zu installieren. Weiterhin hat sich gezeigt, dass die Durchführung einer wissenschaftlich fundierten externen Evaluation oft keine systematische Kinderbefragung einschließt.

Neben den bereits genannten Umsetzungsschwierigkeiten des § 3 Abs. 3 KitaG, nach dem die Qualität in den Einrichtungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss, zeigte sich auch, dass die Rolle der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der für die Kindertagebetreuung zuständigen obersten Landesbehörde bei der Steuerung von Qualitätsmanagementprozessen vertiefend zu klären ist. Beide Verwaltungsebenen wurden zwar von den Befragten als übergeordnete Institutionen und Ansprechpartner genannt, aller-

dings blieb häufig unklar, was die Einrichtungsträger und Kindertageseinrichtungen von diesen Institutionen erwarten bzw. erwarten können. Daher soll im nachfolgenden Kapitel die Sicht der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Brandenburg dargestellt werden.

2.2 Ergebnisse der Interviews mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

2.2.1 Methodische Vorbemerkungen

Neben der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde wirken die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer regionalen Zuständigkeit als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg flächendeckend. Zudem kommt ihnen bei der Überprüfung der Arbeit von Kindertageseinrichtungen durch Qualitätsfeststellungen eine besondere Bedeutung zu (§ 3 Abs. 4 KitaG). Angesichts dieser Verantwortung haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den letzten Jahren vielfach Verfahren zur Feststellung, Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität eingeführt (§ 22a SGB VIII). Zur Erfassung dieser Verfahren sowie der Aktivitäten und Angebote der Jugendämter zur Qualitätsförderung wurde ein Interviewleitfaden konzipiert, dem folgende übergreifende Forschungsfragen zugrunde liegen:

- Welche Instrumente, Verfahren und Unterstützungssysteme zur Feststellung und Förderung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen existieren bzw. werden genutzt, empfohlen oder gefördert?
- Wie werden die Anforderungen an die Bildungs- und Betreuungsqualität in überprüfbare Qualitätskriterien übertragen?
- Welche Akteure sind in welcher Weise eingebunden?

Aufgrund der wichtigen steuernden Rolle der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und um ein vollständiges aussagekräftiges Bild der Qualitätssicherung zu erhalten, wurde eine sogenannte „Vollerhebung“, also eine Befragung aller Jugendämter der brandenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte durchgeführt. Dieser Befragung ging eine vorbereitende Onlinerecherche auf den Internetseiten der Landkreise und kreisfreien Städte voraus, mit der die dort beschriebenen Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung erfasst wurden. Die Ergebnisse dieser Internetrecherche wurden tabellarisch aufbereitet. Danach wurden im Zeitraum von August bis Oktober 2018 die etwa zweistündigen Interviews in den Räumen der Jugendämter durchgeführt¹². Im Anschluss wurden die Interviewaufzeichnungen in sogenannten „Qualitätsprofilen“ verschriftet sowie zur Kontrolle und Validierung an die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner in den Jugendämtern zurückgesandt. Die vollständigen validierten Qualitätsprofile einschließlich der tabellarisch aufbereiteten Ergebnisse der Internetrecherchen sind im Anhang C des vorliegenden Berichts einzusehen.

2.2.2 Selbstverständnis der Jugendämter bei der Qualitätssicherung

Zur Einordnung der Ergebnisse sollen in einem ersten Schritt die strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in den Landkreisen und kreisfreien Städten dargestellt werden. Hinsichtlich der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen zeigt sich, dass in den

¹² Mit einem Jugendamt konnte aufgrund einer stark angespannten Personalsituation kein Interviewtermin verabt. Mitte werden; in diesem Fall wurden die Interviewfragen vom Jugendamt schriftlich beantwortet.

meisten Landkreisen nur wenige große (meist kommunale) Träger und viele kleine (vorrangig freie) Träger existieren; in den kreisfreien Städten sind ausschließlich freie Träger¹³ aktiv. Die Anzahl der Einrichtungsträger pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt variiert in den nordwestlichen Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin sowie in den kreisfreien Städten mit Ausnahme Potsdams in einer Spannweite von 20 bis 30 Trägern. Bis zu knapp 50 Kita-Träger sind in den Landkreisen Barnim, Oder-Spree und Uckermark sowie in der Stadt Potsdam aktiv. Jedes zweite Jugendamt – darunter die vier kreisfreien Städte – betont zudem die große Trägervielfalt im eigenen Bezugsraum¹⁴.

Die Anzahl an Kindertageseinrichtungen reicht von knapp 70 bis zu mehr als 140 Einrichtungen pro Landkreis. In den kreisfreien Städten sind die Zahlen geringer und auf eine kleinere Sozialraumfläche bezogen. Allein hieraus ergeben sich schon Unterschiede in Bezug auf die Koordinierungsmöglichkeiten bei der Qualitätssteuerung. Weiterhin verweisen 12 der 18 Jugendämter ausdrücklich auf einen steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen und eine entsprechende hohe Priorisierung des quantitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung. Zuweilen wird auch der quantitative Ausbau bereits als ein Instrument der Qualitätssicherung angesehen, da ein gewisses Überangebot an Betreuungsplätzen zur Erfüllung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern (§ 5 SGB VIII) und damit auch ihrer Qualitätsansprüche als notwendig erscheint (MBJS, 2006, S. 16). Auf diesen Zusammenhang verweist beispielsweise das Jugendamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin: Der quantitative Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen sei qualitätsfördernd, weil erst dadurch „ein Wettbewerb zwischen den Einrichtungen um die besten Konzeptionen“ entstehen könne.

Abgesehen von den skizzierten unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten, erscheint die prinzipielle Frage interessant, mit welchem Selbstverständnis und in welcher Verantwortung sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen sehen. Aus den Antworten zur entsprechenden Interviewfrage¹⁵ lassen sich bei den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte drei grundsätzlich unterschiedliche Antwortmuster erkennen (s. Abb. 2):

1. Vier Jugendämter (Dahme-Spreewald, Oberhavel, Spree-Neiße und Potsdam) verweisen – ohne spezielle Herangehensweisen oder Prioritäten zu benennen – nur kurz auf die gesetzlichen Grundlagen. Danach sehen sie ihre Hauptverantwortung im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen vorrangig in der „Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs und Auftrags“ gemäß § 22 bzw. § 79 SGB VIII.
2. Fünf und somit bei dieser Frage die meisten Jugendämter akzentuieren in ihren Antworten bzw. im gesetzlich vorgegebenen Auftrag zur Qualitätssicherung die Aufgaben der „Beratung und Begleitung“. Diese erstrecken sich vom Geben von Impulsen (Oder-Spree) über die Beratung von Leitungspersonal und Teams (Uckermark) bzw. die bedarfssnahe pädagogische Beratung und Begleitung (Ostprignitz-Ruppin) bis

¹³ Die Stadt Cottbus ist kommunaler Träger von 4 Horteinrichtungen. Der Hortbereich ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

¹⁴ Zuweilen wird eine große Trägervielfalt als ein Ausdruck von guter Qualität verstanden. Tietze weist aber – im Zusammenhang mit deutlich wachsenden Qualitätsunterschieden zwischen den Einrichtungen bei gleichzeitig konstant bleibender durchschnittlicher Qualität – zurecht darauf hin, dass „aufgrund diversifizierter Trägerschaft und durch die Rücknahme zentraler Steuerung [große] Unterschiede zwischen den Gruppen zustande kommen“ (MBJS, 2006, S. 22).

¹⁵ Interview - Frage 1: „In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?“

- hin zur Übernahme einer gleichermaßen anregenden und kontrollierenden Führungs- und Begleitfunktion bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen (Cottbus, Frankfurt/Oder).
3. Vier Jugendämter betonen in noch stärkerem Maße ihren Führungsanspruch bei der „Proaktiven Steuerung der Qualitätsentwicklung“ und sehen sich als verantwortliches und zielführendes Steuerungselement im Qualitätsentwicklungsprozess (Oberspreewald-Lausitz, Prignitz, Teltow-Fläming, Brandenburg/Havel).

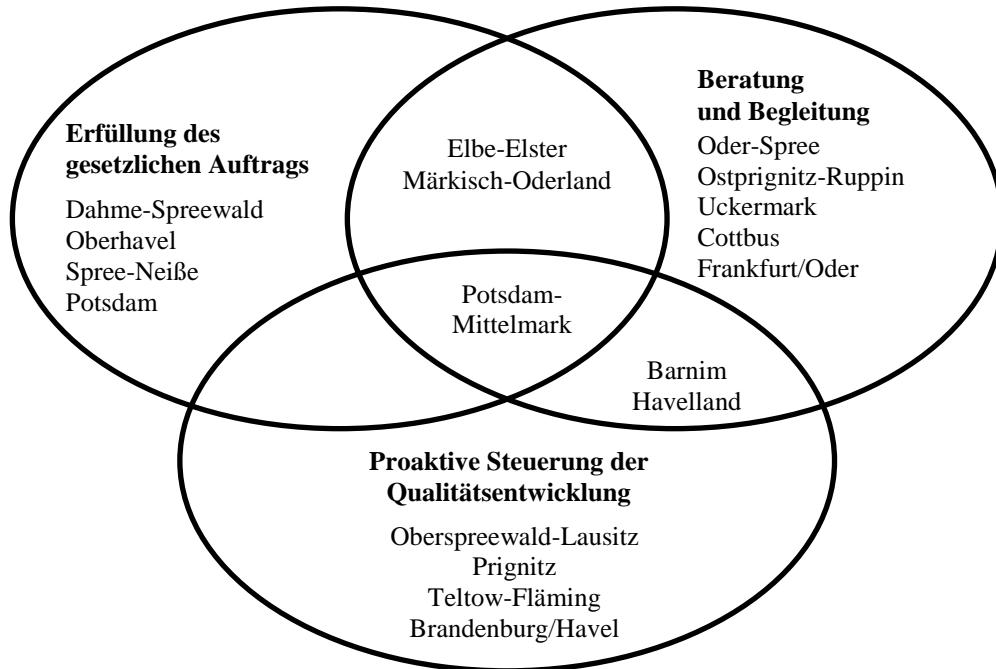


Abb. 2: Selbstverständnis der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Neben den bereits genannten Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich anhand ihrer Antworten im Interview relativ eindeutig einer Gruppe zuordnen lassen, gibt es auch Landkreise, die in einer „Schnittmenge“ der oben beschriebenen Gruppen zu finden sind. Die Jugendämter der Landkreise Barnim und Havelland sehen sich beispielsweise sowohl in einer beratenden und begleitenden Funktion als auch in einer proaktiv-steuernden Funktion, um „in enger Kooperation mit Trägern und Kindertageseinrichtungen tatsächlich etwas zu leisten“ (Barnim). Beide Jugendämter lassen sich daher sowohl der Gruppe „Beratung und Begleitung“ als auch der Gruppe „Proaktive Steuerung der Qualitätsentwicklung“ zuordnen. Die Jugendämter der Landkreise Elbe-Elster und Märkisch-Oderland verweisen einerseits zwar auf den gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung in all seiner inhaltlichen Breite, setzen aber schließlich doch Prioritäten in der Beratung und Begleitung. Und schließlich ist das Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu nennen, das in der skizzierten Kategorisierung für eine konzeptionell gefestigte und alle Funktionsbereiche umfassende Qualitätssicherung sowie eine vielseitige Qualitätsförderung zu stehen scheint: Das Jugendamt sieht seine Verantwortung im gesamten Spektrum des gesetzlichen Auftrags zur Qualitätssicherung gemäß § 79a SGB VIII, es wirkt nach eigenen Angaben beratend und begleitend (z. B. im Rahmen von Projekten zur Qualitätsentwicklung), und es überprüft aktiv die Qualität in den Einrichtungen auf Grundlage eigener Qualitätsstandards.

Aus der Anzahl der vom Jugendamt zu betreuenden Kindertageseinrichtungen und Einrichtungsträger einerseits und aus der Art und dem Umfang der Verantwortungsübernahme für die Qualitätssicherung andererseits erwachsen für die einzelnen Jugendämter spezifische Aufgabenspektren bei der Qualitätssicherung und – damit verbunden – Arbeitszeitbedarfe

für die Aufgabenerfüllung. Daraus ergibt sich die Frage, welche personellen Ressourcen von den Jugendämtern für die Qualitätssicherung eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund der Antworten zur Verfügbarkeit von Arbeitsressourcen können dann die in den nachfolgenden Unterkapiteln dargelegten Ergebnisse zur bisherigen Qualitätssicherung bewertet werden.

Zuerst fällt auf, dass viele Jugendämter die personellen Ressourcen, die für die Qualitätssicherung eingesetzt werden, nicht konkret beziffern können, weil die Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung nur eine von vielen Aufgaben im Tätigkeitsprofil der betreffenden Mitarbeitenden darstellt. Vorrangig sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Fachberatungen für die Bearbeitung der qualitätsbezogenen Aufgaben zuständig. Acht Landkreise bzw. kreisfreie Städte¹⁶ geben an, nur eine Teilzeitstelle oder höchstens eine Vollzeitstelle für die Aufgaben der Fachberatung einzusetzen. Nahezu alle übrigen Landkreise¹⁷ verfügen hierfür über 1,75 bis maximal 2,0 Stellen. Weitere Personalressourcen zur Qualitätssicherung stehen in acht Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Form von so genannten „Qualitätsbeauftragten Personen“ zur Verfügung: In den Landkreisen Barnim, Dahme-Spreewald, Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Spree-Neiße und Uckermark existiert jeweils eine für alle Fachbereiche des Jugendamtes zuständige qualitätsbeauftragte Person, die einen nicht näher zu quantifizierenden Teil ihrer Arbeitszeit für die Qualitätssicherung im Kindertagesbetreuungsbereich einsetzt. Im Landkreis Oberhavel gibt es zwei qualitätsbeauftragte Personen im Jugendamt. In der Stadt Potsdam ist seit über 20 Jahren eine Stelle für eine qualitätsbeauftragte Person für die Kindertagesbetreuung vorgesehen, die jedoch seit dem Jahr 2017 nicht besetzt ist. Als eine dritte Säule der eingesetzten Personalressourcen werden in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten die Sach- bzw. Fachgebietsleitungen genannt. Jedoch entfallen – soweit quantifizierbar – nur rund 5 Prozent der Arbeitszeit dieser Leitungskräfte auf Aufgaben der Qualitätssicherung. Eine Koppelung des Einsatzes von Personalressourcen beispielsweise an die Anzahl der zu betreuenden Einrichtungsträger oder eine Herleitung der Ressourcenbereitstellung aus dem Selbstverständnis des Jugendamtes waren nicht erkennbar.

Die Fachberatungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden – wie oben dargestellt – als ein zentrales Element der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung verstanden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob man diesem hohen Anspruch angesichts der begrenzten Ressourcen – in der Regel existieren nur ein bis zwei Fachberatungsstellen für durchschnittlich mehr als 80 Kindertageseinrichtungen pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt – immer gerecht werden kann. Zu den Aufgaben der Fachberatung gehören die Bedarfsabfrage und die Themensetzung für die Austauschtreffen und Fortbildungen, aber auch die Einzelberatung der Einrichtungen auf Anfrage sowie die Entwicklung bzw. Weitergabe von Arbeitshilfen und Praxismaterialien (vgl. MBJS, 2006, S. 17). Im folgenden Unterkapitel soll auf die entsprechenden Angebote der Jugendämter näher eingegangen werden.

2.2.3 Angebote zur Qualitätsförderung und zum Erfahrungsaustausch

Vorbemerkung

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen den Einrichtungen und Einrichtungsträgern in ihren Landkreisen und kreisfreien Städten vielfältige eigenständige Angebote bereit (z. B. Fortbildungen, Fachberatung, Fachtag, Arbeitshilfen) und leiten zudem

¹⁶ Hierzu zählen die Landkreise Ostprignitz-Ruppin, Spree-Neiße, Teltow-Fläming, Uckermark sowie die vier kreisfreien Städte Brandenburg/Havel, Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam.

¹⁷ Hierzu zählen die Landkreise Elbe-Elster, Havelland, Dahme-Spreewald, Oder-Spree, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark und Prignitz. Eine Ausnahme bildet der Landkreis Barnim mit 3,0 Vollzeitäquivalenten.

die vom Land zur Verfügung gestellten Angebote an die Einrichtungen und ihre Träger weiter. In vielen Landkreisen und kreisfreien Städten wird für eine bessere Vernetzung von Akteuren der Kindertagesbetreuung ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen der Fachberatung, den Einrichtungsträgern und/oder den Einrichtungsleitungen organisiert. Im Rahmen dieser Austauschtreffen werden zukünftige Arbeitsschwerpunkte verabredet und pädagogisch-fachliche Fragen diskutiert.

Austauschtreffen und Fachtag

In den Landkreisen und kreisfreien Städten werden verschiedene Formate des Fachaustauschs praktiziert. Zu nennen sind hier neben den in der Regel quartalsweise tagenden Arbeitsgruppen nach §78 SGB VIII¹⁸ auch Arbeitsgruppen zu Landes- und Bundesprogrammen, in denen sich zum Beispiel die Sprachberatungen oder Vertreterinnen und Vertreter der Konsultationskitas zum Erfahrungsaustausch treffen.

In der Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte werden speziell für die Zielgruppe der Leitungskräfte Arbeitstreffen organisiert. Diese sogenannten „Leitungstreffen“ finden in der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Regelmäßigkeit von zwei bis vier Mal pro Jahr statt. In drei Landkreisen bzw. kreisfreien Städten werden solche Treffen lediglich anlassbezogen und bei Bedarf veranstaltet. Bei zwei Jugendämtern liegen zur Häufigkeit derartiger Treffen keine näheren Angaben vor. In den übrigen vier Landkreisen bzw. kreisfreien Städten scheint es keine regulären Austauschmöglichkeiten für Leitungskräfte zu geben. Die Leitungstreffen finden meist in den Räumlichkeiten der Jugendämter statt; in nur wenigen Landkreisen (z. B. Oberhavel, Märkisch-Oderland) trifft man sich in wechselnden Kindertageseinrichtungen. In fünf Landkreisen finden die Treffen zu einem bestimmten Thema mehrfach in unterschiedlichen Kreisregionen statt, um die Teilnahmebereitschaft durch kurze Anreisewege und flexible Teilnahmemöglichkeiten zu erhöhen und zur besseren Vernetzung der Einrichtungen einer Region beizutragen.

Die Leitungstreffen dienen in erster Linie dem kollegialen Austausch. Die Landkreise Elbe-Elster, Oder-Spree und Ostprignitz-Ruppin nutzen diese Treffen darüber hinaus auch für die gezielte Weitergabe von Informationen über neue Gesetze oder Qualitätsförderprogramme und für fachliche „Inputs“. Die Tagesordnungen werden in den meisten Fällen von der Fachberatung oder Sachgebietsleitung der Jugendämter gesetzt, wobei eine vorherige systematische Bedarfsabfrage kaum stattfindet. Eine Verknüpfung zwischen den Ergebnissen von Qualitätsfeststellungen, die in einigen Landkreisen weitgehend einheitlich erfolgen (s. u.), und den Inhalten von Austauschtreffen oder Fachtagen (s. u.) ist nicht erkennbar.

Knapp die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte verfügt über spezielle Austauschformate für Einrichtungsträger. Die Landkreise Dahme-Spreewald, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz und Spree-Neiße bieten sogenannte „Trägertreffen“ an, die in der Regel einmal pro Jahr stattfinden und sowohl dem fachlichen Austausch als auch der Informationsweitergabe vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Einrichtungsträger dienen. Drei weitere Landkreise setzen einen noch größeren Schwerpunkt auf die Förderung des Austauschs unter und mit den Trägern: Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz finden sowohl die schon angesprochenen allgemeinen Trägertreffen als auch zusätzlich halbjährliche Treffen speziell für kommunale Träger statt. Das Jugendamt des Landkreises Oder-Spree organisiert in einem halbjährlichen Turnus zielgruppenspezifisch je ein Treffen für

¹⁸ „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“ (§ 78 Abs. 1 und 2 SGB VIII).

private Träger, für Träger der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und für kommunale Träger, da diese drei Trägergruppen sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Strukturen für die Erfüllung von Trägerfunktionen mitbringen. Im Landkreis Havelland werden vom Jugendamt pro Jahr vier Treffen der Einrichtungsträger organisiert, um unter anderem die Weiterentwicklung der Qualität in der Trägerarbeit zu diskutieren, Fachmaterialien zu verteilen, für besondere inhaltliche Schwerpunkte zu sensibilisieren und einen fachlichen Input zu geben.

Neben den „Leitungstreffen“ und den „Trägertreffen“ existieren weitere Angebotsformate für den fachlichen Austausch, von denen einige hier beispielhaft vorgestellt werden sollen:

- Im Landkreis Havelland finden jährlich fünf „Reflexionstreffen“ der Qualitätsbeauftragten¹⁹ der Kindertageseinrichtungen statt. Zwei weitere Treffen pro Jahr richten sich speziell an die Qualitätsbeauftragten kleiner Einrichtungen. Die Treffen finden in ausgesuchten innovativen Kindertageseinrichtungen in den verschiedenen Sozialräumen des Landkreises statt und dienen dem Austausch von Erfahrungen, die bei der Umsetzung der landkreiseigenen Qualitätsstandards gewonnen wurden. Auch im Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden in „Qualitätszirkeln“ regelmäßig Erfahrungen mit dem landkreiseigenen Qualitätshandbuch und mit Evaluationen der Arbeit in den Kitas diskutiert. Einmal jährlich werden zudem von den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Stand der Implementierung des Qualitätshandbuchs und Möglichkeiten seiner Weiterentwicklung erörtert (s. Kap. 2.2.4).
- Im Landkreis Oberhavel wird der Erfahrungsaustausch über die Möglichkeiten zur Qualitätssicherung stärker auf der kommunalen Ebene verortet. So finden zweimal jährlich sogenannte „Netzwerkveranstaltungen“ mit den Sachbearbeitungen der Kommunen und den Fachberatungen der Träger statt; hier werden spezielle Praxisprobleme erörtert. Zudem werden sowohl im Landkreis Oberhavel als auch im Landkreis Dahme-Spreewald die Bürgermeisterdienstberatungen zur Diskussion von Möglichkeiten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität genutzt. Im Landkreis Ostritz-Ruppin erfolgt – in einem zweijährigen Turnus – mit dem gesamten Kinder- und Jugendbereich aller Kommunalverwaltungen des Landkreises ein Austausch zu bestehenden Programmen und Instrumenten der Qualitätssicherung, um Synergieeffekte zu erwirken.
- In der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder existieren zahlreiche Arbeitsgruppen, die sich mit Themen der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigen und zwischen einem Mal (AG „Verzahnung Lernorte Schule-Praxis“) und zwölf Mal (AG „Kiez-Kita“) pro Jahr treffen. Eine dieser Arbeitsgruppen hat sich speziell dem Thema „Qualität“ verschrieben. Hieran beteiligen sich neben dem Jugendamt auch Trägerpersonal und Einrichtungsleitungen. Auch in der kreisfreien Stadt Potsdam existierte bis 2017 eine AG „Qualität“.
- In den Landkreisen Barnim und Oberspreewald-Lausitz treffen sich die im Landkreisgebiet tätigen Fachberatungen regelmäßig zum Erfahrungsaustausch.
- Das Jugendamt des Landkreises Ostritz-Ruppin trifft sich zwei Mal pro Jahr mit der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde, um gemeinsam Einrichtungskonzeptionen zu sichten und Informationen über Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Qualitätssicherung auszutauschen. Ein solcher Austausch wird auch von anderen Jugendämtern (z. B. Stadt Potsdam) gewünscht.

¹⁹ Die sogenannten „Qualitätsbeauftragten“ werden von den Einrichtungsleitungen benannt.

- Die Jugendämter der Landkreise Dahme-Spreewald und Uckermark nutzen regelmäßige Informationsschreiben bzw. Newsletter für den Austausch mit den Einrichtungen und Einrichtungsträgern sowie für den fachlichen Input.

Fortbildungen und Fachtage

Das Land Brandenburg unterhält gemeinsam mit dem Land Berlin das „Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg“ – kurz: „SFBB“ (s. Kap. 2.2.6). Die Angebote des SFBB werden jedoch nur von wenigen Jugendämtern explizit empfohlen. Vielmehr bieten nahezu alle Jugendämter den Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich Fachtage sowie eigene Fortbildungen an. Ein Drittel der Jugendämter stellt dazu regelmäßig Fortbildungskataloge zusammen. Die anderen Jugendämter bieten die Fortbildungen nach Bedarf bzw. anlassbezogen an.

Die Themen für die vorrangig an die pädagogischen Fachkräfte und Einrichtungsleitungen gerichteten Fortbildungen und Fachtage werden in der Regel durch die Fachberatungen gesetzt; eine systematische Erhebung der Fortbildungsbedarfe oder eine Ableitung der Bedarfe aus den Ergebnissen von Qualitätsfeststellungen erfolgen dabei kaum. In elf Landkreisen und kreisfreien Städten werden zur fachlichen Ausgestaltung der Veranstaltungen externe Referierende eingeladen. Die Teilnahme an den Fachtagen und Fortbildungen erfolgt auf freiwilliger Basis, wird aber von den Jugendämtern durch kostenlose oder zumindest kostengünstige Teilnahmemöglichkeiten gefördert.

Nur wenige Fortbildungsformate zielen auch oder vorrangig auf das Personal der Einrichtungsträger. Zukünftig sollten verstärkt Fortbildungsangebote für Träger das bestehende Unterstützungsstystem des Landes erweitern. Jedes zweite Jugendamt erhebt Forderungen nach administrierbaren Zuverlässigkeit- und Fachlichkeitsstandards²⁰ für Einrichtungsträger und / oder entsprechenden trägerspezifischen Fortbildungsangeboten²¹. Es wird angemahnt, dass Träger belastbare fachliche – elementarpädagogische, rechtliche, verwaltungswissenschaftliche – Grundlagen zum Ausüben ihrer Dienst- und Fachaufsicht und für ein besseres Verständnis der Belange und Anforderungen des pädagogischen Alltags benötigen. Auch die – bereits 2006 erhobene Forderung (MBJS, 2006, S. 13) – nach einer Förderung des Qualitätsbewusstseins der Einrichtungsträger erscheint nach wie vor hoch aktuell. Die Erarbeitung und Bereitstellung derartiger Angebote stellt eine besondere Herausforderung dar, da ein anerkanntes Kompetenzprofil für Träger bislang fehlt und offen scheint, wer auf dieser Grundlage die Trägerberatung und Trägerfortbildung fachlich kompetent und zielgruppenbezogen durchführen könnte.

2.2.4 Qualitätsfeststellungssysteme

Vorbemerkung

Wie bereits eingangs dargestellt, kommt den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe zu, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu sichern (§ 22a Abs. 1 und 5 SGB VIII) sowie „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität [...] weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“ (§ 79a SGB VIII). Untrennbar mit der Qualitätssicherung verbunden sind die Qualitätsfeststellung und die Qualitätsförderung. Die entscheidende Grundlage für

²⁰ Dies betrifft Barnim, Elbe-Elster, Havelland, Oder-Spree, Oberhavel, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße und Brandenburg/Havel.

²¹ Dies betrifft Elbe-Elster, Havelland, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin und Brandenburg/Havel.

die Qualitätsfeststellung sind Qualitätsstandards, die aus gesicherten entwicklungspsychologischen, elementarpädagogischen und pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen abgeleitet sowie wertebasiert sind; erst dadurch entstehen objektivierte Bewertungs- und Vergleichsmöglichkeiten (Zollondz, 2002). Dazu müssen in den Qualitätsstandards verschiedene Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale beschrieben werden, die wiederum mit Anforderungsstandards und Bewertungskriterien zu operationalisieren sind.

Die Qualitätsfeststellung bei so komplexen Bildungs- und Betreuungsangeboten wie der Kindertagesbetreuung sollte grundsätzlich sowohl durch eine „unternehmensorientierte Qualitätserfassung“ (d. h. Träger, Leitungen, Teams) als auch durch eine „kundenorientierte Qualitätserfassung“ (d. h. Kinder, Eltern) erfolgen. Dazu ist ein multiperspektivisches und multimethodales Verfahrenssystem zu verwenden, das aus einzelnen gütegeprüften Qualitätserfassungsinstrumenten zusammengesetzt ist. In den folgenden Unterkapiteln soll aufgezeigt werden, ob und ggf. in welcher Weise die Jugendämter von Qualitätsstandards und einem solchen Methodensystem zur Qualitätsfeststellung Gebrauch machen und welche Wege sie zur Qualitätssicherung beschritten haben.

Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit durch die Jugendämter

Die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte können nach § 3 Abs. 4 KitaG die Kindertageseinrichtungen dazu verpflichten, ihre Arbeit durch externe Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen. Trotz dieser gesetzlich zugeschriebenen Möglichkeit der Qualitätsprüfung, die ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements ist, sehen sich die meisten Jugendämter selbst im Hinblick auf die Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung eher in einer beratenden und begleitenden Rolle als in einer kontrollierenden Funktion. In nur einem Landkreis und zwei kreisfreien Städten wurde die o. g. Ermächtigung zur Einleitung einer externen Qualitätskontrolle bislang im Einzelfall aufgrund offensichtlicher erheblicher Qualitätsdefizite angewandt²².

In der Regel soll bei offensichtlichen Qualitätsdefiziten eine externe Qualitätskontrolle durch eine Intervention der eher kollegial ausgerichteten Fachberatung vermieden werden. Der Nutzen von nicht-einvernehmlichen Qualitätsüberprüfungen wird von mehreren Jugendämtern (Landkreise Dahme-Spreewald, Oder-Spree, Märkisch-Oderland und Uckermark) explizit in Frage gestellt. Aus der Sicht dieser Jugendämter erscheinen derartige kontrollierende Maßnahmen kontraproduktiv²³, weil eine effektive Qualitätsentwicklung die Motivation der Einrichtung bzw. des Einrichtungsträgers zu Qualitätsverbesserungen voraussetzt und Kontrollmaßnahmen diese Motivation nicht fördern würden. Zudem wurde mehrfach ein möglicher Rollenkonflikt zwischen kollegialer Beratung und Begleitung bei der Qualitätsentwicklung einerseits und kontrollierender Qualitätsfeststellung andererseits problematisiert (z. B. vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin).

Nur in wenigen Landkreisen und kreisfreien Städten definieren die Jugendämter ihren Verantwortungsbereich bei der Qualitätssicherung im Sinne einer aktivierenden und nicht zuletzt kontrollierenden Qualitätssteuerung in Verbindung mit regelmäßigen Qualitätsüberprüfungen. Drei Jugendämter – die Landkreise Barnim, Prignitz und Spree-Neiße – unterziehen

²² Im Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster wird diskutiert, ob und ggf. wie anlassbezogene Qualitätsüberprüfungen bei offenkundigen Qualitätsmängeln durchgeführt werden sollten.

²³ Anlassbezogenen Kontrollen stehen die Betroffenen zumeist von Anfang an kritisch oder gar ablehnend gegenüber, weil sie sich – zu Recht oder zu Unrecht – mit dem als willkürlich empfundenen Vorwurf einer schlechten Bildungs- und Betreuungsqualität konfrontiert fühlen, ohne dass schon eine objektive Qualitätskontrolle stattgefunden hätte. Dies beeinträchtigt die spätere entwicklungsdienliche Verarbeitung der Qualitätsbefunde. Dagegen werden reguläre turnusmäßige Evaluationen leichter als ergebnisoffene konstruktive Elemente eines Qualitätsförderungsprozesses begriffen, der auch im Interesse der Betroffenen liegt.

die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen regelmäßigen Überprüfungen nach § 3 Abs. 4 KitaG. In weiteren Landkreisen (Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Teltow-Fläming) und kreisfreien Städten (Cottbus, Frankfurt/Oder) ist eine Aufgeschlossenheit gegenüber regelmäßigen oder zumindest anlassbezogenen Qualitätsüberprüfungen erkennbar; jedoch werden entsprechende Vorhaben bislang mit dem Verweis auf zu geringe personelle Ressourcen nicht weiter verfolgt.

Bedeutung der Bildungs- und Betreuungsqualität bei der Bedarfsplanung

Eine weitere Steuerungsmöglichkeit bei der Qualitätssicherung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe besteht in einem Teilaспект der der Bedarfsplanung. Gesetzlich ist vorgegeben, dass Einrichtungen dann als bedarfserfüllend gelten, wenn sie „der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und [...] die Aufgaben und Ziele nach § 3 [KitaG] gewährleisten“ (§ 1 KitaG). Zu den in § 3 verankerten Aufgaben zählen die Berücksichtigung der „Grundsätze über die Bildungsarbeit“ als verbindlichen Rahmen, die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 KitaG sowie die konzeptionelle Verankerung von Qualitätsüberprüfungen der eigenen pädagogischen Arbeit.

Obgleich nach § 3 Abs. 4 KitaG die Möglichkeit der Qualitätsüberprüfung von Kindertageseinrichtungen und eine damit indirekt zusammenhängende Finanzierung (§ 16 KitaG) vorgesehen sind, findet in rund der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte²⁴ keine systematische Berücksichtigung der Qualität von Kindertageseinrichtungen bei Entscheidungen über ihre Aufnahme in den Bedarfsplan bzw. über ihren Verbleib im Bedarfsplan statt (§ 12 KitaG). Die Jugendämter verweisen zumeist darauf, dass aufgrund eines steigenden Platzbedarfes – bedingt durch eine gestiegene Geburtenrate, Bevölkerungszuwächse in den Berliner Randgebieten und eine erhöhte Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen auch in den unteren Altersklassen – die Erfüllung der Rechtsansprüche im Vordergrund stehe. Zum Teil – etwa in den Landkreisen Barnim und Ostprignitz-Ruppin – wird zudem darauf verwiesen, dass die Mindestqualität bereits mit der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die für die Kindertagesbetreuung zuständige oberste Landesbehörde geprüft und gesichert sei. Diese Ansicht zeigt, dass in der Fachöffentlichkeit zuweilen unklare bzw. unzutreffende Vorstellungen über die Grundlagen und Funktionen des Betriebserlaubnisverfahrens durch die für die Kindertagesbetreuung zuständige oberste Landesbehörde einerseits und der Sicherung der Bildungs- und Betreuungsqualität durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe andererseits vorzufinden sind. Im schlimmsten Fall könnten solche Unklarheiten und fehlende Aufgabenabgrenzungen zu schwerwiegender Verantwortungsdiffusion und ineffizientem Verwaltungshandeln beispielsweise bei der Bearbeitung von Beschwerden von Eltern über Qualitätsdefizite bei der Bildung und Betreuung ihrer Kinder führen. Daher existiert hier dringender Handlungsbedarf zur Klärung und Abgrenzung der Zuständigkeiten und Aufgaben der überörtlichen und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Qualitätssicherung. Dieser Handlungsbedarf wurde auch von den Spitzenverbänden erkannt und in den Interviews der vorliegenden Untersuchung angesprochen (s. Kap. 2.3).

Im Großteil der übrigen Landkreise und kreisfreien Städte werden mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ausgewählte gesetzlich verankerte Kriterien sowie ggf. die kreiseigenen Qualitätsstandards (s. folgendes Unterkapitel) für Entscheidungen über die Aufnahme einer Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan bzw. über ihren Verbleib im Bedarfsplan herangezogen. Darüber hinaus gehende Qualitätskriterien spielen nur in wenigen Fällen eine Rolle. Als Beispiele sind hier die Landkreise Oder-Spree und Oberspreewald-Lausitz sowie

²⁴ Dies betrifft die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark und Prignitz sowie die kreisfreie Stadt Brandenburg/Havel.

die Stadt Potsdam zu nennen. Im Landkreis Oder-Spree erfolgt eine Berücksichtigung verschiedener Kriterien, zu denen das Durchführen von Elternbefragungen in einem mindestens dreijährigen Turnus sowie das Vorliegen eines Leitungskonzepts und einer Fortbildungsplanung gehören. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wird der Schwerpunkt hingegen auf eine jährliche Fortschreibung der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung und auf die Partizipation von Kindern im Kita-Alltag gelegt. In der Stadt Potsdam erfolgt eine Qualitätsbeurteilung über eine dreistufige Bewertungsskala mit gewichteten Qualitätsbereichen.

Erarbeitung eigener Qualitätsstandards und Qualitätsfeststellungsinstrumente

Einige Jugendämter haben in der Vergangenheit begonnen, eigene Verfahren zur Qualitätsfeststellung und Qualitätssicherung zu entwickeln, um die Kindertageseinrichtungen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Nach Angaben der Landkreise haben sechs von ihnen – Barnim, Elbe-Elstern, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark und Prignitz – selbst kreiseigene Qualitätsstandards und Qualitätsbewertungskriterien erarbeitet und zum Einsatz gebracht. Meist wurden zu Beginn der Entwicklungsarbeiten Arbeitsgruppen gebildet, in denen das Jugendamt und Einrichtungsträger sowie teilweise auch Einrichtungsleitungen mitwirkten. In den meisten Fällen genügen die erarbeiteten Qualitätsstandards und die entsprechenden Qualitätsfeststellungsverfahren jedoch nicht den wissenschaftlichen Ansprüchen, beispielsweise was ihre Begründung und Dokumentation betrifft. Bei den Qualitätsfeststellungsverfahren handelt es sich häufig nicht um multimethodale und multiperspektivische Verfahrenssysteme (s. Kap. 1); darüber hinaus fanden meist keine methodenkritischen Prüfungen und fachlichen Weiterentwicklungen statt. Die Systeme unterscheiden sich zudem in der Herangehensweise, in der Tiefe der Ausarbeitung und nicht zuletzt in der Anwendungsweise deutlich voneinander. Nachfolgend sollen die bestehenden Systeme einzeln vorgestellt werden:

- Im Landkreis Barnim wurden vom Jugendhilfeausschuss im Jahr 2010 Qualitätsstandards mit neun Qualitätsbereichen²⁵ und einer vierstufigen Bewertungsskala beschlossen. Die Implementierung erfolgte durch qualitätsbereichsbezogene Entwicklungswerkstätten, zu denen alle Kindertageseinrichtungen eingeladen waren, um anschließend in einem ersten Schritt eine Selbstevaluation durchführen zu können. Die Nutzung der Qualitätsstandards und Qualitätsfeststellungsverfahren ist nicht explizit an ein Belohnungs- oder Sanktionssystem geknüpft; allerdings wurde über externe Evaluationen gem. §3 Abs. 4 KitaG, die auf der Grundlage der Qualitätsstandards durchgeführt wurden, eine gewisse Verbindlichkeit hergestellt. Die nach den Selbstevaluationen durchgeführten externen Evaluationen beruhten auf einem multimethodalen Erhebungskonzept und beinhalteten (1) Dokumentenanalysen (z. B. der pädagogischen Konzeption und der Entwicklungsdokumentationen), (2) Befragungen des Leitungspersonals und ausgewählter Fachkräfte sowie (3) externe Beobachtungen, die durch die Fachberatung sowie weitere Mitarbeitende des Jugendamts durchgeführt wurden. Die Einrichtungen und Träger bekamen ausführliche Ergebnisberichte. Auf Basis der Ergebnisse wurden Zielvereinbarungen mit den kommunalen und einigen freien Trägern geschlossen, in denen Träger- und Einrich-

²⁵ Es wurden neun Qualitätsbereiche definiert: „Visitenkarte der Kindereinrichtung“, „Ziele der pädagogischen Arbeit“, „Beobachtung, Reflexion und Dokumentation“, „Der Tag in der Kita – bewusste Unterstützung und Anregung der (Selbst-) Bildungsprozesse der Kinder“, „Raumgestaltung und Materialausstattung“, „Selbstverständnis und Aufgaben der ErzieherIn“, „Gestaltung der Zusammenarbeit im Team / Zeitmanagement“, „Erziehungspartnerschaft und Familienbildung“, „Übergänge – in die Kita, innerhalb der Kita und in die Schule“.

- tungsaufgaben festgelegt sowie Unterstützungsleistungen des Landkreises festgeschrieben wurden. Im Zeitraum von 2017 bis 2022 werden die Qualitätsstandards überarbeitet, danach soll eine zweite Evaluationswelle stattfinden.
- Im Landkreis Elbe-Elster wurden Qualitätsstandards ab dem Jahr 2013 unter externer Leitung und in Anlehnung an das Bundesrahmenhandbuch der Diakonie (Diakonie-Siegel KiTa ev. Gütesiegel BETA) erarbeitet und 2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Mit den Qualitätsstandards werden im 21 Items umfassenden Bereich „Pädagogisches Handeln“ die wünschenswerten Arbeitsweisen, Haltungen, Ziele und Verfahren in der Arbeit der Kindertageseinrichtungen beschrieben. Weiterhin werden 6 Items zur „Verantwortung der Träger“ aufgeführt, die mit Qualitätszielen und Qualitätsmerkmalen zur Einschätzung auf einer vierstufigen Skala unterlegt sind und denen konkrete Nachweisdokumente zugeordnet wurden. Die Bewertung erfolgt in Form von Selbstevaluationen. Hierzu wurden in der Implementierungsphase Einführungsveranstaltungen für Träger und Einrichtungsleitungen durchgeführt und die Materialien an die Einrichtungen versandt. Im Ergebnis der Selbstevaluation wurden Handlungsvereinbarungen zwischen den Einrichtungen und ihren Trägern geschlossen, mithilfe derer die Prozesse und Handlungsabläufe optimiert werden sollen. Die Nutzung der landkreiseigenen Qualitätsstandards ist per Jugendhilfeausschussbeschluss nicht verbindlich geregelt; es wurde jedoch eine Selbstverpflichtung der Träger vorgesehen. Eine Weiterentwicklung der Qualitätsstandards ist geplant.
 - Im Landkreis Havelland wurde im Jahr 2012 ein Qualitätssicherungssystem vom Jugendhilfeausschuss beschlossen²⁶. Hierin sind 27 Qualitätsmerkmale aus unterschiedlichen Qualitätsbereichen²⁷ mit jeweils mehreren Anforderungsstandards enthalten. Die Bewertung erfolgt über eine dreistufige Bewertungsskala und eine Einschätzung des Handlungsbedarfs im Rahmen einer Selbstevaluation der Kindertageseinrichtungen. Die Selbsteinschätzungen sollen durch Befragungen ergänzt werden, wobei die Methoden und Perspektiven nicht vorgeschrieben sind. Die ausgefüllten Evaluationsbögen sowie die Einrichtungskonzeption, die Befragungsergebnisse und ein Sachbericht zu den aktuell bearbeiteten Anforderungsstandards werden dann von den Einrichtungsträgern an das Jugendamt übermittelt. Im Jugendamt werden die übermittelten Materialien bewertet. Anschließend erfolgt eine externe Evaluation durch Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamts. Hierbei werden die Leitungskraft, die qualitätsbeauftragte Person und eine Trägervertretung interviewt sowie Hospitationen und Raumbegehungen mithilfe einer Checkliste durchgeführt und ausgewertet. Nach Abschluss der internen und externen Evaluation werden Vereinbarungen zwischen den Kindertageseinrichtungen, den Einrichtungsträgern und dem Landkreis geschlossen, in denen zu bearbeitende Themen, Zeithorizonte für die Bearbeitung und die dafür notwendigen Unterstützungsleistungen des Jugendamts des Landkreises festgeschrieben werden. Nachdem mehrere solcher Vereinbarungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wurden mit der Mehrheit der teilnehmenden Einrichtungen allgemeingültige Absprachen zur Qualitätssicherung ge-

²⁶ Im Jahr 2014 erfolgte der Beschluss der derzeit geltenden revidierten Fassung durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Havelland.

²⁷ Im Landkreis Havelland werden die folgenden Qualitätsbereiche erfasst: „Grundlagen der pädagogischen Arbeit“, „Grundsätze der elementaren Bildung“, „Strukturelle Rahmenbedingungen“, „Gestaltung von Übergängen“, „Partizipation und Erziehungspartnerschaft“, „Gewährleistung des Kinderschutzes“, „Kooperation und Vernetzung im Sozialraum“ und „Qualitätssicherung“.

troffen. Die Nutzung des Qualitätssicherungssystems des Jugendamts gilt als verpflichtend für diejenigen Träger, die kein anderes anerkanntes Qualitätssicherungssystem anwenden; für die Nutzer anderer Systeme besteht eine Berichtspflicht.

- Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wurden im Jahr 2013 ein Qualitätshandbuch und ein Methodenhandbuch mit Qualitätsstandards und Qualitätsbewertungskriterien zur internen Evaluation entwickelt. Es erfolgte zunächst eine Erprobung in neun Kindertageseinrichtungen und eine anschließende Überarbeitung, bevor die Standards schließlich 2015 mit allen Trägern diskutiert wurden. Im Qualitätshandbuch sind acht Qualitätsbereiche²⁸ enthalten, die mit mehreren Qualitätsmerkmalen bzw. Anforderungsstandards unterlegt sind. Darüber hinaus werden jeweils verschiedene Methoden zur Bearbeitung der Qualitätsstandards vorgeschlagen; die Auswahl der Methoden obliegt den Einrichtungsteams. Dem Qualitätshandbuch sind für jeden Qualitätsstandard Vorlagen und Begleitmaterialien beigefügt, z. B. Leitfäden für die Selbsteinschätzung und für die kollegiale Beobachtung, für zusammenfassende Einschätzungen und für die perspektivische Bearbeitung. Zur Implementierung des Qualitätssicherungssystems wurden von der Fachberatung Inhouse-Schulungen durchgeführt und gemeinsam mit den Teams Schwerpunkte für das erste Bearbeitungsjahr festgelegt. Erstmalig nach neun Monaten und anschließend jährlich werden von der Fachberatung und den Einrichtungsteams Zwischenbilanzen gezogen und darauf aufbauend die nächsten Schwerpunkte festgelegt. Darüber hinaus werden Kurse zur Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Begleitung der internen Evaluationen angeboten und finanziell gefördert. Zur verbindlichen Umsetzung der Qualitätsstandards wurden mit allen Trägern Qualitätsvereinbarungen getroffen. Zurzeit werden die Qualitätsstandards in etwa zwei Dritteln der Kindertageseinrichtungen angewandt, wobei ein schrittweises Einbeziehen der übrigen Einrichtungen angestrebt wird. Die Qualitätsstandards sollen – sobald neue Bedarfe entstehen – fortgeschrieben werden.
- Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden – nach einer siebenjährigen Phase zur Erarbeitung, Erprobung und Weiterentwicklung – im Jahr 2013²⁹ Qualitätsstandards auf Kreisebene beschlossen. Die Standards umfassen acht Qualitätsbereiche³⁰, die mit jeweils ein bis sechs Leitzielen und mehreren Qualitätsmerkmalen unterlegt sind. Die Bewertung erfolgt über eine vierstufige Skala. Die Qualitätsfeststellung in den Kindertageseinrichtungen beginnt mit einer Selbstevaluation, die von einer externen – zu 80 Prozent vom Landkreis geförderten – Beratungsperson zur Anregung der Selbstreflexion unterstützt wird. Nach einer vierjährigen Selbstevaluationsphase soll eine externe Evaluation erfolgen. Dazu gibt es keine konkreten Vorgaben im Hinblick auf die zur Qualitätsfeststellung einzusetzenden Methoden oder zu berücksichtigenden Perspektiven; es können verschiedene anerkannte Anbieter beauftragt werden. Die Ergebnisrückmeldung erfolgte bislang nur an die Einrichtungen und

²⁸ Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden die folgenden Qualitätsbereiche erfasst: „Alltagsgestaltung“, „Lernen im Spiel“, „Projektarbeit“, „Bildungsangebote“, „Bildungsdokumentation“, „Erziehungspartnerschaft“, „Übergangsgestaltung“ und „Teamarbeit“.

²⁹ Mit Beginn der externen Evaluationen im Jahr 2015 startete im Landkreis Potsdam-Mittelmark eine neue Phase der Systemqualifizierung. Eine Planungsgruppe, in der Träger und Einrichtungen mitwirken, überprüft die Qualitätsstandards kontinuierlich und entwickelt sie weiter.

³⁰ Die Qualitätsbereiche im Landkreis Potsdam-Mittelmark umfassen die folgenden Inhalte: „Die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten“, „Den Alltag mit den Kindern gestalten“, „Entwicklungsprozesse der Kinder beobachten und dokumentieren“, „Die Gestaltung der Räume“, „Team und Leitung gestalten ihre Zusammenarbeit“, „Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieherinnen bzw. Erziehern“, „Der Übergang vom Kindergarten“ und „Die Verantwortung des Trägers für die Bereitstellung der Rahmenbedingungen“.

Einrichtungsträger; für die Zukunft ist eine Übermittlung der Qualitätsbefunde an das Jugendamt vorgesehen.

- Im Landkreis Prignitz wurden im Jahr 2011 Qualitätsstandards vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Qualitätsstandards umfassen elf Qualitätsziele³¹, die sich an den „Grundsätzen der Elementaren Bildung“ und der Broschüre „Kita – wie gut sind wir?“ orientieren. Die Qualitätsziele sind mit jeweils mehreren Qualitätskriterien unterlegt und werden über eine dreistufige Skala bewertet. Von 2012 bis 2017 erfolgte in allen Einrichtungen eine kostenlose externe Evaluation durch die Fachberatung des Landkreises über eine circa dreistündige Gruppenbeobachtung und ein Leitungsinterview. Die Ergebnisse wurden mündlich an die Einrichtungsleitung sowie in einer schriftlichen Zusammenfassung in Form eines Ampelsystems an die Träger zurückgemeldet. Bei festgestellten Mängeln wurde binnen sechs Monaten – bei schwerwiegenden Fällen binnen weniger Tage – durch die Fachberatung überprüft, inwieweit die Mängel behoben wurden. Im Jahr 2018 startete eine zweite Evaluationsphase mit einem erweiterten Kriterienkatalog, die zukünftig in einem zweijährigen Turnus durchgeführt werden soll. Die Nutzung des landkreiseigenen Qualitätssicherungssystems ist nicht an ein Belohnungs- oder Sanktionssystem geknüpft, wird aber vom Jugendamt mit Nachdruck eingefordert.

Zusammenfassend lässt sich für die sechs Landkreise, die über selbst ausgearbeitete Qualitätsfeststellungssysteme verfügen, Folgendes festhalten: Zwei Systeme sind auf die interne Evaluation, ein System ist auf die externe Evaluation und drei Systeme sind auf beide Anwendungsbereiche ausgerichtet. Mehrere Systeme, die (auch) zur externen Evaluation genutzt werden, beinhalten eine externe Beobachtung des pädagogischen Handelns der Fachkräfte in Routinesituationen sowie ein Leitungsinterview. Die externen Evaluationen werden vor allem durch die Fachberatung der Jugendämter durchgeführt, also aus der Expertensicht. Weitere Perspektiven wie die der Eltern oder Kinder werden dagegen nicht berücksichtigt. In zwei der sechs Qualitätssicherungssysteme sind die mithilfe der Qualitätsfeststellungen gewonnenen Qualitätsbefunde über Zielvereinbarungen, die zwischen den Jugendämtern und den Trägern geschlossen werden, systematisch mit Qualitätsförderungen verbunden.

Die übrigen Landkreise und kreisfreien Städte stehen Qualitätsstandards ebenfalls aufgeschlossen gegenüber. Jedoch wurde dort bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards entweder noch kein Stand erreicht, der eine Implementierung der Standards erlaubt, oder die Erarbeitung von Qualitätsstandards wurde aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht begonnen bzw. nicht beendet:

- In den Landkreisen Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Uckermark sowie in der kreisfreien Stadt Brandenburg/Havel wurde in der Vergangenheit die Erarbeitung und Einführung von Qualitätsstandards angestrebt. Es fand jedoch nach der Erarbeitung keine systematische Implementierung der Standards in den Kindertageseinrichtungen statt, oder es erfolgte keine Überprüfung der Anwendung der Standards. Es wird aber in den Jugendämtern erwogen, die bisherigen Ausarbeitungen aufzugreifen und fortzuschreiben.
- Im Landkreis Spree-Neiße sowie den kreisfreien Städten Cottbus und Potsdam wurde ebenfalls mit der Entwicklung eigener Standards begonnen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen wurde die Erarbeitung eigener Qualitätsbereiche und Anforderungsstandards jedoch nicht abgeschlossen. Während in den beiden Städten

³¹ Die Qualitätsbereiche im Landkreis Prignitz beinhalten u. a. die „Förderung aller Bildungsbereiche“, die „Stärkung der Gemeinschaftsfähigkeit“, „Inklusion“, „Gesunde Ernährung“, „Nachhaltigkeit“ und „Sicherheit“.

Cottbus und Potsdam der Erarbeitungsprozess fortgesetzt werden soll, plant der Landkreis Spree-Neiße keine Reaktivierung des Erarbeitungsprozesses, sondern nutzt das Qualitätsfeststellungsverfahren eines externen Evaluationsinstituts.

- In den Landkreisen Märkisch-Oderland, Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin planen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Zukunft die Entwicklung von Qualitätsfeststellungssystemen. Aufgrund personeller Ressourcen wurden bestehende Ideen und Vorschläge bislang nicht aufgegriffen und weiterverfolgt. An der Erarbeitung und Implementierung von Qualitätssicherungssystemen wird aber als mittelfristiges Ziel festgehalten. Hierzu wurden teilweise schon Arbeitsgruppen gebildet; weiterhin wurden entsprechende Aufgaben in die Stellenbeschreibungen für das (künftige) Personal der Fachberatung aufgenommen.
- Im Landkreis Oder-Spree spielen Qualitätskriterien nur in der Bedarfsplanung eine Rolle (s. o.); in der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder wird die Erarbeitung von Qualitätsstandards zur Sprachförderung geplant.

Verzahnung der Qualitätssicherungssysteme der Jugendämter mit anderen Qualitätssicherungssystemen

Im Land Brandenburg werden vielfältige Systeme zur Qualitätsfeststellung angewandt (s. u.). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen nach § 78 SGB VIII über Arbeitsgemeinschaften erwirken, dass „[geplante] Maßnahmen [der Träger] aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen“. Hierzu kann auch die Abstimmung und Verzahnung der genutzten Qualitätssicherungsverfahren gezählt werden.

Alle Landkreise und kreisfreien Städte benannten verschiedene Gremien wie das „Netzwerk Fachberatung“ oder Trägertreffen, über die ein unverbindlicher Austausch von Informationen auch zu ggf. bestehenden Qualitätssicherungssystemen erfolgt. Reguläre systematische Mechanismen für eine lebendige fachliche Diskussion zwischen den Jugendämtern und den Einrichtungsträgern über ihre Systeme der Qualitätsfeststellung, Qualitätssicherung und Qualitätsförderung sowie die Möglichkeiten einer Verzahnung dieser Systeme existieren jedoch kaum. Mehrere Jugendämter lehnen derartige Verzahnungen sogar explizit ab, da nicht zuletzt auch Personalressourcen und Finanzierungsfragen (z. B. Finanzierungserwartungen der Träger für die Qualitätssicherung) damit verbunden wären. Es sei bereits an dieser Stelle angemerkt, dass sich die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg – teilweise sehr engagiert – für eine solche Verzahnung einsetzen (s. Kap. 2.3).

In den sechs Landkreisen, in denen eigene Qualitätsstandards zum Einsatz kommen, wurden die Träger überwiegend bei der Ausarbeitung der Standards einbezogen. Zudem werden in diesen Landkreisen die Qualitätssicherungssysteme anderer Anbieter anerkannt, sofern sie die wesentlichen Qualitätsbereiche der Landkreissysteme berücksichtigen, anderenfalls werden zumeist Nachverhandlungen durchgeführt (z. B. im Landkreis Barnim). Häufig – so beispielsweise in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Prignitz – wurde der jeweilige Qualitätsrahmen derart gestaltet, dass eine Integration trädereigener Qualitätssicherungssysteme leicht erfolgen kann.

Da einerseits die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte mit verschiedenen trädereigenen Qualitätssicherungssystemen umgehen müssen und sich andererseits auch die Qualitätssicherungssysteme der verschiedenen Jugendämter ggf. deutlich unterscheiden, wird von einigen Jugendämtern (z. B. Landkreis Havelland) gefordert, dass – anstelle vieler jugendamtsspezifischer Regelungen – vom Land ein wissenschaftlich begründeter und landesweit gültiger Katalog von grundsätzlichen fachlichen und methodischen Anforderungen

an Qualitätssicherungssysteme sowie ein entsprechendes Referenzsystem bereitgestellt werden sollte. Damit wäre dann die Möglichkeit gegeben, anhand eines Vergleichs mit dem Anforderungskatalog und dem Referenzsystem die Gleichwertigkeit bereits existierender oder künftig entstehender Qualitätssicherungssysteme zu prüfen und diese ggf. landesweit anzuerkennen. Dies erscheint als zielführender Lösungsvorschlag, um einerseits die Praxis der Qualitätssicherung landesweit zu harmonisieren und damit auch gleiche Lebensbedingungen und Entwicklungschancen für Kinder herzustellen; andererseits könnte ein solcher Schritt die Wirksamkeit des Verwaltungshandelns stärken und den dafür nötigen Verwaltungsaufwand senken.

Empfehlung der Nutzung von Qualitätsfeststellungs- und Qualitätsmanagementsystemen

Es existiert in der Kindertagesbetreuung ein vielfältiger Markt an Qualitätsfeststellungsverfahren bzw. Qualitätsmanagementsystemen, die unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen und in denen mehr oder minder wissenschaftlich begründete Instrumente zur Qualitätsmessung genutzt werden. Neben den sechs dargestellten Verfahren der Landkreise (s. o.), finden sich beispielsweise Ansätze der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (s. Kap. 2.3), Systeme von wissenschaftlichen Instituten (die mitunter von Spitzenverbänden mitgetragen werden) und Verfahren anderer (privatwirtschaftlicher) Anbieter.

Die Hälfte der Jugendämter empfiehlt den Kindertageseinrichtungen ausgewählte bestehende Systeme oder Systembausteine externer Anbieter (KomNet, PädQUIS, QUECC), oder sie erkennen diese Qualitätsfeststellungsverfahren als anspruchserfüllend im Hinblick auf die fachlichen und methodischen Erwartungen des Jugendamtes an. Hierunter ist – neben den sechs Landkreisen mit eigenen Qualitätssicherungssystemen (Barnim, Elbe-Elster, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Prignitz) – auch der Landkreis Spree-Neiße zu finden, der eine explizite Empfehlung für ein bestimmtes System ausspricht. In den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Uckermark werden bestimmte Systeme in der Praxis favorisiert; es erfolgen aber keine Vorgaben an die Träger. Eine Empfehlung bestimmter Qualitätsfeststellungs- oder Qualitätsmanagementsysteme lehnen viele Jugendämter im Wesentlichen aus drei häufig genannten Gründen ab:

1. Es fehlt das Fachwissen, andere Systeme hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Fundiertheit und Praxistauglichkeit zu bewerten.
2. Die Empfehlung einzelner Anbieter entspräche einer Werbung für privatwirtschaftliche Institute.
3. Die Träger sollten eigenverantwortlich entscheiden, welches Qualitätsmanagementsystem sie ggf. nutzen.

Einzelne Landkreise und kreisfreie Städte (Dahme-Spreewald, Ostprignitz-Ruppin, Brandenburg a. d. H.) versuchen dennoch, auch in diesem für die Qualitätsentwicklung elementaren Feld zu beraten. Die Fachberatungen stellen bei Bedarf verschiedene Systeme vor und beraten dabei, ein hinsichtlich der Gegebenheiten des jeweiligen Trägers bzw. seiner Einrichtungen passendes Qualitätsmanagementsystem auszuwählen.

2.2.5 Beteiligung von Eltern und Kindern bei der Qualitätssicherung

Elternbeteiligung

Im brandenburgischen Kindertagesstättengesetz ist die Beteiligung der Eltern fest verankert (s. Kap. 2.1). Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird in § 6a KitaG die Möglichkeit gegeben, die Wahl eines örtlichen Elternbeirats des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zu regeln. Die Elternbeiräte sollen „in allen wesentlichen, die Kindertagesbe-

treuung betreffenden Fragen gehört werden“ (§ 6a Abs. 2 KitaG). Dazu gehören beispielsweise auch die Bedarfsplanung sowie die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Zum Zeitpunkt der Befragung gab es in allen vier kreisfreien Städten und in vier Landkreisen einen örtlichen Elternbeirat im Sinne des KitaG. In drei Fällen wurde die Gründung durch das Jugendamt initiiert und fachlich begleitet. Darüber hinaus befand sich zum Zeitpunkt des Interviews im Landkreis Barnim ein Beirat in Gründung. In den Landkreisen Dahme-Spreewald und Oberhavel existieren ebenfalls Elternbeiräte; diese wurden jedoch nicht nach dem Kitagesetz gegründet. Zwei Landkreise (Havelland und Oberspreewald-Lausitz) begründen das Fehlen eines Elternbeirats mit fehlenden personellen Ressourcen, um eine Gründung zu initiieren und zu unterstützen.

Nur in einem Landkreis wird konkret über eine Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Elternbeirat berichtet: So nimmt die Fachberatung im Landkreis Teltow-Fläming an den Sitzungen des Elternbeirats teil. In Märkisch-Oderland befindet sich der Elternbeirat hingegen noch „in der Findungs- und Selbstorientierungsphase“. In den kreisfreien Städten scheint dagegen die Einbindung der Elternbeiräte weiter vorangeschritten zu sein: In Brandenburg/Havel wird der Fachaustausch zwischen Elternbeirat und Jugendamt durch gegenseitige Einladungen in die Ausschüsse gesichert, in Potsdam wirkt ein Vertreter des Fachbereichs „Kindertagesbetreuung“ im Elternbeirat mit, und in Cottbus und Frankfurt/Oder ist der Elternbeirat ständiges bzw. beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Die übrigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe begründen das Nichtvorhandensein eines Elternbeirats mit dem Fehlen von entsprechenden Anfragen der Eltern – dies betrifft die drei südlichen Landkreise Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie Ostprignitz-Ruppin.

Elternbeiräte stellen nicht die einzige Möglichkeit dar, um auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte die Elternbeteiligung zu fördern. Die Hälfte der Jugendämter berichtet, dass die Einrichtungsträger im Rahmen der Fachberatung auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Eltern und des Einbindens der Kita-Ausschüsse hingewiesen werden. Gerade in der Arbeit der Kita-Ausschüsse wird häufig eine geeignete und gesetzlich geregelte Form der Elternbeteiligung gesehen, durch die Einfluss auf die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen genommen werden kann. Vereinzelt wird hinsichtlich der Einbindung der Ausschüsse in die Qualitätssicherung der Kindertageseinrichtungen Optimierungsbedarf signalisiert (z. B. Havelland).

Einige Landkreise und kreisfreie Städte haben – über die gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten der Elternbeteiligung hinaus – eigene Schritte zur Verbesserung der Elternpartizipation in die Wege geleitet. In erster Linie sind hier Elternbefragungen zu nennen, welche die Jugendämter im Rahmen der Qualitätsfeststellung oder der Bedarfsplanung selbst durchführen (Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Potsdam, Spree-Neiße) bzw. für die sie den Trägern Materialien in die Hand geben (Elbe-Elster). Darüber hinaus gibt es verschiedene kleine Ansätze, die an den jeweiligen regionalen Bedarfen ausgerichtet sind:

- In den Landkreisen Prignitz und Uckermark hält die Fachberatung auch für die Zielgruppe der Eltern Unterstützungsangebote parat und berät beispielsweise bei der Betreuungsplatzsuche, in Konzeptionsfragen und auch bei Problemen in Betreuungs- und Kinderschutzfragen.
- Im Landkreis Spree-Neiße wurde ein Prozess zur Bearbeitung von Elternbeschwerden festgelegt, die an den Landkreis gerichtet sind.
- Im Landkreis Havelland soll eine Broschüre für die Eltern zum Qualitätsverständnis des Landkreises erarbeitet werden.

- Die Stadt Potsdam lädt in besonderen Fällen zu stadtweiten Elterninformationsveranstaltungen ein und hat darüber hinaus eine Internetplattform für die Betreuungsplatzsuche entwickelt.

Kinderbeteiligung

Während es für die Beteiligung der Eltern bereits Elternbeiräte, Elternbefragungen und einige wenige weiterführende Ansätze im Land Brandenburg gibt, stellt die Beteiligung der Kinder und die Förderung der Kinderpartizipation bislang kein Hauptarbeitsfeld der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar. Die Verantwortung hierfür wird – noch stärker als bei den Eltern – bei den Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungsträgern verortet. Die Aktivitäten zur Sicherung und Förderung der Kinderbeteiligung seitens der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstrecken sich vorrangig auf Fortbildungen und Beratungen, bei denen Kinderrechte und die Festschreibung der Kinderbeteiligung in den pädagogischen Konzeptionen, so wie sie im SGB VIII vorgesehen sind, thematisiert werden.

Eine der wenigen anerkennungswürdigen Ausnahmen findet sich im Qualitätshandbuch des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, in dem die Kinderbeteiligung ein Querschnittsthema bildet und die Frage der gemeinsamen Prozessgestaltung der Fachkräfte und Kinder im Mittelpunkt steht. Dazu werden Verfahren zur Kinderbeteiligung beschrieben und empfohlen (z. B. Kinderinterviews, Kita-Begehungen und Kinderkonferenzen). Dies hat auch Konsequenzen für die Fortbildungsplanung und Fortbildungsgestaltung: So werden die Kinder beispielsweise in Morgenkreisen oder Kinderkonferenzen mittels verschiedener entwicklungsstandgerechter Methoden (z. B. Rollenspiele, Gestaltungsdiskussionen, Gestaltungssituationen) dazu befragt, welche Themen sie den pädagogischen Fachkräften für ihre Fortbildungen empfehlen. In der kreisfreien Stadt Cottbus werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kinderbefragungen zum Thema „Spielplatzgestaltung“ durchgeführt.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind Mitwirkungsrechte von Kindern explizit in den landkreiseigenen Qualitätsstandards verankert. Weiterhin wurde eine Initiative zur Propagierung von Kinderrechten gestartet; im Rahmen der Initiative wurden ein Kinderrechtekoffer, ein Video und Plakate entwickelt. Schließlich unterstützt das Jugendamt des Landkreises Zukunftswerkstätten mit Kindern und Kinderkonferenzen. Im Landkreis Barnim wurden Handreichungen zum Thema „Kinderpartizipation“ erarbeitet und bereitgestellt.

2.2.6 Nutzung des Praxisunterstützungssystems des Landes

Vorbemerkung

Die für die Kindertagesbetreuung zuständige oberste Landesbehörde hat die Aufgabe, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe sowie die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 SGB VIII). Außerdem soll sie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinwirken, die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und Empfehlungen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Jugendämter erarbeiten (§ 85 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII). Die Aufgabe der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde ist aber nicht in einer kleinteiligen Mitwirkung bei der Konzeptionierung und Ausgestaltung von Fördermaßnahmen zu sehen; dafür stehen auch keine ausreichenden Arbeitsressourcen zur Verfügung. Vielmehr sind – neben einer fachlichen Steuerung im Sinne von Regulierung und Kontrolle – lediglich anregende, unterstützende und koordinierende Beiträge möglich und geboten. Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen die bestehende inhaltliche und methodische Vielfalt der Angebote sowie ihre fachliche Qualität und Zielgruppenorientierung zufriedenstellend.

Materialien und Orientierungshilfen

Das Land Brandenburg hat zur Förderung der Qualitätsentwicklung in der Vergangenheit vielfältige Steuerungsinstrumente und Arbeitshilfen bereitgestellt. Die Implementierung derartiger Materialien erfolgt teilweise durch Fortbildungsangebote und über die Konsultationskitas (s. u.). In vielen Jugendämtern wird die Qualität der Ausarbeitungen hoch geschätzt, und die Materialien werden an die Kindertageseinrichtungen und Einrichtungsträger weitergereicht. Zehn Jugendämter empfehlen die Nutzung zumindest einzelner Materialien mehr oder minder ausdrücklich; damit werden nicht alle Wirksamkeitspotentiale ausgeschöpft. Das Spektrum der empfohlenen bzw. weitergereichten Angebote beinhaltet im Bereich der Kindertagesbetreuung:

- die „Grundsätze Elementarer Bildung“ als im weitesten Sinne curriculares elementarpädagogisches Steuerungsinstrument,
- die „Grenzsteine der Entwicklung“ und die „Meilensteine der Sprachentwicklung“ als entwicklungsdiagnostische Screening-Instrumente,
- die „Ich-Bögen zur einrichtungsinternen Selbsteinschätzung“ und die „Wir-Bögen zur kollegialen Evaluation“ als Instrumente zur internen Evaluation,
- den „Kompass zur sprachlichen Bildung zwei- und dreijähriger Kinder“,
- den „Gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule 1 - Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich“ sowie
- Arbeitshilfen, Praxismaterialien, Flyer und Broschüren zu diversen Themen.

Vor allem die im letzten Anstrich genannten Materialien, die häufig auch in mehreren Sprachen verfasst wurden, werden von mehr als einem Drittel der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe³² aufgegriffen, indem sie diese – in der Regel über die Fachberatungen – an die Adressaten weiterreichen und teilweise zur Nutzung empfohlen. Die „Grundsätze elementarer Bildung“, die „Grenzsteine der Entwicklung“ und die „Meilensteine der Sprachentwicklung“ werden vorrangig von solchen Jugendämtern zur Nutzung empfohlen, die sich in ihrem Selbstverständnis in einer eher beratenden und begleitenden Rolle sehen. Hierzu sind insbesondere die Landkreise Uckermark und Ostprignitz-Ruppin sowie die kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt/Oder zu zählen (s. Kap. 2.2.1). Das Jugendamt der Stadt Frankfurt/Oder bewirbt die Materialien und bietet darüber hinaus kostenlose Einführungen an.

Diejenigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die sich eine sehr proaktive Steuerungsfunktion bei der Qualitätsentwicklung zuschreiben³³, greifen hingegen kaum auf die Landesmaterialien zurück. Von verschiedenen Jugendämtern wird eine praxisnähere Unterstützung bei der Nutzung der Materialien sowie eine Aktualisierung und Erweiterung – vor allem der „Grundsätze der elementaren Bildung“ – gefordert. So wünscht sich das Jugendamt des Landkreises Barnim mehr methodische Anregungen für die Umsetzung der elementarpädagogischen Grundsätze, das Jugendamt des Landkreises Havelland eine bessere Kommunikation über die Grundsätze und eine höhere Verbindlichkeit der darin enthaltenen Leitlinien sowie das Jugendamt des Landkreises Uckermark eine Aktualisierung bzw. Ergänzung um neue gesellschaftliche Themen wie Medien, Vielfalt und Nachhaltigkeit.

³² Konkret benennen es die Landkreise Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Märkisch-Oderland, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz sowie die kreisfreien Städte Cottbus und Frankfurt/Oder.

³³ Hierzu gehören die Landkreise Barnim, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Prignitz und Teltow-Fläming sowie die kreisfreie Stadt Brandenburg/Havel.

Ein weiteres Angebot der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde stellt das Internet-Forum dar (www.kita-brandenburg.de), das eine digitale Informations- und Austauschplattform zwischen pädagogischen Fachkräften und auch Eltern bietet. Über die Plattform werden auch „Webinare“ zur Weiterqualifizierung der Fachkräfte zu verschiedenen Themen angeboten. Nur vier Jugendämter zählen die Internetangebote zu den von ihnen genutzten oder empfohlenen Instrumenten. Die ausbleibende Nutzung wird mit einer fehlenden Einführung in die Internetangebote und einem ungedeckten Bedarf an technischer Unterstützung durch die für die Kindertagesbetreuung zuständige oberste Landesbehörde begründet. Damit scheint sich die Hoffnung nicht erfüllt zu haben, durch die Archivierung und Bereitstellung von Fachartikeln, Beiträgen und Broschüren auf der Internetplattform die Reichweite und Wirkung der Veröffentlichungen zeitlich und räumlich zu erhöhen (vgl. MBJS, 2006, S. 19).

Landesförderprogramme

Auch die landesweiten Programme können zur Qualitätsentwicklung beitragen, indem für bestimmte inhaltliche Schwerpunkte zusätzliche Unterstützungsstrukturen aufgebaut und gefördert werden. Einige Programme haben eine hohe Verbreitung gefunden. Das seit 2017 bestehende Förderprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ ist in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten vertreten. Die „Sprachberatung“-Kitas werden von der Hälfte der Jugendämter als qualitätsförderndes Landesprogramm in ihrem Bereich genannt; Konsultationskitas existieren in drei Viertel der Landkreise und kreisfreien Städte. Konsultationskitas zeichnen sich durch einen besonderen fachlichen Schwerpunkt aus und sollen im Sinne von „best practice“ eine Vorbildfunktion für andere Kindertageseinrichtungen erfüllen. Als praxisnahes Unterstützungsangebot gehört es zum Aufgabenprofil der Konsultationskitas, den Mitarbeitenden anderer Einrichtungen Hospitationsmöglichkeiten anzubieten. Nur wenige Jugendämter berichten jedoch von einer intensiven Nutzung der Programme oder betonen einen Effekt für die Qualitätsentwicklung. Beinahe jedes zweite Jugendamt fordert dagegen sogar, ganz auf diese Programme zu verzichten. Nach Einschätzung vieler Jugendämter – zu nennen sind hier die Landkreise Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Oberspreewald-Lausitz und Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Brandenburg/Havel und Potsdam – stünde bei vielen Programmen ein hohes Maß an Verwaltungsaufwand einer vergleichsweise geringen Wirkung auf die Qualitätsentwicklung gegenüber. Stattdessen könnte eine – von rund zwei Dritteln der Jugendämter – gewünschte höhere Grundfinanzierung der Qualitätssicherung bei der Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität einen deutlichen Schub leisten. Hiermit sollte beispielsweise aus Sicht der Jugendämter der vielerorts für dringend notwendig erachtete Ausbau der Fachberatung finanziert werden. Darüber hinaus sei die mit vielen Programmen verbundene nur temporäre Förderung von Personalstellen vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels als ein Problem anzusehen: Mehrere Jugendämter äußerten große Schwierigkeiten bei der Besetzung der befristeten Stellen mit geeignetem Fachpersonal. Diese Argumentation wird zusätzlich indirekt durch vier Jugendämter (Barnim, Elbe-Elster, Oberhavel, Potsdam-Mittelmark) gestützt, die eine nachhaltige Verfestigung evaluerter wirksamer³⁴ Programme fordern; dazu müsse die fachwissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Programmen schon vor ihrem Start bedacht und eingeleitet werden.

³⁴ Die Wirksamkeit von Hospitationen wird in der Fachöffentlichkeit kontrovers diskutiert. Kritiker merken an, dass sich die Probleme in den Konsultationskitas – die einen gewissen Vorzeigecharakter aufweisen – meist von den Problemen in den konsultierenden Einrichtungen unterscheiden. Weiterhin bedarf ein erfolgreicher Wissens- und Erfahrungstransfer häufig fachlicher Unterstützung. Die Erfahrungen mit „Erfolgsmodellen“ zeigen, dass die Wahrnehmung großer Qualitätsunterschiede die Akteure mit Nachholbedarf entmutigen kann.

Ausbildung und Fortbildung des pädagogischen Personals

Das von den Ländern Brandenburg und Berlin im Jahr 2007 initiierte „Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg“ bietet Fachtagungen und Fortbildungen in unterschiedlichen Formaten an. Die Themensetzung erfolgt nach dem Qualifizierungsbedarf der Fachkräfte und nach aktuellen Fachthemen (SFBB, 2019). Die Angebote des SFBB werden nur von einem Drittel der Jugendämter explizit empfohlen. Vielmehr bieten die Jugendämter den Einrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich eigene Fortbildungen an (s. Kap. 2.2.3).

Insgesamt sehen die Jugendämter die Qualifizierung des Personals bzw. die Gewinnung qualifizierten Personals als eine besonders wichtige kontinuierliche Herausforderung an. Neben dem von knapp zwei Dritteln der Jugendämter geforderten quantitativen Ausbau des Personals werden von etwa der Hälfte der Jugendämter verbesserte Möglichkeiten für die weiterführende Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte als wichtige Säule der Qualitätssicherung gewünscht. Zur Bewältigung der wachsenden Anforderungen und vielfältigen Aufgaben – sowie nicht zuletzt zur Erreichung einer guten Bildungs- und Betreuungsqualität in den Einrichtungen – sollte aus Sicht der Jugendämter bereits die Ausbildung der Fachkräfte optimiert werden. Darüber hinaus müssen aber auch die Fort- und Weiterbildungsangebote verbessert werden: Eine anspruchsvolle Qualitätssicherung braucht sehr gut qualifiziertes Personal. Die seit Jahrzehnten existierende Forderung, die Angebote zur akademischen Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte weiter auszubauen (vgl. MBJS, 2006, S. 16), scheint also noch unzureichend eingelöst zu sein.

2.2.7 Zusammenfassung und Anregungen zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherungssysteme

Die Aktivitäten und Angebote der Landkreise und kreisfreien Städte zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen fußen anscheinend im Wesentlichen auf vier Säulen:

1. der Initiierung, Organisierung und Durchführung von kollegialen und fachlichen Austauschmöglichkeiten für Einrichtungsleitungen und vereinzelt auch für Einrichtungsträger (Säule „Erfahrungsaustausch“),
2. der Bereitstellung eines finanziell geförderten Angebots an Fortbildungen und Fachtagen (Säule „Fortbildung“),
3. der Fachberatung zur Steuerung der Qualitätsentwicklung und zur Vernetzung der Akteure (Säule „Fachberatung“) sowie
4. der Erarbeitung bzw. Förderung von Qualitätsstandards, Qualitätsfeststellungsverfahren und Qualitätssicherungssystemen (Säule „Qualitätsstandards und Qualitätsfeststellung“).

Während die ersten drei Säulen im engeren Sinne der Qualitätsförderung dienen, betrifft die vierte Säule die Standardsetzung und Evaluation, die auch für die Qualitätsfeststellung besondere Bedeutung hat (s. Kap. 3). Vergleicht man diese bei der vorliegenden Untersuchung vorgefundenen Säulen mit den entsprechenden Aussagen im Qualitätsbericht von 2006³⁵ zur wünschenswerten Aufgabenstruktur der Jugendämter, dann scheint auf den ersten Blick eine gute Passung zwischen den im Jahr 2006 skizzierten Zielvorstellungen einerseits und dem heute erreichten Stand der Zielverwirklichung andererseits gegeben zu sein.

³⁵ Auch im Qualitätsbericht von 2006 werden als bedeutsame Säulen des „[Engagements der Jugendämter ...] Praxisberatung, [...] Fortbildungssangebote, Fachtagungen [...] und] die Unterstützung für Qualitätsentwicklungs- und Feststellungsprozesse der Einrichtungen“ definiert (MBJS, 2006, S. 20).

Betrachtet man zunächst die Ausgestaltung der ersten drei Säulen durch die Jugendämter und damit die Qualitätsförderung im Land Brandenburg genauer, dann fällt auf, dass es eine beträchtliche Vielfalt der Herangehensweisen, Angebote und erreichten Entwicklungsstände gibt. Zweifellos spiegelt diese Vielfalt die Kreativität der Jugendämter wider; trotzdem bleibt zu fragen, warum die in manchen Jugendämtern auffindbaren und anscheinend schon seit längerer Zeit existierenden hervorragenden Lösungen für eine effiziente Qualitätssicherung auf hohem Niveau nicht schon in allen Landkreisen und kreisfreien Städten praktiziert werden.

Was anscheinend für die Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte ohne Zweifel akzeptiert wird, nämlich dass der Erfahrungsaustausch eine wirksame und zudem preiswerte Möglichkeit der Qualitätsförderung darstellt, sollte auch auf der Landesebene gelten: Es erscheint ein von der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde begleiteter und moderierter Dialog zwischen den Jugendämtern speziell zu den Themen des Qualitätsmanagements notwendig, um voneinander zu lernen und (empirisch) bewährte Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung zu multiplizieren. In diesem Zusammenhang erscheint es dringend empfehlenswert, die vorhandenen Formate der bisher etablierten Arbeitstreffen im Hinblick auf ihre Bedarfsgerechtigkeit und Möglichkeiten der Profilerweiterung zu überprüfen. Darin ist der Erfahrungsaustausch über die Ausgestaltungsmöglichkeiten und Erfolgsbedingungen der anderen beiden Säulen zur Qualitätsförderung (also der „Fortsbildung“ und der „Fachberatung“) eingeschlossen. Vielleicht kann die vorliegende landesweite Bestandsaufnahme der Aktivitäten und Verfahren zur Qualitätssicherung anregende Impulse und nützliche Informationen für die Optimierung des Erfahrungsaustausches zum Qualitätsmanagement liefern.

Zur vierten Säule, also zur Erarbeitung von Qualitätsstandards und Qualitätsfeststellungsverfahren, ist den Befunden der vorliegenden Untersuchung zu entnehmen, dass nur in wenigen Landkreisen und kreisfreien Städten diskutabile Lösungen vorliegen. Selbst bei den zweifellos von manchen Jugendämtern mit hohem Aufwand und viel Kreativität erarbeiteten Qualitätsstandards und Qualitätsfeststellungsverfahren bleibt anzumerken, dass diese kaum nach wissenschaftlichen Kriterien begründet, konstruiert und dokumentiert wurden. Darüber hinaus weisen die erarbeiteten Qualitätsfeststellungsverfahren meist keinen multiperspektivischen und multimethodalen Ansatz auf, und die Qualitätsbefunde werden nur selten systematisch und einrichtungsbezogen mit der Qualitätsförderung verknüpft (s. Kap. 2.2.4). Und selbst wenn all diese Voraussetzungen für ein anspruchsvolles Qualitätsmanagement jeweils auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte perfekt und vollständig erfüllt würden, wären die vielen unterschiedlichen Qualitätsmanagementsysteme keine handhabbare Grundlage für eine landesweite effiziente Qualitätssteuerung, die auf objektivierten Vergleichsmöglichkeiten und einen zielgenauen Einsatz der begrenzten Ressourcen für die Qualitätsförderung beruhen muss.

Vor dem skizzierten Hintergrund erscheint die bereits im Qualitätsbericht von 2006 angelegte (MBJS, 2006, S. 20) und durch den Landtagsbeschluss (s. Kap. 1) von 2017 geforderte Einführung eines Qualitätsmonitorings und eines damit verbundenen landeseinheitlichen Kita-Checks dringend notwendig. Mit der Verfügbarkeit eines Kita-Checks könnten fortgeschrittene Jugendämter ihre Qualitätssicherungssysteme ergänzen und optimieren; andere Jugendämter könnten durch den Rückgriff auf einen Kita-Check schnelle Erfolge bei der Qualitätssicherung erzielen und Ressourcen für die Methodenentwicklung zugunsten der Qualitätsförderung einsparen. Dementsprechend hat ein Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte – darunter z. B. die Landkreise Havelland und Oberhavel sowie die kreisfreie Stadt Brandenburg/Havel mit jeweils sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen – in den Interviews bereits Erwartungen an einen landesweiten Kita-Check geäußert. Gewünscht

wird ein multiperspektivisches Verfahrenssystem, mit dem die Sichten der betreuten Kinder, ihrer Eltern und der betreuenden pädagogischen Fachkräfte anhand von zielgruppenspezifischen Befragungen berücksichtigt werden. Diese Befragungen sollen sowohl auf die Zufriedenheit der Zielgruppen mit unterschiedlichen Qualitätsmerkmalen als auch auf ihre Anregungen zur Qualitätsverbesserung zielen. Weiterhin sollen die Konzeptionen der Einrichtungen systematisch analysiert werden.

Mehrere Jugendämter betonen die Wichtigkeit der Qualitätsförderung als Ziel der Qualitätsfeststellung: Für eine substantielle Qualitätsförderung seien aussagekräftige Rückmeldungen zu den Stärken und Entwicklungsbedarfen sowohl der Kindertageseinrichtungen als auch der einzelnen Fachkräfte unerlässlich. Bemerkenswert erscheint weiterhin, dass sich kein Jugendamt gegen einen Kita-Qualitätscheck aussprach. Vielmehr wird die Durchführung einer externen Evaluation nach überprüfbarer Qualitätsstandards und Qualitätsbewertungskriterien begrüßt.

In Verbindung mit der Einführung eines zentralen Qualitätsfeststellungsverfahrens und seiner Verknüpfung mit der Qualitätsförderung sollte aus Sicht mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte auch die Entwicklung eines – von nahezu allen Jugendämtern gewünschten – landesweiten Qualitätsrahmens bedacht werden, womit eine in Brandenburg seit mehr als 25 Jahren bestehende Diskussion fortgeführt wird (vgl. MBJS, 2006, S.14). Für die Ausgestaltung eines solchen Qualitätsrahmens sollen in allen relevanten Qualitätsbereichen Anforderungsstandards und Bewertungskriterien erarbeitet werden. Als zu berücksichtigende Grundlagen werden hierbei die „Grundsätze der elementaren Bildung“ und die zu operationalisierenden Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes angesehen.

Ein landesweiter Qualitätsrahmen sollte aus Sicht der Befragten jedoch nicht im Widerspruch zu den bereits erarbeiteten Qualitätssicherungssystemen der Landkreise und kreisfreien Städte stehen, sondern vielmehr einen verbindenden und übergreifenden Charakter erhalten. Hierzu sollte nach Ansicht nahezu aller Jugendämter ein fachwissenschaftlich begleiteter Verständigungs- und Abstimmungsprozess zwischen den überörtlichen und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den Spaltenverbänden der kommunalen und freien Träger begonnen werden. Daher soll nun im folgenden Unterkapitel dargestellt werden, welche Positionen die Spaltenverbände zur Qualitätssicherung einnehmen, welche Aktivitäten und Maßnahmen sie in diesem Zusammenhang durchführen und welche Angebote sie zur Unterstützung ihrer Einrichtungsträger bereit stellen.

2.3 Ergebnisse der Interviews mit den Spaltenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spaltenverbänden

2.3.1 Methodische Vorbemerkungen

Die „Freie Wohlfahrtspflege ist die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form geleistet werden“ (BAGFW, 2019). Die Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben sich in den Bundesländern zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen; in Brandenburg ist das die „LIGA der Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg e. V.“. Sie sind in verschiedenen sozialen Bereichen

und so auch in der Kindertagesbetreuung aktiv. Die fünf Spaltenverbände³⁶ der freien Wohlfahrtspflege, die im Feld der Kindertagesbetreuung in Brandenburg tätig sind – die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Caritasverband (Caritas), das Diakonische Werk (Diakonie), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) sowie der Paritätische Landesverband (Paritätiker) – bzw. deren Unterorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig. Es gibt sowohl auf der Ebene der LIGA insgesamt als auch in jedem einzelnen Wohlfahrtsverband Fachausschüsse auf Bundes-, Landes- und Kreisebene.

Neben den Spaltenverbänden der freien Wohlfahrtspflege existieren im Land Brandenburg auch zwei kommunale Spaltenverbände – der Städte- und Gemeindebund Brandenburg und der Landkreistag Brandenburg. Auch diese Verbände sind gemeinnützig organisiert und vertreten öffentliche Anliegen wie auch die gemeinsamen Belange ihrer Mitglieder zu allen relevanten Themen und so auch zur Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus vernetzen und beraten sie ihre Mitglieder.

Das partnerschaftliche Zusammenwirken „zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien“ (§ 4 Abs. 1 SGB VIII) stellt das Ziel und die Grundlage der Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Jugendhilfe dar. Dabei soll die „öffentliche Jugendhilfe [...] die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und [...] die verschiedenen Formen der Selbsthilfe stärken.“ (§ 4 Abs. 3 SGB VIII).

Im Bereich der Kindertagesbetreuung vertreten die Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege die Interessen der Träger der Kindertageseinrichtungen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität. Im Zeitraum von September 2018 bis März 2019 fanden daher – neben den Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte – auch Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spaltenverbände auf Landesebene statt. Der dabei verwendete Interviewleitfaden entspricht inhaltlich weitgehend dem Leitfaden, der bei den Interviews mit den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte angewandt wurde (s. Kap. 2.2.1); einzelne Anpassungen resultieren aus abweichenden Aufgaben der Spaltenverbände. Dementsprechend stand bei den Interviews im Mittelpunkt, inwieweit die Feststellung und Förderung von Bildungs- und Betreuungsqualität von den Spaltenverbänden mitgestaltet werden. Im Anschluss an die Interviews wurden die Aufzeichnungen verschriftet und zur Validierung von den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern geprüft. Die vollständigen validierten Qualitätsprofile sind im Anhang C dieses Berichts einzusehen. Die Interviewergebnisse werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

2.3.2 Struktur und Selbstverständnis

Sowohl die Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege als auch der Städte- und Gemeindebund vertreten zahlreiche Einrichtungsträger. Über die Hälfte (51,4 %) der brandenburgischen Kindertageseinrichtungen liegen in kommunaler Trägerschaft (s. Abb. 3), also in der Verantwortung der vom Städte- und Gemeindebund vertretenen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Träger, die einem Spaltenverband der freien Wohlfahrtspflege angegeschlossen sind, werden länderübergreifend häufig als freie (privat-)gemeinnützige Träger

³⁶ Zur „Freien Wohlfahrtspflege“ gehört im Land Brandenburg ein sechster Spaltenverband: die „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)“. Allerdings organisieren sich derzeit in Brandenburg keine Träger von Kindertageseinrichtungen in diesem Spaltenverband, weshalb im vorliegenden Bericht nur fünf Spaltenverbände berücksichtigt werden.

bezeichnet (vgl. Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung). Insgesamt betreiben sie – einschließlich sonstiger den Kirchen angeschlossener Träger – 28,9 Prozent der Einrichtungen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2018).

Die Vertreterinnen und Vertreter der Spartenverbände verstehen ihre Verantwortung und Aufgabe im Bereich der Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung zum Teil unterschiedlich. Kriterien der „guten Qualität“ in der Kindertagesbetreuung werden auf allen Ebenen der Verbände diskutiert; darauf aufbauend werden Empfehlungen für die Verbandsmitglieder erarbeitet. Die meisten Spartenverbände der freien Wohlfahrtspflege sehen ihre Rolle bei der Qualitätssicherung vorrangig in einer informierenden, beratenden und unterstützenden Funktion. Nur selten werden darüber hinausgehende Aufgaben wahrgenommen: Beispielsweise wurden von der Diakonie im Sinne einer proaktiven Steuerungsfunktion Qualitätsstandards erarbeitet und implementiert sowie Handlungsleitlinien zur Qualitätsförderung und zur pädagogischen Begleitung der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen entwickelt.

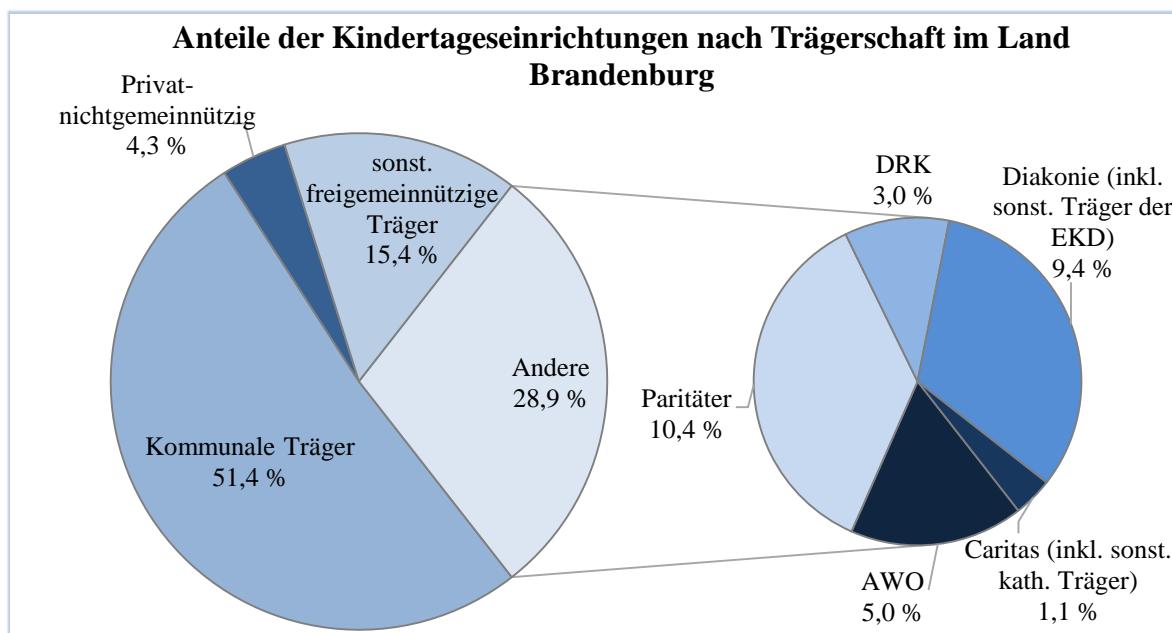


Abb. 3: Anteile der Kindertagseinrichtungen nach Trägerschaft im Land Brandenburg im Jahr 2018

Der Städte- und Gemeindebund sieht seine Aufgabe bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung vor allem darin, ein Fachnetzwerk von kommunalen Einrichtungsträgern zu schaffen, um den Erfahrungsaustausch zwischen ihnen zu begünstigen. Dabei wird der Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und der Unterstützung im Bereich der Aus- und Fortbildung von Verwaltungs- und Fachpersonal ein besonderes Augenmerk gewidmet. Gute Lösungsansätze der Mitglieder werden vom Städte- und Gemeindebund in die Fachöffentlichkeit eingebracht sowie zur Nachnutzung und Weiterentwicklung empfohlen. Weiterhin trägt der Städte- und Gemeindebund – wie alle Spartenverbände – durch die fachpolitische Vertretung der Mitgliederinteressen dazu bei, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verwirklichung dieser Lösungsansätze geschaffen werden. Darüber hinaus informiert und berät der Städte- und Gemeindebund seine Mitglieder und organisiert den Austausch von Expertise und Erfahrungen unter ihnen.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Landkreistages Brandenburg liegt in der Diskussion und Begleitung von Gesetzesvorhaben einerseits und in der Zusammenarbeit mit den Landkreisen im Rahmen verschiedener verbandsinterner Strukturen andererseits. Unterstützt wird die Qualitätsentwicklung in den Landkreisen durch Beratung, Begleitung und kollegialen Austausch. Für tiefergehende Beratung gibt es aufgrund der zahlreichen verwaltungssystemischen, verwaltungstechnischen und juristischen Aufgaben nach Selbsteinschätzung allerdings keine Ressourcen.

2.3.3 Formate der Qualitätsförderung und des Erfahrungsaustauschs

Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde, unterscheiden sich die Spitzenverbände teilweise hinsichtlich ihres Selbstverständnisses und ihrer Aufgaben. Dementsprechend sind auch die Aktivitäten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen vielfältig. Der Fokus der freien Spitzenverbände liegt vor allem in der Bereitstellung von Unterstützungsangeboten. Hierzu zählen u. a. Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Einrichtungsleitungen (Diakonie und DRK), Konferenzen und Fachtagungen (AWO, Caritas und Diakonie), Beratungen zu speziellen Themen (z. B. DRK zum Thema „Finanzen und Betriebskosten“) und insbesondere Fachberatungen (AWO, Caritas und Diakonie), die Initiierung von Fachaustauschen (Caritas und DRK) und die Entwicklung von Arbeitsmaterialien (Diakonie und DRK).

- Darüber hinaus werden beispielsweise von der AWO zu besonders wichtigen Themen spezielle Initiativen ins Leben gerufen (z. B. zu Kinderrechten, Gesundheitsförderung und Prävention) oder zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen gebildet (z. B. zur Sprachförderung), um auf diesem Weg verstärkte Unterstützungsarbeit zu leisten. Hervorzuheben ist außerdem, dass bei der Diakonie die Bearbeitung von Aufgaben der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in einem eigenständigen Arbeitsbereich zusammengeführt wurde, in dem auch drei Fachberaterinnen tätig sind. Die qualitätsbezogene Fachberatung wird von der Diakonie – neben der Etablierung von Qualitätsstandards und der Bereitstellung von Handlungsleitlinien – als einer der wichtigsten Bausteine der Qualitätsentwicklung gesehen.
- Aufgrund seiner Besonderheit als Dachverband einer Vielzahl von sehr unterschiedlichen Trägern unterhalten die Paritäter vorwiegend Praxisunterstützungen für die Träger der Einrichtungen. Die Beratung von Leitungspersonal findet lediglich im Einzelfall auf Wunsch des Trägers statt. Mit diesem strategischen Ansatz möchten die Paritäter vorwiegend die Verantwortung und Qualifizierung der Träger stärken, um sie in die Lage zu versetzen, selbst Lösungskompetenzen für die Bewältigung der Herausforderungen der Sicherung und Weiterentwicklung von Kita-Qualität entwickeln und ihr Leitungspersonal entsprechend zu qualifizieren.
- Zu den Informations- und Unterstützungsangeboten des Städte- und Gemeindebundes zählen – neben der Organisation des Fachaustausches und der Zusammenarbeit der Einrichtungsträger – Fachvorträge sowie Fachaufsätze. Diese werden u. a. über die monatlich erscheinende Verbandszeitschrift oder auf der verbandseigenen Website publiziert.
- Der Landkreistag bietet – nicht zuletzt aufgrund der Bearbeitung der vielfältigen verwaltungssystemischen, verwaltungstechnischen und juristischen Fragen, für die sich der Landkreistag verantwortlich fühlt (s. o.) – keine in die Tiefe gehenden Unterstützungssysteme an. Eine verstärkte Arbeit im Bereich der Kindertagesbetreuung ist auch für die Zukunft nicht geplant. Der Landkreistag stellt vielmehr eine

Plattform für den Erfahrungsaustausch der Landkreise untereinander über die Instrumente und Aktivitäten zur Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung bereit (s. Kap. 2.2).

2.3.4 Qualitätsmanagementsysteme

Erarbeitung eigener Qualitätsstandards und Qualitätsfeststellungsinstrumente

Weder die Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege noch die kommunalen Spaltenverbände geben verbindliche Qualitätsstandards vor. Die freien Wohlfahrtsverbände halten teilweise in Handbüchern allgemeine Normen als Verfahrensstandards fest, die keine Bezüge zu den von einzelnen Landkreisen etablierten Qualitätsstandards aufweisen und nicht ohne Weiteres mit ihnen vereinbar sind; Bestrebungen zur Abstimmung hat es nicht gegeben. Einzelne Verbände der freien Wohlfahrtspflege bzw. ihre jeweiligen Bundesverbände haben damit begonnen, eigene Qualitätsstandards zu entwickeln, die in unterschiedlichem Umfang Verbindlichkeit erlangt haben:

- Der Bundesverband der AWO hat bereits in den 1990er Jahren – unter Nutzung von Zuarbeiten der Landesverbände – AWO-Qualitätsstandards formuliert, die in einem Musterhandbuch ausführlich beschrieben sind. Darauf aufbauend wurden vom brandenburgischen AWO-Landesverband seit 2016 unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten Qualitätsnormen für das Land Brandenburg erarbeitet. Damit wird eine verbesserte Sicherung und eine landesweite Vereinheitlichung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den AWO-Kindertageseinrichtungen verfolgt, ohne dass verpflichtende Qualitätsstandards gesetzt werden sollen. Darüber hinaus wird die Durchführung regelmäßiger interner und externer Evaluationen zur Überprüfung der pädagogischen Qualität empfohlen.
- Beim Paritäter haben insbesondere einige der großen Träger bzw. Trägervereine wie beispielsweise der Volkssolidarität e.V., der Lebenshilfe e. V., der Humanistische Verband e. V und der Independent Living e. V. eigene Qualitätsmanagementsysteme entwickelt, welche u. a. die „Grundsätze elementarer Bildung“ widerspiegeln und so in vielen Fällen auch für Brandenburg Gültigkeit beanspruchen. Im Jahr 2011 entwickelte der Paritätische Landesverband Brandenburg in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden anderer Bundesländer, mit Unterstützung eines externen Evaluationsinstituts sowie unter Einbeziehung von Einrichtungsträgern und Einrichtungsleitungen ein eigenes Qualitätssicherungssystem für den Bereich der Kindertagesbetreuung („KiQu“). Das System sieht vor, dass – neben der internen Selbstbewertung in den Einrichtungsteams – die Kindertageseinrichtungen und ihre Träger sowie ggf. externe Evaluationsinstitute eine gemeinsame Qualitätsbewertung vornehmen und sich über notwendige Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung verständigen. Die Qualitätsförderung wird dann sowohl in Qualitätszirkeln als auch – begleitet durch die externen Evaluationsinstitute – in den Einrichtungen durchgeführt. Das Qualitätssicherungssystem „KiQu“ befindet sich derzeit noch in der Erprobungsphase und wird nicht flächendeckend eingesetzt.
- Die Diakonie veröffentlichte 2009 das „Bundesrahmenhandbuch“, welches auf der ISO-Norm DIN EN 9001:2008 sowie dem diakonieeigenen Bundesrahmenhandbuch von 2002 basiert. In diesem Instrument sind allgemeine Qualitätsnormen zu den Themen „Führungsprozesse“, „Kernprozesse“ und „Unterstützungsprozesse“ formuliert, welche jedoch nicht in Qualitätsbewertungskriterien operationalisiert sind. Die Leitsätze des Handbuchs besagen u. a., dass „das Kind (mit seinen Rechten) im Mittelpunkt“ stehen soll und die Kindertageseinrichtungen als „Teil des Ge-

meinwesens“ und „Teil der Kirchengemeinde“ zu verstehen sind. Bei Bedarf können die Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung des Handbuchs Unterstützung durch die Fachberatung der Diakonie in Form einer Einführung in das Qualitätssicherungssystem erhalten. Die Nutzung des Systems ist weder verpflichtend vorgeschrieben noch an ein Belohnungs- oder Sanktionssystem gekoppelt, wird aber den evangelischen Einrichtungen empfohlen. Zudem können sich die Kindertageseinrichtungen über externe Zertifizierungsstellen mit dem BETA-Siegel der Diakonie anerkennen lassen. Die Diakonie versteht das fachlich qualifizierte Qualitätssicherungssystem im Sinne des Bundesrahmenhandbuchs als ein „lebendiges System der steten Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsqualität“; das Bundesrahmenhandbuch wird beständig aktualisiert und überarbeitet. Die einzelnen Regionalverbände passen die Umsetzung der bundesweit einheitlichen grundlegenden Qualitätsnormen bei Bedarf an die jeweiligen Landesgesetze und Landesstrukturen an. Für die regionalen Adaptionen des Bundesrahmenhandbuchs und deren Aktualisierungen sind die Fachverbände zuständig. Teilweise werden hier externe Evaluationsinstitute einbezogen.

- Auch die Caritas hat ein verbandseigenes Qualitätshandbuch erarbeitet, das „KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch“. Dieses Handbuch wurde vom „Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder“ (KTK) - Bundesverband e. V. entwickelt. Mit dem Handbuch wird die internationale Norm DIN EN ISO 9001 in ein spezifisches Qualitätssicherungssystem für katholische Kindertageseinrichtungen übertragen. Der Inhalt des Handbuchs gründet sich auf den übergeordneten Werten des katholischen Glaubens und gliedert sich in neun Qualitätsbereiche mit den jeweiligen Beschreibungen der Qualitätsanforderungen und Qualitätsentwicklungsprozesse, die das Profil und die pädagogische Arbeit katholischer Kindertageseinrichtungen charakterisieren sollen.
- Das DRK verfügt über keine festgeschriebenen Qualitätsstandards, die eine quantifizierte Qualitätsbewertung zulassen. Stattdessen veröffentlicht der Bundesverband der DRK seit 2015 Empfehlungen – sogenannte „Profilelemente“ für die Qualitätsentwicklung – u. a. zu den Themen „Anwaltschaftliche Vertretung“, „Inklusion“, „Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt“. Die Nutzung der Profilelemente ist nicht verbindlich vorgeschrieben oder an ein Belohnungs- bzw. Sanktionssystem geknüpft. Die Qualitätssicherung des DRK beschränkt sich also auf Positionspapiere zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen.
- Die beiden kommunalen Spitzenverbände haben keine eigenen Qualitätssicherungssysteme erarbeitet. Jedoch hat der brandenburgische Städte- und Gemeindebund die Erarbeitung des KomNet-Qualitätsmanagementsystems, das eine systematische Verbindung von einem multimethodalen und multiperspektivischen Qualitätsfeststellungssystem mit einer darauf aufbauenden evidenzbasierten Qualitätsförderung darstellt, maßgeblich fachlich unterstützt. Er empfiehlt dieses Qualitätsmanagementsystem den kommunalen Einrichtungsträgern (s. u.).

Insgesamt gesehen, werden die im KitaG und in den Grundsätzen der elementaren Bildung formulierten Qualitätsziele von den Spitzenverbänden als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen verstanden. Fast alle Spitzenverbände leiten daraus eigene Qualitätsstandards ab, die allerdings in ihrer Form und Operationalisierung große Unterschiede aufweisen. Alle Befragten betonen, dass für eine substantielle Erhöhung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen im Allgemeinen sowie für die Optimierung des Qualitätsmanagements im Besonderen eine spürbare Verbesserung des Personalschlüssel notwendig sei.

Verzahnung eigener Qualitätsstandards mit anderen Qualitätssicherungssystemen

Der brandenburgische Städte- und Gemeindebund und die Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege sehen ein gemeinsames Interesse an der Abstimmung der Qualitätssicherung zwischen den Kita-Trägern bzw. Trägerverbänden einerseits und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe andererseits. Insbesondere wird gefordert, dass bei der Etablierung von Qualitätssicherungsverfahren auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte bewährte Verfahren der Spaltenverbände durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe berücksichtigt bzw. anerkannt werden. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass bislang nicht alle Jugendämter bewährte trägerspezifische Verfahren würdigen. Der Landkreistag spricht sich ausdrücklich gegen eine landesweite Harmonisierung der Qualitätssicherungssysteme der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte wie auch gegen eine Verzahnung der Qualitätssicherungssysteme der Jugendämter und der Trägerverbände aus.

Als Gremium zur Abstimmung und ggf. Verzahnung von Qualitätssicherungssystemen werden die AGs nach § 78 SGB VIII gesehen. Die Koordination, die Arbeitsstruktur und die Arbeitsweise der AGs sollten aber nach Ansicht der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner landesweit harmonisiert werden. Grundsätzlich sollten die AGs nach § 78 SGB VIII zum zentralen Qualitätsentwicklungsgremium der Jugendhilfeplanung avancieren.

- Die AWO weist daraufhin, dass die sehr heterogenen Gegebenheiten bezüglich der in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten vorzufindenden Qualitätskriterien und Vorgehensweisen bei der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung für die einheitliche Umsetzung der AWO-Qualitätskriterien auf Landesebene häufig Probleme aufwerfen würde. Vor allem stelle diese Heterogenität diejenigen AWO-Träger vor große Herausforderungen, die Kindertageseinrichtungen in mehreren Landkreisen betreiben. In diesen Fällen müssten die Qualitätskriterien der Spaltenverbände in jedem Einzelfall mit großem Aufwand an die sehr unterschiedlichen und nicht immer nachvollziehbaren Qualitätsrahmen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeglichen werden, ohne dass ein Nutzen für die Einrichtungen erkennbar sei. Als Lösung des Problems schlägt die AWO – nach Art des Berliner Modells – eine Prüfung der Qualitätsmanagementsysteme von Verbänden, Instituten und sonstigen Anbietern auf Landesebene und nachfolgend die Anerkennung anspruchsvoller und bewährter Systeme durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte vor. Anstelle eines doppelten Qualitätsmanagements – eines durch den Träger der Einrichtung und eines durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – könnten die Träger und Kindertageseinrichtungen durch eine solche Anerkennung entlastet werden, da sie im Falle einer Anerkennung der Gleichwertigkeit ihres Qualitätssicherungssystems lediglich ihr eigenes System durchführen und als Qualitätsnachweis einen Durchführungs- und Ergebnisbericht an das Jugendamt übermitteln müssten.
- Kritisch zu betrachten sei – laut dem Paritätischen Landesverband – auch ein fehlendes einheitliches Verständnis von Bildungs- und Betreuungsqualität bei den Jugendämtern, ein in Teilen fehlendes Interesse an einer einheitlichen Definition von (pädagogischer) Qualität sowie das Fehlen klarer, landesweit gültiger Qualitätsrichtlinien in Form von festgelegten Qualitätsbereichen, Anforderungsstandards und Bewertungskriterien. Durch diese Defizite seien Entscheidungen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe von den unterschiedlichen persönlichen Einstellungen und fachlichen Kompetenzen der jeweiligen Zuständigen abhängig. Weiterhin würden die Rollenverständnisse bzw. Verantwortlichkeiten auf den verschiede-

nen Ebenen einschließlich der Landesebene zuweilen unklar erscheinen. Der Parttätsche Landesverband befürwortet daher eine landesweite Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsstandards und strebt eine diesbezügliche Diskussion „auf Augenhöhe“ an: Eine inhaltliche und methodische Abstimmung der Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung bedarf eines landesweiten Qualitätsrahmens als notwendiger Voraussetzung (s. Kap. 2.3.7).

- Auch seitens des DRK erfolgten bisher im Hinblick auf die Qualitätssicherung keine Abstimmungen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Umsetzung der Qualitätsgrundsätze des DRK und der Maßnahmen zur Qualitätsförderung erfolgt in den Kreisverbänden. Diese müssen ggf. die Qualitätsanforderungen des DRK mit den Qualitätssicherungssystemen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte abstimmen. Der Landesverband würde hierbei unterstützend wirken, jedoch gab es bislang noch keine diesbezüglichen Anfragen.
- Der Städte- und Gemeindebund stellt fest, dass sich in der Vergangenheit zuweilen Abstimmungsprobleme hinsichtlich des Zusammenspiels von Qualitätsmanagementsystemen kommunaler Träger einerseits und von Qualitätssicherungssystemen der Jugendämter andererseits ergeben hätten. Der Städte- und Gemeindebund spricht sich dafür aus, dass die Auswahl eines passenden Qualitätsmanagementsystems den Trägern vorbehalten bleiben sollte. Von den Trägern bisher angewandte Qualitätsmanagementsysteme sollten – sofern sie fachlich begründet sind und wissenschaftlichen Standards entsprechen – staatlich anerkannt werden. Die Anerkennung solcher Systeme sollte durch die für die Kindertagesbetreuung zuständige oberste Landesbehörde gesteuert werden. Weiterhin sollte Trägern, die nach vorher anerkannten Qualitätsmanagementsystemen arbeiten, gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe maximal eine Berichtspflicht auferlegt werden, die nach vorgegebenen inhaltlichen und formalen Berichtskriterien turnusmäßig zu erfüllen ist. Entsprechende Verfahren würden bereits in einigen Landkreisen existieren. Die Möglichkeiten zur Anerkennung von trägerspezifischen Qualitätsmanagementsystemen und die ggf. daraus resultierende Berichtspflicht gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollten im ganzen Land Brandenburg einheitlich gehandhabt werden, damit nicht in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt eigene – und im schlimmsten Fall unterschiedliche – Vereinbarungen zwischen den Einrichtungsträgern und den örtlichen Jugendämtern auszuhandeln sind. Es sollten sich für die Kindertageseinrichtungen und deren Träger „auf keinen Fall unnötze Doppelbelastungen durch die Anwendung eines eigenen Qualitätsmanagementsystems und die Erfüllung von Jugendamtsforderungen ergeben“. Die Finanzierung des Qualitätsmanagements sollte ferner nicht nur bei den kommunalen Trägern allein liegen, sondern durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe maßgeblich übernommen werden.
- Der Landkreistag erklärt, dass die Anwendung unterschiedlicher Qualitätssicherungssysteme innerhalb eines Landkreises problematisch sei, da dies die Vergleichbarkeit der Einrichtungen erschweren würde. Weiterhin sei die bestehende Vielfalt bei der Qualitätssicherung in den unterschiedlichen Landkreisen „Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung“. Diese Vielfalt – auch hinsichtlich der Intensität der Beschäftigung mit Qualitätsmanagement im Kindertagesbetreuungsbereich – sei jedoch nicht mit unterschiedlichen Stufen von Qualität gleichzusetzen. Die Qualität sei allen Landkreisen wichtig, sie würden sich nur in der Herangehensweise dahingehend unterscheiden, welche Schwerpunkte gesetzt und welche Instrumentarien gewählt werden. Weiterhin seien die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch an Beschlüsse von Gremien wie den Jugendhilfeausschuss oder den Kreistag

gebunden. Dies steht nach Einschätzung des Landkreistages einer landesweiten Vereinheitlichung der Qualitätssicherung entgegen.

Empfehlungen zur Nutzung bestehender Qualitätssicherungssysteme

Die Spaltenverbände schreiben ihren Einrichtungsträgern keine Qualitätssicherungssysteme vor. Dennoch beschäftigen sich alle Spaltenverbände – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – mit der Qualitätssicherung. Die diesbezüglichen Aktivitäten reichen von Qualitätsmanagementschulungen für Einrichtungsträger bis hin zu Qualitätsleitfäden, Ansätzen zur Entwicklung einzelner Qualitätsfeststellungsverfahren und Qualitätsrahmensexzenzen in Handbüchern (s. o.).

Diejenigen Spaltenverbände, die eigene Qualitätsstandards und Qualitätssicherungssysteme entwickelt haben, empfehlen ihren Trägern die Nutzung der jeweiligen Systeme. Einige Einrichtungsträger des Paritätischen Spaltenverbands nutzen die „Kindergarten-Einschätz-Skala“ (KES), die allerdings vom Landesverband hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bei der Qualitätsentwicklung kritisiert wird. Andere Einrichtungsträger nutzen Qualitätsmanagementsysteme nach DIN-Norm oder orientieren sich ggf. an den jeweiligen Vorgaben der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte. In sich stimmige Qualitätsmanagementsysteme, in denen eine multiperspektivische und multimethodale Qualitätsfeststellung mit einer daraus abgeleiteten Qualitätsförderung systematisch verbunden wird, kommen kaum zur Anwendung. Von den meisten Spaltenverbänden wird eher auf einzelne Bestandteile (wie beispielsweise die interne Evaluation) aus unterschiedlichen Qualitätssicherungssystemen zurückgegriffen. Die Durchführung der internen Evaluation wird – wie auch von den Einrichtungsträgern und Kindertageseinrichtungen (s. Kap. 2.1) – von fast allen Spaltenverbänden empfohlen. Vielfach wird aber auch darauf hingewiesen, dass andere Methoden wie beispielsweise externe Evaluationen einschließlich der Befragung von Eltern und Kindern wünschenswert seien.

Lediglich der Städte- und Gemeindebund empfiehlt ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, das aus seiner Sicht „vor allem Hilfe zur Selbsthilfe und ein Netzwerk für 'Macher'“ bietet. Im Jahr 2007 haben sieben brandenburgische Kommunen das „Kommunale Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ (kurz: KomNet) gegründet und in diesem Rahmen mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Qualitätsmanagementsystem erarbeitet und erprobt. Der Städte- und Gemeindebund hat die Arbeiten begleitet und empfiehlt seinen Mitgliedern die Nutzung dieses Qualitätsmanagementsystems aufgrund seiner inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte und Vorgehensweisen sowie als erfolgreiches Beispiel für kommunale Selbstverwaltung. Die Qualitätsfeststellung erfolgt im KomNet-System multiperspektivisch und multimethodal; die unterschiedlichen Perspektiven fließen gleichwertig unter besonderer Beachtung von Perspektivendifferenzen in die Qualitätsentwicklungsprozesse ein. Es werden alle Qualitätsdimensionen in die Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung einbezogen. Im Vordergrund stehen die Begleitung, Beratung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungsträger. Der Qualitätsentwicklungsprozess in den Kindertageseinrichtungen wird durch einen Vergleich der Qualitätsbefunde der eigenen Einrichtung im 4-Jahresturnus und durch einen Vergleich der Qualitätsbefunde der eigenen Einrichtung mit den zusammengefassten Qualitätsbefunden aller anderen KomNet-Einrichtungen sichtbar. Alle Einrichtungen erhalten einmal im 4-Jahresturnus einen umfassenden Qualitätsbericht und ein Stärken-Optimierungspotential-Profil.

2.3.5 Beteiligung der Eltern und Kinder an der Qualitätssicherung

Elternbeteiligung

Bei den Spaltenverbänden der freien Wohlfahrtspflege bestehen keine verbindlichen Vorgaben zur Beteiligung von Eltern an der Qualitätssicherung, da die Verantwortung immer bei den Einrichtungsträgern und Kindertageseinrichtungen selbst gesehen wird. Prinzipiell richten sich die Verbände nach den Grundsätzen zur Beteiligungssicherung, welche in ihren jeweiligen Handbüchern und Qualitätsnormen festgeschrieben sind. Einige Verbände empfehlen bestimmte Instrumentarien und qualitätsfördernde Maßnahmen:

- Einzelne Verbände der AWO in Brandenburg nutzen Elternbefragungen anerkannter Institute oder entwickeln eigene Befragungsbögen.
- Der Paritätische Landesverband spricht sich insgesamt für eine Stärkung der Elternbeteiligung und die Schaffung einer angemessenen Dialogkultur zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen aus. Ferner betont der Paritätische Landesverband, dass auch die Fördervereine aufgrund ihrer essenziellen Rolle als Elternvertretung auf Einrichtungsebene stärker einbezogen werden sollten. Für eine Optimierung der Elternbeteiligung seien eine Erhöhung der dafür verfügbaren personellen und zeitlichen Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen und eine stärkere Unterstützung seitens der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde nötig.
- Die Diakonie verweist ebenfalls darauf, dass sie als Spaltenverband die Sicherung der Elternbeteiligung in den Einrichtungen nicht direkt beeinflussen kann. Allerdings würden Fachtag und Leitungsfortbildungen zum Thema initiiert; die Nachfrage unter den pädagogischen Fachkräften sei jedoch nur mäßig, weil andere Themen als wichtiger erachtet würden.
- Die Caritas spricht Empfehlungen zur Beteiligung und Mitwirkung von Eltern in ihrer Broschüre „Elternvertretung in katholischen Kindertagesstätten“ aus.
- Das DRK thematisiert Fragen der Elternbeteiligung in den Kindertageseinrichtungen in seinen Profilelementen (s. Kap. 2.3.4). Insbesondere das Profilelement „Anwaltschaftliche Vertretung“ bietet zahlreiche fachliche Hintergrundinformationen und Handlungsempfehlungen für die pädagogischen Fachkräfte zum Thema „Elternpartizipation“.

Kinderbeteiligung

Auch in Bezug auf die Kinderbeteiligung in den Kindertageseinrichtungen bestehen keine verbindlichen Vorgaben seitens der Spaltenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Wie bei der Elternbeteiligung, sehen die Verbände die Verantwortung für die Kinderbeteiligung bei den Trägern und Kindertageseinrichtungen selbst. Einzelne Verbände empfehlen Instrumentarien oder qualitätsfördernde Maßnahmen zur Sicherung der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen:

- Die AWO greift hierbei auf ähnliche Instrumente zurück, wie sie auch zum Thema „Elternbeteiligung“ genannt wurden (z. B. AWO-Kriterien im Rahmen der Entwicklung des Beteiligungs- und Beschwerdemanagementhandbuchs für AWO-Kindertageseinrichtungen).
- Die Diakonie führt in Anlehnung an die Beteiligung der Eltern auch zur Kinderbeteiligung Fachtag und Fortbildungen durch, z. B. zu den Themen „Kinderschutz“ und „Kinderrechte“. In den Leitsätzen des Bundesrahmenhandbuchs finden sich Erläuterungen der Kinderrechte gem. der UN-Kinderrechtskonvention.

- In allen Kindertageseinrichtungen der Caritas wurden Kinderschutzkonzepte erstellt, in denen die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern verbindlich geregelt sind. Zur Erarbeitung der Kinderschutzkonzepte stellte der Caritasverband eine Arbeitshilfe zur Verfügung, in der Themen wie die Partizipation von Kindern, die Erstellung von Verhaltenskodizes oder der Umgang mit dem § 8a behandelt werden.
- Das DRK stellt im Profilelement „Anwaltschaftliche Vertretung“ zahlreiche Hintergrundinformationen zum Thema „Partizipation von Kindern in der Kindertagesstätte“ bereit. Daneben werden den pädagogischen Fachkräften Umsetzungsmöglichkeiten in Form von Textbeispielen und Bildern aus der pädagogischen Praxis nähergebracht und Literaturempfehlungen zur tiefergehenden Aneignung des Themas gegeben. Ferner sind Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte ein zentrales Thema im DRK-Modellprojekt „Demokratie leben – von Anfang an! Demokratieförderung in DRK-Kindertageseinrichtungen“, das vom 15.07.2017 bis zum 31.12.2019 durchgeführt wird. In dem Modellprojekt setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit dem Thema „Macht“ auseinander, reflektieren ihre eigenen Macht- und Demokratieerfahrungen und arbeiten an ihrer professionellen pädagogischen Haltung zum Thema „Partizipation“. Darüber hinaus wird erprobt, wie man Kindern neue und mehr Erfahrungsräume für Partizipation und Mitbestimmung im Kita-Alltag eröffnen kann.
- Am stärksten verweist der Paritätische Landesverband auf die Bedeutung der Partizipation von Kindern in den Kindertageseinrichtungen. Der Paritätische Landesverband fordert, dass die Kinder in die Prozesse der Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen eingebunden werden müssen, da die Kindertagesbetreuung einen großen Teil der kindlichen Lebenswelt einnimmt. Daher müssten die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend an den Entscheidungen in der Einrichtung beteiligt werden (s. §3 Abs. 2 KitaG). Hierfür entwickelte der Paritätische Landesverband Erhebungsinstrumente mithilfe von Anregungen aus einer Befragung von Menschen mit Behinderungen, die in den Jahren 2012 bis 2014 durchgeführt wurde. Mithilfe externer Unterstützung konnten die in leichter Sprache und mit Bildern verfassten Fragebogen adaptiert und in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Jedoch fehlen derzeit zeitliche und personelle Ressourcen, um an den Befragungsergebnissen weiterzuarbeiten.

2.3.6 Nutzung der Landesunterstützungssysteme

Einen besonderen Stellenwert für die Qualitätssicherung messen die Spitzenverbände der Fachberatung bei. Aufgrund ihrer bedeutsamen qualitätssichernden Funktion und den damit einhergehenden vielfältigen Aufgaben wird ein quantitativer Ausbau der Fachberatung gefordert. Die Diakonie verweist hierbei auf das wünschenswerte Angebot einer digitalen Fachberatung, welche die persönliche Beratung vor Ort in den Kindertageseinrichtungen zwar nicht ersetzen kann, aber ergänzen sollte. Darüber hinaus wird das Fortbildungsangebot als besonders wichtig für die Optimierung der Qualitätssicherung erachtet. Zum qualitativen Ausbau des Praxisunterstützungssystems wird eine stärkere finanzielle Unterstützung für das Fortbildungsangebot und die Fachberatung gewünscht.

- Die AWO stellt fest, dass die Fachberatung inzwischen einen entscheidenden Stellenwert für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung besitzt. Der diesbezügliche Beratungsbedarf in den einzelnen Kindertageseinrichtungen nehme stark zu. Um diesem Bedarf gerecht werden zu können und zugleich das trägerspezifische Qualitätsprofil zu schärfen, werde ein bedarfsgerechter Ausbau der Fachberatung benötigt.

- Die Diakonie hält einen Fachberatungsschlüssel von einer Fachberatungsstelle je 1.000 Kinder bzw. je zehn Kindertageseinrichtungen für notwendig. Die finanziellen Zuschüsse für die Träger bei der Inanspruchnahme der Fachberatungen sollten zudem höher ausfallen, damit mehr Träger die Fachberatungen nutzen können. Derzeit sei die Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen von der finanziellen Ausstattung der Träger abhängig, welche die Rahmenbedingungen von Qualitätsentwicklungsprozessen stark beeinflusst. Zu diesen wichtigen Rahmenbedingungen zähle nicht zuletzt die Fachberatung, ohne die eine flächendeckende Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität nicht möglich ist. Die Fachberatung erfreue sich zwar einerseits dank ihrer konkreten einrichtungsbezogenen Beratungsleistungen und der erfolgreichen Organisierung des regionalen Erfahrungsaustausches einer hohen Wertschätzung; sie leide aber andererseits unter schlechten Bedingungen für eine ressourcensparende Arbeit und könne so ihre Potentiale zur Förderung der Qualitätsentwicklung nicht ausschöpfen. Für eine wirksame Verbesserung der Arbeitsbedingungen sei auch der schnelle Ausbau der Infrastrukturen und insbesondere eine moderne leistungsfähige Internetanbindung aller Einrichtungen unabdingbar, damit der Verband und die Kindertageseinrichtungen schnell und effizient Informationen austauschen und auf aktuelle Themen reagieren können. Der auf Bundesebene diskutierten „Digitalen Fachberatung“ steht die Diakonie sehr aufgeschlossen gegenüber; die digitale Fachberatung wird als eine ergänzende und erweiternde Möglichkeit gesehen, dem hohen Bedarf an Fachberatungen gerecht zu werden.
- Auch das DRK wünscht sich einen quantitativen Ausbau der Fachberatung. Wie die Diakonie fordert das DRK einen Fachberatungsschlüssel von einer Fachberatungsstelle je 1.000 Kinder (unabhängig vom Alter der Kinder) und eine (stärkere) Mitfinanzierung der Fachberatung seitens des Landes. Als diesbezügliche Vorbilder wurden die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen genannt: In diesen Bundesländern könnten die Träger der Kindertageseinrichtungen die Beratungsanbieter eigenständig wählen und in ihrer Wahl beispielsweise die fachliche Kompetenz und das „Weltbild“ der Anbieter berücksichtigen. Dadurch würde ein „Qualitätswettbewerb der Fachberaterinnen und Fachberater“ ausgelöst. Die finanzielle Abrechnung der Inanspruchnahme der Fachberatungs- und Fortbildungsangebote solle über ein „Gutschein-System“ erfolgen. Das „Gutschein-System“ und damit auch die Themen für Fortbildungen und Fachberatungen sollten von der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde gesteuert werden. Dies würde einen nachfrageorientierten praxisnahen Ausbau des Fortbildungs- und Beratungsangebotes enorm fördern.
- Auch der Städte- und Gemeindebund misst der Fachberatung sowie der Weitervermittlung fachlicher Expertise an die Kindertageseinrichtungen und deren Träger eine entscheidende Bedeutung für die Qualitätssicherung bei. Daher sind aus seiner Sicht eine bessere Finanzierung und der quantitative Ausbau des Fortbildungs- und Beratungsangebotes besonders wichtig.

2.3.7 Zusammenfassung und Anregungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Landesweit einheitlicher Qualitätsrahmen

Die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie der Städte- und Gemeindebund begrüßen einen landesweit einheitlichen verbindlichen Qualitätsrahmen. Das DRK möchte die Einhaltung des Qualitätsrahmens ggf. mit der Finanzierung der Einrichtungen und mit einem Leistungs- und Entgeltrahmen verbinden. Die Diakonie hingegen schreibt einem möglichen

Qualitätsrahmen eher eine Orientierungsfunktion zu und lehnt eine Sanktionierung der Nichteinhaltung ab. Der Landkreistag schließlich hält einen Qualitätsrahmen mit der aus seiner Sicht wünschenswerten Vielfalt der Qualitätssicherung in den Landkreisen für schwer vereinbar.

- Die AWO schlägt vor, den Qualitätsrahmen in einem diskursiven Prozess auf Landesebene unter Leitung der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde oder unter Moderation eines neutralen Dritten mit allen an der Kindertagesbetreuung Beteiligten sowie unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zu erarbeiten. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Kindertageseinrichtungen bzw. der Einrichtungsträger anhand einheitlicher Qualitätskriterien und Qualitätsfeststellungsinstrumente wird von der AWO als unverzichtbar und als essenzieller Vorteil für eine wirksame Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität gesehen. Voraussetzung dafür sei aber, dass im Qualitätsrahmen hinreichend Raum für die Träger- und Einrichtungsvielfalt erhalten bliebe.
- Auch der Paritätische Landesverband wünscht, dass die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege eng in die Erarbeitung und Abstimmung eines Qualitätsrahmens einbezogen werden. Dadurch solle eine Dominanz der kommunalen Spitzenverbände vermieden werden.
- Die Diakonie wünscht inhaltliche Rahmenvorgaben für verpflichtende Qualitätsmanagementsysteme unter Einbeziehung externer Evaluationen. Qualitätssicherungsmaßnahmen der überörtlichen und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollten einen beratenden Charakter aufweisen und nicht mit Sanktionierungsmöglichkeiten verbunden werden. Auch die Diakonie erwartet für die Schaffung eines landesweit gültigen Qualitätsrahmens einen diskursiven Erarbeitungsprozess und Raum für trägerspezifische Besonderheiten bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Innerhalb des einheitlichen Qualitätsrahmens sollten regionale Ergänzungen getroffen werden können, ohne dadurch die zu verabredenden Qualitätskriterien aufzuweichen. Die Diakonie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Erfahrungen mit der Entwicklung und dem Einsatz des BETA-Siegels, bei dem ein solches Vorgehen erfolgreich verwirklicht wurde.
- Das DRK fordert und unterstützt ebenfalls eine diskursive Ausarbeitung von landesweit einheitlichen Leistungs- und Qualitätsstandards. Jedoch dürften einheitliche Qualitätsstandards oder ein einheitlicher Qualitätsrahmen nicht von Leistungsbeschreibungen und Finanzierungsfragen losgelöst betrachtet werden. Das DRK schlägt statt eines „Landesqualitätsrahmens“ einen „Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltrahmen“ vor, der von den verantwortlichen Akteuren der Kindertagesbetreuung auf Landesebene ausgearbeitet werden sollte.
- Auch der Städte- und Gemeindebund wünscht eine gemeinsame Erarbeitung eines landesweit einheitlichen Qualitätsrahmens mit fachwissenschaftlicher Begleitung und unter enger Einbeziehung der Trägerverbände: Dabei sei unbedingt darauf zu achten, dass die Balance zwischen kommunaler Selbstverwaltung bzw. Trägerhöheit einerseits und landeseinheitlichen, verbindlichen Qualitätskriterien zur Erreichung wirklicher Chancengerechtigkeit für die Kinder und Familien in Brandenburg anderseits eingehalten wird. Eine „Harmonisierung der Qualitätsanforderungen“ könnte auch vielen Städten und Gemeinden als sinnvoll und wünschenswert erscheinen. Den Städten, Gemeinden und Ämtern als Trägern von Kindertageseinrichtungen müsse es aber auch künftig im gesetzten Rechtsrahmen freistehen, über die Ziele, die Form und die Inhalte interner und externer Evaluationen in ihren Einrichtungen zu entscheiden. Insbesondere sollten bewährte Verfahren zur Sicherung und

Weiterentwicklung der Kita-Qualität wie das vom Städte- und Gemeindebund empfohlene Qualitätsmanagementsystem ohne Einschränkungen fortgeführt werden können.

- Der Landkreistag ist der Ansicht, dass das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung der Idee eines landesweiten Qualitätsrahmens widerspreche, sofern dieser Qualitätsrahmen verbindliche Qualitätskriterien enthält. Ein breit gefasster Rahmen mit Interpretationsspielraum hingegen binde Kräfte, ohne die Qualität wirksam voranbringen zu können. Vielmehr solle eine Vielfalt bei der Qualitätssicherung in den unterschiedlichen Landkreisen erhalten bleiben.

Landesweit einheitliches Qualitätsmonitoringsystem

Ein landesweit einheitliches Qualitätsmonitoringsystem wird von der AWO, vom DRK sowie vom Städte- und Gemeindebund ausdrücklich unterstützt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung werden unterschiedliche Anregungen geäußert:

- Die AWO betont, dass mit einer Finanzierung externer Evaluationen durch das Land Vorbehalte gegenüber einem landesweiten Qualitätsmonitoringsystem abgebaut werden könnten. Als wünschenswerte Ergebnisse eines solchen Monitorings seien zwingend ein wertschätzendes Feedback sowie aus den Qualitätsbefunden abgeleitete Teamfortbildungen und Handlungsempfehlungen für die weitere pädagogische Arbeit in den Einrichtungen anzusehen. Ein Angebot zur kostenfreien freiwilligen zusätzlichen Nutzung bewährter Qualitätsfeststellungsinstrumente wird als besonders wünschenswert eingeschätzt, insbesondere wenn die Einrichtungen eigene Themen bzw. Fragen ergänzen könnten und methodische Unterstützung bei der Formulierung und Auswertung der zusätzlichen Fragen erhielten. Bezuglich der anzuwendenden Methoden wird ausdrücklich eine multiperspektivische Herangehensweise gefordert: Dabei solle – neben einer Eltern- und Kinderbefragung – unbedingt auch eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt werden, die Möglichkeiten zur Ergänzung von Zusatzthemen durch den Träger enthält.
- Auch das DRK plädiert für ein landeseinheitliches Qualitätsmonitoringsystem, sofern zum einen eine hohe fachwissenschaftliche Qualität (d. h. multiperspektivisch, multimethodal, erfolgreich erprobt) der Qualitätsfeststellungsverfahren gewährleistet ist und zum anderen eine Finanzierung durch die für die Kindertagesbetreuung zuständige oberste Landesbehörde erfolgt. Insbesondere der für den Träger entstehende Mehraufwand sei zu minimieren, der bisher im Rahmen der Betriebskosten der Einrichtungen vom Träger selbst getragen werden muss. Die Einführung eines landeseinheitlichen Qualitätsmonitoringsystems und die Entwicklung eines landesweit gültigen Qualitätsrahmens sollten „Hand in Hand gehen“ sowie in einer Qualitäts-, Leistungs- und Finanzierungsbeschreibung detailliert erläutert werden. Unabhängig vom Qualitätsmonitoring in den Einrichtungen, fordert das DRK auf der Landesebene eine regelmäßige Analyse und Bilanzierung der bestehenden Qualitätssicherungssysteme und Qualitätsentwicklungsprogramme in jeder Legislaturperiode.
- Der Städte- und Gemeindebund begrüßt ein landesweit einheitliches Qualitätsmonitoringsystem mit „Qualitäts-Checks“, da durch eine ggf. damit einhergehende Refinanzierung der Qualitätsfeststellung durch das Land eine erhebliche Hürde für finanzschwache Träger bei der Qualitätssicherung überwunden werden könnte. Es sollte jedoch – aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Arbeitsbedingungen – keinesfalls der Vergleich der Kindertageseinrichtungen untereinander, sondern vielmehr eine qualitätsfördernde Rückmeldung und eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung auf Grundlage der Erhebungsergebnisse in den Einrichtungen im Fokus

stehen. Entsprechende Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte und das Trägerpersonal sollten erarbeitet und angeboten werden. Träger bzw. Einrichtungen, die bereits vergleichbare externe Evaluationen durchführen, sollten keine zusätzlichen Qualitätsfeststellungsverfahren durchführen müssen. Vielmehr sollten die vom Träger bisher eingesetzten externen Evaluationen über Landesmittel refinanziert werden. Außerdem sollten die methodischen Bausteine eines landesweiten Qualitätsmonitoringsystems mit den Trägerverbänden diskutiert und abgestimmt werden. So sieht der Städte- und Gemeindebund beispielsweise eine Qualitätsfeststellung mittels einer Beobachtung einzelner ausgewählter Gruppen einer Einrichtung und eine Verallgemeinerung von gruppenbezogenen Befunden auf die gesamte Einrichtung und ihren pädagogischen Alltag äußerst kritisch.

Abgrenzung von allgemeiner Qualitätssteuerung und Kita-Aufsicht auf Landesebene

Ein von mehreren Spitzenverbänden in den Interviews geäußerter Wunsch betrifft eine Verständigung über Mindeststandards im Erlaubnisverfahren und eine darauf aufbauende Erarbeitung von Mindest-Qualitätskriterien. Bisher läge, stellen einige der Befragten zu Recht fest, die Rolle der „Kita-Aufsicht“³⁷ vorrangig in der Sicherung der gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards zum Schutz des Kindeswohls begründet. Im Qualitätsmanagement der Kindertageseinrichtungen und ggf. im Qualitätsmonitoringsystem des Landes sollten hingegen – wie einvernehmlich gefordert wird – Ideal-Qualitätsstandards im Sinne von wünschenswerten optimalen Qualitätsausprägungen und entsprechende Qualitätsbewertungskriterien gesetzt werden. Beide Funktionen der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde – also die Kita-Aufsicht und die Kita-Qualitätssteuerung – müssten jedoch zukünftig stärker fachlich-inhaltlich aufeinander bezogen werden. Dabei sei – wie die Diakonie betont – aber zu sichern, dass sich die Qualitätsstandards einer guten Bildungs- und Betreuungsqualität deutlich von den Mindeststandards der Aufsichtsbehörde zum Schutz des Kindeswohls unterscheiden lassen. Auch der Städte- und Gemeindebund weist darauf hin, dass die Mindest-Standards der Kita-Aufsichtsbehörde auf Landesebene einerseits und die Qualitätsstandards der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Einrichtungsträger andererseits nicht konkurrieren oder vermischt werden dürfen.

Wie die Diakonie und der Städte- und Gemeindebund verweist auch der Landkreistag auf die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung der allgemeinen Qualitätssicherung von der Kita-Aufsicht, die bei der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde verortet ist: Diese habe zum einen die Einhaltung der Bestimmungen für eine Betriebs-erlaubnis zu überprüfen, müsse aber zum anderen gem. SGB VIII Ereignisse oder Entwicklungen untersuchen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen könnten. Problematisch sei eine Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen dem Land als Aufsichtsbehörde und den Landkreisen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Hier würden zunehmend Fälle vorliegen, in denen das Land keine Kindeswohlgefährdung nach § 45 SGB VIII sehe und die Zuständigkeit für die Angelegenheit als Frage der allgemeinen Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zuweise. Nach Ausschluss einer Gefährdungslage sollte in der Regel die Beschwerde an die Jugendämter der Landkreise und die Träger weitergereicht werden. Dieser Prozess sollte mit einer begleitenden Kommunikation an die Eltern rückgekoppelt werden, damit der Prozess der Bearbeitung transparent nachverfolgt werden kann. Dies diene auch der Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die Verwaltung und die Politik.

³⁷ Der umgangssprachliche Begriff „Kita-Aufsicht“ bezeichnet diejenige Behörde, die das Erlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII durchführt.

Die in den Interviews vertretenen Auffassungen zu den Funktionen des Erlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII decken sich hinsichtlich der einzufordernden Qualitätsansprüche grundlegend mit den diesbezüglichen Darlegungen im Bericht „Qualität brandenburgischer Kindertagesbetreuung“ (MBJS, 2006, S. 14): „Nicht das Wünschenswerte oder fachlich sinnvoller Weise Anzustrebende kann der Maßstab sein, sondern die Einhaltung von Mindeststandards.“ Zu widersprechen wäre aber aus der Sicht eines nichtnormativen³⁸ Qualitätsbegriffes der dort vertretenen Position, dem Erlaubnisverfahren und der Kita-Aufsicht käme keine Qualitätssicherungsfunktion zu. Wissenschaftlich gesehen und auch dem umgangssprachlichen Gebrauch zu folge existiert keine allgemein akzeptierte Definition von „Qualität“, Qualitätsbegriffe beziehen sich in unterschiedlicher Weise auf Wünsche und Erwartungen von Personen oder Gruppen. Unter „Qualität“ versteht man nach DIN EN ISO 9000 – einer der ISO-Kernnormen für Qualitätsmanagementsysteme – den „Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale eines Objekts Anforderungen erfüllt“. Will man Qualität bewerten oder gar „messen“, muss man zuvor festlegen, welche Anforderungen das Objekt erfüllen soll und woran man die Anforderungserfüllung erkennen kann. Dies erfolgt durch die Festlegung von Qualitätsstandards und Qualitätsbewertungskriterien: Erst dadurch entstehen Vergleichsmöglichkeiten und belastbare Grundlagen für Behördenentscheidungen oder qualitätssichernde Maßnahmen (Zollondz, 2002).

Die in der Fachöffentlichkeit festzustellende Kontroverse darüber, ob die Kita-Aufsicht zur Qualitätssicherung beizutragen habe oder nicht, besteht also anscheinend nicht in der Sache, sondern im unterschiedlichen Begriffsgebrauch: Unterstellt man dem Begriff „Qualität“ – fälschlicherweise – per se eine normative Bedeutung im Sinne einer wünschenswerten bzw. fachlich akzeptablen „guten Qualität“, dann hätte eine Kindertageseinrichtung, die einen solchen Anspruch nicht erfüllt, aber auch nicht das Kindeswohl gefährdet, keine Qualität und würde nicht der Qualitätssicherung durch die öffentliche Kontrolle unterliegen. Setzt man dagegen das wissenschaftlich Verständnis und den umgangssprachlichen Begriffsgebrauch voraus, dann hat jede Einrichtung eine spezielle Qualität, die – gemessen an den zu definierenden Qualitätsstandards (d. h. den Qualitätsanforderungen und den darauf bezogenen Qualitätsbewertungskriterien) in einem Qualitätsspektrum von sehr guter Qualität bis sehr schlechter Qualität zu verorten ist. Qualitätssicherung bedeutet, dafür zu sorgen, dass die Qualität nicht unter einen festzulegenden Mindeststandard sinkt (dies ist die Funktion der Kita-Aufsicht) und sich möglichst in Richtung auf einen Idealstandard stetig weiterentwickelt. Daher erscheint es empfehlenswert, Idealstandards und Mindeststandards zwar deutlich voneinander unterscheidbar, aber mit Bezug aufeinander zu definieren. Tut man dies nicht, verwirrt man die an der Kindertagesbetreuung interessierte Öffentlichkeit: Eine Kindertageseinrichtung, die auf dem Niveau der Mindeststandards betrieben wird, besitzt in den Augen der Öffentlichkeit immer eine schlechte Qualität. Insbesondere diejenigen Betroffenen, die sich über solche Einrichtungen beschweren, sehen in diesen Einrichtungen auch das Kindeswohl nicht als gewährleistet an, da sie ihren Einschätzungen eine alltagssprachliche Deutung und nicht die juristische Bedeutung des unbestimmten Rechtsbegriffs „Kindeswohl“ zugrunde legen.

³⁸ Das Adjektiv „normativ“ bedeutet, dass etwas als Richtschnur oder Norm dient bzw. einen Maßstab für etwas darstellt.

Neutrale Beschwerdestelle

Die Diakonie, das DRK sowie der Städte- und Gemeindebund befürworten die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle durch neutrale Dritte zur Annahme und Bearbeitung von Beschwerden in den Kindertageseinrichtungen und bei den Trägern. Der Landkreistag spricht sich gegen eine neutrale Beschwerdestelle aus. Die Diakonie und das DRK sehen in der Einrichtung einer neutralen Beschwerdestelle für Eltern eine Möglichkeit, Rollenkonflikte zu vermeiden, die derzeit auftreten können, wenn sich Eltern mit Beschwerden an die Trägerverbände oder die Jugendämter wenden, die gleichzeitig Vertrauen erfordernde Beratungsaufgaben wahrnehmen. Eine neutrale Beschwerdestelle solle sich der Beschwerden annehmen, sich in der Beschwerdesituation allen betroffenen Akteuren widmen und zwischen ihnen als überparteilicher Mediator vermitteln. Sofern im Einzelfall (z. B. aus Kinderschutzgründen) notwendig, solle die neutrale Beschwerdestelle eingehende Beschwerden an andere zuständige Stellen weiterleiten. Die Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung sollten der betroffenen Einrichtung entwicklungsförderlich zurückgemeldet werden. Gleichzeitig müsse – so betont das DRK – ausgeschlossen werden, dass sich Kindertageseinrichtungen auf der Arbeit neutraler Beschwerdestellen „ausrufen“ und die Elternarbeit vernachlässigen. Die Diakonie verweist auf gute einschlägige Erfahrungen im Kinder- und Jugendhilfebereich (sog. „Ombudsstellen“) und wünscht sich auch im Kita-Bereich die Einrichtung einer nichtstaatlichen neutralen Beschwerdestelle mit regionalen Außenstellen für eine gute Erreichbarkeit.

Der Städte- und Gemeindebund schlägt eine vom Land getragene Einrichtung von regionalen „Neutralen Beschwerdestellen“ vor, die ihre Dienste zwar landkreisübergreifend anbieten sollen, aber die örtlichen Gegebenheiten gut kennen müssen. In diesem Zusammenhang weist der Städte- und Gemeindebund auf die existierende neutrale Beschwerdestelle des „Kommunalen Netzwerks für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ hin. Diese Stelle wurde eingerichtet, um zum einen die Akteure vor Ort sowie auf der Jugendamts- und Landesebene von der Beschwerdebearbeitung zu entlasten. Zum anderen würde damit eine fachlich hochwertige und objektive Bearbeitung der Anliegen der Beschwerdeführenden erreicht. Beschwerden, die den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter oder des Landes betreffen, würden weitergeleitet. Die vorliegenden Erfahrungen mit dieser neutralen Beschwerdestelle deuteten darauf hin, dass die Einrichtung derartiger Stellen, die landkreisübergreifend, aber regional organisiert sind und allen Trägern offenstehen, ein Beitrag zur Qualitätsoptimierung auf Landesebene sein könnte.

Der Landkreistag erachtet die Einrichtung einer neutralen Beschwerdestelle als nicht sinnvoll, da die Zuständigkeiten abschließend gesetzlich definiert seien und eine verwaltungshierarchische Eingliederung einer zusätzlichen Ebene viele Ressourcen binden würde. Es wird die Gefahr gesehen, dass durch die Schaffung zusätzlicher Zuständigkeitebenen die Qualitätsdiskussion mit einer Verantwortungsübertragung bzw. Verantwortungsdiffusion einhergehen könnte. Daher wird vorgeschlagen, die Ressourcen für die Kita-Aufsicht in der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde zu stärken und deren Zuständigkeiten deutlicher zu kommunizieren. Als erste Anlaufstelle für die Bearbeitung von Elternbeschwerden vor Ort sieht der Landkreistag den gesetzlich verankerten Kita-Ausschuss, der die Elternbeschwerden zunächst aufgreifen sollte.

Sonstige Anregungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Der Paritätische Landesverband regt an, die „Grundsätze der elementaren Bildung“ verbindlicher zu gestalten und mit methodischen Orientierungen zu unterlegen, um ihre Handhabbarkeit zu erhöhen. Insgesamt erscheine eine Aktualisierung und Überarbeitung nach wie

vor dringend notwendig; dabei sollten auch Möglichkeiten einer Harmonisierung mit pädagogischen Steuerungsinstrumenten z. B. im Grundschulbereich geprüft werden. Weiterhin wünscht sich der Paritätische Landesverband im Hinblick auf die Sicherung der Kompetenz und Verantwortungsübernahme von Trägern eine Veränderung des KitaG und eine stärkere Förderung der Trägerqualität; diesbezüglich wird eine engere Zusammenarbeit mit den Aus- und Weiterbildungsinstitutionen und mit der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde gewünscht: Die Träger seien letztlich für die Planung und Umsetzung jeglicher Maßnahmen zur Qualitätsfeststellung und Qualitätsförderung zuständig und verantwortlich, deswegen sei die Trägerqualität von entscheidender Bedeutung für die Gesamtqualität der Kindertagesbetreuung.

Insgesamt gesehen, scheint es sich bei den Anregungen des Paritätischen Landesverbands teilweise um Maßnahmen zu handeln, deren Notwendigkeit seit langem bekannt ist, die aber noch einer weiterführenden Bearbeitung bedürfen. So wurden – mit Blick auf die „Grundsätze der elementaren Bildung“ – die Erforderlichkeit von ergänzenden didaktisch-methodischen Konkretisierungen wie auch die mit ihrer geplanten Erarbeitung verbundenen fachlichen Herausforderungen bereits im Qualitätsbericht 2006 angesprochen (MBJS, 2006, S. 24f.). Auch die Notwendigkeit einer Verzahnung der pädagogischen Steuerungsgrundlagen der Kindertagesbetreuung und der Grundschule wurde bereits im Qualitätsbericht 2006 festgestellt; gleichzeitig wurde damals argumentiert, dass die Zeit dafür noch nicht reif sei (MBJS, 2006, S. 28). Es erscheint daher an der Zeit, den Stand der damals angekündigten Vorhaben unter den heutigen Bedingungen zu bilanzieren sowie die deutlich gewordenen Handlungsbedarfe zu konkretisieren und zu erfüllen.

3 Zusammenhänge zwischen der Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung und dem „Gute-Kita-Gesetz“

Ein guter Anlass, bestehende Regelungen und Prozesse bei der Qualitätssicherung zu überdenken und den Stand der Kindertagesbetreuung in Brandenburg vertiefend zu bilanzieren, ergibt sich aus derzeitigen Impulsen zur Steigerung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen auf Bundesebene. Im Rahmen der mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ („KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz“ – KiQuTG) initiierten Qualitätsoffensive des Bundes werden vom Bund – vorerst bis zum Jahr 2022 – zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die Länder bei der Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Das Gesetz folgt dabei einem Steuerungsansatz, der im weitesten Sinne als ergebnisorientiert bezeichnet werden kann. Dies zeigt sich darin, dass mit dem Gesetz zwar zum einen die Ziele der Qualitätsoffensive – die (bundesweite) Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung sowie die Verbesserung der Teilhabe – und zum anderen eine grobe inhaltliche Vorstrukturierung des Qualitätsbegriffs mittels „Handlungsfeldern“ vorgegeben werden (§§ 1 und 2 KiQuTG). Darüber hinaus erfolgt aber keine Konkretisierung dahingehend, auf welchen Wegen – d. h. mit welchen Maßnahmen – die Länder diese Ziele erreichen sollen. Im Rahmen der abzuschließenden Bund-Länder-Verträge werden lediglich einige Vorschläge dazu unterbreitet (z. B. die Etablierung von Qualitätsstandards und Qualitätsindikatoren), um die Bemühungen in den einzelnen Ländern zu koordinieren und im Rahmen der Evaluation einen bundesweiten Vergleich zu erleichtern.

Die Verantwortung für die Einschätzung des Handlungsbedarfs und für die Identifizierung geeigneter Maßnahmen zur Bedarfserfüllung wird vollständig an die Länder delegiert. Sie müssen dem Bund als Mittelgeber mit Handlungs- und Finanzierungskonzepten nur erläutern, wie sie bei der Erreichung der genannten Ziele vorgehen wollen. Darüber hinaus werden die Länder auch in die bundesweite Evaluation der Qualitätsoffensive eingebunden, indem sie – ergänzend zur Analyse von Strukturdaten durch die Monitoring-Stelle des Bundes – landesspezifische Fortschrittsberichte zuarbeiten sollen. Vor dem Hintergrund dieser Rahmensetzungen stellt sich nun die Frage, wie die Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung des Landes Brandenburg angesichts der neuen Finanzierungsmöglichkeiten durch das KiQuTG zukünftig gestaltet werden könnte.

Eine entscheidende Aufgabe der für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Landesbehörde bei der Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen liegt in der Gestaltung des institutionellen Kontexts der kommunalen bzw. lokalen Akteure. Diese Akteure nehmen eine wichtige Rolle ein, da sie in der Regel diejenigen sind, welche die lokalen Handlungs- und Erfolgsbedingungen am besten kennen und daher am ehesten entscheiden können, welche Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Teilhabe notwendig und umsetzbar erscheinen. Hierbei benötigen sie – neben den erforderlichen Entscheidungsspielräumen – jedoch Orientierungen in Form von Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungszielen sowie Rückmeldungen in Form von Evaluationsbefunden. Diese Rahmenbedingungen müssen seitens der obersten zuständigen Landesbehörde geschaffen werden, indem das Spektrum der Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der kommunalen bzw. lokalen Akteure durch Steuerungsinstrumente so eingrenzt wird, dass es für sie handhabbar wird. Die kommunalen bzw. lokalen Akteure dürfen bei der Vorgabe von Qualitätsstandards, Qualitätsentwicklungszielen und Evaluationsverfahren jedoch nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden; vielmehr sollten sie laut § 3 Abs. 3 KiQuTG insbesondere an der Ableitung

von Handlungsbedarfen und Handlungszielen bei der Ausgestaltung der für sie relevanten Rahmenbedingungen beteiligt werden. Diese gesetzliche Forderung erscheint anspruchsvoll, da geeignete Kommunikationskanäle für einen Informationsaustausch mit den zahlreichen Akteuren auf kommunaler bzw. lokaler Ebene eröffnet werden müssen. Der vorliegende Bericht stellt auch einen solchen Kommunikationskanal dar, da in ihm verschiedene Akteure zu Wort kommen, die auf der kommunalen bzw. lokalen Ebene agieren (s. Kap. 2).

Ausgehend von einer multiperspektivischen Befragung aller relevanten Akteure, werden im vorliegenden Bericht die aktuellen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung sowie die Bedürfnisse, Wünsche und bisherigen Praktiken der Akteure zur Sicherung von Qualität und Teilhabe beschrieben. Die empirisch gewonnenen Befunde können als Ausgangspunkt genutzt werden, um beispielsweise abzuwägen, welche Regelungen für eine möglichst aktivierende Rahmensexposition der kommunalen bzw. lokalen Anpassungsprozesse sinnvoll erscheinen und welche Ordnungsmittel dafür in Frage kommen könnten. So wurde von den befragten Akteuren vielfach der Wunsch nach einheitlichen Qualitätsstandards auf Landesebene geäußert. Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Steuerungsinstruments (z. B. eines Orientierungsrahmens für Qualität in der Kindertagesbetreuung, der neben Kompetenz- bzw. Ergebnisstandards auch Standards zur Struktur- und Prozessqualität umfasst) sollte berücksichtigt werden, dass dieses Instrument auf sehr unterschiedliche lokale Bedingungen treffen kann, beispielsweise weil sich die Regionen und Einrichtungen in den Voraussetzungen und Bedürfnissen ihrer Klientel unterscheiden (z. B. Einrichtungen in städtischem oder ländlichem Umfeld, Einrichtungen in kommunaler oder freier Trägerschaft, Einrichtungen mit dem Schwerpunkt auf der Förderung kultureller Minderheiten). Ein landesweiter Orientierungsrahmen sollte daher vorrangig auf solche Qualitätsstandards fokussieren, deren Vorgabe mit Blick auf alle Einrichtungen zumutbar erscheint (Mindeststandards). Teilweise wurden von den Jugendämtern in den Landkreisen und kreisfreien Städten bereits Qualitätsstandards und Qualitätsfeststellungsverfahren zur Qualitätssicherung implementiert (s. Kap. 2.2). Die Landesverwaltung könnte es sich hinsichtlich der Entwicklung eines Orientierungsrahmens für die Qualität in der Kindertagesbetreuung also zur Aufgabe machen, in Gespräche mit diesen Landkreisen und kreisfreien Städten einzutreten, um die bisherigen unterschiedlichen Ansätze mittelfristig in landesweit gültige Qualitätsstandards und ein zentrales Qualitätsfeststellungsverfahren zu überführen. Diese Mindeststandards und das zentrale Qualitätsfeststellungsverfahren können dann von den kommunalen bzw. lokalen Akteuren ergänzt bzw. vertiefend ausgestaltet werden.

Zur Verankerung evaluativer Verfahren auf Landesebene bleibt hinzuzufügen, dass einige der befragten Akteure angemerkt haben, Evaluationen könnten sich negativ auf die Bereitschaft für Veränderungen auswirken, wenn sie den Charakter einer verdachtsbezogenen Kontrolle annehmen. Zur Vermeidung solcher Reaktionen sollte die Evaluation zu einem gewohnheitsmäßigen bzw. routinierten Vorgang weiterentwickelt werden, der als Bereicherung für den kontinuierlichen Aufbau beruflicher bzw. organisationaler Expertise empfunden wird. Eine regelmäßige Evaluation stellt im Rahmen eines outputorientierten Qualitäts sicherungsansatzes ohnehin eine selbstverständliche Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung dar, die als ein zirkulärer Prozess angesehen wird, der durch Evaluationsergebnisse bzw. Rückmeldungen zu den Ergebnissen des eigenen Handelns in Gang gehalten wird. Durch die Implementierung regelmäßiger Evaluationen bzw. eines landesweiten Qualitätsmonitoringsystems verschaffen sich die Bundesländer zudem die Informationen, die sie zur Anfertigung der gemäß § 4 S. 2 Nr. 3 KiQuTG geforderten Fortschrittsberichte benötigen. Der vorliegende Bericht trägt hinsichtlich der Erarbeitung und Implementierung eines landesweiten Qualitätsmonitoringsystems in Brandenburg dazu bei, die Anforderungen an das System zu formulieren (z. B. Multiperspektivität, Multimethodalität, Anforderungen an die Rückmeldung und Diskussion der Qualitätsbefunde).

Die Bundesländer können bei der Erarbeitung und Einführung von Qualitätsstandards und Evaluationsverfahren den Blick nicht nur nach innen richten. Die zu entwickelnden Qualitätskriterien sollen sich gemäß § 3 Abs. 1 KiQuTG auch für länderübergreifende Vergleiche eignen. Dies erfordert ein gewisses Maß an länderübergreifender Koordination und wirft nicht zuletzt die Frage auf, was bei der landesspezifischen Standardsetzung und Evaluation in Brandenburg zu beachten ist, um länderübergreifend vergleichbare Informationen zur Qualität in der Kindertagesbetreuung bereitzustellen zu können.

Im vorliegenden Bericht wurde auf die ergänzenden Handreichungen zu den Bund-Länder-Verträgen als Ausgangspunkt für entsprechende Länderabstimmungen verwiesen. Es wurde jedoch auch hervorgehoben, dass mit diesen Handreichungen noch keine ausreichende Operationalisierung von Qualität erfolgt, insbesondere nicht im Bereich der Ergebnisqualität. Die Frage, wie das Land Brandenburg die Ergebnisse seiner Qualitätsentwicklung mit den Ergebnissen anderer Länder vergleichbar machen kann, ist daher noch nicht abschließend zu beantworten. Mit dem vorliegenden Bericht ist jedoch eine Grundlage für Gespräche mit anderen Bundesländern gegeben, um brandenburgische Ideen und Anforderungen in länderübergreifenden Abstimmungsprozessen zu platzieren (z. B. im Hinblick auf die Entwicklung gemeinsamer Kompetenzstandards oder die Entwicklung konzeptionell ähnlicher Evaluationsverfahren). Parallel zur Forcierung und Moderation eines landeseigenen Qualitätsdiskurses, sollten daher auch Gespräche zwischen den Bundesländern initiiert werden, um bei der Qualitätsdiskussion neue Impulse und frische Akzente setzen.

4 Zusammenhänge zwischen der Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung und in anderen Bildungsinstitutionen

4.1 Bemerkungen zur Steuerung von Bildungssystemen

Steuerungsmodelle im allgemeinbildenden Schulsystem

Die Beteiligung deutscher Schulen an der OECD-Studienreihe „Programme for International Student Assessment“ (PISA) hat – insbesondere unter dem Eindruck der PISA-Ergebnisse im Jahr 2000 – einen nationalen Diskussionsprozess in Gang gesetzt, in dessen Verlauf ein Paradigmenwechsel bei der Steuerung des allgemeinbildenden Schulsystems vollzogen wurde (Altrichter, 2006; Bellmann, 2006). Vor dem Paradigmenwechsel lässt sich die Schulsteuerung als „inputorientiert“ charakterisieren, d. h. es wurden die Quantität und die Qualität von Ressourcen (z. B. Bildungsinhalte, Lernzeiten, finanzielle und materielle Ausstattung, Qualifizierung der Lehrkräfte) erhöht, die vermeintlich für gute Ergebnisse des Bildungsprozesses benötigt werden (Rolff, 1995). Dieser Ansatz beruhte auf einer simplifizierenden Konzeption sozialer Systeme (z. B. der Annahme einer überschaubaren Anzahl von Wirkungszusammenhängen), die eine zuverlässige Kontrolle bzw. Steuerung des allgemeinbildenden Schulsystems suggerierte. Die PISA-Ergebnisse des Jahres 2000 legten jedoch offen, dass die bis dahin bedienten „Steuerungshebel“ nicht wie angenommen funktionierten. Das Wissen, auf das zur Steuerung des Schulsystems zurückgegriffen wurde, erwies sich empirisch als nicht ausreichend belastbar (von Kopp, 2008).

Nach dem Paradigmenwechsel zur „Neuen Steuerung“ kann die Schulsteuerung als „outputorientiert“ bezeichnet werden (von Kopp, 2008). Dies bedeutet, dass nun eine systematische Erhöhung der Quantität und der Qualität von Ergebnissen (z. B. Lernergebnisse, Persönlichkeitsbildung) zu erreichen versucht wurde. Hierbei spielt der Einsatz von Ressourcen (s. o.) zwar nach wie vor eine bedeutsame Rolle, er erfolgt jedoch möglichst auf der Grundlage von empirischen Wirksamkeitsbefunden sowie durch (möglichst lokale) Akteure, die Kenntnis der örtlich variierenden Bedingungen und Erfolgsfaktoren des Ressourceneinsatzes besitzen (z. B. der Bedarfslage, der Misserfolgsrisiken). Da der Einsatz von Ressourcen je nach Akteur unterschiedlich ausfallen kann (z. B. unterschiedliche Bildungsinhalte, unterschiedliche Schwerpunkte der Lehrkräftequalifizierung), fokussieren die Handlungen der Bildungsverwaltung im Zuge der „Neuen Steuerung“ statt auf eine Detailregelung eher auf die Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen des Schulbetriebs (z. B. Zielsetzung, Finanzierung, Handlungsgrundlagen) und – in gewissen Grenzen – auf eine zweckmäßige Delegation von Entscheidungsverantwortung an lokale Akteure (z. B. Schulträger, Schulektorat, Schüler, Eltern).³⁹ Dazu werden durch die höheren Ebenen der Bildungsverwaltung Steuerungsinstrumente eingesetzt (z. B. Bildungsstandards – insbesondere Ergebnisstan-

³⁹ Die wachsende „Autonomie der Einzelschule“ wurde von konservativen Kritikern zuweilen als Schwächung oder Aushöhlung des Staates bewertet, doch diese Einschätzung erscheint nicht unbedingt zutreffend: Die Bildungsverwaltung übt dadurch nicht weniger Verantwortung über die Schulen aus – sie bleibt ja nach wie vor weisungsbefugt –, sondern nimmt hierbei lediglich andere Aufgaben wie etwa Beobachtung und Beratung statt Kontrolle und Anweisung wahr (Wald & Jansen, 2007; Kussau & Brüsemeister, 2007; van Ackeren & Klemm, 2011). Darüber hinaus ist die Darstellung auch nicht zwingend relevant, da sie eher eine machtpolitisch idealisierte Vorstellung von Kontrolle wiederspiegelt, die der komplexen Interaktion der Akteure im Bildungssystem ohnehin in den seltensten Fällen entsprochen haben dürfte, wie Hermann (2009) in einer historischen Be- trachtung der Unterscheidung von „Alter Steuerung“ und „Neuer Steuerung“ darlegt.

dards, landesspezifische Orientierungsrahmen zur Schulqualität, Kernlehrpläne), die alle involvierten Akteure auf die intendierten Ergebnisse (Outputs) des Schulbetriebs orientieren sollen.

Da sich die unterschiedlichen Wege, welche die lokalen Akteure zur Erreichung der Ergebnisse einschlagen, nur schlecht und mit hohem Aufwand vergleichen lassen, werden durch die Schulverwaltung – in Ergänzung zur institutionellen Rahmensetzung – regelmäßige interne und externe Evaluationen angeordnet, um die Schulen zumindest im Hinblick auf die zu erreichenden Ergebnisse vergleichen sowie die Akteure zur Diskussion und Reflexion des gewählten Wegs anregen zu können. Grob gesehen funktioniert die heutige Schulsteuerung also durch das Zusammenspiel einer institutionellen Rahmensetzung durch Politik und Verwaltung, einer weitgehend selbstgesteuerten Anpassung durch lokale Akteure und einer kontinuierlichen Evaluation und Diskussion in Bezug auf die in der Rahmensetzung verankerten Ziele und Ergebnisse.

Das skizzierte Verständnis der „Neuen Steuerung“ im allgemeinbildenden Schulsystem trägt der Komplexität sozialer Systeme bzw. der daraus resultierenden Schlussfolgerung Rechnung, dass das Erreichen vorgegebener Ergebnisse unter lokal variierenden Bedingungen auch variabler Lösungswege bedarf und der Erfolg eines Lösungswegs zur Erreichung vorgegebener Ergebnisse daran zu messen ist, wie gut er an die lokalen Erfolgsbedingungen adaptiert ist. Beinahe 20 Jahre nach PISA 2000 und dem Aufkommen der outputorientierten Schulsteuerung beginnt diese Erkenntnis allmählich, sich auch bei der Steuerung der Kindertagesbetreuung durchzusetzen. Dies wird beim Blick in das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)⁴⁰ deutlich (s. dazu auch Kap. 3).

Ansätze zur Steuerung der Kindertagesbetreuung

Im KiQuTG sind die drei aus der Schulsteuerung bekannten Antriebskomponenten – (1) institutionelle Rahmensetzung, (2) weitgehend selbstgesteuerte Anpassung, (3) auf unterschiedliche Qualitätsdimensionen (z. B. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) bezogene Evaluation – klar zu erkennen: Neben dem allgemeinen Ziel des Gesetzes, die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln, werden zehn Handlungsfelder benannt (z. B. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot“, „Räumlichkeiten“), die einen ersten Einblick geben, was aus Sicht des Gesetzgebers inhaltlich unter der Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen zu verstehen ist. Diese zehn Handlungsfelder bilden – unbenommen der bestehenden Gesetzgebung u. a. im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und den Gesetzen der Länder – den institutionellen Rahmen der nun initiierten Qualitätsoffensive. Den Ländern wird dagegen die Verantwortung übertragen, Kriterien festzulegen, anhand derer (empirisch) ermittelt werden kann, inwiefern die Länder in den genannten Handlungsfeldern noch Verbesserungspotenziale aufweisen oder diesen bereits gerecht werden. Zudem sollen die Länder im Zusammenwirken mit den lokalen Akteuren Maßnahmen erarbeiten, die geeignet scheinen, die vorhandenen Potenziale zur Qualitätsverbesserung zu entfalten. Die finanziellen Belastungen werden bis zu einer bestimmten Summe vom Bund getragen.

Die skizzierte Gesetzgebung gewährt den Ländern und den lokalen Akteuren weitreichende Autonomie, um zu lokal variierenden Bedingungen passende Lösungsansätze zu entwickeln.

⁴⁰ Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 BGBI. I Nr. 49 S. 2696

Der Bund hält sich aus dem Prozess der Maßnahmenentwicklung und Maßnahmenimplementierung weitgehend heraus.⁴¹ Im Rahmen eines begleitenden Monitorings durch das BMFSFJ und einer Wirksamkeitsevaluation durch die Bundesregierung wird seitens des Bundes allerdings geprüft, inwiefern die Ziele des Gesetzes mit den Anpassungen bei den Ländern und Kommunen erreicht wurden (§ 6 Abs. 1 und 3 KiQuTG).

Allgemein betrachtet, trägt das KiQuTG die Merkmale einer outputorientierten Steuerung, d. h. eines Ansatzes, der für die Steuerung heutiger Bildungssysteme üblich ist und sich mit den Erkenntnissen aus der Schulsteuerung deckt (s. o.). Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass mit dem KiQuTG bereits alle Fragen zur Steuerung der Kindertagesbetreuung beantwortet sind. Die wirkliche Herausforderung dieses Gesetzes liegt in seiner Umsetzung durch die Länder, für die sich damit ein nicht geringer und nicht zu unterschätzender Handlungsbedarf ergibt. Sie werden mit dem KiQuTG (§3) vor die Aufgabe gestellt, in ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils die Handlungsfelder, die Maßnahmen und konkreten Handlungsziele zu ermitteln, die sie zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung als erforderlich ansehen, sowie die Kriterien festzulegen, anhand derer eine Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung fachlich und finanziell nachvollzogen werden kann. Zwar werden in ergänzenden Handreichungen zu den Bund-Länder-Verträgen Kriterien bzw. Indikatoren aufgelistet, auf die sich die von den Ländern durchzuführende Analyse der Handlungsfelder beziehen könnte, doch einen landesspezifischen Qualitätsbegriff bilden diese Auflistungen nicht ab.

Eine weitere Herausforderung besteht für die Länder darin, dass die für die Kindertagesbetreuung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden schon aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht in jeden kommunalen Diskussions- und Anpassungsprozess eingebunden sein können. Stattdessen müssen sie Wege finden, den kommunalen bzw. lokalen Akteuren Spielräume zur selbstgesteuerten Anpassung zu eröffnen, in denen die im KiQuTG festgelegten Ziele erfüllt werden können. Dies bedeutet, dass die Länder den mit dem KiQuTG geschaffenen institutionellen Rahmen – für die landesrechtliche Gesetzgebung und Gestaltung von Verfahren – mit geeigneten Steuerungsinstrumenten weiter ausfüllen müssen. Hierzu dürfte es sich als vorteilhaft erweisen, den outputorientierten Steuerungsansatz von institutioneller Rahmensetzung, weitgehend selbstgesteuerter Anpassung und multidimensionaler Evaluation auch auf der Länderebene fortzuführen.

Im vorliegenden Kapitel wird daher der Frage nachgegangen, mit welchen Steuerungsinstrumenten es den Ländern gelingen kann, den mit dem KiQuTG geschaffenen institutionellen Rahmen für die landesspezifische Steuerung der Kindertagesbetreuung zu nutzen. Dem outputorientierten Ansatz folgend, werden dazu exemplarisch verschiedene Instrumente zur institutionellen Rahmensetzung und zur Evaluation in den Blick genommen. Für eine vollständige Betrachtung müsste auch auf Instrumente zur Ermöglichung der selbstgesteuerten Anpassung auf lokaler Ebene eingegangen werden. Hierauf wird jedoch verzichtet, da dies in der Regel dadurch gewährleistet wird, dass in den landesrechtlichen Grundlagen entsprechende Freiräume verankert werden (z. B. Zuweisung von Zuständigkeiten, Verantwortungen und Rechten an Akteure auf kommunaler bzw. lokaler Ebene). Dies sollte bei der Entwicklung zukünftiger Ordnungsmittel (z. B. Gesetze, Verordnungen, Erlasse) in Erinnerung behalten werden. Bei der nachfolgenden Fokussierung von Instrumenten zur institutionellen

⁴¹ Der Qualitätsentwicklungsprozess in den Ländern wird nur insofern beeinflusst, dass die Länder im Rahmen der abzuschließenden Bund-Länder-Verträge nach § 4 KiQuTG Qualitätsentwicklungspotentiale kennzeichnen, Maßnahmenbedarfe begründen und intendierte Ziele der Maßnahmen beschreiben müssen. Seitens des Bundes werden aber keine Vorgaben zu möglichen Maßnahmen gemacht.

Rahmensetzung und zur Evaluation werden ferner bewusst Bezüge zur Steuerung im allgemeinbildenden Schulsystem hergestellt, um die Prinzipien der heutigen Schulsteuerung, die in einem nahezu 20-jährigen Diskurs zur outputorientierten Steuerung gereift sind, für die Steuerung der Kindertagesbetreuung nutzbar zu machen.

4.2 Steuerungsinstrumente zur institutionellen Rahmensetzung

Steuerungsinstrumente zur Standardsetzung

Aus Sicht der Einzelschule bzw. der in ihren Betrieb eingebundenen kommunalen bzw. lokalen Akteure wird der Handlungsspielraum zur Herstellung von Schulqualität maßgeblich durch zwei Instrumente beeinflusst: (1) einem landesspezifischen Referenz- bzw. Orientierungsrahmen für Schulqualität, mit dem konkretisiert wird, was im jeweiligen Bundesland unter Schulqualität verstanden wird, und (2) den fachbezogenen Kernlehrplänen der Kultusministerien. Beide Instrumente lassen sich in die große Familie der Bildungsstandards einordnen. Die Referenz- bzw. Orientierungsrahmen stellen Prozessstandards bzw. *opportunity-to-learn-standards* dar (z. B. Merkmale „Guter Lehre“ nach Auffassung der Fachöffentlichkeit, Möglichkeiten der schulischen Infrastruktur zur Persönlichkeitsentfaltung und Partizipation der Lernenden), mit denen die Prozess- oder auch Strukturqualität von Bildungsprozessen gewährleistet werden soll. Die fachbezogenen Kernlehrpläne können als Mischung von Inhaltsstandards (z. B. Beschreibungen anzueignender Kompetenzen als Kompetenzrahmen in einem Rahmencurriculum) und Ergebnisstandards (z. B. Kompetenzstandards als Zielgrößen in Kompetenzmodellen) verstanden werden, die v. a. für das Messen und Erreichen von Ergebnisqualität benötigt werden (z. B. der Lernergebnisse). Nachfolgend werden die Möglichkeiten dieser beiden Instrumente zur Steuerung der Kindertagesbetreuung beleuchtet.

Ob eine Schule eine hohe Qualität aufweist oder nicht, hängt von der Perspektive des jeweiligen Betrachters ab (z. B. Lernende, Lehrkräfte, Eltern). Für sich genommen, kann jede Perspektive als „wahr“ gelten, was jedoch zur Herausforderung führt, sich auf eine intersubjektiv gültige Bedeutung von Schulqualität zu einigen. Da es zwar möglich aber nicht zielführend erscheint, anderen Betrachtern den „Wahrheitsgehalt“ ihrer Perspektive abzusprechen, wird die Bedeutung von Schulqualität i. d. R. durch die Zusammenfassung mehrerer Perspektiven auf dieses Konstrukt bestimmt (Multiperspektivität). Die Referenz- bzw. Orientierungsrahmen für Schulqualität der Länder stellen in diesem Zusammenhang multiperspektivisch zu erfassenden Qualitätsbereiche dar, die länderübergreifend meist vergleichbare Dimensionen enthalten. In Brandenburg sind dies die Dimensionen „Schulmanagement“, „Lehrkräfte“, „Schulkultur“, „Unterricht“, „Ergebnisse der Schule“ und „Qualitätsentwicklung“ (MBJS, 2016).

Mit den in § 2 KiQuTG genannten Handlungsfeldern wurden bereits einige Dimensionen von Qualität in der Kindertagesbetreuung vorgegeben. Diese sind teilweise jedoch relativ allgemein gehalten. Die Länder sind nunmehr gefordert, die mit den Handlungsfeldern genannten Qualitätsdimensionen durch entsprechende Kriterien zu konkretisieren. Allein ein Blick in die ergänzenden Handreichungen zu den Bund-Länder-Verträgen mit Vorschlägen zu Qualitätskriterien und Qualitätsindikatoren dürfte hierfür nicht ausreichen. Es wäre beispielsweise zu unterscheiden, ob die Qualität einer Einrichtung oder des gesamten kommunalen Betreuungsangebots eingeschätzt werden soll. Hierfür wären Orientierungsrahmen mit unterschiedlicher Nuancierung der jeweiligen Kriterien zu erstellen. Die Kriterien sollten daher fachlich expliziert und begründet werden, was durch die Einbindung wissenschaftlicher Expertise in die Erarbeitung eines Orientierungsrahmens gewährleistet werden kann. Mit der Implementierung eines landesspezifischen Orientierungsrahmens würde den kommunalen bzw. lokalen Akteuren eine Vorstellung von Qualität in der Kindertagesbetreuung

vermittelt, die sie bei der weitgehend selbstständigen Entwicklung von Qualitätsverbesserungsmaßnahmen unterstützt und leitet; dies gilt sowohl auf der Einrichtungsebene als auch der Trägerebene. Darüber hinaus würde ein Orientierungsrahmen einen Bezugspunkt für Qualitätsmessungen darstellen: Mit ihm würde festgelegt werden, welche Qualitätsfacetten bei der Einschätzung von Einrichtungen und Trägern betrachtet werden sollten. Die Wahl von Instrumenten und Verfahren kann dann danach entschieden werden, in welchem Umfang sie sich auf die jeweiligen Facetten beziehen.

Ein weiteres Instrument zur institutionellen Rahmensetzung in der Schulsteuerung stellen die Kernlehrpläne der Länder dar. Die Kernlehrpläne bestehen meist aus zwei Komponenten, nämlich einem fachspezifischen Kompetenzmodell, welches das jeweilige Fach in seine zentralen Anforderungsbereiche („Kompetenzstrukturmodell“) und Anforderungsstufen („Kompetenzniveaumodell“ bzw. „Kompetenzaneignungsmodell“) gliedert, sowie einem mehreren Jahrgangsstufen umspannenden, allgemeinen Lehrplan bzw. ein Rahmencurriculum. Kernlehrpläne erfüllen im allgemeinbildenden Schulsystem mehrere wichtige Zwecke. Zunächst wird mit ihnen der angestrebte Kompetenzstand in Übergangsbereichen des Bildungssystems definiert (z. B. Übergang zur Berufsausbildung, Oberstufe oder Studium). Solche Kompetenzstandards legen nicht einfach nur fest, wie gut die Schüler etwas zu einem bestimmten Zeitpunkt können sollen, sondern sie tragen als bedeutsame Kopplungspunkte von Bildungsgängen auch zur Funktionalität und Integrität des gesamten Bildungssystems bei. Dies bedeutet zugleich, dass unzweckmäßig formulierte Bildungsstandards der Funktionalität und Integrität des Bildungssystems schaden können, etwa wenn Bildungsgänge Kompetenzstufen voraussetzen, die in vorausgehenden Bildungsgängen grundsätzlich nicht erreicht werden sollen oder können. Ferner strukturieren Kernlehrpläne den Kompetenzerwerb in der Schule nach didaktischen Prinzipien, etwa indem Lehr-Lerninhalte nach ihrer Schwierigkeit bzw. ihrer Voraussetzungsgebundenheit angeordnet werden. Auf diese Weise geben sie den Lehrkräften Orientierung bei der inhaltlichen Gestaltung von Unterrichtseinheiten. Ein weiterer Zweck von Kernlehrplänen ist schließlich, dass sie als einheitlicher Bezugspunkt für die Lernstandsdiagnostik herangezogen werden können. Durch die Abstufung von Kompetenzniveaus lässt sich der individuelle Lernfortschritt zudem in Bezug zum angestrebten Kompetenzniveau und zur Lerngruppe sichtbar machen.

Die skizzierten Zwecke schulischer Kernlehrpläne erscheinen auch mit Blick auf die Kindertagesbetreuung relevant. Die Kindertagesbetreuung kann zum einen als „Bildungsgang“ bzw. Entwicklungsphase verstanden werden, die sinnvoll mit Lebensbereichen zu koppeln ist, in denen sich die kindliche Entwicklung ergänzend zum bzw. nach dem Austritt aus dem System der Kindertagesbetreuung fortsetzt (z. B. Schule, Familie, Umwelt und soziales Umfeld). Durch die bewusste Reflexion von Kopplungspunkten und Übergängen zwischen dem System der Kindertagesbetreuung und anderen entwicklungsrelevanten Lebensbereichen lassen sich Rückschlüsse auf die Kompetenzen ziehen, deren Erwerb eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung ermöglichen sollte. Daraus abgeleitete Kompetenzstandards für die Bildung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung könnten den pädagogischen Fachkräften Orientierung zur Gestaltung pädagogischer Angebote und bildungsrelevanter Situationen sowie zur Beobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstands und Entwicklungsverlaufs von Kindern geben. Aus den Kompetenzstandards für die Bildung und Erziehung von Kindern ließen sich zudem Kompetenzstandards für die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte ableiten.

Im Land Brandenburg existieren bereits verschiedene Steuerungsinstrumente zur institutionellen Rahmensetzung in der Kindertagesbetreuung. Die „Grenzsteine der Entwicklung“ können beispielsweise als ein erster Ansatz einer kompetenzorientierten Entwicklungsdokumentation verstanden werden. Eine pädagogische Fachkraft beurteilt mit einem zugehörigen

Beobachtungsbogen für insgesamt sechs Entwicklungsbereiche, inwiefern ein Kind die für ein bestimmtes Alter typischen⁴² Entwicklungsmerkmale zeigt. Laut Laewen (o. D.) stellt dieser Beobachtungsbogen allerdings kein entwicklungsdiagnostisches Instrument dar, zumindest nicht dahingehend, dass mit ihm Kompetenzstände im Sinne von Entwicklungsbeeinträchtigungen festgestellt werden könnten. Es sollen lediglich möglichst frühzeitig Hinweise auf kritische Entwicklungsverzögerungen erkannt werden, um gegebenenfalls weitere Untersuchungen einzuleiten (z. B. ärztliche und psychologische Untersuchungen). Der zu den „Grenzsteinen der Entwicklung“ gehörige Beobachtungsbogen erlaubt zudem nur die Erfassung, ob ein typisches Entwicklungsmerkmal erreicht wurde. Er ermöglicht innerhalb der Kompetenzbereiche keine Unterscheidung von Niveaustufen, mit denen sich – wie bei den schulischen Kompetenzstandards – bereits erreichte Zwischenstände im Bildungsprozess sichtbar machen lassen. Daher kann in Bezug auf die „Grenzsteine der Entwicklung“ auch nicht von kompetenzbasierten Bildungsstandards gesprochen werden, selbst wenn sich in ihnen schemenhaft die Züge einer möglichen Ergebnisstandardisierung abzeichnen (z. B. Kompetenzbereiche).

Ein weiteres Steuerungsinstrument zur institutionellen Rahmensetzung in der brandenburgischen Kindertagesbetreuung stellen die „Grundsätze elementarer Bildung“ dar (MBJS, o. D.). Mit ihnen werden der „Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ und die Empfehlungen eines Gutachtens von Pesch (2002) umgesetzt. Während es sich bei den „Grenzsteinen der Entwicklung“ im weitesten Sinne um ein ergebnisstandardisierendes Instrument handelt, fokussieren die „Grundsätze elementarer Bildung“ eine inhaltliche Strukturierung bzw. Standardisierung der Kindertagesbetreuung. Dazu werden sechs Inhaltsbereiche ausgewiesen:

1. Körper, Bewegung und Gesundheit,
2. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur,
3. Musik,
4. Darstellen und Gestalten,
5. Mathematik und Naturwissenschaft sowie
6. Soziales Leben

Eine Begründung der Struktur dieser Bildungsbereiche oder eine tiefergehende inhaltliche Standardisierung (z. B. eine weiterführende Konkretisierung von Mindest-Bildungsinhalten) erfolgen in den „Grundsätzen elementarer Bildung“ nicht. Der Schwerpunkt liegt auf der Erläuterung der Bedeutung des jeweiligen Inhaltsbereichs für die kindliche Entwicklung und auf der Formulierung von Umsetzungsbeispielen. Inwiefern dieser Umfang inhaltlicher Standardisierung angemessen ist, kann unterschiedlich beurteilt werden. Zurzeit finden sich die Zuständigkeit und die Verantwortung für die Präzisierung von Bildungsinhalten und der damit verbundene hohe Arbeitsaufwand bei den Kindertageseinrichtungen, die beispielsweise im Rahmen ihrer pädagogischen Konzeption erläutern müssen, welche Inhaltsbereiche und Inhalte in der Einrichtung besonders betont bzw. vermittelt werden. Grundsätzlich wäre es vorstellbar und empfehlenswert, die inhaltliche Standardisierung in der Kindertagesbetreuung durch ein Rahmencurriculum auszudifferenzieren, ohne den Einrichtungen die Freiheit zu nehmen, bestimmte Akzente in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu setzen. Damit würde man in der Kindertagesbetreuung einem ähnlichen Ansatz folgen, wie im allgemeinbildenden Schulsystem, in dem die Schulen und Klassen innerhalb bestimmter Grenzen entscheiden können (z. B. Schulcurriculum, Wahlfächer, Wahlinhalte), welchen Inhalten sie sich im Unterricht widmen möchten.

⁴² Damit ist gemeint, dass dies für 90 bis 95 Prozent der Kinder des jeweiligen Bezugsalters zutrifft.

Steuerungsinstrumente zur Evaluation

Evaluationen nehmen in der outputorientierten Schulsteuerung eine zentrale Rolle ein. Sie dienen nicht nur der – mit einer bestimmten Erwartungshaltung verbundenen – Messung von Prozessqualitäten und Lernergebnissen. Vielmehr stellen sie den Motor eines als kontinuierlich begriffenen Anpassungsprozesses der Einzelschule und des Schulsystems an die gesellschaftlichen Anforderungen dar. Evaluationen sollen dabei nicht bloß aufzeigen, was eine Organisation oder eine Person noch tun muss, um bestimmte Anforderungen vollständig und erfolgreich zu erfüllen. Sie sollen nicht zuletzt auch dem systematischen Hinterfragen bzw. Reflektieren des eigenen Handelns dienen, um auf diese Weise seine bestehenden Grenzen zu erkennen und Ideen zur Optimierung zu generieren. Für den damit verbundenen Diskussions- und Qualitätsentwicklungsprozess liefern Evaluationen die nötigen Fakten und Impulse.

Bei der Steuerung des allgemeinbildenden Schulsystems lassen sich zwei Arten der Evaluation unterscheiden: interne und externe Evaluationen. Interne Evaluationsverfahren stellen in Eigenregie einer Schule durchgeführte Evaluationen dar. Dies können beispielsweise Unterrichtsbeobachtungen (z. B. durch die Schulleitung) sowie Lehrer- und Schülerbefragungen sein. Die Durchführung interner Evaluationen stellt meist auch ein im Rahmen externer Evaluationen erfasstes Kriterium dar, weshalb es laut Rolff (1995) vorkommen kann, dass interne Evaluationen nur pro forma ohne tatsächliches Interesse an den Ergebnissen implementiert werden. Zu den externen Evaluationen gehören auf der Länderebene etwa Vergleichsarbeiten und die Schulinspektion bzw. Schulvisitation (Zymek, 2009; van Ackeren & Klemm, 2011). Das Ziel der Schulinspektion bzw. Schulvisitation liegt in der „datengestützte[n] systematische[n] Einschätzung und Rückmeldung zum Stand der Schul- und Unterrichtsentwicklung der Einzelschule“ (van Ackeren & Klemm, 2011, S. 169). Die Schulinspektion bzw. Schulvisitation bezieht sich i. d. R. auf einen landesspezifischen Referenz- bzw. Orientierungsrahmen, mit welchem die Dimensionen des Konstrukts „Schulqualität“ festgelegt werden (s. o.). Mit den externen Evaluationsverfahren werden Politik und Verwaltung der „staatlichen Aufsicht“ gerecht, unter welcher das Schulwesen gemäß Art. 7 Abs. 1 GG steht.

Die Schulinspektion bzw. Schulvisitation stellt ein multiperspektivisches Verfahren dar, d. h. es werden die aus der Sicht verschiedener Zielgruppen relevanten Qualitätsmerkmale erfasst und mittels darauf bezogener Qualitätsbewertungskriterien eingeschätzt. Dies beinhaltet, dass auch die Zielgruppen Teil des Evaluationsverfahrens sind, indem sie beispielsweise befragt oder im Rahmen von Unterrichtshospitationen beobachtet werden. Da die relevanten Qualitätsmerkmale nicht über nur einen methodischen Zugang erfasst und bewertet werden können, stellt die Schulinspektion bzw. Schulvisitation zudem ein multimethodales Verfahren dar. Während die pädagogischen Kompetenzen von Lehrkräften am zuverlässigsten über standardisierte systematische Unterrichtsbeobachtungen („Hospitationen“) erfasst werden können, eignet sich zur Beurteilung der Möglichkeiten der schulischen Infrastruktur eher eine Ortsbegehung mit einer standardisierten Checkliste. Durch die Multiperspektivität und Multimethodalität der Schulinspektion bzw. Schulvisitation kann der Originalität jeder Schule Rechnung getragen und ein schulspezifisches Qualitätsprofil erstellt werden.

Obwohl die Konzeptionierung solcher externen Evaluationsverfahren den jeweiligen Bundesländern obliegt, zeichnen sich im Ländervergleich bemerkenswert hohe Übereinstimmungen in den Qualitätsdimensionen und methodischen Verfahren ab. Für einen exemplarischen Überblick (s. Tab. 4.1) wurden mit Berlin und Hamburg zwei Stadtstaaten sowie mit Bayern, Hessen und Brandenburg drei Flächenländer ausgewählt, die insgesamt die verschiedenen Regionen Deutschlands repräsentieren. Ähnliche Qualitätsdimensionen und Me-

thodenkomponenten finden sich jedoch auch in den anderen elf Bundesländern. Aus der Tabelle 4.1 wird ersichtlich, dass die Schulinspektion bzw. Schulvisitation in jedem der ausgewählten Bundesländer sowohl Interviews als auch schriftliche Befragungen und Unterrichtsbeobachtungen umfasst. Ferner wird die Dokumentenanalyse häufig als Methode der externen Evaluation angewendet. Das Schulportfolio stellt eine spezielle Form der Erfassung formaler Merkmale dar, die meist auf der Grundlage von Strukturdaten bzw. einer Dokumentenanalyse erfolgt. „Schulbegehungen“ bzw. „Geländerundgänge“ scheinen – soweit im Rahmen der Analyse herausgefunden werden konnte – nur relativ selten als Methode zur Qualitätsevaluation angewendet zu werden.

Tab. 1: Exemplarischer Überblick über die Schulinspektion bzw. Schulvisitation in fünf Bundesländern

Methoden	Bayern		Berlin		Brandenburg		Hamburg		Hessen	
	Instrumente	Adressaten	Instrumente	Adressaten	Instrumente	Adressaten	Instrumente	Adressaten	Instrumente	Adressaten
Interview	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppeninterview (10 Personen) - Einzelinterview (Schulleitung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern - Lehrkräfte - Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppeninterview - Eltern - Lehrkräfte - Schulleitung (u. a. Schulleitung) <p>Dauer: 60 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern - Lehrkräfte - Schulleitung - Stellv. Schulleitung - Sonstiges pädagogisches Personal - Mittleres Management 	<ul style="list-style-type: none"> - Gruppeninterview (10 Personen) - Einzelinterview (Schulleitung) 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern - Lehrkräfte - Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Leitfadeninterview - Bandaufzeichnung <p>Dauer: 45 bis 120 Minuten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern - Pädagogen - Schulleitung - Ausbilder (Berufsschulen) 	Leitfadeninterview	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern - Lehrkräfte - Schulleitung - Nichtpädagogische Kräfte - Schulsozialarbeiter - Ausbilder (Berufsschulen)
Schriftliche Befragung	<ul style="list-style-type: none"> - Online - Papier <ul style="list-style-type: none"> o Nur Eltern o 4 Fremdsprachen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern - Lehrkräfte 	<i>Keine näheren Informationen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern - Lehrkräfte - Weiteres pädagogisches Fachpersonal 	<i>Keine näheren Informationen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern - Lehrkräfte - Partner (Ganztags-schulen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Für Eltern in 11 Fremdsprachen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern - Lehrkräfte - Ausbilder (Berufsschulen) 	- Online	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern - Lehrkräfte - Ausbilder (Berufsschulen)
Unterrichtsbeobachtung	- 80 Items	<i>Keine näheren Informationen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - 66 Items Dauer: 20 Minuten 	<ul style="list-style-type: none"> Stichprobe: - 70 % der unterrichtenden Lehrkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Items Dauer: 20 Minuten 	<ul style="list-style-type: none"> Stichprobe: - 70 % der unterrichtenden Lehrkräfte 	<ul style="list-style-type: none"> - 30 Items Dauer: 20 Minuten 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Beobachtungen: - Grund- / Sonder-schule: 40 - Weiterführende Schule: 80+ - Berufsschule: 100+ <p>Angemessener Querschnitt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulstufen - Pädagogen 	<ul style="list-style-type: none"> - 45 Items Dauer: 20 Minuten 	<ul style="list-style-type: none"> Angemessener Querschnitt: - Fächer - Schulzweige - Schulstufen - Lehrkräfte

Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg

Methoden	Bayern		Berlin		Brandenburg		Hamburg		Hessen	
	Instrumente	Adressaten	Instrumente	Adressaten	Instrumente	Adressaten	Instrumente	Adressaten	Instrumente	Adressaten
Dokumentenanalyse	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung Schülerschaft - Personalausstattung - Schulprogramm - Rückmeldungen zu Maßnahmen 	Keine näheren Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht näher definierte „Kerndokumente“ 	Keine näheren Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel- und Leistungsvereinbarungen - Leitbild - Schulcurriculum - Schulprogramm - Fortbildungspläne - Weitere Dokumente (z. B. Förderkonzepte, Ganztagskonzepte) 	Keine näheren Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulprogramm - Fortbildungspläne - Ergebnisse der internen Evaluation - Pädagogische Konzepte - Konferenz- und Sitzungsprotokolle - Klassen- und Kursarbeiten - Förderpläne - Lehrberichte 	Keine näheren Informationen
Schulportfolio	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung Schülerschaft - Personalausstattung - Finanzielle Mittel 	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung Schülerschaft - Personalausstattung - Nur bei erstmaliger Inspektion 	- Schulleitung
Rundgang	<ul style="list-style-type: none"> - Gelände - Gebäude - Klassenraum <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ästhetik - Funktionalität - Sauberkeit / Zustand 	Keine näheren Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - Räumliche Ausstattung - Nutzung der Raumkapazitäten - Beschilderung - Besucherfreundlichkeit 	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen	Keine näheren Informationen

Quellen: Internetseiten und Handreichungen der Bildungsverwaltungen der aufgeführten Länder sowie der ggf. mit der Durchführung beauftragten Qualitätssicherungsinstitute.

Inwiefern die Ergebnisse von Schulinspektionen zur Optimierung der Qualität von Unterrichtsprozessen beitragen bzw. von den Schulen zur Qualitätsverbesserung genutzt werden, wird u. a. von Wurster, Richter, Schliesing und Pant (2013) sowie Gruschka (2010) kontrovers diskutiert. Von Bedeutung scheint hierbei zu sein, welche Einstellungen die Beteiligten gegenüber dem Instrument der Evaluation entwickeln: Empfinden sie Evaluationen als lästige Einmischung und Bevormundung oder sehen sie sie als Chance an, um konstruktives Feedback zu ihrem Handeln zu erhalten und sich ohne Verlustängste (z. B. im Hinblick auf ihr soziales Ansehen oder ihren Arbeitsplatz) der Weiterentwicklung von Schulqualität zu widmen? Diese Haltung hängt nicht zuletzt davon ab, wie der Prozess der Ergebnisrückmeldung und Qualitätsverbesserungsdiskussion von den aufsichtführenden Stellen moderiert wird.

Laut van Ackeren (2003) kann hinsichtlich der Art und Weise, wie mit den Ergebnissen von Evaluationen umgegangen wird, zwischen dem *Pressure*-Ansatz und dem *Support*-Ansatz unterschieden werden. Letzteres meint die konstruktive Moderation der Ergebnisrückmeldung und Qualitätsentwicklungsdiskussion insbesondere durch die Schulaufsicht sowie die unkomplizierte Bereitstellung von Ressourcen, die für als notwendig erkannte Qualitätsverbesserungsmaßnahmen benötigt werden. Diesen Umgang mit Evaluationen müssen die Beteiligten, die aus der Tradition des Schulsystems zuweilen anderes gewohnt sind, jedoch erst erlernen. Der Wandel von einer bürokratischen Steuerung durch Kontrolle und Anweisung hin zu einer Steuerung durch *School Empowerment* bzw. die „Professionelle Gemeinschaft“ vollzieht sich in Deutschland bereits seit einigen Jahren (Schmid, Hafner & Pirolt, 2007; Thiel, Cortina & Pant, 2014).

Auch im Bildungssystem „Kindertagesbetreuung“ ist die Pflicht zur Evaluation gesetzlich verankert. Gemäß § 22a Abs. 1 und § 79 SGB VIII (bundesgesetzliche Regelung) werden zunächst die öffentlichen Träger der Jugendhilfe in die Verantwortung genommen, die Qualität in den Einrichtungen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dazu sollen sie eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in Bezug auf alle nach dem SGB VIII ihnen obliegenden Aufgaben betreiben (§§ 79 und 79a SGB VIII). Im Zuge der landesrechtlichen Ausgestaltung dieser Bestimmungen wird in Brandenburg ein Teil der Verantwortung für die Bildungs- und Betreuungsqualität (z. B. die Erarbeitung einer Konzeption und die Beschreibung einrichtungsinterner Verfahren zur Qualitätssicherung) an die Träger der Kindertageseinrichtungen delegiert (§ 3 Abs. 3 KitaG). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können die Einrichtungen darüber hinaus zu einem externen Qualitätsfeststellungsverfahren verpflichten (§ 3 Abs. 4 KitaG). Es wird allerdings nicht konkretisiert, welchen Anforderungen ein solches externes Qualitätsfeststellungsverfahren gerecht werden soll.

Während die Regelungen zur internen Evaluation im allgemeinbildenden Schulsystem und im System der Kindertagesbetreuung also ähnlich ausfallen, unterscheiden sich die beiden Bildungssysteme in ihren Regelungen zur externen Evaluation erheblich. Aus dem Vergleich der beispielhaft skizzierten landesspezifischen Festlegungen zur Durchführung der Schulinspektion bzw. Schulvisitation einerseits und den im Kapitel 2 dargestellten Ergebnissen der vorliegenden multiperspektivischen Analyse der Qualitätssicherung in der brandenburgischen Kindertagesbetreuung andererseits ist ersichtlich, dass die externen Evaluationen in den Schulen vermutlich deutlich reglementierter ablaufen als in den Kindertageseinrichtungen, falls dort überhaupt welche durchgeführt werden. Die landesweit einheitlich durchgeführten externen Schulevaluationen ermöglichen eine schulübergreifende Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu einzelnen Qualitätsdimensionen. Ferner werden mit den Festlegungen zur schulischen Qualitätsevaluation die Prinzipien der Multiperspektivität und Multimethodalität umgesetzt, die für eine objektivierte Erfassung und Einschätzung eines perspektivenabhängigen Konstrukts wie „Bildungsqualität“ besonders bedeutsam sind. Bei

der externen Evaluation von Kindertageseinrichtungen bleibt dagegen bisher meist ungewiss, welche Perspektiven mit welcher instrumentellen Güte erfasst werden und wie gut sich die einzelnen methodischen Verfahren ergänzen. Daher besteht bezüglich der externen Evaluation der Bildungs- und Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung ein vergleichsweise hoher Regelungs- und Optimierungsbedarf.

4.3 Zusammenfassung und Ausblick

Die Bundesländer sind – nicht zuletzt mit dem neuen KiQuTG – vor große Herausforderungen gestellt: Sie sollen dafür sorgen, dass auf der kommunalen bzw. lokalen Ebene Prozesse intensiviert werden, die der Feststellung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen dienen sowie zur Erfüllung der auf der Bundesebene gesetzten Ziele zur Qualitätsverbesserung und Teilhabeoptimierung beitragen. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen bietet sich ein outputorientierter Steuerungsansatz an, der den Blick auf die Ergebnisqualität stärkt, ohne den – inzwischen gewohnten – Blick auf die Struktur- und Prozessqualität zu schwächen. Was bedeutet dies im Einzelnen für die Harmonisierung der Qualitätssicherung in den Bildungssystemen „Kindertagesbetreuung“ und „Schule“?

Betrachtet man die beiden Bildungssysteme zunächst in ihrem gesellschaftlichen Kontext, so ist festzuhalten, dass am Ende allen Wirkens gute Ergebnisse erzielt werden sollen (Ergebnisqualität), um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu stärken und nicht zuletzt auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Dies gilt sowohl für die Schule als auch für die Kindertagesbetreuung. Es kommt aber nicht nur darauf an, gute Bildungsergebnisse zu erzielen, sondern es spielt auch eine Rolle, wie diese Ergebnisse erzielt werden (Prozessqualität), und zwar nicht nur im Hinblick auf effektives Lernen, sondern insbesondere auch hinsichtlich ethischer Vorstellungen bezüglich der Interaktion zwischen den Akteuren. Schließlich ist auch die Qualität der strukturellen Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen (Strukturqualität) nicht zu vernachlässigen – wiederum auch hier nicht nur in Hinsicht auf effektives Lernen, sondern auch bezüglich anderer Kriterien wie etwa der Zufriedenheit der Akteure mit den Rahmenbedingungen, unter denen sie täglich leben und lernen bzw. arbeiten. Der Zusammenhang zwischen diesen drei Qualitätsbereichen und den mit ihnen verbundenen Anforderungen an die Qualitätssicherung ist in Abbildung 4 dargestellt und wird nachfolgend näher erläutert.

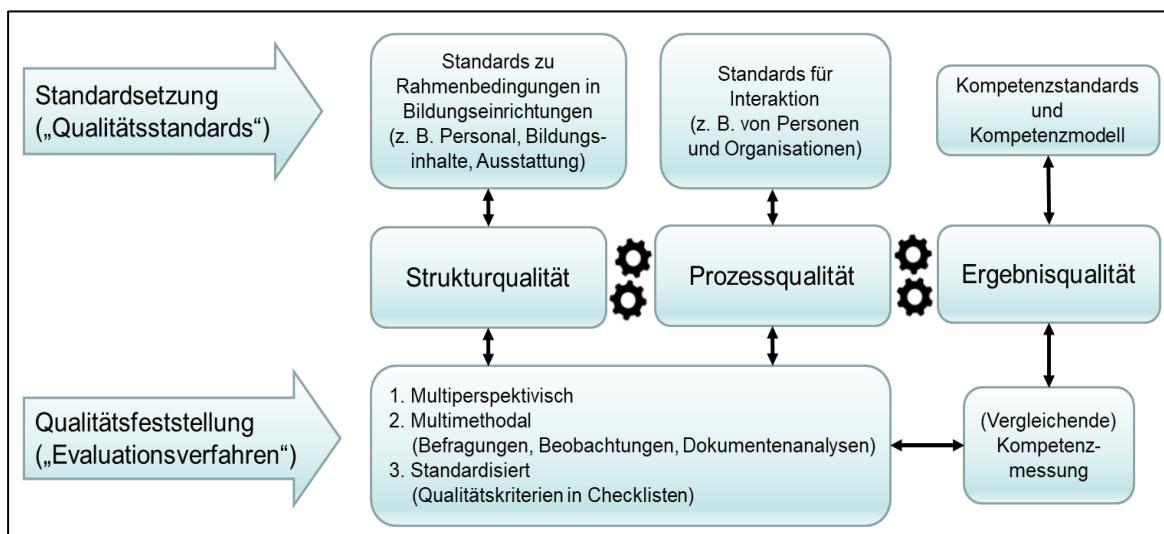


Abb. 4: Förderung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in Bildungseinrichtungen durch Standardsetzung und Qualitätsfeststellung

Weiterhin ist davon auszugehen, dass man bei der Steuerung beider Bildungssysteme (d. h. bei der Standardsetzung und Evaluation) vor prinzipiell ähnlichen Herausforderungen steht. Dies liegt daran, dass beide Bildungssysteme den selben sozio-ökonomischen und kulturellen Wandlungsprozessen ausgesetzt sind: Grundlegende Veränderungen in der Lebenswelt wie die Digitalisierung des Alltags, die wachsende sozio-kulturelle Vielfalt von Familien oder die zunehmende Beteiligung von Betroffenen an Entscheidungen über ihre Lebensbedingungen betreffen alle Bildungssysteme gleichermaßen und erfordern zwischen ihnen abgestimmte und miteinander verwobene Anpassungen. Solche konzertierten Anpassungen lassen sich nur erfolgreich verwirklichen, wenn auch die Bildungssteuerung in den verschiedenen Bildungssystemen harmonisiert wird und zusammenwirkt.

Die angesichts des gesellschaftlichen Wandels notwendigen Anpassungen im Bildungswesen betreffen alle oben angesprochenen Qualitätsdimensionen gleichermaßen. Wenn beispielsweise durch die Zunahme von Kindern mit Migrationserfahrungen höhere Integrationsleistungen (z. B. durch Sprachförderung oder die Vermittlung einer gemeinsamen Wertebasis für soziales Handeln) zu erbringen sind, betrifft dies sowohl die Schule als auch die Kindertagesbetreuung und erfordert ähnliche Anpassungen von Strukturen (z. B. mehr pädagogisches Personal, kleinere Lerngruppen, spezielles Personal für die Sprachförderung und die sozialpädagogische Betreuung), Prozessen (z. B. stärkere Einbeziehung der Eltern in die soziale Erziehung, mehr Zeit für Aushandlungsprozesse) und angezielten Lernergebnissen (z. B. Fokussierung von Sprachkompetenz und sozialer Kompetenz). Den Digitalisierungs- und Computerisierungstrends muss die Bildungssteuerung in den Schulen und Kindertageseinrichtungen mit verbesserten IT-Ausstattungen, medienkompetenten Fach- bzw. Lehrkräften, der Stärkung medienbasierter Lehr- und Lernformen sowie Kompetenzstandards für Medienkompetenz in verschiedenen Altersgruppen begegnen. Die beiden Beispiele zeigen: Die mit dem gesellschaftlichen Wandel erforderlichen Anpassungen der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse im Bildungswesen erzwingen künftig eine stärkere Verschränkung der Bildungsinstitutionen (z. B. „Kindertagesbetreuung“ und „Schule“) und damit auch ihrer Steuerung.

Mit Blick auf die Struktur- und Prozessqualität erscheinen die Herausforderungen einer künftigen stärkeren Verschränkung überschaubar. Die zur Förderung von Bildungsprozessen notwendigen Strukturen sind gut bekannt und meist an die altersabhängigen Lernvoraussetzungen der Kinder gekoppelt; die Erreichung förderlicher Strukturen ist meist keine fachliche sondern eine bildungspolitische (Durchsetzungs-) Frage. Im Bereich der Prozessqualität sind die Anforderungen in beiden Bildungssystemen sehr ähnlich: Zum einen gilt es, die Qualität von Interaktionsprozessen auf personeller Ebene zu optimieren (z. B. zwischen Lehrkräften und Schülerschaft bzw. pädagogischen Fachkräften und betreuten Kindern). Diese Interaktionsprozesse sind hier wie dort von einem Kompetenzgefälle zwischen den Akteuren geprägt, wodurch bestimmte ethische Standards (z. B. Inklusion, Partizipation, Neutralitätsgebot, Überwältigungsverbot) sowie Lehr- und Lernstandards (z. B. Binnendifferenzierung, Lebensweltbezug, entdeckendes Lernen) ihre hohe Bedeutung gewinnen. Zum anderen bestehen beide Bildungssysteme auch aus einer Vielzahl von Akteuren bzw. Organisationen (z. B. Einrichtungen, Einrichtungsträger, Behörden), die im jeweiligen Bildungssystem jeweils spezielle Aufgaben erfüllen und effizient zusammenarbeiten müssen (z. B. bei der Diskussion von Evaluationsergebnissen, bei Anzeichen von Schulabsentismus oder Kindeswohlgefährdung). Diese Zusammenarbeit erfordert Prozessstandards in Form von Aufgabenverteilungen und Verantwortungsketten sowie Kommunikationsregeln (z. B. Meldepflichten). Die Ähnlichkeit der Inhalte und Herausforderungen bei der Sicherung von Prozessqualität lässt es wahrscheinlich erscheinen, dass ein gemeinsamer Vergleich der in beiden Bildungssystemen gefundenen Lösungen viele Ideen und Anregungen für die Weiterentwicklung und Verschränkung beider Systeme bieten könnte.

Im Hinblick auf die Ergebnisqualität existieren in der Kindertagesbetreuung im Unterschied zum allgemeinbildenden Schulsystem kaum Standards. Dennoch gleichen sich die Herausforderungen bei der Steuerung beider Bildungssysteme zumindest mit Blick auf den Bildungsauftrag auch hier. Ein grundlegendes Steuerungsproblem allgemeinbildender Systeme ist, dass niemand mit absoluter Gültigkeit festlegen kann, welche Bildungsinhalte zur Allgemeinbildung zählen. Eine diesbezügliche rigide Vorgabe liefe auch modernen Bildungskonzepten zuwider, welche die Selbstständigkeit des Bildungssubjekts im Bildungsprozess betonen. Dementsprechend ist im allgemeinbildenden Schulsystem bei der inhaltlichen Standardsetzung eine gewisse Subsidiarität und bei der ergebnisbezogenen Standardsetzung eine klare Zentralität zu erkennen. Dies bedeutet, dass den lokalen Akteuren möglichst viel Freiraum bei der Wahl der Inhalte ermöglicht wird (z. B. mit Rahmencurricula oder Fächerwahlmöglichkeiten). Bei den Ergebnisstandards werden auf der Länderebene bzw. der länderübergreifenden Ebene (KMK) hingegen relativ konkrete Vorgaben bezüglich der zu erreichenden Ziele bereitgestellt. Dies erscheint notwendig, um die Ergebnisse des Schulbetriebs vergleichen und einordnen zu können. In der Kindertagesbetreuung finden sich solche konkreten Ergebnisstandards in Bezug auf die Bildung, Erziehung und Betreuung noch nicht; sie erscheinen aber notwendig.

Als „Gegenspieler“ der Standardsetzung⁴³ ist bei der Bildungssteuerung die Qualitätsfeststellung bzw. Evaluation anzusehen. Zwischen den zentral gesetzten Qualitätsstandards einerseits und der zentralen Evaluation andererseits liegt das große Feld der weitgehend selbstgesteuerten (Qualitäts-) Entwicklung der Bildungseinrichtungen. Hierzu lassen sich seitens der Bildungsverwaltung sowohl im allgemeinbildenden Schulsystem als auch in der Kindertagesbetreuung kaum konkrete Vorgaben erstellen, da die örtlichen Bedarfslagen, Erfolgsbedingungen und Zusammenhänge hinsichtlich der Bereitstellung einer guten Bildungsqualität am ehesten noch den kommunalen bzw. lokalen Akteuren bekannt sind. Die selbstgesteuerten Entwicklungsprozesse in den Einrichtungen lassen sich aber daran messen, ob den Einrichtungen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und ob sie diese effizient nutzen (Strukturqualität), ob die Interaktionsprozesse ergebnisorientiert und entsprechend den ethischen Auffassungen „Guten Unterrichts“ bzw. „Guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ sowie einer „Fairen Kooperation der beteiligten Akteure“ verlaufen (Prozessqualität) und ob die intendierten Ziele des jeweiligen Bildungssystems erreicht werden (Ergebnisqualität). Durch die Diskussion der Evaluationsergebnisse werden wiederum die selbstgesteuerten Anpassungsprozesse der Bildungseinrichtungen vorangetrieben.

Auch im Bereich der Evaluation stellen sich ähnliche Anforderungen an die Steuerung beider Bildungssysteme. Zwar erscheint der Qualitätsbegriff in der Kindertagesbetreuung im Vergleich mit der Schule inhaltlich etwas facettenreicher, weil er sich nicht nur auf die Bildung, sondern auch auf die Betreuung bezieht, doch im Grundsatz ist die festgestellte Qualität auch hier von der Perspektive des Betrachters – einschließlich der Kinder und Eltern – und der Methode abhängig, die zur Qualitätsevaluation angewendet wird. Die aus der Schulevaluation bekannten und anscheinend bundesweit relativ einheitlich praktizierten Prinzipien der Multiperspektivität und der Multimethodalität (s. o.) stellen daher auch für die zentrale Qualitätsevaluation in der Kindertagesbetreuung einen vielversprechenden Ansatz dar

⁴³ Bei der Standardsetzung ist allerdings zu berücksichtigen, dass Standards im Rahmen einer outputorientierten Steuerung vorrangig dazu dienen, den Akteuren Handlungsfähigkeit und Handlungskoordination zu ermöglichen. Standards stellen zwar auch eine kritikale Bezugsnorm für Evaluationen dar und sind damit als anzustrebender „Soll-Zustand“ aufzufassen; sie können und sollten jedoch nicht dogmatisch durchgesetzt werden. Vielmehr sollten auch sie auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen und den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels kontinuierlich reflektiert, hinterfragt und weiterentwickelt werden.

(s. Kap. 3.2). Evaluationsverfahren, die auf einer multiperspektivischen und multimethodalen Erfassung von Qualität beruhen, kommen im allgemeinbildenden Schulsystem insbesondere bei der Erfassung von Struktur- und Prozessqualität zum Einsatz. Gleichwohl werden bei solchen umfassenden Evaluationsverfahren (z. B. der Schulvisitation) auch Statistiken aus dem landesweiten Bildungsmonitoringsystem abgerufen, die Auskunft über die Lernergebnisse der Schülerschaft der evaluierten Schule geben. Das landesweite Bildungsmonitoringsystem, das auf die Erfassung der Ergebnisqualität fokussiert, speist sich aus Ergebnissen vergleichender Lernstanduntersuchungen (z. B. Vergleichsarbeiten, PISA, IGLU). In der Kindertagesbetreuung sind die Voraussetzungen für solche Ergebnisevaluationen zum einen aufgrund einer fehlenden Verpflichtung der Einrichtungen zur Teilnahme an einer zentralen Evaluation und zum anderen aufgrund fehlender Ergebnisstandards derzeit nicht gegeben. Hier zeigt sich Handlungs- bzw. Steuerungsbedarf, der im Rahmen der mit dem KiQuTG eingeläuteten Qualitätsoffensive bearbeitet werden könnte.

Wie bereits angedeutet, impliziert ein outputorientierter Steuerungsansatz auch einen veränderten Umgang mit Evaluationsergebnissen. Diese sollten von allen Beteiligten nicht vordergründig als Beleg für eine gut oder schlecht wahrgenommene Verantwortung der zuständigen Akteure begriffen werden. Vielmehr bilden die Evaluationsergebnisse eine substantielle Grundlage, um die Entwicklungsbedarfe, die Erfolgsbedingungen und die Wirksamkeit von gewählten Lösungsansätzen reflektieren und erörtern zu können. Bei der Diskussion von Evaluationsergebnissen haben nicht zuletzt die steuernden staatlichen Stellen (also die Schulaufsicht bzw. die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe) einen erheblichen Einfluss darauf, welche Diskussionskultur sich etabliert. Durch eine förderorientierte Moderation der Qualitätsrückmeldungen und eine unkomplizierte Unterstützung bei erkannten Resourcendefiziten entsprechend des oben skizzierten „Supportansatzes“ kann die Entstehung einer anregenden Reflexions- und Fehlerkultur gefördert werden. Dies gilt für das allgemeinbildende Schulsystem und die Kindertagesbetreuung gleichermaßen.

Besonderes Augenmerk verdient das Zusammenspiel von internen und externen Evaluationen, die jeweils eigene Funktionen besitzen und sich ergänzen müssen. Eine Verpflichtung zu externen Evaluationen durch die Bildungsbehörden stellt genauso wenig ein Misstrauensvotum gegenüber den Trägern und Teams von Bildungseinrichtungen dar, wie die Durchführung interner Evaluationen als belastbarer objektivierter Qualitätsbeweis anzusehen ist. Der Wert interner Evaluationen besteht darin, dass die lokalen bzw. kommunalen Akteure – sofern die eingesetzten Instrumente der internen Evaluation methodisch zuverlässig sind und inhaltlich mit den Qualitätsmerkmalen der externen Evaluation korrespondieren – frühzeitig eine erste Rückmeldung dazu erhalten, inwiefern der von ihnen eingeschlagene Weg der Qualitätsentwicklung zielführend und wirksam ist sowie der Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Qualitätsstandards dient. Die Durchführung interner Evaluationen und die einrichtungsbezogene Diskussion von Evaluationsbefunden tragen auch zur Entstehung professioneller Gemeinschaften bei, die zunehmend Expertise darin erwerben, eine kontinuierliche und weitgehend selbstständige Qualitätsentwicklung zu betreiben. Externe Evaluationen wiederum dienen u. a. der vergleichenden Qualitätsmessung und der Speisung eines landesweiten Bildungsmonitoringsystems. Interne und externe Evaluationen sollten regelmäßig und abgestimmt durchgeführt werden, um die Ergebnisse vergleichen und bei der Qualitätsentwicklung zusammenführen zu können.

Zur vorausschauenden Steuerung von Bildungssystemen dürfte es sich ferner als nützlich erweisen, wenn Evaluationsergebnisse Eingang in die Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und nicht zuletzt auch der Verwaltungskräfte der Bildungsträger finden. Wie bereits die Erkenntnisse aus der Schulsteuerung gezeigt haben, ist ein undifferenziertes Drehen an der „Stellschraube Lehrerbildung“ nicht zielführend. Bei einer outputorientierten

Steuerung ist vielmehr zu reflektieren, welche Voraussetzungen die pädagogischen Fachkräfte mitbringen oder in ihrer Aus- und Fortbildung erwerben müssen, um Fortschritte in den jeweils interessierenden Kompetenzbereichen anstoßen, fachgerecht begleiten und im Rahmen der internen Evaluation schließlich erfassen zu können. Die Steuerung der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte sollte also nicht losgelöst von der Setzung und Evaluation von prozess- und ergebnisorientierten Qualitätsstandards erfolgen, sondern dieser unmittelbar nachlaufen (z. B. Definition von Modulen der Fachkräfteausbildung nach der Fertigstellung bzw. Aktualisierung von Kompetenzstandards für die kindliche Entwicklung). Dieses wichtige Prinzip der output-orientierten Steuerung sollte in bildungspolitischen Steuerungsprozessen nicht vernachlässigt werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass ein Vergleich der Qualitätssteuerungssysteme verschiedener Bildungsinstitutionen nicht nur möglich ist, sondern offensichtlich sogar Gewinn für die Weiterentwicklung der jeweiligen Steuerungssysteme eintragen kann. Dies bedeutet nicht, dass sich Steuerungsinstrumente aus einem Bildungssystem unverändert in ein anderes übertragen lassen. Allerdings kann der Systemvergleich Überlegungen beflügeln und befruchten, wie sich empirisch bewährte Steuerungsprinzipien bei der Qualitätssicherung in anderen Bildungssystemen für die Qualitätssicherung im eigenen System adaptieren lassen. Das System der Kindertagesbetreuung könnte beispielsweise von den Erfahrungen der Schulsteuerung im Hinblick auf die Ausgestaltung des Zusammenspiels von Standardsetzung und Evaluation genauso profitieren wie hinsichtlich der multiperspektivischen und multimethodalen Konzeptionierung der zentralen landesweiten Qualitätsfeststellung.

Die beispielhaft skizzierten Möglichkeiten und Zwänge zur Harmonisierung von Steuerungsprinzipien und insbesondere Qualitätssicherungsstrategien in Kindertagesbetreuung und Schule resultieren nicht nur aus der oben beschriebenen Ähnlichkeit der Steuerungs voraussetzungen und Steuerungsanforderungen. Viel wichtiger erscheint, dass die Kinder die genannten Bildungssysteme durchlaufen müssen und das Überwinden möglicherweise vorhandener Schwellen – im Sinne fehlender Passungen bei den Standards der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität – mit kindlichen Entwicklungsrisiken verbunden ist (Sturzbecher, 2008). Daher ist die Idee einer Verbindung von Elementar- und Primarbildung mit gemeinsamen Standards im Bereich der Systemsteuerung nicht neu; vielmehr hat sich das Bundesland Brandenburg bereits im Qualitätsbericht des Jahres 2006 damit befasst (MBJS, 2006). Den damals noch ungeklärten Fragen und Zweifeln gegenüber einem gemeinsamen Curriculum⁴⁴ kann mit dem vorliegenden Kapitel nun die Antwort hinzugesellt werden, dass ein gemeinsames Curriculum für beide Bildungssysteme zwar das Lernleistungsdenken im Elementarbereich in einem nicht gewünschten Ausmaß forcieren könnte, dass mit Kompetenzstandards für die Kindertagesbetreuung aber wichtige Kopplungspunkte zum allgemeinbildenden Schulsystem ausgestaltet und kontrolliert werden müssen.

Durch die Harmonisierung der Qualitätssicherung in den beiden betrachteten Bildungssystemen entstünden verschiedene Vorteile. So würde die Bildungsverwaltung von der Harmonisierung profitieren, da die Ähnlichkeit von Verwaltungsabläufen wie auch von Maßnahmen zu ihrer Optimierung wachsen und zur Verwaltungsvereinfachung führen dürfte. Aber auch die anderen Akteure beider Bildungssysteme müssten ihre Bemühungen um Qualitätsverbesserungen stets mit einem Seitenblick auf das jeweils andere Bildungssystem ausüben

⁴⁴ „Zwar stellt ein gemeinsames einheitliches Curriculum eine interessante Entwicklungsperspektive dar, kommt aber angesichts der sehr unterschiedlichen Verfasstheit der Systeme, der verschiedenen Traditionen, der ungeklärten fachlichen Fragen und der noch nicht hinreichend aufeinander bezogenen Praxis zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig zu früh. Ein solches Vorhaben wäre zurzeit in Brandenburg ein eindeutiges Top-down-Unternehmen, das strukturell, theoretisch und praktisch noch keine Anknüpfungspunkte findet.“ (MBJS, 2006, S. 28).

(z. B. die Berücksichtigung der in der Kindertagesbetreuung erworbenen Kompetenzen im Eingangunterricht). Ein ähnliches Vorgehen bei der Standardsetzung und Evaluation in beiden Bildungssystemen erleichtert einen solchen Blick und folglich auch die Zusammenarbeit der jeweils beteiligten Akteure.

Am meisten würden jedoch die Kinder bei einer Harmonisierung der Qualitätssicherung beider Bildungssysteme auf hohem Niveau gewinnen. Wie bereits angesprochen, würden zwischen Kindertagesbetreuung und Grundschule abgestimmte anschlussfähige Ergebnisstandards bzw. Kompetenzstandards in der Kindertagesbetreuung einen bedeutsamen Koppelungspunkt darstellen, mit denen nicht nur die Kohäsion des staatlichen Bildungssystems, sondern auch die erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben durch die Kinder in anderen Lebensbereichen gefördert werden könnte. Aber auch ein Vergleich und eine Angleichung von Prozessstandards könnten dringend nötige Impulse für einen Abbau von Übergangsschwellen bieten. So unterscheiden sich Kindertageseinrichtungen und Grundschulen oft deutlich erkennbar in ihren Partizipations- und Anerkennungskulturen; dies könnte eine Ursache dafür darstellen, dass die Lernmotivation bei vielen Kindern in den ersten Schuljahren sinkt. Gäbe es gemeinsame Partizipations- und Anerkennungsstandards, könnten derartige Transitionsrisiken besser erkannt und vielleicht vermieden werden.

Literatur

- Altrichter, H. (2006). Modernisierung der Steuerung von Einzelschule und Schulsystem. Neue Konzepte für alte Fragen. *Journal für Schulentwicklung*, 10 (1), 59-71. Innsbruck: StudienVerlag.
- BAGFW (2019). *Freie Wohlfahrtspflege Deutschland*. Verfügbar unter: <https://www.bagfw.de/ueber-uns/freie-wohlfahrtspflege-deutschland> [10.04.2019].
- Barnett, W.S. & Escobar C.M. (1987). The economics of early educational intervention: A review. *Review of Educational Research*, 57 (4), 387-414.
- Bellmann, J. (2006). Bildungsforschung und Bildungspolitik im Zeitalter ‚Neuer Steuerung‘. *Zeitschrift für Pädagogik*, 52(4), 487-504. Frankfurt am Main: DIPF.
- Bock-Famulla, K. & Lange, J. (2013). *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bülow-Schramm, M. (2006). *Qualitätsmanagement in Bildungseinrichtungen*. Münster: Waxmann.
- Festinger, L. (1957): *A Theory of Cognitive Dissonance*. Stanford: Stanford University Press.
- Flöter, M., Weigel, S. & Tietze, W. (2014). *NUBBEK – Brandenburg. Brandenburg im Vergleich zur Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit*. Verfügbar unter: <https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/NUBBEK%20Brandenburgbericht.pdf> [25.04.2019].
- Fried, L., Hoeft, M., Isele, P., Stude, J. & Wexeler, W. (2012). *Schlussbericht zur Wissenschaftlichen Flankierung des Verbundprojekts „TransKiGs – Stärkung des Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule – Gestaltung des Übergangs“*. Verfügbar unter: https://www.fk12.tu-dortmund.de/cms/ISEP/Medienpool/Mitarbeiter/Fried_Lilian/TransKiGs-Abschlussbericht-2012.pdf [25.04.2019].
- Fthenakis, W.E. (1988). *Väter. Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung*. Bd. 1. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Gruschka, A. (2010). Die Schulinspektion war da und hinterließ einen Bericht. *Pädagogische Korrespondenz*, 41, 75-92.
- Gulick, L. & Urwick, L. (1937). *Papers on the science of administration*. New York: Institute of Public Administration.
- Heiner, M. (1996). *Qualitätsentwicklung durch Evaluation*. Freiburg im Breisgau: Lamber-tus-Verlag.
- Herrmann, U. G. (2009): „Alte“ und „Neue“ Steuerung im Bildungssystem. Anmerkungen zu einem bildungshistorisch problematischen Dualismus. In U. Lange, S. Rahn, W. Seitter & R. Knörzel (2009). *Steuerungsprobleme im Bildungswesen* (S. 57-80). Wiesbaden: Springer.
- JMK/KMK (2004). *Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004 und Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004*. Verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruhe-Bildung-Kitas.pdf [25.04.2019].

- Kussau, J. & Brüsemeister, T. (2007). *Educational Governance. Zur Analyse der Handlungs-koordination im Mehrebenensystem der Schule*. In H. Altrichter, T. Brüsemeister & J. Wissinger (Hrsg.), *Educational Governance. Handlungskoordination und Steuerung im Bildungssystem* (S. 15-54). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Laewen, H.-J. (o. D.). *Grenzsteine der Entwicklung. Ein Frühwarnsystem für Risikolagen*. Potsdam: MBJS. Verfügbar unter: <https://mbjs.brandenburg.de/media/5lbt1.c.107479.de> [07.04.2019].
- Landes- Kinder- und Jugendausschuss (LKJA)(2016). *Empfehlungen zum Aufgabenprofil von Kita-Leitung, 2. vollst. überarb. Fassung, beschlossen vom Landes-Kinder- und Jugendausschuss des Landes Brandenburg am 12.12.2016*. Verfügbar unter: https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/aufgabenprofil_kitaleitung_2016lkja.pdf [10.04.2019].
- Landesportal Brandenburg (2019). *Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)*. Verfügbar unter: <https://mbjs.brandenburg.de/wir-ueber-uns/nachgeordnete-behoerden-und-einrichtungen/sozialpaedagogisches-fortbildungsinstitut-berlin-brandenburg-sfbb.html> [05.04.2019].
- Lenkungsgruppe TransKiGs (2009). *Übergang Kita – Schule zwischen Kontinuität und Herausforderung. Materialien, Instrumente und Ergebnisse des TransKiGs-Verbundprojekts*. Weimar: das Netz. Verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2010/2775/pdf/A_Bericht_25_09_2_D_A.pdf [24.04.2019].
- MBJS (2006): *Qualität brandenburgischer Kindertagesbetreuung*. Potsdam: MBJS. Verfügbar unter: <https://mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.a.1231.de/Qualitaetsbericht%20Internet.pdf> [18.04.2019].
- MBJS (2008). *Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule. Zwei Bildungseinrichtungen in gemeinsamer Bildungsverantwortung beim Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich*. Berlin, Weimar: das Netz. Verfügbar unter: https://bildung-brandenburg.de/transkigs/fileadmin/user/redakteur/Brandenburg/Diskussion_Gorbiks/Brandenburg_Gorbiks_neu.pdf [18.04.2019].
- MBJS (2016): *Orientierungsrahmen Schulqualität. Ein Handbuch für gute Schulen im Land Brandenburg*. Verfügbar unter: https://bildungserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/schulentwicklung/schulqualitaet/orientierungsrahmen_schulqualitaet/Orientierungsrahmen_Schulqualitaet.pdf [07.04.2019].
- MBJS (o. D.): *Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg*. Verfügbar unter: <https://mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.312232.de> [08.04.2019].
- OECD (2004). *Die Politik der fröhkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/101854/8f16cccd82dd4cec33ce86a4f221f1195/oecd-studie-kinderbetreuung-data.pdf> [08.04.2019].
- OECD (2012). *Bildung auf einen Blick 2012*. Verfügbar unter: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/eag-2012-de.pdf?expires=1556264592&id=id&accname=guest&checksum=E59B9B606937B9FDEB54A10BC34E8AD8> [26.04.2019].
- Pädagogische Qualitäts-Informations-Systeme gGmbH (2019). *Über PädQUIS*. Verfügbar unter: <https://www.paedquis.de/index.php/ueber-paedquis> [04.04.2019].

- Pesch, L. (2002). *Entwurf eines normativen Rahmens für die Bildungsarbeit in Brandenburger Kindertagesstätten*. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg. Potsdam: MBJS.
- Rolff, H.-G. (1995). Steuerung, Entwicklung und Qualitätssicherung von Schulen durch Evaluation. In H.-G. Rolff. (1995). *Zukunftsfelder von Schulforschung* (S. 375-392). Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Schmid, K., Hafner, H. & Pirolt, R. (2007). Reform von Schulgovernance-Systemen. Vergleichende Analyse der Reformprozesse in Österreich und bei einigen PISA-Teilnehmerländern. *ibw-Schriftenreihe Nr. 135*. Wien: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft.
- Sturzbecher, D. (2008). Transitionen und Bildungsmonitoring. Offenen Fragen am Beispiel des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. In Lisum Deutschland, BMUKK Österreich, EDK Schweiz. *Bildungsmonitoring, Vergleichsstudien und Innovationen*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Thiel, F., Cortina, K. S. & Pant, H. A. (2014). Steuerung im Bildungssystem im internationalen Vergleich. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 60, 123-138. Weinheim: Beltz Juventa.
- Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bensel, J., Eckhardt, A., Haug-Schnabel, G., Kalicki, B., et al. (2013). *Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK)*. Weimar: Das Netz.
- van Ackeren, I. & Klemm, K. (2011). *Entstehung, Struktur und Steuerung des deutschen Schulsystems. Eine Einführung*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- von Kopp, B. (2008). Bildungssteuerung. Vom Drehen an der Stellschraube zu Governance. Erweiterte und überarbeitete Fassung. *Trends in Bildung international*, 19, 1-36.
- Wald, A. & Jansen, D. (2007). Netzwerke. In A. Benz et al. (Hrsg.), *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder* (S. 93-105). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wurster, S., Richter, D., Schliesing, A. & Pant, H. A. (2013). Nutzung unterschiedlicher Evaluationsdaten an Berliner und Brandenburger Schulen. In I. van Ackeren, M. Heinrich & F. Thiel (2013). *Evidenzbasierte Steuerung im Bildungssystem? Befunde aus dem BMBF-SteBis-Verbund* (S. 19-50). Die Deutsche Schule – Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, 12. Beiheft. Münster: Waxmann.
- Zigler, E. & Styfco, S.J. (1993). Using research and theory to justify and inform Head Start expansion. *Child Development: Social Policy Report*, 7(2).
- Zollondz, H. D. (2002). *Grundlagen Qualitätsmanagement. Einführung in Geschichte, Begriffe, Systeme und Konzepte*, 1. Auflage. München und Wien: Oldenbourg.
- Zymek, B. (2009). Wettbewerb zwischen Schulen als Programm und Wettbewerb als Struktur des Schulsystems. In U. Lange, S. Rahn, W. Seitter & R. Knörzel (2009), *Steuerungsprobleme im Bildungswesen* (S. 81-100). Wiesbaden: Springer.

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und
Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK)
Staffelder Dorfstraße 19
16766 Kremmen / Staffelde
Telefon: +49 (0) 33055 239160
Telefax: +49 (0) 33055 239103
Internet: www.ifk-potsdam.de

Dietmar Sturzbecher, Raik Dusin, Juliane Lippert & Conrad Teichert

Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg

– Anhang A –

**Fragebögen und
Interviewleitfäden**



Inhalt

A Fragebögen und Interviewleitfäden.....	3
A.1 Fragebogen für Kindertageseinrichtungen	3
A.2 Fragebogen für Einrichtungsträger	21
A.3 Fragebogen für das Experteninterview mit einer Vertreterin / einem Vertreter des Landkreises / der kreisfreien Stadt	32
A.4 Fragebogen für das Experteninterview mit einer Vertreterin / einem Vertreter des Wohlfahrtsverbandes	37
A.5 Fragebogen für das Experteninterview mit einer Vertreterin / einem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg	41
A.6 Fragebogen für das Experteninterview mit einer Vertreterin / einem Vertreter des Landkreistages Brandenburg	44

A Fragebögen und Interviewleitfäden

A.1 Fragebogen für Kindertageseinrichtungen

Standardisierter Fragebogen – Onlinebefragung

Pädagogische Leitung der Kindertageseinrichtungen

Potsdam, den 05. Juli 2018

A Allgemeine Angaben zur Ihrer Einrichtung

<p><i>Wir möchten Sie bitten, zunächst einige allgemeine Fragen zu Ihrer Einrichtung zu beantworten.</i></p>																			
<p>A 1 In welcher Trägerschaft befindet sich Ihre Einrichtung?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft <input type="checkbox"/> Einrichtung in freier Trägerschaft → wenn „Einrichtung in freier Trägerschaft“, dann weiter mit Frage A 1.1</p>																		
<p>A 1.1 Ist Ihre Einrichtung einem Spaltenverband der Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer) zugehörig?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, dann weiter mit Frage A 1.2 <input type="checkbox"/> Nein → wenn „Nein“, dann weiter mit Frage A 1.3</p>																		
<p>A 1.2 Welchem?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> AWO <input type="checkbox"/> Caritas <input type="checkbox"/> Diakonie <input type="checkbox"/> DRK <input type="checkbox"/> Paritätischer</p>																		
<p>A 1.3 Ist Ihre Einrichtung in einem anderen Verband organisiert?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>																		
<p>A 2 Welche Angebote hält Ihre Einrichtung vor?</p>	<p>(Mehrfachantworten möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> Betreuung von Kindern im Krippenalter <input type="checkbox"/> Betreuung von Kindern im Kindergartenalter <input type="checkbox"/> Betreuung von Kindern im Hortalter</p>																		
<p>A 3 Wie viele Betreuungsplätze hält Ihre Einrichtung vor?</p>	<p>Genehmigte Grundkapazität (Bitte angeben.): Eventuell befristete Ausnahmekapazität (Bitte angeben.):</p>																		
<p>A 4 In welchem Landkreis bzw. in welcher kreisfreien Stadt ist Ihre Einrichtung angesiedelt?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <table> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> Barnim</td> <td><input type="checkbox"/> Oberspreewald-Lausitz</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Brandenburg an der Havel</td> <td><input type="checkbox"/> Oder-Spree</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Cottbus</td> <td><input type="checkbox"/> Ostprignitz-Ruppin</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Dahme-Spreewald</td> <td><input type="checkbox"/> Potsdam</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Elbe-Elster</td> <td><input type="checkbox"/> Potsdam-Mittelmark</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Frankfurt (Oder)</td> <td><input type="checkbox"/> Prignitz</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Havelland</td> <td><input type="checkbox"/> Spree-Neiße</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Märkisch-Oderland</td> <td><input type="checkbox"/> Teltow-Fläming</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Oberhavel</td> <td><input type="checkbox"/> Uckermark</td> </tr> </tbody> </table>	<input type="checkbox"/> Barnim	<input type="checkbox"/> Oberspreewald-Lausitz	<input type="checkbox"/> Brandenburg an der Havel	<input type="checkbox"/> Oder-Spree	<input type="checkbox"/> Cottbus	<input type="checkbox"/> Ostprignitz-Ruppin	<input type="checkbox"/> Dahme-Spreewald	<input type="checkbox"/> Potsdam	<input type="checkbox"/> Elbe-Elster	<input type="checkbox"/> Potsdam-Mittelmark	<input type="checkbox"/> Frankfurt (Oder)	<input type="checkbox"/> Prignitz	<input type="checkbox"/> Havelland	<input type="checkbox"/> Spree-Neiße	<input type="checkbox"/> Märkisch-Oderland	<input type="checkbox"/> Teltow-Fläming	<input type="checkbox"/> Oberhavel	<input type="checkbox"/> Uckermark
<input type="checkbox"/> Barnim	<input type="checkbox"/> Oberspreewald-Lausitz																		
<input type="checkbox"/> Brandenburg an der Havel	<input type="checkbox"/> Oder-Spree																		
<input type="checkbox"/> Cottbus	<input type="checkbox"/> Ostprignitz-Ruppin																		
<input type="checkbox"/> Dahme-Spreewald	<input type="checkbox"/> Potsdam																		
<input type="checkbox"/> Elbe-Elster	<input type="checkbox"/> Potsdam-Mittelmark																		
<input type="checkbox"/> Frankfurt (Oder)	<input type="checkbox"/> Prignitz																		
<input type="checkbox"/> Havelland	<input type="checkbox"/> Spree-Neiße																		
<input type="checkbox"/> Märkisch-Oderland	<input type="checkbox"/> Teltow-Fläming																		
<input type="checkbox"/> Oberhavel	<input type="checkbox"/> Uckermark																		

B Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

(Bezug: Erkenntnisziel 1,2)

<p>QM-Verfahren für Kita - Existenz B 1 Arbeiten Sie in Ihrer Einrichtung nach einem Bestimmten Qualitätshandbuch oder einem eigenen Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, dann weiter mit B 1.1 <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>QM-Verfahren für Kita - Name (F) B 1.1 Mit welchem?</p>	<p>(Bitte geben Sie den Namen an.)</p>
<p>QM-Verfahren für Kita - Herkunft (F) B 1.2. Handelt es sich dabei um ein ...</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> ... eigenes Verfahren Ihrer Einrichtung? <input type="checkbox"/> ... eigenes Verfahren Ihres Trägers? <input type="checkbox"/> ... eigenes Verfahren Ihres Verbandes? <input type="checkbox"/> ... anderes Verfahren?</p>
<p>Evaluationsverfahren für Kita - Art B 2 Welche Verfahren nutzen Sie, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu erfassen und zu bewerten?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> Interne Evaluation (Selbstevaluation) <i>Damit meinen wir den Prozess, in dessen Verlauf das Kita-Personal die eigene pädagogische Praxis eigenständig oder unter Anleitung reflektiert, Entwicklungsziele festlegt und diese mit einem Handlungsplan verfolgt.</i> → wenn „Interne Evaluation“, nach Gesamtabfrage, dann weiter mit Fragenblock: B 3</p> <p><input type="checkbox"/> Externe Evaluation <i>Damit meinen wir ein Verfahren, in dessen Verlauf Personen von außen, die nicht der Kindertageseinrichtung angehören (Evaluatorinnen und Evaluatoren), die Arbeit in der Einrichtung bewerten (Fremdbewertung).</i> → wenn „Externe Evaluation“, nach Gesamtabfrage, dann weiter mit Fragenblock: B 4</p> <p><input type="checkbox"/> Keines der genannten Verfahren</p>
<p><i>Sie geben an, dass Sie interne Evaluationen durchführen.</i></p>	
<p>Interne Evaluationsverfahren - Verpflichtungsgrad (F) B 3.1 Wie verpflichtend ist die Durchführung einer internen</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Freiwillig <input type="checkbox"/> Empfohlen → wenn „Empfohlen“, dann weiter mit Frage A1.1 <input type="checkbox"/> Verpflichtend → wenn „Verpflichtend“, dann weiter mit Frage A1.2</p>

<p>Evaluation für Sie in Ihrer Einrichtung?</p>	
<p>Interne Evaluationsverfahren – Empfehlung Herkunft (F)</p> <p>B 3.1.1</p> <p>Von wem erhalten Sie die Empfehlung zur Durchführung der internen Evaluation?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Qualitätsüberprüfung nach Kindertagesstättengesetz <input type="checkbox"/> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>Interne Evaluationsverfahren – Verpflichtung Herkunft (F)</p> <p>B 3.1.2</p> <p>Wer oder was verpflichtet Sie zur Durchführung einer internen Evaluation?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einrichtungskonzeption <input type="checkbox"/> Qualitätsmanagementsystem <input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Qualitätsüberprüfung nach Kindertagesstättengesetz <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>Interne Evaluationsverfahren – letzte Durchführung (F)</p> <p>B 3.2</p> <p>Wann haben Sie Ihre pädagogische Arbeit zuletzt intern evaluiert?</p>	<p>(<i>Bitte geben Sie das Jahr an.</i>)</p>
<p>Interne Evaluationsverfahren – letzte Durchführung-Anlass (F)</p> <p>B 3.3</p> <p>Was gab den Anlass zur Durchführung der letzten internen Evaluation?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Auflage des Trägers <input type="checkbox"/> Auflage der erlaubniserteilenden Behörde <input type="checkbox"/> Wunsch des Teams <input type="checkbox"/> Eltern (z.B. aufgrund Beschwerden) <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>Interne Evaluationsverfahren - Durchführungshäufigkeit (F)</p> <p>B 3.4</p> <p>Bitte geben Sie den Rhythmus an, in dem Sie interne Evaluationen in Ihrer Einrichtung durchführen.</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einmal im Jahr oder häufiger <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> Alle drei Jahre <input type="checkbox"/> Alle vier Jahre <input type="checkbox"/> Alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Seltener als alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Es gibt keine zeitlichen Vorgaben.

<p>Interne Evaluationsverfahren – Instrumentnutzung (F) B 3.5 Bitte geben Sie an, welche Instrumente Sie in Ihrer Einrichtung zur Reflexion der pädagogischen Arbeit verwenden.</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ICH-Bogen zur internen Evaluation (nach Roger Protter) <input type="checkbox"/> WIR-Bogen zur internen Evaluation (nach Roger Protter) <input type="checkbox"/> Selbstevaluationsmaterialien des Nationalen Kriterienkataloges (NKK) <input type="checkbox"/> Selbstevaluationsmaterialien des KomNet <input type="checkbox"/> Selbstevaluationsmaterialien des Landkreises <input type="checkbox"/> Selbstevaluationsmaterialien des Trägers der Einrichtung <input type="checkbox"/> Selbsterstellte Instrumente (Checklisten etc.) <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>): <input type="checkbox"/> Keine
<p>Interne Evaluationsverfahren – Zugang zu Ergebnissen (F) B 3.6 Wer hat Einblick in die Ergebnisse der internen Evaluation?</p>	<p>(<i>Mehrfachantworten möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitung <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> Nichtpädagogisches Personal der Einrichtung <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>Interne Evaluationsverfahren – Ergebnisverwendung (F) B 3.7 In welche Konzepte und Planungen fließen die Ergebnisse der internen Evaluation ein?</p>	<p>(<i>Mehrfachantworten möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In die Konzeption der Einrichtung <input type="checkbox"/> In die Angebotsplanung der Einrichtung <input type="checkbox"/> In das Leitungskonzept der Einrichtung <input type="checkbox"/> In den Fortbildungsplan der Einrichtung <input type="checkbox"/> In die Überprüfung, ob die Einrichtung nach den „<i>Grundsätzen der elementaren Bildung</i>“ arbeitet. <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>): <input type="checkbox"/> In keine.
<p><i>Sie geben an, dass in Ihrer Einrichtung <u>externe Evaluationen</u> durchgeführt werden.</i></p>	
<p>Externe Evaluationsverfahren - Verpflichtungsgrad (F) B 4.1 Wie verpflichtend ist es, Ihre Einrichtung einer externen Evaluation zu unterziehen?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Freiwillig <input type="checkbox"/> Empfohlen → wenn „<i>Empfohlen</i>“, dann weiter mit Frage B 4.1.1 <input type="checkbox"/> Verpflichtend → wenn „<i>Verpflichtend</i>“, dann weiter mit Frage B 4.1.2
<p>Externe Evaluationsverfahren – Empfehlung Herkunft (F) B 4.1.1 Von wem erhalten Sie die Empfehlung zur Durchführung der externen Evaluation?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Qualitätsüberprüfung nach Kindertagesstättengesetz <input type="checkbox"/> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>)

<p>Externe Evaluationsverfahren – Verpflichtung Herkunft (F)</p> <p>B 4.1.2</p> <p>Wer oder was verpflichtet Ihre Einrichtung sich einer externen Evaluation zu unterziehen?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einrichtungskonzeption <input type="checkbox"/> Qualitätsmanagementsystem <input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Qualitätsüberprüfung nach Kindertagesstättengesetz <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>)
<p>Externe Evaluationsverfahren – letzte Durchführung (F)</p> <p>B 4.2</p> <p>Wann wurde Ihre Einrichtung zuletzt extern evaluiert?</p>	<p>(<i>Bitte geben Sie das Jahr an.</i>)</p>
<p>Externe Evaluationsverfahren – letzte Durchführung-Anlass (F)</p> <p>B 4.3</p> <p>Was gab den Anlass zur Durchführung der letzten externen Evaluation?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Auflage des Trägers <input type="checkbox"/> Auflage der erlaubniserteilenden Behörde <input type="checkbox"/> Wunsch des Teams <input type="checkbox"/> Eltern (z.B. aufgrund Beschwerden) <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>Externe Evaluationsverfahren - Durchführungshäufigkeit (F)</p> <p>B 4.4</p> <p>Bitte geben Sie den Rhythmus an, in dem Ihre Einrichtung einer externen Evaluation unterzogen wird.</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mindestens einmal im Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> Alle drei Jahre <input type="checkbox"/> Alle vier Jahre <input type="checkbox"/> Alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Seltener als alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Es gibt keine zeitlichen Vorgaben.
<p>Externe Evaluationsverfahren – Methoden/ Instrumente (F)</p> <p>B 4.5</p> <p>Welche Anbieter haben in Ihrer Einrichtung externe Evaluationen durchgeführt?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> KiQu <input type="checkbox"/> KomNet <input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> PädQUIS <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>Externe Evaluationsverfahren – Zugang zu Ergebnissen-Einrichtung (F)</p> <p>B 4.6</p> <p>Erhielten Sie bei Ihrer letzten externen Evaluation eine Rückmeldung zu den Ergebnissen?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, dann weiter mit B 4.6.1 <input type="checkbox"/> Nein → wenn „Nein“, dann weiter mit B 4.7

<p>Externe Evaluationsverfahren – Art des Zugangs zu Ergebnissen (F)</p> <p>B 4.6.1</p> <p>In welcher Form erhielten Sie eine Rückmeldung zu den Ergebnissen der externen Evaluation?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Schriftlicher Evaluationsbericht <input type="checkbox"/> Ergebnispräsentation <input type="checkbox"/> Auswertungsgespräch im Team <input type="checkbox"/> Einzelauswertungsgespräch (pädagogische Fachkraft) <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>Externe Evaluationsverfahren – Zugang zu Ergebnissen (F)</p> <p>B 4.7</p> <p>Wer hat Einblick in die Ergebnisse der externen Evaluation?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitung <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> Nichtpädagogisches Personal der Einrichtung <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>Externe Evaluationsverfahren – Ergebnisverwendung (F)</p> <p>B 4.8</p> <p>In welche Konzepte und Planungen fließen die Ergebnisse der externen Evaluation ein?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In die Konzeption der Einrichtung <input type="checkbox"/> In die Angebotsplanung der Einrichtung <input type="checkbox"/> In das Leitungskonzept der Einrichtung <input type="checkbox"/> In den Fortbildungsplan der Einrichtung <input type="checkbox"/> In die Überprüfung, ob die Einrichtung nach den „<i>Grundsätzen der elementaren Bildung</i>“ arbeitet <input type="checkbox"/> In keine. <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente- Nutzung</p> <p>B 5</p> <p>Mit welchen Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten arbeiten Sie im pädagogischen Alltag?</p>	<p>(<i>Bitte alle angeben.</i>)</p>
<p>Praxisberatung – Nutzung</p> <p>B 6</p> <p>Nehmen Sie in Ihrer Einrichtung Fach-/ bzw. Praxisberatung in Anspruch, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in Ihrer Einrichtung zu sichern und zu entwickeln?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, dann weiter mit B 6.1 <input type="checkbox"/> Nein
<p>Praxisberatung – Anbieter</p> <p>(F)</p> <p>B 6.1</p> <p>Wer führt die Fach- bzw. Praxisberatung in Ihrer Einrichtung durch?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Landkreis / kreisfreie Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde / kreisangehörige Stadt <input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Externer Anbieter

<p>Verknüpfung Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung-Unterstützungsangebote</p> <p>B 7</p> <p>Welche Angebote erhalten Sie von Ihrem Träger, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in Ihrer Einrichtung zu sichern und zu entwickeln?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Praxismaterialien (z.B. Empfehlungen, Handlungshilfen) <input type="checkbox"/> Fach-Broschüren <input type="checkbox"/> Fortbildungsangebote <input type="checkbox"/> Fachtage <input type="checkbox"/> Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an Fortbildungen <input type="checkbox"/> Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an Fachtagen <input type="checkbox"/> Kostenübernahme für Fortbildungsveranstaltungen <input type="checkbox"/> Sonstige Unterstützung, und zwar (<i>Bitte angeben.:</i>) <input type="checkbox"/> Keine
---	--

C Landesunterstützungssysteme

(Bezug: Erkenntnisziel 6)

<p>LUS-Nutzung</p> <p>C 1</p> <p>Welche Bestandteile des Landesunterstützungssystems wurden von Ihrer Einrichtung schon einmal genutzt?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin/Brandenburg (SFBB). <input type="checkbox"/> Angebote der Überregionalen Pädagogischen Zentren (ÜPZ) <input type="checkbox"/> Informationen und Anregungen von Landeskonsultationskitas <input type="checkbox"/> Förderung als Landeskonsultationskita <input type="checkbox"/> Praxismaterialien des Landes <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.:</i>) <input type="checkbox"/> Keine der genannten. <p>→ wenn „Fortbildungsangebote“, dann nach Gesamtfrage, weiter mit Frage: C 2</p> <p>→ wenn „ÜPZ“, dann nach Gesamtfrage, weiter mit Frage: C 3</p> <p>→ wenn „Information von Ko-Kita“, dann nach Gesamtfrage, weiter mit Frage: C 4</p> <p>→ wenn „Förderung als Ko-Kita“, dann nach Gesamtfrage, weiter mit Frage: C 5</p> <p>→ wenn „Praxismaterialien“, dann nach Gesamtfrage, weiter mit Frage: C 6</p>
<p>LUS-Nutzung – SFBB-letzte Nutzung (F)</p> <p>C 2.1</p> <p>Sie geben an, dass Ihre Einrichtung schon einmal Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin/Brandenburg (SFBB) genutzt hat. Wann haben die Fachkräfte Ihrer Einrichtung diese zuletzt genutzt?</p>	<p>(<i>Bitte das Jahr angeben.:</i>)</p>

<p>LUS-Nutzung – SFFB-Zufriedenheit (F)</p> <p>C 2.2</p> <p>Wie zufrieden sind Sie mit dem Fortbildungsangebot des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin/Brandenburg (SFBB)</p>	<p><i>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Sehr zufrieden <input type="checkbox"/> Zufrieden <input type="checkbox"/> Weniger zufrieden <input type="checkbox"/> Gar nicht zufrieden</p>
<p>LUS-Nutzung – SFFB- Bedarf (F)</p> <p>C 2.3</p> <p>Wünschen Sie sich über das Fortbildungsangebot des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin/Brandenburg (SFBB) hinaus weitere Fortbildungsangebote?</p>	<p><i>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja → wenn ja, weiter mit Frage: C 2.3.1 <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>LUS-Nutzung – SFFB-weiterer Bedarf (F)</p> <p>C 2.3.1</p> <p>Welche?</p>	<p><i>(Bitte angeben.)</i></p>
<p>LUS-Nutzung – ÜPZ-welche (F)</p> <p>C 3.1</p> <p>Sie geben an, dass Ihre Einrichtung schon einmal die Angebote der Überregionalen Pädagogischen Zentren (ÜPZ) genutzt hat. Die Angebote welcher Überregionalen Pädagogischen Zentren (ÜPZ) hat Ihre Einrichtung schon einmal in Anspruch genommen?</p>	<p><i>(Mehrfachnennungen möglich.)</i></p> <p><input type="checkbox"/> ÜPZ „Kita-Museum“ des Vereins pädal e.V. in Falkensee <input type="checkbox"/> ÜPZ „Beratungsstelle Tagespflege in Brandenburg“ der Familien für Kinder gGmbH in Berlin <input type="checkbox"/> ÜPZ „Wissenschaft-Praxis-Transfer“ des Vereins <i>Infans e.V. in Berlin</i></p>
<p>LUS-Nutzung – ÜPZ-letzte Nutzung (F)</p> <p>C 3.2</p> <p>Wann haben die Fachkräfte Ihrer Einrichtung diese zuletzt genutzt?</p>	<p><i>(Bitte das Jahr angeben)</i></p>

<p>LUS-Nutzung – Angebote Ko-Kita (F)</p> <p>C 4.1</p> <p>Sie geben an, dass Sie in Ihrer Einrichtung schon einmal Informationen und Anregungen von Landeskonsultationskitas für die eigene pädagogische Praxis genutzt haben. Zu welchen Schwerpunktthemen hat Ihre Einrichtung bereits Angebote einer oder mehrerer Landeskonsultationskitas in Anspruch genommen?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bildungs- und Lerngeschichten <input type="checkbox"/> Bildungsauftrag <input type="checkbox"/> Eingewöhnung <input type="checkbox"/> Fachkräftequalifizierung <input type="checkbox"/> GOrBiKs <input type="checkbox"/> INFANS Bildungskonzept <input type="checkbox"/> Montessori Pädagogik <input type="checkbox"/> Naturwissenschaftliche Bildung <input type="checkbox"/> Raumgestaltung <input type="checkbox"/> Sexualerziehung <input type="checkbox"/> Sprachentwicklung <input type="checkbox"/> Träger- und Finanzierungsfragen <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>)
<p>LUS-Nutzung – Angebote Ko-Kita-letzte Nutzung (F)</p> <p>C 4.2</p> <p>Wann haben die Fachkräfte Ihrer Einrichtung diese zuletzt genutzt?</p>	<p>(<i>Bitte das Jahr angeben</i>)</p>
<p>LUS-Nutzung – Förderung Ko-Kita (F)</p> <p>C 4.3</p> <p>Sie geben an, dass Sie als Landeskonsultationskita gefördert wurden oder aktuell werden. Durch welchen speziellen inhaltlichen Ansatz oder fachlichen Schwerpunkt zeichnet sich Ihre Einrichtung aus?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bildungs- und Lerngeschichten <input type="checkbox"/> Bildungsauftrag <input type="checkbox"/> Eingewöhnung <input type="checkbox"/> Fachkräftequalifizierung <input type="checkbox"/> GOrBiKs <input type="checkbox"/> INFANS Bildungskonzept <input type="checkbox"/> Montessori Pädagogik <input type="checkbox"/> Naturwissenschaftliche Bildung <input type="checkbox"/> Raumgestaltung <input type="checkbox"/> Sexualerziehung <input type="checkbox"/> Sprachentwicklung <input type="checkbox"/> Träger- und Finanzierungsfragen <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>LUS-Nutzung-Praxismaterialien (F)</p> <p>C 4.4</p> <p>Sie geben an, dass Sie die vom Land bereitgestellten Praxismaterialien nutzen. Welche nutzen Sie?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Berichte, Empfehlungen, Handlungshilfen (veröffentlicht auf der Homepage des MBJS) <input type="checkbox"/> Fach-Broschüren <input type="checkbox"/> Empfehlungen der BAG Landesjugendämter <input type="checkbox"/> Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses bzw. des Landes-Kinder- und Jugendausschusses <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):

D Sicherung der Mitwirkung und Beteiligung

(Bezug: Erkenntnisziel 3)

<p><i>Nun geht es darum, welche Verfahren und Instrumente Sie in Ihrer Einrichtung einsetzen, um die Beteiligung von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften im Kitaalltag sicherzustellen. Zunächst zu den Eltern</i></p> <p>...</p>	
<p>Beteiligung Eltern- Verfahren</p> <p>D 1</p> <p>Welche Verfahren und Instrumente setzen Sie in Ihrer Einrichtung ein, um die Beteiligung von Eltern zu sichern?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Es existiert ein Kita-Ausschuss, in dem Eltern vertreten sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Es finden systematische Elternbefragungen statt (z.B. mittels Fragebogen).</p> <p>→ wenn „<i>Es finden Elternbefragungen statt.</i>“, dann nach Gesamtfrage weiter mit Frage: D 1.1</p> <p><input type="checkbox"/> Es existiert ein Ideen- und Beschwerdemanagement für Eltern.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):</p> <p><input type="checkbox"/> Keine</p>
<p>Elternbefragung- intern/extern (F)</p> <p>D 1.1</p> <p>Werden Sie bei der Durchführung der Elternbefragungen unterstützt?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, von externen Personen / Unternehmen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, vom Träger</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, von Sonstigen, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Beteiligung Eltern- nicht-deutschsprachig (F)</p> <p>D 1.2</p> <p>Werden nicht deutschsprachige Eltern auch in einer anderen Sprache als deutsch befragt?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Elternbefragung-Häufigkeit (F)</p> <p>D 1.3</p> <p>Wie häufig werden in Ihrer Einrichtung Elternbefragungen durchgeführt?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Einmal im Jahr oder häufiger</p> <p><input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Alle drei Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Alle vier Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Alle fünf Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Seltener als alle fünf Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Elternbefragungen werden nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen durchgeführt.</p>

<p>Elternbefragung- Zugang zu Ergebnissen (F)</p> <p>D 1.4</p> <p>Wer hat Einblick in die Ergebnisse der Elternbefragungen?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitung <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> Nichtpädagogisches Personal <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>):
<p>Elternbefragung-Ergebnisverwendung (F)</p> <p>D 1.5</p> <p>In welche Konzepte oder Planungen fließen die Ergebnisse der Elternbefragungen ein?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In die Konzeption der Einrichtung <input type="checkbox"/> In die Angebotsplanung der Einrichtung <input type="checkbox"/> In das Leitungskonzept der Einrichtung <input type="checkbox"/> In den Fortbildungsplan der Einrichtung <input type="checkbox"/> In die Überprüfung, ob die Einrichtung nach den „<i>Grundsätzen der elementaren Bildung</i>“ arbeitet <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>): <input type="checkbox"/> In keine.
<p><i>Und nun zu den Kindern Ihrer Einrichtung...</i></p>	
<p>Beteiligung Kinder- Verfahren/Instrumente (F)</p> <p>D 2</p> <p>Welche Verfahren und Instrumente setzen Sie in Ihrer Einrichtung ein, um die Beteiligung von Kindern zu sichern?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es gibt altersadäquate Kinderbeteiligungsgremien (z.B. Kinderparlamente, Gruppenkonferenzen). <input type="checkbox"/> Es werden systematische Kinderbefragungen durchgeführt (z. B. mittels Fragebogen, spielbasierter Tabletbefragung, etc.). <p>→ wenn „<i>systematische Kinderbefragungen</i>“, dann nach Gesamtfrage weiter mit Frage: D 2.1</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es existieren Ideen- und Beschwerdemanagements für Kinder. <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>): <input type="checkbox"/> Keine
<p>Kinderbefragung- intern/extern (F)</p> <p>D 2.1</p> <p>Werden Sie bei der Durchführung der Kinderbefragungen unterstützt?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja, von externen Personen / Unternehmen <input type="checkbox"/> Ja, vom Träger <input type="checkbox"/> Ja, von Sonstigen, und zwar (<i>Bitte angeben.</i>): <input type="checkbox"/> Nein
<p>Beteiligung Kinder- nicht-deutschsprachig (F)</p> <p>D 2.2</p> <p>Werden nicht deutschsprachige Kinder auch in einer anderen Sprache als deutsch befragt?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<p>Kinderbefragung – Häufigkeit (F)</p> <p>D 2.3</p> <p>Wie häufig werden in Ihrer Einrichtung Kinderbefragungen durchgeführt?</p>	<p><i>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einmal im Jahr oder häufiger <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> Alle drei Jahre <input type="checkbox"/> Alle vier Jahre <input type="checkbox"/> Alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Seltener als alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Kinderbefragungen werden nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen durchgeführt.
<p>Kinderbefragung-Zugang zu Ergebnissen (F)</p> <p>D 2.4</p> <p>Wer hat Einblick in die Ergebnisse der Kinderbefragungen?</p>	<p><i>(Mehrfachnennungen möglich.)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitung <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> Nichtpädagogisches Personal <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar <i>(Bitte angeben.)</i>:
<p>Kinderbefragung-Ergebnisverwendung (F)</p> <p>D 2.5</p> <p>In welche Konzepte oder Planungen fließen die Ergebnisse der Kinderbefragungen ein?</p>	<p><i>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> In die Konzeption der Einrichtung. <input type="checkbox"/> In die Angebotsplanung der Einrichtung. <input type="checkbox"/> In das Leitungskonzept der Einrichtung. <input type="checkbox"/> In die Fortbildungspläne der Einrichtung. <input type="checkbox"/> In die Überprüfung, ob die Einrichtung nach den „<i>Grundsätzen der elementaren Bildung</i>“ arbeitet. <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar <i>(Bitte angeben.)</i> <input type="checkbox"/> In keine
<p><i>Und nun zu den pädagogischen Fachkräften Ihrer Einrichtung...</i></p>	
<p>Personalbefragung</p> <p>D 3</p> <p>Werden in Ihrer Einrichtungen Personalbefragungen zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung durchgeführt?</p>	<p><i>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, weiter mit Frage D 3.1 <input type="checkbox"/> Nein

<p>Personalbefragung- intern/extern (F)</p> <p>D 3.1</p> <p>Werden Sie bei der Durchführung der Personalbefragungen unterstützt?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, von externen Personen / Unternehmen <input type="checkbox"/> Ja, vom Träger <input type="checkbox"/> Ja, von Sonstigen, und zwar (<i>Bitte angeben</i>): <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Personalbefragung - Häufigkeit (F)</p> <p>D 3.2</p> <p>Wie häufig werden in Ihrer Einrichtungen Personalbefragungen durchgeführt?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Einmal im Jahr oder häufiger <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> Alle drei Jahre <input type="checkbox"/> Alle vier Jahre <input type="checkbox"/> Alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Seltener als alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Personalbefragungen werden nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen durchgeführt.</p>
<p>Personalbefragung-Zugang zu Ergebnissen (F)</p> <p>D 3.3</p> <p>Wer hat Einblick in die Ergebnisse der Personalbefragungen?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitung <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> Nichtpädagogisches Personal der Einrichtung <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben</i>).:</p>
<p>Personalbefragung-Ergebnisverwendung (F)</p> <p>D 3.4</p> <p>In welche Konzepte oder Pläne fließen die Ergebnisse der Personalbefragungen ein?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> In die Konzeptionen der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Angebotsplanungen der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Leitungskonzepte der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Fortbildungspläne der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Überprüfung, ob die Einrichtung nach den „<i>Grundsätzen der elementaren Bildung</i>“ arbeitet <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (<i>Bitte angeben</i>). <input type="checkbox"/> In keine.</p>

E Sicherung der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption

(Bezug: Erkenntnisziel 4)

<p><i>Die folgenden Fragen beziehen sich auf die pädagogische Konzeption Ihrer Einrichtung.</i></p>	
<p>Konzeption-Fortschreibung E 1 Wurde die pädagogische Konzeption Ihrer Einrichtung schon einmal überarbeitet oder ergänzt?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, dann weiter mit Frage E 1.1 <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Konzeption-Fortschreibung Jahr (F) E 1.1 Wann wurde die Konzeption Ihrer Einrichtung zuletzt überarbeitet oder ergänzt?</p>	<p>(Bitte geben Sie das Jahr an.)</p>
<p>Konzeption-Unterstützung (F) E 1.2 Erhielten oder erhalten Sie im Prozess der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption fachliche Unterstützung?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, dann weiter mit Frage E 1.2.1 <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Konzeption-Unterstützung- durch wen (F) E 1.2.1 Durch wen erfolgte oder erfolgt die Unterstützung?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> Fach- bzw. Praxisberatung des Landkreises <input type="checkbox"/> Fach- bzw. Praxisberatung des Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Externen Personen / Unternehmen <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (Bitte angeben.)</p>
<p>Konzeption-Fortschreibung Häufigkeit E 2 Die Fortschreibung der pädagogischen Konzeption erfolgt ...</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> ... einmal im Jahr oder häufiger. <input type="checkbox"/> ... alle zwei Jahre. <input type="checkbox"/> ... alle drei Jahre <input type="checkbox"/> ... alle vier Jahre <input type="checkbox"/> ... alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> ... seltener als alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> ... nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen.</p>

Konzeption-Fortschreibung Zuständigkeit	(Mehrfachnennungen möglich.)
E 3 Wer ist für die Fortschreibung der pädagogischen Konzeption Ihrer Einrichtung zuständig?	<input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitung <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (Bitte angeben.): _____
Konzeption-Beteiligung Kita-Ausschuss	(Zutreffendes bitte ankreuzen.)
E 4 Werden Überarbeitungen und Ergänzungen in der pädagogischen Konzeption im Kita-Ausschuss vorgelegt und beraten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Konzeption wurde noch nicht geändert.
Konzeption-Beteiligung Kita-Ausschuss	(Zutreffendes bitte ankreuzen.)
E 5 Werden Änderungen in der pädagogischen Konzeption im Kita-Ausschuss beschlossen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Konzeption wurde noch nicht geändert.
Konzeption-Beteiligung Eltern	(Zutreffendes bitte ankreuzen.)
E 6 Wird die pädagogische Konzeption vor Abschluss des Betreuungsvertrages mit den Eltern besprochen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Konzeption-Beteiligung Eltern	(Zutreffendes bitte ankreuzen.)
E 7 Besitzt jede pädagogische Fachkraft für Ihre Arbeit einen Zugang zur pädagogischen Konzeption?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

F Zusammenarbeit

(Bezug: Erkenntnisziel 5)

<p><i>Gleich haben Sie es geschafft. Im letzten Fragenblock geht es um das Thema Zusammenarbeit.</i></p>	
Zusammenarbeit F 1 Mit welchen Institutionen, Gremien oder Initiativen arbeitet Ihre Einrichtung zusammen?	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Unsere Einrichtung arbeitet mit Elterngremien zusammen. <input type="checkbox"/> Unsere Einrichtung arbeitet mit Kindertagespflegepersonen zusammen. <input type="checkbox"/> Unsere Einrichtung arbeitet mit Grundschulen zusammen. <input type="checkbox"/> Unsere Einrichtung arbeitet mit kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen (z. B. Einrichtungen der Familienbildung und -beratung) zusammen. <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (<i>Bitte angeben.:</i>) <ul style="list-style-type: none"> → wenn „Elterngremien“, dann nach Gesamtfrage weiter mit Frage: F2 → wenn „Kindertagespflegepersonen“, dann nach Gesamtfrage weiter mit Frage: F3 → wenn „Grundschulen“, dann nach Gesamtfrage weiter mit Frage: F4 → wenn „kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen“, dann nach Gesamtfrage weiter mit Frage: F5
Zusammenarbeit – Elterngremien (F) F 2 Sie geben an, dass Ihre Einrichtung mit Elterngremien zusammenarbeitet. Mit welchen Elterngremien arbeitet Ihre Einrichtung zusammen?	<p>(<i>Bitte alle angeben.</i>)</p>
Zusammenarbeit – KTP Kooperation (F) F 3 Sie geben an, dass Ihre Einrichtung mit Kindertagespflegepersonen zusammenarbeitet. Besteht zwischen Ihrer Einrichtung und einzelnen Kindertagespflegepersonen Kooperationsvereinbarungen?	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Zusammenarbeit – Grundschule Kooperation (F) F 4 Sie geben an, dass Ihre Einrichtung mit Grundschulen zusammenarbeitet. Besteht zwischen Ihrer Einrichtung und einzelnen Grundschulen Kooperationsvereinbarungen?	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<p>Zusammenarbeit – Institutionen Kooperation (F)</p> <p>F5</p> <p>Sie geben an, dass Ihre Einrichtung mit kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen zusammenarbeitet. Bestehen zwischen Ihrer Einrichtung und mit einzelnen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen Kooperationsvereinbarungen?</p>	<p><i>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
--	---

A.2 Fragebogen für Einrichtungsträger

Standardisierter Fragebogen – Onlinebefragung

Vertreterinnen und Vertreter
der Träger von Kindertageseinrichtungen

Potsdam, den 29. Juni 2018

A Allgemeine Angaben

<p><i>Wir möchten Sie bitten, zunächst einige allgemeine Fragen zu Ihnen als Träger zu beantworten.</i></p>																			
<p>Art der Trägerschaft A 1 Art der Trägerschaft</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger → wenn „Ja“, weiter mit Frage A 2</p> <p><input type="checkbox"/> Freier Träger → wenn „Ja“, weiter mit Frage A 1.1</p>																		
<p>Organisation in Spitzenverband A 1.1 Sind Sie einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege zugehörig? (AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Paritätischer)</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, weiter mit Frage A 1.2</p> <p><input type="checkbox"/> Nein → wenn „Nein“, weiter mit Frage A 1.3</p>																		
<p>Organisation in Spitzenverband-welcher (F) A 1.2 Welchem?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> AWO <input type="checkbox"/> Caritas <input type="checkbox"/> Diakonie <input type="checkbox"/> DRK <input type="checkbox"/> Paritätischer</p>																		
<p>Organisation in sonstigem Verband A 1.3 Sind Sie als Träger in einem anderen Verband organisiert?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>																		
<p>Trägergröße A 2 Wie viele öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen befinden sich in Ihrer Trägerschaft?</p>	<p>(Bitte angeben.)</p>																		
<p>Art des Betreuungsangebotes A 3 Welche Angebote halten Ihre Einrichtungen vor?</p>	<p>(Mehrfachantworten möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> Betreuung von Kindern im Krippenalter <input type="checkbox"/> Betreuung von Kindern im Kindergartenalter <input type="checkbox"/> Betreuung von Kindern im Hortalter</p>																		
<p>Räumliche Lage der Betreuungsangebote A 4 In welchen Landkreisen unterhalten Sie öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen?</p>	<p>(Mehrfachantworten möglich.)</p> <table> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> Barnim</td> <td><input type="checkbox"/> Oberspreewald-Lausitz</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Brandenburg an der Havel</td> <td><input type="checkbox"/> Oder-Spree</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Cottbus</td> <td><input type="checkbox"/> Ostprignitz-Ruppin</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Dahme-Spreewald</td> <td><input type="checkbox"/> Potsdam</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Elbe-Elster</td> <td><input type="checkbox"/> Potsdam-Mittelmark</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Frankfurt (Oder)</td> <td><input type="checkbox"/> Prignitz</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Havelland</td> <td><input type="checkbox"/> Spree-Neiße</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Märkisch-Oderland</td> <td><input type="checkbox"/> Teltow-Fläming</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Oberhavel</td> <td><input type="checkbox"/> Uckermark</td> </tr> </tbody> </table>	<input type="checkbox"/> Barnim	<input type="checkbox"/> Oberspreewald-Lausitz	<input type="checkbox"/> Brandenburg an der Havel	<input type="checkbox"/> Oder-Spree	<input type="checkbox"/> Cottbus	<input type="checkbox"/> Ostprignitz-Ruppin	<input type="checkbox"/> Dahme-Spreewald	<input type="checkbox"/> Potsdam	<input type="checkbox"/> Elbe-Elster	<input type="checkbox"/> Potsdam-Mittelmark	<input type="checkbox"/> Frankfurt (Oder)	<input type="checkbox"/> Prignitz	<input type="checkbox"/> Havelland	<input type="checkbox"/> Spree-Neiße	<input type="checkbox"/> Märkisch-Oderland	<input type="checkbox"/> Teltow-Fläming	<input type="checkbox"/> Oberhavel	<input type="checkbox"/> Uckermark
<input type="checkbox"/> Barnim	<input type="checkbox"/> Oberspreewald-Lausitz																		
<input type="checkbox"/> Brandenburg an der Havel	<input type="checkbox"/> Oder-Spree																		
<input type="checkbox"/> Cottbus	<input type="checkbox"/> Ostprignitz-Ruppin																		
<input type="checkbox"/> Dahme-Spreewald	<input type="checkbox"/> Potsdam																		
<input type="checkbox"/> Elbe-Elster	<input type="checkbox"/> Potsdam-Mittelmark																		
<input type="checkbox"/> Frankfurt (Oder)	<input type="checkbox"/> Prignitz																		
<input type="checkbox"/> Havelland	<input type="checkbox"/> Spree-Neiße																		
<input type="checkbox"/> Märkisch-Oderland	<input type="checkbox"/> Teltow-Fläming																		
<input type="checkbox"/> Oberhavel	<input type="checkbox"/> Uckermark																		

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden von „Kindertageseinrichtungen“ gesprochen. Diese Bezeichnung schließt sowohl Einzeleinrichtungen als auch mehrere Einrichtungen ein. Weiterhin bezieht sie sich in unserem Fall auf **Krippen und Kindergärten**, nicht aber auf Horte.

B Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

(Bezug: Erkenntnisziele 3, 4, 5)

<p>QM-Verfahren des Trägers - Existenz</p> <p>B 1 Verfügen Sie als Träger über ein bestimmtes Qualitätshandbuch oder ein eigenes Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, dann weiter mit B 1.1 <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>QM-Verfahren des Trägers - Name (F)</p> <p>B 1.1 Welches?</p>	<p>(Bitte geben Sie den Namen an.)</p>
<p>QM-Verfahren für Kita - Existenz</p> <p>B 2 Halten Sie als Träger ein bestimmtes Qualitätshandbuch oder ein eigenes Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung für Ihre Kindertageseinrichtungen bereit?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, dann weiter mit B 2.1 <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>QM-Verfahren für Kita - Name (F)</p> <p>B 2.1 Welches?</p>	<p>(Bitte geben Sie den Namen an.)</p>
<p>Evaluationsverfahren für Kita - Art</p> <p>B 3 Den Einsatz welcher Verfahren empfehlen oder fordern Sie in Ihren Einrichtungen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu erfassen und zu bewerten?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> Interne Evaluation (Selbstevaluation) <i>(Damit meinen wir den Prozess, in dessen Verlauf das Kita-Personal die eigene pädagogische Praxis selbst oder selbst unter Anleitung reflektiert, Entwicklungsziele festlegt und diese mit einem Handlungsplan verfolgt.</i> → wenn „Interne Evaluation (Selbstevaluation)“, dann nach Gesamtfrage, weiter mit Fragen B 4</p> <p><input type="checkbox"/> Externe Evaluation <i>(Damit meinen wir ein Verfahren, in dessen Verlauf Personen von außen, die nicht der Kindertageseinrichtung angehören (Evaluatorinnen und Evaluatoren), die Arbeit in der Einrichtung bewerten (Fremdbewertung).</i> → wenn „Externe Evaluation“, dann nach Gesamtfrage, weiter mit Fragenblock: B 5</p> <p><input type="checkbox"/> Keines der genannten Verfahren</p>
<p><i>Sie geben an, dass Sie als Träger die Durchführung <u>interner Evaluationen</u> empfehlen oder fordern.</i></p>	

<p>Interne Evaluationsverfahren - Verpflichtungsgrad (F)</p> <p>B 4.1</p> <p>Interne Evaluationen werden durch Sie als Träger ...</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> ... empfohlen. <input type="checkbox"/> ... verpflichtend gefordert.</p>
<p>Interne Evaluationsverfahren - Durchführungshäufigkeit (F)</p> <p>B 4.2</p> <p>Bitte geben Sie den Rhythmus an, für den Sie als Träger die Durchführung interner Evaluationen empfehlen oder fordern.</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Einmal im Jahr oder häufiger <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> Alle drei Jahre <input type="checkbox"/> Alle vier Jahre <input type="checkbox"/> Alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Seltener als alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Es existieren keine zeitlichen Vorgaben.</p>
<p>Interne Evaluationsverfahren - Instrumente (F)</p> <p>B 4.3</p> <p>Bitte geben Sie an, welche Instrumente von Ihnen als Träger zur Reflexion der pädagogischen Arbeit in Ihren Einrichtungen empfohlen oder verpflichtend gefordert werden.</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> ICH-Bogen zur internen Evaluation (nach Roger Protter) <input type="checkbox"/> WIR-Bogen zur internen Evaluation (nach Roger Protter) <input type="checkbox"/> Selbstevaluationsmaterialien des KomNet <input type="checkbox"/> Selbstevaluationsmaterialien des Landkreises <input type="checkbox"/> Selbstevaluationsmaterialien des Nationalen Kriterienkataloges (NKK) <input type="checkbox"/> Eigene Instrumente oder Materialien <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (Bitte angeben.):</p> <p><i>(In der Onlineversion konnte zu jedem Instrument angegeben werden, inwieweit das Instrument zur Nutzung empfohlen, verpflichtend gefordert oder weder empfohlen noch gefordert ist.)</i></p>
<p>Interne Evaluationsverfahren – Zugang zu Ergebnissen (F)</p> <p>B 4.4</p> <p>Wer hat Einblick in die Ergebnisse interner Evaluationen?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> Träger der Einrichtungen <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitungen <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> Nichtpädagogisches Personal der Einrichtungen <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (Bitte angeben.):</p>
<p>Interne Evaluationsverfahren – Ergebnisverwendung (F)</p> <p>B 4.5</p> <p>In welche Konzepte und Planungen fließen die Ergebnisse der internen Evaluationen ein?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> In die Konzeptionen der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Angebotsplanungen der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Leitungskonzepte der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Fortbildungspläne der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Überprüfung, ob die Einrichtungen nach den „Grundsätzen der elementaren Bildung“ arbeiten. <input type="checkbox"/> In keine <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (Bitte angeben.)</p>
<p><i>Sie geben an, dass Sie als Träger die Durchführung <u>externer Evaluationen</u> empfehlen oder fordern.</i></p>	

<p>Externe Evaluationsverfahren - Verpflichtungsgrad (F)</p> <p>B 5.1</p> <p>Externe Evaluationen werden durch Sie als Träger ...</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> ... empfohlen. <input type="checkbox"/> ... verpflichtend gefordert.</p>
<p>Externe Evaluationsverfahren - Durchführungshäufigkeit (F)</p> <p>B 5.2</p> <p>In welchem Rhythmus empfehlen oder fordern Sie als Träger externe Evaluationen in Ihren Einrichtungen?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Mindestens einmal im Jahr <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> Alle drei Jahre <input type="checkbox"/> Alle vier Jahre <input type="checkbox"/> Alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Seltener als alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Es existieren keine zeitlichen Vorgaben.</p>
<p>Externe Evaluationsverfahren – Anbieter (F)</p> <p>B 5.3</p> <p>Welche Anbieter beauftragen Sie zur Durchführung externer Evaluationen?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> KiQu <input type="checkbox"/> KomNet <input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> PädQUIS <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (Bitte angeben.):</p>
<p>Externe Evaluationsverfahren – Zugang zu Ergebnissen (F)</p> <p>B 5.4</p> <p>Wer hat Einblick in die Ergebnisse externer Evaluationen?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> Träger der Einrichtungen <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitungen <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> Nichtpädagogisches Personal der Einrichtungen <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> In keine <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (Bitte angeben.):</p>
<p>Externe Evaluationsverfahren – Ergebnisverwendung (F)</p> <p>B 5.5</p> <p>In welche Konzepte und Pläne fließen die Ergebnisse der externen Evaluationen ein?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> In die Konzeptionen der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Angebotsplanungen der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Leitungskonzepte der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Fortbildungspläne der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Überprüfung, ob die Einrichtungen nach den „Grundsätzen der elementaren Bildung“ arbeiten <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (Bitte angeben.)</p>

<p>Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente- Nutzung B 6 Die Nutzung welcher Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente empfehlen Sie für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen?</p>	<p>(Bitte <u>alle</u> angeben.)</p>
---	-------------------------------------

C Unterstützungssysteme

(Bezug: Erkenntnisziel 9)

<p>Im Folgenden geht es um das Thema Unterstützung und Nutzung von Unterstützungssystemen.</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p>
<p>Verknüpfung Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung-Unterstützungsangebote C 1 Welche Unterstützungsangebote unterbreiten Sie als Träger Ihrem Einrichtungspersonal, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in Ihren Einrichtungen zu sichern und zu entwickeln?</p>	<p><input type="checkbox"/> Fach- bzw. Praxisberatung <input type="checkbox"/> Praxismaterialien (z.B. Empfehlungen, Handlungshilfen) <input type="checkbox"/> Fach-Broschüren <input type="checkbox"/> Durchführung von Fortbildungen <input type="checkbox"/> Durchführung von Fachtagen <input type="checkbox"/> Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an Fortbildungen <input type="checkbox"/> Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an Fachtagen <input type="checkbox"/> Kostenübernahme für Fortbildungsveranstaltungen <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Sonstige Unterstützung, und zwar (Bitte angeben.):</p>
<p>LUS-Nutzung- Träger C 2 Welche Bestandteile des Landesunterstützungssystems werden von Ihnen als Träger genutzt?</p>	<p><input type="checkbox"/> Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin/Brandenburg (SFBB) <input type="checkbox"/> Angebote der Überregionalen Pädagogischen Zentren (ÜPZ) <input type="checkbox"/> Praxismaterialien → wenn „<i>Praxismaterialien des Landes</i>“, weiter mit Frage C 2.1 <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (Bitte angeben.):</p>
<p>LUS-Nutzung- Träger (F) C 2.1 Welche Praxismaterialien nutzen Sie?</p>	<p><input type="checkbox"/> Berichte, Empfehlungen, Handlungshilfen (veröffentlicht auf der Homepage des MBJS) <input type="checkbox"/> Fach-Broschüren <input type="checkbox"/> Empfehlungen der BAG Landesjugendämter <input type="checkbox"/> Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses bzw. des Landes-Kinder- und Jugendausschusses <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (Bitte angeben.):</p>

<p>LUS-Verpflichtungsgrad-Empfehlung</p> <p>C 3 Die Nutzung welcher Bestandteile des Landesunterstützungssystems empfehlen, fordern oder unterstützen Sie als Träger ausdrücklich in Ihren Einrichtungen?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin/Brandenburg (SFBB) <input type="checkbox"/> Angebote der Überregionalen Pädagogischen Zentren (ÜPZ) <input type="checkbox"/> Praxis- bzw. Fachberatung <input type="checkbox"/> Förderung als Landeskonsultationskita <input type="checkbox"/> Angebote von Landeskonsultationskitas <input type="checkbox"/> Praxismaterialien des Landes <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar <p><i>(In der Onlineversion konnte zu jedem Bestandteil angegeben werden, inwieweit der Bestandteil empfohlen, gefordert oder unterstützt wird und wenn er unterstützt wird, dann wie.)</i></p> <p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Freistellung von der Arbeit <input type="checkbox"/> Kostenübernahme <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (<i>Bitte angeben</i>)
--	--

D Sicherung der Mitwirkung und Beteiligung

(Bezug: Erkenntnisziele 6,7,8)

<p>Nun geht es darum, welche Verfahren und Instrumente Sie in Ihren Einrichtungen einsetzen, um die Beteiligung von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften im Kitaalltag sicherzustellen. Zunächst zu den Eltern ...</p>	
<p>Beteiligung Eltern- Verfahren</p> <p>D 1 Mit welchen Verfahren und Instrumenten sichern Sie die Beteiligung von Eltern in Ihren Einrichtungen?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Der Kita-Ausschuss wird einbezogen. <input type="checkbox"/> Es finden systematische Elternbefragungen statt (z.B. mittels Fragebogen). <p><i>→ wenn „Es finden Elternbefragungen statt.“, dann nach Gesamtfrage weiter mit Frage: C 1.1</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es existiert ein Ideen- und Beschwerdemanagement für Eltern. <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (<i>Bitte angeben</i>.): <input type="checkbox"/> Mit keinen.
<p>Elternbefragung- intern/extern (F)</p> <p>D 1.1 Werden Sie bei der Durchführung der Elternbefragungen von externen Personen / Unternehmen unterstützt?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<p>Beteiligung Eltern- nicht-deutschsprachig (F)</p> <p>D 1.2</p> <p>Werden nicht deutschsprachige Eltern auch in einer anderen Sprache als deutsch befragt?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Elternbefragung-Häufigkeit (F)</p> <p>D 1.3</p> <p>Wie häufig werden in Ihren Einrichtungen Elternbefragungen durchgeführt?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Einmal im Jahr oder häufiger <input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre <input type="checkbox"/> Alle drei Jahre <input type="checkbox"/> Alle vier Jahre <input type="checkbox"/> Alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Seltener als alle fünf Jahre <input type="checkbox"/> Elternbefragungen werden nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen durchgeführt.</p>
<p>Elternbefragung-Zugang zu Ergebnissen (F)</p> <p>D 1.4</p> <p>Wer hat Einblick in die Ergebnisse der Elternbefragungen?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> Träger der Einrichtung <input type="checkbox"/> Einrichtungsleitung <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> Nichtpädagogisches Personal der Einrichtung <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (Bitte angeben.):</p>
<p>Elternbefragung-Ergebnisverwendung (F)</p> <p>D 1.5</p> <p>In welche Konzepte oder Planungen fließen die Ergebnisse der Elternbefragungen ein?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> In die Konzeptionen der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Angebotsplanungen der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Leitungskonzepte der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Fortbildungspläne der Einrichtungen <input type="checkbox"/> In die Überprüfung, ob die Einrichtung nach den „Grundsätzen der elementaren Bildung“ arbeitet <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (Bitte angeben.) <input type="checkbox"/> In keine</p>
<p><i>Nun geht es darum, wie Sie als Träger die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Kindern sichern.</i></p>	

<p>Beteiligung Kinder- Verfahren/Instrumente</p> <p>D 2</p> <p>Mit welchen Verfahren und Instrumenten sichern Sie in Ihren Einrichtungen die Beteiligung von Kindern?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Es gibt altersgerechte Kinderbeteiligungsgremien (z.B. Kinderparlamente, Gruppenkonferenzen, etc.)</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden systematische Kinderbefragungen durchgeführt (z. B. mittels Fragebogen, spielbasierter Tabletbefragung). → wenn „<i>systematische Kinderbefragungen</i>“, dann nach <i>Gesamtfrage</i> weiter mit Frage: C 2.1</p> <p><input type="checkbox"/> Es existieren Ideen- und Beschwerdemanagements für Kinder.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.:</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Mit keinen.</p>
<p>Kinderbefragung- intern/extern (F)</p> <p>D 2.1</p> <p>Werden Sie bei der Durchführung der Kinderbefragungen von externen Personen / Unternehmen unterstützt?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Beteiligung Kinder- nicht-deutschsprachig (F)</p> <p>D 2.2</p> <p>Werden nicht deutschsprachige Kinder auch in einer anderen Sprache als deutsch befragt?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Kinderbefragung-Häufigkeit (F)</p> <p>D 2.3</p> <p>Wie häufig werden in Ihren Einrichtungen Kinderbefragungen durchgeführt?</p>	<p>(<i>Zutreffendes bitte ankreuzen.</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Einmal im Jahr oder häufiger</p> <p><input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Alle drei Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Alle vier Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Alle fünf Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Seltener als alle fünf Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderbefragungen werden nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen durchgeführt.</p>
<p>Kinderbefragung-Zugang zu Ergebnissen (F)</p> <p>D 2.4</p> <p>Wer hat Einblick in die Ergebnisse der Kinderbefragungen?</p>	<p>(<i>Mehrfachnennungen möglich.</i>)</p> <p><input type="checkbox"/> Träger der Einrichtungen</p> <p><input type="checkbox"/> Einrichtungsleitungen</p> <p><input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtpädagogisches Personal der Einrichtungen</p> <p><input type="checkbox"/> Eltern</p> <p><input type="checkbox"/> Kinder</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (<i>Bitte angeben.:</i>)</p>

<p>Kinderbefragung-Ergebnisverwendung (F)</p> <p>D 2.5</p> <p>In welche Konzepte oder Planungen fließen die Ergebnisse der Kinderbefragungen ein?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> In die Konzeptionen der Einrichtungen</p> <p><input type="checkbox"/> In die Angebotsplanungen der Einrichtungen</p> <p><input type="checkbox"/> In die Leitungskonzepte der Einrichtungen</p> <p><input type="checkbox"/> In die Fortbildungspläne der Einrichtungen</p> <p><input type="checkbox"/> In die Überprüfung, ob die Einrichtung nach den „<i>Grundsätzen der elementaren Bildung</i>“ arbeitet</p> <p><input type="checkbox"/> In keine.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar (Bitte angeben.)</p>
<p>Nun geht es darum, wie Sie als Träger die Einbindung der pädagogischen Fachkräfte sichern.</p>	
<p>Personalbefragung</p> <p>D 3</p> <p>Werden in Ihren Einrichtungen Personalbefragungen zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung durchgeführt?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja → wenn „Ja“, weiter mit Frage D 3.1</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Personalbefragung – intern/extern (F)</p> <p>D 3.1</p> <p>Werden Sie bei der Durchführung der Personalbefragungen von externen Personen / Unternehmen unterstützt?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Personalbefragung - Häufigkeit (F)</p> <p>D 3.2</p> <p>Wie häufig werden in Ihren Einrichtungen Personalbefragungen durchgeführt?</p>	<p>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Einmal im Jahr oder häufiger</p> <p><input type="checkbox"/> Alle zwei Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Alle drei Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Alle vier Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Alle fünf Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Seltener als alle fünf Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> Kinderbefragungen werden nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen durchgeführt.</p>
<p>Personalbefragung-Zugang zu Ergebnissen (F)</p> <p>D 3.3</p> <p>Wer hat Einblick in die Ergebnisse der Personalbefragungen?</p>	<p>(Mehrfachnennungen möglich.)</p> <p><input type="checkbox"/> Träger der Einrichtungen</p> <p><input type="checkbox"/> Einrichtungsleitungen</p> <p><input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtpädagogisches Personal der Einrichtungen</p> <p><input type="checkbox"/> Eltern</p> <p><input type="checkbox"/> Kinder</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar (Bitte angeben.):</p>

<p>Personalbefragung-Ergebnisverwendung (F)</p> <p>D 3.4</p> <p>In welche Konzepte oder Planungen fließen die Ergebnisse der Personalbefragungen ein?</p>	<p><i>(Zutreffendes bitte ankreuzen.)</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> In die Konzeptionen der Einrichtungen<input type="checkbox"/> In die Angebotsplanungen der Einrichtungen<input type="checkbox"/> In die Leitungskonzepte der Einrichtungen<input type="checkbox"/> In die Fortbildungspläne der Einrichtungen<input type="checkbox"/> In die Überprüfung, ob die Einrichtung nach den „<i>Grundsätzen der elementaren Bildung</i>“ arbeitet<input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar <i>(Bitte angeben.)</i><input type="checkbox"/> In keine
---	---

**A.3 Fragebogen für das Experteninterview mit einer Vertreterin /
einem Vertreter des Landkreises / der kreisfreien Stadt**

- Leitfaden -

für das Experteninterview
mit einer Vertreterin / einem Vertreter
des Landkreises / der kreisfreien Stadt

Potsdam, den 28. Juni 2018

Thema 1	Selbstverständnis	Anm. Bezug
	<p>1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung? b) (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus? c) Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben? 	Eröffnungsfrage
Thema 2	Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung	Anm. Bezug
	<p>2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein? b) Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen? 	
	<p>3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Können Sie diese bitte aufzählen? b) Wie werden die „Angebote“ den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt? c) Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet? d) Ist die Umsetzung der „Angebote“ an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft? e) Wirkt sich die Umsetzung der „Angebote“ z.B. auf die Finanzierung aus? 	
	<p>4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert? b) An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen? c) In welcher Form geben Sie die Empfehlungen? 	

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- e) Inwieweit hat der Landkreis / die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- f) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- g) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards? Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- h) Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- i) Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises / der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- j) Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- k) Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Thema 3	Erfahrungsaustausch und Partizipation	Anm. Bezug
	<p>8. Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst und wo sind diese dokumentiert? <hr/> <p>9. Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageseinrichtungen aus?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?c) Wer ist darin vertreten?d) In welchen Intervallen finden diese statt?e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf? <hr/> <p>10. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?c) In welchen Intervallen finden diese statt?d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf? <hr/> <p>11. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?</p>	

Thema 4	Unterstützungssysteme des Landes Brandenburg	Anm. Bezug
	<p>12. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstützungssysteme?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen? b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein? 	
Thema 5	Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung	Anm. Bezug
	<p>13. Inwieweit trägt der Landkreis / die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises / der kreisfreien Stadt andererseits bei?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen? b) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt? c) Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet? Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt? d) Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)? e) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei? 	
Thema 6	Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität	Anm. Bezug
	<p>14. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?</p>	

**A.4 Fragebogen für das Experteninterview mit einer Vertreterin /
einem Vertreter des Wohlfahrtsverbandes**

- Leitfaden -

für das Experteninterview
mit einer Vertreterin / einem Vertreter
des Wohlfahrtsverbandes

Potsdam, den 02. Juli 2018

Thema 1	Rolle des Wohlfahrtsverbandes bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen	Anm. Bezug
	<p>1. Zu Beginn geht es um die Rolle Ihres Wohlfahrtsverbandes. Im SGB VIII (KJHG), ist in §4 Abs. 1 von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Rede. In welcher Verantwortung sieht sich Ihr Wohlfahrtsverband in Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Was versteht Ihr Wohlfahrtsverband unter Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen? b) Worin liegen die Aufgaben Ihres Wohlfahrtsverbandes, wenn es um die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen geht? 	<p>Eröffnungsfrage</p> <p>§4 Abs. 1 SGB VIII</p>
Thema 2	Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung	Anm. Bezug
	<p>2. Welche Aktivitäten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen verfolgen Sie als Wohlfahrtsverband?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Inwieweit informieren Sie als Wohlfahrtsverband Ihre Kindertageseinrichtungen bzw. die von Ihrem Wohlfahrtsverband vertretenen Kindertageseinrichtungen zu Themen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität? b) Welche Kommunikationsformate werden zu diesem Zweck mit welcher Häufigkeit genutzt (z.B. Publikationen, Arbeitsgruppen etc.)? c) Welche Erfahrungen haben Sie bei der Nutzung dieser Formate gesammelt? d) Inwieweit beraten Sie als Wohlfahrtsverband Ihre Kindertageseinrichtungen bzw. die von Ihrem Wohlfahrtsverband vertretenen Kindertageseinrichtungen zu Themen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität? e) Welche Beratungsangebote werden bereitgestellt? Wo sind diese Angebote ggf. dokumentiert? f) Welche Erfahrungen haben Sie bei der Beratung gesammelt? g) Welche Pläne gibt es zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dazu? h) Welche Empfehlungen werden gegeben? Wo sind diese Empfehlungen ggf. dokumentiert? i) Welche Unterstützungsangebote bestehen darüber hinaus? 	

**3. Welche Qualitätsmanagementsysteme kommen in Ihren bzw. in den von
Ihrem Wohlfahrtsverband vertretenen Kindertageseinrichtungen zum Ein-
satz?**

Interviewfragen:

- a) Inwieweit gelten für Ihre Kindertageseinrichtungen bzw. für die von Ihrem Wohlfahrtsverband vertretenen Kindertageseinrichtungen verbindliche Vorgaben für die Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen?
- b) Welche Maßnahmen zur Überprüfung der pädagogischen Qualität sind darin integriert?

**4. Haben Sie als Wohlfahrtsverband Qualitätsorientierungen oder Qualitäts-
standards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?**

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- e) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- f) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards?
- g) Wie wird ggf. sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- h) Inwieweit erfolgt eine Evaluation der Qualitätsziele?

Thema 3	Erfahrungsaustausch und Partizipation	Anm. Bezug
	<p>5. Inwieweit fördert Ihr Wohlfahrtsverband den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern zu Themen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">a) Welche Formate werden zu diesem Zweck genutzt?b) Welche Erfahrungen haben Sie bei der Förderung des Erfahrungsaustausches gesammelt?c) Welche Pläne gibt es zur Weiterentwicklung des Erfahrungsaustausches? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?	§4 Abs. 2 KitaG
	<p>6. Nach dem Brandenburger Kindertagesstättengesetz setzt eine demokratische Erziehung der Kinder die Beteiligung der Eltern und sonstiger Erziehungsberechtigter an allen wesentlichen Entscheidungen der Tagesstätten voraus. Wie sichern Sie als Wohlfahrtsverband die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten?</p>	§6 Abs. 1 KitaG

	<p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">a) Welche Verfahren oder Instrumente nutzen Sie dafür?b) Welche Empfehlungen geben Sie? Wo sind diese dokumentiert?c) Welche verbindlichen Vorgaben geben Sie? Wo sind diese dokumentiert? <p>7. Und wie sichern Sie als Wohlfahrtsverband die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">a) Welche Verfahren oder Instrumente nutzen Sie dafür?b) Welche Empfehlungen geben Sie? Wo sind diese dokumentiert?c) Welche verbindlichen Vorgaben geben Sie? Wo sind diese dokumentiert?	
Thema 4	Abstimmung des Qualitätsmanagements des Wohlfahrtsverbands mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung	Anm. Bezug
	<p>8. Inwieweit trägt Ihr Wohlfahrtsverband zur Abstimmung und Verzahnung eigener Qualitätsmanagementsysteme einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe andererseits bei?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none">f) Welche Maßnahmen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher durchgeführt?g) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?h) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?	
Thema 5	Unterstützungssysteme des Landes Brandenburg	
	<p>9. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstützungssysteme?</p> <p><i>Interviewfragen</i></p> <ul style="list-style-type: none">a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?	
Thema 6	Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität	Anm. Bezug
	<p>10. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?</p>	

**A.5 Fragebogen für das Experteninterview mit einer Vertreterin /
einem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg**

- Leitfaden -

für das Experteninterview
mit einer Vertreterin / einem Vertreter
des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

Potsdam, den 28. Juni 2018

Thema 1	Rolle des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen	Anm. Bezug
	<p>1. Zu Beginn geht es um die Rolle des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen. Gemäß Kommunalverfassung gehört die Sicherung und Förderung eines breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. In welcher Verantwortung sieht sich der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> c) Was versteht der Städte- und Gemeindebund Brandenburg unter Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen? d) Worin liegen die Aufgaben des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, wenn es um die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen geht? 	<p>Eröffnungsfrage</p> <p>§2 Abs. 2 BbgKVerf</p>
Thema 2	Informations- und Unterstützungsangebote	Anm. Bezug
	<p>2. Inwieweit informiert der Städte- und Gemeindebund Brandenburg seine Mitglieder zu Themen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Welche Kommunikationsformate werden zu diesem Zweck mit welcher Häufigkeit genutzt (z.B. Publikationen, Arbeitsgruppen etc.)? b) Welche Erfahrungen haben Sie bei der Nutzung dieser Formate gesammelt? c) Welche Pläne gibt es zur Weiterentwicklung der Informationsangebote? <hr/> <p>3. Inwieweit berät der Städte- und Gemeindebund Brandenburg seine Mitglieder zu Themen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Welche Beratungsangebote werden für einzelne Mitglieder, für Mitgliedergruppen und/oder für Arbeitsgruppen/Gremien bereitgestellt? Wo sind diese Angebote ggf. dokumentiert? b) Welche Erfahrungen haben Sie bei der Beratung gesammelt? c) Welche Pläne gibt es zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dazu? d) Welche Empfehlungen werden an einzelne Mitglieder, an Mitgliedergruppen und/oder an Arbeitsgruppen/Gremien sowie an die Fachöffentlichkeit gegeben? Wo sind diese Empfehlungen ggf. dokumentiert? e) Welche Unterstützungsangebote bestehen darüber hinaus? 	

Thema	Frage	Anm. Bezug
Thema 3	<p>4. Inwieweit fördert der Städte- und Gemeindebund Brandenburg den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern zu Themen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Welche Formate werden zu diesem Zweck genutzt? b) Welche Erfahrungen haben Sie bei der Förderung des Erfahrungsaustausches gesammelt? c) Welche Pläne gibt es zur Weiterentwicklung des Erfahrungsaustausches? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei? 	
Thema 4	<p>5. Inwieweit trägt der Städte- und Gemeindebund zur Abstimmung und Verzahnung der trägerbezogenen Qualitätsmanagementsysteme von Städten und Gemeinden mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> i) Welche Maßnahmen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher durchgeführt? j) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt? Unterscheiden sich diese Erfahrungen in Hinblick auf die unterschiedlichen Landkreise und kreisfreien Städte? k) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei? 	<p>Anm. Bezug</p>
Thema 5	<p>6. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?</p>	<p>Anm. Bezug</p>

**A.6 Fragebogen für das Experteninterview mit einer Vertreterin /
einem Vertreter des Landkreistages Brandenburg**

**„Qualitätsmanagement
in brandenburgischen
Kindertageseinrichtungen“**

- Leitfaden -

für das Experteninterview
mit einer Vertreterin / einem Vertreter
des Landkreistages Brandenburg

Potsdam, den 28. Juni 2018

Thema 1	Rolle des Landkreistages Brandenburg bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen	Anm. Bezug
	<p>1. Zu Beginn geht es um die Rolle des Landkreistages Brandenburg bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes damit betraut, in ihren Kindertageseinrichtungen die Qualität durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus haben sie Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung anzuwenden, weiterzuentwickeln und regelmäßig zu überprüfen. Inwieweit unterstützt der Landkreistag Brandenburg die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> e) Was versteht der Landkreistag Brandenburg unter Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen? f) Worin liegen die Aufgaben des Landkreistages Brandenburg, wenn es um die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen geht? 	Eröffnungsfrage §§ 22 Abs. 1 und 79a SGB VIII
Thema 2	Informations- und Unterstützungsangebote	Anm. Bezug
	<p>2. Inwieweit informiert der Landkreistag Brandenburg seine Mitglieder zu Themen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> d) Welche Kommunikationsformate werden zu diesem Zweck mit welcher Häufigkeit genutzt (z.B. Publikationen, Arbeitsgruppen etc.)? e) Welche Erfahrungen haben Sie bei der Nutzung dieser Formate gesammelt? f) Welche Pläne gibt es zur Weiterentwicklung der Informationsangebote? <p>3. Inwieweit berät der Landkreistag Brandenburg seine Mitglieder zu Themen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> f) Welche Beratungsangebote werden für einzelne Mitglieder, für Mitgliedergruppen und/oder für Arbeitsgruppen/Gremien bereitgestellt? Wo sind diese Angebote ggf. dokumentiert? g) Welche Erfahrungen haben Sie bei der Beratung gesammelt? h) Welche Pläne gibt es zur Weiterentwicklung des Beratungsangebotes? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dazu? i) Welche Empfehlungen werden an einzelne Mitglieder, an Mitgliedergruppen und/oder an Arbeitsgruppen/Gremien sowie an die Fachöffentlichkeit gegeben? Wo sind diese Empfehlungen ggf. dokumentiert? j) Welche Unterstützungsangebote bestehen darüber hinaus? 	

Thema	Frage	Anm. Bezug
Thema 3	<p>4. Inwieweit fördert der Landkreistag Brandenburg den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern zu Themen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <p>d) Welche Formate werden zu diesem Zweck genutzt? e) Welche Erfahrungen haben Sie bei der Förderung des Erfahrungsaustausches gesammelt? f) Welche Pläne gibt es zur Weiterentwicklung des Erfahrungsaustausches? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?</p>	
Thema 4	<p>5. Inwieweit trägt der Landkreistag zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe andererseits bei?</p> <p><i>Interviewfragen:</i></p> <p>l) Welche Maßnahmen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher durchgeführt? m) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt? Unterscheiden sich diese Erfahrungen in Hinblick auf die unterschiedlichen Landkreise und kreisfreien Städte? n) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?</p>	
Thema 5	<p>6. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?</p>	

Dietmar Sturzbecher, Raik Dusin, Juliane Lippert & Conrad Teichert

**Analyse
der Qualitätsmanagementsysteme
frühkindlicher Bildung
in Brandenburg**

– Anhang B –

**Ergebnisse der Onlinebefragungen
der Kindertageseinrichtungen
und Einrichtungsträger**



Inhalt

B Ergebnisse der Onlinebefragungen der Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungsträger	3
B.1 Ergebnisse der Onlinebefragungen der Kindertageseinrichtungen	3
B.1.1 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung	3
B.1.2 Unterstützungssysteme	11
B.1.3 Sicherung der Mitwirkung und Beteiligung	14
B.1.4 Sicherung der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption.....	19
B.1.5 Zusammenarbeit.....	22
B.2 Ergebnisse der Onlinebefragungen der Einrichtungsträger	23
B.2.1 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung	23
B.2.2 Unterstützungssysteme	28
B.2.3 Sicherung der Mitwirkung und Beteiligung	33

B Ergebnisse der Onlinebefragungen der Kindertageseinrichtungen und der Einrichtungsträger

B.1 Ergebnisse der Onlinebefragungen der Kindertageseinrichtungen

B.1.1 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung

Tab. B.1.1.1: Nutzung eines Qualitätshandbuchs zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Einrichtungen in %

	Arbeiten Sie in Ihrer Einrichtung nach einem bestimmten Qualitätshandbuch oder einem eigenen Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung? Wenn ja, um wessen Verfahren handelt es sich?			
	Nein	Ja		
		Verfahren der Einrichtung	Verfahren des Trägers	Anderes Verfahren
Gesamt (n=52)	40,4	15,4	23,1	26,9
Kommunal (n=19)	36,8	21,1	15,8	31,6
LIGA (n=12)	16,7	0,0	41,7	41,7
Sonstige (n=21)	57,1	19,0	19,0	14,3
Kleine (n=8)	62,5	12,5	12,5	0,0
Mittlere (n=28)	35,7	21,4	28,6	28,6
Große (n=16)	37,5	6,3	18,8	37,5

Interne Evaluation

Tab. B.1.1.2: Nutzung und Verpflichtung der internen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Nutzen Sie das Verfahren der internen Evaluation, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu erfassen? Wenn ja, wie verpflichtend ist dies für Sie in Ihrer Einrichtung?			
	Nein	Ja		
		Freiwillig	Empfohlen	Verpflichtend gefordert
Gesamt (n=51)	31,4	19,6	25,5	23,5
Kommunal (n=19)	26,3	26,3	10,5	36,8
LIGA (n=12)	33,3	16,7	41,7	8,3
Sonstige (n=20)	35,0	15,0	30,0	20,0
Kleine (n=7)	42,9	14,3	14,3	28,6
Mittlere (n=28)	32,1	14,3	28,6	25,0
Große (n=16)	25,0	31,3	25,0	18,8

Tab. B.1.1.3: Quelle der Empfehlung und Verpflichtung zur Durchführung der internen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Von wem erhalten Sie die Empfehlung zur Durchführung der internen Evaluation?				Wer oder was verpflichtet Sie zur Durchführung der internen Evaluation?			
	Träger	Jugendamt nach §3 Abs. 4 Kitagesetz	MBJS	Sonstiges	Einrichtungskonzeption	Qualitätsmanagementsystem	Träger	Jugendamt nach §3 Abs. 4 Kitagesetz
Gesamt (n=51)	18,0	10,0	6,0	0,0	16,0	10,0	18,0	12,0
Kommunal (n=19)	0,0	5,3	5,3		21,1	10,5	21,1	10,5
LIGA (n=12)	41,7	16,7	0,0		8,3	8,3	8,3	8,3
Sonstige (n=19)	21,1	10,5	10,5		15,8	10,5	21,1	15,8
Kleine (n=7)	14,3	14,3	14,3		14,3	14,3	28,6	14,3
Mittlere (n=27)	22,2	7,4	0,0		14,8	11,1	18,5	14,8
Große (n=16)	12,5	12,5	12,5		18,8	6,3	12,5	6,3

Tab. B.1.1.4: Durchführungsrythmus der internen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Bitte geben Sie den Rhythmus an, in dem Sie interne Evaluationen in Ihrer Einrichtung durchführen.							
	Einmal im Jahr oder häufiger	Alle zwei Jahre	Alle drei Jahre	Alle vier Jahre	Alle fünf Jahre	Seltener als alle fünf Jahre	Keine zeitlichen Vorgaben	Keine interne Evaluation
Gesamt (n=50)	24,0	10,0	10,0	4,0	0,0	2,0	16,0	34,0
Kommunal (n=19)	21,1	15,8	10,5	5,3		5,3	10,5	31,6
LIGA (n=12)	16,7	16,7	8,3	8,3		0,0	16,7	33,3
Sonstige (n=19)	31,6	0,0	10,5	0,0		0,0	21,1	36,8
Kleine (n=7)	14,3	0,0	0,0	0,0		0,0	42,9	42,9
Mittlere (n=27)	37,0	7,4	11,1	3,7		0,0	7,4	33,3
Große (n=16)	6,3	18,8	12,5	6,3		6,3	18,8	31,3

Tab. B.1.1.5: Genutzte Instrumente zur Durchführung der internen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Welche Instrumente verwenden Sie in Ihrer Einrichtung zur Reflexion der pädagogischen Arbeit?								
	ICH-Bogen	WIR-Bogen	Selbstevaluationsmaterialien des NKK	Selbstevaluationsmaterial des KomNet	Selbstevaluationsmaterialien des Landkreises	Selbstevaluationsmaterialien der Träger	Selbsterstellte Instrumente	Keine	Sonstige
Gesamt (n=50)	22,0	24,0	0,0	6,0	10,0	16,0	32,0	2,0	6,0
Kommunal (n=19)	26,3	26,3		15,8	15,8	5,3	21,1	0,0	5,3
LIGA (n=12)	25,0	33,3		0,0	0,0	16,7	33,3	0,0	8,3
Sonstige (n=19)	15,8	15,8		0,0	10,5	26,3	42,1	5,3	5,3
Kleine (n=7)	14,3	14,3		0,0	14,3	14,3	14,3	14,3	0,0
Mittlere (n=27)	18,5	18,5		7,4	11,1	37,0	33,3	0,0	11,1
Große (n=16)	31,3	37,5		6,3	6,3	31,3	31,3	0,0	0,0

Tab. B.1.1.6: Einblick in die Ergebnisse der internen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Wer hat Einblick in die Ergebnisse der internen Evaluation?								
	Träger	Einrichtungsleitung	Pädagogische Fachkräfte	Nicht-päd. Fachkräfte	Eltern	Kinder	Sonstige	Keine interne Evaluation	
Gesamt (n=50)	52,0	62,0	64,0	20,0	24,0	12,0	4,0	34,0	
Kommunal (n=19)	36,8	63,2	63,2	10,5	26,3	10,5	0,0	31,6	
LIGA (n=12)	66,7	66,7	66,7	25,0	25,0	16,7	0,0	33,3	
Sonstige (n=19)	57,9	57,9	63,2	26,3	21,1	10,5	10,5	36,8	
Kleine (n=7)	57,1	57,1	42,9	28,6	0,0	0,0	14,3	42,9	
Mittlere (n=27)	55,6	63,0	66,7	18,5	25,9	14,8	3,7	33,3	
Große (n=16)	43,8	62,5	68,8	18,8	31,3	12,5	0,0	31,3	

Tab. B.1.1.7: Einfluss der Ergebnisse der internen Evaluation in Konzepte und Planungen in den Einrichtungen in %

	In welche Konzepte und Planungen fließen die Ergebnisse der internen Evaluation ein?							
	Konzeption	Angebotsplanung	Leitungskonzept	Fortbildungsplan	Überprüfung der Grundsätze	Keine	Sonstige	Keine interne Evaluation
Gesamt (n=50)	56,0	48,0	38,0	52,0	32,0	0,0	2,0	34,0
Kommunal (n=19)	63,2	47,4	42,1	63,2	36,8		0,0	31,6
LIGA (n=12)	58,3	58,3	33,3	41,7	41,7		0,0	33,3
Sonstige (n=19)	47,4	42,1	36,8	47,4	21,1		5,3	36,8
Kleine (n=7)	42,9	28,6	28,6	42,9	14,3		0,0	42,9
Mittlere (n=27)	55,6	51,9	33,3	51,9	29,6		0,0	33,3
Große (n=16)	62,5	50,0	50,0	56,3	43,8		6,3	31,3

Externe Evaluation

Tab. B.1.1.8: Nutzung und Verpflichtung der externen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Nutzen Sie das Verfahren der externen Evaluation, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu erfassen? Wenn ja, wie verpflichtend ist dies für Sie in Ihrer Einrichtung?				
	Nein	Ja			Verpflichtend gefordert
		Freiwillig	Empfohlen		
Gesamt (n=50)	62,0	6,0	6,0		26,0
Kommunal (n=19)	52,6	5,3	0,0		42,1
LIGA (n=12)	75,0	0,0	16,7		8,3
Sonstige (n=19)	63,2	10,5	5,3		21,1
Kleine (n=7)	28,6	14,3	0,0		57,1
Mittlere (n=27)	63,0	7,4	11,1		18,5
Große (n=16)	75,0	0,0	0,0		25,0

Tab. B.1.1.9: Quelle der Empfehlung und Verpflichtung zur Durchführung der externen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Von wem erhalten Sie die Empfehlung zur Durchführung der externen Evaluation?				Wer oder was verpflichtet Sie zur Durchführung der externen Evaluation?			
	Träger	Jugendamt nach §3 Abs. 4 Kitagesetz	MBJS	Sonstiges	Einrichtungs-konzeption	Qualitätsmanage-mentsystem	Träger	Jugendamt nach §3 Abs. 4 Kitagesetz
Gesamt (n=50)	4,0	0,0	0,0	4,0	6,0	8,0	16,0	16,0
Kommunal (n=19)	0,0			0,0	10,5	15,8	26,3	21,1
LIGA (n=12)	8,3			8,3	8,3	8,3	8,3	0,0
Sonstige (n=19)	5,3			5,3	0,0	0,0	10,5	15,8
Kleine (n=7)	0,0			0,0	0,0	0,0	28,6	57,1
Mittlere (n=27)	7,4			7,4	7,4	7,4	14,8	3,7
Große (n=16)	0,0			0,0	6,3	12,5	12,5	18,8

Tab. B.1.1.10: Anlass zur Durchführung der letzten externen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Was gab den Anlass zur Durchführung der letzten externen Evaluation?						
	Auflage des Trägers	Auflage der erlaubniserteilenden Behörde	Wunsch des Teams	Eltern	Sonstiges	Keine externe Evaluation	
Gesamt (n=50)	20,0	8,0	10,0	2,0	12,0	62,0	
Kommunal (n=19)	26,3	5,3	10,5	0,0	5,3	52,6	
LIGA (n=12)	8,3	8,3	8,3	8,3	16,7	75,0	
Sonstige (n=19)	21,1	10,5	10,5	0,0	15,8	63,2	
Kleine (n=7)	28,6	14,3	0,0	0,0	28,6	28,6	
Mittlere (n=27)	18,5	3,7	14,8	0,0	14,8	63,0	
Große (n=16)	18,8	12,5	6,3	6,3	0,0	75,0	

Tab. B.1.1.11: Durchführungsrythmus der externen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Bitte geben Sie den Rhythmus an, in dem Sie externe Evaluationen in Ihrer Einrichtung durchführen.							
	Einmal im Jahr oder häufiger	Alle zwei Jahre	Alle drei Jahre	Alle vier Jahre	Alle fünf Jahre	Seltener als alle fünf Jahre	Keine zeitlichen Vorgaben	Keine externe Evaluation
Gesamt (n=50)	2,0	6,0	2,0	10,0	10,0	0,0	8,0	62,0
Kommunal (n=19)	0,0	5,3	0,0	26,3	10,5		5,3	52,6
LIGA (n=12)	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0		8,3	75,0
Sonstige (n=19)	5,3	0,0	5,3	0,0	15,8		10,5	63,2
Kleine (n=7)	0,0	0,0	14,3	0,0	28,6		14,3	28,6
Mittlere (n=27)	3,7	3,7	0,0	11,1	7,4		11,1	63,0
Große (n=16)	0,0	6,3	0,0	12,5	6,3		0,0	75,0

Tab. B.1.1.12: Anbieter zur Durchführung der externen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Welche Anbieter haben in Ihrer Einrichtung externe Evaluationen durchgeführt?					
	KiQu	KomNet	Landkreis	PädQUIS	Sonstige	Keine externe Evaluation
Gesamt (n=50)	0,0	6,0	12,0	6,0	12,0	62,0
Kommunal (n=19)		15,8	15,8	5,3	5,3	52,6
LIGA (n=12)		0,0	0,0	8,3	16,7	75,0
Sonstige (n=19)		0,0	15,8	5,3	15,8	63,2
Kleine (n=7)		0,0	42,9	0,0	28,6	28,6
Mittlere (n=27)		7,4	7,4	3,7	14,8	63,0
Große (n=16)		6,3	6,3	12,5	0,0	75,0

Tab. B.1.1.13: Rückmeldung der Ergebnisse der externen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Erhielten Sie bei Ihrer letzten externen Evaluation eine Rückmeldung zu den Ergebnissen und wenn ja, in welcher Form?						
	Keine externe Evaluation	Keine Rückmeldung	Schriftlicher Bericht	Ergebnis-präsentation	Gespräch im Team	Einzelgespräch	Sonstige
Gesamt (n=50)	62,0	0,0	32,0	18,0	24,0	10,0	2,0
Kommunal (n=19)	52,6		36,8	21,1	21,1	15,8	5,3
LIGA (n=12)	75,0		25,0	0,0	16,7	8,3	0,0
Sonstige (n=19)	63,2		31,6	26,3	31,6	5,3	0,0
Kleine (n=7)	28,6		71,4	14,3	14,3	0,0	14,3
Mittlere (n=27)	63,0		25,9	22,2	33,3	11,1	0,0
Große (n=16)	75,0		25,0	12,5	12,5	12,5	0,0

Tab. B.1.1.14: Einblick in die Ergebnisse der externen Evaluation in den Einrichtungen in %

	Wer hat Einblick in die Ergebnisse der externen Evaluation?							
	Träger	Einrichtungs-leitung	Pädagogische Fachkräfte	Nicht-päd. Fachkräfte	Eltern	Kinder	Sonstige	Keine externe Evaluation
Gesamt (n=50)	34,0	36,0	36,0	14,0	16,0	6,0	0,0	62,0
Kommunal (n=19)	36,8	47,4	47,4	10,5	10,5	5,3		52,6
LIGA (n=12)	25,0	16,7	25,0	16,7	16,7	8,3		75,0
Sonstige (n=19)	36,8	36,8	31,6	15,8	21,1	5,3		63,2
Kleine (n=7)	71,4	71,4	71,4	14,3	14,3	0,0		28,6
Mittlere (n=27)	33,3	33,3	33,3	18,5	18,5	7,4		63,0
Große (n=16)	18,8	25,0	25,0	6,3	12,5	6,3		75,0

Tab. B.1.1.15: Einfluss der Ergebnisse der externen Evaluation in Konzepte und Planungen in den Einrichtungen in %

		In welche Konzepte und Planungen fließen die Ergebnisse der externen Evaluation ein?						
	Konzeption	Angebotsplanung	Leitungskonzept	Fortbildungsplan	Überprüfung der Grundsätze	Keine	Sonstige	Keine externe Evaluation
Gesamt (n=50)	34,0	32,0	24,0	24,0	18,0	0,0	0,0	62,0
Kommunal (n=19)	42,1	47,4	21,1	31,6	15,8			52,6
LIGA (n=12)	25,0	16,7	16,7	25,0	25,0			75,0
Sonstige (n=19)	31,6	26,3	31,6	15,8	15,8			63,2
Kleine (n=7)	71,4	71,4	28,6	57,1	14,3			28,6
Mittlere (n=27)	33,3	29,6	22,2	18,5	22,2			63,0
Große (n=16)	18,8	18,8	25,0	18,8	12,5			75,0

Weitere Qualitätssicherungsinstrumente

Tab. B.1.1.16: Inanspruchnahme der Fach- bzw. Praxisberatung zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch die Einrichtungen in %

		Nehmen Sie in Ihrer Einrichtung Fach- bzw. Praxisberatung in Anspruch, um die Qualität der pädagogischen Arbeit Ihrer Einrichtung zu sichern und zu entwickeln? Wenn ja, wer führt die Fach- bzw. Praxisberatung in Ihrer Einrichtung durch?				
	Nein	Ja, durchgeführt von:				Externe Anbieter
		Landkreis	Gemeinde	Träger		
Gesamt (n=50)	12,0	34,0	2,0	18,0		34,0
Kommunal (n=19)	15,8	36,8	5,3	10,5		31,6
LIGA (n=12)	8,3	33,3	0,0	33,3		25,0
Sonstige (n=19)	10,5	31,6	0,0	15,8		42,1
Kleine (n=7)	14,3	28,6	14,3	14,3		28,6
Mittlere (n=27)	7,4	40,7	0,0	14,8		37,0
Große (n=16)	18,8	25,0	0,0	25,0		31,3

Tab. B.1.1.17: Inanspruchnahme der Angebote des Trägers zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Einrichtungen in %

	Welche Angebote erhalten Sie von Ihrem Träger, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in Ihrer Einrichtung zu sichern und zu entwickeln?								
	Praxismaterialien	Fach-Broschüren	Fortbildungsangebote	Fachtag	Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an Fortbildungen	Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an Fachtagen	Kostenübernahme für Fortbildungsveranstaltungen	Keine	Sonstige
Gesamt (n=50)	72,0	66,0	90,0	70,0	94,0	68,0	96,0	0,0	2,0
Kommunal (n=19)	63,2	57,9	89,5	57,9	100,0	63,2	100,0		5,3
LIGA (n=12)	91,7	83,3	83,3	91,7	83,3	83,3	83,3		0,0
Sonstige (n=19)	68,4	63,2	94,7	68,4	94,7	63,2	100,0		0,0
Kleine (n=7)	71,4	28,6	100,0	57,1	100,0	42,9	100,0		0,0
Mittlere (n=27)	70,4	70,4	88,9	85,2	100,0	81,5	96,3		3,7
Große (n=16)	75,0	75,0	87,5	50,0	81,3	56,3	93,8		0,0

B.1.2 Landesunterstützungssysteme

Tab. B.1.2.1: Nutzung der Praxismaterialien des Landes in den Einrichtungen in %

	Wurden in Ihrer Einrichtung schon einmal Praxismaterialien des Landes genutzt? Wenn ja, welche?						
	Nein	Ja, folgende:					
		Berichte, Empfehlungen, Handlungshilfen des MBJS	Fach-Broschüren	Empfehlungen der BAG Landesjugendämter	Empfehlungen des LIHA bzw. LKJA	Sonstige	
Gesamt (n=50)	26,0	60,0	66,0	30,0	30,0		0,0
Kommunal (n=19)	31,6	47,4	63,2	21,1	31,6		
LIGA (n=12)	16,7	75,0	83,3	0,0	25,0		
Sonstige (n=19)	26,3	63,2	57,9	21,1	31,6		
Kleine (n=7)	42,9	42,9	28,6	14,3	14,3		
Mittlere (n=27)	22,2	70,4	70,4	29,6	29,6		
Große (n=16)	25,0	50,0	75,0	37,5	37,5		

Tab. B.1.2.2: Nutzung und Zufriedenheit der Fortbildungsangebote des SFBB in den Einrichtungen in %

		Wurden von Ihrer Einrichtung schon einmal die Fortbildungsangebote des SFBB genutzt? Wenn ja, wie zufrieden sind Sie mit diesen Fortbildungsangeboten?				
		Nein	Ja			
			Sehr zufrieden	Eher zufrieden	Eher unzufrieden	Sehr unzufrieden
Gesamt (n=50)		24,0	38,0	32,0	4,0	2,0
Kommunal (n=19)		26,3	36,8	36,8	0,0	0,0
LIGA (n=12)		16,7	41,7	25,0	8,3	8,3
Sonstige (n=19)		26,3	36,8	31,6	5,3	0,0
Kleine (n=7)		42,9	42,9	14,3	0,0	0,0
Mittlere (n=27)		25,9	40,7	29,6	3,7	0,0
Große (n=16)		12,5	31,3	43,8	6,3	6,3

Tab. B.1.2.3: Nutzung und Zufriedenheit der Angebote der ÜPZ in den Einrichtungen in %

		Wurden von Ihrer Einrichtung schon einmal die Angebote der ÜPZ genutzt? Wenn ja, wie zufrieden sind Sie mit diesen Angeboten?				
		Nein	Ja			
			„Kita-Museum“	„Beratungsstelle Tagespflege in Brandenburg“	„Wissenschaft-Praxis-Transfer“	Keine der genannten Angebote
Gesamt (n=50)		88,0	2,0	0,0	0,0	10,0
Kommunal (n=19)		84,2	5,3			10,5
LIGA (n=12)		91,7	0,0			8,3
Sonstige (n=19)		89,5	0,0			10,5
Kleine (n=7)		100,0	0,0			0,0
Mittlere (n=27)		85,2	3,7			11,1
Große (n=16)		87,5	0,0			12,5

Tab. B.1.2.4: Nutzung der Informationen und Anregungen der Landeskonsultationskitas in den Einrichtungen in %

		Wurden in Ihrer Einrichtung schon einmal die Informationen und Anregungen von Landeskonsultationskitas genutzt? Wenn ja, zu welchen Schwerpunkten?													
		Ja, zu folgenden Schwerpunkten													
		Nein	<i>Bildungs- und Lerngeschichten</i>	<i>Bildungsauftrag</i>	<i>Eingewöhnung</i>	<i>Fachkräftequalifizierung</i>	<i>GO/BIKS</i>	<i>INFANS Bildungskonzept</i>	<i>Montessori Pädagogik</i>	<i>Naturwissenschaftliche Bildung</i>	<i>Raumgestaltung</i>	<i>Sexualerziehung</i>	<i>Sprachentwicklung</i>	<i>Träger- und Finanzierungsfragen</i>	<i>Sonstige</i>
Gesamt (n=50)		54,0	12,0	6,0	0,0	10,0	4,0	6,0	2,0	8,0	20,0	0,0	22,0	2,0	10,0
Kommunal (n=19)		42,1	15,8	10,5		10,5	0,0	15,8	0,0	0,0	26,3		31,6	0,0	15,8
LIGA (n=12)		91,7	8,3	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0		8,3	0,0	0,0
Sonstige (n=19)		42,1	10,5	5,3		15,8	10,5	0,0	5,3	15,8	26,3		21,1	5,3	10,5
Kleine (n=7)		28,6	14,3	0,0		14,3	0,0	0,0	0,0	14,3	57,1		28,6	0,0	28,6
Mittlere (n=27)		63,0	11,1	11,1		11,1	3,7	7,4	3,7	7,4	22,2		18,5	0,0	11,1
Große (n=16)		50,0	12,5	0,0		6,3	6,3	6,3	0,0	6,3	0,0		25,0	6,3	0,0

Tab. B.1.2.5: Förderung der Einrichtungen als Landeskonsultationskitas in %

		Wurde Ihre Einrichtung schon einmal als Landeskonsultationskita gefördert? Wenn ja, mit welchen Schwerpunkten?												
		Ja, mit folgenden Schwerpunkten												
Nein		<i>Bildungs- und Lengeschichten</i>	<i>Bildungsauftrag</i>	<i>Eingewöhnung</i>	<i>Fachkräftequalifizierung</i>	<i>GOrBiKs</i>	<i>INFANS Bildungskonzept</i>	<i>Montessori Pädagogik</i>	<i>Naturwissenschaftliche Bildung</i>	<i>Raumgestaltung</i>	<i>Sexualerziehung</i>	<i>Sprachentwicklung</i>	<i>Träger- und Finanzierungsfragen</i>	<i>Sonstige</i>
Gesamt (n=50)	98,0	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kommunal (n=19)	100,0	0,0			0,0			0,0		0,0				
LIGA (n=12)	100,0	0,0			0,0			0,0		0,0				
Sonstige (n=19)	94,7	5,3			5,3			5,3		5,3				
Kleine (n=7)	100,0	0,0			0,0			0,0		0,0				
Mittlere (n=27)	96,3	3,7			3,7			3,7		3,7				
Große (n=16)	100,0	0,0			0,0			0,0		0,0				

B.1.3 Sicherung der Mitwirkung und Beteiligung

Beteiligung der Eltern

Tab. B.1.3.1: Instrumente zur Sicherung der Beteiligung von Eltern in den Einrichtungen in %

		Mit welchen Verfahren und Instrumenten sichern Sie die Beteiligung von Eltern in Ihren Einrichtungen?			
		Einbezug des Kita-Ausschusses	Systematische Elternbefragungen	Ideen- und Beschwerde-management	Sonstige
Gesamt (n=50)		92,0	64,0	78,0	6,0
Kommunal (n=19)		94,7	63,2	84,2	10,5
LIGA (n=12)		100,0	41,7	58,3	0,0
Sonstige (n=19)		84,2	78,9	84,2	5,3
Kleine (n=7)		85,7	85,7	85,7	28,6
Mittlere (n=27)		88,9	63,0	77,8	3,7
Große (n=16)		100,0	56,3	75,0	0,0

Tab. B.1.3.2: Externe Unterstützung bei Elternbefragungen in den Einrichtungen in %

		Werden Sie bei der Durchführung der Elternbefragungen unterstützt?			
		Ja			
		Nein	Von externen Partnern/ Unternehmen	Vom Träger	Von sonstigen
Gesamt (n=50)	28,0		6,0	28,0	2,0
Kommunal (n=19)	26,3		15,8	15,8	5,3
LIGA (n=12)	25,0		0,0	16,7	0,0
Sonstige (n=19)	31,6		0,0	47,4	0,0
Kleine (n=7)	57,1		0,0	28,6	0,0
Mittlere (n=27)	22,2		7,4	33,3	0,0
Große (n=16)	25,0		6,3	18,8	6,3

Tab. B.1.3.3: Durchführungsrythmus der Elternbefragungen in den Einrichtungen in %

		Wie häufig werden in Ihrer Einrichtung Elternbefragungen durchgeführt?						
		Einmal im Jahr oder häufiger	Alle zwei Jahre	Alle drei Jahre	Alle vier Jahre	Alle fünf Jahre	Seltener als alle fünf Jahre	Nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen
Gesamt (n=50)	14,0	4,0	4,0	16,0	4,0	0,0	0,0	22,0
Kommunal (n=19)	10,5	5,3	0,0	26,3	5,3			15,8
LIGA (n=12)	0,0	0,0	8,3	8,3	8,3			16,7
Sonstige (n=19)	26,3	5,3	5,3	10,5	0,0			31,6
Kleine (n=7)	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0			57,1
Mittlere (n=27)	11,1	7,4	7,4	18,5	7,4			11,1
Große (n=16)	12,5	0,0	0,0	18,8	0,0			25,0

Tab. B.1.3.4: Einblick in die Ergebnisse der Elternbefragungen in den Einrichtungen in %

	Wer hat Einblick in die Ergebnisse der Elternbefragungen?						
	Träger	Einrichtungs-leitung	Pädagogische Fachkräfte	Nicht-päd. Fachkräfte	Eltern	Kinder	Sonstige
Gesamt (n=50)	50,0	62,0	62,0	24,0	52,0	14,0	8,0
Kommunal (n=19)	53,6	63,2	63,2	21,1	52,6	21,1	5,3
LIGA (n=12)	25,0	41,7	33,3	25,0	25,0	0,0	8,3
Sonstige (n=19)	63,2	73,7	78,9	26,3	68,4	15,8	10,5
Kleine (n=7)	71,4	85,7	85,7	42,9	57,1	14,3	14,3
Mittlere (n=27)	51,9	59,3	59,3	25,9	48,1	7,4	11,1
Große (n=16)	37,5	56,3	56,3	12,5	56,3	25,0	0,0

Tab. B.1.3.5: Einfluss der Ergebnisse der Elternbefragungen in Konzepte und Planungen in den Einrichtungen in %

	In welche Konzepte oder Planungen fließen die Ergebnisse der Elternbefragungen ein?						
	Konzeption	Angebotsplanung	Leitungskonzepte	Fortbildungspläne	Überprüfung der Grundsätze	Sonstige	Kein Einfluss
Gesamt (n=50)	58,0	48,0	32,0	38,0	26,0	2,0	0,0
Kommunal (n=19)	53,6	47,4	47,4	47,4	31,6	5,3	
LIGA (n=12)	41,7	33,3	8,3	16,7	8,3	0,0	
Sonstige (n=19)	73,7	57,9	31,6	42,1	31,6	0,0	
Kleine (n=7)	85,7	71,4	28,6	28,6	14,3	14,3	
Mittlere (n=27)	55,6	48,1	33,3	44,4	33,3	0,0	
Große (n=16)	50,0	37,5	31,3	31,3	18,8	0,0	

Beteiligung der Kinder

Tab. B.1.3.6: Nutzung von Verfahren und Instrumenten zur Beteiligung von Kindern in den Einrichtungen in %

	Welche Verfahren und Instrumente setzen Sie in Ihrer Einrichtung ein, um die Beteiligung von Kindern zu sichern?					
	Altersgerechte Kinderbeteiligungs-gremien	Systematische Kinderbefragungen	Ideen- und Beschwerde-management für Kinder	Sonstige	Keine	
Gesamt (n=50)	56,0	18,0	46,0	4,0	10,0	
Kommunal (n=19)	63,2	26,3	57,9	0,0	5,3	
LIGA (n=12)	50,0	0,0	41,7	8,3	25,0	
Sonstige (n=19)	52,6	21,1	36,8	5,3	5,3	
Kleine (n=7)	42,9	14,3	28,6	0,0	28,6	
Mittlere (n=27)	63,0	18,5	44,4	7,4	7,4	
Große (n=16)	50,0	18,8	56,3	0,0	6,3	

Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte

Tab. B.1.3.7: Durchführung und Durchführungsrhythmus von Personalbefragungen der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen in %

	Werden in Ihren Einrichtungen Personalbefragungen zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung durchgeführt? Wenn ja, wie häufig?							
	Nein	Ja						
		Einmal im Jahr oder häufiger	Alle zwei Jahre	Alle drei Jahre	Alle vier Jahre	Alle fünf Jahre	Seltener als alle fünf Jahre	Nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen
Gesamt (n=50)	38,0	22,0	8,0	2,0	6,0	0,0	0,0	24,0
Kommunal (n=19)	26,3	21,1	5,3	0,0	15,8			31,6
LIGA (n=12)	41,7	25,0	0,0	0,0	0,0			33,3
Sonstige (n=19)	47,4	21,1	15,8	5,3	0,0			10,5
Kleine (n=7)	57,1	14,3	14,3	0,0	0,0			14,3
Mittlere (n=27)	33,3	18,5	11,1	3,7	7,4			25,9
Große (n=16)	37,5	31,3	0,0	0,0	6,3			25,0

Tab. B.1.3.8: Externe Unterstützung bei Personalbefragungen der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen in %

		Werden Sie bei der Durchführung der Personalbefragungen unterstützt?			
		Ja			
		Nein	Von externen Partnern/Unternehmen	Vom Träger	Von Sonstigen
Gesamt (n=50)	18,0		12,0	30,0	2,0
Kommunal (n=19)	26,3		15,8	31,6	0,0
LIGA (n=12)	8,3		8,3	41,7	0,0
Sonstige (n=19)	15,8		10,5	21,1	5,3
Kleine (n=7)	14,3		0,0	28,6	0,0
Mittlere (n=27)	22,2		18,5	22,2	3,7
Große (n=16)	12,5		6,3	43,8	0,0

Tab. B.1.3.9: Einblick in die Ergebnisse der Personalbefragungen in den Einrichtungen in %

Wer hat Einblick in die Ergebnisse der Personalbefragungen?							
	Träger	Einrichtungsleitung	Pädagogische Fachkräfte	Nicht-päd. Fachkräfte	Eltern	Kinder	Sonstige
Gesamt (n=50)	48,0	56,0	34,0	6,0	4,0	0,0	0,0
Kommunal (n=19)	52,6	68,4	52,6	5,3	0,0		
LIGA (n=12)	41,7	50,0	25,0	0,0	0,0		
Sonstige (n=19)	47,4	47,4	21,1	10,5	10,5		
Kleine (n=7)	42,9	42,9	14,3	0,0	0,0		
Mittlere (n=27)	48,1	55,6	33,3	7,4	3,7		
Große (n=16)	50,0	63,5	43,8	6,3	6,3		

Tab. B.1.3.10: Einfluss der Ergebnisse der Personalbefragungen in Konzepte und Planungen in den Einrichtungen in %

	In welche Konzepte oder Planungen fließen die Ergebnisse der Personalbefragungen ein?						
	Konzeption	Angebotsplanung	Leitungskonzepte	Fortbildungspläne	Überprüfung der Grundsätze	Sonstige	Kein Einfluss
Gesamt (n=50)	46,0	36,0	54,0	56,0	22,0	0,0	0,0
Kommunal (n=19)	57,9	42,1	63,2	63,2	21,1		
LIGA (n=12)	25,0	25,0	58,3	50,0	16,7		
Sonstige (n=19)	47,4	36,8	42,1	52,6	26,3		
Kleine (n=7)	42,9	42,9	28,6	42,9	0,0		
Mittlere (n=27)	44,4	33,3	55,6	63,0	25,9		
Große (n=16)	50,0	37,5	62,5	50,0	25,0		

B.1.4 Sicherung der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption

Durchführung und Unterstützung bei der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption

Tab. B.1.4.1: Fortschreibung der pädagogischen Konzeption in den Einrichtungen in %

	Wurde die pädagogische Konzeption schon einmal überarbeitet oder ergänzt?	
	Ja	Nein
Gesamt (n=50)	98,0	2,0
Kommunal (n=19)	100,0	0,0
LIGA (n=12)	100,0	0,0
Sonstige (n=19)	94,7	5,3
Kleine (n=7)	85,7	14,3
Mittlere (n=27)	100,0	0,0
Große (n=16)	100,0	0,0

Tab. B.1.4.2: Fachliche Unterstützung bei der Überarbeitung/Ergänzung des pädagogischen Konzepts in den Einrichtungen in %

		Erhielten oder erhalten Sie im Prozess der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption fachliche Unterstützung? Wenn ja, von wem?					
		Keine Überarbeitung	Nein	Ja			
				Fach- bzw. Praxisberatung des Landkreises	Fach- bzw. Praxisberatung des Trägers	Externe Personen oder Unternehmen	Sonstige
Gesamt (n=50)	2,0	32,0	16,0	34,0	24,0	4,0	
Kommunal (n=19)	0,0	36,8	15,8	21,1	26,3	0,0	
LIGA (n=12)	0,0	16,7	16,7	50,0	25,0	8,3	
Sonstige (n=19)	5,3	36,8	15,8	36,8	21,1	5,3	
Kleine (n=7)	14,3	42,9	14,3	28,6	0,0	0,0	
Mittlere (n=27)	0,0	33,3	11,1	37,0	29,6	3,7	
Große (n=16)	0,0	25,0	25,0	31,3	25,0	6,3	

Durchführungsrythmus, Verantwortlichkeit und Einbezug verschiedener Akteure der Einrichtungen zur Fortschreibung der pädagogischen Konzeption

Tab. B.1.4.3: Rhythmus der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption in den Einrichtungen in %

		In welchem Rhythmus wird die pädagogische Konzeption in Ihrer Einrichtung fortgeschrieben?						
		Einmal im Jahr oder häufiger	Alle zwei Jahre	Alle drei Jahre	Alle vier Jahre	Alle fünf Jahre	Seltener als alle fünf Jahre	Nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen
Gesamt (n=50)	28,0	18,0	4,0	4,0	2,0	0,0	44,0	
Kommunal (n=19)	36,8	21,1	5,3	5,3	0,0			31,6
LIGA (n=12)	25,0	16,7	0,0	0,0	0,0			58,3
Sonstige (n=19)	21,1	15,8	5,3	5,3	5,3			47,4
Kleine (n=7)	14,3	14,3	14,3	14,3	0,0			42,9
Mittlere (n=27)	29,6	22,2	0,0	3,7	3,7			40,7
Große (n=16)	31,3	12,5	6,3	0,0	0,0			50,0

Tab. B.1.4.4: Zuständigkeit für die Fortschreibung der pädagogischen Konzeption in den Einrichtungen in %

	Wer ist für die Fortschreibung der pädagogischen Konzeption Ihrer Einrichtung zuständig?			
	Träger der Einrichtung	Einrichtungsleitung	Pädagogische Fachkräfte	Sonstige
Gesamt (n=50)	24,0	100,0	82,0	12,0
Kommunal (n=19)	10,5	100,0	89,5	21,1
LIGA (n=12)	8,3	100,0	66,7	0,0
Sonstige (n=19)	47,4	100,0	84,2	10,5
Kleine (n=7)	42,9	100,0	100,0	28,6
Mittlere (n=27)	25,9	100,0	81,5	11,1
Große (n=16)	12,5	100,0	75,0	6,3

Tab. B.1.4.5: Einbezug des Kita-Ausschusses bei den Überarbeitungen und Ergänzungen der pädagogischen Konzeption in den Einrichtungen in %

	Werden Überarbeitungen/Ergänzungen im Kita-Ausschuss vorgelegt und beraten?			Werden Änderungen im Kita-Ausschuss beschlossen?		
	Ja	Nein	Noch nicht geändert	Ja	Nein	Noch nicht geändert
Gesamt (n=50)	78,0	16,0	6,0	58,0	38,0	4,0
Kommunal (n=19)	84,2	10,5	5,3	68,4	26,3	5,3
LIGA (n=12)	75,0	16,7	8,3	66,7	25,0	8,3
Sonstige (n=19)	73,7	21,1	5,3	42,1	57,9	0,0
Kleine (n=7)	71,4	14,3	14,3	57,1	42,9	0,0
Mittlere (n=27)	74,1	18,5	7,4	40,7	51,9	7,4
Große (n=16)	87,5	12,5	0,0	87,5	12,5	0,0

Tab. B.1.4.6: Information der Eltern über die pädagogische Konzeption in den Einrichtungen in %

	Wird die pädagogische Konzeption vor Abschluss des Betreuungsvertrages mit den Eltern besprochen?	
	Ja	Nein
Gesamt (n=50)	78,0	22,0
Kommunal (n=19)	63,2	36,8
LIGA (n=12)	66,7	33,3
Sonstige (n=19)	100,0	0,0
Kleine (n=7)	85,7	14,3
Mittlere (n=27)	77,8	22,2
Große (n=16)	75,0	25,0

Tab. B.1.4.7: Zugang der pädagogischen Fachkräfte zur pädagogischen Konzeption in den Einrichtungen in %

	Hat jede pädagogische Fachkraft für Ihre Arbeit einen Zugang zur pädagogischen Konzeption?	
	Ja	Nein
Gesamt (n=50)	96,0	4,0
Kommunal (n=19)	100,0	0,0
LIGA (n=12)	100,0	0,0
Sonstige (n=19)	89,5	10,5
Kleine (n=7)	100,0	0,0
Mittlere (n=27)	96,3	3,7
Große (n=16)	93,8	6,3

B.1.5 Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit Elterngremien

Tab. B.1.5.1: Zusammenarbeit der Kitas mit Elterngremien in %

	Arbeitet Ihre Einrichtung mit Elterngremien zusammen?	
	Ja	Nein
Gesamt (n=50)	82,0	18,0
Kommunal (n=19)	78,9	21,1
LIGA (n=12)	75,0	25,0
Sonstige (n=19)	89,5	10,5
Kleine (n=7)	71,4	28,6
Mittlere (n=27)	88,9	11,1
Große (n=16)	75,0	25,0

B.2 Ergebnisse der Onlinebefragungen der Einrichtungsträger

B.2.1 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

Interne Evaluation

Tab. B.2.1.1: Empfehlung und Forderung der Träger zur Durchführung interner Evaluationen in %

		Empfehlen oder fordern Sie als Träger in Ihren Einrichtungen das Verfahren der internen Evaluation, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu erfassen und zu bewerten?		
Nein		Ja		
		Empfohlen	Verpflichtend gefordert	
Gesamt (n=29)		27,6	37,9	34,5
Kommunale (n=13)		46,2	38,5	15,4
LIGA (n=13)		7,7	38,5	53,8
Sonstige (n=3)		33,3	33,3	33,3
Kleine (n=4)		0,0	75,0	25,0
Mittlere (n=12)		33,3	33,3	33,3
Große (n=13)		30,8	30,8	38,5

Tab. B.2.1.2: Empfehlungen der Träger zum Durchführungsrythmus der internen Evaluation in %

		Bitte geben Sie den Rhythmus an, für den Sie als Träger die Durchführung interner Evaluationen empfehlen oder fordern.							
		Einmal im Jahr oder häufiger	Alle zwei Jahre	Alle drei Jahre	Alle vier Jahre	Alle fünf Jahre	Seltener als alle fünf Jahre	Keine zeitlichen Vorgaben	Keine interne Evaluation
Gesamt (n=29)		44,8	10,3	3,4	0,0	0,0	0,0	13,8	27,6
Kommunale (n=13)		30,8	7,7	0,0				15,4	46,2
LIGA (n=13)		53,8	15,4	7,7				15,4	7,7
Sonstige (n=3)		66,7	0,0	0,0				0,0	33,3
Kleine (n=4)		75,0	0,0	0,0				25,0	0,0
Mittlere (n=12)		41,7	8,3	0,0				16,7	33,3
Große (n=13)		38,5	15,4	7,7				7,7	30,8

Tab. B.2.1.3: Empfehlung der Instrumente zur Durchführung der internen Evaluation durch die Träger in %

	Welche Instrumente werden von Ihnen als Träger zur Reflexion der pädagogischen Arbeit in Ihren Einrichtungen empfohlen oder verpflichtend gefordert?							
	ICH-Bogen	WIR-Bogen	Selbstevaluationsmaterialien des NIKK	Selbstevaluationsmaterial des KomNet	Selbstevaluationsmaterialien des Landkreises	Eigene Instrumente oder Materialien	Sonstige Instrumente	Keine interne Evaluation
Gesamt (n=29)	34,5	34,5	13,7	6,9	31,0	55,2	10,3	27,6
Kommunale (n=13)	15,4	23,1	7,7	0,0	23,1	30,8	0,0	46,2
LIGA (n=13)	46,2	38,5	23,1	15,4	46,2	77,0	23,1	7,7
Sonstige (n=3)	66,7	66,7	0,0	0,0	0,0	66,7	0,0	33,3
Kleine (n=4)	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0	75,0	25,0	0,0
Mittlere (n=12)	33,3	25,0	16,7	8,3	33,3	58,3	16,7	33,3
Große (n=13)	23,1	30,8	15,4	7,7	38,5	46,2	0,0	30,8

Tab. B.2.1.4: Empfehlung der Träger zum Einblick in die Ergebnisse der internen Evaluation in %

	Wer soll Ihren Empfehlungen zufolge einen Einblick in die Ergebnisse der internen Evaluation erhalten?							
	Träger	Einrichtungsleitung	Pädagogische Fachkräfte	Nicht-päd. Fachkräfte	Eltern	Kinder	Sonstige	Keine interne Evaluation
Gesamt (n=29)	65,5	72,4	65,5	24,1	48,3	17,2	13,8	27,6
Kommunale (n=13)	38,5	53,8	53,8	7,7	46,2	23,1	7,7	46,2
LIGA (n=13)	92,3	92,3	84,6	38,5	53,8	15,4	23,1	7,7
Sonstige (n=3)	66,7	66,7	33,3	33,3	33,3	0,0	0,0	33,3
Kleine (n=4)	100,0	100,0	75,0	75,0	50,0	0,0	25,0	0,0
Mittlere (n=12)	58,3	66,7	58,3	16,7	33,3	25,0	16,7	33,3
Große (n=13)	61,5	69,2	69,2	15,4	61,5	15,4	7,7	30,8

Tab. B.2.1.5: Empfehlung der Träger zum Einfluss der Ergebnisse der internen Evaluation in Konzepte und Planungen in %

	In welche Konzepte und Planungen sollen Ihren Empfehlungen zufolge die Ergebnisse der internen Evaluation einfließen?						
	Konzeption	Angebots- planung	Leitungskon- zepte	Fortbildungs- pläne	Überprüfung Grundsätze	Sonstige	Keine
Gesamt (n=29)	65,5	69,0	48,3	69,0	51,7	10,3	27,6
Kommunale (n=13)	53,8	53,8	46,2	46,2	38,5	15,4	46,2
LIGA (n=13)	84,6	92,3	53,8	92,3	69,2	7,7	7,7
Sonstige (n=3)	33,3	33,3	33,3	66,7	33,3	0,0	33,3
Kleine (n=4)	50,0	75,0	50,0	100,0	75,0	0,0	0,0
Mittlere (n=12)	66,7	66,7	33,3	58,3	41,7	25,0	33,3
Große (n=13)	69,2	69,2	61,5	69,2	53,8	0,0	30,8

Externe Evaluation

Tab. B.2.1.6: Empfehlung und Forderung der Träger zur Durchführung der externen Evaluation in %

	Empfehlen oder fordern Sie als Träger in Ihren Einrichtungen das Verfahren der externen Evaluation, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu erfassen und zu bewerten?			
	Nein	Ja		
		Empfohlen	Verpflichtend gefordert	
Gesamt (n=29)	65,5	20,7		13,8
Kommunale (n=13)	61,5	23,1		15,4
LIGA (n=13)	61,5	23,1		15,4
Sonstige (n=3)	100,0	0,0		0,0
Kleine (n=4)	100,0	0,0		0,0
Mittlere (n=12)	75,0	16,7		8,3
Große (n=13)	46,2	30,8		23,1

Tab. B.2.1.7: Empfehlungen der Träger zum Durchführungsrythmus der externen Evaluation in %

	In welchem Rhythmus empfehlen oder fordern Sie als Träger externe Evaluationen in Ihren Einrichtungen?							
	Einmal im Jahr oder häufiger	Alle zwei Jahre	Alle drei Jahre	Alle vier Jahre	Alle fünf Jahre	Seltener als alle fünf Jahre	Keine zeitlichen Vorgaben	Keine externe Evaluation
Gesamt (n=29)	6,9	0,0	0,0	3,4	6,9	3,4	13,8	65,5
Kommunale (n=13)	7,7			0,0	15,4	0,0	15,4	61,5
LIGA (n=13)	7,7			7,7	0,0	7,7	15,4	61,5
Sonstige (n=3)	0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Kleine (n=4)	0,0			0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Mittlere (n=12)	0,0			0,0	16,7	0,0	8,3	75,0
Große (n=13)	15,4			7,7	0,0	7,7	23,1	46,2

Tab. B.2.1.8: Vom Träger beauftragte Anbieter zur Durchführung der externen Evaluation in %

	Welche Anbieter beauftragen Sie als Träger zur Durchführung externer Evaluationen?					
	KiQu	KomNet	Landkreis	PädQUiS	Sonstige	Keine externe Evaluation
Gesamt (n=29)	0,0	0,0	10,3	13,8	10,3	65,5
Kommunale (n=13)			23,1	7,7	7,7	61,5
LIGA (n=13)			7,7	23,1	15,4	61,5
Sonstige (n=3)			0,0	0,0	0,0	100,0
Kleine (n=4)			0,0	0,0	0,0	100,0
Mittlere (n=12)			0,0	8,3	8,3	75,0
Große (n=13)			30,8	23,1	15,4	46,2

Tab. B.2.1.9: Empfehlung der Träger zum Einblick in die Ergebnisse der externen Evaluation in %

	Wer soll Ihren Empfehlungen zufolge einen Einblick in die Ergebnisse der externen Evaluation erhalten?							
	Träger	Einrichtungsleitung	Pädagogisches Fachkräfte	Nicht-päd. Fachkräfte	Eltern	Kinder	Sonstige	Keine externe Evaluation
Gesamt (n=29)	34,5	34,5	34,5	10,3	24,1	10,3	3,4	65,5
Kommunale (n=13)	38,5	38,5	38,5	7,7	30,8	15,4	7,7	61,5
LIGA (n=13)	38,5	38,5	38,5	15,4	23,1	7,7	0,0	61,5
Sonstige (n=3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Kleine (n=4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100
Mittlere (n=12)	25,0	25,0	25,0	0,0	16,7	8,3	8,3	75,0
Große (n=13)	53,8	53,8	53,8	23,1	38,5	15,4	0,0	46,2

Tab. B.2.1.10: Empfehlung der Träger zum Einfluss der Ergebnisse der externen Evaluation in Konzepte und Planungen in %

	In welche Konzepte und Planungen sollten die Ergebnisse der externen Evaluation Ihren Empfehlungen zufolge einfließen?							
	Konzeption	Angebotsplanung	Leitungskonzepte	Fortbildungspläne	Überprüfung der Grundsätze	Sonstige	Keine	
Gesamt (n=29)	34,5	31,0	27,6	34,5	20,7	0,0	65,5	
Kommunale (n=13)	38,5	38,5	38,5	38,5	30,8		61,5	
LIGA (n=13)	38,5	30,8	23,1	38,5	15,4		61,5	
Sonstige (n=3)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		100,0	
Kleine (n=4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		100,0	
Mittlere (n=12)	25,0	16,7	16,7	25,0	8,3		75,0	
Große (n=13)	53,8	53,8	46,2	53,8	38,5		46,2	

B.2.2 Unterstützungssysteme

Unterstützungsangebote der Träger

Tab. B.2.2.1: Unterstützungsangebote der Träger zur Qualität der pädagogischen Arbeit in %

	Welche Unterstützungsangebote unterbreiten Sie als Träger Ihrem Einrichtungspersonal, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in Ihren Einrichtungen zu sichern und zu entwickeln?									
	Fach- bzw. Praxisberatung	Praxismaterialien	Fach-Broschüren	Durchführung von Fortbildungen	Durchführung von Fachtagen	Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an Fortbildungen	Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an Fachtagen	Kostenübernahme für Fortbildungsveranstaltungen	Keine	Sonstige
Gesamt (n=29)	79,3	96,6	89,7	100,0	65,5	100,0	89,7	100,0	0,0	20,7
Kommunale (n=13)	84,6	100,0	92,3	100,0	61,5	100,0	84,6	100,0		7,7
LIGA (n=13)	92,3	92,3	92,3	100,0	76,9	100,0	100,0	100,0		30,8
Sonstige (n=3)	0,0	100,0	66,7	100,0	33,3	100,0	66,7	100,0		33,3
Kleine (n=4)	50,0	100,0	75,0	100,0	75,0	100,0	75,0	100,0		25,0
Mittlere (n=12)	83,3	91,7	91,7	100,0	66,7	100,0	91,7	100,0		16,7
Große (n=13)	84,6	100,0	92,3	100,0	61,5	100,0	92,3	100,0		23,1

Landesunterstützungssysteme

Tab. B.2.2.2: Nutzung der Bestandteile der Landesunterstützungssysteme durch die Träger in %

	Welche Bestandteile des Landesunterstützungssystems werden von Ihnen als Träger genutzt?				
	Fortbildungsangebote des SFBB	Angebote des ÜPZ	Praxismaterialien	Keine	Sonstige
Gesamt (n=29)	89,7	44,8	82,8	3,4	3,4
Kommunale (n=13)	84,6	61,5	76,9	7,7	0,0
LIGA (n=13)	92,3	38,5	92,3	0,0	7,7
Sonstige (n=3)	100,0	0,0	66,7	0,0	0,0
Kleine (n=4)	100,0	50,0	75,0	0,0	0,0
Mittlere (n=12)	83,3	41,7	75,0	0,0	0,0
Große (n=13)	92,3	46,2	92,3	7,7	7,7

Tab. B.2.2.3: Nutzung der Praxismaterialien der Landesunterstützungssysteme durch die Träger in %

	Sie geben an, dass Sie als Träger Praxismaterialien des Landes nutzen. Welche Praxismaterialien nutzen Sie?					
	Berichte, Empfehlungen, Handlungshilfen	Fach-Broschüren	Empfehlungen der BAG Landesjugendämter	Empfehlungen des LfHA bzw. des LKJA	Sonstige	Keine
Gesamt (n=28)	85,7	85,7	46,4	53,6	0,0	0,0
Kommunale (n=12)	83,3	83,3	25,0	50,0		
LIGA (n=13)	92,3	92,3	76,9	69,2		
Sonstige (n=3)	66,7	66,7	0,0	0,0		
Kleine (n=4)	75,0	75,0	50,0	50,0		
Mittlere (n=11)	81,8	81,8	45,5	54,5		
Große (n=13)	92,3	92,3	46,2	53,8		

Tab. B.2.2.4: Empfehlung zur Nutzung der Praxismaterialien des Landes durch die Träger in %

	Empfehlen, fordern oder unterstützen Sie als Träger ausdrücklich in Ihren Einrichtungen die Nutzung der Praxismaterialien des Landes?					
	Nicht empfohlen, gefordert oder unterstützt	Ja				
		Empfohlen	Verbindlich gefordert	Freistellung von der Arbeit	Unterstützt durch:	Kostenübernahme
Gesamt (n=28)	10,7	67,9	14,3	25,0	28,6	3,6
Kommunale (n=12)	8,3	83,3	0,0	16,7	25,0	0,0
LIGA (n=13)	7,7	61,5	23,1	30,8	30,8	7,7
Sonstige (n=3)	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	0,0
Kleine (n=4)	0,0	75,0	25,0	50,0	50,0	0,0
Mittlere (n=11)	18,2	63,6	9,1	18,2	27,3	0,0
Große (n=13)	7,7	69,2	15,4	23,1	23,1	7,7

Tab. B.2.2.5: Empfehlung zur Nutzung der Fortbildungsangebote des SFBB durch die Träger in %

	Empfehlen, fordern oder unterstützen Sie als Träger ausdrücklich in Ihren Einrichtungen die Nutzung der Fortbildungsangebote des SFBB? Wenn ja, wodurch?						
	Nicht empfohlen, gefordert oder unterstützt	Ja					
		Empfohlen	Verbindlich gefordert	Unterstützt durch:			Sonstiges
				Freistellung von der Arbeit	Kosten-übernahme		
Gesamt (n=28)	10,7	71,4	3,6	46,4	46,4	0,0	
Kommunale (n=12)	8,3	66,7	0,0	41,7	41,7		
LIGA (n=13)	7,7	76,9	7,7	53,8	53,8		
Sonstige (n=3)	33,3	66,7	0,0	33,3	33,3		
Kleine (n=4)	25,0	50,0	0,0	75,0	75,0		
Mittlere (n=11)	9,1	81,8	0,0	45,5	45,5		
Große (n=13)	7,7	69,2	7,7	38,5	38,5		

Tab. B.2.2.6: Empfehlung zur Nutzung der Angebote der ÜPZ durch die Träger in %

	Empfehlen, fordern oder unterstützen Sie als Träger ausdrücklich in Ihren Einrichtungen die Nutzung der Angebote der ÜPZ? Wenn ja, wodurch?						
	Nicht empfohlen, gefordert oder unterstützt	Ja					
		Empfohlen	Verbindlich gefordert	Unterstützt durch:			Sonstiges
				Freistellung von der Arbeit	Kostenübernahme		
Gesamt (n=28)	35,7	46,4	0,0	28,6	28,6	0,0	
Kommunale (n=12)	33,3	50,0		25,0	25,0		
LIGA (n=13)	30,8	46,2		30,8	30,8		
Sonstige (n=3)	66,7	33,3		33,3	33,3		
Kleine (n=4)	25,0	50,0		50,0	50,0		
Mittlere (n=11)	45,5	54,5		18,2	18,2		
Große (n=13)	30,8	38,5		30,8	30,8		

Tab. B.2.2.7: Empfehlung zur Nutzung der Praxis- und Fachberatung durch die Träger in %

	Empfehlen, fordern oder unterstützen Sie als Träger ausdrücklich in Ihren Einrichtungen die Nutzung der Praxis- bzw. Fachberatung? Wenn ja, wodurch?						
	Nicht empfohlen, gefordert oder unterstützt	Empfohlen	Verbindlich gefordert	Ja			
				Freistellung von der Arbeit	Unterstützt durch:	Kostenübernahme	Sonstiges
Gesamt (n=28)	14,3	67,9	14,3	32,1	32,1	32,1	0,0
Kommunale (n=12)	8,3	75,0	8,3	25,0	25,0	25,0	
LIGA (n=13)	15,4	61,5	23,1	38,5	38,5		
Sonstige (n=3)	33,3	66,7	0,0	33,3	33,3		
Kleine (n=4)	25,0	50,0	25,0	50,0	50,0		
Mittlere (n=11)	18,2	72,7	9,1	36,4	36,4		
Große (n=13)	7,7	69,2	15,4	23,1	23,1		

Tab. B.2.2.8: Empfehlung zur Förderung als Landeskonsultationskita durch die Träger in %

	Empfehlen, fordern oder unterstützen Sie als Träger ausdrücklich in Ihren Einrichtungen die Förderung als Landeskonsultationskita? Wenn ja, wodurch?						
	Nicht empfohlen, gefordert oder unterstützt	Empfohlen	Verbindlich gefordert	Ja			
				Freistellung von der Arbeit	Unterstützt durch:	Kostenübernahme	Sonstiges
Gesamt (n=28)	75,0	14,3	10,7	14,3	10,7	10,7	3,6
Kommunale (n=12)	83,3	16,7	8,3	16,7	16,7	16,7	0,0
LIGA (n=13)	61,5	15,4	15,4	15,4	7,7	7,7	
Sonstige (n=3)	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kleine (n=4)	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittlere (n=11)	63,7	27,3	18,2	18,2	18,2	18,2	0,0
Große (n=13)	76,9	7,7	7,7	15,4	7,7	7,7	

Tab. B.2.2.9: Empfehlung zur Nutzung der Angebote der Landeskonsultationskitas durch die Träger in %

		Empfehlen, fordern oder unterstützen Sie als Träger ausdrücklich in Ihren Einrichtungen die Nutzung der Angebote der Landeskonsultationskitas? Wenn ja, wodurch?						
		Nicht empfohlen, gefordert oder unterstützt	Ja					
			Empfohlen	Verbindlich gefordert	Unterstützt durch:			
					Freistellung von der Arbeit	Kostenübernahme	Sonstiges	
Gesamt (n=28)	35,7	39,3	7,1	32,1	21,4	0,0		
Kommunale (n=12)	41,7	50,0	0,0	25,0	16,7			
LIGA (n=13)	23,1	30,8	15,4	46,2	30,8			
Sonstige (n=3)	66,7	33,3	0,0	0,0	0,0			
Kleine (n=4)	50,0	25,0	0,0	25,0	25,0			
Mittlere (n=11)	18,2	54,5	9,1	45,5	36,4			
Große (n=13)	46,2	30,8	7,7	23,1	7,7			

Tab. B.2.2.10: Empfehlung der Nutzung weiterer Bestandteile des Landesunterstützungssystems durch die Träger in %

		Empfehlen, fordern oder unterstützen Sie als Träger ausdrücklich in Ihren Einrichtungen die Nutzung weiterer Bestandteile des Landesunterstützungssystems? Wenn ja, wodurch?						
		Nicht empfohlen, gefordert oder unterstützt	Ja					
			Empfohlen	Verbindlich gefordert	Unterstützt durch:			
					Freistellung von der Arbeit	Kostenübernahme	Sonstiges	
Gesamt (n=28)	53,6	35,7	0,0	17,9	10,7	0,0		
Kommunale (n=12)	33,3	50,0		16,7	16,7			
LIGA (n=13)	69,2	23,1		15,4	7,7			
Sonstige (n=3)	66,7	33,3		33,3	0,0			
Kleine (n=4)	75,0	25,0		25,0	0,0			
Mittlere (n=11)	54,5	36,4		9,1	9,1			
Große (n=13)	46,2	38,5		23,1	15,4			

B.2.3 Sicherung der Mitwirkung und Beteiligung

Beteiligung der Eltern

Tab. B.2.3.1: Empfehlung der Instrumente zur Sicherung der Beteiligung von Eltern durch die Träger in %

	Mit welchen Verfahren und Instrumenten sichern Sie als Träger die Beteiligung von Eltern in Ihren Einrichtungen?				
	Einbezug des Kita-Aus- schusses	Systematische Eltern- befragungen	Ideen- und Beschwerde- management	Sonstige	Mit keinen
Gesamt (n=28)	100,0	67,9	82,1	0,0	0,0
Kommunale (n=12)	100,0	58,3	83,3		
LIGA (n=13)	100,0	76,9	84,6		
Sonstige (n=3)	100,0	66,7	66,7		
Kleine (n=4)	100,0	75,0	50,0		
Mittlere (n=11)	100,0	63,6	100,0		
Große (n=13)	100,0	69,2	76,9		

Tab. B.2.3.2: Externe Unterstützung und Mehrsprachigkeit der Elternbefragungen durch die Träger in %

	Werden Sie als Träger bei der Durchführung von Elternbefragungen von externen Personen/Unternehmen unterstützt?		Werden Ihren Empfehlungen zufolge nicht-deutschsprachige Eltern auch in einer anderen Sprache befragt?		Keine Elternbefragungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Gesamt (n=28)	17,9	50,0	17,9	50,0	32,1
Kommunale (n=12)	16,7	41,7	0,0	58,3	41,7
LIGA (n=13)	23,1	53,8	30,8	46,2	23,1
Sonstige (n=3)	0,0	66,7	33,3	33,3	33,3
Kleine (n=4)	0,0	75,0	50,0	25,0	25,0
Mittlere (n=11)	27,3	36,4	9,1	54,5	36,4
Große (n=13)	15,4	53,8	15,4	53,8	30,8

Tab. B.2.3.3: Empfehlungen der Träger zum Durchführungsrythmus der Elternbefragungen in %

	Wie häufig sollen Ihren Empfehlungen zufolge Elternbefragungen in Ihren Einrichtungen durchgeführt werden?							
	Einmal im Jahr oder häufiger	Alle zwei Jahre	Alle drei Jahre	Alle vier Jahre	Alle fünf Jahre	Seltener als alle fünf Jahre	Nicht regelmäßig, aber anlassbezogen	Keine Elternbefragungen
Gesamt (n=28)	17,9	25,0	3,6	3,6	0,0	0,0	17,9	32,1
Kommunale (n=12)	16,7	16,7	0,0	8,3			16,7	41,7
LIGA (n=13)	15,4	38,5	7,7	0,0			15,4	23,1
Sonstige (n=3)	33,3	0,0	0,0	0,0			33,3	33,3
Kleine (n=4)	25,0	25,0	0,0	0,0			25,0	25,0
Mittlere (n=11)	18,2	27,3	9,1	0,0			9,1	36,4
Große (n=13)	15,4	23,1	0,0	7,7			23,1	30,8

Tab. B.2.3.4: Empfehlung der Träger zum Einblick in die Ergebnisse der Elternbefragungen in %

	Wer soll Ihren Empfehlungen zufolge einen Einblick in die Ergebnisse der Elternbefragungen erhalten?							
	Träger	Einrichtungsleitung	Pädagogische Fachkräfte	Nicht-päd. Fachkräfte	Eltern	Kinder	Sonstige	Keine Elternbefragungen
Gesamt (n=28)	60,7	67,9	67,9	28,6	53,6	14,3	3,6	32,1
Kommunale (n=12)	50,0	58,3	58,3	16,7	41,7	16,7	8,3	41,7
LIGA (n=13)	76,9	76,9	76,9	38,5	69,2	15,4	0,0	23,1
Sonstige (n=3)	33,3	66,7	66,7	33,3	33,3	0,0	0,0	33,3
Kleine (n=4)	75,0	75,0	75,0	50,0	50,0	0,0	0,0	25,0
Mittlere (n=11)	54,5	63,6	63,6	27,3	54,5	18,2	0,0	36,4
Große (n=13)	61,5	69,2	69,2	23,1	53,8	15,4	7,7	30,8

Beteiligung der Kinder

Tab. B.2.3.5: Empfehlungen der Träger zu Verfahren und Instrumenten zur Beteiligung der Kinder in %

	Mit welchen Verfahren und Instrumenten sichern Sie als Träger die Beteiligung von Kindern in Ihren Einrichtungen?				
	Altersgerechte Kinderbeteiligungs-gremien	Systematische Kinderbefragung	Ideen- und Beschwerde-management	Sonstige	Keine
Gesamt (n=28)	67,9	42,9	64,3	10,7	3,6
Kommunale (n=12)	58,3	50,0	66,7	8,3	8,3
LIGA (n=13)	76,9	38,5	69,2	15,4	0,0
Sonstige (n=3)	66,7	33,3	33,3	0,0	0,0
Kleine (n=4)	75,0	25,0	75,0	0,0	0,0
Mittlere (n=11)	81,8	54,5	63,6	9,1	0,0
Große (n=13)	53,8	38,5	61,5	15,4	7,7

Tab. B.2.3.6: Empfehlung der Träger zur externen Unterstützung und Mehrsprachigkeit bei der Kinderbefragung in %

	Werden Sie als Träger bei der Durchführung von Kinderbefragungen von externen Personen/Unternehmen unterstützt?		Werden Ihren Empfehlungen zufolge nicht-deutschsprachige Kinder auch in einer anderen Sprache befragt?		Keine Kinderbefragungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Gesamt (n=28)	3,6	39,3	10,7	32,1	57,1
Kommunale (n=12)	8,3	41,7	8,3	41,7	50,0
LIGA (n=13)	0,0	38,5	7,7	30,8	61,5
Sonstige (n=3)	0,0	33,3	33,3	0,0	66,7
Kleine (n=4)	0,0	25,0	25,0	0,0	75,0
Mittlere (n=11)	9,1	45,5	9,1	45,5	45,5
Große (n=13)	0,0	38,5	7,7	30,8	61,5

Tab. B.2.3.7: Empfehlungen der Träger zum Durchführungsrythmus der Kinderbefragungen in %

	Wie häufig sollen Ihren Empfehlungen zufolge Kinderbefragungen in Ihren Einrichtungen durchgeführt werden?							
	Einmal im Jahr oder häufiger	Alle zwei Jahre	Alle drei Jahre	Alle vier Jahre	Alle fünf Jahre	Seltener als alle fünf Jahre	Nicht regelmäßig, aber anlassbezogen	Keine Kinderbefragungen
Gesamt (n=28)	21,4	3,6	3,6	0,0	0,0	0,0	14,3	57,1
Kommunale (n=12)	16,7	8,3	8,3				16,7	50,0
LIGA (n=13)	30,8	0,0	0,0				7,7	61,5
Sonstige (n=3)	0,0	0,0	0,0				33,3	66,7
Kleine (n=4)	0,0	0,0	0,0				25,0	75,0
Mittlere (n=11)	36,4	0,0	0,0				18,2	45,5
Große (n=13)	15,4	7,7	7,7				7,7	61,5

Tab. B.2.3.8: Empfehlung der Träger zum Einblick in die Ergebnisse der Kinderbefragungen in %

	Wer soll Ihren Empfehlungen zufolge einen Einblick in die Ergebnisse der Kinderbefragungen erhalten?							
	Träger	Einrichtungsleitung	Pädagogische Fachkräfte	Nicht-päd. Fachkräfte	Eltern	Kinder	Sonstige	Keine Kinderbefragungen
Gesamt (n=28)	35,7	42,9	42,9	17,9	32,1	25,0	0,0	57,1
Kommunale (n=12)	33,3	50,0	50,0	16,7	41,7	33,3		50,0
LIGA (n=13)	38,5	38,5	38,5	15,4	23,1	23,1		61,5
Sonstige (n=3)	33,3	33,3	33,3	33,3	33,3	0,0		66,7
Kleine (n=4)	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0		75,0
Mittlere (n=11)	45,5	54,5	54,5	9,1	36,4	36,4		45,5
Große (n=13)	30,8	38,5	38,5	23,1	30,8	23,1		61,5

Tab. B.2.3.9: Empfehlung der Träger zum Einfluss der Ergebnisse der Kinderbefragungen in Konzepte und Planungen in %

	In welche Konzepte oder Planungen sollen Ihren Empfehlungen zufolge die Ergebnisse der Kinderbefragungen einfließen?							
	Konzeption	Angebots- planung	Leitungs- konzepte	Fortbildungs- pläne	Überprüfung der Grundsätze	Sonstige	Kein Einfluss der Ergebnisse	Keine Kinder- befragungen
Gesamt (n=28)	39,3	42,9	32,1	39,3	28,6	0,0	0,0	57,1
Kommunale (n=12)	41,7	50,0	41,7	50,0	33,3			50,0
LIGA (n=13)	38,5	38,5	23,1	30,8	30,8			61,5
Sonstige (n=3)	33,3	33,3	33,3	33,3	0,0			66,7
Kleine (n=4)	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0			75,0
Mittlere (n=11)	45,5	54,5	36,5	45,5	27,3			45,5
Große (n=13)	38,5	38,5	30,8	38,5	62,5			61,5

Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte

Tab. B.2.3.10: Empfehlung der Träger zur Durchführung und Unterstützung von Personalbefragungen der pädagogischen Fachkräfte in %

	Werden in Ihren Einrichtungen Personalbefragungen zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung durchgeführt?		Werden Sie als Träger bei der Durchführung der Personalbefragungen von externen Personen/Unternehmen unterstützt?	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Gesamt (n=28)	71,4	28,6	25,0	46,4
Kommunale (n=12)	50,0	50,0	25,0	25,0
LIGA (n=13)	92,3	7,7	30,8	61,5
Sonstige (n=3)	66,7	33,3	0,0	66,7
Kleine (n=4)	100,0	0,0	0,0	100,0
Mittlere (n=11)	63,6	36,4	27,3	36,4
Große (n=13)	69,2	30,8	30,8	38,5

Tab. B.2.3.11: Empfehlungen der Träger zum Durchführungsrythmus der Personalbefragungen in %

		Wie häufig sollen Ihren Empfehlungen zufolge Personalbefragungen in Ihrer Einrichtung durchgeführt werden?							
		Einmal im Jahr oder häufiger	Alle zwei Jahre	Alle drei Jahre	Alle vier Jahre	Alle fünf Jahre	Seltener als alle fünf Jahre	Nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen	Keine Personalbefragungen
Gesamt (n=28)	32,1	17,9	3,6	0,0	3,6	0,0	14,3	28,6	
Kommunale (n=12)	16,7	8,3	0,0		0,0		25,0	50,0	
LIGA (n=13)	38,5	30,8	7,7		7,7		7,7	7,7	
Sonstige (n=3)	66,7	0,0	0,0		0,0		0,0	33,3	
Kleine (n=4)	100,0	0,0	0,0		0,0		0,0	0,0	
Mittlere (n=11)	9,1	27,3	9,1		0,0		18,2	36,4	
Große (n=13)	30,8	15,4	0,0		7,7		15,4	30,8	

Tab. B.2.3.12: Empfehlung der Träger zum Einblick in die Ergebnisse der Personalbefragungen in %

		Wer soll Ihren Empfehlungen zufolge einen Einblick in die Ergebnisse der Personalbefragungen erhalten?							
		Träger	Einrichtungsleitung	Pädagogische Fachkräfte	Nicht-päd. Fachkräfte	Eltern	Kinder	Sonstige	Keine Personalbefragung
Gesamt (n=28)	67,9	71,4	53,6	25,0	14,3	3,6	0,0	28,6	
Kommunale (n=12)	50,0	50,0	41,7	16,7	8,3	8,3		50,0	
LIGA (n=13)	84,6	92,3	76,9	38,5	15,4	0,0		7,7	
Sonstige (n=3)	66,7	66,7	0,0	0,0	33,3	0,0		33,3	
Kleine (n=4)	75,0	100,0	25,0	0,0	25,0	0,0		0,0	
Mittlere (n=11)	63,6	63,6	54,5	27,3	9,1	0,0		36,4	
Große (n=13)	69,2	69,2	61,5	30,8	15,4	7,7		30,8	

Tab. B.2.3.13: Empfehlung der Träger zum Einfluss der Ergebnisse der Personalbefragungen in Konzepte und Planungen in %

	In welche Konzepte oder Planungen sollen Ihren Empfehlungen zufolge die Ergebnisse der Personalbefragungen einfließen?							
	Konzeption	Angebotsplanung	Leitungskonzepte	Fortbildungspläne	Überprüfung der Grundsätze	Sonstige	Kein Einfluss	Keine Personalbefragung
Gesamt (n=28)	53,6	50,0	50,0	60,7	32,1	7,1	0,0	28,6
Kommunale (n=12)	33,3	41,7	41,7	41,7	25,0	0,0		50,0
LIGA (n=13)	69,2	61,5	61,5	76,9	38,5	15,4		7,7
Sonstige (n=3)	66,7	33,3	33,3	66,7	33,3	0,0		33,3
Kleine (n=4)	75,0	50,0	50,0	75,0	50,0	0,0		0,0
Mittlere (n=11)	54,5	63,6	36,4	63,6	27,3	9,1		36,4
Große (n=13)	46,2	38,5	61,5	53,8	30,8	0,0		30,8

Dietmar Sturzbecher, Raik Dusin, Juliane Lippert & Conrad Teichert

Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg

– Anhang C –

**Interviews und
Ergebnisse der Onlinerecherchen**



Inhalt

C Interviews und Ergebnisse der Onlinerecherchen	3
C.1 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter der Landkreise und Ergebnisse der Onlinerecherchen	3
C.1.1 Landkreis Barnim	3
C.1.2 Landkreis Elbe-Elster	20
C.1.3 Landkreis Havelland	36
C.1.4 Landkreis Dahme-Spreewald	56
C.1.5 Landkreis Oder-Spree	67
C.1.6 Landkreis Märkisch-Oderland	81
C.1.7 Landkreis Oberhavel	91
C.1.8 Landkreis Ostprignitz-Ruppin	104
C.1.9 Landkreis Oberspreewald-Lausitz	115
C.1.10 Landkreis Potsdam-Mittelmark	132
C.1.11 Landkreis Prignitz	151
C.1.12 Landkreis Spree-Neiße	165
C.1.13 Landkreis Teltow-Fläming	175
C.1.14 Landkreis Uckermark	189
C.2 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter der kreisfreien Städte und Ergebnisse der Onlinerecherchen	199
C.2.1 Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel	199
C.2.2 Kreisfreie Stadt Cottbus	212
C.2.3 Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)	222
C.2.4 Kreisfreie Stadt Potsdam	233
C.3 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	262
C.3.1 Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Brandenburg e. V.	262
C.3.2 Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	277
C.3.3 Der Paritätische Landesverband Brandenburg e. V.	283
C.3.4 Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Landesverband Brandenburg e. V.	299
C.3.5 Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.	308
C.4 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spaltenverbände ..	316
C.4.1 Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.	316
C.4.2 Landkreistag Brandenburg e. V.	326

C Interviews und Ergebnisse der Onlinerecherchen

C.1 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter der Landkreise und Ergebnisse der Onlinerecherchen

C.1.1 Landkreis Barnim

Interview

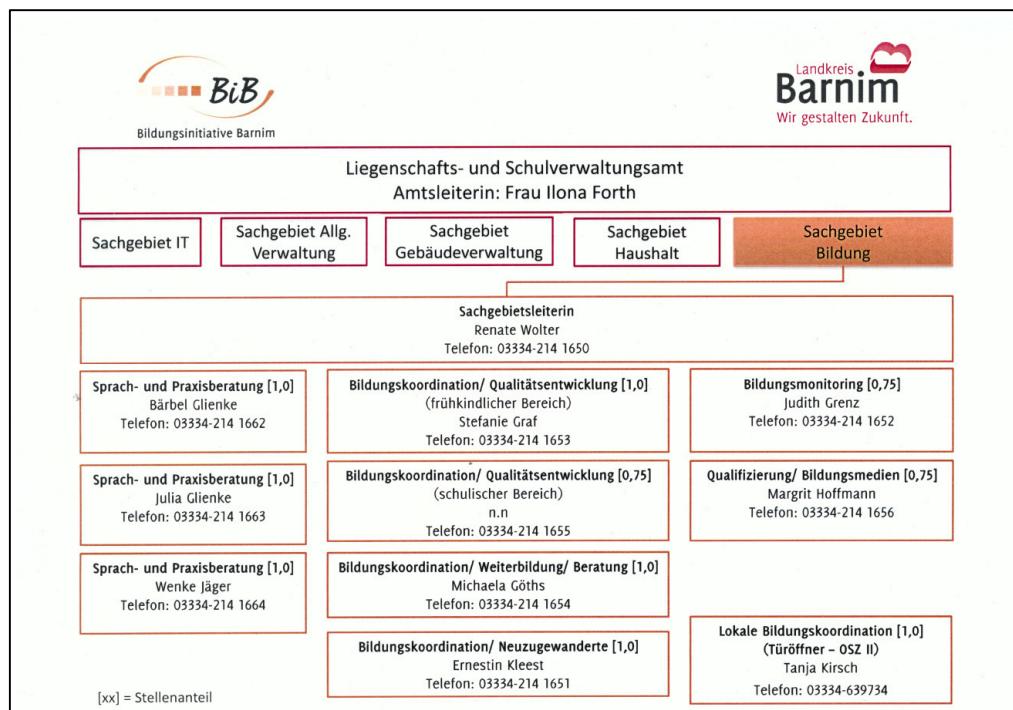
Das Experteninterview wurde am 28.08.2018 mit Frau Wolter (Sachgebietsleiterin „Bildung“) und Frau Graf (Bildungskoordinatorin für frühkindliche Bildung / Qualitätsentwicklung) geführt.

Einleitung Lagebild

Ergebnis des Interviews

Das Thema „Bildung“ ist – neben dem Thema „Erneuerbare Energien“ – eines der zwei Schwerpunktthemen im Landkreis. Im Jahr 2009 wurde die „Bildungsinitiative Barnim“ (BIB) ins Leben gerufen. Vor diesem Hintergrund fand eine Umstrukturierung in der Verwaltung statt. Örtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis, zur Erfüllung der Aufgaben hat dieser ein Jugendamt errichtet. Die Stelle der Fachberatung und der Beauftragten für Qualitätsprozesse im Kitabereich wurde aus dem Jugendamt herausgelöst und dem Sachgebiet „Bildung“ zugeordnet. Dieses wiederum unterliegt dem Liegenschafts- und Schulverwaltungsamts. Alle notwendigen Beschlüsse werden durch den Jugendhilfeausschuss und / oder den Kreistag getroffen. Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Steuergruppe Bildung der Verwaltung des Landkreises und im Direktkontakt mit dem Jugendamt.

Die beiden interviewten Expertinnen sind nicht im Jugendamt, sondern im Schulverwaltungsamts tätig. In der folgenden Abbildung ist die Aufbauorganisation des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes des Landkreises Barnim und im Detail des Sachgebiets Bildung aufgeführt.



Quelle: Landkreis Barnim (o. J.): Aufbauorganisation des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes.

Insgesamt sind dem Sachgebiet „Bildung“ drei Sprach- und Praxisberatungsstellen zugeordnet. Für den frühkindlichen Bereich, den schulischen Bereich und den Weiterbildungsbereich existiert jeweils eine Personalstelle für

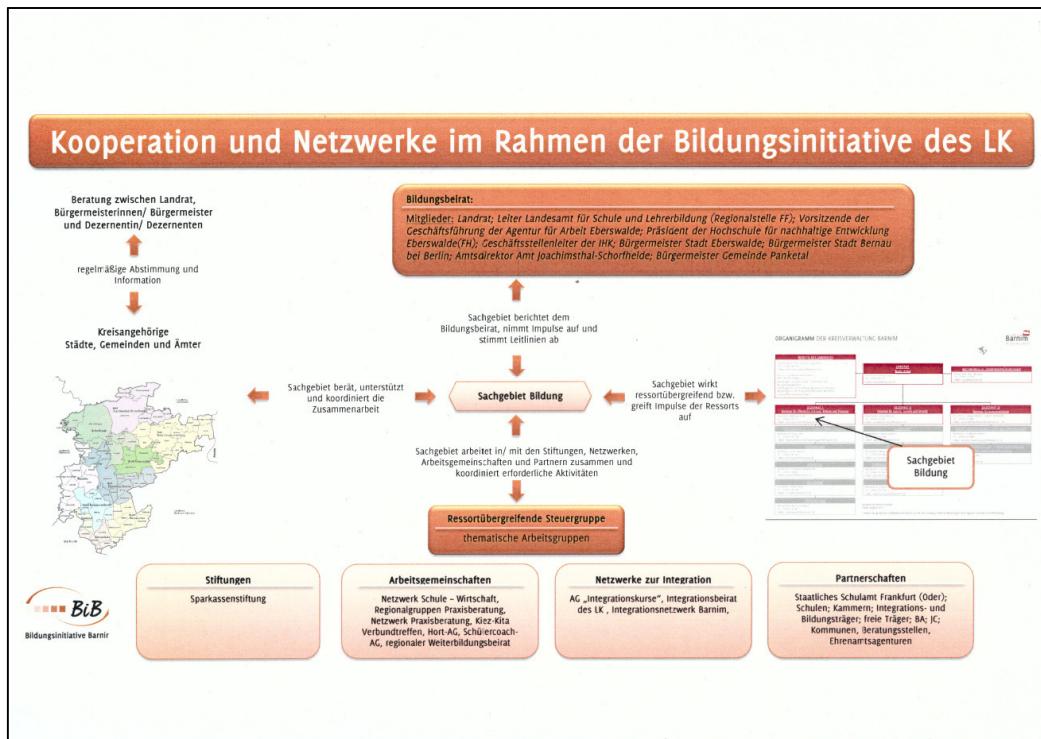
„Bildungskoordination / Qualitätsentwicklung“. Über die Personalstelle für „Bildungsmonitoring“ und die Personalstelle für „Qualifizierung / Bildungsmedien“ werden Querschnittsaufgaben in den Bereichen „Bildungskoordination“ und „Qualitätsentwicklung“ – und damit auch in der fröhkindlichen Bildung – geleistet.

Die „Bildungsinitiative Barnim“ wurde fünf Jahre, vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2014, über das Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ gefördert. Seit der Beendigung der Förderung erfolgt die Finanzierung der Management-ebenen mit insgesamt 6 Stellen (mit einem Stellenanteil von 5,0 VZÄ) aus Kreismitteln. Die Themenschwerpunkte des kommunalen Bildungsmanagements sind in der folgenden Abbildung aufgeführt.



Quelle: Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim (o. J.): Schwerpunkt Bildung.

Für die „Bildungsinitiative Barnim“ wurde eine spezifische Kooperationsstruktur geschaffen. In der folgenden Übersicht ist diese Struktur abgebildet.



Quelle: Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim (o. J.): Kooperationen und Netzwerke im Rahmen der Bildungsinitiative des LK.

Zunächst wurden gemeinsam Ziele und Schwerpunkte entwickelt. Es findet einmal im Jahr eine Beiratssitzung zur Besprechung des aktuellen Standes und zum Setzen neuer Schwerpunkte statt. Die jeweiligen Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter stimmen sich zudem zu übergreifenden Bildungsthemen ab, um eine fachübergreifende Vernetzung innerhalb des Hauses sicherzustellen. Zur Sicherung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in einem transparenten und kontinuierlichen Verfahren mit anderen Akteuren (z. B. dem MBJS) wurden schriftliche Vereinbarungen getroffen.

Per 01.12.2017 wurden insgesamt 13.773 Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten betreut. Davon gingen 8.930 Kinder in kommunale Kindertagesstätten, 4.580 Kinder in Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und 263 Kinder in die Tagespflege. Die Betreuungsquote in der Altersgruppe 0 bis 12 Jahre betrug 64,3%. Insgesamt betrieben 49 Träger 124 Kindertagesstätten. Darüber hinaus waren 67 Tagespflegestellen im Landkreis gemeldet.

Thema 1 Selbstverständnis

1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung?
- (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus?
- Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben?

Ergebnis des Interviews:

Im Landkreis Barnim sind die Qualitätsbeauftragten für alle Bildungsbereiche einschließlich der Kindertagesbetreuung dem Schulverwaltungsamt zugeordnet. Die Interviewpartnerinnen sehen sich in der Verantwortung, „in enger Kooperation mit Trägern und Kindertageseinrichtungen tatsächlich etwas zu leisten“ und dafür die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen aufzuwenden. Im Mittelpunkt steht dabei die Absicht einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme, d.h. die eigene Verantwortung wahrnehmen, ohne diejenigen daraus zu entlassen, die ebenfalls eine Verantwortung tragen.

Im Landkreis gibt es die Stelle der „Bildungskoordination / Qualitätsentwicklung für den frühkindlichen Bildungsbereich“ (1 VZÄ). In dieser Stelle sind die Aufgaben einer Qualitätsbeauftragten vereint. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der Initiierung, Steuerung, Förderung und dem Überwachen der Qualitätsentwicklung. Die Arbeitsaufgaben umfassen die Durchführung von Qualitätsfeststellungen in allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises, das Abschließen von Zielvereinbarungen mit Kindertageseinrichtungen und deren Träger und die Begleitung des Umsetzungsprozesses. Zudem wurden und werden zu ausgewählten Bereichen der Bildung und Erziehung des Qualitätskriterienkatalogs entsprechende Praxismaterialien erarbeitet, z. B. zur Entwicklungsdokumentation und den Basiskompetenzen von Kindern.

Die Qualitätsentwicklung erfolgt grundsätzlich datengestützt und unter Bildung von Kooperationen und Netzwerken. Das pädagogische Personal und das Leitungspersonal von Kindertageseinrichtungen werden über Fachtage, Fortbildungen und Praxismaterialien unterstützt. Im Rahmen der „Bildungsinitiative Barnim“ werden neben den Prozessen vor allem die Wirkungen der Maßnahmen betrachtet. Ein Schwerpunkt liegt in der individuellen Förderung der Kinder. Diese Prinzipien gelten sowohl für den frühkindlichen Bereich als auch den schulischen Bereich und den Weiterbildungsbereich.

Zudem bilden Nachhaltigkeit und Praxistauglichkeit wichtige Prinzipien im Rahmen der „Bildungsinitiative Barnim“. Unter Nachhaltigkeit wird verstanden, dass nur Maßnahmen angefangen werden, für die auch nach Förderende eine reale Wahrscheinlichkeit zur Aufrechterhaltung besteht. Mit Praxistauglichkeit wird verbunden, dass Modell- oder Pilotprojekte immer auch die Möglichkeit einer Übertragbarkeit in das breite Spektrum der Praxis bieten müssen.

Thema 2 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein?
- b) Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wird in einem fünfjährlichen Turnus eine verknüpfte Kita- und Schulentwicklungsplanung ausgearbeitet. Die Bedarfsplanung erfolgt also jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren. In der Planung sind neben Platzkapazitäten und -bedarfen auch Ziele und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung fixiert.

Der Prozess der Festsetzung von Zielen und Maßnahmen erfolgt in einem demokratischen Prozess. Die grundsätzlichen Ziele der „Bildungsinitiative Barnim“ wurden von der Verwaltung für die praktische Steuerung aufgearbeitet und anschließend im Kreistag diskutiert und festgelegt. Die Aufgabe der Verwaltung besteht darin, diese Ziele nach SMART auszudifferenzieren und in konkrete Maßnahmen zu überführen.

Im Landkreis existiert unter dem Dach der Kreisvolkshochschule Barnim eine eigene „Fortbildungsakademie für Pädagoginnen und Pädagogen“. Im Jahr 2011 wurde ein Weiterbildungsformat zur Nutzung und zu Nutzungsmöglichkeiten von Smartboards im Unterricht für pädagogische Fachkräfte entwickelt, da im Landesfortbildungsprogramm ein Mangel an Themen zu Technikanwendungen im Unterricht verzeichnet wurde. Zudem werden kostenfreie Fortbildungen für pädagogisches Fachpersonal und Leitungspersonal zu Schwerpunktthemen der Qualitätsentwicklung vorgehalten.

Ein Fortbildungskatalog wird jedes Jahr neu aufgelegt. In diesem sind ein- bis zweitägige Fortbildungsveranstaltungen verzeichnet, die kostenlos oder auch kostenpflichtig angeboten werden. Unter der Rubrik „Frühkindliche Bildung“ sind im aktuellen Katalog neun Fortbildungsveranstaltungen gelistet. Zuweilen werden externe Referentinnen und Referenten verpflichtet. Zudem werden sowohl Teamfortbildungen in den Einrichtungen als auch Fachtage veranstaltet. An den Fachtagen nehmen durchschnittlich 100 bis 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil. Teamfortbildungen und Fachtage sind ausschließlich an pädagogische Fachkräfte und Leitungspersonal gerichtet. Fachtage für das Personal von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen wer-

den zweimal im Jahr zu aktuellen Themen wie Sprachentwicklung, Migration, herausfordernde Kinder etc. gestaltet. Inhaltlich werden diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet. Im September 2018 findet eine Fortbildung für Praxisberaterinnen und Praxisberater der Träger statt.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Unterstützungssysteme. Jährlich stehen für den fröhkindlichen Bereich 30.000 Euro zur Finanzierung oder anteiligen Finanzierung von Fortbildungen für Qualitätsentwicklungsprozesse für alle Kindertageseinrichtungen durch den Landkreis zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Träger der Kindertageseinrichtungen weitere Mittel in ihren Haushaltssplänen eingestellt. Träger von Kindertageseinrichtungen können Anträge auf Kofinanzierung für Vorhaben der Qualitätsentwicklung stellen und die Inhalte mit dem Landkreis aushandeln. In Ausnahmefällen werden bis zu 100 Prozent der Finanzierung übernommen. Eine Finanzierung externer Qualitätsmanagementsysteme erfolgt darüber nicht. Die Finanzierung erfolgt nicht über eine Richtlinie, sondern über Einzelverträge des jeweiligen Trägers, um darüber besser steuernd wirken zu können. Finanziert werden insbesondere Maßnahmen in Bereichen, in denen ein Handlungsbedarf festgestellt wurde.

Für Aufgaben der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen existieren neben der Personalstelle für „Bildungskoordination / Qualitätsentwicklung für den fröhkindlichen Bildungsbereich“ (1,0 VZÄ) drei Sprach- und Praxisberaterinnen (3,0 VZÄ). Seit dem Jahr 2017 besteht das Netzwerk „Praxisberatung“ (siehe Frage 9).

3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?

Interviewfragen:

- a) Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie werden die „Angebote“ den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt?
- c) Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet?
- d) Ist die Umsetzung der „Angebote“ an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- e) Wirkt sich die Umsetzung der „Angebote“ z.B. auf die Finanzierung aus?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis existiert das Angebot der Praxisberatung. Dieses kann von Kindertageseinrichtungen auf Wunsch in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme ist nicht an ein Sanktions- oder Belohnungssystem geknüpft und wirkt sich nicht auf die Finanzierung aus.

Zur Unterstützung des Qualitätsentwicklungsprozesses in den Kindertageseinrichtungen wurden im Sachgebiet „Bildung“ Praxismaterialien für ausgewählte Bereiche erarbeitet. Mittels derer sollen die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen in ihrer pädagogischen Fachkompetenz unterstützt werden. Integriert wurden die Anforderungen, die sich aus den „Grundsätzen der elementaren Bildung“ ergeben. Die Praxismaterialien weisen Zielstellungen, Indikatoren, Fördermethoden, Literaturhinweise sowie ein bis zwei praktische Beispiele zur Anregung zu diversen Themen (z. B. Partizipation, Zielvereinbarungen) auf. Angelegt sind diese Praxismaterialien in einem Ordner mit herausnehmbaren Seiten in langlebiger Qualität. Das Ziel besteht darin, dass die pädagogischen Fachkräfte mit diesem Ordner arbeiten und ihn selbstständig ergänzen. Der Prozess der Praxismaterialentwicklung für Krippen und Kindergärten ist abgeschlossen. Die Materialien für Horte werden aktuell erarbeitet. Zudem wurde Material zur Information der Eltern entwickelt. Der Leitfaden „Mein Kind kommt in die Schule“ liegt aktuell in Deutsch und Russisch vor. Die Ausgaben in arabischer, polnischer und englischer Sprache wurden ebenfalls inzwischen publiziert¹. Die Materialien werden von ca. 75 Prozent der Einrichtungen genutzt. Zur Nutzung dieser und weiterer Materialien wurden mit den Trägern und den Kindertageseinrichtungen Vereinbarungen abgeschlossen. Mit Hilfe von Feedbackbögen und jährlichen Auswertungsgesprächen mit den Trägern und Kindertageseinrichtungen werden der Stand der Umsetzung und der Bedarf an Weiterentwicklung festgestellt.

Zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Schule wurde im Sachgebiet „Bildung“ in Kooperation mit den Leitungen und pädagogischen Fachkräften aus den Kindertageseinrichtungen sowie mit

¹ Diese Information wurde von den Vertreterinnen des Landkreises am 21. Dezember 2018 nachgereicht.

den Lehrkräften der Grundschulen eine Entwicklungsdokumentation und ein Übergabebogen „Kindertagesstätte – Grundschule“ erarbeitet. Die Entwicklungsdokumentation soll in den Kindertageseinrichtungen für jedes Kind ausgefüllt werden. Der Übergabebogen basiert auf dem Stand der Entwicklung der Kinder ein Jahr vor der Einschulung laut Entwicklungsdokumentation. Die Informationen werden im Herbst des Vorjahres, nach Einwilligung durch die Eltern, den künftigen Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Insgesamt 72 Prozent der Kindertageseinrichtungen sind derzeit an diesem Verfahren beteiligt. Darüber hinaus nutzen manche Einrichtungen trädereigene Instrumente. Diese werden derzeit im Sachgebiet „Bildung“ auf ihre Qualität hin überprüft. Sobald das trädereigene Instrumentarium nicht auf alle geforderten Altersgruppen, Bildungskompetenzen oder Themenbereiche ausgerichtet ist, wird in Zusammenarbeit mit der Praxisberaterin eine Zielvereinbarung zur Anpassung des trädereigenen Instruments erstellt. Das landkreiseigene Instrument wird in den Einrichtungen jeder pädagogischen Fachperson kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dabei gilt die Verpflichtung, dieses Instrument auch in der pädagogischen Arbeit einzusetzen (z. B. bei Elterngesprächen, bei Gruppenwechsel, bei Einrichtungswechsel, beim Schulübergang). Die Umsetzung wird über die Praxisberaterinnen geprüft.

4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?

Interviewfragen:

- a) Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert?
- b) An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen?
- c) In welcher Form geben Sie die Empfehlungen?

Ergebnis des Interviews

Empfohlen wird die Arbeit mit dem im Jahr 2008 entwickelten und im Jahr 2009 im Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Kriterienkatalog zur Selbst- und Fremdeinschätzung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Empfehlung richtet sich an Kindertageseinrichtungen und Träger von Kindertageseinrichtungen. Es besteht keine Handhabe, die Umsetzung der Empfehlungen verbindlich einzufordern. Allerdings werden in den Kindertageseinrichtungen Qualitätsüberprüfungen auf Grundlage dieses Qualitätskriterienkataloges gemäß KitaG des Landes Brandenburg durchgeführt. (s. Frage 7)

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?

Ergebnis des Interviews

Die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen in den Bedarfsplan fällt in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes. Die Interviewführung wurde mit Vertreterinnen des davon unabhängigen Sachgebietes Bildung geführt. Aufgrund des großen Platzbedarfs werden Einrichtungen zeitnah in den Bedarfsplan aufgenommen. In dem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass in Zeiten geringerer Platznachfrage eine strengere Beurteilung der Einrichtungskonzepte erfolgte. Es wird eingeschätzt, dass die grundsätzliche Strukturqualität aber bereits im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens gesichert wird.

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Qualität der Einrichtungen gemäß §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg zu überprüfen (s. Frage 7). Finanzielle Sanktionen sind in der Praxis noch nicht erfolgt. Bislang existiert kein zwischen Schul- und Jugendamt abgestimmtes Verfahren zur Reaktion auf Fälle von Verweigerung der Qualitätsüberprüfung oder von mangelhafter Qualität in der Einrichtung.

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- Inwieweit hat der Landkreis / die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards? Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises / der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Ergebnis des Interviews

Ausgehend von den Festlegungen in der Jugendhilfeplanung für den Zeitraum 2007 bis 2010, wurde im Jahr 2008 ein Qualitätskriterienkatalog zur Selbst- und Fremdevaluation erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Damit wurde die Phase 1 des Gesamtprozesses zur Beförderung der Qualitätsentwicklung „Entwicklung eines Qualitätskriterienkatalogs“ abgeschlossen. In die Erarbeitung des Prozesses wurden die Sachgebietsleiterin der Kindertagesbetreuung und die Praxisberaterin des Jugendamtes sowie Leiterinnen mehrerer Kindertagesstätten einbezogen. Die gemeinsame Arbeit erfolgte im Rahmen der Fachgruppe zur Erarbeitung des Kriterienkatalogs zur Selbst- und Fremdeinschätzung der pädagogischen Arbeit. Die Einführung der Qualitätskriterien wurde im Jahr 2010 im Jugendhilfeausschuss beschlossen (II-51-08/10). Im nachfolgenden Dokument werden die Inhalte des Beschlussantrags aufgeführt.

KREISTAG BARNIM Beschlussantrag <small>für die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2010</small>		<small>Begründung zur Drucksache/nummer II-51-08/10</small>																
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Ereichter: <input type="checkbox"/> Der Landrat Amt / Dezernat: 51		<small>Drucksache-Nr.: II-51-08/10 Sichtverm. Dez.:</small>																
<small>Beteiligte Ämter: (Ordnungs-Nr. / Sichtvermerk)</small>		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>51</td> <td>08.01.10</td> <td>Sichtverm.</td> <td>51</td> <td>08.01.10</td> <td>Sichtverm.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>10</td> <td></td> <td>10</td> <td>12.01.10</td> <td></td> </tr> </table>		51	08.01.10	Sichtverm.	51	08.01.10	Sichtverm.		10		10	12.01.10				
51	08.01.10	Sichtverm.	51	08.01.10	Sichtverm.													
	10		10	12.01.10														
<small>Betreff:</small> <input type="checkbox"/> Qualitätskriterien in Barnimer Kindertagesbetreuungseinrichtungen		<small>Begründung:</small> <small>Diese Vorlage ist eine Entscheidungsvorlage.</small>																
<small>Beschlussvorlage:</small> (Begründungen, Erläuterungen usw. ab Seite 3) <small>Die Qualitätskriterien für Barnimer Kindertagesbetreuungseinrichtungen werden beschlossen.</small>		<small>Das Kindertagesstättengesetz (KitaG) für das Land Brandenburg vom 10.Juni 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2007, legt im § 3 – Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte – fest, dass die Grundsätze elementarer Bildung für alle Kindertagesstätten den verbindlichen Rahmen bilden. Ziel der Grundsätze elementarer Bildung ist es sicherzustellen, dass allen Kindern die erforderlichen und ihnen angemessenen Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Grundsätze der elementaren Bildung sind ein normativer Rahmen für die Bildungsarbeit, dennoch stellen sie kein pädagogisches Handlungskonzept dar, sondern sind offen für verschiedene pädagogische Handlungskonzepte (Montessori, Infans, Reggio, Situationsansatz, etc.)</small> <small>Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Träger der Einrichtungen sorgen durch Fortbildung und Praxisberatung dafür, dass die berufliche Eignung der MitarbeiterInnen aufrechterhalten und weiterentwickelt wird.</small>																
<small>Finanzielle Auswirkungen:</small> <small>Hochrechtsfähige Berichtigung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</small> <small>berührte Produktarten: 39013 531800 (18.300 €) 21005 531800 (30.000 €)</small> <small>Erlöse/Einzahlungen: 48.300 €</small> <small>Aufwendungen/Auszahlungen:</small>		<small>Die Qualität der pädagogischen Arbeit ist zu überprüfen.</small> <small>Aufgabe des öffentlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ist es, die Kindertagesstätten zu verpflichten, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen. Er erhält erstmals ein Instrumentarium zur Qualitäts sicherung in die Hand.</small> <small>Diese Verpflichtung steht im Zusammenhang mit § 22 a SGB VIII, der den Träger der öffentlichen Jugendhilfe auffordert, die Realisierung des Förderauftrages durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.</small>																
<small>Ergebnisbeurteilung:</small> <small>Ergebnisbeurteilung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</small> <small>Finanzhaushalt:</small> <small>Amtsleiterin Kämmerer:</small> <small>Datum / Unterschrift:</small>		<small>Die qualitative Entwicklung der Kinderbetreuungsangebote ist fester Bestandteil der Bildungsinitiative Barnim. Der Bildung als einen lebenslangen Prozess wird eine zentrale Bedeutung beigemessen. Bildung beginnt ab dem ersten Lebenstag. Wie erfolgreich sie ist entscheidet sich häufig in den ersten Lebensjahren. Eine gute Bildung ist die wesentliche Voraussetzung für die zukünftigen Lebenschancen jedes Einzelnen.</small> <small>Ein wesentliches Anliegen und für die Bildungsbioografie eines Kindes von hoher Bedeutung ist das Gelingen des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Schule. Den Kindern einen gelungenen Übergang zu ermöglichen ist eine gemeinsame Aufgabe, die vielfältige Formen der Kommunikation, Partizipation und Kooperation aller Beteiligten erfordert.</small>																
<small>Behandlung in Ausschüssen:</small> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th>Ausschuss</th> <th>Datum</th> <th colspan="4">Stimmenverhältnis</th> <th>Beschl.-Nr.</th> </tr> <tr> <th>All</th> <th>10.02.2010</th> <th>Dafür</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthaltung</th> <th>Einstimmig</th> <th>Mehrheit</th> <th></th> </tr> </table>		Ausschuss	Datum	Stimmenverhältnis				Beschl.-Nr.	All	10.02.2010	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit		<small>Seite 2 von 4</small>	
Ausschuss	Datum	Stimmenverhältnis				Beschl.-Nr.												
All	10.02.2010	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit												

<p>Begründung zur Drucksachennummer 8-01-0810</p> <p>Im Zusammenhang mit der Implementierung der Grundsätze der elementaren Bildung wurde im Fachbereich des Jugendamtes ein Projekt zur Qualitätsentwicklung in Barnimer Kindertagesstätten erarbeitet und kontinuierlich seit 2008 umgesetzt. Entsprechend der Schwerpunktsetzungen des Rahmenkonzeptes wurden sogenannte Entwicklungskategorien mit dem Ziel initiiert, Team-MultiplikatorInnen auszubilden, die den Fachdialog in ihren Einrichtungen moderieren.</p> <p>Parallel hierzu wurde ein Qualitätskriterienkatalog erarbeitet, der in Umsetzung des gesetzlichen Auftrages die Inhalte der Grundsätze der elementaren Bildung als Kriterien für die Bildungsarbeit in Barnimer Kindertagesstätten formuliert und Standards für den gesamten Landkreis setzt.</p> <p>Der anliegende Qualitätskriterienkatalog ist ein Instrument zur Qualitätsentwicklung, -sicherung und -überprüfung. Qualität wird in ihrer doppelten Wortbedeutung als „Güte“, aber auch als die „Art und Weise der Gestaltung“ betrachtet, um den unterschiedlichen Perspektiven und damit den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht zu werden.</p> <p>Für den Landkreis Barnim heißt dies, es geht nicht nur um eine allgemeine Verbesserung der Angebote für Kinder und ihre Familien, sondern diese Angebote den unterschiedlichen und sich verändernden Bedarfen anzupassen. Kindertagesbetreuung im Landkreis Barnim muss neben der Entlastung der Familien zunehmend auch die Stärkung der Eltern zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe ins Auge fassen.</p> <p>Mit der Einführung des Qualitätskriterienkatalogs werden die LeiterInnen der Kindertagesstätten auf die Qualitätsdiskussion vorbereitet und geschult. Den LeiterInnen werden Methoden und Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung sowie zur Steuerung und Lenkung von Veränderungsprozessen in der Kita vermittelt. Der Prozess der internen Evaluation wird in allen Einrichtungen des Landkreises initiiert und fachlich begleitet.</p> <p>Im Jahr 2012 soll mit der externen Evaluation der Barnimer Kindertagesstätten begonnen und der gesetzliche Auftrag schrittweise umgesetzt werden.</p>	<p>Begründung zur Drucksachennummer 8-01-0810</p> <p>Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, den Kriterienkatalog in der vorliegenden Fassung zu beschließen.</p> <p>Die Erarbeitung und das Verfahren sind im Rahmen der Trägerberatungen vom 29.08.2007 und 05.09.2007 mit allen kommunalen und freien Trägern von Kindertagesstätten abgestimmt. In der Trägerberatung vom 21.10.2009 wurde den Trägern der Entwurf des Kriterienkatalogs vorgestellt und diskutiert. Die Stadt Eberswalde und die AWO Barnau haben darüber hinaus schriftlich Stellung genommen. Fachliche Anregungen wurden in den vorliegenden Katalog aufgenommen. Die Vielfalt von pädagogischen Konzepten wird nicht eingeschränkt, sondern ist ausdrücklich erwünscht.</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss wird auch in Zukunft über den Prozess der Qualitätsentwicklung informiert.</p> <p>Von der Entscheidung ist der Produktbereich 36013 – Qualitätsentwicklung Tagesbetreuung betroffen.</p>
--	---

Quelle: Kreistag Barnim (2010): Drucksache II-51-08/10.

Die Anforderungsbereiche des Kriterienkatalogs sind:

- „Visitenkarte der Kindereinrichtung“,
- „Ziele der pädagogischen Arbeit“,
- „Beobachtung, Reflexion und Dokumentation“,
- „Der Tag in der Kindertagesstätte – bewusste Unterstützung und Anregung der (Selbst-) Bildungsprozesse der Kinder“,
- „Raumgestaltung und Materialausstattung“,
- „Das Selbstverständnis und die Aufgaben der ErzieherInn“,
- „Die Gestaltung der Zusammenarbeit im Team und Zeitmanagement“,
- „Erziehungspartnerschaft und Familienbildung“ und
- „Übergänge – in die Kindertagesstätte, innerhalb der Kindertagesstätte und in die Schule“ .

Zur Unterstützung der Phase 2 „Interne Evaluation“ und um die Umsetzung des Kriterienkatalogs zu befördern, wurden zunächst für jeden Anforderungsbereich Entwicklungswerkstätten für Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel durchgeführt, dass sich das pädagogische Personal innerhalb von zwei bis drei Jahren mit dem Ist-Stand in der Einrichtung auseinandersetzt, Entwicklungsziele festlegt und Maßnahmen zur Weiterentwicklung umsetzt. Die kostenlose Teilnahme an den Entwicklungswerkstätten wurde allen Kindertageseinrichtungen ermöglicht.

Für jeden Anforderungsbereich wurde eine eigene Werkstatt installiert. In den Entwicklungswerkstätten wurden die Kriterien des jeweiligen Anforderungsbereichs aufbereitet, Weiterentwicklungsansätze diskutiert und Beispiele guter Praxis erörtert. Die Ergebnisse der Werkstätten wurden im Anschluss aufbereitet. Die Entwicklungswerkstätten wurden durch den Landkreis organisiert, vor- und nachbereitet und finanziert. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgte mit Hilfe externer Partner. Sie wurden in den Räumen der Kreisverwaltung in Eberswalde durchgeführt. Zu jeder Werkstatt wurde eine Dokumentation erstellt, die allen TeilnehmerInnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt wurde.

Mit der Umsetzung der Phase 3 „Externe Evaluation“ wurde im Jahr 2013 begonnen. Evaluiert wurde die Umsetzung der Kriterien laut Qualitätskriterienkatalog, ergänzt um Kriterien zu den Rahmenbedingungen und hier u. a. zur Trägerqualität. Zu den Rahmenbedingungen des Trägers zählen die Regelung von Zuständigkeiten, die finanzielle Unterstützung, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit und der Qualitätsentwicklungsprozesse. Das multimethodale Erhebungskonzept beinhaltet Dokumentenanalysen (u. a. Konzeption, Entwicklungsdokumentation, Partizipationskonzept), Befragungen (Leitungspersonal und ausgewählte pädagogische Fachkräfte)

und externe Beobachtungen. Die teilnehmende Beobachtung wurde in ausgewählten Kindergruppen unterschiedlichen Alters durchgeführt. Zur Bewertung wurden vier Stufen des Standes der Umsetzung beschrieben: Stufe 1 (rot) – der Standard wird nicht erreicht, es besteht dringender Handlungsbedarf; Stufe 2 (orange) – Ansätze des Standards sind erkennbar; Stufe 3 (gelb) – der Standard wird erfüllt; Stufe 4 (grün) – der Standard wird vollkommen erfüllt und teilweise übertroffen.

Die Qualitätsfeststellungen wurden von der damaligen Qualitätsbeauftragten, einer Fachkraft für Bildungsübergänge, den Praxisberaterinnen und der Sachgebietsleiterin für den Themenbereich „Bildung“ geleistet. Insgesamt waren an der Durchführung sechs bis sieben Mitarbeiterinnen des Landkreises beteiligt. Die Entscheidung, die Erhebungen über Personal des Landkreises durchzuführen, lag zum einen in der Wirtschaftlichkeit und zum anderen in dem Wunsch begründet, die Teams der Kindertageseinrichtungen vor Ort persönlich kennenzulernen. Insgesamt 118 Kindertageseinrichtungen wurden in der ersten Erhebungsrounde evaluiert.

Mit der Verabschiedung des Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 8/2017 bis 7/2022 durch den Kreistag im Herbst 2017 wurde beschlossen, eine zweite Evaluation mit dem Schwerpunkt „Beobachtung / Entwicklungsdokumentation und individuelle Förderung“ vorzubereiten und durchzuführen.

Die Evaluationsergebnisse werden an die jeweiligen Leitungspersonen der Kindertageseinrichtung kommuniziert. Die Leitung verfasst im Anschluss eine Stellungnahme. Anschließend erfolgen die Auswertung der Ergebnisse mit den pädagogischen Fachkräften und die Bekanntgabe der Ergebnisse an den Träger. An der vergangenen Auswertung war die Verwaltung des Jugendamtes nicht beteiligt, da der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgaben der Qualitätsentwicklung dem Sachgebiet Bildung übertragen hat. Jedoch waren der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung und Kultur des Kreistages beteiligt. In der Auswertung wurden das Gesamtvorhaben, die Umsetzung, Schwerpunkte für die weiterführende Arbeit, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen vorgestellt, gesetzt und in weitere Beschlussfassungen aufgenommen. Die Information des Kita-Ausschusses über die Evaluationsergebnisse obliegt der Einrichtungsleitung.

Es wurde beschlossen, die Ergebnisse der Qualitätsfeststellungen den Kindertageseinrichtungen in Form eines Einzelberichtes und den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Form eines verdichteten Berichts zur Verfügung zu stellen. Der verdichtete Bericht beinhaltet eine Gesamtdarstellung der Ergebnisse für alle Einrichtungen des Trägers. Im Bericht für die Kindertageseinrichtungen werden zu jedem Untersuchungsbereich die Evaluationsergebnisse schriftlich auf Basis der Qualitätskriterien ausgewiesen. Im Trägerbericht werden, neben Einleitung und Darstellung der Methodik, die Ergebnisse zu jedem Untersuchungsbereich auf einer Punktetafel dargestellt. Die jeweiligen Berichte umfassen in der Regel 30 bis 40 Seiten. Der Bericht der gebündelten Gesamtergebnisse an den Jugendhilfeausschuss erfolgt über die Leitung des Sachgebiets „Bildung“.

Nach der ersten Qualitätsfeststellung wurde eine territoriale Auswertung nach Gemeinden vorgenommen. Wenngleich die Auswertung nicht trägerbezogen erfolgt, sind mitunter Träger in dieser Auswertung identifizierbar – vor allem, wenn in Gemeinden ausschließlich öffentliche Kindertageseinrichtungen existieren. Letztlich führte diese Auswertung aber zu verstärkten Qualitätsentwicklungen in den betroffenen Gemeinden.

Bezüglich der kommunalen Etablierung kleinerer Träger und deren Qualitätsentwicklung ist das Vorgehen unterschiedlich. In einigen Kommunen gab es von Seiten der Kommunen gegenüber den freien Trägern nur wenige Reaktionen, in anderen spielten die Ergebnisse im Zusammenhang mit den Finanzierungsvereinbarungen zwischen Kommune und Träger eine Rolle. In Kommunen mit vielen oder allen Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wurden von Seiten der Kommunen auch Gespräche zum Stand der Qualitätsentwicklung geführt.

Im Nachgang der Qualitätsfeststellungen werden Zielvereinbarungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen geschlossen. In diesen werden für das Folgejahr die Aufgaben des Trägers und des Einrichtungspersonals und die Art der Unterstützung durch die Sprach- und Praxisberaterinnen des Landkreises festgelegt. Zur Umsetzung der Vereinbarungen erfolgen wiederum Auswertungsgespräche, um im Anschluss daran weitere Umsetzungsschritte zu vereinbaren. Im Rahmen der ersten Evaluationsrunde wurden mit allen kommunalen Trägern Vereinbarungen geschlossen. Mit den freien Trägern wurden Vereinbarungen festgehalten, sofern ein größerer Handlungsbedarf festgestellt wurde – manche Träger haben nur eine Einrichtung mit nur geringem, zeitnahem Handlungsbedarf

Die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen am landkreiseigenen Qualitätskriterienkatalog kann nach Aussagen der Interviewpartnerinnen nicht erzwungen werden. Über die Qualitätsfeststellungen gemäß §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg wird jedoch eine Verbindlichkeit hergestellt. Bislang wurden noch keine Zertifikate oder Prädikate im Rahmen der Qualitätsfeststellung verliehen. Ein Format, das herausragende Leistungen würdigt, ist für die Zukunft geplant. Für den Fall, dass Zielvereinbarungen nicht eingehalten werden, existiert kein Sanktionssystem. Bislang wurden keine Totalverweigerungen verzeichnet. In der Umsetzung der Vereinbarungen kam es lediglich zu Zeitverzögerungen. Gemeinhin werden die Unterstützungsleistungen des Landkreises von Seiten der Träger positiv eingeschätzt.

In Problemsituationen mit Trägern finden Einzelgespräche statt, um Probleme zu identifizieren und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Einrichtungen und Träger, mit denen aufgrund ihrer guten pädagogischen Arbeit keine Zielvereinbarungen geschlossen werden, werden dahingehend motiviert, ihre Erfahrungen in Formaten wie einem „Markt der Möglichkeiten“ weiterzugeben.

Für den Zeitraum 2017 bis 2022 ist eine grundsätzliche Überarbeitung der Qualitätsstandards geplant.

Thema 3 Erfahrungsaustausch und Partizipation

8. Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?

Interviewfragen:

- a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?
- b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?
- c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst und wo sind diese dokumentiert?

Ergebnis des Interviews

Im Jugendhilfeausschuss wurden im Jahr 2010 die Qualitätskriterien für Barnimer Kindertageseinrichtungen beschlossen (DS II-51-08/10). Ebenfalls im Jugendhilfeausschuss beschlossen werden die Kita- und Schulentwicklungspläne. Im Jahr 2012 erfolgte der Beschluss zum Kita- und Schulentwicklungsplan für 2012 bis 2017 (DS I-10-98/12). Im Jahr 2017 wurde der Beschluss zum Kita- und Schulentwicklungsplan für 2017 bis 2022 gefasst (DS I-10-67/17). Darüber hinaus wurden durch den Kreistag im Februar 2012 (DS: 238-18/12) neue Standards für die Zulassung von Kindertagespflegepersonen verabschiedet, unter anderem zu den persönlichen Voraussetzungen, den notwendigen Sachkompetenzen, den räumlichen Anforderungen, den Anforderungen an Beobachtung und Dokumentation und der Gestaltung der Eingewöhnungszeit.

9. Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageseinrichtungen aus?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?
- c) Wer ist darin vertreten?
- d) In welchen Intervallen finden diese statt?
- e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Ein systematischer Erfahrungsaustausch wird über insgesamt acht Regionalgruppen sichergestellt. Dieses Austauschsgremium richtet sich an Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen und wird von den drei Sprach- und Praxisberaterinnen des Landkreises begleitet. Jede Regionalgruppe tagt drei bis viermal im Jahr. Teilweise finden die Treffen in Kindertageseinrichtungen statt. Die Gruppen arbeiten weitgehend eigenständig. Über die Praxisberaterinnen werden wichtige Themen des Landkreises in die Tagesordnungen eingebracht. Durch die

Einbeziehung der Praxisberaterinnen, die untereinander im Austausch stehen, finden auch gemeinsame regionalgruppenübergreifende Verabredungen und Zielsetzungen statt. Es besteht eine Verbindlichkeit der Ergebnisse je nach Inhalt und Charakter der Veranstaltungen und Verabredungen.

Seit dem Jahr 2017 besteht das Netzwerk „Praxisberatung“. In diesem Netzwerk treffen sich die Praxisberaterinnen und Praxisberater der öffentlichen und kommunalen Träger dreimal im Jahr. Die Organisation und Einladung der Treffen erfolgt über den Landkreis; die Tagesordnung wird gemeinsam erstellt. Im Netzwerk findet ein Austausch zu spezifischen Arbeitsschwerpunkten statt. Darüber hinaus werden Inhalte von Landes- und Bundesprogrammen thematisiert. Ähnlich der Leistungstreffen besteht auch in den Treffen der Praxisberaterinnen und Praxisberater eine Verbindlichkeit der Veranstaltungsergebnisse.

Eine zentrale Trägerberatung wird überwiegend durch das Jugendamt geleistet. Dabei wird zu Themen der Finanzierung, Gebührenordnung sowie weiteren klassischen Trägerthemen beraten. Aufgrund der mit den Trägern geschlossenen Vereinbarungen (s. Frage 7) finden derzeit aber keine großen Trägertreffen statt.

10. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?
- c) In welchen Intervallen finden diese statt?
- d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis gibt es eine Initiative zur Bildung eines Kreiselternrats. Nach der Gründung können Vertreterinnen oder Vertreter des Kreiselternrates beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss werden, sich in Debatten einbringen und Unterlagen einsehen. Inhaltlich wird die Initiative von der Praxisberatung unterstützt, um die Elternbeteiligung zu stärken. Wird in Trägerberatungen festgestellt, dass Entscheidungen des Kita-Ausschusses nicht ernst genommen werden, findet eine Beratung in Richtung Stärkung des Kita-Ausschusses statt.

Die ergänzenden Interviewfragen entfallen.

11. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Ergebnis des Interviews

Über die Praxisberatung wurden Handreichungen zum Thema „Partizipation von Kindern“ erarbeitet und an die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen ausgegeben. Darüber hinaus werden Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zu Methoden der Partizipation entwickelt.

Im Rahmen der Qualitätsfeststellung finden externe Beobachtungen zur Fachkraft-Kind-Interaktion statt. Kinderbefragungen wurden bisher nicht durchgeführt.

Thema 4 Unterstützungssysteme des Landes Brandenburg

12. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstützungssysteme?

Interviewfragen:

- a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis werden die Programme „Kiez-Kita“ und „Konsultationkita“ genutzt. Darüber hinaus wird die Förderung der Sprach- und Praxisberatung in Anspruch genommen. Genutzt werden überdies die „Grundsätze der elementaren Bildung“, die „Meilensteine der Sprachentwicklung“, der „Sprachkompass“, die „Grenzsteine der Entwicklung“, die Flyer des MBJS sowie die Fortbildungen des Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB). Auch auf die Foren zur Kindertagesbetreuung (www.kita-brandenburg.de) wird zurückgegriffen. Die Konsultationskitas arbeiten mit dem Oberstufenzentrum 2 zusammen und beraten, wie die Erzieherausbildung praxisnah gestaltet werden kann und welche Prioritäten bei der Ausbildung gesetzt werden sollten. Darüber hinaus sind die Bundesprogramme „BISS“ und „Sprach-Kitas“ im Landkreis vertreten.

Thema 5 Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

13. Inwieweit trägt der Landkreis / die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises / der kreisfreien Stadt andererseits bei?

Interviewfragen:

- Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen?
- Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?
- Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet? Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt?
- Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)?
- Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?

Ergebnis des Interviews

Bezüglich der Entwicklungsdokumentation (s. Frage 3) findet derzeit eine Überprüfung der trädereigenen Instrumente hinsichtlich der angesprochenen Altersgruppen sowie der erfassten Bildungskompetenzen und Themenbereiche durch den Landkreis statt. Sofern die trädereigenen Instrumente nicht den Qualitätsstandards des Landkreises entsprechen, werden Nachverhandlungen geführt. Der Landkreis informiert die Träger über die Inhalte, Ziele und Anforderungen an die Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung; eine Verzahnung findet aber nicht statt. Als Abstimmungsgremium wird das „Netzwerk Praxisberatung“ genutzt (siehe Frage 9). Die ergänzenden Interviewfragen entfallen.

Thema 6 Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität

14. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?

Ergebnis des Interviews

In Bezug auf das Programm „Kiez-Kita“ wird vom Land Brandenburg mehr „Ernsthaftigkeit“ gefordert. Vorgeschlagen werden Bewertungen der Einrichtungsausgangsbedingungen, der notwendigen Ressourcen sowie der methodischen Ansätze für die Arbeit mit den Kindern und für die Ansprache der Eltern. Im Ergebnis werden Schlussfolgerungen für einzelne Einrichtungen und langfristige Maßnahmen erwartet, die die Bedarfe der Kinder, die Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte und die räumlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen. In langfristigen Maßnahmen wird zudem eine erhöhte Chance auf Verstetigung der Ergebnisse gesehen. Nach Auffassung der Interviewpartnerinnen erfordert die Verbesserung der Bildungschancen u. a. die gezielte, dauerhafte Förderung der Sprachentwicklung.

erhafte zusätzliche Bereitstellung von Ressourcen für Kindertagesstätten, die vor besonderen Herausforderungen stehen. An die Umsetzung des Programms „Kiez-Kitas“ wird die Erwartung entsprechender Entscheidungen durch das Land geknüpft.

Zudem wird eine ressortübergreifende Zusammenarbeit für die Bereiche „Schule“ und „Kindertageseinrichtungen“ gefordert. So ist nach Aussagen der Interviewpartnerinnen sowohl auf Ebene des MBJS als auch zwischen den Akteurinnen und Akteuren von Schulen und Kindertageseinrichtungen eine intensivere Zusammenarbeit notwendig. Vor Ort würde es die Arbeit erleichtern, wenn in Schulen und Kindertageseinrichtungen eine „gemeinsame und verbindliche Sprache gesprochen werde“.

Da die Kinderzahlen sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch Schulen zunehmen, müssen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. In der Verantwortung der Gemeinden liegt die Schaffung neuer Plätze in Grundschulen und Kindertageeinrichtungen. Über den Landkreis wird die Sicherstellung des Platzangebotes an weiterführenden Schulen verantwortet. Die Gemeinden und der Landkreis Barnim stehen vor der Herausforderung, ein modernes, zukunftsfähiges und kosteneffizientes Raum- und Ausstattungskonzept für Inklusions- und Ganztagsangebote aufzubauen und umzusetzen. Die Gemeinden benötigen dafür jedoch mehr Unterstützung.

Zudem wird die Abstimmung der Kompetenzstandards in Kindergärten und Grundschulen gefordert. Über das landkreiseigene Instrument zur Entwicklungsdokumentation kann der Übergang Kindergarten – Schule für die einzelnen Kinder günstiger gestaltet werden. Benötigt wird jedoch ein Instrument bzw. Verfahren, mittels dessen Aussagen zu einzelnen Kindern zusammenfassend analysiert werden können, etwa um Problemlagen für eine Altersstufe ableiten zu können. Diese übergreifenden Ergebnisse sollten in Schlussfolgerungen für die Ausstattung und die pädagogischen Konzepte von Kindertageseinrichtungen und Schulen münden. Um gezielt Partnerinnen und Partner sowie Maßnahmen zu binden, sollte eine Auswertung der Ergebnisse sowohl aus dem frühkindlichen Bereich als auch aus dem Schulbereich erfolgen. Aktuell finden dazu Gespräche zwischen Landkreis und MBJS statt.

Zur Gestaltung der Kooperation zwischen Horten und Grundschulen existieren zwar Materialien und Fortbildungsangebote, allerdings wird bei den Schulen häufig ein geringes Interesse wahrgenommen, während Horsteinrichtungen häufig sehr stark an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Vom Land Brandenburg wird erwartet, dass die Schulen für eine Kooperation motiviert werden.

Zudem besteht der Wunsch, dass im Zuge des TQMB-Projektes vom MBJS Erwartungen an die Träger von Kindertageseinrichtungen formuliert werden. Gefordert wird eine Definition und Beschreibung von Trägerqualität, aus der die Anforderungen an Träger hervorgehen und in der Kriterien für die Bewertung der Anforderungserfüllung benannt werden. Darüber hinaus erscheinen auch Selbstevaluationsinstrumente für Träger von Kindertageseinrichtungen nach bayrischem Vorbild wünschenswert.

Zur Entwicklung landesübergreifender Qualitätskriterien wäre nach Ansicht der Interviewpartnerinnen ein langer gemeinsamer Abstimmungs- und Verständigungsprozess zwischen Land und Landkreisen notwendig. Befürchtet wird bei einem solchen Vorgehen, dass Landkreise ohne eigene Standards eine Finanzierung für die Einführung fordern und erhalten würden, während Landkreise mit bereits erarbeiteten Standards nicht in den Genuss einer zusätzlichen Finanzierung kommen würden. Vorstellbar wäre auch die Erarbeitung von Mindeststandards im Austausch mit interessierten Landkreisen.

Gefordert werden mehr methodische Anregungen für die Umsetzung der „Grundsätze der elementaren Bildung“. Ein Bedarf wird vor allem für die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen gesehen. Zudem wird erwartet, dass das Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen unterstützt wird, sich in der Menge an Informationen und Materialien zurecht zu finden. Vorstellbar wäre eine Zusammenstellung von Literaturempfehlungen von Seiten des Landes Brandenburg.

Das KitaG des Landes Brandenburg wird als überarbeitungswürdig erachtet. Verbunden damit ist der Wunsch nach mehr Klarheit. In diesem Zusammenhang wird die Notwendigkeit von Bilanzierungsprozessen und von kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozessen betont.

Quellen:

Kreistag Barnim (2017): Beschluss zum Kita- und Schulentwicklungsplan für 2017 bis 2022. Drucksache I-10-67/17.

Kreistag Barnim (2012): Beschluss zum Kita- und Schulentwicklungsplan für 2012 bis 2017. Drucksache I-10-98/12.

Kreistag Barnim (2010): Beschluss der Qualitätskriterien in Barnimer Kindertageseinrichtungen. Drucksache II-51-08/10.

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Fortbildungsakademie für Pädagogen - Programm 2018/2019

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Kooperationen und Netzwerke im Rahmen der Bildungsinitiative des LK.

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Kooperationen und Netzwerke im Rahmen der Bildungsinitiative des LK.

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Schwerpunkt Bildung.

Übermittelt wurden:

Kreistag Barnim (2017): Beschluss zum Kita- und Schulentwicklungsplan für 2017 bis 2022. Drucksache I-10-67/17.

Kreistag Barnim (2012): Beschluss zum Kita- und Schulentwicklungsplan für 2012 bis 2017. Drucksache I-10-98/12.

Kreistag Barnim (2010): Beschluss der Qualitätskriterien in Barnimer Kindertageseinrichtungen. Drucksache II-51-08/10.

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Aufbauorganisation des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes.

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Bildungsinitiative Barnim. Broschüre.

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Bildungsakademie und Medienzentrum. Broschüre.

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Fortbildungsakademie für Pädagogen - Programm 2018/2019.

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Kooperationen und Netzwerke im Rahmen der Bildungsinitiative des LK.

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Realisierungsansätze.

Landkreis Barnim. Bildungsinitiative Barnim: Schwerpunkt Bildung.

Ergebnis der Internetrecherche

SELBSTVERSTÄNDNIS
QUALITÄTSSICHERUNG UND FÖRDERUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG
<p>Aktivitäten, Angebote und Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Bildungsinitiative Barnim</i> – <i>Fortbildungsakademie für Pädagogen</i> – <i>Sprach- und Praxisberatung</i> – <i>Materialien zur Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation und Sprachförderung</i> <p><i>„Unterstützt werden die Kindertagesstätten dabei vom Landkreis Barnim durch die Sprach- und Praxisberaterinnen, die Organisation von Fortbildungen und die Bereitstellung von Materialien, zum Beispiel zur Beobachtungs- und Entwicklungsdokumentation oder zur Sprachförderung.“</i></p> <p style="text-align: right;"><i>(Internetpräsenz „Barnim“)</i></p> <p>Qualitätsstandards und -kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualitätskriterien zur Selbst- und Fremdeinschätzung der pädagogischen Arbeit <i>„Hierzu hat der Landkreis unter anderem die Qualitätskriterien zur Selbst- und Fremdeinschätzung der pädagogischen Arbeit formuliert. Die Kindertagesstätte hat die verantwortungsvolle Aufgabe, den Qualitätsentwicklungsprozess vor Ort zu gestalten. Um die Qualitätskriterien mit Leben zu füllen, hat der Landkreis in Kooperation mit Pädagoginnen aus Kita und Grundschule Materialien in Form eines Praxisordners zu den Themen Basiskompetenzen und Sprachförderung von 0 bis 6 Jahre entwickelt. Dieses Material soll konkrete Hilfestellung und Handlungsempfehlung sein.“ (Internetpräsenz des Landkreises Barnim¹)</i> – Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses <i>„Zur Steuerung des Qualitätsentwicklungsprozesses stellten viele Träger zudem finanzielle und personelle Ressourcen bereit. So hat unter anderem die Gemeinde Ahrensfelde eine Qualitätsbeauftragte benannt und eine Arbeitsgemeinschaft „Qualität“ ins Leben gerufen. Ähnlich sieht es bei der Stadt Eberswalde aus, die durch eine pädagogische Fachkraft den Qualitätsprozess zur Thematik Entwicklungsdokumentation zentral moderiert. Die Gemeinde Wandlitz setzte für jede Kita eine eigene Leitungskraft ein, intensivierte ihre eigene fachliche Begleitung und erhöhte das Budget für Fortbildungen. Darüber hinaus unterstützen viele öffentliche und freie Träger ihre Einrichtungen durch das Angebot von Fachforen und Bildungstagen. Auch werden gezielt Mittel für Teilnahmen an spezifischen Weiterbildungsangeboten und zur Verbesserung der Ausstattung zur Verfügung gestellt. Vorreiter im Qualitätsentwicklungsprozess sind unter anderem das Kompetenzteam zur Qualitätsentwicklung der Johanniter-Unfall-Hilfe und die trägereigene Praxisberatung des AWO Kreisverbandes Bernau.“ (Internetpräsenz „Barnim“)</i>

– **Qualitätserhebung**

„Die Kindertagesstätten und ihre Träger haben sich seit der Qualitätserhebung deutlich auf den Weg gemacht“, erklärt Renate Wolter, Leiterin der Bildungsinitiative Barnim. Insgesamt zeigten die Untersuchungen, dass bereits drei Viertel der untersuchten Standards erfüllt werden. „Dabei setzt fast die Hälfte der Kindertagesstätten bei über 75 Prozent aller Bewertungen die zugrunde gelegten Qualitätsstandards bereits um“, so die Expertin weiter.“ (Internetpräsenz des Landkreises Barnim²)

– **Instrument zur Beobachtung, Reflexion, Entwicklungsdokumentation und Planung der pädagogischen Arbeit**

„Nach und nach wird in allen Kitas das „Instrument zur Beobachtung, Reflexion, Entwicklungsdokumentation und Planung der pädagogischen Arbeit“ eingeführt. Die Stadt Eberswalde hat dies mit der Unterzeichnung der Kooperation am 26. Oktober 2015 besiegelt. „Damit gibt es in allen Kitas ein einheitliches Instrument, das vor allem mit Unterstützung von Praktikern entwickelt wurde“, erklärt Renate Wolter, die Leiterin des Sachgebietes Bildung im Rahmen der Bildungsinitiative des Landkreises. Von der Stadt Eberswalde haben die beiden Kitaleiterinnen Dörte Schmidt und Brigitte Kleiner an der Entwicklung mitgewirkt. Brigitte Kleiner, Leiterin der Kita Pusteblume, wird das neue Instrument nun in allen 13 städtischen Kitas einführen und den Erzieherinnen und Erziehern als Ansprechpartnerin beiseite stehen. [...] Die Kooperation über die Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde ist ein weiterer Baustein im Rahmen der Bildungsinitiative Barnim.“ (Internetpräsenz des Landkreises Barnim³)

– **Bildungsmonitoring im Landkreis Barnim**

- „... wird verstanden als langfristige, Beobachtung Analyse und Sammlung von bildungsrelevanten Daten, die in der Lage sind, das spezifische Bildungsgeschehen der Region von der frühkindlichen Bildung über die schulische, die berufliche Bildung bis hin zur Erwachsenen- und Weiterbildung abzubilden und transparent zu machen.“

Wie soll informiert werden?

- ... über Berichterstattungen zum Thema Bildung, die im Kern wiederkehrend über wichtige Bereiche und Probleme informieren.

Warum und für wen?

- ... für interessierte Bürgerinnen und Bürger, für die Akteure im Bildungswesen und nicht zuletzt für die Politik und politische Entscheidungsträger. Es soll informiert werden, um öffentliche (Ziel) Diskussionen anzuregen (bzw. zu erweitern), um Entscheidungen, z.B. über Inhalte und den Einsatz von Ressourcen, möglichst auf der Basis einer sicheren Informationslage treffen zu können. Nicht zuletzt auch, um Steuerungswissen zu generieren.“ (Internetpräsenz des Landkreises Barnim⁴)

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PARTIZIPATION

– **Bildungsmanagement**

„Zur Umsetzung der Ziele der Bildungsinitiative Barnim ist eine kontinuierliche und planvolle Zusammenarbeit aller, die im Bereich Bildung Verantwortung tragen, notwendig. Um dies zu erreichen wurden für das kommunale Bildungsmanagement folgende Organisationseinheiten geschaffen:

Der Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat ist ein Gremium, das auf strategischer Ebene tätig ist. Anliegen des Bildungsbeirates ist es, die Bildungsinitiative und damit das Erreichen der bildungspolitischen Ziele zu unterstützen. Die Mitglieder des Bildungsbeirats bringen Impulse aus ihren Arbeitsbereichen ein, erörtern vorhandene Hindernisse und befördern die Umsetzung von

Verabredungen in ihrem Verantwortungsbereich. Der Bildungsbeirat wertet die Ergebnisse der Bildungsinitiative aus.

Mitglieder: Landrat, Leiter des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung, Leiterin der Regionalstelle der Bundesagentur für Arbeit, Hochschulleitung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH), Geschäftsstellenleiter der Industrie- und Handelskammer, Bürgermeister der Städte Eberswalde und Bernau bei Berlin, Bürgermeister der Gemeinde Panketal, Amtsdirektor des Amtes Joachimsthal-Schorfheide, Vertreter der Stiftungen

Die Steuergruppe Bildung

Ihre Aufgaben sind die ressortübergreifende Abstimmung geplanter Vorhaben innerhalb der Kreisverwaltung und zwischen Landkreis und Staatlichem Schulamt sowie die aktive Unterstützung der Umsetzung.

Mitglieder: Sachgebietsleiterin Sachgebiet Bildung, Amtsleiterin Liegenschafts- und Schulverwaltungsam, Amtsleiter Jugendamt, Amtsleiter Strukturentwicklungsamt, Amtsleiterin Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt, Schulrat des Landesamtes für Schule und Lehrerbildung.“ (Internetpräsenz des Landkreises Barnim⁵)

NUTZUNG DES UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMES DES LANDES BRANDENBURG

EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Quellen:

Internetpräsenz Barnim¹. URL: <https://barnim-plus.de/21296-2> [18.09.2018].

¹Internetpräsenz des Landkreises Barnim. URL: <https://www.barnim.de/bildung-erziehung/bildungsinitiative-barnim/bildungsuebergaenge/fruehkindliche-bildung.html> [18.09.2018].

²Internetpräsenz des Landkreises Barnim. URL: <https://www.barnim.de/aktuelles/news-details/barnimer-kitas-und-ihre-traeger-auf-qualitaetskurs.html> [18.09.2018].

³Internetpräsenz des Landkreises Barnim. URL: <https://www.barnim.de/bildung-erziehung/news-details/einheitliches-beobachtungsinstrument-fuer-kitas.html> [18.09.2018].

⁴Internetpräsenz des Landkreises Barnim. URL: <https://www.barnim.de/bildung-erziehung/bildungsinitiative-barnim/bildungsmonitoring.html> [18.09.2018].

⁵Internetpräsenz des Landkreises Barnim. URL: <https://www.barnim.de/de/bildung-erziehung/bildungsinitiative-barnim/bildungsmanagement.html> [18.09.2018].

C.1.2 Landkreis Elbe-Elster

Interview

Das Experteninterview wurde am 29.08.2018 mit Herrn Neumann (Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales) und Frau Müller (Praxisberaterin) geführt.

Einleitung Lagebild

Ergebnis des Interviews

Dem Landkreis Elbe-Elster gehören 16 Ämter und Kommunen an. Im Landkreis gibt es 98 Kindertageseinrichtungen und 12 zertifizierte Tagespflegestellen. Es gibt eine Vielfalt von Trägern mit unterschiedlichen Werteorientierungen, Inhalten und Methoden. So finden sich Kitas in der Trägerschaft der 16 Kommunen, 14 Kitas sind bei freien Trägern und in sechs anderen Formen (z.B. Elterninitiativen) angegliedert. Insgesamt werden 6900 Kinder in Kindertagesbetreuung (3. Quartal 2018) betreut. Langfristig wird es im Landkreis zu einem Geburtenrückgang kommen. Einzelne Gemeinden verzeichnen hingegen eine steigende Kinderzahl. Traditionell existiert im Landkreis eine hohe Betreuungsquote. Mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung stieg diese weiter an. Es gibt Kindertageseinrichtungen, in denen die Räume nicht ausreichen, so dass auf Container ausgewichen werden muss.

Thema 1 Selbstverständnis

1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung?
- b) (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus?
- c) Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben?

Ergebnis des Interviews

In die Verantwortung des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses fällt das Setzen eines Rahmens zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Dies wird durch beratende Angebote begleitet. Dabei wird der Devise gefolgt: „Wir machen auf Probleme aufmerksam und bieten Unterstützung an, um Ideen für geeignete Maßnahmen – mit einem verbindlichen Charakter – zu entwickeln und den Austausch zwischen den Einrichtungen zu gewährleisten“.

Im Jugendamt ist keine spezielle qualitätsbeauftragte Person tätig. Die Aufgaben der Qualitätssicherung werden von zwei Praxisberaterinnen übernommen. Diese sind für die Regionen des Landkreises entsprechend aufgeteilt und zuständig. Ihre Arbeitsaufgaben bestehen in der Beratung und Unterstützung von Trägern und Kindertageseinrichtungen, in der Koordination von Maßnahmen zur Qualitätsförderung und in der Förderung von Kooperation und Weiterbildung von Trägern und Kindertageseinrichtungen.

Thema 2 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

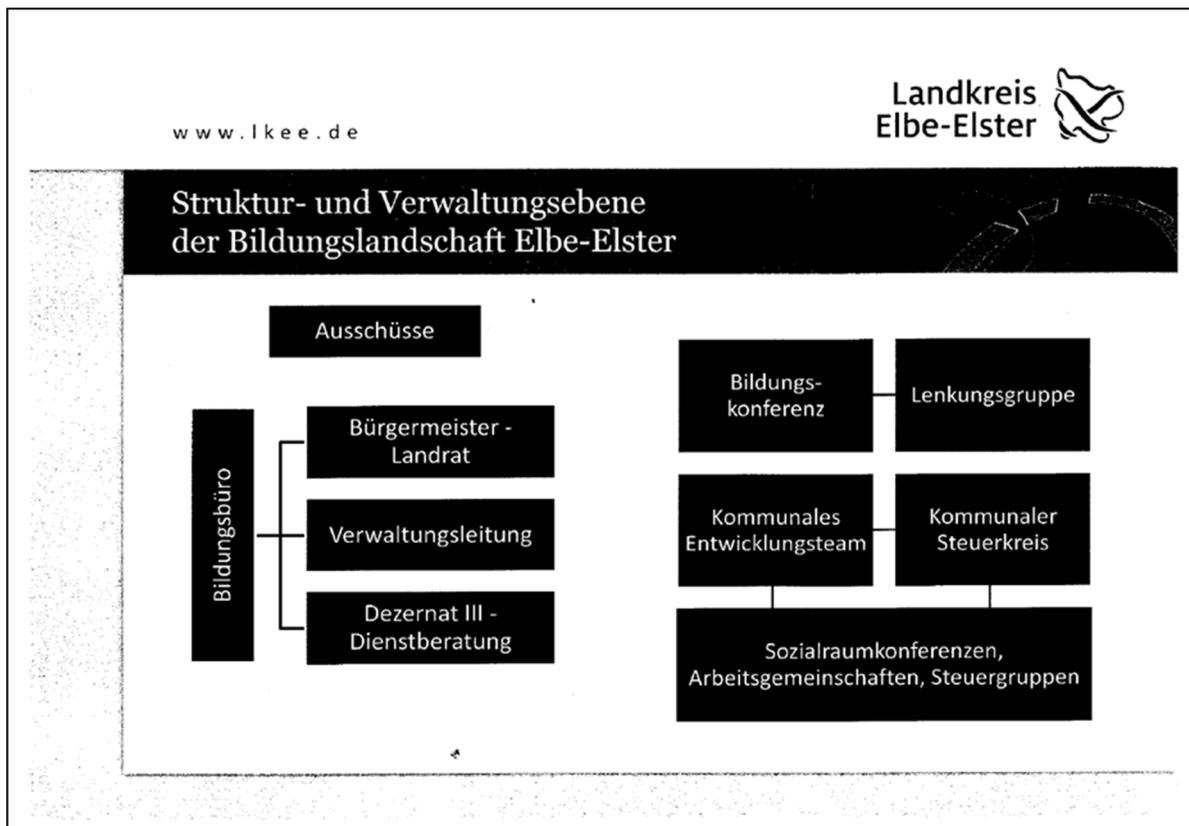
2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein?
- b) Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wurde in den Jahren 2009 bis 2014 das Bundesmodellprojekt „Lernen vor Ort“ durchgeführt. Aus dem Projekt ging eine Lenkungsgruppe „Bildung“ aus Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Wirtschaft und des MBJS – vertreten durch das Referat 26 „Lebenslanges Lernen“ – sowie dem Bereich „Schule“ – vertreten durch das Staatliche Schulamt Cottbus – hervor.



Quelle: Landkreis Elbe-Elster (o. J.): Struktur und Verwaltungsebene der Bildungslandschaft Elbe-Elster.

Die Lenkungsgruppe tagt einmal im Jahr und ist für nicht-bindende Richtungsentscheidungen („Konsens-Beschlüsse“) zuständig. Die Lenkungsgruppe stellt hierbei ein Governancegremium dar. Die dortigen Akteure versuchen aus den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Hierarchieebenen Strategien zu entwickeln, um die kommunale Netzwerkarbeit voranzubringen. Die Vorhaben werden in sog. Richtungsbeschlüssen formuliert. An diesen kann sich Netzwerkarbeit ausrichten und auch auf Ressourcen zurückgreifen. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde in der Lenkungsgruppe der „Grundsatzbeschluss zur Trägerverantwortung für die Umsetzung der Qualitätsstandards an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster“ gefasst. Die Be schlussvorlage ist im unten stehenden Dokument wiedergegeben.

<p>Lenkungsgruppe Bildung</p> <p>Landkreis Elbe-Elster</p> <p>Beschlussvorlage</p> <p>Federführend: Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke</p> <p>Betreff: Trägerverantwortung für die Umsetzung von Qualitätsstandards an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Lenkungsgruppe beschließt, dass Qualitätsstandards für Kitas im Landkreis Elbe-Elster in allen Kindertageseinrichtungen als Mindeststandard umgesetzt werden sollen. Hierzu steht die Kita-Praxisberatung der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke den Einrichtungsträgern als fachliche Beratung zur Verfügung.</p> <p>Begründung:</p> <p>2014 wurden für alle Kitas des Landkreises ein Leistungskatalog mit Qualitätsstandards durch eine Arbeitsgruppe als Grundlage für die Konzeptentwicklung und Qualitätsicherung erarbeitet. Im Februar 2017 wurde der Stand der Umsetzung von Qualitätsstandards erhoben. Ergebnis war, dass ca. 16 % bzw. jede sechste Kita im Landkreis keine Qualitätsicherungsinstrumente nutzt. Eine weitere Erhebung zum Thema Kinderschutz im Oktober 2016 verdeutlichte, dass dazu in den Einrichtungen keine Handlungssicherheit besteht, Verfahren nicht bekannt sind bzw. wenig Basiswissen vorhanden ist. Statistisch gestützt wird das durch das Untersuchungsergebnis, dass weniger als drei Prozent der im Jahr 2015 im Landkreis Elbe-Elster gemeldeten Kinderschutzfälle aus den Kitas kommen. Der hier beschriebene Sachverhalt zur Qualitätssicherung im Zusammenhang mit dem Thema Kinderschutz stellt ein Risiko dar. Der Fokus fruhkindlicher Entwicklung und Bildung in Kindertageseinrichtungen muss in erster Linie auf dem Wohlbefinden, dem Schutz und der Sicherheit von Kindern liegen und nicht in dauernder Angebotsgestaltung. Erst dadurch sind Kinder in der Lage, ihre Neugier zu entfalten und Dinge zu erforschen. Voraussetzungen dafür sind räumliche und sächliche Rahmenbedingungen, Personalbestand, sich fortbildendes Fachpersonal und eine qualifizierte Fachaufsicht durch den Träger, die in den Qualitätsstandards entsprechend beschrieben werden. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gem. § 79a des SGB VIII im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gewährleisten, dass eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfolgt. Der Begriff macht deutlich, dass es sich dabei um einen dauerhaften Prozess handelt, der zu keinem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Die Qualität der Förderung in den Einrichtungen soll gem. § 22a Abs. 1 SGB VIII durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - eine pädagogische Konzeption mit konkreten, nachvollziehbaren und überprüfbaren Aussagen zur Qualitätsentwicklung und Sicherung, - Angaben zu den verwendeten Instrumenten der Qualitätsfeststellung und - zu Verfahrensweisen der Qualitätsförderung in den Einrichtungen. <p>Das Brandenburgische Kitagesetz verpflichtet weitergehend die Einrichtungen im § 3 Abs. 3 Satz 2 dazu, in ihrer Konzeption zu beschreiben, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.</p>
---	---

Quelle: Lenkungsgruppe Bildung (o. J.): Beschlussvorlage.

Insgesamt werden 1,75 VZÄ für alle Aufgaben aus dem Arbeitsspektrum der Praxisberaterinnen – u. a. der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen – im Landkreis eingesetzt. Im Landkreis existiert keine Richtlinie, über welche die Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen finanziert wird.

3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?

Interviewfragen:

- Können Sie diese bitte aufzählen?
- Wie werden die „Angebote“ den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt?
- Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet?
- Ist die Umsetzung der „Angebote“ an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- Wirkt sich die Umsetzung der „Angebote“ z.B. auf die Finanzierung aus?

Ergebnis des Interviews

Das Jugendamt bietet Praxisberatung an, die von Kindertageseinrichtungen auf Wunsch in Anspruch genommen werden kann. Die Inanspruchnahme ist nicht an ein Sanktions- oder Belohnungssystem geknüpft und wirkt sich nicht auf die Finanzierung aus. Aus dem Grundsatzbeschluss der Lenkungsgruppe werden konkrete Aufgaben für die Praxisberatung abgeleitet, somit dient dieser als verbindlicher Rahmen. Gefolgt wird einer „Politik der kleinen Schritte“, die mit einer „stetigen Erinnerung an die Umsetzung der Selbstverpflichtung“ verbunden ist. In diesem Rahmen werden die Teams der Kindertageseinrichtungen durch die Praxisberaterinnen mit dem Ziel angeleitet, im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe eigene Problemlösefähigkeiten zu entwickeln.

Im Landkreis existiert das Angebot des „Leiterinnen-Erfahrungsaustauschs“. Dabei handelt es sich sowohl um ein Angebot mit inhaltlichem Input als auch um ein Austauschformat. In der Vergangenheit richtete sich das Format vordergründig an Leitungspersonal von Kindertageseinrichtungen. In der letzten Zeit wird vermehrt auch das andere pädagogische Fachpersonal ohne Leitungsfunktion angesprochen. Der „Leiterinnen-Erfahrungsaustausch“ findet zwei - bis viermal im Jahr statt. Die Organisation und die Einladung externer Referen-

tinnen und Referenten erfolgt über die Praxisberaterinnen. Die inhaltliche Ausgestaltung ist auf Basis einer Bedarfsabfrage an den Interessen der Zielgruppe ausgerichtet. Bislang wurden Themen z. B. zu Leitungsaufgaben und zum Beschwerdemanagement aufgegriffen. Für den Erfahrungsaustausch werden Kindertageseinrichtungen nach ihrer Größe in Gruppen zusammengefasst. Die Teilnahme an den „Leiterinnen-Erfahrungsaustauschen“ ist nicht verpflichtend. Etwa ein Drittel der Kindertageseinrichtungen sind regelmäßig vertreten. Die Inanspruchnahme des Angebots ist nicht an ein Sanktions- oder Belohnungssystem gebunden und wirkt sich nicht auf die Finanzierung aus.

Die „Leitungsfachtagungen“ finden im Landkreis jährlich mit dem Ziel eines fachlichen Inputs statt. Die Themenfestlegung und die Einladung von Referentinnen und Referenten erfolgen über die Praxisberaterinnen des Landkreises. Darüber hinaus werden anlassbezogen Veranstaltungen zu spezifischen Schwerpunktthemen durchgeführt (z. B. zum Thema „Kinderschutz“). Diese Veranstaltungen sind an das Personal von Kindertageseinrichtungen und Schulen gerichtet. Die Teilnahme an den „Leitungsfachtagungen“ ist nicht verpflichtend.

Zudem erfolgt eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Projekten und Programmen. Das Ziel besteht darin, die Fachkompetenz in den Kindertageseinrichtungen zu stärken. („Haus der kleinen Forscher“, „EFFEKT“). Zum Präventionsprogramm EFFEKT wurde im Landkreis auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses (Beschluss-Nr.: 148/2009) am 13.12.2017 eine eigene Richtlinie verabschiedet: „Der Landkreis Elbe-Elster gewährt nach dieser Richtlinie zur Umsetzung des Präventionsprogramms EFFEKT Zuwendungen zur Durchführung der Elternkurse. [...] Antragsberechtigt sind Träger der Jugendhilfe im Landkreis Elbe-Elster“ (Richtlinie zum Präventionsprogramm EFFEKT).

Im Landkreis wird jährlich ein Fortbildungskatalog in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule entwickelt. Im Zusammenspiel von der Praxisberatung und der Leiterin der Kreisvolkshochschule erfolgt eine jährliche Reflexion der stattgefundenen Veranstaltungen. Diese Ergebnisse fließen dann in die aktuelle Planung mit ein. Vorschläge der Praxisberaterinnen hinsichtlich der Wünsche für inhaltliche Schwerpunkte aus der Praxis werden dabei umgesetzt. Die Organisation und Regelungen sowie die Anfertigung des Kataloges mit den Themen des kommenden Jahres erfolgen durch die Kreisvolkshochschule.

Darüber hinaus findet einmal im Jahr eine Bildungskonferenz im Landkreis statt, die durch das Bildungsbüro der Kreisverwaltung organisiert wird. Zu den Konferenzen sind alle Akteure formeller und informeller Bildung aus dem Landkreis Elbe-Elster eingeladen. „Qualität in Kindertageseinrichtungen“ bildet ein Schwerpunktthema des Landkreisbildungsmanagements.

Weitere Themen waren/sind:

1. 23. November 2004 Bildung und Region; Verhältnis von Schule und Wirtschaft; selbständige Schule als Voraussetzung für Qualitätsarbeit; „Schule von morgen?“
Falkenberg Haus des Gastes
2. 18. November 2005 Schule von morgen – Zwischenbilanz, Fortführung, Qualitätssicherung; Schule und Wirtschaft & Wirtschaft und Schule wie weiter?; Entwicklung von Kooperationsformen zwischen Schule und Wirtschaft; Gestaltung der regionalen Bildungsstruktur in Elbe-Elster
Falkenberg Haus des Gastes
3. 8. November 2006 Berufsorientierung an Schulen
Falkenberg Haus des Gastes
4. 8. November 2007 Praxislernen – eine Herausforderung für Schule und Wirtschaft
Falkenberg Haus des Gastes
5. 11. Oktober 2008 An der Schwelle zum Berufseinstieg oder gymnasiale Oberstufe gemeinsam erfolgreich gestalten
Gymnasium Elsterwerda
6. 8. Oktober 2009 Schulen und Betriebe sichern als Partner die Perspektiven junger Menschen in der Region.
Oberschule Herzberg
7. 17. November 2010 Auf dem Weg zur kommunalen Bildungslandschaft Elbe-Elster
Oberschule Finsterwalde
8. 19. Oktober 2011 Bildungsregion Elbe-Elster – neue Herausforderung & gemeinsame Verantwortung
Oberschule Elsterwerda

9. 26. September 2012 Kommunale Bildungslandschaft Elbe-Elster Verantwortung für ganzheitliche Bildung
Falkenberg Haus des Gastes
10. 16. Oktober 2013 Rückblick – Einblick – Ausblick
Oberschule Finsterwalde
11. 01. Oktober 2014 Mit Perspektiven in die Zukunft-Nachhaltig Qualität in der Bildung sichern
Oberschule Elsterwerda
12. 11. November 2015 Beteiligungskultur – vom Nebeneinander zum Miteinander
Refektorium Doberlug-Kirchhain
13. 6. Oktober 2016 Integration miteinander gestalten
Refektorium Doberlug-Kirchhain
14. 16. November 2017 Bildung in Elbe-Elster – Anspruch und Wirklichkeit
Oberschule Herzberg
15. 15. November 2018 „Bildung durch Kultur“
Refektorium Doberlug-Kirchhain

4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?

Interviewfragen:

- a) Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert?
- b) An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen?
- c) In welcher Form geben Sie die Empfehlungen?

Ergebnis des Interviews

Empfehlungen werden im Rahmen der Praxisberatung an das pädagogische Personal von Kindertageseinrichtungen zu verschiedenen Themen gegeben (z.B. zum Personalschlüssel, zu Kinderrechten, zur Elternarbeit, zu Evaluations- und Elternbefragungsmethoden, zur Kindeswohlsicherung, zur Strukturqualität, zur Raumausstattung oder zur Servicequalität).

Ebenfalls „eindringlich“ empfohlen wird im Rahmen der Praxisberatung die Umsetzung der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen. Einen Schwerpunkt bildet die Empfehlung zur Anfertigung von „Prozesskarten“. Die Anleitung der pädagogischen Fachkräfte zur Anfertigung der Prozesskarten und die Prozessbegleitung können über die Praxisberaterinnen des Landkreises erfolgen. Mit Prozesskarten kann relativ einfach der logische und zeitliche Ablauf eines pädagogischen oder administrativen Prozesses beschrieben werden. Die Prozesskarten sind in verschiedene Felder unterteilt. Sie benennen das „Thema“ und die „Zielgruppe“. Die Tabelle unterteilt sich dann in der Formulierung des Ziels und der Beschreibung des Handlungsablaufes. Im unteren linken Abschnitt werden die gesetzlichen Grundlagen oder Verordnungen dargestellt. Die Maske der Prozesskarte kann als Vorlage verwendet werden. So können einzelne Teilaufgaben oder ganze Standards verbindlich geregelt werden. Der Handlungsablauf sollte immer kurz und prägnant formuliert werden. Dabei hat auch die Benennung von Verantwortlichkeiten Priorität. Um ein Ausschweifen in der Darstellung zu vermeiden, reicht es auch auf bereits vorhandene Materialien oder Regelungen in der Prozesskarte hinzuweisen (z. B. siehe Kinderschutzhefter, siehe Ausbildungsmappe für Praktikanten). Die Entwicklung von Prozesskarten kann gesteuert oder durch aktuelle Erfordernisse erfolgen; es ist kein feststehender Prozess. Vielmehr unterliegen Prozesskarten (wie Konzepte) einer laufenden Anpassung an veränderte Bedingungen. Die Grundlage für die Erarbeitung bildet die Auseinandersetzung im Team. Einzelne Themen – zum Beispiel Notfall- und Vertretungsregelungen – können aber auch mit den Trägern gemeinsam entwickelt werden. Mehrere Prozesskarten zusammen ergeben ein Qualitätshandbuch. Damit halten die Einrichtungen ein Qualitätssicherungsinstrument in der Hand, welches die Arbeitsabläufe erleichtert, die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinfacht und Verantwortlichkeiten für alle im Arbeitsprozess beteiligten Personen regelt. Alle entwickelten Prozesskarten werden dem Träger zur Kenntnisnahme vorgelegt und von ihm gegengezeichnet. Damit erhält der Träger ein detailliertes Bild der Arbeitsabläufe in seiner Einrichtung und Sicherheit in den Arbeitsabläufen.

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?

Ergebnis des Interviews

Die Qualität einer Kindertageseinrichtung und die pädagogische Konzeption einer Einrichtung spielen derzeit keine Rolle für die Aufnahme und für den Verbleib im Bedarfsplan.

Der letzte Bedarfsplan wurde im Jahr 2012 veröffentlicht. Dieser befindet sich aktuell in Überarbeitung. Der neue Bedarfsplan soll mit Ablauf des Jahres 2018 vorliegen. Die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen in den Bedarfsplan richtet sich ausschließlich nach formalen Rahmenbedingungen (z. B. Anzahl der Kinder, Lage der Einrichtungen, Bedarf an Betreuungsplätzen etc.).

Der Bedarfsplan wird vom Jugendhilfeplaner des Landkreises erstellt. Der Auftrag dazu ergeht/erging durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Der Gesamtplan wird verwaltungsseitig durch das Amt für Familie, Jugend und Bildung verantwortet und auf Basis der ausschließlich formalen Kriterien durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Zwar werden Ansätze des Prozesses der Implementierung von Qualitätsstandards im Bedarfsplan dargestellt, doch ist bisher kein Stand erreicht, der qualitative Wertungen und Wichtungen vorzunehmen gestattet. Somit kann die Aufnahme bzw. der Verbleib im Bedarfsplan nicht von der Umsetzung der Qualitätsstandards abhängig gemacht bzw. die Qualitätsstandards bei der Entscheidung gebührend berücksichtigt werden.

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wird derzeit kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Qualität von Einrichtungen gemäß §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg überprüfen zu lassen. Zur Diskussion steht aktuell die Einführung einer anlassbezogenen Qualitätsüberprüfung. Diese soll in den Fällen zum Einsatz kommen, in denen bei offenkundigen Qualitätsmängeln unterstützende Maßnahmen des Jugendamtes wie qualitätsfördernde Gespräche und Beratung nicht zu einem Qualitätsentwicklungsprozess und einer Qualitätsverbesserung in der Einrichtung geführt haben.

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet?
- e) Wo sind diese dokumentiert?
- f) Inwieweit hat der Landkreis / die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- g) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- h) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards?
- i) Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- j) Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- k) Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises / der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- l) Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- m) Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wurden Qualitätsstandards erarbeitet. Für die Erarbeitung der Qualitätsstandards wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Kindertagesstättenleitungen bekundeten im Rahmen einer Leiterinnentagung im Jahr

2013 ihr Interesse zur Mitarbeit an der Arbeitsgruppe. Die Qualitätsstandards für den pädagogischen Bereich wurden von sechs Leiterinnen unterschiedlicher Einrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen der Verwaltung (Praxisberatung für Kindertageseinrichtungen, Koordination Kinderschutz/Frühe Hilfen, Sachbereich Jugendhilfeplanung) erarbeitet. Der Arbeitsgruppe gehörten zudem Träger von Kindertageseinrichtungen und Eltern an. Als Referentin zur externen Leitung der Arbeitsgruppe über zehn Veranstaltungen wurde Frau Barbara Wolfbauer-Seichter von der Gesellschaft für Supervision in Berlin e.V. gewonnen. Die inhaltliche Orientierung bezog sich auf das Bundesrahmenhandbuch „Diakonie- Siegel KiTa ev. Gütesiegel BETA“.

„Um eine fachliche und konstruktive Auseinandersetzung der Träger und Einrichtungen mit dem Thema ‚Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen‘ im Elbe-Elster Kreis anzuregen, erörterte die Arbeitsgruppe des Unterausschusses Jugendhilfeplanung mit den Fachleuten und Praxisberaterinnen im Jugendamt eine Handlungsstrategie zur Erarbeitung von Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung (siehe § 3 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KitaG). [...]“

Erste Stufe [einer Handlungsstrategie zur Erarbeitung von Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung]: Die Konzeption der Einrichtung

Für die Brandenburger Kindertagesstätten und den anderen Formen der Kindertagesbetreuung besteht seit vielen Jahren die gesetzliche Verpflichtung, eine pädagogische Konzeption zu erarbeiten. Gerade im Prozess der gemeinsamen Entwicklung mit den Trägern, MitarbeiterInnen der Einrichtungen und Eltern entstehen neue Sichtweisen und daraus resultierende neue Ergebnisse in der Neujustierung und Umsetzung von Arbeitsschwerpunkten. Die Inhalte und Ziele neu zu durchdenken und anzupassen, sind somit eine Chance zur Qualitätsentwicklung. Die so notwendig gewordene Überarbeitung der pädagogischen Konzeptionen aller Einrichtungen im Landkreis Elbe-Elster erfolgt auf der Grundlage der „Arbeitshilfe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für eine Kindertagesstätte“ vom Landesjugendamt (LJA) Brandenburg [...]. Die Umsetzung dieser Arbeitshilfe wird für die weitere Konzeptionsüberarbeitung aller Einrichtungen als Mindestanforderung angesehen. Dabei sind die Besonderheiten und Ressourcen der Einrichtung, des Personals und des Umfeldes der Kita zu definieren und zu berücksichtigen, um die Qualität der Arbeit ständig überprüfen und weiter entwickeln zu können. [...]

Zweite Stufe [der Handlungsstrategie zur Erarbeitung von Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster]: Erarbeitung eines Leistungskataloges mit Empfehlungen zu Qualitätsstandards

Die 2. Stufe beinhaltet die Erarbeitung eines Leistungskataloges mit Qualitätsstandards, die in den Einrichtungen Beachtung finden sollen und Unterstützung für eine inhaltliche Ausrichtung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit der Einrichtung geben. Damit wird die Einrichtung in die Lage versetzt, nicht ausschließlich den Mindestanforderungen gerecht zu werden, sondern darüber hinaus eigene Qualitätsansprüche zu definieren. [...] Im Bereich der Kindertagesbetreuung sollen dazu einheitliche Qualitätsstandards erarbeitet werden, die einen Rahmen für alle Einrichtungen darstellen. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, wurde eine Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus Leiterinnen von Einrichtungen, von Kita-Trägern, Elternvertreter und der Verwaltung gebildet. Die Arbeit dieser AG wurde durch eine externe Qualitätsmanagerin begleitet.“

Quelle: Landkreis Elbe-Elster (2014): S. 7ff.

Die erarbeiteten Qualitätsstandards stellen einen Orientierungsrahmen dar, welcher Arbeitsweisen, Haltungen, Ziele und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen verbindlich benennt. Die Grundlage des pädagogischen und kollegialen Handelns und Denkens ist das humanistische Weltbild: Alle Menschen werden in ihrer Persönlichkeit und Einzigartigkeit akzeptiert, geachtet und integriert. Jede Form von Gewalt wird abgelehnt. Die Umwelt wird in ihrer Vielfalt geachtet und geschützt. Der Erziehungs- und Kommunikationsstil ist geprägt von Wertschätzung, Ressourcen- und Stärkenorientierung. Die pädagogischen Fachkräfte und Leitungen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Die Autorität der pädagogischen Fachkräfte wird als Professionalität, Kompetenz, Verantwortungsübernahme im Gegensatz zu Macht (und potentiellem Machtmissbrauch) definiert und akzeptiert. Die Selbstreflektion, Selbstbeobachtung und Selbtkritik hinsichtlich Einstellungen, Verhalten, Sprache etc. sind Voraussetzungen für das pädagogische Handeln und für die Arbeit am Kind.

Insgesamt wurden 27 Qualitätsstandards mit Qualitätszielen und Qualitätsmerkmalen zur Einschätzung auf einer viergliedrigen Skala (Trifft voll zu – Trifft gar nicht zu) erarbeitet. Die Standards beziehen sich auf die Bereiche „Pädagogisches Handeln“ (21 Items) und „Verantwortung der Träger“. Die Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster stellen Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität im Sinne von § 79a SGB VIII dar und haben Gültigkeit im Landkreis Elbe-Elster. Den einzelnen Qualitätsstandards sind Qualitätsziele, Qualitätsmerkmale und Nachweisdokumente zugeordnet. Für den Hortbereich sind zusätzlich geltende Qualitätsziele, Qualitätsmerkmale und Nachweisdokumente erarbeitet worden. Die Evaluation der Qualitätsstandards wird von den Einrichtungen in der Verantwortung des Trägers vorgenommen. Dafür ist die in den Tabellen vorgesehene Spalte „Einschätzung“ zu nutzen, sofern keine eigenen Evaluationsdokumente Anwendung finden. Die entsprechenden Materialien sowie die Anlagen zu den Qualitätsstandards befinden sich auf der Homepage des Landkreises Elbe-Elster (Kreisverwaltung - Service & Verwaltung – Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke – Kita Praxisberatung).

Die Umsetzung der Qualitätsstandards in die Praxis fand in drei Schritten statt. Zunächst erfolgten verwaltungsinterne Verfahrensschritte zur Herstellung einer Verbindlichkeit. Anschließend wurden die Ergebnisse in die Praxis eingeführt. Schließlich wurde mit der Umsetzung der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen begonnen. Dazu wurde eine Einführungsveranstaltung mit den Leitungen sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Träger im Landkreis durchgeführt und allen Kitas und Trägern das Material zugeschickt. Die Inhalte der genannten Umsetzungsschritte werden wie folgt konkretisiert:

„Verwaltungsinterne Verfahrensschritte“

- * Unterausschuss Jugendhilfeplanung: Informationsvorlage zum Stand des Vorhabens – Jugendhilfeausschuss: Beschlussvorlage der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster
- * Kommunaler Steuerungskreis (KSK): Informationsvorlage zur Einführung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster

Einführung in die Praxis:

- *Information an die Träger und Einrichtungen nach Abschluss der verwaltungsinternen Verfahrensschritte gemäß der Abstimmung im KSK und Jugendhilfeausschuss
- *Einführungsveranstaltung für TrägervertreterInnen und LeiterInnen am 3. März 2016 im Oberstufenzentrum in Finsterwalde

Umsetzung der Standards in den Einrichtungen

- *Überarbeitung der Konzepte
- *Träger- und Einrichtungsberatung
- *Erfahrungsaustausche
- *Handlungsvereinbarungen zwischen Einrichtungen und Träger (Prozesskarten)
- ➔ Die Einrichtungen erarbeiten standortbezogen Prozesskarten/Handlungsabläufe, die eine strukturierte Arbeitsweise abbilden.
- ➔ Diese Prozesskarten werden im Team erarbeitet und bedürfen vom Träger der Freigabe. Nach Freigabe ist die strukturierte Arbeitsweise für alle genannten Beschäftigten am Standort verbindlich.“

Quelle: Landkreis Elbe-Elster (2014): S. 12f.

Im Jahr 2015 wurde im Jugendhilfeausschuss die Einführung der Qualitätsstandards beschlossen. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind jedoch gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses nicht zur Umsetzung der Qualitätsstandards verpflichtet. In der Lenkungsgruppe wurde daraufhin der Grundsatzbeschluss zur Trägerverantwortung für die Umsetzung der Qualitätsstandards an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster gefasst (siehe Frage 2). Dieser Grundsatzbeschluss stellt allerdings lediglich eine Selbstverpflichtung dar.

Im Jahr 2017 erfolgte im Landkreis eine Befragung in Kindertageseinrichtungen und Trägern zum Einsatz und zur Art der Nutzung der Instrumente zur Qualitätssicherung. Dazu wurden sowohl die Leitungskräfte als auch die Trägervertreterinnen und -vertreter gebeten, sich anhand unterschiedlicher Fragebögen über die Umsetzung der Qualitätsstandards in der Kita-Landschaft zu äußern. Die konkreten Befragungsinhalte bezogen sich im Bereich der Kitas auf den inhaltlichen Bekanntheitsgrad, den Stand der Bearbeitung und Anpassung, die vorhandenen Qualitätssicherungsinstrumenten und der Wirkung ausgehend von der Umsetzung der Punkte in den Standards, die in der Verantwortung der Träger liegen. Der Fragebogen der Träger bezog sich ebenso auf

den Bekanntheitsgrad und die Absprachen zur Umsetzung der Standards zwischen der Kita und dem Träger. Weiterhin wurden die Träger befragt, welche anderen Mittel, Methoden und Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung Anwendung finden. Zur Erfassung des Ergebnisses lagen am Ende 43% der Fragebögen aus den Kitas und 40% der Fragebögen von den Trägern vor. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass alle Kitas die Standards kannten und nur ein Träger keine Kenntnis darüber besaß. Der aktuelle Stand der Umsetzung der Qualitätsstandards in den Kitas ergab, dass 16 Einrichtungen (von 98 Kitas) nicht oder unzureichend auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben arbeiten. Die Frage hinsichtlich der Gründe, die Kitas veranlassen, Qualitätssicherungsverfahren nicht anzuwenden, wurde mit fehlender Zeitressource beantwortet. Diese Ergebnisse wurden dann sowohl in den Erfahrungsaustauschen der Leiterinnen als auch im KSK (mit den Vertreterinnen und Vertretern der Träger) kommuniziert.

Derzeit werden vom Jugendamt Pläne zur Weiterentwicklung der Qualitätsstandards verfolgt, allerdings sind die diesbezüglichen Überlegungen noch nicht weiter fortgeschritten.

Die Umsetzung der Qualitätsstandards wird im Rahmen der Praxisberatung unterstützt. Die Einführung und Umsetzung der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen ist nicht an ein Sanktions- oder Belohnungssystem gebunden und wirkt sich nicht auf die Finanzierung aus.

Thema 3 Erfahrungsaustausch und Partizipation

8. Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?

Interviewfragen:

- a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?
- b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?
- c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst und wo sind diese dokumentiert?

Ergebnis des Interviews

Im Jugendhilfeausschuss wurden im Jahr 2015 die Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster beschlossen. Die Beschlussvorlage ist in dem unten stehenden Dokument wiedergegeben:

Jugendhilfeausschuss											
Landkreis Elbe-Elster											
Beschlussvorlage Federführend: Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerk		Vorlage-Nr.: BV-230/2015 Beschluss-Nr.: Status: öffentlich									
Betreff: Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster BE: Jen Scheithauer, Leiter Stabsst. Strategie, Prävention, Netzwerk											
Beratungsfolge: Datum: Gremium 15.12.2015 Jugendhilfeausschuss											
Finanzielle Auswirkungen: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;"><input type="checkbox"/> Ja</td> <td style="width: 15%;"><input checked="" type="checkbox"/> Nein</td> <td style="width: 70%;">Hohe der Kosten: _____ EUR im frd. Haushaltsjahr: _____ EUR in Folgejahren: _____ EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Anmerkungen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="width: 15%;"><input type="checkbox"/> Finanzhaushalt</td> <td style="width: 15%;"><input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt</td> <td>Kostenträger: _____ Sachkonto: _____</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Hohe der Kosten: _____ EUR im frd. Haushaltsjahr: _____ EUR in Folgejahren: _____ EUR	Anmerkungen:			<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	Kostenträger: _____ Sachkonto: _____
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Hohe der Kosten: _____ EUR im frd. Haushaltsjahr: _____ EUR in Folgejahren: _____ EUR									
Anmerkungen:											
<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	Kostenträger: _____ Sachkonto: _____									
Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Standards zur Sicherung der Qualität in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster.											
Abstimmungsergebnis: Abgegebene Stimmen Dafür Dagegen Stimmenthaltungen											
Begründung: Angesichts der in den ersten Lebensjahren von Kindern besonders stark ausgeprägten Lernfähigkeit und Verletzlichkeit ist es entscheidend, dass in allen Betreuungsbereichen ein hohes Niveau der pädagogischen Arbeit und deren Qualität sichergestellt werden. Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität ist in den §§ 22 - 26 SGB VIII verpflichtend festgehalten. Die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihr Schutz vor Gewalt erfahren im BundeskinderSchutzgesetz eine weitere gesetzliche Verankerung, vor allem in der Regelung zur Erlaubnis einer Einrichtung (§ 45 SGB VIII) sowie in den Vorschriften zur Qualitätsentwicklung (§ 79a SGB VIII). Die Gesamtverantwortung gem. § 79 SGB VIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe und damit zu gewährleisten, dass eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfolgt.											
In diesem Kontext wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Leiterinnen von Einrichtungen und Mitarbeiterinnen der Verwaltung gebildet. Gelegentlich nahm an den Treffen eine Vertreterin eines Kita-Trägers teil. Begünstigend war darüber hinaus, dass AG-Mitglieder sich auch in der Rolle von Eltern einbringen konnten. Die Arbeit der Arbeitsgruppe wurde durch eine externe Qualitätsmanagerin begleitet. Die Arbeitsgruppe war an 10 Tagesessenzimmern, verteilt über das Jahr 2014, tätig.											
Das Arbeitsergebnis aus dieser Arbeitsgruppe wurde den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHP) in der Sitzung am 10. Februar 2015 exemplarisch an zwei Qualitätsstandards vorgestellt. In Folge der Erörterung und der Hinweise aus der Mitte des UA JHP wurde das gesamte Material durch eine interne Arbeitsgruppe von Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerk inhaltlich und redaktionell überarbeitet. Diese Fassung mit 21 Qualitätsstandards zum „Pädagogischen Handeln“ und 7 Qualitätsstandards zur „Trägerverantwortung“ wurde am 15. September 2015 mit den Mitgliedern der vorgenannten großen Arbeitsgruppe abgestimmt und erfuhr durch diese Fachkräfte vollumfängliche Zustimmung.											
Anlage/n: <ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster - Anlage zu den Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster 											

Quelle: Jugendhilfeausschuss Landkreis Elbe-Elster (o. J.): BV-230/2015.

Darüber hinaus wurden Beschlüsse

- zum „U3-Platzausbau/Finanzierung“,
- zum „U12-Platzausbau/Finanzierung“,
- zur Zahngesundheit,
- zum Bedarfsplan,
- zum Kinderschutz und
- zur Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung des Initiativprogramms „Fair miteinander“ – Präventionsprogramm EFFEKT vom 13.12.2017“ gefasst.

9. Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageseinrichtungen aus?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?
- c) Wer ist darin vertreten?
- d) In welchen Intervallen finden diese statt?
- e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Über das Angebot des „Leiterinnen-Erfahrungsaustauschs“ und des jährlich stattfindenden „Leiterinnenfachtags“ und darüber hinaus (siehe Frage 3) findet im Landkreis eine Zusammenarbeit mit dem Berliner Institut für Frühpädagogik (Blff) statt. Über dieses Institut werden bei Bedarf die Ausbildung (z. B. zur kompensatorischen Sprachförderung) und die daraus resultierenden Weiterbildungen im Landkreis durchgeführt. Seit 2013 führt

das BIfF mit eigenem Fortbildungskonzept „Das Landesprogramm zur Verbesserung der Sprachförderung in Kitas“ durch. Ebenso gibt es eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Praxisberatung.

10. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?
- c) In welchen Intervallen finden diese statt?
- d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Im Rahmen der Praxisberatung wird „vehement“ auf die Notwendigkeit verwiesen, mit Eltern im Rahmen einer „Erziehungspartnerschaft“ zusammenzuarbeiten. Zudem wird die Nutzung des Kita-Ausschusses im Hinblick auf ein Beschwerdemanagement empfohlen. Darüber hinaus werden über die Praxisberaterinnen Fortbildungen u. a. zum Thema „Zusammenarbeit mit Eltern“ angeboten.

Von Seiten der Praxisberaterinnen existiert u. a. ein niedrigschwelliges Beratungsangebot an Eltern und pädagogische Fachkräfte über den Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern.

Darüber hinaus unterstützen die Praxisberaterinnen das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen bei der Durchführung von Elternbefragungen. Die Unterstützung erfolgt in Form von Beratungsleistungen und über die Herausgabe von Materialen.

Im Landkreis existiert kein Kreiselternrat. Bislang gab es dazu keine Elternanfragen.

11. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Ergebnis des Interviews

Die Praxisberaterinnen des Landkreises informieren in den Kindertageseinrichtungen zum Thema „Mitwirkung von Kindern“. In diesem Zusammenhang erfolgen Fortbildungen oder Teamberatungen zu den Rechten von Kindern (v. a. zum Beschwerdemanagement). Das Thema „Partizipation von Kindern“ stellt ein Querschnittsthema im Rahmen der Praxisberatung dar und findet sich auch als Schwerpunktthema im Projekt „Kiez-Kitas“ wieder.

Praxisberaterinnen führen auf Wunsch des pädagogischen Personals Hospitationen in Kindertageseinrichtungen durch, um diese im Umgang mit „schwierigen Kindern“ zu unterstützen.

Thema 4 Unterstützungssysteme des Landes Brandenburg

12. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstützungssysteme?

Interviewfragen:

- a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis werden die Treffen der Landesfachgruppe „Praxisberatung“ sowie die Landestagungen und die Landesfachtage in Anspruch genommen. Aus diesen Treffen ging eine regionale Arbeitsgruppe hervor, die sich zweimal im Jahr zusammenfindet und über Verfahren, Methoden und Projekte zur Qualitätssicherung austauscht. Mitwirkende in dieser Arbeitsgruppe sind die Praxisberaterinnen aus den Landkreisen Oberspreewald-

Lausitz und Potsdam-Mittelmark. Darüber hinaus werden Veröffentlichungen des Landes, wie Flyer, Dokumentationen, DVDs, Handreichungen, Elterninformationen und die Formularbox genutzt.

Die Arbeitshilfe zur Konzeptentwicklung wird über die Praxisberaterinnen in den Kindertageseinrichtungen zur Anwendung empfohlen. Darüber hinaus werden die Landesprogramme „Kiez-Kita“ und „Konsultationskita“ genutzt. Im Landkreis existiert eine Konsultationskita. Diese Kita bezieht sich inhaltlich auf Beratung, Anleitung und Vermittlung erstellter Verfahren und Materialien für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in der Praxis. Von dieser Kindertageseinrichtung wurde ein Unterstützungsbedarf an die Praxisberaterinnen hinsichtlich der Bereitstellung von Räumen herangetragen. Diesem Wunsch kommen die Praxisberaterinnen nach und stellen Räume für die Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch im Rahmen der Konsultationsarbeit dieser Kita zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die Praxisberaterinnen bei der Planung der Tagesordnung und unterstützen bei der Erstellung der Einladungen.

Das Internetforum des Landes wird nicht genutzt. Hierfür melden die Praxisberaterinnen technischen Unterstützungsbedarf an.

Thema 5 Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

13. Inwieweit trägt der Landkreis / die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises / der kreisfreien Stadt andererseits bei?

Interviewfragen:

- a) Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen?
- b) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?
- c) Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet?
- d) Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt?
- e) Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)?
- f) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?

Ergebnis des Interviews

Eine Verzahnung findet nicht statt und es gibt zum jetzigen Zeitpunkt auch eine Überlegungen. Ein Austausch erfolgt über die Gremien (z. B. über die Unterarbeitsgruppe Kita (AG 78) des Jugendhilfeausschusses).

Thema 6 Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität

14. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?

Ergebnis des Interviews

Der Landkreis ist der Auffassung, dass Kitas für die Qualitätssicherung in den Einrichtungen sehr gut qualifiziertes und ausreichendes Personal benötigen. Dieses sollte verstetigt werden und nicht nur durch Projektförderung zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen. Vor allem die Angebote von „Konsultationskitas“ mit unterschiedlichen Schwerpunkten wären in der Qualitätsentwicklung wichtig, da sie als niedrigschwelliges Angebot alle Kitas erreichen. In diesem Zusammenhang werden eine bessere Ausstattung von „Schwerpunktkitas“ und eine nachhaltige Etablierung dieser Kitas als Praxisunterstützung gefordert.

Weiterhin besteht der Wunsch, dass die Inhalte in der Ausbildung von pädagogischem Personal überprüft werden. Im Landkreis wird zum Zweck der Verbesserung der Ausbildung mit einem Oberstufenzentrum zusammen-gearbeitet. Aus der Arbeit der Praxisberaterinnen wird deutlich, dass Themen wie „Elternarbeit“, „Kinder-schutz“ und „Beschwerdemanagement“ häufig nur marginal in der Ausbildung bearbeitet und vermittelt werden. Weiterhin weisen die Praxisberaterinnen darauf hin, dass sich junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen aufgrund mangelnder Fachkompetenz sowie einer unzureichenden Einführung in die Berufs-praxis und einer zu geringen fachlichen Begleitung in der Praxis oftmals schwer gegenüber veralteten Betreuungs- und Bildungskonzepten sowie inakzeptablen pädagogischen Haltungen durchsetzen können.

Für die Arbeit im Bereich der Schnittstellen zwischen „Hilfen zur Erziehung“, „Sozialhilfe“ und Kita (zur Förde- rung von Kindern mit besonderen Betreuungsbedarfen) sind mehr Betreuungsformen notwendig, die an den Bedarfen der Kinder orientiert sind. Verwiesen wird in dem Zusammenhang auf Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Krankheiten, die nicht in den Bereich „Hilfen zur Erziehung“ bzw. „Sozialhilfe“ fallen, wohl aber Unterstützung in den Regelgruppen der Kitas benötigen.

Darüber hinaus besteht der Wunsch nach landesweit verbindlichen Mindeststandards für Träger von Kindert-a- geseinrichtungen und nach Vorgaben für den Umgang mit Trägern bei Nichteinhaltung der Mindeststandards bzw. bei Ablehnung von diesbezüglichen Beratungsangeboten des Jugendamtes. Es sollte nicht im Ermessen jeden Landkreises liegen, hierzu jeweils eigene Regelungen zu treffen. Deshalb werden vom Land gesetzliche Regelungen gewünscht. Erhofft werden dadurch eine Erleichterung der Diskussionen mit Trägern vor Ort und die Schaffung neuer Verbindlichkeiten. Der Wunsch des Jugendamtes besteht auch vor dem Hintergrund, dass in den Praxisberatungen häufig ein Informations- und Fortbildungsbedarf zur Elementarpädagogik bei den Trä- gern von Kindertageseinrichtungen wahrgenommen wird. Der Träger einer Kindertageseinrichtung übt rech- lich in Trägerhoheit die Dienst- und Fachaussicht aus, dafür benötigt er als Voraussetzung zwingend eine be- lastbare fachliche Grundlage; eine solche ist aber nicht bei jedem Träger gegeben. Gleichwohl fehlen dem Land- kreis Sanktionsmöglichkeiten in derartigen Fällen, in denen jegliche fachliche Beratung abgelehnt wird. Hierzu wäre die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags, den alle Träger im Landkreis unterschreiben müssen, notwendig. Eine solche Anpassung ist im Landkreis aber nicht durchsetzbar.

Quellen:

Jugendhilfeausschuss des Landkreises Elbe-Elster (2017): Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung des Initiativprogramms „Fair miteinander“ – Präventionsprogramm EFFEKT- vom 13.12.2017.

Landkreis Elbe-Elster. QM Netzwerk für Tageseinrichtungen für Kinder Landkreis Elbe-Elster - Amt 51 - Stabs- stelle Strategie, Prävention, Netzwerke (2014): Kindertagesbetreuung. Qualitätsstandards für Kindertagesein- richtungen im Landkreis Elbe-Elster. URL: https://www.lkee.de/media/custom/2112_4056_1.PDF?1466495733 [25.06.2018].

Landkreis Elbe-Elster: Struktur und Verwaltungsebene der Bildungslandschaft Elbe-Elster.

Lenkungsgruppe Bildung: Beschlussvorlage. Trägerverantwortung für die Umsetzung von Qualitätsstandards an Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster.

Ergebnis der Internetrecherche

SELBSTVERSTÄNDNIS
QUALITÄTSSICHERUNG UND FÖRDERUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG
<p>Aktivitäten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität</p> <p>Bildungsmonitoring</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Es wurde ein „Bildungsmonitoring als Grundlage für das datengestützte kommunale Bildungsmanagement aufgebaut und etabliert. Es dient der Bereitstellung von Steuerungswissen für bildungspolitische Entscheidungen sowie der kontinuierlichen, datengestützten Information von Bildungspolitik und Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen der lokalen Bildungslandschaft. Mithilfe des Bildungsmonitorings soll Transparenz für künftiges Handeln geschaffen werden, um eine Qualitätssicherung der Bildungsangebote gewährleisten zu können.“ (Landkreis Elbe-Elster 2015, S. 1)</i> <p>Qualitätsstandards /-kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> – „Zurzeit wird im Landkreis Elbe-Elster ein Verfahren entwickelt, das der Qualitätssicherung im Sinne interner Maßnahmen dient. In einer ersten Phase werden dabei (Mindest-) Qualitätsstandards definiert. In der anschließenden zweiten Phase geht es um die Entwicklung von kreiseigenen Instrumenten der Evaluation der Qualitätsentwicklung und -sicherung.“ (Landkreis Elbe-Elster 2015: 63) – „Um eine fachliche und konstruktive Auseinandersetzung der Träger und Einrichtungen mit dem Thema ‚Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen‘ im Elbe-Elster Kreis anzuregen, erörterte die Arbeitsgruppe des Unterausschusses Jugendhilfeplanung mit den Fachleuten und Praxisberaterinnen im Jugendamt eine Handlungsstrategie zur Erarbeitung von Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung (siehe § 3 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 4 KitAG).“ (Landkreis Elbe-Elster 2014: 7) – „Erste Stufe [einer Handlungsstrategie zur Erarbeitung von Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung]: Die Konzeption der Einrichtung Für die Brandenburger Kindertagesstätten und den anderen Formen der Kindertagesbetreuung besteht seit vielen Jahren die gesetzliche Verpflichtung, eine pädagogische Konzeption zu erarbeiten. Gerade im Prozess der gemeinsamen Entwicklung mit den Trägern, MitarbeiterInnen der Einrichtungen und Eltern entstehen neue Sichtweisen und daraus resultierende neue Ergebnisse in der Neujustierung und Umsetzung von Arbeitsschwerpunkten. Die Inhalte und Ziele neu zu durchdenken und anzupassen, sind somit eine Chance zur Qualitätsentwicklung. Die so notwendig gewordene Überarbeitung der pädagogischen Konzeptionen aller Einrichtungen im Landkreis Elbe-Elster erfolgt auf der Grundlage der „Arbeitshilfe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für eine Kindertagesstätte“ vom Landesjugendamt (LJA) Brandenburg [...]. Die Umsetzung dieser Arbeitshilfe wird für die weitere Konzeptionsüberarbeitung aller Einrichtungen als Mindestanforderung angesehen. Dabei sind die Besonderheiten und Ressourcen der Einrichtung, des Personals und des Umfeldes der Kita zu definieren und zu berücksichtigen, um die Qualität der Arbeit ständig überprüfen und weiter entwickeln zu können.“ (Landkreis Elbe-Elster 2014: 7) – „Zweite Stufe [der Handlungsstrategie zur Erarbeitung von Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Elbe-Elster]: Erarbeitung eines Leistungskataloges mit Empfehlungen zu Qualitätsstandards Die 2. Stufe beinhaltet die Erarbeitung eines Leistungskataloges mit Qualitätsstandards, die in den Einrichtungen Beachtung finden sollen und Unterstützung für eine inhaltliche Ausrichtung

der pädagogischen und organisatorischen Arbeit der Einrichtung geben. Damit wird die Einrichtung in die Lage versetzt, nicht ausschließlich den Mindestanforderungen gerecht zu werden, sondern darüber hinaus eigene Qualitätsansprüche zu definieren. [...] Im Bereich der Kindertagesbetreuung sollen dazu einheitliche Qualitätsstandards erarbeitet werden, die einen Rahmen für alle Einrichtungen darstellen. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, wurde eine Arbeitsgruppe (AG), bestehend aus Leiterinnen von Einrichtungen, von Kita-Trägern, Elternvertreter und der Verwaltung gebildet. Die Arbeit dieser AG wurde durch eine externe Qualitätsmanagerin begleitet. (Landkreis Elbe-Elster 2014: 8ff.)

- „Die Qualitätsstandards [QST] in den Kindertageseinrichtungen sollen für alle Akteure (Vertragspartner, Träger, Eltern, Landkreis, Beschäftigte) im Arbeitsfeld bekannt und transparent sein. [...] Die erarbeiteten QST stellen einen Orientierungsrahmen dar, welche Arbeitsweisen, Haltungen, Ziele und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen verbindlich benannt. [...] Die erarbeiteten QST verweisen auf die Bereiche:
 - Pädagogisches Handeln (PH)
 - Verantwortung der Träger (V)“ (Landkreis Elbe-Elster 2014: 11)

- Formuliert sind insgesamt 27 Qualitätsstandards mit Qualitätszielen und Qualitätsmerkmalen zur Einschätzung auf einer 4er-Skala (Trifft voll zu – Trifft gar nicht zu) (vgl. https://www.lkee.de/media/custom/2112_4057_1.PDF?1466496105)

- Umsetzungsschritte der Qualitätsstandards in die Praxis:

„Verwaltungsinterne Verfahrensschritte

* Unterausschuss Jugendhilfeplanung: Informationsvorlage zum Stand des Vorhabens – Jugendhilfeausschuss: Beschlussvorlage der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster

* Kommunaler Steuerungskreis (KSK): Informationsvorlage zur Einführung der Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster

Einführung in die Praxis:

* Information an die Träger und Einrichtungen nach Abschluss der verwaltungsinternen Verfahrensschritte gemäß der Abstimmung im KSK und Jugendhilfeausschuss

* Einführungsveranstaltung für TrägervertreterInnen und LeiterInnen am 3. März 2016 im Oberstufenzentrum in Finsterwalde

Umsetzung der Standards in den Einrichtungen

* Überarbeitung der Konzepte

* Träger- und Einrichtungsberatung

* Erfahrungsaustausche

* Handlungsvereinbarungen zwischen Einrichtungen und Träger (Prozesskarten)

→ Die Einrichtungen erarbeiten standortbezogen Prozesskarten/Handlungsabläufe, die eine strukturierte Arbeitsweise abbilden.

→ Diese Prozesskarten werden im Team erarbeitet und bedürfen vom Träger der Freigabe.

Nach Freigabe ist die strukturierte Arbeitsweise für alle genannten Beschäftigten am Standort verbindlich.“

(Landkreis Elbe-Elster 2014: 12f.)

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PARTIZIPATION

- „Im Rahmen des Pilotprojektes ‚Entwicklung einer familien- und kinderfreundlichen Referenzregion‘ im Landkreis Elbe-Elster erreichte der Indikator ‚Betreuungsangebot für Klein- und Vorschulkinder‘ die höchsten Zufriedenheitswerte unter den Befragten. Jedoch wurde als Verbesserungsvorschlag der Wunsch nach flexibleren und längeren Betreuungszeiten geäußert, der strategisch verfolgt wird.“

(Landkreis Elbe-Elster 2015: 49)

NUTZUNG DER UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME DES LANDES BRANDENBURG

EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Quellen:

Landkreis Elbe-Elster. Der Landrat (2015): Bildung im Landkreis Elbe-Elster. Zweiter kommunaler Bildungsbericht. URL: https://www.lkee.de/media/custom/2112_3704_1.PDF?1454396950 [18.09.2018].

Landkreis Elbe-Elster. QM Netzwerk für Tageseinrichtungen für Kinder Landkreis Elbe-Elster - Amt 51 - Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (2014): Kindertagesbetreuung. Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Elbe-Elster. URL: https://www.lkee.de/media/custom/2112_4056_1.PDF?1466495733 [18.09.2018].

QM Netzwerk für Tageseinrichtungen für Kinder Landkreis Elbe-Elster: Qualitätsstandards. URL: https://www.lkee.de/media/custom/2112_4057_1.PDF?1466496105 [18.09.2018].

C.1.3 Landkreis Havelland

Interview

Das Experteninterview wurde am 23.10.2018 mit Frau Wolfram (Sachgebietsleiterin des Sachgebiets „Bundeselterngeld, Kindertagesbetreuung, Jugendförderung, Jugendschutz, Koordination Kiez-Kita und Sprachberater“) geführt.

Einleitung Lagebild

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis Havelland werden rund 12.000 Kinder in 69 kommunalen und 49 freien Kindertageseinrichtungen betreut. Von diesen insgesamt 118 Einrichtungen sind 19 reine Horte. Es sind im Landkreis 12 kommunale und 29 freie Träger aktiv. Im Jahr 2017 lag die Inanspruchnahmefrage im U3-Bereich bei 57,2 %, im Bereich 3 Jahre bis zur Einschulung bei 87,2 % und im Hort bei 68,6 %.

Das Hauptaugenmerk wird auf den quantitativen Ausbau gelegt, da aufgrund zu geringer Bauaktivitäten seit 2015 rund 2.000 Betreuungsplätze – vorrangig im Berliner Umland – fehlen. Durch diesen Umstand können die Familien nicht zeitnah versorgt sowie das Wunsch- und Wahlrecht nicht gewährleistet werden. Zusätzlich zum Investitionsrückstau beim Plazausbau besteht ein Nachholbedarf bei anderen notwendigen baulichen Veränderungen (z. B. Anpassung an Brandschutzanforderungen). Der letzte Fördermittelschub aus Bundes- und Landesprogrammen konnte nur weniger als 10 Prozent des Finanzierungsbedarfs decken.

Thema 1 Selbstverständnis

1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung?
- b) (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus?
- c) Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben?

Ergebnis des Interviews

In Zuge des Inkrafttretens des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde von der Amtsleiterin auf Leitungsebene eine Stabsstelle für „Qualitäts- und Einrichtungsmanagement“ eingerichtet. Aufgrund personeller Überlastung wurde der Fokus aber zunächst auf das Thema „Soziale Dienste“ gelegt. Aus diesem Grund ist der Fachdienst „Kindertagesbetreuung“ selbst für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität zuständig. Zum Fachdienst gehören die Sachgebietsleiterin, zwei Praxisberaterinnen, zwei Sprachberaterinnen, zwei Fachberaterinnen für Kindertagespflege und die Koordinatorin und Fachberaterin für das Projekt KIEZ-Kitas. Innerhalb des Fachdienstes werden Arbeitsgruppen gebildet, in denen Beratung und der fachliche Austausch stattfinden. Hervorzuheben ist die hohe Fachkompetenz des Fachdienstes mit Zusatzqualifikationen für die Marte Meo-Methode, systemische Beratung, integrative systemische Therapie und Familienaufstellung.

Thema 2 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein?
- b) Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen?

Ergebnis des Interviews

Es beschäftigen sich fünf Personen des Fachdienstes (s. Frage 1) mit Qualitätsfragen. Insgesamt entfallen rund zwei Vollzeitäquivalente auf die Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Zu den darauf bezogenen Arbeitsaufgaben gehören die Begleitung der Einrichtungen und das Anstoßen von Entwicklungen durch individuelle Beratungen, Fortbildungsveranstaltungen, Arbeitsgruppen und Fachtreffen (vgl. folgende Abbildungen). Es wird versucht, „etwas in Bewegung zu bringen, damit die Kitas sich mitbewegen“.

		Nr.	Arbeitsplatzaufgaben	Zeitl. Anteil
1.3	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung/Weiterentwicklung von Verfahren bezüglich der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Regieeinrichtungen - Mitwirkung bei der Kita-Bedarfsplanung bezüglich der qualitativen Anforderungen <p>Netzwerkaktivität und Gremienarbeit; Transfer zwischen Politik, Wissenschaft und Fachpraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Fachberatungen des MBJS / Landesfachgruppe Praxisberatung - Abstimmung mit der obersten Landesjugendbehörde im Rahmen der Erlaubniserteilung und –überwachung in Einrichtungen - Mitarbeit in der AG 78 Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII mit fachlichen Inputs - Förderung der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindereinrichtungen durch Information, Organisation und Vermittlung von Fortbildungsangeboten sowie Schulung von Multiplikatoren/Konsultationskitas - Organisation und Durchführung von Fachtagen für die Kindertagesbetreuung - Vermittlung von externen Beratungen einschließlich Auswertung der Ergebnisse - Aufbau von und Mitarbeit in für die Kindertagesbetreuung bedeutsamen lokalen Netzwerken für Erfahrungsaustausch und fachliche Qualifikation (für Horte, Kleinstkitas, Leitungen etc.) - Zusammenarbeit mit ASD, Sozialamt, Gesundheitsamt, Schulen, öffentlichen Einrichtungen und Diensten im Sinne der Qualitätsentwicklung und –sicherung der Kindertagesbetreuung - interne Abstimmungen zu fachlichen oder strukturellen Fragen in der Kindertagespflege oder der Sprachförderung 	30	<p>1.1 Praxisberatung und Qualitätsmanagement in den Kindertageseinrichtungen</p> <p>bezogen auf Erzieherteams und Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte in den Einrichtungen - Prozessbegleitung der Einrichtungen bei der Umsetzung von Qualitätsstandards einschließlich Evaluation und Auswertung mit den Beteiligten - Überprüfung der Qualitätsstandards in den Einrichtungen (auch für Eingliederungshilfe von förderbedürftigen Kindern nach SGB VIII und XII) - Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern - Beratung zu spezifischen Themen wie Beobachtung und Dokumentation, Übergänge, Eingewöhnung, Partizipation, Beschwerdemanagement - Beratung zu neuen landesrechtlichen Vorgaben und fachlicher Expertise - Beratung zu notwendigen personellen und strukturellen Entwicklungen in den Einrichtungen - Förderung der Selbstreflexion der Erzieher/innen - Moderation/Mediation in Konfliktsituationen und Prozessbegleitung - Beratung zur Umsetzung des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII - Motivation zur integrativen/inklusiven Ausrichtung von Einrichtungen; Beratung bei der Schaffung der notwendigen Qualitätsstandards; Überprüfung der Qualitätsstandards für Eingliederungsfälle <p>bezogen auf Eltern und andere Beteiligte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu fachlichen, rechtlichen und strukturellen Fragen der Kindertagesbetreuung im Allgemeinen und im Einzelfall - Aufnahme von Beschwerden und vermittelnde Beratung in schwierigen Einzelfällen - Bearbeitung von Konfliktsituationen unter Einbeziehung des Trägers und ggf. der obersten Landesjugendbehörde <p>1.2 Weiterentwicklung von Standards und Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigene Qualifizierung durch Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und relevanten Entwicklungen/Anforderungen; Ableitung von Zielen und Strategien - Entwicklung/Weiterentwicklung von Qualitätsstandards der Kindertagesbetreuung, Evaluationsinstrumenten und Auswertungsverfahren - Mitwirkung bei der Entwicklung von Qualitätsstandards, Richtlinien und Evaluationsinstrumenten für die Kindertagespflege und für Andere Angebote der Kindertagesbetreuung 	45 (40) (5) 15
1.4	<p>Verwaltungs- und sonstige Tätigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktenführung, Dokumentation und Schriftverkehr - Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln des Landes für Praxisberatung - Ausreichung von Kreismitteln für externe Beratung in Einrichtungen (Bescheiderteilung, Prüfung der Verwendungsnachweise) - Überwachung der Erfüllung von Auflagen in festgelegten Fristen im Qualitätsentwicklungsprozess - Unterstützung der Sachgebietsleitung und des Teams Kita-Verwaltung/-Finanzierung in sozialpädagogischen Fragen 	10		

Arbeitsaufgaben der Kita-Praxisberatung

Quelle: Landkreis Havelland, Jugendamt (o. J. a.).

1. Leitung des Sachgebietes	55	Maßgebliche Mitarbeit an der Erstellung der Fachpläne Kitabedarfsplan und Jugendförderplan	
1.1. Organisatorisch und personell		4. Budgetverantwortung	15
Eigenständige und verantwortungsvolle sachgerechte Personaleinsatzplanung hinsichtlich Strukturierung und Verteilung der Aufgaben und Koordinierung des Personaleinsatzes. Koordinierung des Sachgebietes sowie Ausübung der Dienstaufsicht unter Berücksichtigung personalrechtlicher und organisatorischer Abläufe. Verantwortliche Beteiligung an Personalauswahlprozessen sowie Organisation und Steuerung von Einarbeitungsprozessen; Personalentwicklung und –förderung mit dem Ziel, die Kompetenzen der Mitarbeiter auf die aktuellen und künftigen Anforderungen im Sachgebiet vorzubereiten. Erkennen von organisatorischen und personellen Regelungsbedarfen, Einleiten von Maßnahmen sowie Umsetzung der erarbeiteten Lösungen.		Mitwirkung bei der Haushaltplanung sowie Überwachung und Steuerung des Budgets während des jeweils laufenden Haushaltjahres	
1.2. Fachlich		5. Vertretung der Amtsleitung	5
Fachliche Anleitung, Begleitung und Kontrolle der unterstellten Mitarbeiter; Bearbeitung von Widersprüchen und Be schwerden; Entwickeln der grundsätzlichen Standards im Landkreis Havelland für: - die Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Angebo ten der Kindertagesbetreuung und der offenen Jugend arbeit sowie deren Finanzierung - die Finanzierung der Kindertagesbetreuung - die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung - die Entwicklung besonderer Formen der Kindertagesbe treuung unter Beachtung der Gesichtspunkte der Wirt schaftlichkeit und der Qualität - den Inhalt und die Qualität der offenen Jugendarbeit. §§ 11 bis 13 SGB VIII - die Steuerung der offenen Jugendarbeit - die Finanzierung der offenen Jugendarbeit		mit allen anfallenden Aufgaben betreffend Personalentscheidungen, fachliche Unterstützung, Budgetverantwortung und Gremienvertretung.	
2. Prüfung und Umsetzung von Förderprogrammen des Bundes, des Land oder der EU, soweit der Aufgabenbereich des Sachgebietes betroffen ist und die Teilnahme für den Landkreis wirtschaftlich ist;	15		
3. Mitarbeit in und Moderation von verschiedenen fachlichen Gremien (wie Jugendhilfeausschuss, AG 78, Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene, KitaArbeitsberatung);	10		

Arbeitsaufgaben der Sachgebietsleitung Kita, Jugendförderung, Jugendschutz und Elterngeld.

Quelle: Landkreis Havelland, Jugendamt (o. J. b.).

3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?

Interviewfragen:

- Können Sie diese bitte aufzählen?
- Wie werden die „Angebote“ den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt?
- Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet?
- Ist die Umsetzung der „Angebote“ an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- Wirkt sich die Umsetzung der „Angebote“ z.B. auf die Finanzierung aus?

Ergebnis des Interviews

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises bieten Vor-Ort-Beratungen und telefonische Beratungen an.

Seit dem Jahr 2012 finden jährlich insgesamt fünf Reflexionstreffen der Qualitätsbeauftragten der Kindertageseinrichtungen – diese werden von den Leitungskräften benannt – zum Austausch über Erfahrungen und den aktuellen Stand der Qualitätsentwicklung statt. Die Treffen werden seit dem Jahr 2017 vor Ort in besonders beispielhaften Einrichtungen in den drei Sozialräumen des Landkreises – zwei Treffen im Osten, zwei Treffen in der Mitte, ein Treffen im Westen – durchgeführt.

Für kleine Kindertageseinrichtungen finden zweimal jährlich „Werkstätten“ – i. d. R. eine in Rathenow und eine in Nauen – statt. Die Einladung erfolgt über das Jugendamt, welches vorher relevante Fragen der Kindertageseinrichtungen sammelt und Themen (z. B. „Konzeptionsfortschreibung“) vorschlägt.

Auf Ebene der Einrichtungsleitungen wurde temporär ein Arbeitskreis „Leitung“ gebildet. Die Arbeitsgruppe traf bzw. trifft sich bei Bedarf – in der Regel etwa viermal jährlich – und tauscht sich ansonsten per E-Mail oder Telefon aus.

Die Arbeitsgemeinschaften der Träger nach § 78 SGB VIII („AG 78 Kita“ und „Sprecherrat“) werden im Landkreis „sehr aktiv“ genutzt. Wenngleich es bereits einige sehr positive Beispiele von Trägerqualität gibt, wird in der Weiterentwicklung der Qualität der Trägerarbeit ein Schwerpunkt gesehen: „Träger sollen nicht nur verwalten, sondern ein Verständnis für die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität entwickeln“. Aus diesem Grund werden die Treffen der „AG 78“ genutzt, um Fachmaterialien auszugeben, für thematische Schwerpunkte (z. B. Resilienz) zu sensibilisieren und einen fachlichen Input zu geben. Die Treffen der „AG 78“ finden viermal jährlich an unterschiedlichen Standorten im Landkreis statt.

Aus der „AG 78“ wurde eine Unterarbeitsgruppe zum Thema „Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung“ gegründet. Obwohl im Landkreis zwei Fachschulen für Soziales existieren, gestaltet sich die Fachkräftethematik schwierig. Die Unter-AG arbeitet mit den zwei Fachschulen zusammen, und möglicherweise wird die Zusammenarbeit in einen Kooperationsvertrag münden. Weitere Partner sind die Konsultationskitas mit dem Schwerpunkt „Fachkräfteentwicklung“. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises nehmen in dieser Arbeitsgruppe nur eine moderierende Rolle ein, laden die Akteure zu den Treffen ein und versuchen zu motivieren. Die Kooperationsarbeit soll jedoch auf der Ebene der Träger geleistet werden.

Eine Aktivierung und Motivierung der Träger, sich mit dem Thema Qualität zu beschäftigen, erfolgte über eine Auftaktveranstaltung im Mai 2013, bei der „das Thema Qualität intensiv mit den Trägern bearbeitet“ wurde und Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung aufgezeigt wurden.

Eine andere Arbeitsgemeinschaft bildet die „Hort AG“, welche sich dreimal im Jahr trifft. Die Problematik der Zusammenarbeit der Horte mit „Verlässlichen Halbtagsgrundschulen“ steht dabei oft im Mittelpunkt.

Ein weiteres Angebot zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität stellen die themenbezogenen Fortbildungen und Fachtage dar (z. B. Erziehungspartnerschaft mit Eltern, Verhaltensauffällige Kinder, Marte Meo-Methode, U3-Bereich, Sexualitätsentwicklung), zu denen externe Referenten eingeladen werden. Es existiert kein jährlicher Fortbildungskatalog, sondern die Angebote werden unterjährig geschaffen. Das Jugendamt mietet die Räumlichkeiten, finanziert die externen Dozenten und Dozentinnen und lädt die Träger, Leitungskräfte und pädagogischen Fachkräfte ein. Weiterhin fördert der Landkreis Havelland über eine Richtlinie externe Beratungen (vgl. folgende Abbildung). Träger können die Leistung beantragen und erhalten – je nach Größe des Trägers – bis zu 70 Prozent der Honorarkosten (maximal 1.500 Euro je Maßnahme). Jeder Träger kann eine externe Beratung bzw. Coaching beantragen, sofern es qualitätsbezogene Themen betrifft (z. B. Hilfe bei Krisensituationen, fachliche Weiterbildung).

Landkreis Havelland
Dezernat II
Jugendamt

1. Änderung der

Festlegungen über die Vergabe von Zuwendungen an Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Havelland für externe Beratungsprozesse zur weiteren Qualitätsentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung

Der Landkreis Havelland befindet sich im Prozess der Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Qualitätsstandards in allen Kindertageseinrichtungen. Zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen hält er Praxisberatung vor. Finanzielle Mittel des Landes Brandenburg und des Landkreises ermöglichen, dass die Praxisberaterin über ihre eigenen Beratungsleistungen hinaus Fortbildungen für Erzieher/innen organisiert und finanziert und externe Fachkräfte (Dozenten, Beratungsträger) für die Unterstützung der Praxisberatung in Anspruch nimmt.

In besonderen Phasen des Qualitätsentwicklungsprozesses benötigen Kitas ggf. eine intensive unmittelbare oder längerfristige Unterstützung / Begleitung vor Ort. Die Träger der Einrichtungen sind gefordert, dies zu ermöglichen. Aus den Praxisberatermitteln des Landkreises Havelland kann ein Zuschuss gewährt werden. Voraussetzungen und Verfahren der Förderung werden im Folgenden geregelt:

1. Voraussetzungen für eine Förderung

- Die Beratung des Teams einer gem. § 12 (3) KitaG als erforderlich anerkannten Kita im Landkreis Havelland wird durch einen professionellen externen Beratungsträger aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geleistet.
- Die Notwendigkeit der externen Beratung wird vom Jugendamt des Landkreises Havelland anerkannt aufgrund
 - einer besonderen Krisensituation in der Einrichtung,
 - besonderer Schwierigkeiten / Verzögerungen dieser Einrichtung bei der Umsetzung der „Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland“ oder
 - einer besonderen Unterstützungsbedarfs bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption, der die Möglichkeiten der Praxisberatung des Landkreises übersteigt.
- Die externe Beratung umfasst ein Zeitvolumen von mindestens acht Unterrichtseinheiten.
- Die Teilnehmerzahl soll 6 Personen nicht unterschreiten.

2. Förderverfahren

- Der Träger nimmt Kontakt zu einem Beratungsträger auf und holt sich einen Kostenvoranschlag bzw. Vertragsentwurf für einen Beratungsprozess ein.
- Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme reicht der Träger der Einrichtung den Förderantrag (Formular s. Anlage) beim Jugendamt des Landkreises Havelland, Kita-Praxisberatung, ein.
- Der Landkreis Havelland, Praxisberatung im Jugendamt, gibt dem Träger eine verbindliche Auskunft, ob und in welcher Höhe eine Förderung erfolgen kann.

1

Landkreis Havelland
Dezernat II
Jugendamt

- Der Einrichtungsträger schließt mit dem externen Beratungsträger/Leistungserbringer eine entsprechende Honorarvereinbarung ab, die in Kopie umgehend der Praxisberaterin des Jugendamtes vorzulegen ist.

- Das Jugendamt erlässt einen Zuwendungsbescheid. Die Maßnahme kann mit 50 % (bei begründeten Einzelfällen mit maximal 80 %) der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch mit 1.000,00 € (bei mehrtagigen Beratungen höchstens mit 1.500,00 €), gefördert werden. Als förderfähig werden Honorarkosten der externen Beratungsträger anerkannt.

- Nach Beendigung des Beratungsprozesses sind ein Sachbericht über die Erreichung der Ziele der Maßnahme und eine Teilnehmerliste einzureichen. Außerdem ist ein Nachweis über die erfolgte Bezahlung der Kosten zu erbringen.

3. Grundsätze

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.
- Die Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel für Kita-Praxisberatung.
- Die Einzelfallentscheidung über den Antrag des Trägers trifft der Fachbereich Kindertagesbetreuung im Jugendamt des Landkreises Havelland.
- Einzelheiten werden im Zuwendungsbescheid des Landkreises Havelland geregelt.

4. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.09.2016 in Kraft. Der Beschluss BV-0032/14 vom 17.09.2014 verliert damit seine Gültigkeit.

Datum:

Unterschrift:

2

Richtlinie zur Förderung externer Beratungsleistungen

Quelle: Landkreis Havelland (2016).

Darüber hinaus existieren Richtlinien für „andere Angebote der Kindertagesbetreuung“ und für die „Eingliederungshilfen in der Regel-Kita. In den Richtlinien werden Qualitätsanforderungen, Verfahren und die Finanzierung geregelt. Eine weitere Unterstützung betrifft das Programm „Haus der kleinen Forscher“. Seit dem Jahr 2011 fördert der Landkreis die Teilnahme an Workshops und den Aufbau von „Forscherecken“.

Für das Thema „Kinderschutz“ gibt es eine beauftragte Person im Landkreis sowie regionale Arbeitsgruppen in den drei Sozialräumen. In den Arbeitsgruppen werden anonyme Fallbeispiele diskutiert, um die pädagogischen Fachkräfte und die Tagespflegepersonen für dieses Thema zu sensibilisieren. In den Jahren 2017 und 2018 fanden die kollegialen Beratungen viermal jährlich statt. Alle Akteure der Kindertagesbetreuung (pädagogische Fachkräfte, Trägervertretungen, Tagespflegepersonen) sind eingeladen; in der Regel nehmen 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer je Veranstaltung teil – insbesondere Erzieherinnen und Erzieher.

Als weitere Elemente im Landkreis existieren das Netzwerk „Gesunde Kinder“ und die Angebote der Krankenkassen. Hierüber können die Kindertageseinrichtungen Programme z. B. zur Gesundheitserziehung i. d. R. kostenlos buchen. Die Entwicklung der Programme wurde vom Gesundheitsamt geleitet.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes des Landkreises Havelland haben bei allen genannten Angeboten den Adressatenkreis im Blick. Die entsprechenden Akteure werden persönlich angesprochen und eingeladen, und es wird versucht, sie für die Angebote der Qualifizierung zu gewinnen. Grundsätzlich sind aber alle Angebote freiwillig. Wie mit Kindertageseinrichtungen umgegangen werden kann, die schwer für Angebote aufzuschließen sind, wird derzeit noch in der Verwaltung des Jugendamtes diskutiert. Letztlich bestehen aber keine akzeptablen Sanktionsmöglichkeiten. Deswegen wird „eher ein positiver Austausch gepflegt“, und die Motivation aller Beteiligten wird gefördert. Dies wird auch honoriert: „Die Kitas merken, dass das Jugendamt sie unterstützt“.

4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?

Interviewfragen:

- Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert?
- An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen?
- In welcher Form geben Sie die Empfehlungen?

Ergebnis des Interviews

Einige Kindertageseinrichtungen im Landkreis Havelland nutzen seit langer Zeit verschiedene Qualitätsmanagementsysteme, beispielsweise die Systeme der Spaltenverbände der Freien Wohlfahrtspflege oder des Städte- und Gemeindebundes („Kommunales Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ bzw. „KomNet-QuaKi“).

Etwa 40 der insgesamt 118 Kindertageseinrichtungen nutzen eigene Systeme. Die übrigen knapp 80 Einrichtungen nutzen das landkreiseigene Instrument (s. Frage 7). Dieses Instrument wurde im Jahr 2011 für diejenigen Träger bzw. Kitas, die kein eigenes Qualitätsmanagement besitzen, als „lückenfüllendes Angebot“ entwickelt, um der nach §79a SGB VIII bestehenden Verantwortung des Landkreises für die Qualität gerecht zu werden.

Derzeit läuft eine Erfassung der im Landkreis genutzten Qualitätsmanagementsysteme, und es wird erfragt, inwieweit diese in den Kindertageseinrichtungen angewandt werden (vgl. folgende Abbildung).

<p>An: Landkreis Havelland Jugendamt 51,1 Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow</p> <p>Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten des Landkreises Havelland Verpflichtungserklärung des Trägers und der Kita</p> <p>Unsere Kita arbeitet nicht mit den „Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland“, sondern nutzt folgendes Qualitätsentwicklungssystem:</p>		<p>(4) Die Kita verpflichtet sich,</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Qualitätsentwicklungsprozess kontinuierlich voranzutreiben und immer wieder neue Ziele und Entwicklungsschritte abzuleiten, - die Einrichtungskonzeption entsprechend fortzuschreiben, - Fortbildungsmöglichkeiten sowie Fachaustausche mit anderen Kindertageseinrichtungen, insbesondere mit den Konsultations- und Sprachkitas im Landkreis Havelland zu nutzen. <p>(5) Als geeignete Nachweise für Fortschritte in der Qualitätsentwicklung reichen wir in der Anlage entsprechende Unterlagen ein (Zutreffendes bitte ankreuzen):</p> <ol style="list-style-type: none"> aktueller Teilnahmenachweis (Zertifikat, Gütesiegel, Vereinbarung) Sachbericht (ca. 3 A4-Seiten pro Einrichtung) Auswertung von aktuellen Zufriedenheitsbefragungen aktuelle Einrichtungskonzeption/en <p>(6) Träger und Einrichtung erklären ihre Bereitschaft zur Kooperation mit dem Landkreis Havelland im Rahmen der weiteren Qualitätsüberprüfung und -entwicklung.</p> <p>Datum: Datum:</p> <p>(Kita) (Träger)</p> <p>(1) Der Träger stellt sicher, dass die Qualitätsstandards, die sich aus dem Gesetz ergeben und von Landkreis Havelland ausformuliert wurden, in seinen Einrichtungen erfüllt werden. Dabei wird berücksichtigt, dass Qualitätsentwicklung ein fortwährender Prozess ist.</p> <p>(2) Der Träger nimmt gem. § 45 SGB VIII seine Trägerverantwortung wahr und unterstützt die Qualitätsentwicklung der Kita durch Sicherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - erforderlichen Rahmenbedingungen beim Träger (Fachkenntnis, Beratungskompetenz, strukturell-organisatorische Voraussetzungen) und in den Einrichtungen (räumlich, strukturell und personell); - klare Verfahren (u.a. für Personalgespräche, Beschwerdemanagement, Kinderschutz); - gezielte Fördermaßnahmen und Qualitätsdialogen mit den Einrichtungen und zwischen Einrichtungen; - regelmäßiger Fortbildung der Erzieher/innen bzw. des Erzieherteams und - Kooperation mit Fachberatung/ Fachdiensten. <p>(3) Der Träger verpflichtet sich, den Landkreis Havelland über Unterbrechungen oder Aussetzung des Qualitätsentwicklungsprozesses unverzüglich zu informieren.</p>	
---	--	---	--

Erfassung externer Qualitätssysteme

Quelle: Landkreis Havelland (2018).

Es werden keine Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen ausgesprochen, da das Fachwissen zur Bewertung anderer Systeme fehlt. Momentan wird aber ein Abstimmungsprozess begonnen (s. Frage 13).

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?

Ergebnis des Interviews

Im Bedarfsplan spielen – neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs und der Deckung des quantitativen Bedarfs – als drittes Hauptkriterium die „Erfüllung von qualitativen und strukturellen Anforderungen eine wichtige Rolle für die Aufnahme und den Verbleib im Kita-Bedarfsplan“ (Landkreis Havelland, 2015: 8). Die Anforderungen wurden aufgrund „schlechter Erfahrungen“ in den Bedarfsplan aufgenommen. Sie werden mit sieben Kriterien unterlegt:

3. Weiterhin spielt die Erfüllung von **qualitativen und strukturellen Anforderungen** eine wichtige Rolle für die Aufnahme und den Verbleib im Kita-Bedarfsplan.
 - a. Für die Einrichtung muss die **Betriebslizenz** gem. § 45 SGB VIII vorliegen. Handelt es sich um ein **anderes Angebot**, das die Erlaubnispflicht nicht unterliegt, muss eine Vereinbarung zwischen Landkreis Havelland, örtlich zuständiger Gemeinde und dem Träger des Angebotes gemäß der „Richtlinie für Andere Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland“ vorliegen.
 - b. Vorhandene Angebote müssen den Aufgaben und Zielen aus § 3 KitaG gerecht werden und **Qualitätsanforderungen** (vgl. Ziff. 9.1 bis 9.3 des Kita-Bedarfsplans) erfüllen. Entscheidend ist, ob sich die Träger / Einrichtungen dem ständigen Prozess der Weiterentwicklung stellen und die Erreichung von Qualitätsstandards aktiv anstreben. Eine hohe Priorität genießt hierbei die Gewährleistung des Kinderschutzes. Die Vereinbarung nach § 8a SGB VIII zwischen Träger und Landkreis Havelland ist unverzichtbar.
 - c. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zielt auf die bewusste Entscheidung von Familien für bestimmte Betreuungsformen, **konzeptionelle Ausrichtungen und weltanschauliche Profile**. Trägervielfalt ist eine Basis für die Befriedigung unterschiedlicher Bedarfslagen. Wünsche und individuelle Bedürfnisse der Leistungsberechtigten können nicht immer Berücksichtigung finden. Sofern sich jedoch quantitativ relevante Bedarfe konstituieren, sind diese planerisch zu beachten.
 - d. Die Einrichtung und deren Angebote für Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung müssen allen Kindern offen stehen. Der Träger erhebt auf der Grundlage einer **sozialvertraglichen Elternbeitragszusage bzw. –ordnung** Elternbeiträge und das Essengeld für das Mittagessen. Das Einnehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 17 Abs. 3 KitaG wurde hergestellt. Pflichtige Zusatzbeiträge werden nicht erhoben.
 - e. Die Angebote müssen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** beitragen. Die **Öffnungszeiten** (auch Schließzeiten) sollen sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern orientieren.
 - f. Als den Bedarf deckend, können i.d.R. auch nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der **Erreichbarkeit** erfüllen.

Anforderungen für die Aufnahme und den Verbleib im Kita-Bedarfsplan des Landkreises Havelland

Quelle: Landkreis Havelland (2015): S. 8-9.

Im Punkt b) heißt es hier im Speziellen: „Vorhandene Angebote müssen den Aufgaben und Zielen aus §3 gerecht werden und Qualitätsanforderungen [...] erfüllen. Entscheidend ist, ob sich die Träger / Einrichtungen dem ständigen Prozess der Weiterentwicklung stellen und die Erreichung von Qualitätsstandards aktiv anstreben [...]“ (Landkreis Havelland, 2015: 8). Die Qualitätsanforderungen werden ebenfalls im Bedarfsplan genannt. Hierbei werden das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes und die notwendige fachliche Kompetenz des Trägers betont:

Auf bundesgesetzlicher Grundlage gemäß § 22 SGB VIII wird der Förderauftrag der **Kindertageseinrichtungen** klar definiert. Im § 3 des Kita- Gesetzes (KitaG) im Land Brandenburg sind auf der Grundlage des SGB VIII die Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen festgelegt. Der § 3 Abs. 3 KitaG verpflichtet die Einrichtungen in der Konzeption zu beschreiben, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Im Prozess der Qualitätsentwicklung hat **der Träger der Kindertageseinrichtung** eine hohe Verantwortung. Gemäß § 5 Abs. 2 KitaG sichert der Träger „die Information aller Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kindertagesstätte und die erforderliche **fachliche Abstimmung zwischen seinen Kindertagesstätten**.“ Im § 10 Abs. 4 KitaG ist bestimmt: „Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Träger der Einrichtungen sorgen durch **Fortbildung und Praxisberatung** dafür, dass die **berufliche Eignung der Mitarbeiter aufrechterhalten und weiterentwickelt wird**.“ Aus § 14 Abs. 2 KitaG ergibt sich die Anforderung: „Der Träger muss bereit und in der Lage sein, bedarfsgerechte und geeignete Einrichtungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu betreiben und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen....“ Viele Träger im Landkreis Havelland stellen sich der Herausforderung der Qualitätsentwicklung. Es gibt aber immer noch auch Träger, die zwar mehrere Einrichtungen betreiben, aber selbst fachlich nicht in der Lage sind Fachberatung / Anleitung leisten zu können. Hier gibt es noch Handlungsbedarf.

Anforderungen an die Träger im Kita-Bedarfsplan des Landkreises Havelland

Quelle: Landkreis Havelland (2015): S. 74.

Um den unterschiedlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits gerecht zu werden, ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich.

Als Grenze einer zumutbaren Entfernung vom Wohnort der Familie bis zur nachstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtung wird die Erreichbarkeit mit einem Kfz innerhalb von 30 min gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet des Landkreises Havelland zulässig.

Im Interesse der Eltern und Kinder, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird das Jugendamt gemeinsam mit den amtsfreien Gemeinden / Ämtern Verfahrensweisen bei der Vermittlung von Plätzen in Kindertagesbetreuung anstreben, die die Eltern jeweils möglichst wenig belasten. Dazu gehört, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen erforderlichen Plätze vorrangig Eltern und Kindern aus dem Landkreis Havelland zur Verfügung stehen. Bei der Vermittlung wohnnaher Betreuungsplätze ist weniger mobilen Eltern ein Vorrang einzuräumen.

- g. Die Kinderbetreuungseinrichtung muss Kriterien der **wirtschaftlichen und sparsamen Belebung** erfüllen. Der Träger muss selbst auch wirtschaftlich in der Lage sein, den Anforderungen des KitaG gerecht zu werden.

Kindertagesbetreuung wird gem. § 16 Abs. 2 und 3 KitaG überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert. Unverhältnismäßige Mehrkosten können ein Ablehnungsgrund für die Aufnahme oder den Verbleib im Bedarfsplan sein. Dadurch kann auch das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten eingeschränkt werden. Gemäß § 5 Abs. 2 SGB VIII liegen die Grenzen dort, wo die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Im konkreten Fall muss eine wertende Betrachtung und Abwägung aller Interessen erfolgen.

Die tatsächliche Auslastung der Platzkapazität zeigt am deutlichsten, ob eine Einrichtung bedarfsgerecht ist. Dauerhaft unterbelagte Einrichtungen können das Kriterium der Wirtschaftlichkeit nicht oder nicht vollständig erfüllen. Weist eine Einrichtung dauerhaft (3 Jahre) eine Auslastungsquote von unter 80 % aus, so ist in Absprache mit der obersten Landesjugendbehörde die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Prognostische Entwicklungen sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Eine Einrichtung kann nur dann aus dem Bedarfsplan fallen, wenn unter Berücksichtigung der anderen Kriterien die Befriedigung der Rechtsansprüche anderweitig möglich ist.

Zur Weiterentwicklung der Kriterien wird im Landkreis diskutiert, inwieweit „Qualitätsstandards für Träger“ eine größere Rolle spielen sollten. Diese werden bislang „intuitiv“ im Zuge der Beratungen erfasst. Es fehlen jedoch Durchsetzungsmöglichkeiten, da beispielsweise ein kommunaler Träger „nicht gezwungen werden kann, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit pädagogischer Qualifikation einzustellen, wenn das Knowhow für die fachliche Beratung fehlt“.

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?

Ergebnis des Interviews

Bislang wurde noch kein Gebrauch von der Möglichkeit nach §3 Abs. 4 KitaG gemacht, wenngleich es in einigen Fällen notwendig wäre. Bislang wurde in diesen Fällen aber stattdessen der Kontakt zur Aufsicht führenden Behörde gesucht. Die problematische Beziehung zwischen Aufsicht und Qualitätsentwicklung ist landesseitig zu optimieren (s. Frage 14).

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- e) Inwieweit hat der Landkreis / die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- f) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- g) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards? Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- h) Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- i) Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises / der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- j) Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- k) Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Ergebnis des Interviews

Der Landkreis Havelland entwickelte im Jahr 2011 ein eigenes Qualitätsmanagementsystem, um vorrangig ein Angebot für diejenigen Träger und Kitas zu schaffen, die über kein eigenes anerkanntes System verfügen. Die Entwicklung der Qualitätsstandards wurde in der „AG 78“ vorangetrieben, der Vertreterinnen und Vertreter des Jugendhilfeausschusses, der kommunalen und freien Träger sowie des Landkreisamtes angehören. Aus folgenden Institutionen wirkten je eine Vertreterin oder ein Vertreter bei der Erarbeitung der Standards mit:

Steuerungsgruppe JHA
Stadt Rathenow
Kita „Knrpsenstadt“, Rhinow
Amt Rhinow
Kita „Luchwichtel“, Lietzow
Jugend- und Sozialwerk
Stadt Falkensee
ASB Falkensee
Ev. Kirchengemeinde Falkensee- Falkenhagen
LK Havelland/ SGL' in Kita und Jugendarbeit
LK Havelland/ Fachdienst Kindertagespflege
LK Havelland/ Fachdienst Kindertagespflege
LK Havelland/ Sprachberatung
LK Havelland/ Sprachberatung
LK Havelland/ Kita- Praxisberatung

Mitwirkende der Arbeitsgruppe

Quelle: Landkreis Havelland (2014): S. 1.

Im Jahr 2012 folgte der Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss, in dem die Absichtserklärung verankert wurde, dass der Landkreis die Kindertageseinrichtungen zur Durchführung eines Qualitätsmanagementsystems verpflichten wird. Zur Weiterentwicklung und Umsetzungsbegleitung der Qualitätsstandards wurde eine Steuerungsgruppe „Qualität“ – bestehend aus jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Träger, des Landkreises und des Jugendhilfeausschusses – gegründet, mit deren Unterstützung im Jahr 2014 die heute gültige Fassung fertiggestellt wurde. Im Qualitätsmanagementsystem des Landkreises wird jeder Qualitätsbereich (vgl. folgende Abbildung (links)) kurz beschrieben und mit Anforderungsstandards hinterlegt. Die Anforderungsstandards werden mittels einer dreistufigen Bewertungsskala eingeschätzt (vgl. folgende Abbildung (rechts)). Zusätzlich zu der dreistufigen Bewertungsskala erfolgt eine Selbsteinschätzung des Handlungsbedarfs.

QUALITÄTSSTANDARDS	1	Landkreis Havelland – Qualitätsstandards für Kindertagesstätten –			
FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN IM LANDKREIS HAVELLAND	1	2.4. Standards zur Rolle von Kita- Leitung			
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3	1. In der vorhandenen Stellenbeschreibung sind Leitungsaufgaben festgeschrieben.			
2. STANDARDS ZU DEN GRUNDLAGEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	4	<table border="1"> <tr><td>trifft zu</td><td>trifft teilweise zu</td><td>trifft nicht zu</td></tr> </table>	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu			
2.1. STANDARDS ZU GRUNDPRINZIPIEN DES PÄDAGOGISCHEN HANDELNS	5	2. Die Kita- Leitung verfügt über Leitungs- bzw. Management- Zusatzqualifikationen.			
2.2. STANDARDS ZUR ROLLE DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT	7	<table border="1"> <tr><td>trifft zu</td><td>trifft teilweise zu</td><td>trifft nicht zu</td></tr> </table>	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu			
2.3. STANDARDS ZUR BETEILIGUNG DER KINDER	8	3. Es finden jährlich Zielvereinbarungsgespräche zwischen Träger und Leitung statt.			
2.4. STANDARDS ZUR ROLLE VON KITA- LEITUNG	11	<table border="1"> <tr><td>trifft zu</td><td>trifft teilweise zu</td><td>trifft nicht zu</td></tr> </table>	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu			
3. STANDARDS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ELEMENTAREN BILDUNG	13	4. Bei Problemen und offenen Fragen unterstützt der Träger die Leitung bzw. das Einrichtungsteam umfänglich.			
3.1. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH KÖRPER, BEWEGUNG, GESELLSCHAFT	13	<table border="1"> <tr><td>trifft zu</td><td>trifft teilweise zu</td><td>trifft nicht zu</td></tr> </table>	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu			
3.2. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH SPRACHE, KOMMUNIKATION UND SCHRIFTKULTUR	17	5. Die Leitung nutzt mindestens einmal jährlich Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote, um die Leitungskompetenzen zu stärken und auszubauen.			
3.3. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH MUSIK	21	<table border="1"> <tr><td>trifft zu</td><td>trifft teilweise zu</td><td>trifft nicht zu</td></tr> </table>	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu			
3.4. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH DARSTELLEN UND GESTALTEN	23	6. Der Leitungsanteil ist im Dienstplan erkennbar.			
3.5. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH MATHEMATIK UND NATURWISSENSCHAFT	26	<table border="1"> <tr><td>trifft zu</td><td>trifft teilweise zu</td><td>trifft nicht zu</td></tr> </table>	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu			
3.6. STANDARDS ZUM BILDUNGSBEREICH SOZIALES LEBEN	28	7. In der Dienstplangestaltung berücksichtigt die Leitung notwendige Zeiten für Teamberatungen, Vor- und Nachbereitungszeiten und Elternarbeit.			
3.7. STANDARDS ZU BEOBSAHTUNG UND DOKUMENTATION	32	<table border="1"> <tr><td>trifft zu</td><td>trifft teilweise zu</td><td>trifft nicht zu</td></tr> </table>	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu			
3.8. STANDARDS ZUM STELLENWERT DES SPIELS	34				
3.9. STANDARDS ZUR FÖRDERUNG VON KINDERN MIT ENTWICKLUNGSRISIKEN UND KINDERN MIT BESONDEREN BEGABUNGEN	36				
4. STANDARDS ZU DEN RAHMENBEDINGUNGEN	38				
4.1. STANDARDS ZUR RAUMGESTALTUNG UND ZUM MATERIALANGEBOT ENTSPRECHEND DER GRUNDÄTZE ELEMENTARER BILDUNG	38				
4.2. STANDARDS ZUR GEWÄHRLEISTUNG BEDARFSGERECHTER ÖFFNUNGSZEITEN	42				
4.3. STANDARDS ZUR GRUPPENBILDUNG	44				
4.4. STANDARDS ZUR GESENDSCHAFTSFÖRDERUNG	45				
5. STANDARDS ZUR GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN	47				
5.1. STANDARDS ZUR EINGEWÖHNUNG	47				
5.2. STANDARDS ZUM ÜBERGANG VON KITA IN SCHULE (GORBIKS)	49				
6. STANDARDS ZUR PARTIZIPATION UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN	51				
7. STANDARDS ZUR GEWÄHRLEISTUNG DES KINDERSCHUTZES	55				
8. STANDARDS ZUR KOOPERATION UND VERNETZUNG IM SOZIALRAUM	58				
9. STANDARDS ZUR QUALITÄTSSICHERUNG	61				
9.1. STANDARDS ZUR ZUSAMMENARBEIT IM TEAM	61				
9.2. STANDARDS ZU PERSONALENTWICKLUNGSGESPRÄCHEN	63				
9.3. STANDARDS ZU FORT- UND WEITERBILDUNG	64				
9.4. STANDARDS ZUR KONZEPTIONSFORTSCHRIFTUNG	66				
9.5. STANDARDS ZUM IDEEN- UND BESCHWERDEMANAGEMENT	67				
10. NÄCHSTE SCHRITTE/ MAßNAHMEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER QUALITÄT	69				
11. FRAGEN UND HINWEISE FÜR DAS JUGENDAMT DES LANDKREISES HAVELLAND	70				

Qualitätsbereiche im Landkreis Havelland (links) und Anforderungsstandards (Beispiel, rechts)

Quelle: Landkreis Havelland (2014): S. 2 & 11.

Bei der Durchführung des Systems werden in den Kindertageseinrichtungen Selbstevaluationsbögen ausgefüllt und Zufriedenheitsbefragungen durchgeführt. Den Einrichtungen werden jedoch die Methode und der zu befragende Personenkreis (Mitarbeiter, Eltern, Kinder etc.) nicht vorgeschrieben. Bei Bedarf erhalten die Einrichtungen bei der Durchführung Unterstützung durch die Praxisberatung. Jede Kindertageseinrichtung übermittelt dem Landkreis die Einrichtungskonzeption, die ausgefüllten Evaluationsbögen und Befragungsergebnisse sowie einen Sachbericht zu den aktuell bearbeiteten Anforderungsstandards. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises bewerten die erhaltenen Materialien und führen Interviews mit der Leitungskraft, der qualitätsbeauftragten Person und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Trägers durch. Die Interviews werden nach einem selbst entwickelten Konzept von den zwei Praxisberaterinnen durchgeführt. Temporär wurden oder werden sie von den zwei Sprachberaterinnen, der beauftragten Person für die Kiez-Kitas oder den zwei Praxisberaterinnen für die Kindertagespflege unterstützt. Zudem werden in jeder Kindertageseinrichtung eine Hospitation und eine Raumbegehung durchgeführt. Die Vertreterinnen und Vertreter nutzen hierfür eine Checkliste zur Überprüfung der Qualitätsstandards in den Kindertagesstätten (s. folgende Abbildung):

Landkreis Havelland Jugendamt	Qualitätsstandards für Kindertagesstätten	Checkliste für die Auswertung (intern)
Kita: _____		
Anschrift: _____		
1. Erfüllung der Standards	im Konzept vorhanden	in den Standards bestätigt
Standards zu den Grundlagen der Pädagogischen Arbeit		
Grundprinzipien des pädagogischen Handelns		
Rolle der pädagogischen Fachkraft		
Beteiligung der Kinder		
Rolle von Kita-Leitung		
Standards zu den Grundsätzen der elementaren Bildung		
Bildungsbereich Körper, Bewegung, Gesundheit		
Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur		
Bildungsbereich Musik		
Bildungsbereich Darstellen und Gestalten		
Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaft		
Bildungsbereich soziales Leben		
Beobachtung und Dokumentation		
Stellenwert des Spiels		
Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken / bes. Begabungen		
Standards zu den Rahmenbedingungen		
Raumgestaltung / Materialien nach Grundsätzen element. Bildung		
Bedarfsgerechte Öffnungszeiten		
Gruppenbildung		
Gesundheitsförderung		

Auszug aus der Checkliste für die Auswertung der Qualitätsstandards in den Kindertagesstätten vom Landkreis Havelland

Quelle: Landkreis Havelland, Jugendamt (o. J., c.).

Hierbei werden von den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises regelmäßig Differenzen zwischen der Selbst- und der Fremdeinschätzungen festgestellt: Während einige Kindertageseinrichtungen sich selbst besser einschätzen, beurteilen andere Einrichtungen sich selbst schlechter. Nach Abschluss der Selbst- und Fremdevaluation wird in jeder Einrichtung eine Vereinbarung zwischen der Einrichtung, dem Träger und dem Landkreis geschlossen, in der zu bearbeitende Themen, der Zeithorizont für die Bearbeitung und die Unterstützungsleistung des Landkreises festgeschrieben werden (vgl. folgende Abbildung).

**Vereinbarung
zur Qualitätsentwicklung
in Kindertagesstätten des Landkreises Havelland**

zwischen dem
Landkreis Havelland
vertreten durch den Landrat R. Lewandowski
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

- nachfolgend Landkreis genannt -

Der Kita
vertreten durch die Kita- Leiterin

- nachfolgend Kita genannt -

und dem Kita-Träger
vertreten durch

- nachfolgend Träger genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

**§ 1
Vertragsgrundlagen**

Gemäß § 22a (1) SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Qualität der Förderung in den Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Der § 79a SGB VIII bekräftigt die Verpflichtung der öffentlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Auf der Grundlage der o.g. bundesgesetzlichen Vorgaben und den Anforderungen des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg hat der Landkreis Havelland mit dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2012 den Prozess der Qualitäts sicherung in den Kindertageseinrichtungen begonnen. Der Weg zur Erreichung der verbindlichen Standards wird einrichtungs spezifisch und unterschiedlich sein.

Nach einer umfassenden Evaluation und Reflexion vorhandener Standards in den Kitas erfolgt nunmehr die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualitätsprozesse in den Kitas durch das Jugendamt / Fachbereich Kindertagesbetreuung anhand der „Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland“, Stand 26.05.2014. Die Prozessbegleitung umfasst folgende Schritte:

- (1) Die Kita legt im Jugendamt die erforderlichen Unterlagen vor (Papier Qualitätsstandards/ Abbildung des Ist- Standes im Ankreuzverfahren, aktuelle Einrichtungskonzeption, Sachbericht, Ergebnisse von Zufriedenheitsbefragungen).
- (2) Die Kita erhält vom Landkreis eine Bescheinigung zur Teilnahme an dem Prozess der Qualitätsentwicklung.

(3) Der Landkreis führt Vor-Ort-Besuch mit Interview in den Kitas durch. Auf der Grundlage des gemeinsamen Austausches aller Beteiligten werden Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen Kita, Träger und Landkreis geschlossen. In diesen Vereinbarungen werden konkrete Aufgaben und Fristen benannt.

(4) Qualitätsentwicklung wird nie abgeschlossen sein. Nach Ablauf von Vereinbarung und Fristen werden neue Entwicklungsschritte abgesteckt und erneut Vereinbarungen geschlossen.

**§ 2
Leistungen der Kita**

- (1) Die Kita arbeitet innerhalb der festgelegten Fristen an folgenden konkreten Zielen:

Nr.	Aktionen/Ziele	Terminfestlegung	Bemerkungen (z.B. Verantwortliche, Methoden)
1.	<u>3.5. Standards zum Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaft</u> • Gestaltung eines Forscher- und Entdeckerbereichs mit Bildernbekannter Wissenschaftler, Bilder von Naturphänomenen und technischen Anlagen • Schaffung räumlicher und materieller Voraussetzungen die den Kindern ermöglichen, einfache Naturgesetze zu erfahren und technisch- physikalische Funktionen zu erproben	31.08.2016	Kita-Team
2.	<u>3.6. Standards zum Bildungsbereich Soziales Leben</u> • Präsentation von Bildern aus dem sozialen Umfeld und aus der Gesellschaft • Altersspezifische Regeln für das Gruppenleben erarbeiten und sichtbar darstellen	31.08.2016	Kita-Team
4.	<u>Überarbeitung der Konzeption</u> • 2.3.1 Standards zur Beteiligung der Kinder • 2.3.4 Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern und Verfahren für den Umgang mit den Beschwerden • 3.6.1. Unterstützung und Förderung der sozialen Kompetenzen der Kinder	31.08.2016	Kita-Team
5.	<u>7.18. Standards zur Gewährleistung des Kinderschutzes</u>	31.08.2016	Kita-Träger

2

	<ul style="list-style-type: none"> Dienstanweisungen/ Vorschriften bei Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen erarbeiten 		
6.	<u>9.5. Standards zum Ideen- und Beschwerdemanagement</u> • Zufriedenheitsbefragungen bei den pädagogischen Fachkräften	31.08.2016	Kita-Leitung und Kita-Träger

**§ 3
Leistungen des Kita-Trägers**

- (1) Der Träger unterstützt die Qualitätsentwicklung der Kita durch Sicherstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen.

**§ 4
Leistungen des Landkreises**

- (1) Das Jugendamt des Landkreises Havelland, dort der Fachbereich Kindertagesbetreuung, unterstützt die Kita im Rahmen der Kita- Praxisberatung.
- (2) Finanzielle Unterstützung kann auf der Grundlage der „Festlegungen über die Vergabe von Zuwendungen an die Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Havelland für externe Beratungsprozesse zur weiteren Qualitätsentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung“, beschlossen im Jugendhilfeausschuss am 17.09.2014, gewährt werden.

**§ 5
Mitteilungspflichten**

- (1) Über wesentliche Sachverhalte, die Auswirkungen auf die Realisierung der o.g. Festlegungen und die Umsetzung des Prozesses haben, erhält der Landkreis unverzüglich Mitteilung.

**§ 6
Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Vereinbarung tritt nach ihrem Abschluss unmittelbar in Kraft.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Qualitätsentwicklungsprozess der kontinuierlichen Steuerung und Evaluation bedarf und wirken darauf hin.
- (4) Erbringt die Kita die festgelegten Leistungen nicht wie vereinbart, fordert der Landkreis schriftlich zur vertragsgemäßen Aufgabendurchführung auf. Kommt die Kita ihren Pflichten weiterhin nicht nach, kann dies zu Auswirkungen gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 16 Abs. 1 Satz 4 KitAG des Landes Brandenburg führen.

3

Befristete Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten des Landkreises Havelland

Quelle: Landkreis Havelland (o.J., d).

Nachdem mit den Einrichtungen im Laufe der Zeit mehrere Vereinbarungen erfolgreich abgeschlossen wurden, ging der Landkreis im August 2016 zu unbefristeten Vereinbarungen über. In den unbefristeten Vereinbarungen werden keine konkreten Themen und Zeithorizonte festgeschrieben, sondern allgemeingültige Absprachen und Absichtserklärungen getroffen. Mit der überwiegenden Zahl der Einrichtungen wurden mittlerweile solche unbefristeten Vereinbarungen getroffen (vgl. folgende Abbildung).

<p style="text-align: center;">Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten des Landkreises Havelland</p> <p>zwischen dem</p> <p>Landkreis Havelland vertreten durch den Landrat Roger Lewandowski Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow</p> <p>- nachfolgend Landkreis genannt -</p> <p>und dem Träger</p> <p>- nachfolgend Träger genannt -</p> <p>sowie mit der Kita</p> <p>- nachfolgend Kita genannt -</p> <p>wird folgende Vereinbarung getroffen:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Ausgangssituation</p> <p>Der Landkreis hat mit dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2012 den Prozess der Qualitätsicherung in den Kindertageseinrichtungen begonnen. Der Weg zur Erreichung der verbindlichen Standards wird träger- und einrichtungsspezifisch ausgestaltet.</p> <p>Nach einer umfassenden Evaluation und Reflexion vorhandener Standards in den Kitas überprüfte der Landkreis (dort das Jugendamt / Fachbereich Kindertagesbetreuung) die Umsetzung der „Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland“ vor Ort in 71 Kitas. Die Prozessbegleitung erfolgte in folgenden Schritten:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Die Einrichtungen legten im Jugendamt die erforderlichen Unterlagen vor (Papier Qualitätsstandards/ Abbildung des Ist-Standes im Ankreuzverfahren; aktuelle Einrichtungskonzeption, Sachbericht; Ergebnisse von Zufriedenheitsbefragungen). (2) Die Kitas erhielten vom Landkreis eine Bescheinigung zur Teilnahme an dem Prozess der Qualitätsentwicklung. (3) Der Landkreis führte Vor-Ort-Besuche in den Kitas durch (Begehung der Räumlichkeiten, Hospitation). Mit der Einrichtungsleitung und/oder dem/der Qualitätsbeauftragten der Kita wurden Interviews zu Fragen der Qualitätsentwicklung geführt. (4) Mit dem Träger wurde ein Auswertungsgespräch geführt. (5) Auf der Grundlage des gemeinsamen Austausches aller Beteiligten wurden Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen Kita, Träger und Landkreis geschlossen. In diesen Vereinbarungen wurden konkrete Aufgaben und Fristen benannt. <p style="text-align: center;">§ 3 Mitteilungspflichten</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Über wesentliche Sachverhalte, die Auswirkungen auf die Realisierung der o.g. Festlegungen und die Umsetzung des Prozesses haben, erhält der Landkreis unverzüglich Mitteilung. (2) Die gesetzlichen Mitteilungspflichten gem. § 47 SGB VIII werden davon nicht berührt. <p style="text-align: center;">§ 4 Schlussbestimmungen</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. (2) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. (3) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass der Qualitätsentwicklungsprozess der kontinuierlichen Steuerung und Evaluation bedarf und wirken darauf hin. (4) Erbringt die Kita die festgelegten Leistungen nicht wie vereinbart, fordert der Landkreis schriftlich zur vertragsgemäßen Aufgabendurchführung auf. Kommt die Kita ihren Pflichten weiterhin nicht nach, kann dies zu Auswirkungen gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 16 Abs. 1 Satz 4 KitaG des Landes Brandenburg führen. (5) Die Vereinbarung gilt unbefristet. 	<p style="text-align: center;">(6) Nach Ablauf der Fristen wurde die Aufgabenerfüllung von der Kita dem Träger nachgewiesen. Neue Handlungsschwerpunkte wurden abgelebt und dem Landkreis benannt.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 Vereinbarte Leistungen</p> <p>Die Qualitätsentwicklung wird aufgrund sich verändernder Verhältnisse und Anforderungen nie abgeschlossen sein. Immer wieder sind neue Ziele und Entwicklungsschritte abzustecken. Mit dieser unbefristeten Qualitätsentwicklungsvereinbarung erhält das Verfahren einen Rahmen.</p> <p style="text-align: center;">§ 2 (1) Leistungen der Kita</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Die Kita verpflichtet sich, die „Qualitätstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland“ umzusetzen. (2) Die/ der Qualitätsbeauftragte nimmt weiterhin eine koordinierende Rolle ein. (3) Die Qualitätsbeauftragten nehmen an den angebotenen Reflexionstreffen teil. (4) Die Kita nutzt den Fachtausch mit anderen Kindertageseinrichtungen, insbesondere mit den Konsultations- und Sprachkitas im Landkreis Havelland. (5) Die Kita erstellt regelmäßig alle zwei Jahre, erstmals zum einen Sachbericht zum aktuellen Stand der Erreichung der abgesteckten Ziele. Darüber hinaus werden dem Landkreis die neuen Vornahmen zur Qualitätsentwicklung mitgeteilt. <p style="text-align: center;">§ 2 (2) Leistungen des Trägers</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Der Träger nimmt gem. § 45 SGB VIII seine Trägerverantwortung wahr und unterstützt die Qualitätsentwicklung der Kita durch Sicherstellung von <ul style="list-style-type: none"> - erforderlichen Rahmenbedingungen beim Träger und in der Einrichtung; - klaren Verfahren (u.a. für Personalgespräche, Beschwerdemanagement, Kinderschutz); - fachlichen Abstimmungen und Qualitätsdialogen mit den Einrichtungen und zwischen Einrichtungen; - Fortbildung der Erzieher/innen bzw. Erzieherteams. (2) Der Träger unterstützt die Kita im Rahmen der Kita-Praxisberatung (Jugendamt / Fachbereich Kindertagesbetreuung). Die Unterstützung erfolgt neben der einrichtungsspezifischen Beratung durch Reflexionstreffen, Praxiswerkstätten, Fachtage, Fallberatung zum Kinderschutz, Sprachberatung, AG Hort u.a. geeignete Maßnahmen. (3) Finanzielle Unterstützung kann auf der Grundlage der „Festlegungen über die Vergabe von Zuwendungen an die Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Havelland für externe Beratungsprozesse zur weiteren Qualitätsentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung“, beschlossen im Jugendhilfeausschuss am 17.09.2014, gewährt werden.
---	--

Im Jahr 2014 wurde mit den Qualitätsüberprüfungen begonnen; es fanden 71 interne und 12 externe Prüfungen statt. In den Jahren 2015 fanden 38 und im Jahr 2016 weitere 21 Prüfungen durch die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises statt, und es wurden mit allen geprüften Einrichtungen befristete Qualitätsentwicklungsvereinbarungen getroffen. Im Jahr 2017 wurden schließlich 48 unbefristete Qualitätsentwicklungsvereinbarungen geschlossen. Für das Jahr 2018 lautet die Bilanz:

- 5 Neuprüfungen (befristete Vereinbarungen)
- 5 Neuprüfungen noch vorgesehen im 2. Halbjahr
- 42 weitere unbefristete Vereinbarungen vorgesehen
- 76 Kitas, die Qualitätsstandards des Landkreises nutzen
- 40 Kitas angeschrieben (externe Qualitätsentwicklung durch andere Systeme)

Die Nutzung des Qualitätsmanagementsystems des Landkreises ist verpflichtend, sofern kein anderes System genutzt wird. Nutzer anderer Systeme haben eine Berichtspflicht gegenüber dem Landkreis (s. Frage 4). Es würde jedoch begrüßt werden, wenn es ein landesweit einheitliches Verfahren zur Anerkennung anderer Systeme gäbe (s. Frage 14).

Die Beteiligung am Qualitätsmanagementsystem ist nicht mit der Verleihung eines Zertifikats verbunden, weil dies „Unmut und Druck“ erzeugen würde. Zudem wird das Qualitätsmanagement als immerwährender Prozess verstanden, der nicht abschließend zertifizierbar ist. Stattdessen erhalten die Einrichtungen eine Teilnahmebescheinigung, viel Zuspruch und gelegentlich qualitätsfördernde Materialien für ihre gute Arbeit. Es werden keine Sanktionen angewendet.

Thema 3 Erfahrungsaustausch und Partizipation

8. Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?

Interviewfragen:

- a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?
- b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?
- c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst und wo sind diese dokumentiert?

Ergebnis des Interviews

Der Jugendhilfeausschuss hat in den vergangenen Jahren mehrere Beschlüsse zur Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung gefasst. Diese umfassten u. a. Beschlüsse zur Sprachförderung und zum Kinderschutz, den Beschluss zur Zuwendungsrichtlinie für die Qualitätsentwicklung und zur Richtlinie für Eingliederungshilfen von Kindern mit besonderen Förderbedarfen. Grundsätzlich wird der Jugendhilfeausschuss zu allen wesentlichen Themen informiert und an diesen beteiligt. Durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird eine höhere Verbindlichkeit geschaffen. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Tab. 1: Beschlüsse zur Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung im Landkreis

Datum	Beschlüsse / Mitteilungsvorlagen (Beispiele)
07.03.2012	Mindeststandards und Verfahren, Bildung einer Steuerungsgruppe
09.05.2012	Einstellung von 2 Sprachberatern
21.06.2012	Richtlinie für andere Angebote der Kindertagesbetreuung
22.08.2012	Vorstellung Eltern-Kind-Gruppe
17.10.2012	Anforderungen an die insofern erfahrene Fachkraft Kinderschutz
19.12.2012	Leitfaden Kinderschutz
26.03.2014	Überprüfung der Mindestqualitätsstandards in Kitas, Verfahren und Auswirkungen
21.05.2014	Bericht über die Tätigkeit der Sprachberater des Jugendamtes
17.09.2014	Vergabe von Zuwendungen an Kita-Träger zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung
28.01.2015	Qualitätsstandards Eingliederungshilfe in Regel-Kita
30.09.2015	Verteilung Sprachfördermittel an Kindertagesstätten ab 2016
28.10.2015	1. Änderung der Richtlinie Andere Angebote Kindertagesbetreuung (Finanzierung EKGr)
28.10.2015	1. Änderung der Richtlinie Eingliederungshilfe in Regel-Kita (Qualitätsstandards)

25.05.2016	Vorstellung der Aktivitäten Kinderschutz
22.06.2016	Vorstellung der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Kita, Kinder- und Jugendarbeit und HzE mit Erfahrungsaustausch (Sondersitzung)
14.09.2016	1. Änderung Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Qualitätsentwicklung Kita
12.10.2016	Erörterung Themen Kita (Praxisberatung, Qualitätsentwicklung) und Kinderschutz
11.01.2017	Informationen über das Netzwerk Frühe Hilfen
20.06.2018	Teilnahme von Kindertagesstätten am Förderprojekt Kiez-Kitas

9. Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageseinrichtungen aus?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?
- c) Wer ist darin vertreten?
- d) In welchen Intervallen finden diese statt?
- e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises tauschen sich mit den Trägern vor allem in der „AG 78 Kita“ systematisch aus. Die Beratungen finden viermal jährlich statt. Die Einladung wird zwischen dem Jugendamt und den Sprecherinnen bzw. Sprechern der AG abgestimmt. Meist übernimmt das Jugendamt die inhaltliche und fachliche Ausgestaltung der Sitzungen. Soweit die Trägervertretungen nicht teilnehmen können, entsenden sie in die Sitzungen Leiter/innen von Kindertageseinrichtungen. Vereinzelt nehmen auch Vertretungen aus der Kindertagespflege und aus Eltern-Kind-Gruppen teil.

Mit den Einrichtungsleitungen gibt es keine regelmäßigen Beratungen. Bei Bedarf werden Arbeitskreise einberufen und temporär Themen besprochen (z.B. Konzeptionsentwicklung).

10. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?
- c) In welchen Intervallen finden diese statt?
- d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Bislang erfolgt nahezu keine Elternbeteiligung auf Kreisebene. Der Landkreis erhält durch die Zufriedenheitsbefragungen in den Kindertageseinrichtungen lediglich Informationen zur Zufriedenheit der Eltern.

Während der Sprechzeiten des Jugendamtes können Eltern Kontakt mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises aufnehmen. Hierbei melden sich aber nur „diejenigen, die Sorgen haben“. Dennoch wird die direkte Kommunikation als „wichtiger Vorgang“ angesehen, und die Eltern werden zum „Einmischen“ ermutigt. Sie werden gründlich über die Qualitätsanforderungen informiert (z. B. dass die Kita die Bedürfnisse des Kindes achten muss und nicht zum Schlafen zwingen darf). Sie werden auf ihr Beschwerderecht hingewiesen (Kita-Ausschuss nutzen; pädagogische Fachkräfte, Leitung, Träger ansprechen; ggf. nochmals im Jugendamt melden). Sie werden darin bestärkt, sich für das Wohl ihres Kindes einzusetzen. Es wird ihnen angeboten, dass die Praxisberatung auf die Einrichtung zugeht.

In „vielen“ Kindertageseinrichtungen werden die Eltern noch nicht ausreichend beteiligt. Ein Grund hierfür wird im fehlenden fachlichen Input der pädagogischen Fachkräfte gesehen, da Fortbildungen aufgrund der angespannten Personalsituation nur unregelmäßig stattfinden. Qualitätsstandards zur Partizipation der Eltern sollten in einen landesweiten Qualitätsrahmen Eingang finden (s. Frage 14).

Ein Kreiselternrat oder ein anderes aktives Elterngremium auf Kreisebene existiert bislang nicht. Die Gründung eines solchen Gremiums wurde von den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht aktiv verfolgt.

Es ist die Entwicklung einer Broschüre für Eltern zum Qualitätsverständnis („Was heißt Qualität in Kitas“) geplant, um den Eltern „die Augen für die Herausforderungen zu öffnen und sie zu befähigen, eine gute Qualität einzufordern“. In diesem Zusammenhang muss den Eltern auch die Angst genommen werden, dass eine Elternbeschwerde zu einer Benachteiligung des Kindes führen könnte.

11. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Ergebnis des Interviews

Die Qualität aus Kindersicht wird nur durch Zufriedenheitsbefragungen gesichert. Für die Zufriedenheitsbefragungen selbst gibt es keine konkrete Vorgabe. Die Ergebnisse sind dem Fachdienst zuzusenden.

In der Beratung und Begleitung der Kindertageseinrichtungen ist die Partizipation von Kindern ein „großes Thema“. Da „Partizipation“ eine Kernaufgabe der Kindertageseinrichtungen und Träger ist, wird die Umsetzung insbesondere bei Raumbegehungen thematisiert: Sind die Materialien für die Kinder zugänglich, dürfen sich die Kinder frei bewegen, können sich die Kinder das Essen allein auffüllen etc.?

Thema 4 Unterst tzungssysteme des Landes Brandenburg

12. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterst tzungssysteme?

Interviewfragen:

- a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis Havelland gibt es 20 Sprach-Kitas, die aus dem Bundesprogramm gefördert werden, und zwei Sprachberaterinnen. Diese leisten Sprachberatung in den Kitas und organisieren einrichtungsübergreifende Veranstaltungen und Maßnahmen. Im Jahr 2017 wurden 18 Veranstaltungen durchgeführt: Vier Treffen in regionalen Arbeitskreisen, Verbundtreffen, Fortbildungen und ein Fachtag.

In den Sprach-Kitas selbst erfolgte eine Qualitätsentwicklung u. a. durch den mit der Förderung verbundenen höheren Personaleinsatz.

Das Kiez-Kita-Programm wird von sieben Kindertageseinrichtungen genutzt und mittels einer halben Personalstelle koordiniert und vorangetrieben. Auch hierbei erfolgen mindestens vier Netzwerktreffen im Jahr. Der Schwerpunkt des Förderprogramms wird im Havelland auf die Weiterentwicklung integrativer Prozesse und der Elternarbeit in den Kitas gelegt (KIEZ = Kompetenz, Integration, Erziehungspartnerschaft, Zusammenarbeit).

Weiterhin werden das Konsultations-Kita-Programm und die Förderung der Praxisberatung genutzt. Zwei Mitarbeitende nehmen an der „Langzeitqualifizierung für Praxisberater“ teil. Über die Landesfachgruppe „Praxisberatung“, den Fachaustausch mit dem MBJS und den Austausch mit anderen Sprachberaterinnen und Sprachberatern erfolgt eine rege Kommunikation.

Weiterhin werden die Fortbildungsangebote des SFBB und WIB genutzt bzw. die Informationen an die Träger, Leitungskräfte und pädagogischen Fachkräfte weitergeleitet.

Die fachlichen Empfehlungen des MBJS (z. B. zur Rolle der Leitung) werden aufgegriffen und mit den Qualitätsstandards des Landkreises abgeglichen. Wünschenswert wäre es aber, dass die Materialien des MBJS direkt verbindlichen Charakter bekämen (s. Frage 14).

Thema 5 Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

13. Inwieweit trägt der Landkreis / die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises / der kreisfreien Stadt andererseits bei?

Interviewfragen:

- a) Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen?
- b) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?
- c) Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet? Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt?
- d) Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)?
- e) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?

Ergebnis des Interviews

Es erfolgte bislang kein Abgleich des landkreiseigenen Qualitätsmanagementsystems mit den Systemen anderer Anbieter. Dieses wird als „sensibles Feld“ wahrgenommen, da es „um Befindlichkeiten und letztlich auch um Finanzierungsfragen geht“. Wenn sich jedoch Beschwerdefälle über einzelne Einrichtungen häufen und es dadurch offensichtlich wird, dass andere Qualitätsmanagementsysteme relevante Defizite aufweisen, wird dies von den Vertreterinnen und Vertretern des Landkreises angesprochen.

Unstrittig ist, dass der öffentliche Träger die Verantwortung für die Qualität besitzt und die Träger der Einrichtungen diesbezüglich in der Berichtspflicht sind. Zur Erfüllung der Berichtspflicht müssen Prüfkriterien mit Bewertungskriterien erarbeitet werden, nach denen andere Qualitätsmanagementsysteme anerkannt werden können. Die Entwicklung solcher Prüfkriterien kann jedoch nicht auf Landkreisebene vollzogen werden, da zahlreiche Träger landkreisübergreifend agieren. Es erscheint nicht wünschenswert, dass in jedem Landkreis eigene Abgleichsysteme existieren, nach denen die Anerkennung der Qualitätsmanagementsysteme der Anbieter unterschiedlich erfolgt. Der Landkreis hat dafür auch keine Ressourcen. Vielmehr sollten die Bewertung und Anerkennung auf Landesebene geschehen, sodass eine Anerkennung gegebenenfalls auch landesweit gilt. Dieses Abgleichinstrumentarium bzw. die damit verbundenen Prüfkriterien wären zugleich ein Instrument zur Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen in den Landkreisen; dieses Instrument könnte auch zur Erforderung der Berichtspflicht der Träger an die Landkreise genutzt werden.

Im Landkreis Havelland werden derzeit von den Nutzern anderer Qualitätsmanagementsysteme Verpflichtungserklärungen eingeholt, in denen die Träger die aktive Nutzung des jeweiligen Systems darlegen müssen (z. B. durch das Vorzeigen eines Zertifikats oder eines Vertrags). Weiterhin ist von den Trägern darzustellen, wann die letzte externe Evaluation erfolgte und welche Qualitätsbereiche durch das System abgefragt werden. Darüber hinaus besteht eine Berichtspflicht, beispielsweise in Form eines Abschlussberichts eines externen Evaluationsinstitutes. Auch wird das Interesse der Träger an einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Landkreis (z. B. auf Fachtagen) erfragt. Es ist geplant, nach der Abfrage bei den Trägern (und ggf. der Entwicklung eines landesweiten Qualitätsrahmens) einen gemeinsamen runden Tisch zu initiieren. Es wird aber darauf verwiesen, dass aufgrund der geringen Personalressourcen vielleicht nicht „alles geschafft werden kann, was wünschenswert wäre“.

Thema 6 Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität**14. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?****Ergebnis des Interviews**

Es wird die Entwicklung eines landesweiten Qualitätsrahmens gewünscht, der die bestehenden Systeme berücksichtigt und anhand dessen eine landesweite Anerkennung bestehender Systeme erfolgen kann. Hierzu sind konkrete Prüfkriterien zur Anerkennung von Qualitätsmanagementsystemen vom Land zu erarbeiten, um auf diese Weise mehr Sicherheit für die Nutzer der verschiedenen Systeme zu schaffen, Doppelbelastungen zu vermeiden und einheitliche Kriterien zur Berichtspflicht der Träger zu erhalten (s. Frage 13). Der Qualitätsrahmen muss alle relevanten Qualitätsbereiche (u. a. Elternarbeit, s. Frage 10) mit Anforderungsstandards und Bewertungskriterien enthalten. Es muss eine breite Öffentlichkeitsarbeit stattfinden, um die Eltern über die Qualitätsbereiche und Anforderungsstandards zu informieren: Nur so können die Eltern die Qualität auch von den Kindertageseinrichtungen einfordern.

Die Einführung eines „Kita-Checks“ wird unterstützt. Es wird besonderer Wert auf eine Befragung der Eltern, eine Befragung der Kinder sowie eine externe Beobachtung im Sinne eines entwicklungsfördernden Coachings der Fachkräfte gelegt. Zudem wäre es wünschenswert, wenn die dann landesweit genutzten Fragebögen zur Erfassung der Zufriedenheit der Eltern in die eigene Arbeit der Landkreise eingebunden werden könnten.

Parallel zu den Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen sollten durch das Land Brandenburg auch Mindeststandards für Träger definiert werden. In diesen Standards sollte die Aneignung von rechtlichen Grundlagen, von pädagogischem Grundwissen und von Kenntnissen zu den „Grundsätzen der elementaren Bildung“ enthalten sein. Neben dieser qualitätssichernden Maßnahme sollten auch mehr Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Träger entwickelt und angeboten werden. In diesem Zusammenhang sollte ein Kompetenzrahmen für Trägerpersonal mit unverzichtbaren Bildungsinhalten aufgestellt werden. Dieser Kompetenzrahmen könnte zugleich als „Kriterienkatalog“ zur Anerkennung neuer Träger genutzt werden.

Die Frage der Zuständigkeiten und Kommunikationswege ist eine „oft diskutierte Problematik“. Es wird kritisiert, dass der Landkreis – obwohl er nach §79a SGB VIII für die Qualitätssicherung zuständig ist – nicht immer Kenntnis über meldepflichtige Vorfälle erhält, da diese gemäß SGB VIII vom Träger an das Ministerium gemeldet werden. Das Antwortschreiben des Ministeriums hingegen wird in Kopie auch an den Landkreis gesendet. In vielen Fällen wird in diesen Schreiben ein Bezug zwischen dem gemeldeten Vorfall und der Einrichtungsqualität hergestellt und dem Träger gegenüber die Empfehlung ausgesprochen, sich an die Praxisberatung des Landkreises zu wenden. Es geht jedoch damit keine systematische Kontrolle einher, inwieweit der Empfehlung gefolgt wird. Zudem gibt es keine Hinweise, welche Schritte vom Landkreis erwartet werden. Diese Vorgehensweise wäre aus Sicht des Landkreises bundesgesetzlich anders zu regeln, beispielsweise indem statt einer Empfehlung ein klarer Auftrag inklusive Rückmeldepflicht und Bearbeitungsfrist erteilt wird. Weiterhin erscheint wünschenswert, dass das Land ein eindeutiges Ablaufschema entwickelt, in dem fallbezogen die Vorgehensweise, die Verantwortlichkeiten und die Kommunikationswege geregelt werden. Es sind landesweite Standards für die Prozesse der Qualitätssicherung und eine klare Abgrenzung von Aufsichtsfällen notwendig.

In Bezug auf die Materialien des MBJS wird gewünscht, dass sie weniger empfehlenden sondern mehr verbindlichen Charakter bekommen sollten. Ferner sollten beispielsweise konkrete Schlüssel für die Praxisberatung festgelegt werden. Zur Herausgabe verbindlicher Vorgaben gehört auch die Frage nach Sanktionsmöglichkeiten für „beratungs- und entwicklungsresistente“ Kindertageseinrichtungen. Derartige Sanktionsmöglichkeiten sind im derzeitigen Kindertagesstätten- Gesetz nicht ausreichend vorgesehen.

Es ist zu betonen, dass Qualitätsentwicklung substantielle Personalressourcen bindet und deshalb die Qualitätsdiskussion nicht losgelöst von einer Erhöhung des Personalschlüssels geführt werden kann. Dies betrifft nicht nur die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen, sondern auch die Personalsituation in den Verwaltungen. Wenn die Landkreise die Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität übernehmen sollen, müssen vom Land Brandenburg verbindliche Vorgaben für die Personalausstattung in den Landkreisen herausgegeben werden. Gleichzeitig sollten finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten eröffnet werden. Parallel dazu ist auch auf der Landesebene die Personalsituation zu verbessern.

Insgesamt sollte sich das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg aktiver für die Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung einsetzen und stärker „inspirierend“ wirken. Zudem ist die Kommunikation zu verbessern, um die vom Land entwickelten Handlungshilfen und Empfehlungen bekannt zu machen und die Akteure der Kindertagesbetreuung zur Nutzung zu motivieren. Hierbei ist das Land Sachsen-Anhalt beispielhaft zu nennen: Nach der Änderung des dortigen Kitagesetzes kamen Vertreterinnen und Vertreter des Landes in die Kindertageseinrichtungen und stellten die Änderungen vor. Auch im Land Brandenburg wäre eine solche flankierende Unterstützung durch entsprechende Beratungsangebote zu den Steuerungsgrundlagen des Landes wünschenswert. Bei allen Projekten und Programmen muss die Kommunikation „vom Land bis zu den Eltern mitgedacht“ werden.

Quellen:

Landkreis Havelland (2014): Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland. Rathenow.

Landkreis Havelland (2016): 1. Änderung der Festlegungen über die Vergabe von Zuwendungen an Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Havelland für externe Beratungsprozesse zur weiteren Qualitätsentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung. Rathenow.

Landkreis Havelland (2018): Brief zur Erfassung externer Qualitätsmanagementsysteme. Rathenow.

Landkreis Havelland, Jugendamt (o. J., a): Arbeitsaufgaben der Kita-Praxisberatung. Rathenow.

Landkreis Havelland, Jugendamt (o. J., b): Arbeitsaufgaben Sachgebietsleitung Kita, Jugendförderung, Jugendschutz und Elterngeld. Rathenow.

Landkreis Havelland, Jugendamt (o. J., c): Qualitätsstandards für Kindertagesstätten. Checkliste für die Auswertung (intern). Rathenow.

Landkreis Havelland, Jugendamt (o. J., d): Befristete Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten des Landkreises Havelland. Rathenow.

Landkreis Havelland, Jugendamt (o. J., e): Unbefristete Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten des Landkreises Havelland. Rathenow.

Landkreis Havelland. Der Landrat (2015): Unser Havelland. Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung. Fortschreibung 2015. Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 02.12.2015, BV-0154/15. Rathenow.

Ergebnis der Internetrecherche

SELBSTVERSTÄNDNIS	
<ul style="list-style-type: none"> „Die Entwicklung von Qualität der Kindertagesbetreuung ist ein gemeinsames Anliegen aller Verantwortungsträger. [...] Der § 22a SGB VIII fordert die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf, die Qualität der Förderung in den Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen und weiter zu entwickeln. Die Verpflichtung zur Qualitätssicherung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe ergibt sich auch aus § 3 (4) KitaG. Gemäß § 79a SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Der Landkreis Havelland hat mit den vorliegenden „Mindestqualitätsstandards“ eine Grundlage für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung geschaffen. Im weiteren Prozess wird der Landkreis Havelland Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den Kindertageseinrichtungen und deren Trägern schließen.“ (Landkreis Havelland: 3) 	
QUALITÄTSSICHERUNG UND FÖRDERUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	
<p>Aktivitäten, Angebote und Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität</p> <ul style="list-style-type: none"> „Durch Fachberatung und Fortbildungsangebote wird die Qualität der Kindertageseinrichtungen gefördert.“ (Internetpräsenz des Landkreises Havelland) <p>Qualitätsfeststellung und -bewertung</p> <p>„Es wurden „Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland“ im Auftrag der Arbeitsgruppe „Landkreis Havelland: Kindertagesbetreuung“ gem. §78 SGB VIII entwickelt. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertreterinnen der Steuerungsgruppe JHA (Fr. Dombrowski), der Stadt Rathenow (Fr. Wedlich), der Kita „Knicksenstadt“ in Rhinow (Fr. Hirschfeld), dem Amt Rhinow (Fr. Lamprecht), der Kita „Lurchwichtel“ in Lietzow (Fr. Riegel), dem Jugend- und Sozialwerk (Fr. Ellenberg), der Stadt Falkensee (Fr. Lange), dem ASB Falkensee (Fr. Hegewald), der Ev. Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen (Fr. Koch) sowie aus Vertreterinnen des Landkreises Havelland: der Sachgebietsleitung in Kita und Jugendarbeit (Fr. Wolfram), dem Fachdienst Kindertagespflege (Fr. Dombek, Fr. Eisermann), der Sprachberatung (Fr. Schwuchow, Fr. Pankonin) und der Kita-Praxisberatung (Fr. Hermann).“ (vgl. Landkreis Havelland 2014)</p> <p>Die Qualitätsstandards beziehen sich auf acht Bereiche, die sich zum Teil aus mehreren Unterstandards zusammensetzen (Vgl. Landkreis Havelland 2014: 2):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Standards zu den Grundlagen der Pädagogischen Arbeit <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Standards zu Grundprinzipien des Pädagogischen Handeln 1.2 Standards zur Rolle der Pädagogischen Fachkraft 1.3 Standards zur Beteiligung der Kinder 1.4 Standards zur Rolle von KITA-Leitung 2 Standards zu den Grundsätzen der Elementaren Bildung <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Standards zum Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit 2.2 Standards zum Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur 2.3 Standards zum Bildungsbereich Musik 2.4 Standards zum Bildungsbereich Darstellen und Gestalten 2.5 Standards zum Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaft 2.6 Standards zum Bildungsbereich Soziales Leben 2.7 Standards zu Beobachtung und Dokumentation 	

- 2.8 Standards zum Stellenwert des Spiels
- 2.9 Standards zur Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und Kindern mit besonderen Begabungen
- 3 Standards zu den Rahmenbedingungen**
 - 3.1 Standards zur Raumgestaltung und zum Materialangebot entsprechend der Grundsätze elementarer Bildung
 - 3.2 Standards zur Gewährleistung bedarfsgerechter Öffnungszeiten
 - 3.3 Standards zur Gruppenbildung
 - 3.4 Standards zur Gesundheitsförderung
- 4 Standards zur Gestaltung von Übergängen**
 - 4.1 Standards zur Eingewöhnung
 - 4.2 Standards zum Übergang von Kita in Schule (GOrBiKs)
- 5 Standards zur Partizipation und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern**
- 6 Standards zur Gewährleistung des Kinderschutzes**
- 7 Standards zur Kooperation und Vernetzung im Sozialraum**
- 8 Standards zur Qualitätssicherung**
 - 8.1 Standards zur Zusammenarbeit im Team
 - 8.2 Standards zu Personalentwicklungsgesprächen
 - 8.3 Standards zu Fort- und Weiterbildung
 - 8.4 Standards zur Konzeptfortschreibung
 - 8.5 Standards zum Ideen- und Beschwerdemanagement

Alle Standards sind mit mehreren Qualitätszielen/-kriterien belegt und mittels dreigliedriger Bewertungsskala (trifft zu, trifft teilweise zu, trifft nicht zu) messbar gemacht. Sie sind integraler Bestandteil des oben genannten Dokuments. (Vgl. Landkreis Havelland 2014)

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PARTIZIPATION

NUTZUNG DER UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME DES LANDES BRANDENBURG

EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Quellen:

Internetpräsenz des Landkreises Havelland. URL: <https://www.havelland.de/arbeit-leben/familie/kindertagesbetreuung/kindertageseinrichtungen/> [28.05.2018].

Landkreis Havelland (2014): Qualitätsstandards für Kindertagesstätten im Landkreis Havelland. Online verfügbar unter URL: https://www.havelland.de/fileadmin/dateien/amt51/formulare/Qualitaetsstandards_fuer_Kitas_im_LK_HVL_2014.pdf [29.05.2018].

C.1.4 Landkreis Dahme-Spreewald

Interview

Das Experteninterview wurde am 21.08.2018 mit Herrn Dr. Buchholz (Sachgebietsleiter „Kindertagesbetreuung“ und Frau Heinz (Praxisberaterin) geführt.

Einleitung **Lagebild**

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis zeigen sich große Unterschiede in der Entwicklung der Regionen. So ist im Norden ein höherer Bevölkerungszuwachs zumeist aufgrund von Zuzügen zu verzeichnen, mit dem auch eine wirtschaftliche Stärkung der Kommunen einhergeht. Aber auch andere Faktoren wie die vergleichsweise hohe Geburtenrate beeinflussen die regionale Bevölkerungsentwicklung. Dieses spiegelt sich nach Angaben der Interviewpartner auch in der Sozial- bzw. Altersstruktur der Einwohner wider. Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist entsprechend höher als in anderen Kommunen. Als Beispiel wird von den Interviewpartnern die Gemeinde Schönefeld angeführt, in der gerade eine Kindertageseinrichtung mit 500 Plätzen errichtet wird. Ähnlich stellt sich die Situation in Königs Wusterhausen und anderen Gemeinden im S-Bahn-Einzugsgebiet dar. Darüber hinaus scheint es nach Einschätzung des Jugendamtes zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des Landkreises „unterschiedliche Erziehungskulturen“ zu geben. Häufig würden Fragen des Platzbedarfes Fragen der Qualität überlagern: Es gestaltet es sich nach Aussagen der Interviewpartner für die Amtsmitarbeitenden als „ein Spagat, allen Bedürfnissen gerecht zu werden“.

Insgesamt berichten die Interviewpartner von einer hohen Trägervielfalt im Landkreis. Diese wird aus etlichen kleinen Trägern, Elterninitiativen aber auch größeren Trägern gespeist. Daneben existiert ein relativ großer Kindertagespflegebereich.

Die pädagogischen Konzepte, die der Arbeit der Kindertageseinrichtungen zugrunde liegen, sind regional und im Hinblick auf verschiedene Träger sehr heterogen. Die Einrichtungsträger verfolgen in ihren Konzeptionen vielfältige Schwerpunkte, die sich in der Ausstattung und im Profil der Einrichtungen niederschlagen (z. B. bei den Waldkitas bzw. Naturkitas, den Kneippkitas und den bewegungsorientierten Einrichtungen sowie bei der sorbisch-wendischen Traditionspflege). Darüber hinaus finden sich sehr unterschiedliche Organisationsstrukturen in den Einrichtungen. Nach Einschätzung der Interviewpartner dominieren vor allem in kommunalen Kindertageseinrichtungen klassisch gruppenbezogene Konzepte. Ein spezielles Förderangebot der Kindertagesbetreuung für Kinder mit einer Sehbehinderung bietet der Landkreis in eigener Trägerschaft des Schulverwaltungsamtes an.

Thema 1 **Selbstverständnis**

1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung?
- b) (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus?
- c) Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben?

Ergebnis des Interviews

Die Interviewpartner schätzen ein, dass die Motivation zur Verantwortungsübernahme und das Ausmaß, in dem man ihr gerecht werden kann, auch immer „eine Frage der Möglichkeiten und Mittel“ ist. Gemäß KitaG des Landes Brandenburg gibt es eine Verantwortungsgemeinschaft mit einem Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen: Land, Landkreis, Kommunen und Träger.

Im Landkreis gibt es eine qualitätsbeauftragte Person. Deren Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Die Arbeitsaufgaben der Qualitätsbeauftragten des Jugendamtes beinhalten zurzeit allerdings überwiegend Angelegenheiten der Kindertagespflege. Da der Landkreis für die Erlaubniserteilung der Kindertagespflege zuständig ist, gehören dazu vor allem interne Arbeitsprozesse, Prozesserfassungen und die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsprozesse.

Eine qualitätsbeauftragte Person im engeren Sinne, die ausschließlich für die Kindertagesbetreuung zuständig ist, existiert nicht. Für Fragen der Sicherung und Entwicklung von Qualität in Kindertageseinrichtungen sind verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Sachgebiet „Kindertagesbetreuung“ zuständig. Die Personalressourcen für diesen Aufgabenbereich erstrecken sich auf zwei Praxisberaterinnen (exkl. Kindertagespflege) und den jeweiligen Stellenanteil der qualitätsbeauftragten Person des Jugendamtes. Eine Praxisberaterin hat ihren Sitz in Königs Wusterhausen und eine Praxisberaterin hat ihren Sitz in Lübben.

Thema 2 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein?
- Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis sind zwei Praxisberaterinnen angestellt. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung externer Praxisberaterinnen und -berater bei Trägern über eine Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung, die am 08.07.2008 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Die finanziellen Aufwendungen erstrecken sich auf 1.000 Euro je 1.500 Kinder. Mit dieser Maßnahme soll nach Aussagen der Interviewpartner honoriert werden, dass ein Träger Praxisberaterinnen und -berater beschäftigt. Zudem erfolgt eine finanzielle Förderung des „Hauses der kleinen Forscher“ Koordinierungsstelle im Landkreis (80 Prozent der Personalkosten) über die benannte Qualitätsrichtlinie sowie eine weitere Förderung, die sich auf die Pflege der sorbisch-wendischen Sprache bezieht. Im Folgenden werden die Inhalte der Qualitätsrichtlinie aufgeführt:

Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung

Gemäß § 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe und gemäß § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Ziffer 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat der Jugendhilfeausschuss am 08.07.2008 folgende Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung beschlossen.

§ 1

Zuwendungsgegenstand

Förderfähig sind Maßnahmen der Qualitätsverbesserung entsprechend der „Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ für den Landkreis Dahme-Spreewald.

§ 2

Voraussetzungen

- Mit der Antragstellung ist eine Maßnahmeverbeschreibung einzureichen, die Auskunft über das Ziel und die methodische Umsetzung der Maßnahme gibt. Antragsberechtigt sind Träger von Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen.
- Der Maßnahmeträger trägt Sorge dafür, dass ggf. beteiligte externe Anbieter die für die Maßnahme erforderliche fachliche Qualifikation vorweisen können.
- Die Maßnahmen müssen in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Kitakonzept stehen.

§ 3

Art und Höhe der Zuwendung

- Die Zuwendung wird auf Antrag als Zuschuss und maximal bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr gewährt.
- Zuwendungsfähige Ausgaben und Höchstförderung:

- a) Aufwendungen für Fortbildung von Mitarbeitern und Praxisberater/-innen bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- b) Personalkosten für trädereigene Praxisberatung bis zu 1.000 € monatlich je Maßnahme. Gefördert werden die Kosten einer Stelle Praxisberatung für einen Einzugsbereich von jeweils ca. 1.500 Kindern.
- c) Aufwendungen für Projekte (Sach- und Personalkosten) bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

§ 4
Verfahren

- (1) Antragsschluss ist ein Monat vor Maßnahmenbeginn. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligungsbehörde Ausnahmen vom Antragsschluss zulassen. Der Ausnahmetatbestand ist schriftlich zu begründen.
- (2) Der Beginn einer Maßnahme nach Beschluss des Nachtragshaushaltes 2008 am 09.07.2008 ist für die Förderung im Jahr 2008 unschädlich.
- (3) Der Antrag ist mit dem Formular „Antrag auf Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung“ für den Landkreis Dahme-Spreewald zu stellen. Die geplanten Ausgaben sind gesondert zu untersetzen.
- (4) Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel. Bei Anträgen freier Träger und von Tagespflegepersonen entscheidet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit der jeweiligen Kommune. Dem Antrag eines freien Trägers ist die hierfür nötige Zustimmung der Kommune beizufügen.
- (5) Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 2 Monate nach Ende der Maßnahme mit den Formblättern „einfacher Verwendungsnachweis“ einzureichen.
- (6) Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren unterliegen dem Zuwendungsrecht. Das Verwaltungsverfahren richtet sich nach dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz - (SGB X).

§ 5
Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Quelle: Jugendhilfeausschuss Dahme-Spreewald (2008).

Im Landkreis werden Träger von Kindertageseinrichtungen über die Qualitätsrichtlinie unterstützt, wenn diese beabsichtigen, ein Qualitätsmanagementinstrument einzuführen oder weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen wurden in der Vergangenheit über diese Richtlinie, bei entsprechender Antragstellung von Trägern, auch entsprechende Maßnahmen gefördert (z. B. PädQuis).

3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?

Interviewfragen:

- a) Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie werden die „Angebote“ den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt?
- c) Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet?
- d) Ist die Umsetzung der „Angebote“ an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- e) Wirkt sich die Umsetzung der „Angebote“ z.B. auf die Finanzierung aus?

Ergebnis des Interviews

Konkrete Unterstützungsangebote werden über die Praxisberatung geleistet. Die Aufgaben der Praxisberatung erstrecken sich im Landkreis auf beratende Tätigkeiten und richten sich an Einrichtungsleitungen und Träger von Kindertagesstätten. Zum Aufgabenspektrum der Praxisberatung zählen im Landkreis Dahme-Spreewald überdies die Koordinierung, die Vernetzung und der Wissenstransfer sowie die Zusammenarbeit mit dem MBJS und mit anderen Ämtern der Kreisverwaltung. Die Inanspruchnahme der Praxisberatung erfolgt freiwillig und ist nicht an ein Anreiz- oder Sanktionssystem gebunden.

Eine weitere Aufgabe der Praxisberatung beinhaltet die Zusammenstellung eines Fortbildungsangebotes. Jedes Jahr wird ein regionaler Fortbildungskatalog entwickelt, der sämtliche Angebote im Landkreis Dahme-Spreewald

wald listet. Dieser Katalog stellt ein ergänzendes Angebot zu den Fortbildungen dar, die auf Landesebene angeboten werden, und soll vordergründig die spezifischen Bedarfe im Landkreis bedienen. Die Mitarbeitenden des Landkreises bieten die Fortbildungen nicht selbst an. Ihre Aufgabe besteht in der Vermittlung und der Finanzierung der Angebote. Nur zum Teil werden die Fortbildungen auch organisiert, d. h. es werden Referenten gesucht oder Tagesordnungen erstellt. Rückschlüsse auf Fortbildungsbedarfe werden aus Beratungssituatien, geänderten Gesetzeslagen oder aus der Arbeit in den Arbeitsgruppen gezogen. Eine strukturierte Bedarfsabfrage erfolgt nicht.

Im Landkreis bestehen überdies verschiedene Arbeitsgruppen, in denen die Praxisberaterinnen die Leitung übernehmen oder als „mitarbeitendes Mitglied“ agieren und in denen sich überwiegend Vertreterinnen und Vertreter aus den Einrichtungen einerseits und den Ämtern des Landkreises andererseits treffen:

- „Arbeitskreis Frühförderung“ (Arbeitskreisleitung: „Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung im Land Brandenburg“);
- „Arbeitskreis Regelkita mit Einzelintegration“ (besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Kindertageseinrichtungen mit entsprechendem Modell, der Frühförderstelle, dem Sozialamt und der Leitung Kitapraxisberatung);
- AGs der Sprachberatung im Landkreis entsprechend des Rahmenkonzepts zur Umsetzung der Aufgaben im Landkreis im Auftrag des Landkreises:
- „Arbeitsgemeinschaft Mehrsprachigkeit“
- „Arbeitsgemeinschaft Sprache“;
- Hort AG (1x Hort-AG Nord, 1x Hort-AG Süd mit Untergruppe AG Horte als Kooperationspartner von Ganztagsangeboten-VHG-unter der Leitung der Kitapraxisberatung)

4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?

Interviewfragen:

- a) Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert?
- b) An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen?
- c) In welcher Form geben Sie die Empfehlungen?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis erfolgt keine Empfehlung spezifischer Qualitätsmanagementsysteme oder Qualitätserfassungsinstrumente. Die Praxisberaterin erläutert das Procedere sinngemäß wie folgt: Wenn im Beratungsprozess festgestellt wird oder aus der pädagogischen Konzeption einer Einrichtung hervorgeht, dass zwischen dem Träger einer Einrichtung und der Kindertageseinrichtung selbst noch keine Vereinbarungen zum Vorgehen im Rahmen der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung geschlossen wurden, findet im Rahmen der Praxisberatung eine Einführung in die Thematik statt. Hierbei werden verschiedene Instrumente vorgestellt. Die Entscheidung für die Verwendung eines Instrumentes unterliegt der Verantwortung des Trägers. Im Landkreis werden ohne Einschränkung alle Qualitätsmanagementsysteme gefördert. Der Fokus liegt darauf, dass die Träger ein Qualitätsmanagementsystem auswählen, dass für die Arbeit in ihren Einrichtungen praxistauglich ist.

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?

Ergebnis des Interviews

Die pädagogische Konzeption oder die Qualität einer Einrichtung spielen derzeit bei der Entscheidung über die Aufnahme oder den Verbleib im Bedarfsplan im Landkreis keine Rolle. Das vornehmliche Ziel besteht darin, den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllen zu können.

Die Bedarfsplanung findet im Landkreis alle drei bis fünf Jahre statt und liegt im Aufgabenbereich der Jugendhilfeplanerin. Die Planerin fungiert als eine Schnittstelle zwischen den Städten Gemeinden und den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Jugendamtes. Die Erarbeitung des Plans erfolgt im Hinblick auf die Sicherstellung des Platzbedarfes. Die Bedarfsplanung ist zwar nicht dem Sachgebiet „Kindertagesbetreuung“ zugeordnet, Mitarbeitende des Fachbereichs wurden bislang jedoch immer in den Prozess der Bedarfsplanerstellung

eingebunden. So erfolgen die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden zur Erarbeitung eines Bedarfsplanentwurfes i.d.R. im Beisein einer mitarbeitenden Person aus dem Sachgebiet „Kindertagesbetreuung“. Der inhaltliche Teil der Lagebeschreibung im Einführungsteil des Bedarfsplans wird ebenfalls aus dem Sachgebiet zugeliefert.

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wird derzeit kein Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Qualität von Einrichtungen gemäß §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg überprüfen zu lassen. Als Grund werden von den Interviewpartnern mangelnde zeitliche und personelle Ressourcen angegeben.

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- e) Inwieweit hat der Landkreis / die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- f) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- g) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards?
- h) Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- i) Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- j) Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises / der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- k) Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- l) Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Ergebnis des Interviews

Die Interviewpartner bevorzugen den Begriff „Qualitätsorientierungen“, da in ihrem Sprachgebrauch ein „Standard“ stets Sanktionen bei Nicht-Einhaltung verlangt. In diesem Sinne wurden in der Vergangenheit Qualitätsstandards entwickelt, bei denen es sich jedoch eher um Qualitätsorientierungen (ohne Sanktionierungsabsicht) handelte. Diese Qualitätsstandards befinden sich jedoch nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Aktuell steht im Landkreis zur Diskussion, inwieweit diese noch einmal aufgegriffen und fortgeschrieben werden sollen. In dem Zusammenhang soll dann ggf. auch das Verhältnis zu den Qualitätssicherungsinstrumenten der Einrichtungsträger und der Verpflichtungsgrad bei der Anwendung der Instrumente des Landkreises geklärt werden.

Die Erarbeitung der o. g. Qualitätsstandards erfolgte in einem zweijährigen Zeitraum durch eine Arbeitsgruppe (Fachkräfte-AG) unter der Leitung und Verantwortung der Kitapraxisberatung, an der Vertreterinnen und Vertreter von freien und kommunalen Trägern von Kindertageseinrichtungen, Kitaleitungspersonal sowie Fachberaterinnen und Fachberater der Träger beteiligt waren. Die Qualitätsstandards wurden anschließend in der AG Kita gemäß § 78 SGB VIII diskutiert und 2010 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Bei dem beschlossenen Dokument handelt es sich um ein Instrument zur Selbstevaluation, mittels dessen die „Einrichtungen mit dem Träger und den Eltern gemeinsam auf die Einrichtung schauen“, um den Ist-Stand zu erheben und notwendige Entwicklungsschritte abzuleiten. Im Instrument werden Standards formuliert, welche jeweils mit Fragen zur Standarderfüllung untermauert werden. Anhand der Fragen wird also überprüft, inwieweit der entsprechende Standard in der Einrichtung erfüllt ist.

Die Qualitätsstandards wurden nicht als Konkurrenzprodukt zu den trägeigenen Standards entwickelt, vielmehr sind sie als Angebot für vorrangig jene Träger zu verstehen, deren pädagogisches Einrichtungspersonal bislang noch nicht mit einem Selbstevaluationsinstrument arbeitete. Inwieweit die Standards in den Kindertageseinrichtungen Anwendung fanden, konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht abschließend ermittelt werden: Die Auswertung entsprechender Rückmeldebögen war durch einen Ausfall des Betriebssystems im Landkreis nicht möglich.

Im Landkreis wurden – neben den Qualitätsstandards – „viele freiwillige und verpflichtende Vereinbarungen getroffen, die aber noch nicht in ein systematisches Gesamtkonzept einfließen“. Als Beispiel ist das Kinderschutzkonzept zu nennen, welches vom Kinderschutzkoordinator des Jugendamtes erarbeitet und mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen beschlossen wurde.

Thema 3 Erfahrungsaustausch und Partizipation

a) Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?

Interviewfragen:

- a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?
- b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?
- c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst und wo sind diese dokumentiert?

Ergebnis des Interviews

Der Jugendhilfeausschuss muss bei allen relevanten Themen und deshalb auch beim Thema „Qualitätsmanagement in Kitas“ beteiligt werden. Die Mitarbeitenden des Jugendamtes legen dem Jugendhilfeausschuss entweder eine Informationsvorlage oder eine Beschlussvorlage vor.

b) Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageseinrichtungen aus?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?
- c) Wer ist darin vertreten?
- d) In welchen Intervallen finden diese statt?
- e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Der Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Ebenen wird überwiegend bedarfsorientiert organisiert. Eine wichtige Plattform stellen die bedarfsorientierten Trägerversammlungen dar. Bei den Trägerversammlungen handelt es sich um Veranstaltungen zum Zweck der Informationsweitergabe und des Austauschs, zuletzt zum Thema „Elternbeitragsfreiheit“. Die Tagesordnung wird vom Landkreis erstellt, wobei von Trägerseite herangebrachte Themen ebenso Berücksichtigung finden. Darüber hinaus werden regelmäßig Rundschreiben mit aktuellen Informationen an die Träger versandt. Zu den Trägerversammlungen werden gelegentlich externe Referenten eingeladen. Hierbei offenbarte sich der Praxisberaterin ein großes Fortbildungsinteresse, dem i.d.R. über Fachtagungen nachgekommen wird (z. B. zu den Themen „Kinderschutz“ und „Unfallschutz“). Spezifische Trägertreffen in Form einer Fortbildung wurden bislang nicht konzipiert, da die personellen Ressourcen im Jugendamt mit anderen Aufgaben gebunden sind.

Leiterinnentagungen wurden bis zum Jahr 2016 i.d.R. einmal jährlich jeweils im Norden und im Süden des Landkreises durchgeführt. In diesem überregionalen Rahmen informierten die Praxisberaterinnen sowie die Referentinnen und Referenten anderer Dezernate des Landkreises zu spezifischen Themen. Dieses Format wurde häufig aufgrund mangelnder Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch kritisiert, weshalb neuerdings Vertrete-

rinnen und Vertreter des Landkreises – je nach Thema die Praxisberaterinnen oder Vertreterinnen und Vertreter aus anderen Fachabteilungen – zu regionalen Kitaleiterrunden eingeladen werden. Zweimal im Jahr wird von Seiten der Praxisberatung eine Fachtagung organisiert, die sich an das pädagogische Personal und die Träger von Kindertageseinrichtungen richtet.

Mitarbeitende aus dem Sachgebiet „Kindertagesbetreuung“ arbeiten überdies in weiteren Gremien mit:

- Kleine Liga im Landkreis Dahme-Spreewald;
- Bürgermeisterdienstberatung;
- AG Kita gemäß §78 SGB VIII und den entsprechenden Unter-AGs (zum Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises einerseits und kommunalen und freien Träger andererseits).

c) Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?
- c) In welchen Intervallen finden diese statt?
- d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Die Mitwirkung der Eltern in Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität wird seitens des Landkreises indirekt zu sichern versucht. Im Rahmen der Praxisberatung in den Einrichtungen und mit den Trägern werden verschiedene Themen diskutiert und Empfehlungen ausgesprochen, z. B. zu

- Beschwerdemanagement,
- Qualitätsmanagement oder
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern.

Im Landkreis existiert kein Kreiselternbeirat im Sinne des KitaG des Landes Brandenburg, und bislang wurde auch noch kein Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Einrichtung eines Beirats gefasst. Es gibt jedoch einen Elternbeirat, der sich selbst aus den Kita-Ausschüssen heraus gebildet hat und mit dem seitens des Landkreises auf Anfrage zusammengearbeitet wird. Da keine Gremien oder Gruppen systematisch von Landkreis begleitet oder getragen werden, entfallen die übrigen Teilfragen.

d) Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Ergebnis des Interviews

Die Sicherung der Mitwirkung der Kinder steht nach Aussage der Interviewpartner in der Verantwortung der Träger von Kindertageseinrichtungen. Seitens des Landkreises besteht zu dieser Thematik kein eigenes Konzept. Dennoch wird auch dieses Thema im Rahmen der Praxisberatung in den Einrichtungen und mit den Trägern besprochen.

Thema 4 Unterstützungssysteme des Landes Brandenburg

e) Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstützungsmodelle?

Interviewfragen:

- a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis Dahme-Spreewald wird die Landesförderung für Sprachberatung sowie die Anteilsfinanzierung der Praxisberaterstellen in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind das Kiez-Kita-Programm, die Konsultationskitas und die Hort AG im Landkreis vertreten. Über die Fortbildungsangebote des SFBB wird im Rahmen der Praxisberatung informiert. Die vom Land publizierten Materialien (z.B. Fachbücher, CDs, DVDs, Evaluationsbögen) werden an die Einrichtungen und Träger weitergegeben und bei Bedarf bei deren Nutzung Unterstützung angeboten. Die Interviewpartner schätzen vor allem, dass diese kostenfrei zur Verfügung stehen. Die „Grundsätze der elementaren Bildung“ sowie die „Ich- und Wir-Bögen“ von Roger Prot bewerten die Interviewpartner als praktikablen Ansatz zum Gebrauch im Rahmen einer Selbstevaluation: „Sie sind gut, bezeichnen aber nur einen Teilbereich von dem, was ein optimales Instrument bedienen müsste.“

Der Landkreis entwickelt eigene Konzepte, wie die Landesmaterialien in die eigene Kitalandschaft implementiert werden können. In diesem Zusammenhang wurden für das Programm „Kiez-Kita“ und die Sprachberatung Rahmenkonzepte erarbeitet. Für die Kiez-Kitas wurden Fördervoraussetzungen formuliert und festgelegt, was zu welchem Zweck möglich ist und wie das Projekt begleitet wird. Das Konzept zur Umsetzung der Sprachberatung läuft im Landkreis unter der Überschrift „Von der Praxis für die Praxis“ Die Fachkräfte in den Einrichtungen werden durch sehr gut qualifizierte Sprachberater überwiegend vor Ort, an ihrem Arbeitsplatz, unterstützt.

Thema 5 Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

- f) Inwieweit trägt der Landkreis / die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises / der kreisfreien Stadt andererseits bei?**

Interviewfragen:

- Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen?
- Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?
- Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet? Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt?
- Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)?
- Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?

Ergebnis des Interviews

Für die Verzahnung existieren nach Aussagen der Interviewpartner kaum formalisierte Mechanismen. Die Verzahnung erfolgt über den informellen mündlichen Austausch in den Gremien. Die weiteren Interviewfragen entfallen somit.

Thema 6 Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität

- g) Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?**

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises empfinden eine Orientierung im Sinne von rahmenartigen grundlegenden Qualitätsvorgaben von Landeseite als äußerst begrüßenswert.

Seitens der Interviewpartner wäre eine höhere finanzielle Basisausstattung anstelle vielfältiger Förderprogramme für die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg wünschenswert. Dazu gehört auch die Fachberatung. Darüber hinaus werden zielführende Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Fachkräfteausstattung erwartet. Im Rahmen dessen sollte die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte in den Blick genommen

werden. Aktuell werden im Landkreis Überlegungen angestellt, eine eigene Erzieherausbildung am Oberstufenzentrum des Landkreises Dahme-Spreewald zu installieren, um dem Fachkräftebedarf zu begegnen. Auch hier wäre eine Unterstützung des Landes willkommen.

Weiterhin wird eine Verbesserung in der Fachkraft-Kind-Relation und eine Aufnahme von Qualitätsstandards in das Kita-Gesetz – auch in Form einer Festschreibung von Praxisberatung – nach mecklenburg-vorpommerschen Vorbild gewünscht (z. B. Festlegung eines Schlüssels von Praxisberaterstellen je Anzahl von Kindern oder Einrichtungen).

Quellen:

Jugendhilfeausschuss Dahme-Spreewald (2008): Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung. URL: https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/131/Richtlinie_Qualitaet_Kita.pdf [06.09.2018].

Ergebnis der Internetrecherche

<p>SELBSTVERSTÄNDNIS</p> <p>„Im Landkreis Dahme-Spreewald haben die Kommunen die Aufgabe der bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen übernommen.“</p> <p style="text-align: right;">(Landkreis Dahme-Spreewald 2012, S. 2)</p>
<p>QUALITÄTSSICHERUNG UND FÖRDERUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG</p> <p>Aktivitäten, Angebote und Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität</p> <ul style="list-style-type: none"> – Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung <p>„Gemäß § 71 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe und gemäß § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Ziffer 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Dahme-Spreewald hat der Jugendhilfeausschuss am 08.07.2008 [...] eine] Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung beschlossen. [...] Förderfähig sind Maßnahmen der Qualitätsverbesserung entsprechend der ‚Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg‘ für den Landkreis Dahme-Spreewald. [...] Zuwendungsfähige Ausgaben und Höchstförderung: <ol style="list-style-type: none"> a) Aufwendungen für Fortbildung von Mitarbeitern und Praxisberater/-innen [...] b) Personalkosten für trädgereigene Praxisberatung [...] c) Aufwendungen für Projekte“ </p> <p style="text-align: right;">(Jugendhilfeausschuss Dahme-Spreewald 2008)</p> – Kita-Praxisberatung <p>„Kita-Praxisberatung bietet umfassende Information und Beratung zu Kinderbetreuungsangeboten im Landkreis. Dazu gehören u. a. inhaltliche Begleitung und Organisation von Fortbildungen für Kindertagesstätten, Beratung von Kommunen, Trägern und Vereinen und Eltern.“</p> <p style="text-align: right;">(Internetpräsenz des Landkreises Dahme-Spreewald¹)</p> – Regionale Fortbildungs- und Beratungsangebote <p>z. B.: Veranstaltung „Qualitätsentwicklung im Rahmen der Sicherung des Kindeswohls in Kitas“</p> <p style="text-align: right;">(vgl. Landkreis Dahme-Spreewald 2018)</p> <p>Qualitätsstandards</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hinweis auf Internetseite des Landkreises Dahme-Spreewald ohne Verlinkung.
<p>ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PARTIZIPATION</p>

NUTZUNG DES UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMES DES LANDES BRANDENBURG

– **Begrüßungsmappe „Willkommen in unserer Kita“**

„Mit der Begrüßungsmappe ‚Willkommen in unserer Kita‘ stellen der AWO Landesverband Brandenburg e.V. gemeinsam mit dem Landkreis Dahme-Spreewald und mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg allen Kindertageseinrichtungen im Land Brandenburg ein umfangreiches Paket an Willkommensformularen und wichtigen Elterninformationen zur Verfügung, die einrichtungsindividuell ausfüllbar sind.“

Damit soll die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern in Kindertagesstätten und den Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund erleichtert werden.“ (Internetpräsenz des Landkreises Dahme-Spreewald²)

EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Quellen:

Landkreis Dahme-Spreewald. Amt für Kinder, Jugend und Familie (2018): Regionale Fortbildungs- und Beratungsangebote für Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen im Landkreis Dahme-Spreewald für das Jahr 2018. https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/107/Fortbildungsangebote_Kindertagespflegestellen_LDS_2018.pdf [14.09.2018].

Landkreis Dahme-Spreewald. Gleichstellungsbeauftragte (2012): Kindertagesstätten und Tagespflege. URL: <https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/117/Kitabroschuere.pdf> [14.09.2018].

¹Internetpräsenz des Landkreises Dahme-Spreewald. URL: <https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/3291> [14.09.2018].

²Internetpräsenz des Landkreises Dahme-Spreewald. URL: <https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/25355> [14.09.2018].

Jugendhilfeausschuss Dahme-Spreewald (2008): Richtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Förderung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung, 08.07.2008, URL: https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/131/Richtlinie_Qualitaet_Kita.pdf [14.09.2018].

C.1.5 Landkreis Oder-Spree

Interview

Das Experteninterview wurde am 14.08.2018 mit Frau Christiani (Sachgebietsleiterin „Kinder- und Jugendarbeit“ und Frau Mende (Praxisberaterin) geführt.

Einleitung Lagebild

Ergebnis des Interviews

In den 18 Kommunen des Landkreises Oder-Spree existieren für die rund 180.000 Einwohner 148 Kindertageseinrichtungen mit ca. 1.000 Fachkräften. Die Einrichtungen gehören 55 – gleichermaßen freien wie öffentlichen – verschiedenen Trägern. Zusätzlich existiert das Angebot der Kindertagespflege mit rund 60 Kindertagespflegepersonen, die etwa 200 Kinder betreuen. Die Trägervielfalt ist teilweise historisch gewachsen, teilweise wurde sie auch bewusst vom Landkreis gesteuert. Die Interviewpartnerinnen konstatieren: „Im Landkreis ist eine Konzeptvielfalt gegeben“.

Dem Landkreis sind vielfältige Angebote ein besonderes Anliegen (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Eltern-Kind-Zentren und Kiez-Kitas). Im Landkreis existiert eine eigene Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Zentren. Bei Bedarf erhält jede Kommune hierfür eine fünfzigprozentige Förderung.

Thema 1 Selbstverständnis

1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung?
- b) (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus?
- c) Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben?

Ergebnis des Interviews

Der Landkreis sieht seine Verantwortung „im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung im Geben von Impulsen“. Dies wird „über die Fachberatung als interne Aufgabe selbst realisiert“. Der Qualitätsbegriff wird hierbei breit gefasst: Die Fachberatung berät zu allen Belangen der Kindertagesbetreuung. Die Beratung ist ein Angebot für die Träger, die selbst entscheiden, „ob sie es annehmen“.

Im Landkreis existieren zwei Vollzeitstellen für die Fachberatung. Zudem gibt es eine qualitätsbeauftragte Person für den gesamten Jugendhilfebereich, wovon Kita ein Baustein ist. Die Arbeitsaufgaben der qualitätsbeauftragten Person entstehen nach Bedarf; bei Qualitätsentwicklungsprozessen fungiert diese als Hauptakteur. Darüber hinaus existieren zusätzlich personelle Ressourcen für administrative Aufgaben wie für die Umsetzung der Investitionsprogramme des Landes und des Bundes sowie für die Kiez-Kitas. Damit soll die Praxisberatung von administrativen Aufgaben weitestgehend entlastet werden. Die Interviewpartnerinnen konstatierten: „Die Berater sollen möglichst wenig verwalten und möglichst viel beraten“.

Thema 2 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein?
- b) Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen?

Ergebnis des Interviews

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität soll über die Fachberater gewährleistet werden. Die Aufgaben der Fachberatung umfassen die Beratung des Einrichtungspersonals und der Träger sowie der Eltern – Letzteres im Sinne der Vereinbarung von Beruf und Familie. Vorrangig erfolgt die Beratung fallbezogen bei einzelnen Problemlagen (z.B. nachlaufende Beratung der Einrichtungsteams bei Fällen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung²). Die Sachgebietsleitung verweist auf die Arbeitsplatzbeschreibung für die Stelle der Fachberatung. Aus dieser Stellenbeschreibung gehen die Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung wesentlichen Tätigkeiten und Teiltätigkeiten hervor:

Arbeitsvorgang 001: Unterstützung und Beratung von Trägern von Kindertageseinrichtungen, Unterstützung und Beratung von Kommunen

Tätigkeiten: Beratung in fachlichen, personellen, organisatorischen und strukturellen Belangen der Kindertagesbetreuung; Abstimmungsprozesse und Beratung in planerischen Fragen

Teiltätigkeiten: Trägertagungen, Einzelberatungen auf Anfrage, Vor-Ort-Gespräche, Beratungen in Gremien

Grundlage des AV (Fachkenntnisse wie Gesetz): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstättengesetz i.V.m. diversen Rechtsverordnungen und Richtlinien, aktuelle Förderprogramme des Landes und Bundes, VwVfG, VwGO

Jahresfallzahl: 55 Träger von Kindertageseinrichtungen, flächendeckend alle 18 Kommunen mit Einrichtungen

Anteil %: 30

Arbeitsvorgang 002: Unterstützung von Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen sowie anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung in konzeptionellen und pädagogischen Fragen

Tätigkeiten: Beratung und Qualifizierung sowie fachliche Anleitung von Leiterinnen und Erzieher/innen in konzeptionellen und pädagogischen Fragen; Planung und Organisation bedarfsgerechter Fortbildungen und Fachtage

Teiltätigkeiten: Leiterinnentagungen, Einzelberatungen auf Anfrage, Vor-Ort-Gespräche, Koordinierung von Arbeitsgemeinschaften; Kontinuierliches und breites Fortbildungsangebot für das gesamte Jahr wird gesichert

Grundlage des AV (Fachkenntnisse wie Gesetz): s. oben

Jahresfallzahl:

ca. 140 Kindertagesstätten, ca. 1000 Fachkräfte

Anteil %: 20

Arbeitsvorgang 003: Initiierung und Begleitung von zusätzlichen Angeboten / Projekten zur Weiterentwicklung von Vielfalt und pädagogischer Qualität in Einrichtungen und Projekten der Kindertagesbetreuung

Tätigkeiten: Koordinierung von Fachaustausch, Einzelberatung auf Angeboten der Kindertagesbetreuung, wie z. B. Eltern-Kind-Zentren und –Gruppen, Landesprogramme, wie Kiez-Kita

Teiltätigkeiten: Koordinierung von Fachaustausch, Einzelberatungen auf Anfrage, Projektentwicklung in interessierten Kommunen

Grundlage des AV (Fachkenntnisse wie Gesetz): s. oben

Jahresfallzahl: 9 Eltern-Kind-Zentren ff., 5 Eltern-Kind-Gruppen, 6 Kiez-Kitas

Anteil %: 10

Arbeitsvorgang 004: Koordinierungsstelle „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ – Landesprogramm gem. KitaG „Förderung von Sprachberatung im Setting Kita und dem Aufbau eines regionalen Unterstützungssystems“

Tätigkeiten: Zusammenwirken mit ausgewählten Experten, abgestimmte Fortschreibung des Rahmenkonzeptes, ständige Anpassung der Leistungen an den Bedarf; Zusammenwirken mit den ausgebildeten Spracherzieher/innen der Einrichtungen

Teiltätigkeiten: jährliche Aushandlungsprozesse zu den Leistungen; Bedarfsermittlung in den Einrichtungen und Beratung der Fachkräfte vor Ort

Grundlage des AV (Fachkenntnisse wie Gesetz): s. oben

Jahresfallzahl: ca. 140 Kindertagesstätten mit ausgebildeten Spracherzieher/innen bzw. in Ausbildung befindlichen Erzieherinnen

Anteil %: 10

² Kindeswohlgefährdung ist im SGB VIII weit gefasst. Hinsichtlich einzelner Kinder im persönlichen Umfeld hat das Jugendamt den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. So hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Hierfür sollen die Jugendämter Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten treffen. Insbesondere bei Vorwürfen der Misshandlung oder des Missbrauchs Schutzbefohlener bzw. bei Vorwürfen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht im institutionellen Rahmen, also hier in der Kita, hat die erlaubniserteilende Behörde im Rahmen der §§ 45,46 und 48 SGB VIII zu prüfen, ob und ggf. wodurch das Wohl der Kinder in der konkreten Einrichtung gefährdet sein könnte.

Arbeitsvorgang 005: Unterstützung der Fachaufsicht des Landes über Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Tätigkeiten: Zusammenwirken mit dem MBJS bei Erteilung von Betriebserlaubnissen + bei besonderen Vorkommnissen in Einrichtungen

Teiltätigkeiten: Beratung der Träger und Einrichtungsleitungen, Beratung von Eltern, Vermittlung in Konflikten

Grundlage des AV (Fachkenntnisse wie Gesetz): s. oben

Anteil %: 10

Arbeitsvorgang 006: Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung und bei der Implementierung in die Praxis

Tätigkeiten: Erarbeitung und Aktualisierung von fachlichen Standards für die Planung und Steuerung inhaltlicher Entwicklungsrichtungen für die Kindertagesbetreuung; Unterstützung von Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen

Teiltätigkeiten: Mitarbeit bei der Fortschreibung der Kitabedarfsplanung und bei der Diskussion und Umsetzung in die Praxis mit Vertretern von Kommunen, Trägern und Einrichtungen; Umsetzung Investitionsprogramme des Bundes und Landes

Anteil %: 10

Arbeitsvorgang 007: Beratung von Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Tätigkeiten: Beratung auf Einzelanfragen zur Sicherstellung des individuellen Rechtsanspruchs

Teiltätigkeiten: Rückspräche mit Kommunen, Einrichtungen und Vermittlung

Grundlage des AV (Fachkenntnisse wie Gesetz): s. oben

Anteil %: 5

Arbeitsvorgang 008: Vertretung des Jugendamtes in Gremien, Netzwerkarbeit sowie Abstimmung im Sachgebiet, enges Zusammenwirken innerhalb des Fachamtes, ständige eigene Fortbildung

Tätigkeiten: Mitarbeit in Gremien auf kommunaler und Landesebene, Kooperation mit anderen Fachbereichen, Institutionen, Trägern, Kommunen und Landesbehörden

Grundlage des AV (Fachkenntnisse wie Gesetz): s. oben

Anteil %: 5

Quelle: Landkreis Oder-Spree (o. J.): 2.2. Darstellung der Aufgaben mit den zu ihrer Erfüllung wesentlichen Tätigkeiten und Teiltätigkeiten.

Aus dem Dokument geht hervor, dass die Fachberatung zu einem großen Teil auf die Beratung von Trägern, Kindertageseinrichtungen und Kommunen in fachlichen, personellen, organisatorischen und strukturellen Belangen der Kindertagesbetreuung sowie auf die Beratung und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften und Leitungen in Kindertageseinrichtungen in konzeptionellen und pädagogischen Fragen abzielt. Weitere Aufgaben bestehen in der Planung und Organisation bedarfsgerechter Fortbildungen und Fachtagungen, in der Mitarbeit an der Fortschreibung der Kitabedarfsplanung sowie der Erarbeitung und Fortschreibung fachlicher Standards für die Planung und Steuerung inhaltlicher Entwicklungsrichtungen für die Kindertagesbetreuung. Im Rahmen von Einzelanfragen werden Eltern zur Sicherstellung der individuellen Rechtsansprüche beraten.

Die altersintegrierte Sprachförderung wurde im Landkreis Oder-Spree an ein externes Institut ausgegliedert.

„Im Jahr 2012 wurde im Landkreis Oder-Spree der Auftakt zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten gegeben. Mit der Umsetzung des kreislichen Konzeptes der „Alltagsintegrierten Sprachförderung“ ist die Sprachwissenschaftlerin Frau Lottermoser („Eloquenz-Kommunikationstraining“) beauftragt worden. Es beinhaltet die Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Kindertagesstätten im Landkreis zur Umsetzung der Alltagsintegrierten Sprachförderung im Alltag der Kindertagesstätten. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und Leiterinnen zu sogenannten Sprachkompetenzteams. Im Jahr 2012/13 konnte in 38 Kindertagesstätten ein Sprachkompetenzteam aufgebaut werden. 20 Kindertagesstätten sind derzeit noch in Ausbildung. Zur Vernetzung der Einrichtungen untereinander dienen Lernteam, welche sich regional bildeten und eng zusammenarbeiten. Des Weiteren stehen den pädagogischen Fachkräften eine telefonische Fachberatung sowie ein Internetforum zur Verfügung. Außerdem konnte im Dezember 2012 die erste Modellkindertagesstätte mit dem Schwerpunkt „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ in Müllrose eröffnet werden. Sprachberatend und zur inhaltlichen Information dient ein quartalsweise erscheinender Newsletter. Es finden außerdem regelmäßige Reflexionstreffen und Fachtage statt. Für 2014/15 sind Sprachberatungen vor Ort und die Weiterführung einer Kursreihe für Horterzieherinnen geplant.“ (Landkreis Oder-Spree 2014, S. 50)

Quelle: Landkreis Oder-Spree (2014): S. 50.

3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?

Interviewfragen:

- Können Sie diese bitte aufzählen?
- Wie werden die Angebote den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt?
- Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet?
- Ist die Umsetzung der Angebote an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- Wirkt sich die Umsetzung der Angebote z.B. auf die Finanzierung aus?

Ergebnis des Interviews

Jährlich wird vom Landkreis ein Fortbildungskatalog herausgegeben, in dem Angebote für Träger, Leitungspersonal und pädagogische Fachkräfte aufgeführt werden. Dem geht jeweils eine Bedarfsermittlung über einen dem Fortbildungskatalog angehängten Fragebogen voraus. Über die Frequentierung der Fortbildungen werden ebenfalls Bedarfe abgeschätzt. „Aus diesem Verfahren erwuchsen in der Vergangenheit mitunter große Fehlzeiten“. Weitere Themen speisen sich aus „neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die in das Programm integriert werden müssen“. Das Fortbildungsangebot wird differenziert nach Kita im Elementarbereich und Hort sowie für Leitungs- und pädagogisches Fachpersonal aufgelegt. Das aktuelle Fortbildungsprogramm der Praxisberatung 2018 listet folgende Veranstaltungen auf:

Inhaltsverzeichnis		SEITE
Fortbildungen Kindertagesbetreuung		
Eindruck hinterlassen	6	
Wenn Verhalten auffällt	7	
Bewegte Kita, dynamischer Hort ...	8	
Der Klang meiner Stimme	9	
Mit allen Sinnen ...	10	
Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte	11	
Rund ums Familienrecht	12	
Ruheinseln	13	
Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte	14	
Aufsichtspflicht in Kita und Hort	15	
Tipi, Totem, Tomahawk	16	
Fortbildungen Hort		
Verhalten, das herausfordert	17	
Zur Ruhe kommen	18	
Fortbildungen Kindertagespflege		
Im Gespräch entwickeln	19	
Volle Pulle rein ins Leben—mit allen Sinnen die Chance dafür geben	20	
Bewegung ist das Tor zum Lernen	21	
Von der Windel bis zum Töpfchen—kein Drama, sondern ...	22	
Erst einmal tief durchatmen - Alltag entschleunigen und ...	23	
Gesund von Zahn bis Zeh	24	
Fortbildungen - Leitung in Kindertageseinrichtungen		
Leitungskonzept	25	
Achtsame, authentische und professionelle Führung	26-27	
Fortbildungen Praxisanleitung		
Praxisanleitung in Kita und Hort	28	
Inhaltsverzeichnis		SEITE
Fachtreffen—PraxisanleiterInnen		30-31
Alltagsintegrierte Sprachförderung		
Teambegleitungen im Unterstützungssystem der Sprachkompetenzteams vor Ort	33	
Teamfortbildungen in Blossin rund ums Thema „Sprachliche Bildung“	34	
Arbeitskreis „Sprachliche Bildung“	35	
Reflexionstreffen der Sprach- und Basisreiseherinnen	36	
Reflexionstreffen zur „Kompensatorischen Sprachförderung“		37
LeiterInnentagungen für Kindertageseinrichtungen		38-39
Trägertagungen		40
Praxisberatung		
Beratungsleistungen für Träger und pädagogisches Fachpersonal von Kindertageseinrichtungen	41	
Beratungsleistungen für Kindertagespflegepersonen	42	
Ausleihen pädagogischer Fachliteratur	42	
Hinweise auf andere Fortbildungen in 2018		43
Hinweise auf einen Fachtag in 2019		44-45
Weitere Unterstützungsmodelle		
Eltern-Kind-Gruppen und Eltern-Kind-Zentren	46-47	
Hinweise auf Konsultations-Kitas	48	
Listen der „Insoweiß erfahrenen Fachkräfte“ im Kinderschutz	49-51	
Teilnahmebedingungen		52
Anmeldeformular zu den Fortbildungsveranstaltungen		53

Quelle: Landkreis Oder-Spree (2017): Fortbildungsangebote der Praxisberatung 2018.

Das Angebot der Träger-Fortbildungen wird an kommunale Träger, an private Träger und an die Träger der freien Wohlfahrtspflege separat gerichtet, da von Seiten der Interviewpartnerinnen eine große Hemmschwelle seitens der kommunalen Träger wahrgenommen wird. Die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Träger nehmen die Tagungsangebote und Fachberatung in geringerem Maße als andere Träger in Anspruch. Als Grund wird vermutet, dass die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Träger häufig einen nichtpädagogischen Berufshintergrund haben und relativ selten pädagogische Themen bearbeiten. Daher werden sie von Fortbildungsangeboten mit Pädagogen bzw. explizit pädagogischen Fortbildungsthemen weniger angesprochen. Durch die zielgruppenbezogene Ausdifferenzierung der Fortbildungsveranstaltungen konnte die Attraktivität der Angebote deutlich erhöht werden. So wurden bereits erfolgreiche Trägerfortbildungen zu pädagogi-

schen Themen für das Verwaltungspersonal von Trägern ausgerichtet. Ein hoher Bedarf besteht zudem an gemeinsamen Angeboten für Leitungs- und Trägerpersonal zur gemeinsamen Entwicklung von Leitungskonzepten. Derartige Fortbildungsangebote wurden bereits 2017 in den Katalog aufgenommen und sind für 2019 erneut geplant.

Die Fortbildungen finden ausschließlich in Beeskow statt. Das in den Katalog aufgenommene Fortbildungsangebot wird grundsätzlich durchgeführt. Die Teilnahme an den Fortbildungen steht den jeweiligen Zielgruppen frei; die Nichtnutzung ist an kein Sanktionssystem geknüpft. Die Finanzierung der Angebote erfolgt aus den Mitteln der Praxisberatung. Somit entsteht für Träger von Kindertageseinrichtungen lediglich ein symbolischer Eigenanteil von bis zu 10,00 Euro. Durch die geringe Teilnahmegebühr wird ein Anreiz für die Nutzung der Fortbildungsangebote bei gleichzeitiger Teilnahmeverbindlichkeit nach einer Anmeldung hergestellt.

4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?

Interviewfragen:

- a) Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert?
- b) An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen?
- c) In welcher Form geben Sie die Empfehlungen?

Ergebnis des Interviews

Vom Landkreis Oder-Spree werden keine Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten gegeben, weil „der Markt diesbezüglich sehr vielfältig ist und keine Werbung für einzelne Anbieter gemacht werden soll“. Im Rahmen der Trägerbefragung im Vorfeld der Bedarfsplanung werden die Qualitätsmanagementinstrumente abgefragt, wobei zahlreiche unterschiedliche Anbieter externer Evaluationen genannt werden. Fortbildungen werden ausschließlich zum Thema „Interne Evaluation“ angeboten.

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis Oder-Spree wurden Kriterien zur Aufnahme und für den Verbleib in der Bedarfsplanung entwickelt. Diese finden im Vorfeld einer jeden – im Fünf-Jahres-Rhythmus stattfindenden – Bedarfsplanung im Rahmen einer Trägerabfrage Anwendung. An der Entwicklung der Kriterien war die Fachberatung beteiligt.

„Der Stand der Umsetzung der qualitativen Anforderungen zur Ausgestaltung der Angebote in den Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree war entsprechend den Schlussfolgerungen der Fortschreibung des Bedarfsplanes 2009-2013 zu überprüfen. Die Evaluation erfolgte im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Zusammenwirken mit der Praxisberatung des Landkreises über das Instrument der schriftlichen Befragung.“

Quelle: Landkreis Oder-Spree (2014): S. 36.

Im Vorfeld jeder Bedarfsplanung werden zunächst die Kriterien, die Einrichtungsfragebögen und die Bedarfsplanung in einer Arbeitsgruppe aus interessierten Vertreterinnen und Vertretern von Trägern, Kitaleitung und dem Jugendamt bearbeitet und diskutiert. Bei der Besetzung dieser Arbeitsgruppe, die die Verwaltung des Jugendamtes berät, wird versucht, auch kleinere Träger für die Zusammenarbeit zu gewinnen, um die Vielfalt zu gewährleisten. Anschließend wird die Planung im Jugendhilfeausschuss diskutiert, fachlich geprüft und mit einer Beschlussempfehlung an den Kreistag gegeben. Dieser folgt in der Regel der Empfehlung.

Beim letzten Bedarfsplan wurde nach Aussagen der Interviewpartnerinnen „sehr in die Tiefe gegangen, um Ressourcen in Bezug auf die Kitaqualität aufzuzeigen und Lösungsansätze zu entwickeln“. Die Probleme („Personalmangel, Öffnungszeiten etc.“) glichen den Ergebnissen bekannter Studien. Im Ergebnis hat man sich im Landkreis darauf geeinigt, in jeder Bedarfsplanfortschreibungsperiode einen Qualitätsschwerpunkt aus der Erhebung auszuwählen und gesondert in den Blick zu nehmen. Im Rahmen der aktuell vorbereiteten Bedarfsplanung für den

Zeitraum 2019 bis 2022 stellt das Thema „Leitungskonzept“ den Schwerpunkt dar. Im Ergebnis sollen Wege gefunden werden, das Leitungspersonal³ nicht zu überlasten und ein im Alltag hilfreiches Instrument zu entwickeln. Als Grundlage für die Erstellung des Leitungskonzeptes dienen die Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Das Leitungskonzept ist nicht übertragbar und an die jeweilige Leitungsperson und deren Kompetenzen gebunden. Die Erarbeitung erfolgt durch eine externe Dozentin im Rahmen einer Modul-Reihe.

Die Kriterien, die im Rahmen der Bedarfsplanung zur Anwendung kommen und – wie oben beschrieben – in einer Arbeitsgruppe entwickelt wurden, beziehen sich auf zehn Punkte:

Kriterium 01: Für die Einrichtung muss eine Betriebserlaubnis vorliegen.

Kriterium 02: Die Kindertagesstätte arbeitet auf der Basis einer pädagogischen Konzeption, in der die konkrete Umsetzung der Ziele und Aufgaben gemäß § 3 Kita-G für die Einrichtung beschrieben ist. Die Konzeption und ihre Fortschreibung ist vom Kita-Ausschuss diskutiert und beschlossen worden (siehe Anlage „Mindestinhalte einer Pädagogischen Konzeption“).

Kriterium 03: Ein Leitungskonzept zur Umsetzung der Zielsetzung liegt vor.

Kriterium 04: Eine Fortbildungsplanung für das gesamte pädagogische Personal, orientiert an der pädagogischen Konzeption, liegt für den Zeitraum von mindestens einem Jahr vor.

Kriterium 05: Die Überprüfung der Qualität der pädagogischen Arbeit ist geregelt. In der pädagogischen Konzeption wird beschrieben, wie (interne und/oder externe Verfahren) und wann (Zeitpunkt) die Qualität der pädagogischen Arbeit der Einrichtung überprüft werden.

Kriterium 06: Die Einrichtung hat eine sozialverträgliche Elternbeitragssatzung/Beitragssordnung.

Kriterium 07: Die Einrichtung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung des Kindes (vgl. §§ 1 Abs. 1, 9 Kita-G BB). Die Öffnungszeiten (auch Schließzeiten) orientieren sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern.

Kriterium 08: Tritt bei der Platzvergabe an Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Fall ein, dass die Nachfrage größer ist als die zur Verfügung stehenden Plätze, ist der Einrichtungsträger bei der Vergabe der Plätze verpflichtet, [die] gesetzlich vorgeschriebene Rangfolge des § 24 SGB VIII Abs. 1 zu berücksichtigen.

Kriterium 09: Der gesetzlich nominierte Anspruch des Kindes auf Kindertagesbetreuung richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Er muss dafür Sorge tragen, dass bei öffentlichen und freien Trägern genügend Plätze vorhanden sind. Die im Bedarfsplan aufgenommenen Einrichtungen unterstützen den örtlichen Träger bei der Gewährleistung des individuellen Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Dazu werden mit den freien Trägern Leistungssicherstellungsvereinbarungen abgeschlossen.

Kriterium 10: Als den Bedarf deckend, können i. d. R. nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der Erreichbarkeit erfüllen. Entsprechend den vorherrschenden räumlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich. Als Grenze einer zumutbaren Entfernung bis zur nächstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtung wird eine Erreichbarkeit innerhalb von 30 min gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet (hierzu gehören Ortsteile, Ämter und Gemeinden) des Landkreises Oder-Spree zulässig.

Quelle: Landkreis Oder-Spree (2014): S. 71f.

Der Landkreis betrachtet die 10 aufgeführten Kriterien als wesentlichen Bestandteil der Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung. Grundlage hierbei bilden das Kita-Gesetz sowie die Empfehlungen von Dr. Baum

³ Im heutigen Verständnis von Leitungsaufgaben steht die Kindertageseinrichtung als Gesamtgefüge im Blick, für das gilt, sowohl die pädagogische Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln, als auch den laufenden Betrieb der Einrichtung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund hat der Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) Ende 2016 neue "Empfehlungen zum Aufgabenprofil Kita-Leitung" beschlossen. Diese Empfehlungen sollen Orientierungshilfe und Impulsgeber für die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Leitungskraft und Träger der Einrichtung sein.

sowie die Handreichung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Einen weiteren Bestandteil stellt die Festlegung dar, dass die pädagogische Konzeption und deren Fortschreibung vom Kita-Ausschuss diskutiert und beschlossen werden muss. Schließlich muss in der Kita-Konzeption eine „im mindestens Drei-Jahres-Rhythmus durchzuführende Elternbefragung“ zur Evaluation verankert sein. Hierbei „müssen sich mindestens 75 Prozent der Eltern zufrieden äußern“. Gelingt dies nicht, wird das Gespräch mit dem Träger und der Leitung der Kindertageseinrichtung gesucht, um „auf Augenhöhe zu erörtern, wie Verbesserungen herbeigeführt werden können.“ Die Elternbefragung ist von den Trägern selbst zu gestalten; Kriterien oder Themen im Erhebungsinstrument werden seitens des Landkreises nicht vorgegeben.

Zur Handhabung von Selbstevaluationsinstrumenten hält der Landkreis Fortbildungen vor, bei denen die „Ich- und Wir-Bögen“ (Roger Prott) empfohlen werden. Es wird eingeschätzt, dass diese Bögen häufig in den Einrichtungen verwendet werden. Darüber hinaus kommen verbands- oder trädereigene interne Überprüfungssysteme in bestimmten Kindertageseinrichtungen zum Einsatz. Dieses Vorgehen wird vom Landkreis befürwortet. Eine externe Überprüfung der Betreuungs- und Bildungsqualität in den Kindertageseinrichtungen wird vom Landkreis nicht gefordert.

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?

Ergebnis des Interviews

Bislang wurde nur ein einziges Mal eine Auflage zur Überprüfung der Einrichtungsqualität unter Beauftragung eines externen Anbieters veranlasst, weil beim betreffenden Personal einer Einrichtung „keine Reflexionsfähigkeit gegeben war und nichts anderes mehr half“. Im Ergebnis zog der Landkreis das Resümee: „Solche Überprüfungen bringen nichts, wenn sie gegen den Willen der Einrichtungsleitung durchgeführt werden.“

Im Landkreis wird im Hinblick auf die Qualitätsfeststellung in Kindertageseinrichtungen das Prinzip der Freiwilligkeit verfolgt. Träger, die sich extern evaluieren lassen wollen, erhalten vom Landkreis eine geringe, aber wertschätzende Teilfinanzierung. Die Grundlage hierfür bildet eine interne Verwaltungsrichtlinie. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Größe der Einrichtung. Das Evaluationsergebnis muss nicht offen gelegt werden. Früher wurden externe Evaluationen nur gefördert, wenn die Landkreisverwaltung die Ergebnisse einsehen konnte. Dieses Vorgehen verursachte jedoch auf Seiten der Träger zurecht Widerstand, da sie ihre internen Daten und Befunde nicht weitergeben wollten. Deshalb wurde das Verfahren in Richtung einer „Ermunterung“ geändert, um die Ängste vor einer externen Evaluation abzubauen sowie den „Prozess und nicht Ergebnisse“ zu fördern.

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- e) Inwieweit hat der Landkreis/die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- f) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- g) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards? Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- h) Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- i) Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises/der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- j) Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- k) Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Ergebnis des Interviews

Über die Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib in der Bedarfsplanung hinaus bestehen keine weiteren Kriterien. Die „Grundsätze der Elementaren Bildung“ werden hierbei vom Landkreis „zu operationalisieren versucht“. Sie bilden die Ausgangslage der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtungen und werden somit nicht projektbezogen aufgefasst, sondern als Grundlage. Die vertiefenden Fragen zu „Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards“ entfallen somit.

Thema 3 Erfahrungsaustausch und Partizipation**8. Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?****Interviewfragen:**

- a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?
- b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema „Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität“?
- c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst, und wo sind diese dokumentiert?

Ergebnis des Interviews

Der Jugendhilfeausschuss besitzt Beschlussrechte und gibt als Fachausschuss Empfehlungen an den Kreistag. Im Jugendhilfeausschuss werden im Allgemeinen vordergründig „Systemfragen“ und weniger „Einzelfragen“ bearbeitet. Die Beschäftigung mit spezifischen Themen wie beispielsweise der Bedarfsplanung erfolgt i. d. R. über eine eingesetzte Arbeitsgruppe aus Fachexperten. Im Fall von Finanzierungs- oder öffentlichkeitswirksamen Anliegen – z. B. die Erhöhung der Leitungsressourcen im Personalplan – erfolgt die Empfehlung an den Kreistag anstelle eines eigenen Beschlusses. Konkrete Beschlüsse in Bezug auf die Sicherung und die Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität wurden in den vergangenen fünf Jahren nicht gefasst.

9. Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageseinrichtungen aus?**Interviewfragen:**

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis/von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?
- c) Wer ist darin vertreten?
- d) In welchen Intervallen finden diese statt?
- e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Der Landkreis organisiert zwei Leiterinnentagungen – jeweils im Frühjahr und Herbst – zu einem Fachthema. In der Veranstaltungskonzeption ist am Vormittag die Bearbeitung eines leitungsspezifischen Fachthemas und am Nachmittag ein kollegialer Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer vorgesehen. Hierbei werden aktuelle Informationen aus dem MBJS und dem Jugendamt weitergegeben. Diese halbjährlichen Tagungen richten sich an unterschiedliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer und werden an einem festen Standort angeboten.

Die Trägertagungen werden ebenfalls zweimal im Jahr organisiert. Diese werden für private, freie und kommunale Träger separat angeboten. Die Tagungsstruktur folgt der Konzeption der Leiterinnentagungen.

Darüber hinaus findet ein regionaler Austausch über insgesamt vier regionale Arbeitsgruppen nach AG 78 statt. Getagt wird in vierteljährlichem Rhythmus. Jedem hauptamtlich geführten Träger wird die Möglichkeit an einer Mitgliedschaft eröffnet; dies wird auch von allen in Anspruch genommen. Die Planung der Treffen unterliegt jährlich einem anderen Träger. Das Thema „Kindertageseinrichtungen“ bezeichnet dabei eines von mehreren Themen aus dem Bereich der Jugendhilfe.

Eine weitere Arbeitsgemeinschaft besteht zur Bedarfsplanung (s. o.). Die Federführung hat das Jugendamt inne.

10. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis/von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?
- c) In welchen Intervallen finden diese statt?
- d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der Veranstaltungen auf?

Ergebnis des Interviews

Nach Ansicht der Interviewpartner stehen per Gesetz die Kindertageseinrichtungen in der Pflicht, die Eltern zu beteiligen: „Der Landkreis hat weder die Aufsicht noch die Verantwortung, ob die Kindertageseinrichtung dieser Pflicht nachkommt“. Diese Verantwortung liegt beim Träger der Einrichtung. Von Landkreisseite wird die Mitwirkung der Eltern über das Kriterium „eine Elternbefragung ist im 3-Jahres-Rhythmus durchzuführen“ im Rahmen der Bedarfsplanung gesichert.

Es existiert im Landkreis ein Elternbeirat, dessen Gründung von der Fachberatung unterstützt wurde. Darüber hinaus berät und begleitet die Fachberatung den Elternbeirat.

Im Falle gehäufter Elternbeschwerden erfolgt zunächst die Ansprache der Kitaleitung. Im Anschluss daran wird im Rahmen der Fachberatung eine Unterstützungsmöglichkeit mit der Einrichtung erarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und dem Träger der Einrichtung erfolgt schließlich die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Lösung des Problems. Mit diesem Vorgehen konnten im Landkreis gute Erfahrungen gesammelt werden. Im Falle besonders kritischer Fälle, die das Kindeswohl tangieren, wird das MBJS als Erlaubnis erteilende Behörde eingeschaltet. Eine sanktionierende Rolle seitens des Landkreises wird nicht befürwortet.

11. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Ergebnis des Interviews

Im Hinblick auf die Sicherung der Mitwirkung von Kindern vertreten die Interviewpartnerinnen die gleiche Haltung wie zum Thema „Elternpartizipation“. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht demnach nicht in der Pflicht, Kinderpartizipation zu gewährleisten. Die Träger der Einrichtungen müssen per Gesetz die Mitwirkung gewährleisten. Deshalb wird im Landkreis eine Verpflichtung auf operativer Ebene gesehen. Hierfür werden die Empfehlungspapiere und Handlungsorientierungen des MBJS genutzt. Geprüft wird in den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen, ob Ausführungen zur Mitwirkung von Kindern verankert sind. Im Rahmen des Kiez-Kita-Programms konnten vom Landkreis folgende zwei Punkte zum Thema „Kinderpartizipation“ eingebracht werden: „Förderung der Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und Rechte“ und „Entwicklung einer Zukunftsvision“.

Thema 4 Unterstützungssysteme des Landes Brandenburg

12. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstützungssysteme?

Interviewfragen:

- a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?

Ergebnis des Interviews

Auf die Angebote des MBJS wird im Landkreis „sehr oft und gern zurückgegriffen“. Im Landkreis Oder-Spree werden die Landesfördermittel für die altersintegrierte und kompensatorische Sprachberatung sowie der Zuschuss für die Fachberatung in Anspruch genommen. Im Landkreis existieren sechs Kiez-Kitas und eine Konsultations-

Kita „Fachkräftequalifizierung“. Außerdem werden Empfehlungen des MBJS (z. B. Meilensteine der Sprachentwicklung, Profil Kitaleitung, Empfehlungen zur Ausgestaltung der Arbeit der Kita-Ausschüsse), der „Newsletter Kindertagesbetreuung“, die Homepage sowie die Webinare zu verschiedenen Fachthemen genutzt. Der Landkreis steht „im regen Austausch mit den Fachbereichen des MBJS“ und nutzt den Austausch auf den Treffen der Landesfachgruppe „Praxisberatung“ und auf den Fachtagen.

Thema 5 Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

13. Inwieweit trägt der Landkreis/die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises/der kreisfreien Stadt andererseits bei?

Interviewfragen:

- a) Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen?
- b) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?
- c) Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet? Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt?
- d) Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)?
- e) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung?
- f) Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?

Ergebnis des Interviews

Eine Verzahnung im Sinne eines Austausches zwischen Landkreis und Träger findet im Rahmen der Trägerberatung statt: „Austausch ist hier das Kernthema“, denn es existieren keine Vorgaben für die Nutzung bestimmter Instrumente.

Ein Abstimmungsprozess findet zudem bei der Erarbeitung der Fragebögen statt, die im Vorfeld der Bedarfsplanung eingesetzt werden. Die Fragen sind „so zu formulieren, dass wirklich das erhoben wird, was interessiert“. Das Ziel ist eine Herstellung von Verbindlichkeiten in den fokussierten Bereichen, z. B. dem flächendeckenden Ausbau der Angebote der Integrierten Sprachförderung.

Mit einem weiteren Beispiel beschreiben die Interviewpartner ihre Verzahnungsaktivitäten: Aus der Arbeitsgruppe „Bedarfsplan“ ging der Wunsch einer Landkreisempfehlung zur inhaltlichen Ausgestaltung der pädagogischen Konzeptionen hervor. Im Ergebnis entstand eine Empfehlung, die aber nicht als Standard zu verstehen ist. Mindeststandards werden unter anderem im KitaG des Landes Brandenburg gesehen. Die Überprüfung dieser Standards steht in der Verantwortung des MBJS.

Thema 6 Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität

14. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?

Die Empfehlungen des Landes in den „Grundsätzen der elementaren Bildung“ werden als ein erster Schritt zu Qualitätskriterien und einem Qualitätsrahmen aufgefasst. Dieser Qualitätsrahmen muss nun weiterentwickelt werden. Dazu sind insbesondere „Mindeststandards aus Sicht der Kinder“ und „Mindeststandards für Nachhaltigkeit“ zu ergänzen, um eine Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsqualität zu erreichen. Bei diesen pädagogischen Mindeststandards müssen „die Kinder im Mittelpunkt stehen“; diese Qualitätsstandards dürfen nicht auf Maßnahmen gegen Kindeswohlgefährdung und Strukturqualität reduziert werden. Mindeststandards, die

sich auf Räume oder ähnliche Parameter beziehen, sind vorrangig eine Frage der Betriebserlaubnis und der Kita-aufsicht und sind nicht mit einem pädagogischen Qualitätsrahmen gleichzusetzen; sie sind aber eine Voraussetzung für eine hohe pädagogische Qualität.

Der Begriff der „Trägerqualität“ sollte klarer definiert und mit einheitlichen Standards belegt werden. Per Gesetz ist der Träger einer Kindertageseinrichtung für die pädagogische Qualität und die Fortbildung des pädagogischen Personals verantwortlich. Nach der Erfahrung des Landkreises kann dieser Verantwortung nicht ausreichend nachgekommen werden, da bei vielen Trägern juristisches, verwaltungswissenschaftliches oder elementarpädagogisches Wissen fehlt. Insbesondere kommunale Träger äußern gegenüber dem Landkreis häufig den Wunsch, bei der Fortbildung ihres Verwaltungspersonals Unterstützung zu erhalten, um „Barrieren in der Zusammenarbeit mit der Praxisberatung“ abzubauen. Entsprechend wären Empfehlungen des Landes, „was ein Träger mitbringen muss“ bis hin zu verbindlichen Kriterien des Landes für die Qualitätsbewertung der Träger wünschenswert und eine Erleichterung in der gemeinsamen Arbeit. Darüber hinaus wäre eine Auflage für Träger, sich bei fehlender eigener Expertise externe Unterstützung zu verschaffen, im Zusammenhang mit der Betriebserlaubnis wünschenswert⁴.

Quellen:

Landkreis Oder-Spree (o. J.): 2.2. Darstellung der Aufgaben mit den zu ihrer Erfüllung wesentlichen Tätigkeiten und Teiltätigkeiten. Internes Dokument.

Landkreis Oder-Spree. der Landrat (2017): Fortbildungsangebote der Praxisberatung 2018. Beeskow.

Landkreis Oder-Spree (2014): Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree. Fortschreibung 2014 – 2018. URL: https://www.landkreis-oder-spree.de/media/custom/2426_379_1.PDF?1432225379 [04.07.2018].

⁴ Es ist anzumerken, dass dieser Wunsch zwar fachlich plausibel erscheint, aber nach gegenwärtiger Gesetzeslage nicht eingelöst werden: Bislang finden sich im SGB VIII keine Kriterien zur Zuverlässigkeit eines Trägers oder seiner fachlichen Eignung.

Ergebnis der Internetrecherche

SELBSTVERSTÄNDNIS
QUALITÄTSSICHERUNG UND FÖRDERUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG
Aktivitäten und Angebote zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität
<p>– Kita-Praxisberatung <i>Die Kita-Praxisberatung des Landkreises Oder-Spree bietet Beratungs- und Unterstützungsleistungen in fachlichen, personellen, organisatorischen und strukturellen Belangen der Kindertagesbetreuung an.</i></p> <p><u>Arbeitsschwerpunkte</u> (vgl. Internetpräsenz des Landkreises Oder-Spree):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung und Unterstützung auf Trägerebene und Ebene des örtlichen Trägers, z. Bsp.: <ul style="list-style-type: none"> – Schaffen von Rahmenbedingungen, Weiterentwicklung pädagogischer Standards – Planung und Bau von Einrichtungen – Kooperation zwischen Einrichtungen – Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung 2. Beratung und Unterstützung der Einrichtungen und seines Fachpersonals, z. Bsp.: <ul style="list-style-type: none"> – Fachliche Anleitung, Beratung und Qualifizierung von Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen und anderen Angeboten der Kindertagesbetreuung – Beratung hinsichtlich struktureller, organisatorischer und personeller Rahmenbedingungen in Kitas – Beratung hinsichtlich der Weiterentwicklung pädagogischer Qualität und –Überprüfung in Kitas – Fragen und Probleme mit einzelnen Kindern / Einzelfallarbeit – Zusammenarbeit in der Einrichtung – Mitwirkung im Erlaubnisverfahren gemäß § 45 SGB VIII 3. Beratung von Eltern zu Themen der Kindertagesbetreuung 4. im Allgemeinen: <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen und Entscheidungsvorschlägen – Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung – Mitarbeit in Gremien, Kooperation mit anderen Fachbereichen, Institutionen, Trägern und Kommunen <p>Qualitätsstandards und -kriterien</p> <p>– Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien <i>„Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans „wurden zur Umsetzung und Konkretisierung der bisherigen Qualitätsanforderungen 3 Qualitätsbausteine als Standards für Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Mit der Erweiterung der Prüfkriterien zum Verbleib und zur Aufnahme von Kindertagesstätten in den Bedarfsplan des Landkreises Oder-Spree wurden weitere qualitative Gestaltungsanforderungen an Kindertagesstätten im Landkreis (Realisierung des Förderauftrages gemäß §§ 22 und 22a SGB VIII und § 3 Kita-G) formuliert.“ (Landkreis Oder-Spree 2014, S. 6)</i></p> <p>– Überprüfung der Qualitätsanforderungen <i>„Der Stand der Umsetzung der qualitativen Anforderungen zur Ausgestaltung der Angebote in den Kindertagesstätten im Landkreis Oder-Spree war entsprechend den Schlussfolgerungen der</i></p>

Fortschreibung des Bedarfsplanes 2009-2013 zu überprüfen. Die Evaluation erfolgte im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Zusammenwirken mit der Praxisberatung des Landkreises über das Instrument der schriftlichen Befragung.“ (Landkreis Oder-Spree 2014, S. 36)

Für die in den Bedarfsplan aufgenommen Kindertageseinrichtungen war „zu prüfen, ob die Einrichtungen den Förderauftrag gemäß § 3 Kita-G (Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte) umsetzen. Ein Kriterium hierfür ist, das die Konkretisierung zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben durch die Einrichtung in einer pädagogischen Konzeption zu beschreiben ist. 2 weitere Kriterien im Sinne der Erfüllung des Förderauftrages gemäß § 3 Kita-G sind das Vorhandensein eines Leitungskonzeptes und einer langfristigen Fortbildungsplanung, orientiert an der Ziel und Aufgabenstellung des pädagogischen Konzeptes.“ (Landkreis Oder-Spree 2014, S. 36f.)

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PARTIZIPATION

NUTZUNG DES UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMES DES LANDES BRANDENBURG

– **Konsultationskindertagesstätten**

„Ziel dieser Angebote ist es, den Lernort ‚Praxis und die Fachkräftequalifizierung in der Praxis‘ zu stärken. [...] Im Landkreis Oder-Spree fungieren [...] Kindertagesstätten als Konsultationskindertagesstätten mit dem Schwerpunkt ‚Fachkräfteausbildung‘ zu stärken. [...] Im Dezember 2012 haben 11 Frauen und 6 Männer im Alter von 28 bis 46 Jahren eine 2- Jährige ‚Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung zum Erzieher für den Bereich der Kindertagesbetreuung‘ abgeschlossen, die durch das Land Brandenburg anerkannt wird. Diese Maßnahme wurde durch den Landkreis Oder-Spree (Regionalbudget) initiiert und gefördert.“ (Landkreis Oder-Spree 2014, S. 59f.)

– **Alltagsintegrierte Sprachförderung**

„Im Jahr 2012 wurde im Landkreis Oder-Spree der Auftakt zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in den Kindertagesstätten gegeben. Mit der Umsetzung des kreislichen Konzeptes der „Alltagsintegrierten Sprachförderung“ ist die Sprechwissenschaftlerin Frau Lottermoser („Eloquenz-Kommunikationstraining“) beauftragt worden. Es beinhaltet die Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Kindertagesstätten im Landkreis zur Umsetzung der Alltagsintegrierten Sprachförderung im Alltag der Kindertagesstätten. Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und Leiterinnen zu sogenannten Sprachkompetenzteams. Im Jahr 2012/13 konnte in 38 Kindertagesstätten ein Sprachkompetenzteam aufgebaut werden. 20 Kindertagesstätten sind derzeit noch in Ausbildung. Zur Vernetzung der Einrichtungen untereinander dienen Lerntools, welche sich regional bildeten und eng zusammenarbeiten. Des Weiteren stehen den pädagogischen Fachkräften eine telefonische Fachberatung sowie ein Internetforum zur Verfügung. Außerdem konnte im Dezember 2012 die erste Modell-kindertagesstätte mit dem Schwerpunkt „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ in Müllrose eröffnet werden. Sprachberatend und zur inhaltlichen Information dient ein quartalsweise erscheinender Newsletter. Es finden außerdem regelmäßige Reflexionstreffen und Fachtage statt. Für 2014/15 sind Sprachberatungen vor Ort und die Weiterführung einer Kursreihe für Horterzieherinnen geplant.“ (Landkreis Oder-Spree 2014, S. 50)

EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Quellen:

Landkreis Oder-Spree (2014): Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree. Fortschreibung 2014 – 2018. URL: https://www.landkreis-oder-spree.de/media/custom/2426_379_1.PDF?1432225379 [14.09.2018].

Internetpräsenz des Landkreises Oder-Spree. URL: <https://www.landkreis-oder-spree.de/Bildung-Soziales/Jugend-Familie/Kindertagesbetreuung/Praxisber> [14.09.2018].

C.1.6 Landkreis Märkisch-Oderland

Interview

Das Experteninterview wurde am 15.08.2018 mit Herrn Bödquel (Fachdienstleiter Erziehungs- und Familienberatung, Frühförderung, Fachberatung „Kita“, „PKD“) und Frau Glim (Fachberaterin „Kita“) geführt.

Einleitung Lagebild

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis gibt es 141 Kindertageseinrichtungen, davon 80 in öffentlicher Trägerschaft und 61 in freier Trägerschaft. Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis verfügen insgesamt über eine Betreuungskapazität von 15.491 Plätzen für derzeit 14.148 gemeldete Kinder. Davon kommen 80 Kinder aus Berlin und drei Kinder aus einem anderen Landkreis Brandenburgs. Weiterhin gibt es im Landkreis 91 Tagespflegepersonen für 434 betreute Kinder. (Stand: 30.06.2018)

Die Dynamik der Betreuungszahlen in den Kindertageseinrichtungen des Landkreise unterscheidet sich je nach der Lage im Landkreis: Im berlinalnahen Raum sind starke Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen, weshalb zuweilen sehr große Kindertageseinrichtungen entstanden sind. Im peripheren Raum sind indes stagnierende und bisweilen rückläufige Betreuungszahlen zu verzeichnen. Auch die Qualität in der personellen und räumlichen Ausstattung unterscheidet sich erheblich. Im berlinalnahen Raum sind überwiegend gut qualifiziertes Personal und Einrichtungen mit großen Betreuungsräumen anzutreffen. Im übrigen Landkreis existieren punktuell, aber nicht flächendeckend qualitativ gute Kindertageseinrichtungen. Die Situation ist stellenweise durch „Leerstand und – hinsichtlich der pädagogischen Ausbildung und Erfahrung – wenig vielfältiges Personal“ gekennzeichnet. Es lassen sich Einrichtungen finden, die sowohl im Hinblick auf ihre Ausstattung als auch bei ihren pädagogischen Zielen und Herangehensweisen Defizite aufweisen. Diese Defizite zeigen sich beispielsweise in den pädagogischen Konzepten dieser Einrichtungen als auch in der Strukturierung des pädagogischen Alltags.

Thema 1 Selbstverständnis

1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung?
- (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus?
- Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben?

Ergebnis des Interviews

Die Aufgabe des Landkreises besteht vorrangig in der „Anleitung und Begleitung“ der Qualitätsentwicklungsprozesse bei den Trägern. Die Verantwortung des Landkreises wird – gemäß SGB VIII – erstens in der Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots mittels eines erstellten Bedarfsplans gesehen. Neben der Deckung des Bedarfs stellt die Sicherung und Förderung fachlicher Qualität den zweiten entscheidenden Aufgabenschwerpunkt dar: Über die „Fachberatung Kita“ wird in Zusammenarbeit mit den Trägern versucht, die Qualität von Kindertageseinrichtungen in Hinblick auf konzeptionelle Veränderungen durch Leitungsberatung zu beeinflussen und zu steuern. Dabei wird mittels „Hilfe zur Selbsthilfe“ das pädagogische Leitungspersonal in die Lage versetzt, die Qualität in der Kindertageseinrichtung selbstständig weiterzuentwickeln.

Im Jugendamt des Landkreises Märkisch-Oderland steht eine geteilte Stelle für Aufgaben des Qualitätsmanagements zur Verfügung. Diese Stelle ist erst vor kurzer Zeit eingerichtet worden und hat bislang kaum Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung bearbeitet. Seit Februar 2018 gibt es zusätzlich drei Fachberatungsstellen in Vollzeit: zwei für die Kindertageseinrichtungen, eine für die Kindertagespflege. Das Aufgabenspektrum der Fachberatung umfasst das Anstoßen und Begleiten von Qualitätsprozessen in Kindertageseinrichtungen. Diese

Qualitätsbestrebungen sollen schließlich in einem Qualitätshandbuch mit Standards münden. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind dazu bereits Vorarbeiten geleistet worden; im Bereich der Kindertagespflege steht der Landkreis „noch am Anfang“. Die Schaffung der genannten Personalstellen wird als großer Erfolg und erster Schritt gesehen, die Qualitätsentwicklung weiter voranzubringen.

Thema 2 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein?
- b) Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen?

Ergebnis des Interviews

Die Aktivitäten für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen fokussieren sich auf praktische Maßnahmen der Fachberatung. Darüber hinaus werden regelmäßig regionale Treffen für Leitungspersonal von Kindertageseinrichtungen veranstaltet („Fachtag“). Daraus erwachsen verschiedene Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften:

- sechs Leiterinnenarbeitskreise (dreimal jährlich)
- ein Arbeitskreis Hort (viermal jährlich)
- eine Lenkungsgruppe Sprache mit Sprachberatung MOL
- zwei Arbeitsgemeinschaften Bundesprogramm Sprachkitas (viermal jährlich)
- eine Arbeitsgemeinschaft KokiB (Konsultationskitas) (zweimal jährlich)

Die Treffen dienen der Weitergabe von Informationen seitens der Landkreismitarbeiter und werden sowohl mit praxisnahem Austausch als auch theoretischem Input unterstellt. Im Vorfeld der „Fachtag“ findet eine Bedarfsabfrage im Hinblick auf die Tagungsthemen beim Leitungspersonal von Kindertageseinrichtungen und bei den Kindertagespflegepersonen statt. Die Themenfestsetzung obliegt final den Verantwortlichen im Jugendamt. Für die Bearbeitung der Aufgaben zur Organisation der Treffen – von der Raumbuchung über die Referentensuche (z. B. Herbst 2018 die Unfallkasse) bis zum Anfertigen der Protokolle – wurde durch den Landkreises ein externer Träger der Sozial- und Jugendhilfe beauftragt, um Personalressourcen im Jugendamt einzusparen. Die Finanzierung der Veranstaltung erfolgt durch den Landkreis.

Ein besonderes Instrument der Qualitätssicherung durch den Landkreis wird in den Leitungsarbeitskreisen gesehen, die sich direkt in den einzelnen Kindertageseinrichtungen vor Ort treffen. Die am Arbeitskreis teilnehmenden Kita-Leitungen begehen zum Kennenlernen der Kitas zu Beginn ihrer Treffen gemeinsam die jeweilige Einrichtung und tauschen sich fachlich zum vorhandenen Konzept der Einrichtung und den gesetzten Themen aus, bevor die „eigentliche Arbeit des Arbeitskreises beginnt“, die aus einem Erfahrungsaustausch aktueller Geschehnisse und dem Austausch gemäß der Tagesordnung besteht.

In der Vergangenheit fanden zwei regionale gemeinsame Fachtag für die Träger und das pädagogische Fachpersonal der Regionen „Ost“ und „West“ statt. Für 2019 ist eine Wiederholung des Formats zum Thema „Sprache“ geplant.

Alle zwei Wochen findet zudem ein Austausch mit einer Arbeitsgruppe in Kooperation mit einer Frühförderfachkraft und einer Psychologin der Erziehungs- und Familienberatungsstelle statt. Der Arbeitsgruppe gehören die Fachberatung „Kita“, die Fachberatung „Kindertagespflege“, die Frühförderberaterin sowie eine Psychologin und der Leiter der Eltern- und Familienberatung an. Die Leitung des Arbeitskreises hat der Leiter der Eltern- und Familienberatung inne. Das Ziel der Arbeitsgruppe besteht in der Beratung der pädagogischen Fachkräfte, des Leitungspersonals und der Eltern zu Fragen auffälliger Kinder. Es finden ein gemeinsamer, regelmäßiger Informationsaustausch zu allen anliegenden Meldungen aus den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegestellen sowie kollegiale Fallberatungen zu Einzelfällen statt. Mit dieser Präventionsmaßnahme wurde im Jahr 2017 ein zusätzliches und reges genutztes Beratungsangebot im Landkreis geschaffen.

3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?**Interviewfragen:**

- a) Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie werden die „Angebote“ den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt?
- c) Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet?
- d) Ist die Umsetzung der „Angebote“ an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- e) Wirkt sich die Umsetzung der „Angebote“ z.B. auf die Finanzierung aus?

Ergebnis des Interviews

Zur konkreten Unterstützung des Fachpersonals von Kindertageseinrichtungen und der Träger von Kindertageseinrichtungen wird im Landkreis ein Angebot an telefonischer und persönlicher Beratung vorgehalten, an das sich die Akteure jederzeit wenden können. Das Angebot bzw. die Nutzung des Angebots ist nicht an ein Sanktions- oder Belohnungssystem oder an die Finanzierung geknüpft, sondern ist als anlassbezogene Beratungs- und Unterstützungsleistung zu verstehen.

Bis zur Besetzung der Fachberatungsstellen wurde i. d. R. auf die Möglichkeit externer Beratungen verwiesen, jedoch nutzten aus finanziellen Gründen nur wenige Träger diese Möglichkeit. Die Notwendigkeit einer externen Beratung wird vorrangig bei „Problemfällen“ gesehen; „gute Kitas brauchen so etwas nicht“. Der Landkreis verfügt über kein Beraternetzwerk mehr, da „das frühere, gute Netzwerk durch Personalwechsel eingeschlafen ist“. Eine Reaktivierung ist aber geplant.

Die Fachberaterinnen und Fachberater informieren neben der anlassbezogenen Beratung die Träger und Einrichtungen über einen Onlineverteiler zu wichtigen Angelegenheiten und über „interessante Inhalte“. Die Informationen werden für die jeweiligen Zielgruppen vorgefiltert. Die Übermittlung der Informationen erfolgt anlassbezogen. Dies gilt auch für die Kindertagespflegestellen.

4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?**Interviewfragen:**

- a) Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert?
- b) An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen?
- c) In welcher Form geben Sie die Empfehlungen?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis werden keine Empfehlungen für die Nutzung von spezifischen Qualitätsmanagementinstrumenten gegeben. Es werden aber „gelegentlich Empfehlungen zur Anfertigung bzw. Überarbeitung der pädagogischen Konzeption“ erteilt. Eine pädagogische Konzeption „ist niemals fertig, sondern muss stets erneuert werden“. Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung der Konzeption finden auch Eingang in die Arbeitskreise; Festlegungen in Form von „Leistungsvorgaben“ liegen von Seiten des Landkreises bislang nicht vor. In dem Zusammenhang ist auf die Pläne des Jugendamtes zur Entwicklung von Qualitätsstandards bzw. eines Qualitätshandbuchs zu verweisen, die solche Vorgaben aufnehmen könnten. Aufgrund fehlender Personalressourcen konnte dieses Thema bislang nicht bearbeitet werden.

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?**Ergebnis des Interviews**

Die Qualität und das Konzept einer Einrichtung spielen bei der Aufnahme in den Bedarfsplan keine vorrangige – „vielleicht zu 20 Prozent“ – Rolle; vielmehr stellt die Sicherstellung eines ausreichenden Platzangebotes die

oberste Priorität im Landkreis dar. Die Sicherstellung einer breiten Angebotsvielfalt findet nachgeordnet Berücksichtigung. Im Bedarfsplan wird die Betreuungssituation im Landkreis abgebildet, er stellt aber kein Steuerungsinstrument im engeren Sinne dar. Eine Steuerung findet nur dahingehend statt, dass Kommunen „ermuntert werden, auch freie Träger an der Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu beteiligen“. Weiterhin erfolgt eine Trägerberatung bei der Neugründung von kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Aus dem Bedarfsplan kann die pädagogische Qualität von Einrichtungen nicht abgelesen werden. Bei der Diskussion des Bedarfsplans mit den Trägern wird aber zuweilen deutlich, welche Anstrengungen zur Qualitätsentwicklung sie unternommen haben und welche Ergebnisse erreicht wurden. Allerdings stellen pädagogische Qualitätskriterien oder die Durchführung von Qualitätsevaluationen – schon aus gesetzlichen Gründen – keine Kriterien für die Aufnahme in den Bedarfsplan dar. Mit der Erteilung einer Betriebserlaubnis geht auch die Berechtigung zur Aufnahme in den Bedarfsplan einher. Sie erfolgt dann ohne weiteres auf Antrag des jeweiligen Trägers einer Kindertageseinrichtung.

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wird von der Möglichkeit gemäß §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen, kein Gebrauch gemacht. Der Anstoß für ein Gelingen der Qualitätsentwicklung soll von den Trägern oder Einrichtungen selbst ausgehen: „Wenn es die Träger und Kitas nicht selbst wollen und sie nicht selbst in einen inhaltlichen Prozess der Qualitätsentwicklung einsteigen, fühlen sie sich durch die Anordnung einer externen Qualitätsevaluation nur abgewertet und kontrolliert“. Dies zeigt auch die Erfahrung aus anderen Landkreisen.

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- e) Inwieweit hat der Landkreis / die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- f) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- g) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards? Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- h) Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- i) Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises / der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- j) Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- k) Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wurden bislang keine Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Im Aufgabenkatalog der Fachberatung ist die Entwicklung jedoch vorgesehen. Es gibt beim Jugendamt – auch dank der Erfahrung aus anderen Landkreisen – bereits Ideen, die aber noch intern abgestimmt werden. Insofern lassen sich noch keine weiteren Aussagen zu den Interviewfragen treffen.

Thema 3 Erfahrungsaustausch und Partizipation**8. Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?****Interviewfragen:**

- a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?
- b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?
- c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst und wo sind diese dokumentiert?

Ergebnis des Interviews

Die Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses ist im Bereich der Kindertagespflege besonders maßgeblich, da in diesem Bereich auch Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung beraten und beschlossen werden. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird im Jugendhilfeausschuss überwiegend die Finanzierung diskutiert. Zudem wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig bei der Bedarfsplanung und bei Strukturfragen einbezogen. In den vergangenen fünf Jahren wurde diesbezüglich die „Richtlinie Kindertagespflege für den Landkreis Märkisch-Oderland“ vom 01.08.2017 beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über laufende Projekte benachrichtigt. Aktuell werden drei Unterausschüsse bedient:

- Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- AG 78 Gewaltfrei Erziehung
- AG 78 Jugendförderung

Die Arbeitsgruppe nach AG 78 für den Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich aus Mangel an Beteiligung vor Jahren aufgelöst.

9. Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageseinrichtungen aus?**Interviewfragen:**

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?
- c) Wer ist darin vertreten?
- d) In welchen Intervallen finden diese statt?
- e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

In der Vergangenheit wurde bislang je ein Fachtag zum Erfahrungsaustausch zwischen Trägern und Leitungskräften in den Regionen „Ost“ und „West“ des Landkreises durchgeführt. Die Zukunft dieses Formats ist noch ungewiss. Bei den Kommunen wird ein hohes Interesse bei „dem hochpolitischen Thema Kita“ wahrgenommen. Da keine konkreten Planungen vorliegen, können die tiefergehenden Interviewfragen derzeit nicht beantwortet werden.

Zur besseren Vernetzung soll voraussichtlich 2019 eine Kita-Verwaltungssoftware in Kooperation mit den Ämtern der Städte und Gemeinden im Landkreis eingeführt werden. Die Einführung wird von Vertreterinnen und Vertretern der Ämter und der Träger vorbereitet. Das Ziel besteht in einem kostenfreien Angebot an die Ämter des Landkreises zur interkommunalen Vernetzung.

10. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?
- c) In welchen Intervallen finden diese statt?
- d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität findet in keinen spezifischen Gremien, Gruppen oder über sonstigen Formaten auf Landkreisebene statt. Die landkreisspezifischen Detailerläuterungen zu den Interviewfragen erübrigen sich somit.

Ein Kreiselternbeirat hat sich im Jahr 2017 gegründet. Dieser befindet sich aber – auch aufgrund von fehlender externer Begleitung – in der Findungs- und Selbstorganisationsphase. Ein Austausch zwischen Kreiselternbeirat einerseits und Vertreterinnen und Vertretern des Jugendamts andererseits findet bislang nicht statt.

Elternbefragungen werden von den Kommunen im Rahmen der Bedarfsplanung durchgeführt. Auf Seiten der Träger werden Elternbefragungen nach Einschätzung der Interviewpartner nur sehr selten initiiert.

Die Einbindung der Eltern in den Einrichtungen erfolgt seitens der Träger und Leitungen durch die Arbeit der Kita-Ausschüsse, welche die „Elternvertretungen lebendig gestalten“.

11. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Ergebnis des Interviews

Zur Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen existiert auf Seiten des Landkreises kein explizites Konzept. Der Landkreis will sich „nicht einmischen, außer wenn es irgendwo schlecht läuft“.

Thema 4 Unterstützungssysteme des Landes Brandenburg

12. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstützungssysteme?

Interviewfragen:

- a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis werden dem Leitungspersonal der Kindertageseinrichtungen die Fortbildungsangebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) empfohlen. Es wird aktuell versucht, für das besonders nachgefragte Thema „Leistungsqualifizierung“ Dozentinnen und Dozenten für Fortbildungen im Landkreis zu gewinnen.

Der Landkreis nutzt die vielfältigen Förderprogramme des Bundes und des Landes (z. B. Kiez-Kita-Programm, Konsultations-Kitas, Sprachberatungsprogramm), um darüber eine Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität zu erreichen.

Der fachliche Austausch der Fachberaterinnen und Fachberater auf den Treffen der durch das MBJS initiierten Landesfachgruppe der Fachberatung wird besonders geschätzt.

Von den verschiedenen Publikationen des MBJS erfährt die vom damaligen LJHA verabschiedete „Arbeitshilfe zur Erstellung der pädagogischen Konzeption für eine Kindertagesstätte“ eine rege Nutzung bei der Beratung der Einrichtungen durch die Fachberater. Auch die „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“ von 2016 werden verwendet. Schließlich gibt es regelmäßige Weiterbildungen mit der Landesfachstelle für Kinderschutz des Landes Brandenburg in enger Abstimmung mit der Kinderschutzkoordinatorin des Landkreises.

Thema 5 Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

13. Inwieweit trägt der Landkreis / die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises / der kreisfreien Stadt andererseits bei?

Interviewfragen:

- a) Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen?
- b) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?
- c) Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet? Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt?
- d) Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)?
- e) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?

Ergebnis des Interviews

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen findet keine Verzahnung statt und wird aktuell auch nicht verfolgt. Die ergänzenden Interviewfragen entfallen entsprechend.

Thema 6 Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität

14. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?

Ein besonders hervorzuhebendes Aufgabenfeld für die weitere Qualitätsentwicklung betrifft die Integrationskindertagesstätten, die Kontingente für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufweisen. Dabei ist zu betonen, dass Angebote für Kinder mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten weitestgehend fehlen, obwohl die Personalverordnung diesbezügliche Möglichkeiten beispielsweise über den Einsatz von Kräften in multiprofessionellen Teams zulassen würde. Die Betreuung solcher Kinder mit einem damit einhergehenden Bedarf an speziell geschultem Personal sowie passenden Angeboten zur Förderung muss in der Qualitätsdiskussion, aber auch bei den Fachberatungen stärker thematisiert werden. Weiterhin wird eine im Lebenslauf zeitlich auf das 4. Lebensjahr vorverlegte Sprachfeststellung für eine verbesserte Förderung der Kinder als zielführend erachtet.

Zentrale Voraussetzungen für eine Qualitätsdiskussion sind die Erhöhung des Personalschlüssels einerseits und die Erhöhung des Leitungsanteils andererseits. Die damit verbundene nötige Fachkräftegewinnung sollte nicht vorrangig durch weitere Quereinsteiger, sondern durch eine bessere Bezahlung der pädagogischen Fachkräfte vorangetrieben werden.

Zur Förderung der Betreuungs- und Bildungsqualität in den Kindertageseinrichtungen wird vom Landkreis eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes oder des Bundes für den Prozess der Entwicklung von Qualitätsstandards und eines Qualitätshandbuchs gewünscht. Diese Unterstützung sollte in Form einer – vollständig

finanziell geförderten – Beratung und Unterstützung durch einen externen Experten im Bereich „Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ erfolgen.

Für eine Erarbeitung von Qualitätsstandards auf Landesebene werden inhaltliche Vorgaben des Landes nicht als zielführend angesehen, da dies einem ergebnisorientierten Erarbeitungsprozess von Qualitätsstandards und einer Konsensbildung zwischen den Landkreisen, dem Landkreistag und dem Land entgegenstehen könnte. Dies ist auch auf das Konnexitätsprinzip zurückzuführen. Ein einheitlicher Qualitätsrahmen kann nur in einem längeren, vom Land getragenen diskursiven Prozess und mit einer „Politik der kleinen Schritte“ erreicht werden. Dazu müssen zunächst einzelne inhaltliche Fragen auf Landesebene diskutiert werden (z. B. „Was ist unter einem offenen Angebot zu verstehen?“). Auch in diesem Fall sind fachliche Beratung und Unterstützung durch externe Experten unbedingt notwendig.

Eine landesweite Qualitätsfeststellung in Form eines Monitorings bedarf einer engen vorherigen Abstimmung mit den Trägern. Wichtige Merkmale eines qualitätsförderlichen Monitorings werden darin gesehen, dass „am Ende keine Note steht und ein Konkurrenzkampf beginnt“, dass „keine auf die konkreten Einrichtungen bezogenen Ergebnisse an das Land gemeldet werden“ und dass „die Kosten für die Träger möglichst gering gehalten werden“.

Quellen:

keine

Ergebnis der Internetrecherche

Die nachfolgenden Ergebnisse beinhalten die Aussagen aus dem Bedarfsplan 2015 bis 2017. Der aktuelle Bedarfsplan 2018 bis 2020 enthält keine Aussagen zur Qualitätsentwicklung mehr.

SELBSTVERSTÄNDNIS**QUALITÄTSSICHERUNG UND FÖRDERUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG****Aktivitäten, Angebote und Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität****Praxisberatung**

- „Praxisberaterin des Landkreises bei einem Beratungsbedarf für derzeit 133 Einrichtungen mit 999,330 VZE [...]. Durch die Praxisberaterin werden neben den nachfolgend genannten Aufgaben insbesondere fachliche Hilfen gegeben. Sowohl die Begleitung der Erzieher und Erzieherinnen als auch die Hilfen für Kinder und Eltern binden ein hohes Maß an Kapazität. Das Land stellt für die Schwerpunktarbeit der Praxisberatung in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege 2.800 €, 3.000 € für die Hort AG (seit 2013) und der Landkreis 17.200 € zur Verfügung.“

Aufgaben der Praxisberatung:

- Leitung/Begleitung der 5 Konsultationskitas „Fachkräfteausbildung“
- Begleitung von Teamprozessen in Einrichtungen, u. a. Konflikt- und allgemeine Beratungen
- Beratung von Trägern
- Durchführung Supervision
- Fortbildungsangebote der Praxisberaterin
- Leitung von 6 Arbeitskreisen Kita rd. 120 Leiterinnen/Leiter jeweils 3x jährlich, ganztagig
- Organisation, z.T. Finanzierung Fortbildung durch Fortbildungswerk/ Fremddozenten
- Qualitätsfeststellungsmaterial für Träger und Kindertagesstätten
- Moderation der Hort-AG und Multiplikation der Hortbausteine
- Aufbau eines Verfahrens bei Kindeswohlgefährdung
- Leitung der AG Sprache im Rahmen des Förderprogramms „Frühe Chancen“ und der Landesförderung Begleitung 2 Sprachberaterinnen
- Begleitung Erzieherausbildung über das JobCenter, Mitglied der Prüfungskommission
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen“ (Landkreis Märkisch-Oderland, o.J.: 16)

- „In den Kindertagesstätten ist die nach § 3 Abs. 3 KitaG zu erarbeitende pädagogische Konzeption zur Umsetzung der Aufgaben und Ziele bindend. Gemäß § 7 Abs. 2 KitaG ist dies auch eine originäre Aufgabe des Kindertagesstätten-Ausschusses. Einen weiteren Schwerpunkt der Kindertagesbetreuung bildet die Umsetzung der Grundsätze der elementaren Bildung. Das Jugendamt kommt seiner Verpflichtung zur Unterstützung dieses Prozesses durch intensive Beratungsangebote durch die Praxisberaterin nach.“ (ebd.)

Qualitätsfeststellungsmaterial zur internen Evaluation

- „[Es] wurde ein Qualitätsfeststellungsmaterial zur Verfügung gestellt, das es Trägern und Einrichtungen ermöglicht, die eigene Arbeit intern zu evaluieren.“ (ebd.)

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PARTIZIPATION

NUTZUNG DES UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMES DES LANDES BRANDENBURG

Landesprogramm Konsultationskindertagesstätten Fachkräftequalifizierung

- „In unserem Landkreis gibt es fünf ausgewählte Konsultationskindertagesstätten „Fachkräfteausbildung“, die sich im besonderen Maße für die Qualifikation des Fachkräftenachwuchses engagieren. Diese Kitas haben sich dem Verfahren der Qualitätssicherung (integrierte Qualitätsskala- IQS) unterzogen. Sie übernehmen Beratungsaufgaben für andere Einrichtungen und Fachschulen. Für Fragen zum Seiteneinstieg für eine Erzieherausbildung und über eine individuelle Bildungsplanung stehen sie ebenso zur Verfügung. Es werden geeignete Formen und Themen der Erfahrungsaustauschprozesse für andere Kitas angeboten. Damit soll der Lernort Praxis gestärkt werden. Eine Begleitung durch regelmäßige Treffen erfahren sie durch die Praxisberaterin des Landkreises.“ (ebd.)

EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Quellen:

Landkreis Märkisch-Oderland. Fachbereich II Jugendamt. Fachdienst: Kindertagesbetreuung: Jugendhilfeplanung. Teilplan. Kindertagesbetreuung Fortschreibung für den Zeitraum 2015-2017. URL: http://maerkisch-oderland.de/cms/upload/pdf/Fachbereich_II/jugendamt/Kindertagesbetreuung/Bedarfsplan-Kita-2015-2017.pdf [26.06.2018].

Landkreis Märkisch-Oderland. Fachbereich II Jugendamt. Fachdienst: Kindertagesbetreuung: Jugendhilfeplanung. Teilplan. Kindertagesbetreuung Fortschreibung für den Zeitraum 2018-2020. URL: http://maerkisch-oderland.de/cms/upload/pdf/Fachbereich_II/jugendamt/Kindertagesbetreuung/Kita-Bedarfsplan_2018-2020.pdf [14.09.2018].

C.1.7 Landkreis Oberhavel

Interview

Das Experteninterview wurde am 25.09.2018 mit Frau Kaiser (Fachbereichsleiterin des Fachbereich „Jugend“) und Frau Müller-Hentschke (Fachdienstleiterin der Fachdienste „Jugendförderung, Pflegekinder, Adoptionsvermittlung“) geführt.

Einleitung Lagebild

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis Oberhavel wurde bereits im Jahr 2004 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gewährleistung der Kindertagesbetreuung mit ihren Rechtsansprüchen nach § 1 KitaG auf die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zu übertragen. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung wurde damit nicht übertragen.

Es existieren insgesamt 127 Kindertageseinrichtungen im Landkreis, davon 87 in kommunaler und 40 in freier Trägerschaft.

Thema 1 Selbstverständnis

1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung?
- b) (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus?
- c) Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben?

Ergebnis des Interviews

Qualität wird von den Vertreterinnen des Landkreises als „wichtiges Thema“ gesehen, aber noch nicht mit „der höchsten Priorität“ verfolgt. Eine große Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität liegt bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen, wenngleich die seitens des Landkreises bestehende Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung nicht an diese übertragen wurde (s. Lagebild).

Es gibt im Jugendamt des Landkreises Oberhavel zwei Qualitätsmanagementbeauftragte, denen zugleich die Jugendhilfeplanung obliegt. Es wird geschätzt, dass etwa ein Viertel der Arbeitszeit (0,25 VZÄ) in die Aufgaben der Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung einschließlich der Bedarfsplanung einfließt.

Die Aufgaben der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen werden von der Fachbereichsleiterin und der Leiterin des Fachdienstes übernommen. Die Leiterin des Fachdienstes ist für die Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege zuständig: Darüber hinaus sind sowohl den Kindertageseinrichtungen als auch dem Feld der Kindertagespflege jeweils zwei Praxisberatungsstellen zugeordnet (insgesamt jeweils 1,75 VZÄ). Diese Personalstellen wurden etwa im Jahr 2008 geschaffen. Die Vertreterinnen des Landeskreises verstehen sich vordergründig als „Ansprechpartner“ und „Unterstützer“.

Thema 2 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein?
- b) Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen?

Ergebnis des Interviews

Die Aktivitäten umfassen vorrangig Aufgaben der Praxisberatung. Neben der Einzelfallberatung werden Fortbildungen und verschiedene Treffen organisiert und durchgeführt (Frage 3). Außerdem werden verschiedene Bundes- und Landesprogramme umgesetzt, darunter das Kiez-Kita-Programm, die integrative Sprachförderung und die Offensive „Frühe Chancen“.

Im nachstehenden Dokument ist die Arbeitsplatzbeschreibung der Praxisberatung näher beschrieben:

Kreisverwaltung Oberhavel		25.01.2018
Arbeitsplatzbeschreibung		
Stelle: SozA Kindertagesbetreuung/ Praxisberatung	Bewertung: S 12TV TV Su- ED	
Organisatorische Einbindung		
Dezernat: II	FB: Jugend	FD: Jugendarbeit, Pflegekinder, Adoptionsvermittlung
erforderliche Qualifizierung und Spezialkenntnisse:		
<ul style="list-style-type: none"> Dipl.- (FH) Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbarer Abschluss, z.B. Bachelor mit Schwerpunkt: frühkindliche Bildung oder Erziehungswissenschaftler/in Zusatzausbildung: Beratung und Organisationsentwicklung wünschenswert Berufserfahrung in der Kindertagesbetreuung wünschenswert 		
Arbeitsvorgänge		
Ifd. Nr.	Arbeitsvorgänge Tätigkeiten	Prozentualer Anteil des Ar- beitsvorganges
1.	<p>Beratung und Unterstützung bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der Angebote an Kindertagesbetreuung in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen</p> <p>Beraten und Unterstützen der Träger von Tageseinrichtungen bei der</p> <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung einer pädagogischen Konzeption Erarbeiten von Leitzielen und Qualitätsstandards einschließlich deren Sicherung und Entwicklung Begleiten von Qualitätsentwicklungsprozessen Fördern der integrativen Bildung und Erziehung <p>Unterbreiten von Qualifizierungsangeboten für das pädagogische Personal von Tageseinrichtungen und für Tagespflegepersonen</p> <p>Informieren und Berichten über Maßnahmen für Gemeinden, Träger und pädagogischen Fachpersonal</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalten und Weiterentwickeln der fachlichen Kompetenzen der Fachkräfte der Kindertagesbetreuung Unterstützen des fachlichen Dialogs zwischen Eltern, Kommunen, Trägern und Fachkräften der Kindertagesbetreuung Anregen und Begleiten der sozialräumlich, gemeinwesenorientierten und bedarfsgerechten Öffnung der Kindertagesbetreuung Entwickeln und Einsetzen von Instrumenten und Verfahren für die Qualitätsevaluation der Arbeit in den Einrichtungen Begleitung von Betriebserlaubnisverfahren von Kindertageseinrichtungen Beraten der Träger von Kindertageseinrichtungen und deren Fachkräfte in allen Fragen der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes Zusammenarbeiten mit anderen Dienststellen, Institutionen und Einrichtungen (z.B. Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Frühförderstellen, MBJS) 	60 %
2.	Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung für den Kita- Bereich bezüglich der Etablierung und des Ausbaus bedarfsgerechter Angebote gemäß §80 SGB VIII (KJHG)	10 %
3.	Mitwirken bei der Fortschreibung eines Kindertagesstättenbedarfsplans	
4.	Mitwirken bei der Widerspruchsbearbeitung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen	5 %
	Umsetzung und Begleitung von Landes- und Bundesprogrammen	25 %
	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung Anfachliche Begleitung der teilnehmenden Einrichtungen während des gesamten Programmverlaufs Abruf von Fördermitteln Erstellung von Zuwendungsbescheiden Netzwerkkoordination Sicherstellen der Qualitätsstandards entsprechend der Vorgaben des Programmes Verantwortung für die Berichterstattung an den Zuwendungsgeber 	
Arbeitsgrundlagen (wesentliche anzuwendende Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, benötigtes Fachwissen und Erfahrungswissen)		
Ifd. Nr. des Ar- beitsvorganges	Arbeitsgrundlagen	
1.	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG) 	

Quelle: Landkreis Oberhavel. Kreisverwaltung (2018): Arbeitsplatzbeschreibung der Praxisberatung.

3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?

Interviewfragen:

- Können Sie diese bitte aufzählen?
- Wie werden die „Angebote“ den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt?
- Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet?
- Ist die Umsetzung der „Angebote“ an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- Wirkt sich die Umsetzung der „Angebote“ z.B. auf die Finanzierung aus?

Ergebnis des Interviews

Es existieren Beratungsangebote für die Träger, die Leitungskräfte und die pädagogischen Fachkräfte. Die Träger und Leitungskräfte werden bei der Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Kita-Konzeptionen, aber auch bei der Erarbeitung von Leitzielen und Qualitätsstandards unterstützt. Den pädagogischen Fachkräften – einschließlich den Tagespflegepersonen – werden Qualifizierungsangebote unterbreitet. Der Bedarf an Themen für die Qualifizierungsangebote wird entweder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes erhoben oder ihnen gemeldet. Das Fortbildungsprogramm wird bei aktuellen Ereignissen erweitert; so kamen beispielsweise in den vergangenen Jahren die Themen „Trauma“ und „Asyl“ hinzu. Die Fortbildungsveranstaltungen werden zu einem Teil durch die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes und zum anderen Teil

durch externe Referenten durchgeführt. Es wird versucht, die Veranstaltungen „aktiv zu gestalten“ und eine Mischung zwischen fachlichem Input und Erfahrungsaustausch zu gewährleisten. Das Fortbildungsangebot wird in einem jährlichen Fortbildungskalender abgedruckt. Aus der Abbildung auf der nachfolgenden Seite geht der Inhalt des Fortbildungsangebotes für das Jahr 2018 hervor:

Landkreis Oberhavel

Kita-Fortbildungskalender 2018 

Fortbildungskalender 2018

für Kindertagespflegepersonen und
pädagogische Mitarbeiter in Kindertagesstätten





Herausgeber: Landkreis Oberhavel
Fachbereich Jugend - Kita-Praxisberatung
Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Inhalt

Vorwort	4
1. Fortbildungsveranstaltungen	5
1.1 Umgearumt - Raumgestaltung in der Kindertagespflege	5
1.2 Entdecken, Schauen, Fühlen - Sexualpädagogik im Kindergarten.....	6
1.3 Der Übergang von der Familie zur Kita oder Kindertagespflege	7
1.4 Führungskräftewerkstatt	8
1.5 In, um, mit und durch Musik - Musik & Bewegungsangebote im Kitatag	9
1.6 Achtsamkeit – eine Methode zur professionellen Selbstfürsorge kennenlernen.....	10
1.7 ENTWICKLUNGWERKSTATT	11
1.8 Yoga verbindet – Wie Kinder-Yoga Sozialkompetenzen von Kita-Kindern stärkt.....	12
2. Fachtagungen im Landkreis Oberhavel	13
2.1 Fachtag "Sprache und Bewegung für Kindertagespflegepersonen" - in Kooperation mit dem Fortbildungsinstitut Quecc GmbH	13
2.2 Fachtag "Sprachförderung mit und durch Märchen" - in Kooperation mit dem Fortbildungsinstitut Quecc GmbH	14
3. Vernetzungs- und Fachberatungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Leitungspersonen in Kindertagesstätten	15
3.1 Kita-Leitungsberatung Region Oberhavel Nord	15
3.2 Kita-Leitungsberatung Region Oberhavel Süd	15
3.3 Fach-AG Hort	16
4. Förderprogramme des Bundes und des Landes Brandenburg	17
4.1 Bundesprogramm "Sprach-Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	17
4.2 Landesprogramm zur alltagsintegrierten Sprachberatung	18
4.3 Landesprogramms "Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen"	19
4.4 Landesprogramm zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung, Konsultationskits Fachkräftequalifizierung	20
4.5 Konsultationskits mit Schwerpunkt Gesundheitsförderung	21
5. Kontaktdaten	22
5.1 Praxisberatung für Kindertageseinrichtungen	22
5.2 Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagespflege	22
5.3 Kitaverwaltung (Kindertagesstätten und Kindertagespflege)	23
6. Organisatorisches	24
6.1 Ihr Weg zu uns	25
6.2 Anmeldeformular	26

Quelle: Landkreis Oberhavel. Fachbereich Jugend – Kita-Praxisberatung (2018): Fortbildungskalender 2018 für Kindertagespflegepersonen und pädagogische Mitarbeiter in Kindertagesstätten.

Sofern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes ein Abstimmungsbedarf gesehen bzw. ihnen ein Abstimmungsbedarf gemeldet wird, finden Netzwerkveranstaltungen für einen „Erfahrungsaustausch zu praktischen Problemen“ statt. Zu den Veranstaltungen werden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Kommunen – als Verwaltungsebene (nicht als rechtliche Trägervertreter) – sowie die Praxisberaterinnen und Praxisberater – sofern die Träger eine eigene Praxisberatung zur Verfügung stellen – eingeladen. Die Veranstaltungen werden i. d. R. zweimal jährlich in der Kreisstadt Oranienburg durchgeführt.

Darüber hinaus finden viermal jährlich Treffen der Bürgermeister der Kommunen und der Sachgebietsleitung des Jugendamtes statt. Diese Treffen werden i. d. R. ebenfalls in Oranienburg durchgeführt. Die Organisation und die Leitung der Treffen erfolgen durch die Sachgebietsleitung des Jugendamtes.

Auf der Ebene der Kita-Leitungen werden jeweils viermal jährlich Kita-Leitungsrunden im Norden und im Süden des Landkreises in wechselnden Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Die Themen der Veranstaltungen werden vom Jugendamt und von den Kita-Leitungen benannt. Die Leitungsrunden werden von der Praxisberatung moderiert. Die Runden dienen auch als Plattform, um Wünsche für neue Fortbildungsinhalte zu diskutieren.

Die Teilnahme an den verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen und Austauschtreffen ist an kein Belohnungssystem oder Sanktionen geknüpft. Es wurde aber bei Zufriedenheitsabfragen festgestellt, dass die Veranstaltungen „sehr gut angenommen“ werden: Viele Fachkräfte engagieren sich auch außerhalb ihrer Arbeitszeit und nehmen gern an den Fortbildungen teil. In den unterschiedlichen dargestellten Formaten werden Empfehlungen für die weitere Arbeit der jeweiligen Akteure erarbeitet, die Empfehlungen weisen aber keine formale Verbindlichkeit auf.

93

© IFK e. V.

4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?**Interviewfragen:**

- a) Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert?
- b) An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen?
- c) In welcher Form geben Sie die Empfehlungen?

Ergebnis des Interviews

Es werden bislang keine Empfehlungen für die Nutzung bestimmter Qualitätsmanagementinstrumente gegeben. Einige Gemeinden im Landkreis Oberhavel nutzen anerkannte Qualitätsmanagementsysteme, jedoch existiert kein einheitlicher Rahmen bzw. kein einheitliches System im Landkreis, da das Qualitätsmanagement der Trägerhoheit unterliegt. Die Vertreterinnen des Landkreises verschaffen sich derzeit einen Überblick über die vorhandenen Qualitätsmanagementsysteme und verfolgen das Ziel, eine vergleichende Analyse der Systeme zu erarbeiten.

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?**Ergebnis des Interviews**

Die Qualität spielt keine Rolle als Kriterium für die Aufnahme in den Bedarfsplan, zumal derzeit der Bedarf an Betreuungsplätzen weder im berlinnahen noch im berlinalternen Raum vollständig gedeckt ist. Der Landkreis Oberhavel befindet sich diesbezüglich aber „gerade in der Entwicklungsphase“. Zukünftig sollen Besonderheiten der Kindertageseinrichtungen (z.B. die Konzeption und die strukturellen Rahmenrahmenbedingungen) im Bedarfsplan dokumentiert, aber auch als Qualitätskriterien für die Aufnahme in den Bedarfsplan eingesetzt werden. Hierzu werden Vorgaben eines landesweiten Qualitätsrahmens (s. Frage 14) als förderlich angesehen, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Landkreisen zu ermöglichen und um eine bessere Argumentationsgrundlage gegenüber den Trägern zu erhalten.

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?**Ergebnis des Interviews**

Es finden keine Qualitätsüberprüfungen nach §3 Abs.4 KitaG statt. Es wird darauf verwiesen, dass durch das MBJS im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung einer Betriebserlaubnis bereits eine Entscheidung über das Konzept des Trägers und die strukturellen Rahmenbedingungen getroffen wird und somit eine Überprüfung der Qualität stattfinden würde.

Zudem müsste vorher festgelegt werden, welche Kriterien geprüft werden sollen. Entsprechend ist die Überprüfung der Qualität von Einrichtungen an Qualitätsstandards und Bewertungskriterien gebunden; solche Empfehlungen seitens des Landes oder Landkreises liegen jedoch nicht vor, sollten aber erarbeitet werden.

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?

- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- e) Inwieweit hat der Landkreis / die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- f) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- g) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards? Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- h) Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- i) Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises / der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- j) Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- k) Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Ergebnis des Interviews

Viele Kindertageseinrichtungen nutzen anerkannte Qualitätsmanagementsysteme, es gibt jedoch keine einheitlichen verbindlichen Standards. Die Entwicklung von Qualitätsstandards wird als mittelfristiges Ziel verfolgt (s. Frage 4). Aufgrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen sowie fehlender fachlicher Begleitung durch externe Experten wurde der Prozess in der Vergangenheit noch nicht verfolgt. Die Bearbeitung solcher „Systemfragen“ bedarf großer Arbeitszeitressourcen, welche – auch durch einen steigenden Unterstützungsbedarf in den Kindertageseinrichtungen und durch steigende Ansprüche der Eltern – bislang fehlte. Da die Entwicklung noch am Anfang steht, können die weiterführenden Interviewfragen noch nicht beantwortet werden.

Thema 3 Erfahrungsaustausch und Partizipation

8. Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?

Interviewfragen:

- a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?
- b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?
- c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst und wo sind diese dokumentiert?

Ergebnis des Interviews

Im Jugendhilfeausschuss werden Fragen der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität derzeit nicht vordergründig thematisiert. In den vergangenen Jahren wurde die Teilnahme am Kiez-Kita-Programm beschlossen. Auch die Bedarfsplanung wird im Jugendhilfeausschuss besprochen.

9. Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageseinrichtungen aus?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?
- c) Wer ist darin vertreten?
- d) In welchen Intervallen finden diese statt?
- e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Es werden Treffen auf Ebene der Kita-Leitungen, der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen in den Kommunen sowie der Bürgermeister der Kommunen organisiert (s. Frage 3). Darüber hinaus existieren im Landkreis eine „Hort AG“ und eine Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII („AG 78“). In der „AG 78“ sind alle Träger vertreten. Das Format der Treffen befindet sich in Überarbeitung und soll zukünftig sowohl der Informationsweitergabe als auch dem fachlichen Austausch dienen. Die in der „AG 78“ getroffenen Entscheidungen einschließlich der Zustimmungsquoten werden in einem Protokoll festgehalten. Diese Entscheidungen haben einen empfehlenden und keinen verbindlichen Charakter. Die „AG 78“ tagt viermal im Jahr. Die Einladung zu den Treffen erfolgt über

den Fachbereich „Jugend“. Zur Erstellung der Tagesordnung gibt es Vorbereitungstreffen mit den Sprechern der „AG 78“ im Vorfeld der Treffen.

10. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?
- c) In welchen Intervallen finden diese statt?
- d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Es gibt bislang keinen legitimierten Kreiselternrat, an dessen Entstehung alle Kindertageseinrichtungen beteiligt waren. Gelegentlich tragen Eltern ihre Veränderungswünsche an das Jugendamt heran. Wenngleich eine solche Verständigung aus Sicht des Jugendamtes wünschenswert ist, fehlt dem Jugendamt in vielen Fällen die Entscheidungsbefugnis, um wünschenswerte Veränderungen zu erreichen. Letztlich betreffen die meisten von den Eltern angesprochenen Themen die Zuständigkeitebene der Träger oder der Leitung der Kindertageseinrichtungen.

Der Landkreis beabsichtigt keine Gründung von eigenen Formaten zur Beteiligung von Eltern. Die Beteiligung erfolgt bereits auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen. Zudem wird darauf verwiesen, dass der Jugendhilfeausschuss öffentlich ist und Eltern dort um Rederecht bitten können. Dies wurde bislang nicht genutzt. Aufgrund fehlender Gremien oder Gruppen entfallen die weiterführenden Fragen.

11. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Ergebnis des Interviews

Der Landkreis beabsichtigt keine Gründung von eigenen Formaten zur Beteiligung von Kindern. Die Beteiligung erfolgt bereits auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen. Die Relevanz der Partizipation von Kindern wird in der Praxisberatung vermittelt. In den noch zu entwickelnden Qualitätsstandards und Qualitätssicherungsmaßnahmen wird ggf. ein Anforderungsstandard die konzeptionelle Verankerung von Kinderbefragungen sein.

Thema 4 Unterstützungssysteme des Landes Brandenburg

12. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstützungssysteme?

Interviewfragen:

- a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?

Ergebnis des Interviews

Es werden die Programme der Sprach-Kitas, der Konsultationskitas und der Kiez-Kitas sowie die Offensive „Frühe Chancen“ genutzt.

Das folgende Dokument gibt einen Einblick in das Konzept des Landkreises zur Umsetzung des Landesprogrammes „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“:

Landkreis Oberhavel

Konzept

zur Umsetzung des Landesprogramms
"Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen"



1. Einleitung

Unter dem Titel "Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen" hat das Land Brandenburg ein Programm zur Förderung von Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen initiiert. Dadurch soll in ausgewählten Kindertagesstätten durch eine zusätzliche Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln die Möglichkeit eröffnet werden, Kinder und ihre Familien in herausfordernden Lebenssituationen zu unterstützen und Bildungschancen zu ermöglichen. Der Landkreis Oberhavel verfügt über unterschiedliche Sozialräume. Diese Vielfalt und die damit verbundenen Herausforderungen prägen die tägliche pädagogische Arbeit der Fachkräfte vor Ort. Durch das Landesprogramm "Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen" sollen Familien und Kindertageseinrichtungen in ihrer Kompetenz gestärkt werden, ein für Kinder lernförderliches Klima zu schaffen und Bildungsanregungen zu ermöglichen.

In wissenschaftlichen Studien wurde immer wieder aufgezeigt, dass Kinder die in Armut und schlechten Wohnverhältnissen aufwachsen, Frustrationserfahrungen und mangelnde Sprachkenntnisse mitbringen, keine soziale Integration und/oder kaum familiäre Förderung erfahren, sich weniger im kognitiven, motorischen, sozialen und/oder gesundheitlichen Bereich ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend entwickeln können. Um allen Kindern die gleichen Entwicklungschancen zu ermöglichen, ist eine begleitende Unterstützung in den Kindertagesstätten notwendig. Das Landesprogramm ermöglicht den ausgewählten Kindertagesstätten eine zusätzliche personelle Verstärkung des pädagogischen Fachkräfte-teams.

2. Ziel des Landesprogrammes

In jeder Entwicklungsstufe des Kindes geht es darum, seine körperliche, sprachliche und kognitive Entwicklung so zu unterstützen, dass sich seine Persönlichkeit sowie seine Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal entfalten können. Entwicklungs-, Erziehungs- oder Beziehungsschwierigkeiten sollen nach Möglichkeit von Anfang an vermieden werden. Ziel ist es, Folgen sozialer Bildungs-/Bewirtschaftung fruchtbar zu begegnen. Dies kann unter anderem ermöglicht werden durch:

- Förderung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern im Alltag der Kita,
- Stärkung der Elternkompetenzen, insbesondere der Erziehungskompetenzen,
- Stärkung der Problemlösungskompetenz der Eltern,
- Anleitung der Eltern zur Förderung der kindlichen Entwicklung in allen Entwicklungsbereichen,
- Förderung einer gesundheitsverantwortlichen Lebensgestaltung in der Familie,
- Austausch und Vernetzung der Eltern, Isolation von Kindern und Familien vermeiden,
- Verbesserung der Beteiligung von Eltern im Alltag der Kita,
- Förderung der Resilienz von Kindern gegenüber ihren biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungserisiken (u. a. Sprach- und Sprechstörungen, emotionale und soziale Störungen, Entwicklungsstörungen, Bewegungsstörungen/ Bewegungsmangel, Fehlernährung).



Landkreis Oberhavel
Fachbereich Jugend
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Foto: Fotolia/Robert Kneschke

Stand: 05.09.2017

Seite 3 von 8

Quelle: Landkreis Oberhavel. Fachbereich Jugend (2017): Konzept zur Umsetzung des Landesprogrammes „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“. Beschluss Nr. 5/JHA/120.

Die Programme bieten „gute Anregungen“, jedoch wird der begrenzte Zeithorizont als problematisch empfunden. Die dauerhafte Umsetzung der positiven Ergebnisse der Programme scheitert häufig an den fehlenden langfristigen Finanzierungen. Eine weitere Problematik ist der unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand, der viele personelle Kräfte bindet. Der Verwaltungsaufwand wird auch durch die späte Bekanntgabe von Abrechnungsmodalitäten erhöht. Dies führt bei einigen Trägern zur Ablehnung von Programmen, da der Verwaltungsaufwand nicht leistbar ist. Es wird zudem kritisiert, dass die Terminketten bei vielen Programmen zu knapp ausgelegt sind, wodurch das Vergaberecht oft mit den Terminketten kollidiert.

Darüber hinaus werden die Flyer des MBJS genutzt und über die Praxisberaterinnen und Praxisberater weitergereicht.

Thema 5 Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

13. Inwieweit trägt der Landkreis / die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises / der kreisfreien Stadt andererseits bei?

Interviewfragen:

- a) Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen?
- b) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?
- c) Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet? Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt?
- d) Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)?

- e) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?

Ergebnis des Interviews

Zahlreiche Träger nutzen Qualitätsmanagementsysteme. Die großen freien Träger haben jeweils eigene Systeme. Mehrere Städte und Gemeinden des Landkreises mit zahlreichen Kindertageseinrichtungen haben 2007 in Zusammenarbeit mit dem IFK an der Universität Potsdam das „Kommunale Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“ (kurz: „KomNet-QuaKi“) gegründet und ein eigenes Qualitätsmanagementverfahren entwickelt, das seit mehr als 10 Jahren genutzt und stetig weiterentwickelt wird. Im Jahr 2017 wurde im Rahmen von vier Planungsgebietskonferenzen ein Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der freien Träger begonnen. In diesen seitdem stattfindenden Konferenzen tauschen sich „alle Beteiligten, die etwas mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben“, zu Bedarfen und Versorgungslücken aus und diskutieren vielfältige Themen.

In Bezug auf eine mögliche Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen wird betont, dass keine Doppelarbeit für die Kindertageseinrichtungen entstehen soll. Ein Verzahnungsprozess muss daher diskursiv ausgestaltet werden, um dem Spannungsfeld zwischen bestehenden guten Systemen und dem Wunsch des Landkreises nach einheitlichen Qualitätsstandards und Bewertungskriterien gerecht zu werden.

Als Möglichkeit eines etwaigen Verzahnungsprozesses wird das Berliner Modell favorisiert. Hierfür müssen die erfassten Qualitätsbereiche, Anforderungsstandards und Bewertungskriterien sowie die eingesetzten Instrumente jedoch eine gewisse Vergleichbarkeit aufweisen. Es sollen mittelfristig einheitliche Prüfkriterien zur Anerkennung von Qualitätsmanagementsystemen der Träger durch den Landkreis erarbeitet werden. Darauf aufbauend soll eine standardisierte turnusbezogene Berichtspflicht über die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen für die Träger festgelegt werden. Bei der Verzahnung und der Entwicklung der Prüfkriterien sollen externe Experten unterstützend mitwirken. Derzeit wird von Forderungen nach einer Berichtspflicht noch Abstand genommen, denn „solange der Landkreis nichts gibt, kann er auch nichts verlangen“. Eine solche Berichtspflicht kann deshalb nur im Einvernehmen mit den Trägern und durch einen regen Austausch mit ihnen – parallel zur Kitabedarfsplanung – eingeführt werden.

Thema 6 Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität

14. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?

Ergebnis des Interviews

Die Landesprogramme bieten gute Anregungen, weisen aber auch viele Nachteile auf (s. Frage 12). Wünschenswert wäre eine Verfestigung nutzbringender Programme (z. B. Sprach-Kitas, Kiez-Kitas) anstelle „ständig neuer Programme“, um die angestoßenen Entwicklungsprozesse in den Einrichtungen fortführen zu können. Eine überschaubare Anzahl von Programmen, die dafür „dauerhaft verfolgt und finanziert“ werden, würde der Qualitätsentwicklung besser dienen und eine höhere Verlässlichkeit schaffen, wodurch die Kindertageseinrichtungen eher zur Teilnahme motiviert werden könnten und die Akquise qualifizierten Personals erleichtert werden würde. Zudem könnten Kindertageseinrichtungen, die sich in der Erprobungsphase noch nicht beteiligt haben, bei einer dauerhaften Auslegung der Programme ebenfalls von den bewährten Maßnahmen profitieren. Somit würden alle Einrichtungen erreicht werden können, während sich bei der derzeitigen Vorgehensweise nur diejenigen Einrichtungen beteiligen, die über gute personelle Ressourcen verfügen.

Bei der dauerhaften Auslegung der Programme wäre gegebenenfalls zu beachten, dass sie dennoch flexibel bleiben müssen, damit auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen (beispielsweise beim Kiez-Kita-Programm eine Änderung der kommunalen Sozialstruktur) reagiert werden kann und neue Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Identifizierung nutzbringender Programme bedarf einer soliden wissenschaftlichen Evaluation. Hierfür müssen von Beginn an die Programmziele und die Evaluationskriterien festgelegt werden. Die Evaluation sollte auch formativ programmbegleitend und nicht nur summativ im Nachklang stattfinden, da eine nachgelagerte Evaluation unter Umständen „wenig motivierend“ ist und nichts mehr zum Gelingen der Maßnahme beitragen kann. In diesem Zusammenhang sind allerdings auch zeitliche Ressourcen zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele einzuplanen; natürlich muss dafür auch eine Finanzierung dafür bereitgestellt werden. Es wäre

wünschenswert, wenn die Ergebnisse innerhalb der Landkreise eigenständig ausgewertet werden könnten, jedoch fehlen dafür personelle Ressourcen und die finanziellen Mittel für die nötige externe Begleitung. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und eine sinnvolle Evaluation zu ermöglichen, sind darüber hinaus bereits vor Beginn einer Maßnahme die Steuerungsdokumente und die Bilanzierungskriterien abschließend zu definieren. Dies würde auch die Programm- bzw. Maßnahmensteuerung wirkungsvoll erleichtern.

Die Entwicklung eines abgestimmten landesweiten Qualitätsrahmens wird begrüßt: Die Umsetzung muss aber „Schritt für Schritt erfolgen und alle mitnehmen“. Die Vorteile werden in der damit verbundenen Vergleichbarkeit der Kindertagesbetreuungsangebote, aber auch in der gemeinsamen Grundlage für Qualitätsdiskussionen zwischen Trägern und Jugendämtern gesehen. Auf Landesebene sollten Qualitätsbereiche erarbeitet, zu diesen Bereichen Anforderungsstandards formuliert und die Standards mit Bewertungskriterien hinterlegt werden. Es sollten aber „gewisse Freiräume“ für die unterschiedlichen Schwerpunkte, Anforderungen und Ausgangslagen der Kinderbetreuungseinrichtungen hinsichtlich der Sozialstruktur der Elternschaft bestehen bleiben. Die Anforderungsstandards für die Qualitätssicherung und Qualitätsoptimierung in den Einrichtungen sind deutlich von den Standards der staatlichen Kita-Aufsicht zu unterscheiden, da die Aufsicht führende Behörde nur Mindeststandards zur Sicherung des Kindeswohls gewährleistet, während die Anforderungsstandards eines Qualitätsmanagementsystems als wünschenswerte Idealziele zu verstehen sind. Auch für die Träger sind klar definierte Qualitätskriterien zu entwickeln. Die Frage nach durchsetzbaren Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterreichung der gesetzten Anforderungsstandards durch die Kitas bzw. Träger ist in diesem Zusammenhang ebenfalls noch zu diskutieren. Wenngleich die rechtliche Lage eine Streichung der Kitas aus dem Bedarfsplan ermöglicht, ist dies schwer durchsetzbar.

Die Einführung eines landesweiten Qualitätsmonitorings einschließlich eines „Kita-Checks“ wird grundsätzlich begrüßt. Vor einer Überprüfung der Qualität sollten aber ein gemeinsames Qualitätsverständnis und die zu erfassenden Qualitätsbereiche erörtert werden. Bei der Qualitätsfeststellung ist ein multiperspektivischer Ansatz zu verfolgen, bei dem die Zufriedenheit der Kinder, der Eltern und der Mitarbeiter – also das gesamte System – erfasst wird. Weiterhin werden substantielle und begründete Rückmeldungen an die Einrichtungen und das Anstoßen von Qualitätsentwicklungsprozessen als „dringend notwendig“ erachtet. Hierfür wird ein Personal-Coaching durch externe Fachleute im Zusammenhang mit Beobachtungen des pädagogischen Alltags als zielführend erachtet: „Die persönliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte muss im Fokus stehen und wäre das Highlight des Systems“. Eine Beobachtung und „Anprangerung“ einzelner Fachkräfte, die dann als „Aushängeschild“ der Einrichtung gelten, wird abgelehnt. Neben der mit einem Coaching verbundenen Beobachtung und den drei oben genannten Befragungen wird die Durchführung einer Konzeptionsanalyse für unentbehrlich empfunden, da in den Konzeptionen der Einrichtungen „bestimmte Qualitätsstandards enthalten sein müssen“. Abschließend erscheint eine einheitliche Würdigung der erreichten Ergebnisse auf Landesebene wünschenswert. Auf ein „Gütesiegel“ und eine „Gesamtab schlussnote“ sollte verzichtet werden, da die Einrichtungen unterschiedlich schwierige Ausgangslagen aufweisen.

Damit die Verzahnung der Qualitätsmanagementsysteme (s. Frage 13) und die Qualitätsentwicklung vor Ort in den Landkreisen vorangebracht werden können, wären sowohl aktive fachliche Impulse des MBJS als auch eine finanzielle Unterstützung solcher Prozesse in den Landkreisen durch das Land hilfreich.

Weiterhin wäre eine personelle Stärkung der Praxisberatung dringend erforderlich, die als ein zentrales Element der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität anzusehen ist. Zusätzlich ist die Bemessungsgröße für das Personal zu verbessern, damit die pädagogischen Fachkräfte die stetig neu hinzukommenden Anforderungen und Aufgaben bewältigen können. Für die erfolgreiche Bewältigung der Anforderungen und Aufgaben muss auch die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte optimiert werden. Es wird betont, dass Qualitätsmanagement eine „große Aufgabe“ sei, die einer hohen Bearbeitungskompetenz bedarf und nicht „nebenbei“ zu bewerkstelligen ist. Deswegen sind die notwendigen Ressourcen zu schaffen, um das Qualitätsmanagement in den Kindertageseinrichtungen zu begleiten und zu kontrollieren. Hierfür sind die Leitungsanteile zu erhöhen und/oder Stellenanteile für andere qualitätsbeauftragte Personen zu schaffen.

Im Rahmen der geplanten Novellierung des Kitagesetzes sollten konkrete Formulierungen getroffen werden, damit das Gesetz künftig einen handhabbaren Arbeitsrahmen für die Jugendämter bietet. Durch die Auslegung und Anwendung „schwammiger Gesetze“ wird heute wertvolle Arbeitszeit von Fachpersonal auf allen Ebenen vergeudet. Zudem verursachen die derzeitigen Formulierungen Unstimmigkeiten und unnötige Diskussionen zwischen den Jugendämtern und den Trägern.

Quellen:

Landkreis Oberhavel. Fachbereich Jugend (2017): Konzept zur Umsetzung des Landesprogrammes „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“. Beschluss Nr. 5/JHA/120.

Landkreis Oberhavel. Fachbereich Jugend – Kita-Praxisberatung (2018): Fortbildungskalender 2018 für Kindertagespflegepersonen und pädagogische Mitarbeiter in Kindertagesstätten.

Landkreis Oberhavel. Kreisverwaltung (2018): Arbeitsplatzbeschreibung der Praxisberatung.

Ergebnis der Internetrecherche

SELBSTVERSTÄNDNIS
SICHERUNG UND FÖRDERUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG
Aktivitäten, Angebote und Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität
Kita-Praxisberatung
<p>„Die Kita-Praxisberatung im Landkreis Oberhavel ist ein Beratungsangebot und richtet sich an:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erzieherinnen und Erzieher, Leiterinnen und Leiter sowie Teams in Kindertagesstätten – Träger von Kindertagesstätten <p><i>Sie dient der fachlichen Weiterentwicklung des pädagogischen Personals gemäß den aktuellen Qualitätsstandards, der Umsetzung der Grundsätze der elementaren Bildung des Landes Brandenburgs in Verbindung mit dem Kita-Gesetz sowie der Vernetzung und Vermittlung zwischen anderen Institutionen und Einrichtungen.</i></p> <p>Aufgabenschwerpunkte von Kita-Praxisberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – „Beratung und Begleitung bei der Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Konzeptionen sowie Veränderungsprozessen in Kindertagesstätten – Beratung und Unterstützung von Trägern der Kindertagesstätten bei der Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität und eines bedarfsgerechten Angebotes innerhalb des Landkreises“ <p style="text-align: right;">(Internetpräsenz des Landkreises Oberhavel)</p>
Fortbildungs- und Vernetzungsangebote
<p>Die Kita-Praxisberatung bietet verschiedene Fortbildungs- und Vernetzungsangebote für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege an. Diese sind im „Kita-Fortbildungskalender 2018 für Kindertagespflegepersonen und pädagogische Mitarbeiter in Kindertagesstätten“ abgedruckt. (vgl. Landkreis Oberhavel 2018, S. 3):</p> <p>Fortbildungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umgeräumt - Raumgestaltung in der Kindertagespflege – Entdecken, Schauen, Fühlen – Sexualpädagogik im Kindergarten – Der Übergang von der Familie zur Kita oder Kindertagespflege – Führungskräftewerkstatt – In, um, mit und durch Musik - Musik & Bewegungsangebote im Kitaalltag – Achtsamkeit – eine Methode zur professionellen Selbstfürsorge kennenlernen – Entwicklungswerkstatt – Yoga verbindet – Wie Kinder-Yoga Sozialkompetenzen von Kita-Kindern stärkt <p>Fachtagungen im Landkreis Oberhavel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachtag "Sprache und Bewegung für Kindertagespflegepersonen" - in Kooperation mit dem Fortbildungsinstitut Quecc GmbH – Fachtag "Sprachförderung mit und durch Märchen" - in Kooperation mit dem Fortbildungsinstitut Quecc GmbH <p>Vernetzungs- und Fachberatungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Leitungspersonen in Kindertagesstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kita-Leitungsberatung Region Oberhavel Nord

- Kita-Leitungsberatung Region Oberhavel Süd
- Fach-AG Hort

Förderprogramme des Bundes und des Landes Brandenburg:

- Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"
- Landesprogramm zur alltagsintegrierten Sprachberatung
- Landesprogrammes „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“
- Landesprogramm zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung
- Konsultationskitas Fachkräftequalifizierung
- Konsultationskita mit Schwerpunkt Gesundheitsförderung“

Beratungsangebote für Einrichtungen (vgl. Internetpräsenz des Landkreises Oberhavel)

- Erarbeitung von Konzeptionen (Gesamteinrichtung, Leitung, Abteilungen)
- Hilfe bei der Umsetzung der Konzeption im pädagogischen Alltag der Einrichtung, zum Beispiel Raumgestaltung, Etablierung von Beobachtungsinstrumenten, Entwicklung hausinterner Qualitätsstandards, Beschwerdemanagement etc.
- Erweiterung des Wissensstandes der Erzieherinnen und Erzieher sowie Leiterinnen und Leiter auch im Rahmen von Fortbildungen und Arbeitsgruppen
- Organisation und Moderation von Leitungsräumen
- Beratung in Konfliktsituationen zwischen Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern und Leitung und/oder Eltern
- Coaching von Leitung
- Beratung der Erzieherinnen und Erzieher und/oder Leitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Beratung der Eltern, Leitung, Träger vor der Aufnahme und während der Betreuung von Kindern mit Behinderung/Entwicklungsverzögerung
- Beratung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Leitungspersonen bei Elternbeschwerden
- Begleitung und Organisation von Projekten für Kindertageseinrichtungen
- Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen für Kitaleitungen und -pflegepersonen, Erzieherinnen und Erziehern sowie Trägervertretern

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PARTIZIPATION

NUTZUNG DES UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMES DES LANDES BRANDENBURG

Konsultationskindertagesstätten

„Gefördert und begleitet durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, gibt es seit dem Jahr 2012 im Landkreis Oberhavel vier Konsultationskindertagesstätten mit dem Schwerpunkt Fachkräfteausbildung.“

Ziele und Aufgaben sind:

- Qualitätssicherung der Ausbildung am Lernort Praxis in der Kindertagesbetreuung,
- Kooperation mit Fachschulen für Sozialwesen/Sozialpädagogik,
- Informationstransfer, Beratung, Vernetzung mit anderen pädagogischen Einrichtungen und Fachkräften,
- Entwicklung von Standards für die Begleitung von Praktikanten und Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen.

[...] Angebot [des Landkreises]:

- *Konsultation und Beratung für andere pädagogische Fachkräfte innerhalb der Konsultationskita,*
 - *Vermittlung von eigener Praxiserfahrung bei der Fachkräftequalifizierung,*
 - *Hospitationen und Hausrundgänge mit anschließendem fachlichen Austausch in anderen Kindertageseinrichtungen,*
 - *Beratung zum Thema Ausbildung und Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis,*
 - *Moderation und Gestaltung von Arbeitskreisen zum Thema.“*
- (Landkreis Oberhavel 2018, S. 20)

Landesprogramm zur alltagsintegrierten Sprachberatung

EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Quellen:

Internetpräsenz des Landkreises Oberhavel. URL: <http://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Kinder-Jugend-und-Familie/Angebote-f%C3%BCr-Tr%C3%A4ger-und-Fachkr%C3%A4fte/Kita-Praxisberatung> [27.09.2018].

Landkreis Oberhavel. Fachbereich Jugend. Kita-Praxisberatung (2018): Kita-Fortbildungskalender 2018 für Kindertagespflegepersonen und pädagogische Mitarbeiter in Kindertagesstätten. URL: https://www.oberhavel.de/media/custom/2244_20608_1.PDF?1514454208 [27.09.2018].

C.1.8 Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Interview

Das Experteninterview wurde am 16.08.2018 mit Frau Gabriele Zander (Sachgebietsleiterin „Kita“ im Amt für Familien und Soziales) und Frau Adriane Maruhn (Praxisberaterin) geführt.

Einleitung Lagebild

Ergebnis des Interviews

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist ein ländlich geprägter Landkreis mit „weiten Wegen für Kinder und Eltern“ sowie „vielen kleinen Einrichtungen“. Insgesamt werden 7000 Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut. Im Landkreis existieren 26 Träger mit 86 Kindertageseinrichtungen, die eine hohe Vielfalt hinsichtlich der Größe und der Art der Trägerschaft aufweisen. Auch der Landkreis selbst ist Träger von fünf Einrichtungen (2 Horte, 2 Kombinierte Einrichtungen, 1 Krippe). Darüber hinaus gibt es 13 Kindertagespflegepersonen, deren Anzahl jedoch rückläufig ist. Hierfür werden zwei Gründe genannt: Erstens gehen mehr Kindertagespflegepersonen in Rente als neue Fachkräfte gewonnen werden; zweitens haben sich Kindertagespflegepersonen dafür entschieden, lieber in einem Team in einer Kindertagesstätte zu arbeiten. Die verbleibenden Kindertagespflegepersonen leisten aber „eine gute pädagogische Arbeit und treffen sich auch regelmäßig ohne Zutun des Landkreises“. Die Kindertagespflegestellen haben sich zudem einer externen Evaluation über QUECC unterzogen.

Thema 1 Selbstverständnis

1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung?
- b) (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus?
- c) Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben?

Ergebnis des Interviews

Das Jugendamt des Landkreises sieht seine Rolle allgemein als „Wächteramt für Kinder“. Dieser Rolle versuchen die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes durch eine „nah am Bedarf liegende“ pädagogische Beratung und Begleitung gerecht zu werden.

Es gibt seit dem Jahr 2018 eine qualitätsbeauftragte Person im Jugendamt, in deren Aufgabenfeld die Kindertagesbetreuung bislang keine Rolle spielt. Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen liegt im Aufgabenbereich der Praxisberaterin (36h/Woche), die für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege zuständig ist. Unterstützend wirkt die Sachgebietsleiterin für zwei Stunden pro Woche bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Leiterinnenrunden sowie bei der Qualitätsentwicklung der Kitas in eigener Trägerschaft mit. Im Herbst 2018 ist die Besetzung einer zweiten Praxisberatungsstelle beabsichtigt. Deren Aufgabenbereich wird konkret in der Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen liegen.

Die Praxisberaterin und die Sachgebietsleiterin werden von einem Expertennetzwerk unterstützt. Das Netzwerk ist ein loser Verbund von fünf Expertinnen und Experten, das aus der lange bestehenden Zusammenarbeit entstanden ist. Die Expertinnen und Experten stammen u. a. aus den Fachbereichen Kinderschutz und Kinderpsychologie und „vertreten dieselbe Haltung und haben denselben Zungenschlag vor Ort“. Das Netzwerk unterstützt Teams und Leitungen von Kindertageseinrichtungen nach Bedarf und Anforderungen. Durch die Beratungen im Vorfeld bekommen die Expertinnen und Experten Einblick in die Arbeit der Kitas und in den Fortbildungsbedarf des Fachpersonals. Sie arbeiten gut miteinander und tauschen sich mit dem Jugendamt über die Einrichtungen bzw. die dort stattfindenden Fortbildungen aus.

Thema 2 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung**2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?****Interviewfragen:**

- a) Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein?
- b) Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen?

Ergebnis des Interviews

Die Mitarbeitenden des Jugendamtes stehen in engem Austausch mit den Kitaleitungen und den pädagogischen Fachkräften, um deren Bedarfe an Aktivitäten und Angeboten zu erfragen. Der Austausch erfolgt in den 2-mal jährlich stattfindenden Kita-Leitungs-Treffen und während der Fortbildungskurse. Daraus ergeben sich die Themen der nächsten Treffen und Fortbildungen. Der Austausch erfolgt darüber hinaus bei Bedarf auch telefonisch, postalisch und per E-Mail. Die Treffen und Fortbildungen werden von der Praxisberaterin organisiert und begleitet.

Die Aufgaben des Jugendamtes liegen in der Koordinierung und Organisation von Kita-Leitungs-Treffen, Trägertreffen und Teamfortbildungen sowie in der anlassbezogenen Beratung von Trägern und Einrichtungen. Darüber hinaus stellt die Praxisberatung für Kita-Leitungen und pädagogische Fachkräfte in Zusammenarbeit mit den Fachverlagen themenbezogene Fachliteratur und für die Praxis handhabbare Materialien (beispielsweise Broschüren und Kopiervorlagen) zusammen. Die Sachgebietsleiterin fungiert zusätzlich zu ihrer Funktion als Sachgebietsleiterin und Unterstützerin der Praxisberatung auch als Einrichtungsträger für die landkreiseigenen Kitas und springt bei Personalmangel auch persönlich als pädagogische Fachkraft ein.

3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?**Interviewfragen:**

- a) Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie werden die „Angebote“ den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt?
- c) Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet?
- d) Ist die Umsetzung der „Angebote“ an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- e) Wirkt sich die Umsetzung der „Angebote“ z.B. auf die Finanzierung aus?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin finden zweimal jährlich – im Frühling und im Herbst – regionale Kita-Leitungs-Treffen an vier Standorten statt. Das Ziel dieser regionalen Bündelung besteht darin, dass „Gruppen entstehen, die aufgrund ihrer räumlichen Nähe gut zusammenarbeiten können, ohne dass eine stete Begleitung und Moderation durch die Praxisberaterin oder Sachgebietsleiterin notwendig ist“. Neben den Kita-Leitungen werden auch die Kindertagespflegepersonen eingeladen. Die Kitaleitungen und Kindertagespflegepersonen „hinterfragen zunehmend Prozesse“ und wollen selbst „die Qualität voranbringen und sich nicht mit dem Ist-Stand zufrieden geben“, weshalb eine hohe Teilnahmebereitschaft vorhanden ist. Auf den Veranstaltungen werden sowohl Inputs durch externe Referenten gegeben als auch pädagogische und verwaltungstechnische Einzelfälle besprochen. Die Grundthemen der Kita-Leitungs-Treffen sind an den vier Standorten identisch, werden aber durch unterschiedliche Gäste und individuelle Themen der Einrichtungen vor Ort ergänzt. Außerdem erhalten die im Landkreis bestehenden Konsultations-Kitas ein Podium zum Vermitteln ihrer Angebote und zum Darstellen ihrer Materialien (z. B. „Praktikantenanleitungsheft“).

Die Auswahl der Themen erfolgt – unter Berücksichtigung der angemeldeten Themenwünsche bei den vorherigen Treffen – ebenso wie die Festlegung der Tagesordnung durch die Sachgebietsleiterin und die Praxisberaterin. Auf der letzten Veranstaltung eines jeden Jahres werden die Themen des Jahres und die Umsetzung der besprochenen Inhalte in den Einrichtungen reflektiert. Die Vertreterinnen des Jugendamtes sehen bei den Leitungs-Treffen mehrere Probleme bzw. Herausforderungen:

- Es können einige Kita-Leitungen aufgrund von personeller Überlastung nicht an den Treffen teilnehmen.
- Einige Träger schicken nur eine Kita-Leitung stellvertretend für alle Einrichtungen des Trägers zu den Treffen. Es werden aber keine Handouts der Treffen erstellt, die später an die nichtteilnehmenden Einrichtungsleitungen verteilt werden könnten. Dies liegt zum einen daran, dass viele Informationen erst aus der Diskussion während der Treffen erwachsen. Zum anderen besteht aber auch aus mangelnden zeitlichen Ressourcen der Jugendamtsmitarbeiterinnen dazu nicht die Möglichkeit.
- Mehrere Kita-Leitungen bringen „die Fragen und Probleme ihres Trägers“ mit in die Veranstaltung, ohne aber selbst die rechtliche Position bzw. Sicht des Trägers innezuhaben. Die Sicht des Trägers wird dann von der Sachgebietsleiterin, die zugleich Träger ist, dargelegt. Auch die Sicht „anderer Dezernate kann dank eines engen Austauschs“ von der Sachgebietsleiterin und der Praxisberaterin aufgezeigt werden.

Darüber hinaus gibt es auf Anfrage mehrteilige Teamfortbildungen in den Einrichtungen oder im Gebäude des Jugendamtes. Diese Fortbildungen werden bei Bedarf auch abends angeboten. Aufgrund der begrenzten Personalressourcen im Jugendamt können Fortbildungen nicht für alle einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Das Jugendamt sieht sich hier eher in einer koordinierenden Funktion. Deshalb führen die Sachgebietsleiterin und/oder die Praxisberaterin i.d.R. nur die Einführungsveranstaltung durch und übergeben anschließend an die Expertinnen und Experten des Netzwerks. Die Verbindlichkeit der Teilnahme entsteht mit der Anmeldung zu den Fortbildungen.

Jeweils zum Jahresanfang wird ein Fortbildungskatalog mit den Kita-Leitungs-Treffen und Teamfortbildungen herausgebracht sowie den Trägern und Einrichtungen zugestellt. Sowohl die Kita-Leitungs-Treffen als auch die Teamfortbildungen stellen kein verbindliches Angebot dar; sie sind nicht an ein Belohnungs- oder Sanktionssystem geknüpft. Die Steuerungsverpflichtung wird beim Träger gesehen, der „sein Personal qualifizieren muss“. Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes üben eine beratende und unterstützende Funktion aus, wobei eingeräumt wird, dass „nur die sich gut begleiten lassen, die selber einen Wunsch nach Veränderungen verspüren“. Um möglichst viele Träger und Einrichtungen für ein bestimmtes Thema (z. B. „Kindzentriertes Arbeiten“) zu erreichen, ist die Strategie des Jugendamtes „das Vorhalten eines möglichst breit gefächerten Angebots“. Durch dieses breit gefächerte Fortbildungsangebot werden „circa 70 Prozent“ der Träger und Einrichtungen erreicht.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes „weisen die Einrichtungen stets darauf hin“, dass diese jederzeit zusätzliche externe Beratung oder Fortbildungen in Anspruch nehmen können. Aufgrund der langen Fahrtwege zu den Fortbildungsträgern wird dies jedoch kaum genutzt, weshalb zunehmend externe Referenten zu den Kita-Leitungs-Treffen eingeladen werden. Sofern sich gehäufte Anfragen zu einem Thema (z. B. Leitungsqualifizierung) ergeben, organisieren die Vertreterinnen des Jugendamtes eine gebündelte Fortbildung für mehrere Leitungen im Landkreis. Aus vergangenen Fortbildungen zur „Leitungsqualifizierung“ ergab sich auch die Aufnahme von speziellen Themen für Leitungspersonal in den Fortbildungskatalog. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der letzten Leitungsqualifizierung treffen sich – ohne Steuerung des Landkreises – weiterhin regelmäßig und werden supervidiert. Die Supervisionen wurden von der Praxisberaterin und der Fortbildnerin angelegt. Die Supervisionen finden einmal im Jahr statt und werden von der Fortbildnerin durchgeführt.

Auch eine Fortbildung zur Sprachentwicklungsförderung wurde vom Landkreis initiiert und über ein externes Institut organisiert. 80 Prozent der Einrichtungen nahmen an der Fortbildung teil. Die Fortbildung beinhaltete Vor-Ort-Termine in den Einrichtungen und drei Reflexionstreffen, was sich „gut auf die Qualitätsentwicklung auswirkte“, indem die Anzahl der Kinder mit Sprachauffälligkeiten zurückging und sich die pädagogischen Fachkräfte mit der Teamentwicklung zufriedener zeigten.

Als weiteres Angebot existiert eine Kita-AG als Unterarbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses. Die Kita-AG wird von einer aktiven Leiterin geleitet. Mitglieder der AG sind Abgeordnete des Kreistages, des Jugendhilfeausschusses, Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Behörden und freien Trägern sowie sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner. Die AG Kita gibt Stellungnahmen mit Empfehlungscharakter an den Jugendhilfeausschuss; der Jugendhilfeausschuss hat die Beschlussrechte inne. Die Anzahl der Treffen hängen von der Anzahl der Kreistagssitzungen im Jahr ab. Die Tagesordnung wird von der Verwaltung erarbeitet und mit der Leitung der AG Kita abgestimmt.

Als Angebot für die Horte gibt es im Landkreis eine Hort-AG, die von „den Trägern als qualitätssichernde Maßnahme“ angenommen werden. Dies liegt im Fachaustausch der pädagogischen Fachkräfte begründet, wonach die „Best practice“-Methode im Austausch untereinander weitergegeben wird und sich die pädagogischen Fachkräfte an den hohen Standards in den Einrichtungen messen.

In der Vergangenheit wurden die Treffen nach der Größe der Horte gesplittet, da die Herausforderungen von kleinen und großen Horten sehr unterschiedlich sind. Diese Trennung erfolgte eigenverantwortlich, da die Hort-AG in der Verantwortung der „Mitmacher“ liegt.

Weiterhin finden einmal jährlich Trägertreffen statt, bei denen aktuelle Themen und politische Diskussionen (z. B. Einführung eines kostenfreien Vorschuljahres) besprochen und Fachinhalte (z. B. institutioneller Kinderschutz, Aufgaben von Leitungen und Trägern) in Form einer Fortbildung vermittelt werden. Die Idee, Trägertreffen mit Fachinhalten zu verbinden, entstand aus der Beobachtung, dass vor allem bei kommunalen Trägern die pädagogischen Kenntnisse oft fehlen. Es wird von den Vertreterinnen des Jugendamtes eine hohe Ansprechbarkeit und ein hohes Interesse bei den Trägern gesehen.

In einem zweijährlichen Turnus findet eine Verwaltungsklausur statt, zu der sich „der gesamte Kinder- und Jugendbereich“ aller Kommunen des Landkreises trifft. Hierbei findet ein gezielter Austausch zu Programmen und Instrumenten statt, der dazu dient, Aktionen zu bündeln und Synergien zu entwickeln.

Die verschiedenen Angebote sind nicht an Sanktionen oder Belohnungssysteme geknüpft und wirken sich auch nicht auf Finanzierungen o. ä. aus.

4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?

Interviewfragen:

- a) Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert?
- b) An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen?
- c) In welcher Form geben Sie die Empfehlungen?

Ergebnis des Interviews

In der Vergangenheit wurde das Qualitätsmanagementsystem QUECC vom Landkreis empfohlen. Die Auswahl des Qualitätsmanagementsystems erfolgte anhand verschiedener Punkte, u. a. nach Praktikabilität und Höhe der Kosten. Das Qualitätsmanagementsystem wurde seitens des Jugendamtes finanziell unterstützt, in dem die damit verbundenen Fortbildungen und die Erstzertifizierung vom Landkreis bezahlt wurden. Die Folge-Zertifizierungen müssen von den Trägern bezahlt werden, dennoch nutzen es weiterhin viele Träger. Die Nutzung ist nicht an Sanktionen oder Belohnungen geknüpft. Das Qualitätsmanagementsystem wird weiterhin vom Jugendamt empfohlen, jedoch aufgrund begrenzter finanzieller Mittel nicht weiter gefördert.

Für die interne Evaluation werden die Ich- und Wir-Bögen nach Roger Protter und die Meilensteine der Sprachentwicklung des MBJS von der Praxisberatung empfohlen. Aber auch „alles andere, was an Qualitätsmanagementsystemen an den Landkreis herangetragen wird, wird an die Träger und Einrichtungen zur Diskussion weitergegeben“. Es wird ein „zunehmendes Interesse und Entgegenkommen der Träger“ beobachtet, die immer mehr den Nutzen von Fortbildungen und Qualitätsmanagementsystemen erkennen.

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?

Ergebnis des Interviews

Die Bedarfsplanung erfolgt nicht durch das Sachgebiet „Kita“, sondern durch das Sachgebiet „Planung“. Die Qualität von Einrichtungen spielt für die Aufnahme oder den Verbleib im Bedarfsplan keine Rolle. Dies ist mit dem an den Landkreis gerichteten Rechtsanspruch begründet, wodurch ein Zwang zur Aufnahme aller Einrichtungen in den Bedarfsplan unabhängig von deren Qualität entsteht. Hinsichtlich der räumlichen Bedingungen wird den Einrichtungen – dank der Landesinvestitionsprogramme – ein „sehr guter Stand“ konstatiert.

Es wird darauf verwiesen, dass bereits im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens die Einrichtungskonzeption unter den Aspekten „Kinderschutz“, „Beschwerdemanagement“ und „Kinderrechte“ überprüft wird. Die Vertreterinnen des Jugendamtes treffen sich halbjährlich mit der zuständigen Sachbearbeiterin des MBJS, um gemeinsam die Aktualität der Kitakonzeptionen zu sichten und sich bezüglich der Einrichtungen zu verständigen, die möglicherweise einen Unterstützungsbedarf haben. Hierzu finden auch gemeinsame Beratungsgespräche des Jugendamtes und der Kita-Aufsicht des MBJS mit den Einrichtungsträgern und in der Regel auch mit der Kita-Leitung statt.

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?

Ergebnis des Interviews

Bislang gab es aufgrund mangelnder personeller Ressourcen keine Auseinandersetzung mit diesem Thema. Dies wird sich mit der Neueinstellung einer zweiten Praxisberaterin ändern, da die geplante Entwicklung von Qualitätsstandards auch mit der Diskussion einhergehen muss, wie diese Standards überprüft werden können. Dabei wird die mögliche Doppelrolle des Landkreises als Beratungsinstanz einerseits und Kontrollinstanz andererseits als problematisch erachtet.

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- e) Inwieweit hat der Landkreis / die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- f) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- g) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards? Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- h) Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- i) Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises / der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- j) Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- k) Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wurden bislang keine Anforderungsstandards und Bewertungskriterien für die Beurteilung der Betreuungs- und Bildungsqualität erarbeitet. Der Grund dafür liegt in den mangelnden personellen Ressourcen in der Vergangenheit. Die Entwicklung von Qualitätsstandards wurde bereits im Jahr 2017 im Kitabedarfsplan festgeschrieben und den Kita-Leitungen die Gründung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe angekündigt. Weitere Schritte sollen erfolgen, wenn das lange angekündigte Bundesqualitätsgesetz verabschiedet ist. Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes haben aber in einem ersten Schritt die Qualitätsstandards und Qualitäts handbücher anderer Landkreise gesichtet. Die weiteren Schritte obliegen nun der neuen Praxisberatung. Aufgrund des frühen Stands der Entwicklung entfallen die weiteren Interviewfragen.

Thema 3 Erfahrungsaustausch und Partizipation**8. Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?****Interviewfragen:**

- a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?
- b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?
- c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst und wo sind diese dokumentiert?

Ergebnis des Interviews

Der Jugendhilfeausschuss wirkt bei allen Fragen mit, die mit Finanzen zusammenhängen. Zu den Beschlüssen, die sich mit der Bildungs- und Betreuungsqualität im weiteren Sinne beschäftigen, sind zu zählen:

- Personalkostenzuschüsse für einzelne Träger,
- Die Nutzung des Kiez-Kita-Programms,
- die Nutzung des Sprach-Kita-Programms und
- die Nutzung der Sprachentwicklungsförderung.

Die Beschlüsse sind dokumentiert und öffentlich abrufbar.

9. Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageseinrichtungen aus?**Interviewfragen:**

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?
- c) Wer ist darin vertreten?
- d) In welchen Intervallen finden diese statt?
- e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Der Erfahrungsaustausch findet ausschließlich im Rahmen der Träger-Runden und Kita-Leitungs-Treffen statt. Bei den Kita-Leitungs-Treffen erhalten bislang die Konsultations-Kitas und zukünftig – bei den nächsten Veranstaltungen – auch die Kiez-Kitas die Gelegenheit, ihre Arbeit vorzustellen. Über diesen Weg sollen andere Einrichtungen motiviert werden, „ähnliche Dinge“ zu installieren. Nähere Erläuterungen zu den Kita-Leitungs-Treffen sind der Antwort auf Frage 2 zu entnehmen.

Die Träger-Runden befinden sich noch im Aufbau. An den Träger-Runden sollen Vertreterinnen und Vertreter aller Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis partizipieren und sich zweimal im Jahr treffen. Die Einladung und Tagesordnung zu den Sitzungen soll die Verwaltung erstellen. Die Ergebnisse der Träger-Runden werden keinen verbindlichen Charakter haben.

10. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?**Interviewfragen:**

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?
- c) In welchen Intervallen finden diese statt?
- d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Die Angebotsplanung obliegt nach Einschätzung des Jugendamtes nicht dem Landkreis; er wird nur angehört. Da die Kommunen für ihre Region für die Bedarfsplanung zuständig sind, wird es als deren Aufgabe gesehen, mit „den Eltern ins Gespräch zu kommen“. Insofern existieren keine Gremien von Seiten des Landkreises, um Eltern in die Arbeit einzubinden. Die Einbindung erfolgt nur auf indirektem Weg: Zum einen empfehlen die Vertreterinnen des Jugendamtes den Kita-Leitungen, die Themen der Kita-Leitungs-Treffen in ihren Einrichtungen auszuhängen, und zum anderen werden die Kita-Ausschüsse in den Einrichtungen in die Diskussion eingebunden, wenn fortbildungsbedingte Schließtage geplant werden. Ein Kreiselternbeirat wurde bislang nicht gegründet. Die Sachgebietsleiterin weist auf den Sitzungen der Kita-AG auf die Möglichkeit zur Gründung hin und würde ggf. unterstützend wirken, jedoch fehlt bislang die Initiative aus der Elternschaft.

11. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Ergebnis des Interviews

Auf Landkreisebene existieren keine Gremien zur Beteiligung der Kinder. Auf Ebene der Einrichtungen wurden von vielen Leitungen Kinderräte eingesetzt, die sich z. B. mit Fragen der Raumgestaltung und der Gestaltung der Ausflüge beschäftigen. Die Vertreterinnen des Jugendamtes wirken darauf hin, dass in den Einrichtungskonzeptionen klar beschrieben wird, wie „die Partizipation und das Beschwerdemanagement genutzt und umgesetzt“ werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg genutzt und im Rahmen der Kita-Praxisberatung weitergegeben. Die Umsetzung ist nicht an ein Belohnungs- oder Sanktionssystem geknüpft.

Thema 4 Unterstützungssysteme des Landes Brandenburg

12. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstützungssysteme?

Interviewfragen:

- a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin existieren Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen des Kiez-Kita-Programms oder des Konsultationskita-Programms gefördert werden. Die Vertreterinnen des Jugendamtes empfehlen den Einrichtungen die Nutzung der Selbstevaluationsbögen, der Sprachbögen und der Meilensteine zur Sprachentwicklung. Die Vertreterinnen des Jugendamtes arbeiten mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg zusammen und kommunizieren den Kitaleitungen, dass das Fortbildungsinstitut ein vom Jugendamt favorisiertes Fortbildungsinstitut ist. Die Broschüren und Fortbildungskataloge werden per E-Mail vom Jugendamt an die Kitaleitungen weitergeleitet.

Thema 5 Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

13. Inwieweit trägt der Landkreis / die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises / der kreisfreien Stadt andererseits bei?

Interviewfragen:

- a) Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen?
- b) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?
- c) Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet? Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt?
- d) Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)?
- e) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?

Ergebnis des Interviews

Bislang findet keine Abstimmung oder Verzahnung statt. Den Vertreterinnen des Jugendamtes ist nicht im Detail bekannt, welche Qualitätsmanagementsysteme die kommunalen und freien Träger nutzen. Sobald die zweite Praxisberatungsstelle besetzt ist, soll eine Abfrage bei den Trägern erfolgen. Die Abfrage zu genutzten Qualitätsmanagementsystemen soll als Vorlauf für die Entwicklung von Qualitätsstandards dienen. Die ergänzenden Interviewfragen entfallen.

Thema 6 Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität

14. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?

Ergebnis des Interviews

Der Landkreis befürwortet die Entwicklung eines landesweiten Qualitätsrahmens. Der Rahmen sollte die „roten Linien“ in Form von Mindestqualitätsstandards abdecken und den Landkreisen genügend Raum für ihre eigenen Schwerpunkte belassen. Den Grundsätzen zur elementaren Bildung mangelt es an Verbindlichkeit, da die Umsetzung in der Trägerhoheit liegt und an kein Sanktionierungs- oder Belohnungssystem geknüpft ist. Der gewünschte Qualitätsrahmen könnte analog zu den Rahmenlehrplänen der Schulen gedacht werden. Zur Anregung des Prozesses werden Vorgaben des MBJS gewünscht, wie die Erarbeitung eines landesweiten Qualitätsrahmens verwirklicht werden soll. Das MBJS sollte bei der Erarbeitung eine koordinierende Funktion einnehmen und ausreichend Zeit für die Entwicklung und Einführung der Standards einplanen.

Die Vertreterinnen des Jugendamts wünschen eine klare Information und offene Kommunikation bezüglich eines landesweiten Qualitäts-Checks. Die Ziele sollen klar benannt werden; dann kann der Landkreis auch unterstützend wirken. Ein landesweiter Vergleich von Kindertageseinrichtungen mit überprüfbarer Qualitätsstandards und Bewertungskriterien, die für alle Einrichtungen gelten, wird begrüßt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass eine freiwillige Teilnahme am Qualitäts-Check mit einer fehlenden Repräsentativität der Untersuchungsergebnisse einhergehen kann, da sich vor allem gute Einrichtungen bewerben werden. Ein solcher Qualitäts-Check sollte zudem nicht zu einem weiteren Zertifikat führen; vielmehr ist eine differenzierte einrichtungsbezogene Rückmeldung der Qualitätsbefunde notwendig, die eine Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen anregt und fördert.

Die Entwicklung eines Angebots für die Trägerfortbildung und Trägerweiterbildung ist notwendig, um dem Personal von Trägern pädagogisches Grundlagenwissen zu vermitteln und den „Blick für die Kita-Arbeit zu öffnen“. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin steht bei der Trägerfortbildung noch am Anfang.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises wünschen bezüglich der Initiativen des Landes, dass eine „kontinuierliche und nachhaltige Arbeit“ ermöglicht wird und nicht „ständig neue und innerhalb einer Legislaturperiode abrechenbare Projekte“ initiiert werden.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität sind mehrere Stellschrauben zu nutzen: Es sollte die Grundfinanzierung der Kindertageseinrichtungen verbessert werden. Die Finanzmittel könnten aus den Landesprogrammen entnommen werden, da diese „viel Verwaltungsaufwand verursachen, ohne viel zu bewirken“. Auch die auf Dauer angelegte Begleitung der Kindertageseinrichtungen durch Praxisberaterinnen und Praxisberater sollte in diesem Zusammenhang ausgebaut werden. Zudem ist die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern, damit die Bildungs- und Betreuungsangebote dauerhaft erhalten bleiben können und nicht nur für die Dauer eines Projekts geschaffen werden. Die langfristige Sicherung neu geschaffener Angebote scheitert an der Finanzierung über kurzfristige Programme oder Projektmittel. Dies führt zu einem Vertrauensverlust bei den Eltern, wenn „gut angenommene Projekte wegfallen“. Außerdem erschwert es die Fachkräftegewinnung, da keine unbefristeten Verträge geschlossen werden können, wenn die Finanzierung nur für einige Monate gesichert ist. Bei der Besetzung offener Personalstellen sollte vermehrt auf Quereinsteiger mit einer teilstädtischen Ausbildung zurückgegriffen werden: Es wird als problematisch gesehen, dass die Berufserfahrung von z. B. Kindertagespflegepersonen nicht als gleichwertig zu einer Ausbildung angerechnet wird. Dadurch können Träger die Personalkosten nicht abrechnen. Schließlich ist der quantitative Ausbau der Betreuungskapazitäten weiter voranzubringen. Nur wenn so viele Betreuungsplätze vorhanden sind, dass die Eltern eine reale Wahlfreiheit haben, entsteht ein Wettbewerb zwischen den Einrichtungen und somit ein Wettbewerb um die besten Konzeptionen, was zu einer sprunghaften Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität führen würde.

Quellen:

keine

Ergebnis der Internetrecherche

<p>SELBSTVERSTÄNDNIS</p> <p>QUALITÄTSSICHERUNG UND FÖRDERUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG</p> <p>Aktivitäten, Angebote und Empfehlungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Praxisberatung sowie Hospitation, Fortbildung, Reflexionstreffen, Arbeitskreise und zertifizierte Langzeitkurse</i> <i>„Im Rahmen der Qualitätssicherung bietet der Landkreis OPR, Bereich Kita – Praxisberatung, allen Einrichtungen und Kindertagespflegestellen Beratung im konkreten Einzelfall, Hospitation, Fortbildung, Reflexionstreffen, Arbeitskreise und zertifizierte Langzeitkurse als Unterstützung für die Träger im Rahmen der Qualitätsentwicklung an.“</i> (Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2016: 14) <p>Qualitätsstandards</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Seit 2016 ist der Landkreis OPR gemeinsam mit den Kita – Leiterinnen auf dem Weg Qualitätsstandards für die Kindertagesstätten zu beschreiben und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, den Trägern und Einrichtungen ein Instrument zur internen Evaluation zur Verfügung zu stellen. Ein Instrument, das den tatsächlichen Zustand der Einrichtung evaluiert und Unterstützung beim Abstecken von Zielen für die Qualitätsentwicklung und bei der Qualitätsentwicklungsvereinbarung liefert.“</i> (Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2016: 14) <p>ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PARTIZIPATION</p> <p>NUTZUNG DES UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMES DES LANDES BRANDENBURG</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung / Konsultationskita</i> <i>„Alle Einrichtungen des Landkreises OPR verfügen über eine Sprachfachkraft, welche in regelmäßigen Reflexionstreffen über das Berliner Institut für Frühpädagogik (BIfF) fortgebildet werden. Seit Dezember 2012 gilt auf Landesebene die „Sprachentwicklung von Anfang an“ zur Schwerpunktarbeit in der Kindertagesbetreuung. Im „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ wurde als Grundansatz die Entwicklung der Kompetenzen der Fachkräfte genannt. In Zusammenarbeit mit dem BIfF initiierte der Landkreis OPR im Jan. 2013 das Projekt „Alltagsintegrierte Sprachförderung in Kitas“. Ziel ist es, die Stärken der Erzieher/innen aufzuzeigen über ein 4-tägiges Inhouse – Seminar, das die Handlungsvielfalt erweitert und konkrete Schritte begleitend definiert. Nach ca. einem halben Jahr können alle beteiligten Einrichtungen weitere 2 Tage wahrnehmen, um Erreichtes zu reflektieren und Qualitätsentwicklung fortzuschreiben. Im Landkreis OPR nimmt die Kita „Kunterbunt“ in Kyritz seit 2012 die Aufgaben einer „Konsultationskita Fachkräfteausbildung“ wahr.“</i> (Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2016: 14)
--

EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Quellen:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin (2016): Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin 2017 – 2018. URL: <http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/kitabedarfsplan.pdf> [20.09.2018].

C.1.9 Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Interview

Das Experteninterview wurde am 08.08.2018 mit Herrn Scholte (Sachgebietsleiter Besonderer Sozialer Dienst, Jugendhilfeplanung), Frau Neumann (Praxisberaterin) und Frau Wollny (Praxisberaterin) geführt.

Einleitung Lagebild

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis gibt es 84 Kindertageseinrichtungen, 43 Einrichtungen in kommunaler und 41 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Die Kindertageseinrichtungen werden insgesamt von 34 verschiedenen Einrichtungsträgern betrieben, davon sind elf Kommunen und 23 freie Träger. Darüber hinaus findet Kindertagesbetreuung nach dem Kita-Gesetz auch in den 43 Kindertagepflegestellen sowie in zehn anderen rechtsanspruchserfüllenden Formen von Betreuungsangeboten („flexible Angebote“) statt wie beispielsweise in Kinderclubs und Lernwerkstätten. Aktuell nutzen 7.361 Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung, davon besuchen 6.922 Kinder Kindertageseinrichtungen und 151 Kinder werden in Kindertagepflegestellen betreut (Stand: 31.12.2017). In den letzten Jahren ist eine Zunahme an betreuten Kindern zu verzeichnen. Dieser Umstand wird auf den Anstieg von Geburten, den Rückgang der Arbeitslosigkeit und den Zuzug von Geflüchteten zurückgeführt. Die Elternbeitragskosten werden aktuell für insgesamt 463 Kinder übernommen.

Im Jahr 2017 gab es vor dem Hintergrund der aktuellen Betreuungssituation und der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen 22 Anträge und Bewilligungen wegen Überschreitung der genehmigten Kapazität. Analog zeichnet sich für 2018 ein zunehmender Fachkräftebedarf im Landkreis ab. (vgl. Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Kapitel 7.7.1 Praxisberatung und Fortbildung)

Thema 1 Selbstverständnis

1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- a) Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung?
- b) (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus?
- c) Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben?

Ergebnis des Interviews

Kindertageseinrichtungen werden eher als „Entwicklungseinrichtungen“ statt als „Betreuungseinrichtungen“ gesehen, die allerdings nicht den Charakter bzw. die Lehr-Lernmethoden von Schulen annehmen sollten.

Im Jugendamt ist keine spezielle qualitätsbeauftragte Person tätig. Die Aufgaben der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden von zwei Praxisberaterinnen übernommen. Die Arbeitsaufgaben der Praxisberaterinnen bestehen in der jährlichen Entwicklung des Fortbildungskatalogs, der Organisation von Qualitätskursen und Qualitätszirkeln sowie der Begleitung von Förderprogrammen („Kiez-Kita“, „Kita-Einstieg“). Weitere Aufgaben liegen in der Mitarbeit in Netzwerken (Frühe Hilfen, Kompetenzteam etc.) und Gremien (z. B. Jugendhilfeausschuss). Außerdem finden neben Einzelfallberatungen in Krisensituationen auch allgemeine Beratungsleistungen für Einrichtungen (z. B. zum Platzausbau, zur Gestaltung von Außenanlagen) und Träger statt.

Der Landkreis sieht sich in Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen als zielgerichtetes Steuerungselement entsprechend der gesetzlich normierten Forderungen. Weiterhin trägt der Landkreis die finanzielle Mitverantwortung zur Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und trägt eine angleichende Rolle der vorhandenen unterschiedlichen Qualitätsstandards im Landkreis.

Thema 2 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung**2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?****Interviewfragen:**

- a) Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein?
- b) Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen?

Ergebnis des Interviews

Die eingesetzten Personalressourcen erstrecken sich auf zwei Praxisberaterinnen (2 VZÄ).

Im Landkreis wurde ein Qualitätshandbuch mit einem dazugehörigen Methodenbuch in Zusammenarbeit mit Dr. Preissing (INAISTA) entwickelt. Dazu wurden Vereinbarungen mit allen 37 Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis getroffen (siehe Frage 7).

Einmal im Jahr wird von den Praxisberaterinnen ein Fortbildungskatalog für alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis erstellt. Grundlage zahlreicher Fortbildungen ist das Qualitätshandbuch des Landkreises zur internen Evaluation. Das Qualitätshandbuch liegt allen Trägern und Einrichtungen vor und ist darüber hinaus im Jugendamt auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Im Jahr 2017 umfasste das Qualifizierungsangebot 26 Veranstaltungen mit 54 Veranstaltungstagen und 568 Teilnehmern (Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz 2018, S. 28).

3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?**Interviewfragen:**

- a) Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie werden die „Angebote“ den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt?
- c) Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet?
- d) Ist die Umsetzung der „Angebote“ an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- e) Wirkt sich die Umsetzung der „Angebote“ z.B. auf die Finanzierung aus?

Ergebnis des Interviews

Über die Praxisberatung findet eine Beratung der Kindertageseinrichtungen und Träger von Kindertageseinrichtungen statt.

“Praxisberatung/Fachberatung ist eine organisationsbezogene Dienstleistung, die qualitätsentwickelnd und -sichernd im System der Kindertageseinrichtungen wirkt. Sie soll Träger und Einrichtungen dabei unterstützen, ein fachlich und organisatorisch tragfähiges Angebot für Kinder und Eltern zu schaffen und aufrecht zu erhalten. Sie initiiert und unterstützt Veränderungsprozesse in den Angebotsstrukturen der fröhkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Praxisberatung unterstützt die Zielsetzung aus den §§22a (5) und 79a SGB VIII, die Qualität in den Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.“

Quelle: Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (2018): S. 28.

Weiterhin wurden verschiedene Austauschformate entwickelt (s. Frage 9). Darüber hinaus wird jedes Jahr ein Fortbildungskatalog herausgegeben. Der Fokus wird – auf Wunsch der Träger – zunehmend auf zwei- bis dreitägige Fortbildungen gesetzt, da der Effekt für die Teilnehmenden bei diesem Format höher bewertet wird. Die Fortbildungen werden von den Trägern durch Teilnahmebeiträge sowie durch Bereitstellung von Sachwertleistungen finanziell und materiell unterstützt.

Teil des Fortbildungskataloges sind kreisweite Fachtage, bei denen ein Austausch zwischen Akteuren verschiedener Bereiche zu übergreifenden Themen erfolgt, z. B. wurden zum Thema „Kinderschutz“ Kitaleitungen, niedergelassene Ärzte sowie Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern eingeladen.

Die genannten Angebote sind freiwillig, nicht an Sanktionen oder Belohnungen geknüpft und wirken sich auch nicht auf Finanzierungen o. ä. aus.

4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?

Interviewfragen:

- a) Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert?
- b) An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen?
- c) In welcher Form geben Sie die Empfehlungen?

Ergebnis des Interviews

Empfohlen werden die Inhalte des Qualitätshandbuchs (siehe Frage 7). Andere Verfahren werden akzeptiert und nicht eingeengt. Wenn sich aus anderen Systemen ein Zusatznutzen – zum Beispiel in Form themenspezifischer Zertifikate – ergibt, wird dies vom Jugendamt im Sinne der Qualitätsentwicklung im Landkreis „gern gesehen“, aber nicht explizit (z. B. durch Beratung) unterstützt. Das Hauptaugenmerk in der Arbeit des Jugendamtes wird auf die Bereiche des eigenen Qualitätshandbuchs gelegt.

Bevor das Qualitätshandbuch des Landkreises entwickelt wurde, wurden die „Ich- und Wir-Bögen“ (Roger Protter) sowie die Skalen von PädQUIS genutzt. Die Skalen werden aber als „nicht mehr zeitgemäß“ empfunden. Vielmehr zielt das Qualitätshandbuch des Landkreises auf die Ganzheitlichkeit der Entwicklung ab und reflektiert in der themenbezogenen Auseinandersetzung die Gestaltung der erzieherischen Interaktion.

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?

Ergebnis des Interviews

Als Kriterien für die Aufnahme in den Bedarfsplan wurden im Landkreis die jährliche Fortschreibung der pädagogischen Konzeption und die Berücksichtigung von Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern im Kitaalltag festgelegt. Bei der Fortschreibung der pädagogischen Konzeptionen werden die Einrichtungen auf Anfrage durch die Praxisberaterinnen unterstützt.

Die Kommunen im Landkreis sind – gemäß eines zwischen dem Landkreis und allen Kommunen geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrags – für den bedarfsgerechten Ausbau von Kindertageseinrichtungen zuständig. Dem Bedarfsplan des Landkreises liegen die Bedarfspläne der Kommunen des Landkreises zugrunde. In Abstimmung zwischen dem Landkreis, den Kommunen und den Trägern erfolgt der Ausbau an Betreuungsplätzen unter den Aspekten „Wohnnähe“ und „Erreichbarkeit“.

Zur Förderung des Austausches zwischen dem Landkreis und den kommunalen Trägern von Kindertageseinrichtungen finden zweimal jährlich Trägerberatungen statt.

Alle Rechte und Pflichten wurden im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis und den Kommunen festgehalten (s. folgende Abbildung)

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

im Folgenden - der Landkreis - genannt

den Städten: und
Cottbus
Großräschen
Lübbenau/Spreewald
Schwarzeide
Senftenberg
Wiesau/Spreewald
der Gemeinde: Schipkau
Ruhland
Ortrand
Altöbbern
den amtsangehörigen Gemeinden: Altöbbern
Brandow
Neupetershain
Neu-Seeland
Lackatal des Amtes Altöbbern
Fraudendorf
Großkmehlen
Kroppen
Lindenau
Ortrand
Tettau des Amtes Ortrand

im Folgenden - die Gemeinde - genannt

Zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 10.Juni 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I. S.311), wird der folgende öffentlich-rechtliche Vertrag geschlossen.

**§ 1
Vertragsgegenstand**

1. Der Landkreis hat gem. § 12 Abs. 1 S. 1 KitaG die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten. Die Gemeinden verpflichten sich, im Namen des Landkreises folgende Aufgaben durchzuführen:

- a. Prüfung des Rechtsanspruchs von Kindern auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten gem. § 1 Abs. 2 Kita-Gesetz einschließlich der Entscheidung gegenüber den gesetzlichen Vertretern der Kinder,
 - b. Entscheidung über die Gewährung längerer Betreuungszeiten nach § 1 Abs. 3 Kita-Gesetz
 - c. Entscheidung i.S.d. § 1 Abs. 4 Kita-Gesetz
 - d. Entscheidung, ob dem ausgewählten Wunsch- und Wahlrechts des gesetzlichen Vertreters des Kindes gem. § 5 SGB VIII entsprochen wird, insbesondere hinsichtlich der Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung außerhalb der Gemeinden und außerhalb der örtlichen Zuständigkeit des Landkreises
 - e. Vermittlung von Tagespflegepersonen i.S.d. § 18 Abs. 1 Kita-Gesetz und Abschluss von Verträgen zur Tagesbetreuung nach § 18 Abs. 3 Kita-Gesetz f. Ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen, Tagesspfelege oder in anderen geeigneten Formen zu sorgen.
2. Zu betreuende Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren sollen vorrangig in Tagespflege vermittelt werden, imbesondere dann, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder an Umweltungen/Wiederbildungen teilnehmen, die sich über einen kurzen Zeitraum erstrecken. Die Beteiligten werden sich gemeinsam darum bemühen, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten mittelfristig – innerhalb von etwa drei Jahren ab Vertragsabschluss – eine Quote von 50 % zur Vermittlung der Kinder vorgenannter Altersgruppe in Tagespflege zu erreichen.
 3. Die Gemeinden führen die übertragenen Aufgaben ab dem 1. des Monats der auf die rechtzeitige Unterzeichnung des Vertrages folgt durch.
 4. Die durch den Landkreis seit 01.01.2004 erlassenen Bescheide und geschlossenen Verträge gelten fort.

**§ 2
Verleibende Rechte und Pflichten**

1. Durch die Vereinbarung wird die örtliche Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe nicht beendet.
2. Die Rechte und Pflichten der Gemeinden aus dem Kita-Gesetz, insbesondere der Gestaltung von Gebühren und der Übernahme der notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten dieser gem. § 16 Abs. 3 Kita-Gesetz sowie die Ausgleichspflichten nach § 16 Abs. 5 Kita-Gesetz, bleiben unberührt.
3. Die Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren hinsichtlich der von den Gemeinden nach § 1 durchzuführenden Aufgaben obliegt dem Landkreis.
4. Zur Sicherung einer gleichmäßigen Durchführung der übertragenen Aufgaben und eines einheitlichen Verfahrens bei der Prüfung und Ermittlung des Betreuungsbedarfs innerhalb des Landkreises, kann dieser Richtlinien und Weisungen erlassen.

3

**§ 3
Kostenregelung**

Der Landkreis zahlt an die Gemeinden zum Ausgleich der mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Kosten insgesamt eine Pauschale in Höhe von maximal 81.200 Euro für das Jahr 2004.

Die Pauschale ist gemessen an den Kosten, die der Landkreis bei Wahrnehmung der Aufgaben selbst zu tragen hätte. Die Pauschale wird jährlich entsprechend der tariflichen Änderungen angepasst.

Basis der Berechnung der Pauschale sind 1,3 Arbeitsplätze in der Vergütungsgruppe Vc.

Der auf die einzelne Gemeinde entfallende Anteil an der Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der Kinder in dieser Gemeinde im Alter von 0 - 12 Jahren zum Stichtag 31.Dezember des jeweils vorletzten Jahres gemäß den Angaben des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik.

Die Ausrechnung der Mittel erfolgt durch das Jugendamt und wird in Form der Einmalzahlung zum 01.07. eines jeden Jahres vorgenommen. Im Jahr 2004 wird der anteilige Pauschalbetrag zum 1. des Monats, der auf das Zustandekommen des Vertrages folgt, ausgereicht.

Der sich ergebende Ausgleichsbetrag für die einzelnen Gemeinden ist jedoch auf die Höhe ihrer tatsächlichen Personal- und Sachkosten beschränkt.

**§ 4
Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote**

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert die nach § 1 KitaG 1 Buchstabe a - tatsächlich entstandenen sind, nachzuweisen und alle zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung und der daraufhin vermittelten Betreuungsangebote notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Gemeinde trägt auch die Verantwortung für die Vorlage von Unterlagen des Trägers von Kindertagesbetreuungsangeboten, soweit diese im Einzelfall für eine Überprüfung notwendig sind.

2. Der Landkreis kann die Kostenersstattung von der Vorlage der Nachweise abhängig machen.
3. Ergibt die Überprüfung nach Ziffer 1, dass bei der Bearbeitung und Entscheidung der Anträge, sowie der Vermittlung der Betreuungsangebote gegen Richtlinien und Weisungen des Landkreises verstoßen wurde, ist der Landkreis berechtigt, den

Ausgleichsbetrag zu kürzen, Rückforderungen geltend zu machen bzw. mit der folgenden Zahlung zu verrechnen.

4. Der örtliche Träger der Jugendhilfe unterrichtet die Gemeinde schriftlich über die Prüfphase und bestimmt einen Zeitraum, in dem die Prüfung stattfindet.
5. Die Datenschutzbestimmungen des SGB VIII sind zu beachten.
6. Über die Prüfung fertigt der örtliche Träger der Jugendhilfe eine Niederschrift, die den Vertragsparteien zur Verfügung gestellt wird. Das Prüfungsergebnis ist mit der Gemeinde zu erörtern und von den jeweiligen Vertragspartnern zu unterzeichnen.

**§ 6
Schlussbestimmungen**

1. Der Vertrag wird durch den Landkreis öffentlich bekannt gemacht und dem für Jugend zuständigen Ministerium angezeigt.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, einschließlich der Abbedingung der Schriftform, bedürfen der Schriftform.
3. Der öffentlich-rechtliche Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden (ordentliche Kündigung).
4. Erhält eine Gemeinde die ihr zur Durchführung übertragenen Aufgaben nicht oder nicht den Weisungen des Landkreises gemäß, fordert der Landkreis die Gemeinde schriftlich zur sofortigen vertragsgemäßen Aufgabendurchführung auf. Kommt eine Gemeinde ihren Pflichten dennoch weiterhin nicht nach, kann der Vertrag jederzeit ohne die Einhaltung einer Frist gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Gleiches gilt entsprechend für die dem Landkreis aus diesem Vertrag obliegenden Zahlungsverpflichtungen.

Die Kündigung der Vereinbarung auch nur durch eine Gemeinde führt zur Beendigung des Vertrages mit der Folge, dass dem Landkreis für das gesamte Kreisgebiet die Durchführung der Aufgaben nach § 1 Ziff. 1 obliegt.

In diesem Fall sind die Beteiligten verpflichtet, unverzüglich in erneute Vertragsverhandlungen zur weiteren Übertragung der Durchführung der Aufgaben nach § 1 mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung einzutreten.

1. Okt. 2004

Ort, Datum

Für den
Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Der Landrat

Vorsitzender des Kreistages



Quelle: Landkreis Oberspreewald-Lausitz (2004): S. 1-4.

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?

Ergebnis des Interviews

Aufgrund fehlender personeller bzw. zeitlicher Ressourcen wird kein Gebrauch von der Möglichkeit gemäß §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg gemacht, die Qualität von Einrichtungen im Rahmen der Praxisberatung überprüfen zu lassen. Grundsätzlich besteht das Interesse und die Bereitschaft seitens der freien und kommunalen Trägern sowie bei den Einrichtungen, Qualitätsüberprüfungen durchzuführen. Auch die Haushaltsmittel des Landkreises sehen aktuell externe Evaluationen von zwei bis drei Einrichtungen im Jahr vor. Von externen Qualitätskontrollen als repressive Maßnahme wird jedoch abgesehen.

Im Rahmen des Projektes „Qualität von Anfang an“ konnten zehn Einrichtungen auf freiwilliger Basis – die Einrichtungen haben sich auf das von der Wirtschaft unterstützte Projekt beworben – einer externen Überprüfung von INAISTA unterzogen werden. Die Ergebnisse wurden in den Qualitätszirkeln im Sinne eines Erfahrungsaustauschs besprochen.

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- e) Inwieweit hat der Landkreis / die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- f) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- g) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards? Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- h) Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- i) Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises / der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- j) Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- k) Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wurde ein Qualitätshandbuch⁵ und ein Methodenbuch⁶ mit Qualitätsstandards („Qualitätsanforderungen“) und Qualitätsbewertungskriterien entwickelt. In folgendem Dokument ist der Erarbeitungsprozess wiedergeben:

„Dieses Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist im Projekt „Qualität von Anfang an“ entstanden, welches von 2012 bis 2014 im Landkreis durchgeführt wurde. Im Rahmen der „Offensive Bildung“ initiierte die BASF Schwarzheide GmbH gemeinsam mit dem Landkreis das Projekt, um die Kindertagesstätten und Träger bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Die BASF griff dabei auf Erfahrungen aus der „Offensive Bildung“ im Raum Ludwigshafen zurück. Das Qualitätshandbuch mit seinen Quali-

⁵ Landkreis Oberspreewald-Lausitz (2015): Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz – Grundlagen und Methoden zur Einführung. Senftenberg.

⁶ Landkreis Oberspreewald-Lausitz (2015): Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz – Materialien für die interne Evaluation. Senftenberg.

tätsansprüchen und -kriterien enthält die pädagogischen Schwerpunkte und die Ergebnisse der fachlichen Diskussionen im Landkreis und ist damit direkt auf die Kindertagesstätten im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ausgerichtet.

Der Weg zum Qualitätshandbuch

Zu Beginn des Projekts wurde eine Arbeitsgruppe aus kommunalen Vertretern, Trägervertretern, Kindertagesstättenleitungen und Jugendamt gebildet. In fünf Arbeitstreffen wurden die Grundlagen für die Qualitätsansprüche und -kriterien erarbeitet und diskutiert. Im Dezember 2013 lag die Erprobungsfassung vor, die in die bewährten Materialien der internen Evaluation nach dem INA-Verfahren überführt wurde. Im Rahmen der Multiplikatorenausbildung wurden die Qualitätsansprüche und -kriterien überprüft und dann in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft Qualität Ende 2014 überarbeitet.

Das Qualitätshandbuch wurde in neun Projektkindertagesstätten implementiert und ausprobiert.

Je zwei Kolleginnen (Leitung und Qualitätsbeauftragte) aus den Projektkindertagesstätten wurden im Rahmen eines Multiplikatorenkurses zu den Inhalten des Qualitätshandbuchs und dem Verfahren der internen Evaluation fortgebildet. Durch die selbstständig geführte interne Evaluation erprobten sie die im Qualitätshandbuch vereinbarten Qualitätsansprüche und -kriterien und trugen mit ihren Kommentaren und Verbesserungsvorschlägen wesentlich zur größeren Handhabbarkeit bei.

In Praxisberatungen und Entwicklungswerkstätten wurden die Teams und Multiplikatoren bei der Umsetzung der Qualitätsentwicklung in ihren Kindertagesstätten begleitet.

In einer weiteren Schleife der Partizipation wurde das Qualitätshandbuch im April 2015 allen Trägern vorge stellt und diskutiert. Die Rückmeldungen von den Trägervertretern waren durchweg positiv. Sie beschrieben sie als „gute Grundlage“, „übersichtlich“, „gutes Handwerkszeug“, „da finden wir uns wieder“ und „gut kombinierbar mit anderen bereits bestehenden Verfahren“.

Somit wird einhellig das Qualitätshandbuch als Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten angenommen. Unterschiedliche Träger- oder Kindertagesstättenprofile finden sich in den Qualitätskriterien wieder.

Das Handbuch bietet eine Orientierung mit klaren Zielvorstellungen, ohne einzuengen. Damit gibt der Landkreis Oberspreewald-Lausitz für Kindertagesstätten und Träger eine wertvolle Unterstützung zur Umsetzung der §§ 22a, 79a SGB VIII und § 3 Abs. 3 und 4 Kitag.“

Quelle: Landkreis Oberspreewald-Lausitz (2015): S. 4.

Im Qualitätshandbuch sind insgesamt acht Aufgabenbereiche für die pädagogische Arbeit aufgenommen. Dabei handelt es sich um:

1. Die Gestaltung des alltäglichen Lebens in der Kindertagesstätte ermöglicht Kindern vielseitige Lernerfahrungen.
2. Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklung gemäßen Weise anzueignen.
3. Pädagoginnen/Pädagogen und Kinder setzen sich in Projekten zielgerichtet mit der Lebensrealität der Kinder auseinander.
4. Räume und ihre Gestaltung bieten vielseitige Bildungsmöglichkeiten.
5. Pädagoginnen und Pädagogen beobachten und dokumentieren kindliche Bildungsprozesse.
6. Pädagoginnen und Pädagogen gestalten die Erziehungspartnerschaft mit Eltern.
7. Die Kita unterstützt die Kinder bei der Bewältigung von Übergängen: der Eingewöhnung in die Kita und den Wechsel in die Grundschule.
8. Das Team gestaltet die Zusammenarbeit und die Kommunikation in der Kita nach demokratischen Grundprinzipien.

Quelle: Landkreis Oberspreewald-Lausitz (2015): S. 5.

Den Einrichtungen obliegt das selbständige Setzen von Schwerpunkten: Es müssen nicht alle Aufgabenbereiche in einem bestimmten Zeitraum bearbeitet werden. Für die Bearbeitung werden im Handbuch verschiedene Methoden vorgeschlagen, aus denen die Einrichtungsteams die am besten zu ihnen passenden Methoden auswählen können. Jeder Aufgabenbereich ist mit zahlreichen Qualitätskriterien unterstellt. In nachfolgendem Dokument ist ein Auszug aus dem Aufgabenbereich 2 mit den dazugehörigen Qualitätskriterien dargestellt.

<p>Qualitätshandbuch Landkreis Oberspreewald-Lausitz – interne Evaluation – 2015 Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien</p> <p>1.8.5 Sie achten auf ein vielfältiges Materialangebot, das den Kindern die Möglichkeit gibt, sich ein Bild über unterschiedliche Familienkulturen und Familienformen, Religionen und Weltanschauungen zu machen. 1.8.6 Sie sind sich ihrer Vorbildwirkung für gelingende Kommunikation bewusst und handeln entsprechend. 1.8.7 Sie sorgen dafür, dass in dem angestammten sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet für die sorbischen (wendischen) Kinder die Vermittlung und Pflege ihrer Sprache und Kultur gewährleistet wird.</p> <p>2. Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen Kinder, ihre Phantasie und ihre schöpferischen Kräfte im Spiel zu entfalten und sich die Welt in der ihrer Entwicklungsgemäßen Weise anzulegen.</p> <p>2.1 Pädagoginnen und Pädagogen schaffen anregende Bedingungen für vielfältige Spiele. 2.1.1 Sie gestalten mit den Kindern eine anregende Umgebung mit Anreizen und Freiräumen zu vielfältigem Spiel. 2.1.2 Sie sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind. Sie berücksichtigen bei der Materialauswahl Interessen und Alter der Kinder. 2.1.3 Sie stellen vielseitig verwendbares Spielzeug, Gegenstände des täglichen Lebens, verschiedene technische Medien und Naturnaturmaterialien zur Verfügung, die kreatives und selbstorganisiertes Spielen ermöglichen. 2.1.4 Sie achten darauf, dass auch für Kinder mit schweren oder Mehrfachbehinderungen fördernde Materialien, Geräte, Medien vorhanden sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und ihre Eigenständigkeit herausfordern. 2.1.5 Sie ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Luft. 2.1.6 Sie haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire. 2.2.8 Sie gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.</p> <p>2.2 Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen Kinder bei der Verwirklichung ihrer Spielideen.</p> <p>2.2.1 Sie lassen jedes Kind selbst entscheiden, was, wann, mit wem und wie lange es spielt. 2.2.2 Sie ermöglichen intersektionsübergreifende und interhomogene Kontakte der Kinder. 2.2.3 Sie geben den Kindern ausreichend Raum (Orte) und Zeit, um miteinander in Kontakt zu treten und zu spielen. 2.2.4 Sie unterstützen und ermutigen die Kinder, (um) miteinander in Kontakt zu treten. 2.2.5 Sie begegnen dem Kind mit Wertschätzung in seinem Spiel.</p>	<p>Qualitätshandbuch Landkreis Oberspreewald-Lausitz – interne Evaluation – 2015 Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien</p> <p>2.2.6 Sie unterstützen Kinder darin, Geschehene, Erlebtes, Erfahrenes, auch durch Fernsehen, Videos und andere Medien, im Spiel auszuleben und gemäß ihrem Entwicklungsstand zu verarbeiten. Sie setzen keine Tabus, verabreden aber mit den Kindern Grenzen und Regeln. 2.2.7 Sie geben Impulse, um Spiele variantenreicher und interessanter zu gestalten, ohne die Spielideen zu dominieren. 2.2.8 Sie unterstützen, falls erforderlich, die Kinder beim Aushandeln und Vereinbaren von Regeln und helfen, sich bei Konflikten und Streitigkeiten darauf zu stützen.</p> <p>2.3 Pädagoginnen und Pädagogen erkennen Ausgrenzung und schreiten angemessen ein. 2.3.1 Sie beobachten, ob Mädchen bzw. Jungen sich zurückziehen oder ausgeschlossen werden, und untersuchen Gründe dafür. 2.3.2 Sie beobachten, ob Kinder andere Kinder unter ausdrücklichem Hinweis auf einen Aspekt ihrer Identität hässen oder nicht mitmachen lassen, z. B. wegen ihrer Hautfarbe, Sprache, sozial-kulturellen Herkunft, Familienkultur, Behinderung oder wegen ihres Geschlechts oder Alters. 2.3.3 Sie schützen und trösten das ausgrenzte Kind. 2.3.4 Sie gehen sachlich mit ausgrenzenden Kindern um. 2.3.5 Sie machen Kindern deutlich, dass es unfair ist, andere Mädchen oder Jungen aufgrund von stereotypen Zuschreibungen von bestimmten Spielen auszuschließen.</p> <p>3. Pädagoginnen/Pädagogen und Kinder setzen sich in Projekten zielgerichtet mit der Lebensrealität der Kinder auseinander.</p> <p>3.1 Pädagoginnen und Pädagogen erkunden die Lebensrealität der Kinder und richten daran Projektthemen aus.</p> <p>3.1.1 Sie greifen Themen der Kinder auf, berücksichtigen ihre aktuelle Lebenssituation, Interessen und Bedürfnisse. 3.1.2 Sie beobachten und praktische Ausgangsbedeutung der Kinder durch zugemutete Themen, die für das Aufwachsen der Kinder von Bedeutung sind. 3.1.3 Sie eignen sich mit den Kindern auf Projektthemen. 3.1.4 Sie analysieren mit den Kindern, mit den Eltern, den Kolleginnen und Kollegen, wie sich Themen aus deren jeweiliger Sicht darstellen und welche Erfahrungen diese einbringen können.</p> <p>3.2 Pädagoginnen und Pädagogen entwickeln die konkreten Ziele des pädagogischen Handelns.</p> <p>3.2.1 Sie entscheiden, welche Erfahrungen sie ermöglichen und Kompetenzen sie fördern und unterstützen wollen.</p>
19	20

Quelle: Landkreis Oberspreewald-Lausitz (2015): S. 19f.

Neben der Auflistung der Qualitätsanforderungen und Qualitätsbewertungskriterien werden im Qualitätshandbuch die Methodik der internen Evaluation und der Ablauf eines internen Evaluationsprozesses beschrieben, um in allen Kindertageseinrichtungen einen selbständigen Zugang zu dem Evaluationsmaterial zu ermöglichen. Das Evaluationsmaterial für die interne Evaluation ist dem Qualitätshandbuch beigefügt. Es beinhaltet für jeden Aufgabenbereich und jede Qualitätsanforderung umfangreiche Vorlagen. Im Folgenden sind beispielhaft die Begleitmaterialien (Leitfaden für die Selbsteinschätzung, kollegiale Beobachtung und Beobachtungsleitfaden, zusammenfassende Einschätzung und Perspektiven) für die Qualitätsanforderung 2.1 aufgeführt.

<p>Qualitätshandbuch Landkreis Oberspreewald-Lausitz – interne Evaluation – 2015 AB 2: Spielevregung – Selbsteinschätzung</p> <p>Leitfaden für die Selbsteinschätzung</p> <p>2.1 Ich schaffe anregende Bedingungen für vielfältige Spiele.</p> <p>2.1.1 Ich gestalte mit den Kindern eine anregende Umgebung mit Anreizen und Freiräumen zu vielfältigem Spiel.</p> <p>2.1.2 Ich sorge dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind. Ich berücksichtige bei der Materialauswahl Interessen und Alter der Kinder.</p> <p>2.1.3 Ich schaffe vielseitig verwendbares Spielzeug, Gegenstände des täglichen Lebens, verschiedene technische Medien und Naturnaturmaterialien zur Verfügung, die kreatives und selbstorganisiertes Spielen ermöglichen.</p> <p>2.1.4 Ich achte darauf, dass auch für Kinder mit schweren oder Mehrfachbehinderungen fördernde Materialien, Geräte, Medien vorhanden sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und ihre Eigenständigkeit herausfordern.</p> <p>2.1.5 Ich ermögliche Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Luft.</p> <p>2.1.6 Ich habe selbst Spaß am Spiel und verfüge über ein breites Repertoire.</p> <p>2.2.8 Ich gewährleiste, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.</p>	<p>Qualitätshandbuch Landkreis Oberspreewald-Lausitz – interne Evaluation – 2015 AB 2: Spielevregung – Selbsteinschätzung</p> <p>Beispiele aus der Praxis:</p> <p>_____</p> <p>Evaluationsfrage 2.1</p> <p>Schaffen Sie anregende Bedingungen für vielfältige Spiele?</p> <p>trifft voll zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft weniger zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/></p>
--	---

55

56



Kollegiale Beobachtung

Systematische Beobachtungen sind wichtige Quellen, um zuverlässige Informationen über das professionelle Handeln von Erzieher/innen zu erhalten. Deshalb empfehlen wir Ihnen, sich durch die kollegiale Beobachtung zusätzlich vertiefende Einsichten in die pädagogische Arbeit zu verschaffen. Ein Beobachtungsbogen gibt, worauf während der Beobachtung zu achten ist.

Bei der kollegialen Beobachtung kann es sich um eine Beobachtung des pädagogischen Handelns durch einen Kollegen mit einem anschließenden Feedbackgespräch.

Die kollegiale Beobachtung erfordert ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen. Das betrifft sowohl die Ehrlichkeit der Rückmeldung über das Beobachtete, als auch die Bereitschaft zur Aufnahme solcher Rückmeldungen. Die kollegiale Beobachtung fördert die Entwicklung einer Kultur der gegenseitigen Unterstützung und eines offenen und konstruktiv-kritischen Klimas im Team.

Schrifte der kollegialen Beobachtung

Wählen Sie eine Kollegin/ einen Kollegen Ihres Vertrauens, die Sie beobachtet.

Organisieren Sie einen Tag, an dem die Kollegiale Beobachtung und ein anschließendes Feedbackgespräch stattfinden können. Die Beobachtende – einschließlich – Feedbackgespräch – sollte an einen Tag stattfinden. Denken Sie an eine eventuell notwendige Vertretungsbereitung.

Die beobachtende Pädagogin/beobachtende Pädagogin nimmt nicht an Gruppengeschenken teil und konzentriert sich auf das pädagogische Handeln der zu beobachtenden Kollegin/des beobachtenden Kollegen. Grundsätzlich dafür sind die Fragen und Kriterien des Beobachtungsbogens.

Die zu beobachtenden Kriterien sind vier Evaluationsfragen zugeordnet. Die beobachtende Kollegin/der beobachtende Kollege sollte sich eine Stunde Zeit für die Beobachtung nehmen.

Unmittelbar nach der Beobachtung sollte sie/er sich aus dem Geschehen zurückziehen, um ihre/ seine Beobachtungsergebnisse zu protokollieren.

Nach der Beobachtung kann sie/er sich für einen Rückblick über das Beobachtete. Meinungen der beobachteten Kollegin/ des beobachtenden Kollegen zu den Beobachtungsergebnissen sollen auf dem gleichen Bogen protokolliert werden.

Beachten Sie die folgenden Regeln zum Feedback

Achten Sie darauf, dass Sie die Rückmeldung in einer ungestörten Atmosphäre geben können.

Beschreiben Sie zunächst nur, was Sie beobachtet haben und vermeiden Sie Bewertungen und Interpretationen.

Beziehen Sie Ihr Feedback konkret auf das in der Situation Beobachtete, damit es nachvollziehbar ist.

Lassen Sie die Kollegin/der Kollege etwas damit anfangen kann.

Verwenden Sie „Ich-Botschaften“.

Geben Sie zuerst die positiven Rückmeldungen, bevor Sie sich den kritischen Anmerkungen zuwenden.

Formulieren Sie die Rückmeldung klar und deutlich, d. h. verständlich. Prüfen Sie im Zweifelsfall nach, ob die Kollegin/der Kollege die Beobachtung verstanden hat, indem Sie sie/ihm bitten, die gegebenen Information mit eigenen Worten zu wiederholen.

Geben Sie Ihrer Kollegin/Ihrem Kollegen die Möglichkeit, Hintergründe für Ihr/sein Verhalten zu schildern und Anmerkungen zu Ihrem Feedback zu machen.



Durch diese kollegialen Beobachtungen im Team werden die Einsichten in den tatsächlichen Stand der praktischen Arbeit zu diesen Qualitätskriterien vertieft. Wesentliche Ergebnisse dieser Beobachtungen sollen deshalb in die Gruppendifussion einfließen, soweit die beobachtete Person damit einverstanden ist.

Beobachtungsleitfaden:

Evaluationsfrage 2.1

Schafft die Pädagogin/der Pädagoge anregende Bedingungen für vielfältige Spiele?

Kriterien für die Beobachtung:

2.1.2

Sie/er sorgt dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

Sie/er berücksichtigt bei der Materialauswahl Interessen und Alter der Kinder.

2.1.3

Sie/er stellt wechselseitig verwendbare Spielzeug, Gegenstände des täglichen Lebens, verschiedene technische Medien und Naturmaterialien zur Verfügung, die kreatives und selbstorganisiertes Spielen ermöglichen.

2.1.6

Sie/er hat selbst Spaß am Spiel und verfügt über ein breites Repertoire.

2.2.8

Sie/er gewährleistet, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

Einschätzung:

Die Pädagogin/der Pädagoge schafft anregende Bedingungen für vielfältige Spiele.

trifft voll zu trifft überwiegend zu trifft weniger zu trifft nicht zu



Gruppendifussionstafeln für die Gruppendifussion

Evaluationsfrage 2.1

Schafft die anregende Bedingungen für vielfältige Spiele?

Öffnen Sie sie an die Diskussionen im folgenden Kreis:

2.1.1

Wir gestalten mit den Kindern eine anregende Umgebung mit Ablenkern und Freiräumen zu vielfältigen Spiel.

2.1.2

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind. Wir berücksichtigen bei der Materialauswahl Interessen und Alter der Kinder.

2.1.3

Wir stellen vielseitig verwendbares Spielzeug, Gegenstände des täglichen Lebens, verschiedene technische Medien und Naturmaterialien zur Verfügung, die kreatives und selbstorganisiertes Spielen ermöglichen.

2.1.6

Wir gewährleisten, dass auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.1.8

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.1.9

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.2.8

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.2.9

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.4

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.5

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.6

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.7

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.8

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.9

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.10

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.11

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.12

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.13

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.14

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.15

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.16

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.17

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.18

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.19

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.20

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.21

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.22

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.23

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.24

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.25

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.26

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.27

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.28

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.29

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.30

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.31

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.32

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.33

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.34

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.35

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.36

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.37

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.38

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.39

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.40

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.41

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.42

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.43

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.44

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.45

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.46

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.47

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.48

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.49

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.50

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.51

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.52

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.53

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.54

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.55

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.56

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.57

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.58

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.59

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.60

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.61

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.62

Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.63

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.64

Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen.

2.4.65

Wir ermöglichen Kindern elementare Erfahrungen mit Feuer, Wasser, Erde und Lut.

2.4.66

Wir sorgen dafür, dass unterschiedliche Materialien frei zugänglich und vielseitig verwendbar sind.

2.4.67

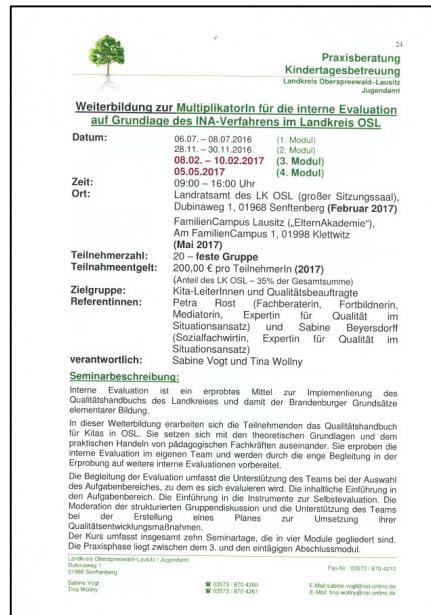
Wir haben selbst Spaß am Spiel und verfügen über ein breites Repertoire.

2.4.68

Wir gewährleisten, dass Absprachen und Regeln, die das Spiel ermöglichen, mit den Kindern und mit dem Team vereinbart und für die Kinder erkennbar dargestellt werden.

2.4.69

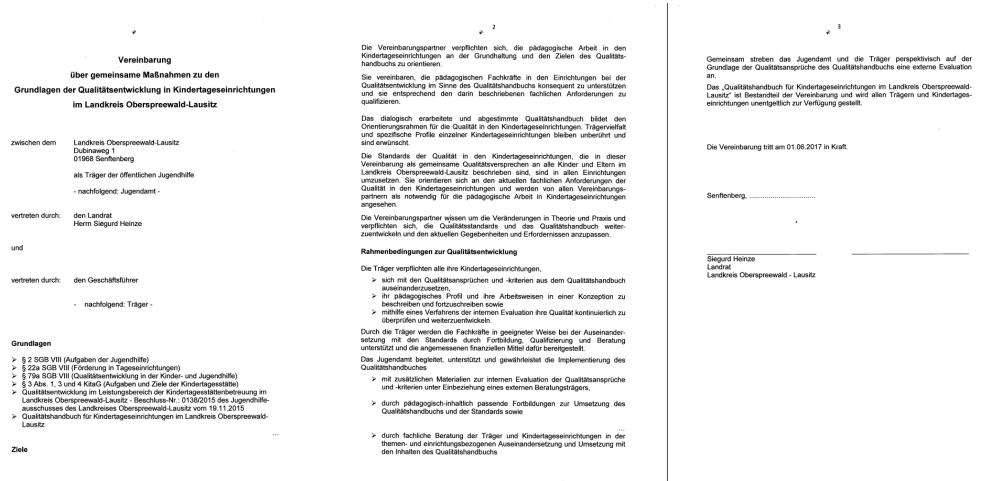
Wir gestalten die Umgebung, auch für Kinder mit schweren oder Merkmalsänderungen, förmliche Materialien, Geräte, Medien, Werkzeuge sind, die dem Interesse der Kinder entsprechen und eine Eigentümigkeit herstellen



Quelle: Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (2017/2018): S. 24.

Um eine verbindliche Umsetzung der Qualitätsanforderungen und Qualitätsbewertungskriterien sicherzustellen, wurde am 19.11.2015 vom Jugendhilfeausschuss das Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz als Arbeitsgrundlage beschlossen und die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Qualitätsvereinbarung abzuschließen (BV-Nr.: 0138/2015). Am 18.05.2017 wurden die Träger zur Unterzeichnung der Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zu den Grundlagen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis aufgefordert. Im Ergebnis wurden Vereinbarungen mit allen 37 Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis getroffen.

Die Inhalte der Vereinbarung sind im nachfolgenden Dokument wiedergegeben.



Quelle: Landkreis Oberspreewald-Lausitz (o. J.).

Aktuell sind 57 von 84 Kindertageseinrichtungen am Qualitätsentwicklungsprozess beteiligt. Aufgrund der bestehenden Kapazitätsfrage hinsichtlich der Qualifizierung der Multiplikatoren sind bisher nicht alle Einrichtungen im Landkreis im Qualitätsentwicklungsprozess eingeschlossen. Ziel ist es, schrittweise alle Einrichtungen zu befähigen und in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubeziehen.

Darunter finden sich sehr aktive Einrichtungen, aber auch Einrichtungen mit intensivem Bedarf nach fachlicher Begleitung. Zur Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses werden über die Kommunen finanzielle Mittel zu Verfügung gestellt. Die Höhe der Mittel bemisst sich an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune. Die Träger der Kindertageseinrichtungen stehen in der Verantwortung, die Rahmenbedingungen für die

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung zu schaffen und in diesem Zusammenhang beispielsweise Bildungstage zu ermöglichen.

Die beteiligten Kindertageseinrichtungen stehen in den „Qualitätszirkeln“ in einem moderierten Erfahrungsaustausch, an dem die Leiterinnen und Leiter sowie die Qualitätsbeauftragten von Kindertageseinrichtungen beteiligt sind. Hier erfolgt eine Reflexion über die durchgeführten internen Evaluationen und die Bearbeitung von pädagogischen Inhalten sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Verfahren der internen Evaluation. Daneben erfolgen eine „Kollegiale Beratung“ und Fallbesprechungen (vgl. Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz 2017/18: 40). Die Organisation und Einladung wird durch die Praxisberaterinnen übernommen. Die Moderation erfolgt über eine Vertreterin der Internationalen Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA) Institut für den Situationsansatz (ISTA).

Über das Praxisberaterinnenbegleitsystem erfolgt eine Evaluation der Qualitätsziele in Form von Einrichtungshospitationen, begleitete Konzeptentwicklungen, Fachdiskussionen in Arbeitsgemeinschaften und Zirkeln und Beteiligungen an Landesarbeitsgemeinschaften, Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen. Eine Fortschreibung der Qualitätsansprüche und Qualitätskriterien wird angestrebt, sobald – auch aus der Arbeit der Qualitätszirkel heraus – neue Bedarfe entstehen und neue pädagogische Erkenntnisse integriert werden müssen.

Mittels fachlicher Überzeugungsarbeit durch die Praxisberaterinnen, Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern und Einrichtungen, Einbeziehung politischer und kommunaler Verantwortungsträger und über eine punktuelle Einflussnahme auf die Ausgestaltung von Betreiberverträgen werden die Träger für die Unterzeichnung der Vereinbarungen zu den Qualitätszielen und Qualitätsstandards gewonnen. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten können auch Eltern auf die Einhaltung der Qualitätskriterien Einfluss nehmen, beispielsweise in Elterngesprächen mit der Einrichtung und / oder dem Träger, über Anrufung des Kitaausschusses, über die Kommunikation mit dem Jugendamt oder über die sogenannten Einwohnerfragestunden (kommunale Parlamente, Jugendhilfeausschuss).

Die Umsetzung der Qualitätsanforderungen ist darüber hinaus nicht an Sanktionen oder Anreize geknüpft: Der Interviewpartner begründet dies damit, dass Strafen langfristig nicht helfen würden und ein finanzieller Druck allein keine Qualität schaffe. Bewährt hätten sich dagegen Inhouse-Schulungen. Das Anliegen der Praxisberaterinnen besteht darin, das pädagogische Personal in den Einrichtungen „positiv abzuholen“. Dieses Anliegen spiegelt sich in den Inhalten des Qualitätshandbuchs wieder. Es sind keine Mindeststandards für ein Maß an Qualität enthalten, sondern Qualitätsstandards als Zielgrößen gefasst. Die Beratung möchte darauf hinwirken, die Stärken und Schwächen in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen herauszustellen und Wege für die Bearbeitung aufzuzeigen. Als Ziel der Qualitätsentwicklung soll eine externe Qualitätsüberprüfung stehen. Als sinnvoll wird eine externe Evaluation durch INISTA gesehen, da das Institut am Erarbeitungsprozess des Handbuchs beteiligt war.

Thema 3 Erfahrungsaustausch und Partizipation

8. Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?

Interviewfragen:

- a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?
- b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?
- c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst und wo sind diese dokumentiert?

Ergebnis des Interviews

Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes berichten regelmäßig zu verschiedenen Themen im Jugendhilfeausschuss, so auch zur Entwicklung des Qualitätshandbuchs. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, welche Träger nach § 75 SGB VIII anerkannt werden. Das Leistungsspektrum des Trägers wird umfänglich dargestellt (quantitativ und in Teilen qualitativ). Auch der Bedarfsplan wird vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Kriterien (vgl. Frage 5) werden hierbei ansatzweise bzw. schwerpunktmaßig eingehalten. Es gibt keinen festen Turnus, in dem der Bedarfsplan erstellt bzw. beschlossen wird; vielmehr geschieht dies nach Bedarf und Notwendigkeit.

Die Beschlüsse zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität der vergangenen fünf Jahre umfassen:

- den Beschluss vom 19.11.2015, das Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis einzuführen, und
- einen Beschluss zur Vorbereitung und Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Anwendung des Qualitätshandbuches

Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten im Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit, ihre Projekte vorzustellen. Die Einladung hierzu erfolgt in der Regel gezielt. Die Träger stellen anschließend ihre selbstentwickelten Projekte oder die Umsetzung des Landes- und Bundesprogramms vor.

Weitere Akteure, Leistungsgeber der freien und kommunalen Ebene, sitzen dem Ausschuss beratend bei. Die Auswahl dieser Akteure erfolgt gezielt über die Praxisberaterinnen, den Jugendhilfeplaner, der Amtsleitung und gegebenenfalls die Ausschussmitglieder.

9. Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageseinrichtungen aus?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?
- c) Wer ist darin vertreten?
- d) In welchen Intervallen finden diese statt?
- e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Es finden Leiterinnenberatungen in zwei Regionen – Nord und Süd – jeweils zweimal im Jahr zu einem ausgewählten Fachthema statt. Die Erstellung der Tagesordnung und der Versand der Einladungen an alle 84 Kindertageseinrichtungen erfolgen als Verwaltungsleistung über die Praxisberaterinnen. Im Durchschnitt nehmen in den Regionen insgesamt rund 65 Leitungskräfte an den Beratungen teil. Eine Themenabfrage beim Adressatenkreis erfolgt im Vorfeld per E-Mail in Form von Schwerpunktvorschlägen zur Tagesordnung und der Frage nach Wunschthemen.

Auf den Leiterinnenberatungstreffen erfolgt ein fachlicher Austausch zu dem gesetzten Thema.

Zum Thema „Qualitätshandbuch“ finden jährlich zwei Treffen statt: Auf einem der Treffen wird der „Stand der Implementierung des Qualitätshandbuches“ thematisiert, auf dem anderen wird die „Weiterentwicklung des Qualitätshandbuches“ diskutiert. Die Treffen richten sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die interne Evaluation in den Kindertageseinrichtungen. Die Praxisberaterinnen erstellen jeweils die Tagesordnungen und laden zu den Treffen ein. Die Teilnahme ist dann für bestimmte Akteure verbindlich. Beide Treffen sind losgelöst von den Zusammenkünften des Qualitätszirkels (vgl. Frage 7).

Weiterhin werden einmal jährlich Trägertreffen organisiert, die dem Zweck der Informationsweitergabe – etwa zu Gesetzesänderungen, Modellprojekten oder Investitionsprogrammen – dienen. Die Tagesordnung wird themenbezogen erstellt; die Praxisberaterinnen bzw. der Jugendhilfeplaner laden zu den Trägertreffen ein. Die Sachgebiets- bzw. Amtsleitung moderiert die Treffen.

Darüber hinaus besteht eine Regionalgruppe für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Landkreis, die an vier Terminen im Jahr stattfindet. Die Erstellung der Tagesordnung und die Einladung erfolgen wiederum über die Praxisberaterinnen des Landkreises. Die Moderation wird von einer Vertreterin der KoFa-Kita „Kleeblatt“ Schwarzheide übernommen.

Das „Netzwerk Sprache“ trifft sich zweimal im Jahr. Verantwortlich für die Ausrichtung der Treffen sind die Praxisberaterinnen des Landkreises. Das Netzwerk richtet sich an Spracherzieherinnen und Spracherzieher. Alle genannten Formate stehen der jeweiligen Zielgruppe kostenfrei zur Verfügung.

10. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?
- c) In welchen Intervallen finden diese statt?
- d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Eine Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität findet nicht statt. Im Landkreis existiert kein Kreiselternrat. Es gibt keine Anfragen von Seiten der Eltern und bislang keine Bestrebungen von Seiten des Landkreises, einen Kreiselternrat zu gründen. Die Herstellung einer demokratischen Legitimation eines Elterngremiums, das alle Einrichtungen des Landkreises vertreten soll, wird als Problem gesehen. Als Mittel der Elternbeteiligung werden der Jugendhilfeausschuss und der Kreistag gesehen.

Als zentraler Ort der Elternbeteiligung werden die jeweiligen Kita-Ausschüsse in den Einrichtungen genannt. In den Kita-Ausschüssen werden die Schließtage für Fortbildungen besprochen und begründet, wodurch bei den Eltern „die Sensibilisierung für Qualitätsentwicklung“ gewachsen ist. Zudem werden die Eltern nach den Schließtagen durch persönliche Gespräche, Elternversammlungen, Aushänge (Plakate) oder Elternbriefe über den Inhalt der Fortbildungen informiert. Die Eltern werden somit ermuntert, in persönlichen Gesprächen mit den pädagogischen Fachkräften, schriftlich oder über Elternbefragungen ihre Sicht zu äußern.

11. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Ergebnis des Interviews

Im Qualitätshandbuch des Landkreises bildet die Beteiligung von Kindern ein Querschnittsthema. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern Prozesse gestalten. Es werden Modelle zur Kinderbeteiligung – beispielsweise Kinderinterviews, Kita-Begehungungen und Kinderkonferenzen – empfohlen. Zudem werden die Kinder bei der Fortbildungsgestaltung eingebunden, indem sie in den Morgenkreisen, in den Kinderkonferenzen oder über unterschiedliche Methoden der Meinungsäußerung (z. B. Rollenspiel, Gestaltungsdiskussionen oder -situationen, „Objektarbeit“) befragt werden, welche Themen die pädagogischen Fachkräfte besprechen sollen. Nach Möglichkeit werden alle Altersgruppen in der Meinungsäußerung eingebunden. Genauere und verbindliche Vorgaben seitens des Landkreises bestehen jedoch nicht.

Thema 4 Unterstützungssysteme des Landes Brandenburg

12. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstützungssysteme?

Interviewfragen:

- a) Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wird neben dem landkreiseigenen Netzwerk „Gesunde Kinder“ (mit zurzeit 80 Paten) auch das in Ergänzung dazu stehende Netzwerk „Frühe Hilfen“ genutzt. Zudem sind im Landkreis zwei Konsultationskitas, vier Kiez-Kitas, wendisch-sorbische Kitas und Sprach-Kitas vertreten. Darüber hinaus wird die Förderung der Sprachberatung in Anspruch genommen. Weiterhin werden die vom Land bereitgestellten Arbeitsmaterialien und Beobachtungsmaterialien genutzt. Zum Zweck der qualitativen Verbesserung von bestehenden Plätzen werden Zuwendungen aus dem Landesinvestitionsprogramm für die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung beantragt.

Die Stadt Senftenberg wurde als „Kinderfreundliche Stadt Senftenberg“ ausgezeichnet. Konkrete Aussagen zur Rolle der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in dieser Auszeichnung können von den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern nicht getroffen werden.

Thema 5 Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

13. Inwieweit trägt der Landkreis / die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises / der kreisfreien Stadt andererseits bei?

Interviewfragen:

- a) Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen?
- b) Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?
- c) Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet? Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt?
- d) Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)?
- e) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?

Ergebnis des Interviews

Der Landkreis trägt über die bereits beschriebenen trägerübergreifenden Veranstaltungsformate – vor allem über die Qualitätszirkel – zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger bei. Das Ziel liegt nicht in einer Konkurrenz um das beste Qualitätsmanagementsystem, sondern vielmehr in der Entwicklung eines gegenseitigen Verständnisses für die Qualitätsmanagementsysteme bzw. deren Umsetzung und der damit verbundenen Förderung eines gesellschaftlichen Miteinanders. Es wird betont, dass das Qualitätshandbuch nur einen Qualitätsrahmen darstellt, in den sich die Systeme der freien Träger integrieren lassen. Der Verzahnungsprozess ist das Ergebnis der Beteiligungen in den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. So wurde beispielsweise das Qualitätsmanagement des Diakonischen Werks um zusätzliche Kriterien des Landkreises erweitert.

Darüber hinaus finden Abstimmungsprozesse mit anderen Fachbereichen der Jugendhilfe statt, da die Kinder- und Jugendhilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Auch die kommunalpolitischen Handlungsträger werden einbezogen. So waren zu einer Bildungskonferenz zur „Gestaltung von Übergängen“ Gäste aus den verschiedenen Handlungs- und Steuerungsebenen vertreten.

Thema 6 Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität

14. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?

Ergebnis des Interviews

Eine der wichtigsten Herausforderungen ist die Gewinnung von Fachpersonal für die Kindertageseinrichtungen. Der Fachkräftemangel wird nicht zuletzt dadurch verstärkt, dass aus den Einrichtungen viele Kräfte in den Ruhestand wechseln. Ein weiterer Grund ist die relativ niedrige Vergütung, die nach Einschätzung des Landkreises an die Vergütung des Lehrpersonals an Schulen angeglichen werden sollte.

Weiterhin sollte ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals gelegt werden. Das Niveau der Ausbildungseinrichtungen wird als sehr unterschiedlich eingeschätzt, und es

werden große Differenzen zwischen den Ausbildungsinhalten und den Bedarfen in den Einrichtungen wahrgenommen. Für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen, vor denen Einrichtungen heute stehen, braucht es eine qualitativ hochwertige Ausbildung, bei der viele Kompetenzen vermittelt werden. Aktuell sind häufig Zusatzqualifikationen nötig, die in der Regelausbildung kaum vermittelt werden. In diesem Zusammenhang wird betont, dass die Kitaleitungen durch einen hohen Anleitungsbedarf für die Azubis zeitlich belastet werden und die Leitungskräfte dem Anleitungsbedarf nicht immer in ausreichendem Maß nachkommen können.

Modellprojekte werden von den Einrichtungsleitungen und den Trägern zunehmend kritisch gesehen. Insbesondere der Verwaltungsaufwand und der zusätzliche Arbeitsaufwand durch Monitoring sind – trotz „eines gewissen Nutzens“ solcher Projekte – zu hoch, um sie zielführend und effizient zu nutzen. Das Einstellen einiger Projekte könnte stattdessen zu einem „starken Ausbau“ der Praxisberatung führen. Hierbei werden zusätzliche Stellen und mehr finanzielle Mittel für die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben benötigt.

Es müssen „rahmensexzende Bedingungen“ von Landeseite geschaffen werden; die Entwicklung eines landesweiten Qualitätshandbuchs wird grundsätzlich begrüßt. In einem solchen landesweiten Qualitätsrahmen müssen zum einen lokale Besonderheiten – die Regionen haben „unterschiedliche Mentalitäten und Voraussetzungen“ – berücksichtigt werden können und zum anderen die Spielräume für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe „möglichst groß“ bleiben.

Weiterhin sind die Systeme, die in den Regionen bereits entwickelt wurden, zu berücksichtigen, damit etwaige administrative Vorgaben von der Landesebene nicht zu Widerstand führen. Der „Weg zum Zentralismus“ im Sinne starrer Vorgaben sollte nicht genommen werden: Es sollen keine expliziten Regelungen, „wann und wo was passieren soll“, erstellt werden. Strukturelle Mindeststandards – beispielsweise zur Fachkraft-Kind-Relation – sollten jedoch bindend enthalten sein.

Quellen:

Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (2017/18): Fortbildungen 2017/2018 – Angebote zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Kindertagesbetreuung. Senftenberg.

Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (2018). Verwaltungsbericht 2017. Senftenberg.

Landkreis Oberspreewald-Lausitz (o. J.): Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zu den Grundlagen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz – zwischen Landkreis und Trägern. Senftenberg.

Landkreis Oberspreewald-Lausitz (2015): Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz – Grundlagen und Methoden zur Einführung. Senftenberg.

Übermittelt wurden folgende Dokumente:

1. Artikel der Lausitzer Rundschau vom 05.1.2016: „Qualitätsbuch wird Pflichtlektüre für Erzieher“.
2. Artikel von Catrin Würz vom 29.11.2017: „Alle Kitas im Kreis bekennen sich zu Qualitätsstandards“.
3. Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (2018): Verwaltungsbericht 2017. Senftenberg.
4. Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (2017/18): Fortbildungen 2017/2018 – Angebote zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Kindertagesbetreuung. Senftenberg.
5. Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (2016): Fortbildungen 2016 – Angebote zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Kindertagesbetreuung. Senftenberg.
6. Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (2015): Fortbildungen 2015 – Angebote zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Kindertagesbetreuung. Senftenberg.
7. Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (2014): Fortbildungen 2014 – Angebote zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Kindertagesbetreuung. Senftenberg.
8. Jugendamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (2013): Fortbildungen 2013 – Angebote zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für die Kindertagesbetreuung. Senftenberg.
9. Landkreis Oberspreewald-Lausitz (2015): Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz – Grundlagen und Methoden zur Einführung. Senftenberg.
10. Landkreis Oberspreewald-Lausitz (2015): Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz – Materialien für die interne Evaluation. Senftenberg.

11. Landkreis Oberspreewald-Lausitz (o. J.): Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zu den Grundlagen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz – zwischen Landkreis und Trägern. Senftenberg.
12. Schreiben der Amtsleiterin an die Träger vom 18.05.2018 mit der Aufforderung die Qualitätsvereinbarungen zu unterzeichnen unter Rückbezug auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2015
13. Beschlussvorschlag an Jugendhilfeausschuss zum Qualitätshandbuch vom 13.10.2015
14. Übersicht über die zehn im Rahmen des Projektes „QuaSi – Qualität von Anfang an (Offensive Bildung im LK OSL)“ extern durch BASF – INA-ISTA extern evaluierte Kindertageseinrichtungen (2014-2014).

Ergebnis der Internetrecherche

<p>SELBSTVERSTÄNDNIS</p>
<p>QUALITÄTSSICHERUNG UND FÖRDERUNG DER QUALITÄTSENTWICKLUNG</p>
<p>Aktivitäten zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität Qualitätsstandards / -kriterien</p> <p>– „<i>Die Fragen, wodurch sich Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität in Tageseinrichtungen für Kinder auszeichnen und wie diese verbessert werden können, standen im Mittelpunkt des Projektes „Qualität von Anfang an“, an dem von Juni 2013 bis April 2014 Leiterinnen und Erzieherinnen aus neun Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger mitgewirkt hatten.</i></p> <p><i>In regelmäßigen Zusammenkünften hatten sich die Teilnehmerinnen im Rahmen von Workshops und Lernmodulen unter Anleitung von Expertinnen intensiv mit der Thematik auseinander gesetzt und ihre Praxiserfahrungen mit in die Arbeit einfließen lassen. Im Ergebnis konnten sogenannte „Qualitätsstandards“ erarbeitet werden, welche fundierte Antworten auf die aufgeworfenen Fragen liefern sollen und Erzieherinnen zukünftig in ihrer Arbeit unterstützen könnten. Der Entwurf des sogenannten „Qualitätshandbuchs“, welches acht große Themenbereiche und mehrere jeweils zugehörige Unterbereiche umfasst, wurde nunmehr im Rahmen eines Fachtages erstmals vor großem Publikum präsentiert. Hier geht es zum Beispiel um Raumgestaltung mit den Kindern, um Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Bildungsprozesse, um erleichterte Übergänge in die Grundschule und um Beteiligungsrechte der Kinder.</i></p> <p><i>Die formulierten Anforderungen finden bereits jetzt Anwendung in den teilnehmenden Projekt-Kitas. Um die Praxistauglichkeit des Leitwerkes zu überprüfen, wurden Leitungskräfte und Qualitätsbeauftragte qualifiziert, ihre Kolleginnen bei der Umsetzung zu unterstützen und eine anschließende interne Evaluation durchzuführen. Die externe Erfolgskontrolle erfolgt durch Expertinnen der INA gGmbH in Kooperation mit der ektimo GbR, welche das Projekt wissenschaftlich begleitet hatten. Noch bis September 2014 finden zudem sogenannte „Entwicklungswerkstätten“ statt, in denen die entwickelten Qualitätsstandards gegebenenfalls überarbeitet und angepasst werden können.</i></p> <p><i>,Mit den geschaffenen Qualitätskriterien als Ergebnis der Zusammenarbeit mehrerer Kindertagesstätten erhalten die Einrichtungen ein wichtiges Werkzeug in die Hand, um die Bildungs- und Erziehungsqualität zu stärken und zu optimieren. So können vorhandene Stärken erkannt und ausgebaut und Erzieherinnen gezielt in ihrer Arbeit unterstützt werden‘, heißt es seitens des Jugendamtes des Landkreises, welches das Gesamtprojekt „Offensive Bildung“ mit Unterstützung der BASF Schwarzheide GmbH im Landkreis Oberspreewald-Lausitz initiiert und realisiert hatte.</i></p> <p><i>Die Absicht, die geschaffenen Qualitätsstandards nachhaltig wirken zu lassen, indem sie zukünftig in allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Anwendung finden, unterstützt auch Landrat Siegurd Heinze: „Wir streben an, die Standards nach deren erfolgreicher Erprobung in der Praxis auch weiteren Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, damit auch diese davon profitieren können. Dazu sollen zu gegebenem Zeitpunkt Qualitätsvereinbarungen mit den jeweiligen Trägern geschlossen sowie eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss herbeigeführt werden.“ (Internetpräsenz des Landkreises Märkisch-Oderland 2014)</i></p>
<p>ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND PARTIZIPATION</p>
<p>NUTZUNG DES UNTERSTÜTZUNGSSYSTEMES DES LANDES BRANDENBURG</p>

EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE

Quellen:

Internetpräsenz des Landkreises Märkisch-Oderland (2014): Aus den Kitas in die Kitas. Qualitätsstandards sollen Einrichtungen im gesamten Landkreis zugutekommen. URL: <http://www.osl-online.de/news/1/239599/nachrichten/239599.html> [18.09.2018].

C.1.10 Landkreis Potsdam-Mittelmark

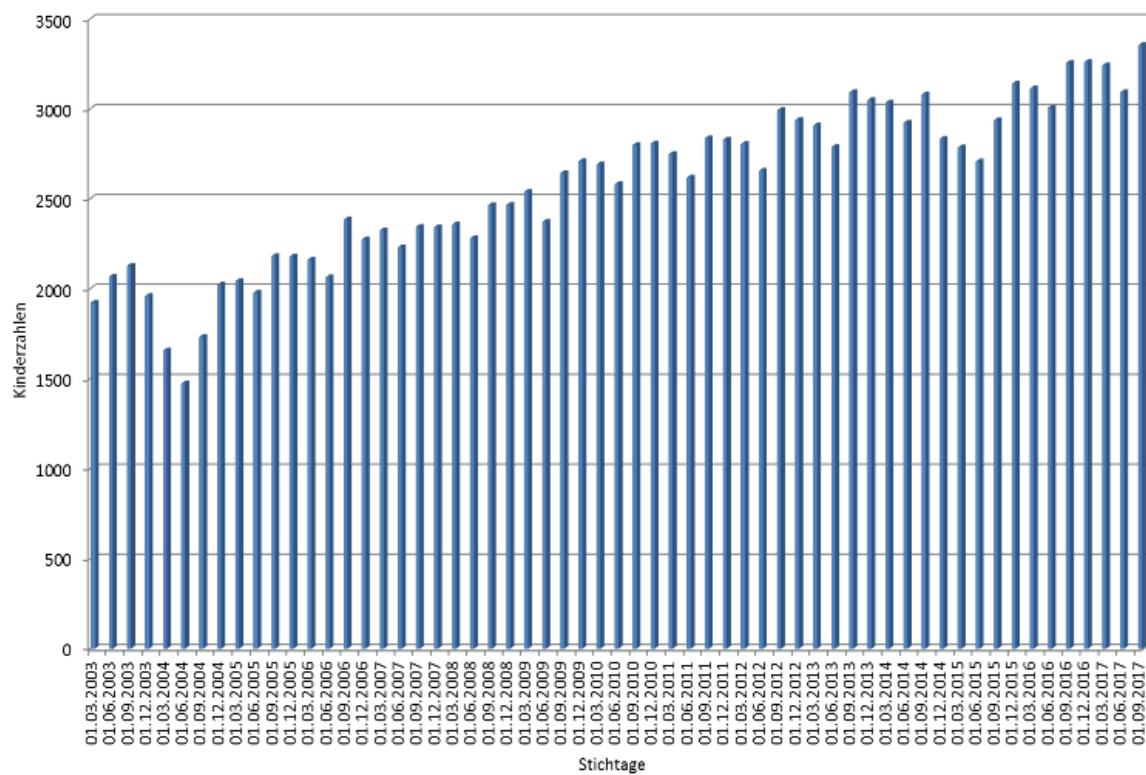
Interview

Das Experteninterview wurde am 23.08.2018 mit Herrn Rudolph (Leiter des Fachdienstes im Jugendamt), Frau Anger (Teamleiterin) und Frau Costrau (Praxisberaterin) geführt

Einleitung Lagebild

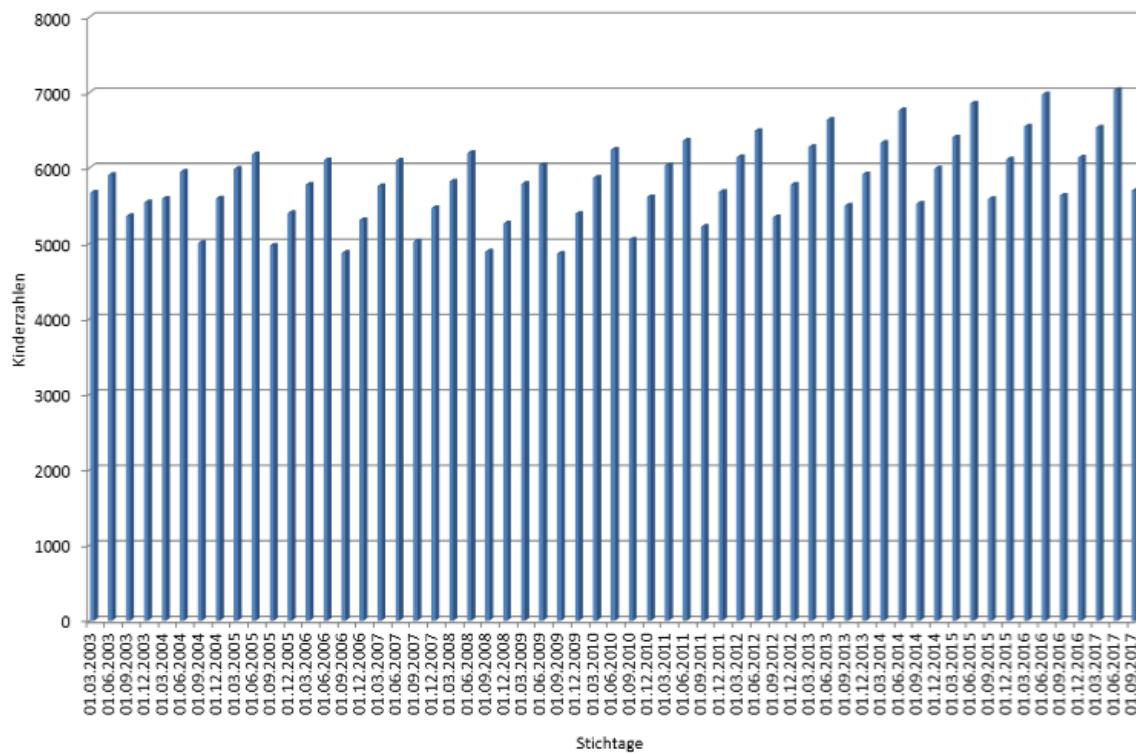
Ergebnis des Interviews

Im Dezember 2017 wurden 172 Einrichtungen vom Landkreis finanziert, unter Berücksichtigung aller Betreuungsangebote (Kita, verlässliche Eltern-Kind-Gruppen etc.). Es ist ein Anstieg der betreuten Kinder im Landkreis zu verzeichnen (vgl. folgende Abbildungen).



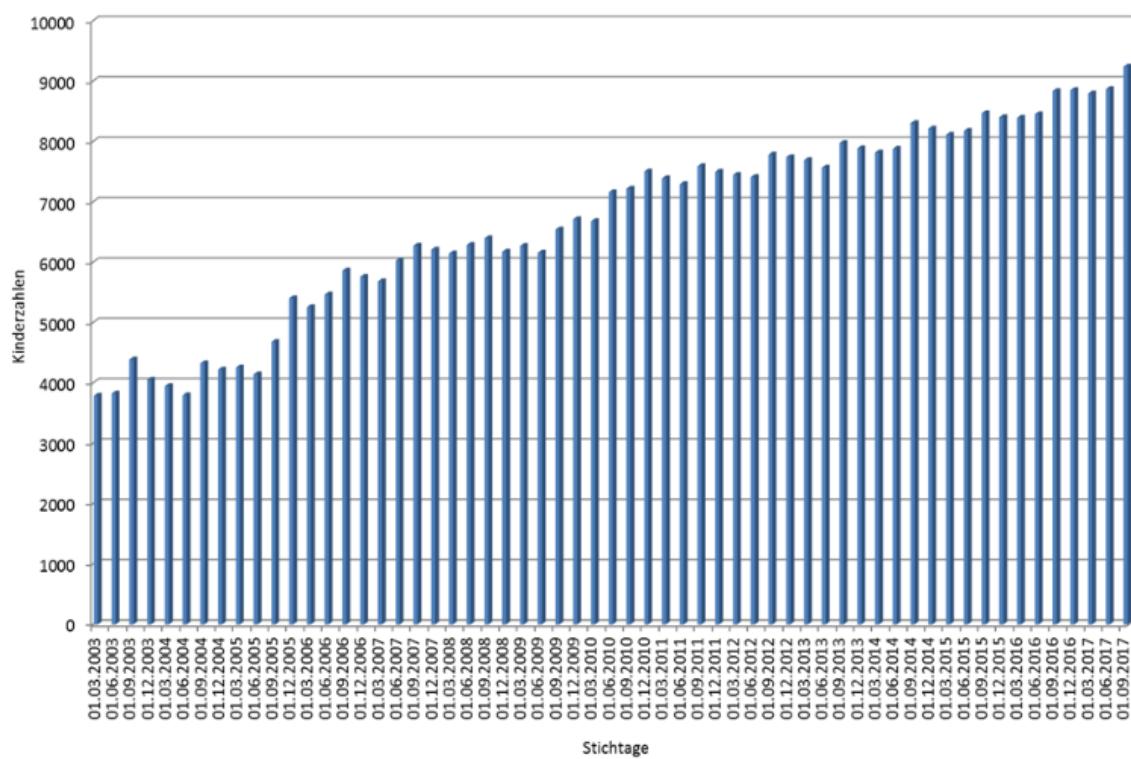
Entwicklung der betreuten Kinder von null bis drei Jahren im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachdienst Finanzhilfen für Familien (2018): S. 168.



Entwicklung der betreuten Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Potsdam-Mittelmark

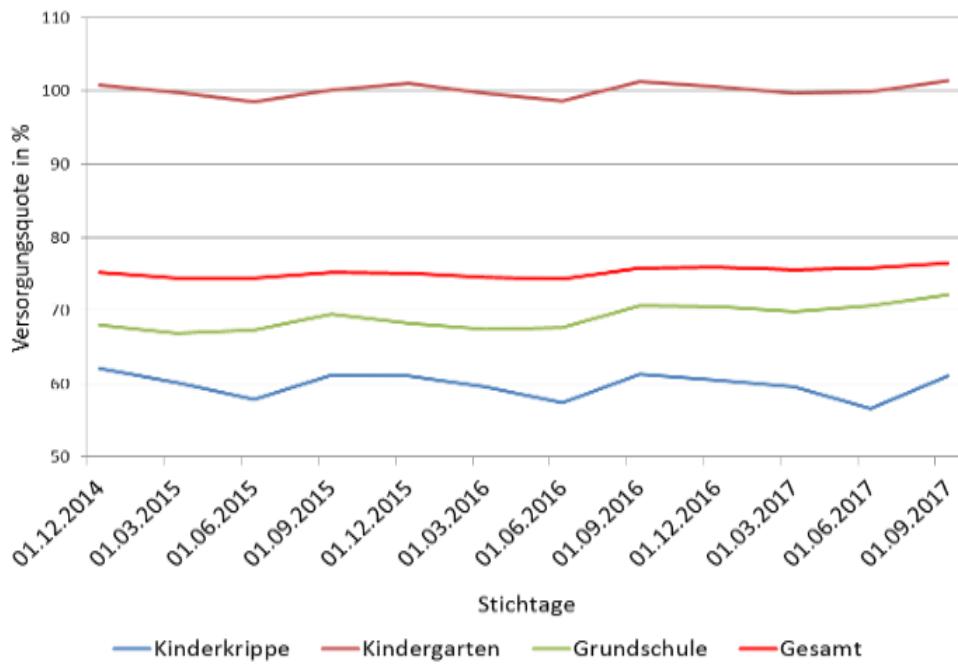
Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachdienst Finanzhilfen für Familien (2018): S. 168.



Entwicklung der betreuten Kinder von der ersten bis zur sechsten Schuljahrgangsstufe im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachdienst Finanzhilfen für Familien (2018): S. 169.

Im Landkreis besteht eine hohe Versorgungsquote (60 Prozent im Bereich Krippe, 100 Prozent im Bereich Kindergarten, circa 80 Prozent im Bereich Hort/Ganztagsbetreuung). In der folgenden Abbildung ist die Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung im Landkreis zwischen 2014 und 2017 dargestellt, unterteilt in Kinderkrippe, Kindergarten, Grundschule und Gesamt.



Entwicklung der Versorgungsquote in den unterschiedlichen Altersbereichen im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachdienst Finanzhilfen für Familien (2018): S. 169.

In den Kindertageseinrichtungen im Landkreis werden verschiedene Schwerpunkte und konzeptionelle Ansätze abgedeckt. Zudem sind Einrichtungen mit integriertem Familienzentrum im Landkreis vertreten. Die Trägerschaft setzt sich überwiegend aus kommunalen Trägern zusammen. In den Gemeinden Teltow und Stahnsdorf existiert ein eigenes Kitapraxisberatungssystem.

Thema 1 Selbstverständnis

1. In welcher Verantwortung sehen Sie sich als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Hinblick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- Gibt es eine Qualitätsbeauftragte bzw. einen Qualitätsbeauftragten beim Jugendamt oder im Fachbereich Kindertagesbetreuung?
- (Wenn nicht:) Wer übernimmt diese Arbeitsaufgaben in Ihrem Haus?
- Worin bestehen deren/dessen Arbeitsaufgaben?

Ergebnis des Interviews

Das Jugendamt sieht seine Verantwortung im gesetzlichen Auftrag gemäß §79a. SGB VII.

„Der Landkreis Potsdam-Mittelmark nimmt seinen gesetzlichen Auftrag in folgender Weise wahr:

- Qualitätsstandards als Grundsätze und Maßstäbe werden zur Verfügung gestellt,
- Projekte zur Qualitätsentwicklung, zum Qualitätsmanagement und Fortbildungen und zum Thema Qualität werden finanziell gefördert (zu 80 %),
- Fortbildungen für das Aufgabenfeld werden organisiert und durchgeführt,
- Praxis- und Sprachberatung werden zur Verfügung gestellt.“

Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit (2018): S. 5.

Im Jugendamt ist keine spezielle qualitätsbeauftragte Person tätig. Für Aufgaben der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen ist die Praxisberaterin zuständig.

Thema 2 Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

2. Welche Aktivitäten verfolgen Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen?

Interviewfragen:

- Welche Personalressourcen setzen Sie zu diesem Zweck insgesamt ein?
- Welche Aufgaben sind darin eingeschlossen?

Ergebnis des Interviews

Zum Zweck der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises stehen im operativen Bereich des Jugendamtes jeweils ca. 0,2 VZÄ für die Praxisberatung und für die Verwaltung/Finanzierung bereit. In Jahren mit Planungstätigkeiten kommen weitere Zeitanteile hinzu. Die Aufgaben der Verantwortlichen werden im Folgenden beschrieben.

Im Landkreis wurden Qualitätsstandards mit Leitzielern und dazugehörigen Qualitätsmerkmalen entwickelt. Gemäß Planungsauftrag des Jugendhilfeausschusses beginnt aktuell die vierte Fortschreibungsphase (siehe Frage 7). Weiterhin existiert eine Richtlinie zur Förderung von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen. Diese wurde im Jahr 2009 in Kraft gesetzt. Zuwendungsempfänger sind öffentliche und freie Träger, die Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen und Angebote der Frühen Hilfen, der Jugend- und Jugendsozialarbeit bzw. andere präventive Angebote unterhalten. Zuwendungsfähig sind Honorare für externe Beraterinnen und Berater, auf Maßnahmen bezogene Sachausgaben in Höhe von maximal 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten sowie Reisekosten für Referentinnen und Referenten. In folgendem Dokument ist die Richtlinie aufgeführt:

<p><i>Auszug aus dem Kinder-, Jugend- und Familien- förderplan Landkreis Pk 2014/2018</i></p> <p>QE Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement</p> <p>1. Rechtsgrundlage bzw. Grundsatz</p> <p>Diese Richtlinie findet ihren Ursprung in der Richtlinie Qualität zur Förderung von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark und wurde im Jahr 2009 erneut aktualisiert. Die Rechtsgrundlage für den Planungsauftrag und die Förderung in Tageseinrichtungen findet sich im § 22a SGB VIII. Im Kita-Bericht des Landes Brandenburg wird dieser Auftrag spezifiziert (§ 3). Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurden ab 01.01.2012 auch Neuregelungen im SGB VIII eingeführt. Dies betrifft u. a. den § 7a - „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“. Demnach ist es Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Maßnahmen der Qualitätsicherung für alle Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII zu veranlassen.</p> <p>2. Leistungsbeschreibung</p> <p>2.1 Für den Bereich der Kinderbetreuung in Einrichtungen:</p> <p>a) Eröffnungsgespräche zum Thema Qualität mit externer Beratung</p> <p>Dabei handelt es sich um Erstgespräche grundsätzlich zum Thema Qualität mit Fachkräften, Teams und Trägervertreter*innen. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 Kindertagesstättengesetz – KitaG – des Landes Brandenburg in der Änderungsfassung vom 11.02.2014) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG). Bestandteile der dokumentierenden Gespräche müssen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Umsetzung der rechtlichen Maßgaben gemäß § 3 Absatz 3 KitaG, • die bestehenden Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark • Information zu den weiteren Möglichkeiten der Förderung gemäß dieser Richtlinie, • die Planung und Umsetzung der eigenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. <p>b) Feststellung der Qualität</p> <p>Dabei erfolgt eine Ist-Stand-Erfassung im Abgleich zu den Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Mögliche Ergebnisse der Feststellung sind interne Evaluation (Selbstevaluation) unterstützt durch externe Beratung und Fremdevaluation. Im Ergebnis der Feststellung der Qualität sind Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung abzuleiten, zu dokumentieren und mit der Umsetzung zu beginnen. Diese Planung ist dem Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Verwendungsachweisfindung zur Kenntnis zu geben. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).</p> <p>c) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung</p> <p>Dies betrifft die Umsetzung konkreter Einzemaßnahmen zur Umsetzung und Überprüfung der eigenen Konzeption bzw. die Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Anschluss an die Feststellung gemäß Ziffer b) dieser Leistungsbeschreibung. Hierbei kommen auch Supervision und Coaching in Betracht. Ergänzend können Mittel des präventiven Kinderschutzes eingesetzt werden (Hinweis: für präventiven Kinderschutz abweichende Förderhöhe, siehe Tabelle, Seite 30).</p>	<p>d) Evaluation durch eine externe Institution</p> <p>Basis für eine externe Evaluation sind Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Ergebnisse der externen Evaluation sind zu veröffentlichen. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).</p> <p>e) Fortbildung und fachliche Begleitung zur Inklusion</p> <p>Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt Kita, die den Inklusionsgedanken als festen Bestandteil in ihre pädagogische Konzeption einarbeiten wollen. Hierbei geht es um die inhaltlich fachliche Begleitung und um die Durchführung von Fortbildungen. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).</p> <p>f) Fortbildungsoffensive und Projektförderung „Sprachliche Bildung“</p> <p>Der Landkreis qualifiziert über eine mehrjährige modulare Fortbildungsform in der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung alle pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Kinderbetreuung. Je nach Verfügbarkeit von Mitteln können darüber hinaus Projekte in der Kindertagesbetreuung gefördert werden. Vorrangig werden solche Projekte gefördert, die überdurchschnittlich viele Kinder mit Entwicklungsverzögerungen erreichen.</p> <p>g) Fortbildungsoffensive „Ansprechpartner zum präventiven Kinderschutz“</p> <p>Der Landkreis Potsdam-Mittelmark qualifiziert pädagogische Fachkräfte aus der Kindertagesbetreuung zum präventiven Kinderschutz. Die Fortbildung besteht aus mehreren Modulen und findet in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFB) statt. Zusätzlich dazu werden Reflexionstreffen durchgeführt.</p> <p>h) Fortbildungsoffensive „Gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule – GoBiKs“ I. und II.</p> <p>(Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport von 2013)</p> <p>In Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt werden Fortbildungen für Lehrkräfte und Erzieher*innen zum Thema „Übergang Kita-Hort-Kit-Kita-Schule“ angeboten. Die Finanzierung der Fortbildung für Lehrkräfte obliegt dem Schulamt. Teilnahme von Fachkräfte-Tandems aus einer Kita und einer Grundschule ist möglich. Die Finanzierung der Fortbildung für pädagogische Fachkräfte übernehmen der Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).</p> <p>Zur Implementierung der Hortbaustelle werden Werkstattgespräche, Fortbildungen und Fachtage gefördert.</p> <p>i) Fortbildungsoffensive und Projektförderung „Haus der kleinen Forscher“</p> <p>Seit dem Jahr 2013 fördert der Landkreis diese Form der frühen naturwissenschaftlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich bei dem Projekt um ein Kooperationsprojekt zwischen der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, dem Landkreis Havelland, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Träger UNIONHILFSWERK Brandenburg.</p>
--	--

<p>2.2 Für die Leistungen und anderen Aufgaben nach dem SGB VIII (ohne Tagesbetreuung)</p> <p>Die Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung erfolgt in kooperativen Prozessen von öffentlichem Jugendhilfeträger (Jugendamt) und freien Trägern. Die Einbindung des Jugendhilfeausschusses, des Jugendhilfeunterausschusses Planung und von 78er AGs sowie des Fachberatungsausschusses ist vorgesehen. Die Ergebnisse werden dann überarbeitet. Zur Umsetzung wird – da Empfehlungen für das Land Brandenburg bisher nicht verfügbar sind – folgende Expertise als handlungsführende Grundlage ausgewiesen: Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe – Orientierungshilfe zur Umsetzung der Regelungen in §§ 79, 79a SGB VIII vom 1.1.2013. Merchel im Auftrag der Landesjugendämter Westfalen und Rheinland, Münster, Köln 2013.</p> <p>Nach dieser Expertise ist der Jugendhilfeausschuss zuständig. Es ist seine Aufgabe, über das Vorgehen und die konkreten Maßnahmen zu beraten und zu entscheiden.</p> <p>3. Finanzierung</p> <p>Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.</p> <p>Voraussetzungen</p> <p>Zuwendungsempfänger sind öffentliche bzw. freie Träger, die Kindertagesstätten, Einrichtungen/Angebote der Frühen Hilfen, der Jugend- und Jugendsozialarbeit bzw. andere präventive Angebote nach diesem Plan im Landkreis Potsdam-Mittelmark betreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark für Kindertagesbetreuung in Einrichtungen sind Bewertungsgrundlage. • Träger, die eigenen Qualitätsmanagementsystemen können nur gefördert werden, wenn sie mindestens die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark berücksichtigen. • Gefördert wird die Inanspruchnahme externer Berater*innen, soweit diese für die zu erbringenden Leistungen (z.B. externe oder interne Evaluation und Beratung) geeignet sind. Über die Eignung entscheidet der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Zuwendungsempfänger informieren vor der Beauftragung den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Zuwendungsempfänger und Landkreis sollten dazu Einvernehmen herstellen. <p>Zuwendungsfähige Kosten</p> <p>Zuwendungsfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Honorare für externe Berater*innen, soweit sie angemessen sind. Die Angemessenheit beurteilt sich nach der Verwaltungsvorschrift Honorare des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) in der jeweils gültigen Fassung; • maßnahmenbezogene Sachausgaben in Höhe von maximal 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Landkreis- und Trägerkosten -Einzelaufstellung erforderlich) • Reisekosten für Referenten und Referenten gemäß den Regelungen über die Reisekostenvergütung im Landkreis Potsdam-Mittelmark (OPNV bzw. 0,20 Euro/km) <p>Art, Umfang, Höhe</p> <p>Zuwendungsart: Projektförderung</p> <p>Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung/Vollfinanzierung</p> <p>Der Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich, er darf nicht überschritten werden.</p> <p>Je Projekt (Antrag) können</p>	<p>gemäß Buchstabe a) bis maximal 1.000,00 Euro, gemäß Buchstaben b) und c) bis maximal 2.000,00 Euro und gemäß Buchstaben d) und e) bis maximal 4.000,00 Euro gefördert werden. Förderungen können für Kindertageseinrichtungen (gemäß 2.1.) nach folgenden Maßgaben gewährt werden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Förderung nach:</th> <th style="text-align: center;">Anzahl der möglichen Förderungen</th> <th style="text-align: center;">Förderhöhe</th> <th style="text-align: center;">Erläuterungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Buchstabe a)</td> <td style="text-align: center;">1 x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Buchstabe b)</td> <td style="text-align: center;">1 x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Buchstabe c)</td> <td style="text-align: center;">5 x bis 7 x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Buchstabe d)</td> <td style="text-align: center;">1x</td> <td style="text-align: center;">bis zu 80 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Buchstabe c) für Aufgabenbereich präventiver Kinderschutz</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">Eine externe Evaluation gemäß d) ist jedoch vorgeschrieben; muss sich jedoch spätestens nach 7 Förderungen gemäß a) bis c) und e) anschließen.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">100 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Förderung nach einer externen Evaluation gemäß Buchstabe:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">Buchstabe c)</td> <td style="text-align: center;">4x</td> <td style="text-align: center;">2x bis zu 80 % 2x bis zu 50 %</td> <td style="text-align: center;">im Wechsel</td> </tr> <tr> <td>Buchstabe d)</td> <td style="text-align: center;">1x</td> <td style="text-align: center;">bis zu 80 %</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Buchstabe e)</td> <td></td> <td style="text-align: center;">abhängig von der Konzeption</td> <td style="text-align: center;">bis zu 80 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>kreisweite Fortbildungen bzw. Vorhaben</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">Buchstabe f) bis</td> <td style="text-align: center;">100 %</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Verfahren</p> <p>Der Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Maßnahmenbeginn vorliegen. Beanträge Mittel, die bis zum 31.10 des laufenden Jahres nicht abgerufen werden, fließen in das Gesamtbudget der Qualitätsentwicklung zurück</p> <p>Qualität und Evaluation</p> <p>Handlung im Sinne der Ziele und entsprechenden Qualitätsstandards (z.B. Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark für Kindertagesbetreuung in Einrichtungen) Einsatz von Fachkräften Sachbericht Controlling</p> <p>4. Fachliche Ansprechpartnerin</p> <p>Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachberater Kinder, Jugend und Familie Evelore Burkert Tel.: 033841-91461 E-Mail: Evelore.Burkert@potsdam-mittelmark.de</p>	Förderung nach:	Anzahl der möglichen Förderungen	Förderhöhe	Erläuterungen	Buchstabe a)	1 x			Buchstabe b)	1 x			Buchstabe c)	5 x bis 7 x			Buchstabe d)	1x	bis zu 80 %		Buchstabe c) für Aufgabenbereich präventiver Kinderschutz			Eine externe Evaluation gemäß d) ist jedoch vorgeschrieben; muss sich jedoch spätestens nach 7 Förderungen gemäß a) bis c) und e) anschließen.				100 %	Buchstabe c)	4x	2x bis zu 80 % 2x bis zu 50 %	im Wechsel	Buchstabe d)	1x	bis zu 80 %		Buchstabe e)		abhängig von der Konzeption	bis zu 80 %	Buchstabe f) bis	100 %	
Förderung nach:	Anzahl der möglichen Förderungen	Förderhöhe	Erläuterungen																																									
Buchstabe a)	1 x																																											
Buchstabe b)	1 x																																											
Buchstabe c)	5 x bis 7 x																																											
Buchstabe d)	1x	bis zu 80 %																																										
Buchstabe c) für Aufgabenbereich präventiver Kinderschutz			Eine externe Evaluation gemäß d) ist jedoch vorgeschrieben; muss sich jedoch spätestens nach 7 Förderungen gemäß a) bis c) und e) anschließen.																																									
			100 %																																									
Buchstabe c)	4x	2x bis zu 80 % 2x bis zu 50 %	im Wechsel																																									
Buchstabe d)	1x	bis zu 80 %																																										
Buchstabe e)		abhängig von der Konzeption	bis zu 80 %																																									
Buchstabe f) bis	100 %																																											

Quelle: Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark (2017/2018): S. 27-30.

Seit 2012 existiert im Landkreis ein eigenes Fortbildungsprogramm zum Thema „Sprache“. Dieses richtet sich an pädagogisches Fachpersonal für unter 3-jährige Kinder. Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der Kita-Praxisberaterin und dem Berliner Institut für Frühpädagogik entwickelt und beinhaltet fünf Module á 2 Tage, ein Coaching und nachgelagerte Treffen. Das Ziel besteht darin, alle Fachkräfte über dieses Fortbildungsprogramm zu qualifizieren. Bislang haben 280 von 400 Fachkräften die Fortbildung durchlaufen.

Darüber hinaus wird von der Praxisberaterin und den Sprachberaterinnen jährlich ein Fortbildungsprogramm für den Landkreis entwickelt. Das Fortbildungsprogramm richtet sich an pädagogische Fachkräfte. Im aktuellen Fortbildungsprogramm sind acht Fortbildungsangebote verzeichnet. Ein Großteil der Angebote steht kostenfrei zur Verfügung. Die Organisation der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt über die Praxisberaterin bzw. die Sprachberaterinnen. Die Dozenten werden über die Haushaltsumittel des Landkreises finanziert. Im folgenden Dokument ist ein Auszug aus dem aktuellen Fortbildungsprogramm aufgeführt:

Kollegiale Fallberatung in der Kindertagesbetreuung

Die Anforderungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern steigen stetig an. Es gilt schon lange nicht nur die verschiedenen Anforderungen unterschiedlicher Altersgruppen miteinander zu vereinbaren, sondern zusätzlich auch noch die unterschiedlichen Bedürfnisse, die der Inklusionsgedanke mit sich bringt. Neben der pädagogischen Qualifikation werden zunehmend auch Kommunikations- und Beratungsstrategien erforderlich, um die persönlichen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und die eigene Arbeit zu reflektieren. An dieser Stelle nun steht die kollegiale Fallberatung als Lösungsinstrument zur Verfügung, die in der angebotenen Fortbildung vorgestellt und ausprobiert werden darf. Sie sind herzlich eingeladen Fallbeispiele mitzubringen.

Termin: 23.04.2018 • Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr • Referentin: Tatjana Sintd
 Ort: Landkreis PM, Unter den Linden 1, 14542 Werder (Havel), Raum 3.01.06 (3. OG)

Anmeldung bis zum 09.04.2018 bei Sabrina Costrau

Achtsame Kommunikation mit Kindern - Elementare Grundlagen einer erfolgreichen Beziehungsarbeit

Für die Umsetzung pädagogischer Ziele im Kita-Alltag spielt die Qualität der Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen eine entscheidende Rolle. So steht neben der Ermöglichung individueller Entfaltung der Kinder und des Einübens von Regeln und Grenzen immer auch die Frage nach Wertschätzung und Akzeptanz unterschiedlicher Verhaltensweisen im Raum.

Themenschwerpunkte in der Fortbildung:

- Die Bedeutung des Spiels für die Kompetenzentwicklung von Kindern
- Die Wirkung des Körpers für die Kommunikation zwischen Kindern und Erwachsenen
- Das spielerische Einüben und praktische Erproben ausgewählter körpersprachlicher Techniken für eine nachhaltige kind- und situationsgerechte Beziehungsgestaltung

Termin: 17.05.2018 • Zeit: 09.00 - 15.00 Uhr • Referentin: Kristin Felgner, Vita Progress
 Ort: Landkreis PM, Unter den Linden 1, 14542 Werder (Havel), Raum 3.01.06 (3. OG)

Anmeldung bis zum 05.05.2018 bei Sabrina Costrau

„Gekostet wird aber“ - Kinderrechte in der Alltagspraxis

Was sind die Rechte eines Kindes?
 Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, um Kinderrechte zu leben?
 Wann setzen Überforderungssituationen ein und wie kann ich aktiv darauf eingehen?
 In einer zeitgemäßen Pädagogik ist neues Wissen und eine Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung unbedingter Bestandteil professionellen Handelns.
 In dieser Fortbildung gilt es, sich und seine Weltanschauung zu reflektieren, um zukünftig im pädagogischen Alltag angemessen auf Herausforderungen zu reagieren.

Termin: 13.06.2018 • Zeit: 09.00 - 16.00 Uhr • Referentin: Silke Klug
 Ort: Landkreis PM, Unter den Linden 1, 14542 Werder (Havel), Raum 3.01.06 (3. OG)

Anmeldung bis zum 01.06.2018 bei Sabrina Costrau

Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachdienst Kinder / Jugend / Familie. Kitafachberatung (2018): S. 3.

Darüber hinaus werden Fachtage in Kooperation mit Schulen und der Jugendhilfe (Übergang Kita-Grundschule), Fachtage für Horte und Fachtage für Sprache organisiert.

Einmal im Jahr wird vom Fachdienst das Personal derjenigen Kindertageseinrichtungen zu einem Qualitätsworkshop eingeladen, die im jeweiligen Jahr Qualitätsentwicklungsmaßnahmen durchgeführt haben und über die Qualitätsrichtlinie finanziert wurden. Im Rahmen des Workshops stellen diese Einrichtungen die Ergebnisse ihrer Arbeit vor. Im Anschluss werden Zertifikate als Ausdruck der Wertschätzung an die Einrichtungen verliehen.

Zum Zweck der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises stehen im operativen Bereich des Jugendamtes jeweils ca. 0,2 VZÄ für die Praxisberatung und für die Verwaltung/Finanzierung bereit. In Jahren mit Planungstätigkeiten kommen weitere Zeitanteile hinzu.

3. Welche konkreten unterstützenden Angebote unterbreiten Sie im Rahmen dieser Aktivitäten den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst?

Interviewfragen:

- a) Können Sie diese bitte aufzählen?
- b) Wie werden die „Angebote“ den Trägern von Kindertageseinrichtungen oder den Kindertageseinrichtungen selbst zur Verfügung gestellt?
- c) Wie verbindlich sind diese Angebote? Worin liegt die Verbindlichkeit begründet?
- d) Ist die Umsetzung der „Angebote“ an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- e) Wirkt sich die Umsetzung der „Angebote“ z.B. auf die Finanzierung aus?

Ergebnis des Interviews

Für die Fach- und Praxisberatung in Kindertageseinrichtungen ist eine Praxisberaterin für 172 Kindertageseinrichtungen im Landkreis zuständig. Im offiziellen Internetauftritt des Landkreises Potsdam-Mittelmark werden die Inhalte der Praxisberatung wie folgt dargelegt:

„Kita-Praxisberatung für pädagogische Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, für Träger von Einrichtungen und für Eltern umfasst:

Beratung von Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften:

- Information und Beratung in pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen
- Begleitung von Veränderungsprozessen
- Konzeptions- und Organisationsberatung von Einrichtungen
- Impulse geben für fachlich notwendige Veränderungen und für Themen, die ein neues fachliches Gewicht gewinnen
- Moderation zum gemeinsamen Verständnis von Qualitätsmaßstäben, zu gemeinsamen Zielsetzungen und die hierfür geeigneten Maßnahmen
- Unterstützung der Leitungskräfte bei der Personalentwicklung
- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes
- Entwicklung von Fortbildungskonzepten
- Planung, Durchführung und Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagen und Arbeitskreisen

Beratung der Einrichtungsträger:

- Beratung und Information über fachpolitische Vorgaben und notwendige Entwicklungsprozesse in Einrichtungen
- Information und Vermittlung regionaler und überregionaler Projekte, Modelle und innovativer Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Beratung von Eltern:

- Förderung der Elternmitwirkung und Elternbildung in der Kindertagesbetreuung
- Unterstützung bei fachlichen Themen
- Beratung und Fortbildung zur Kooperation zwischen Fachkräften und Eltern

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:

- Unterstützung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen
- Beratung bei der Erarbeitung von Leitzielen und Qualitätsstandards
- Kontinuierliche und prozesshafte fachliche Begleitung, die sich an den Bedingungen vor Ort orientiert [...]

Vermittlung von Problemlagen an die politische Ebene und Vertretung von Anliegen der Praxis bei der Diskussion um Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit:

- Erkenntnisse der Wissenschaft im Sinne der Qualitätsentwicklung an die Praxis weitergeben
- Fragen und Probleme der Praxis an die Wissenschaft herantragen und hierfür brauchbare Lösungen anfragen.“

Quelle: Internetpräsenz des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Die Angebote sind grundsätzlich nicht verbindlich. Jedoch unterliegt die Einhaltung der Qualitätsstandards innerhalb der Qualitätsentwicklung einem verbindlichen Charakter. Weiterhin gibt es bei der Umsetzung der Angebote keine Sanktionen bzw. Belohnungen; die Umsetzung wirkt sich auch nicht auf die Finanzierung der Einrichtung aus. Eine Ausnahme bildet hierbei die Forderung, die Prioritätensetzung von Investitionsförderungen an die Durchführung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zu koppeln.

4. Geben Sie Empfehlungen für die Nutzung von Qualitätsmanagementinstrumenten?

Interviewfragen:

- a) Welche Empfehlungen sind das genau? Wo sind diese ggf. dokumentiert?
- b) An wen geben Sie die jeweiligen Empfehlungen?
- c) In welcher Form geben Sie die Empfehlungen?

Ergebnis des Interviews

Empfohlen und vorrangig gefördert werden Qualitätsentwicklungsprozesse auf Basis der landkreiseigenen Qualitätsstandards (siehe Frage 7). Sind darüber hinaus Mittel im Budget des Landkreises verfügbar, werden auch Qualitätsmanagementsysteme der Träger gefördert, wenn diese mindestens den Qualitätsstandards des Landkreises entsprechen.

5. Ein Ziel nach dem Gesetz ist der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung: Welche Rolle spielen die Qualität und das Konzept der Einrichtung bei der Aufnahme in den Bedarfsplan?

Ergebnis des Interviews

Die Qualität und das Konzept einer Einrichtung spielen für die Aufnahme in den Bedarfsplan keine Rolle. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird jede im Landkreis verfügbare Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan aufgenommen. Im September steht die Aufnahme vier weiterer Einrichtungen bevor.

6. Welchen Gebrauch machen Sie gem. §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg von der Möglichkeit, die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis wird nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gemäß §3 Abs. 4 KitaG des Landes Brandenburg die Qualität von Einrichtungen überprüfen zu lassen.

In Fällen, in denen Fragen des Kinderschutzes geklärt werden müssen, werden im Auftrag des Landkreises externe Beraterinnen und Berater zielgerichtet und in Abstimmung mit dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung in die jeweilige Einrichtung entsandt. Die externen Berater setzt das Jugendamt ein. Der Landkreis hat hierfür mit allen Trägern Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII abgeschlossen. Die Vereinbarungen umfassen die Bereitstellung von insoweit erfahrenen Fachkräften, die die Einrichtungen jederzeit und kostenfrei beraten. Im Ergebnis einer solchen Beratung können Schritte folgen, die allein die Fachkräfte der Einrichtungen betreffen. Andernfalls kann der Einrichtung eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt auferlegt werden (mit dem Allgemeinen Sozialdienst, Kinderschutzfachkraft oder Kita-Praxisberatung). Ein Kontakt mit dem persönlichen Umfeld des Kindes wird in der Regel erst erfolgen, wenn das Jugendamt involviert ist.

7. Haben Sie Qualitätsorientierungen oder Qualitätsstandards für die Angebote der Kindertageseinrichtungen erarbeitet?

(Zur Erklärung: Unter Qualitätsorientierungen verstehen wir vorbildliche Ziele, Einstellungen, Arbeitsweisen und Verfahren in der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Unter Qualitätsstandards verstehen wir Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe.)

Interviewfragen:

- a) Wie verlief der Prozess der Erarbeitung?
- b) Wer war an deren Erarbeitung beteiligt?
- c) Um welche Standards handelt es sich dabei? Wo sind diese dokumentiert?
- d) Wurden zu den Standards Qualitätskriterien (Qualitätsziele) erarbeitet? Wo sind diese dokumentiert?
- e) Inwieweit hat der Landkreis / die kreisfreie Stadt Mindeststandards für die Qualität festgelegt?
- f) Inwieweit werden die Qualitätsstandards regelmäßig fortgeschrieben?
- g) Welche Verbindlichkeit besitzen die Qualitätsstandards? Inwieweit wurden dazu Vereinbarungen mit den Trägern eingegangen?
- h) Wie wird sichergestellt, dass die Standards in den Einrichtungen umgesetzt werden?
- i) Inwieweit erfolgt auf Seiten des Landkreises / der kreisfreien Stadt eine Evaluation der Qualitätsziele?
- j) Inwieweit ist die Umsetzung der Standards an Sanktionen oder ein Belohnungssystem geknüpft?
- k) Inwieweit wirkt sich die Umsetzung der Standards auf die Finanzierung der Angebote aus?

Ergebnis des Interviews

Im Jahr 2006 wurde eine Planungsgruppe im Auftrag des Jugendhilfeausschusses gegründet. Zwei Jahre später erfolgte der Beschluss im Jugendhilfeausschuss, Qualitätsstandards zu entwickeln und eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Im Jahr 2009 begann die intensive Phase der Qualitätsentwicklung. Der Prozess der Erarbeitung der Qualitätsstandards wird beispielsweise im Kapitel „Ausgangssituation“ der Broschüre „Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ wie folgt dargelegt:

„Vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde 2006 eine Arbeitsgruppe beauftragt, Qualitätsstandards für Tageseinrichtungen (Krippe/Kindergarten/Hort) zu erarbeiten. Seit 2009 liegen diese Standards als ein Instrument für die interne Evaluation der Praxis zur Erprobung und Weiterentwicklung vor. Nach einer mehrjährigen Praxisphase gab es aus den Einrichtungen Impulse, Ideen und Vorschläge für Veränderungen. Die Überarbeitung und Einarbeitung von Vorschlägen (= 1. Fortschreibung) hat eine Arbeitsgruppe des Landkreises Potsdam-Mittelmark übernommen. Die weitere Bearbeitung wurde einer freiberuflichen Fachkraft übergeben. Im Ergebnis dessen entstanden die Abschnitte „Qualitätsstandards für Krippe, Kindergarten und Hort“. Der Abschnitt „Qualitätsstandards für Integrierte Kindertagesbetreuung (IKTB)“ entstand in enger Zusammenarbeit von Schulleiter*nnen, IKTB-Leiter*nnen und mit kommunalen Vertreter*nnen des Landkreises Potsdam-Mittelmark. In Anlehnung an die Qualitätsstandards für Krippe, Kindergarten, Hort und in Anlehnung an die Qualitätsstandards „Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg“ entstanden in Workshops 2011/2012 die vorgelegten Standards. Diese Arbeitsergebnisse führten dann zu einer nochmaligen Überarbeitung der Qualitätsstandards für die Horte (= 2. Fortschreibung) und wurden 2013 beschlossen (Beschluss-Nr. J/2013/072). Zu diesem Zeitpunkt fehlten noch die Standards für verlässliche Eltern-Kind-Gruppen. Die Arbeit ging weiter und 2015 wurden per Beschluss die Qualitätsstandards für VEKG (Beschluss-Nr. J/2015/027). Mit dem Beginn von externen Evaluierungen 2015 begann eine weitere Phase der Systemqualifizierung. Durch diese Evaluierung wurde deutlich, ob die vorliegenden Standards operational bewertet werden können. Eine Reihe von Vorschlägen wurde uns gereicht. Diese zusammen mit eigenen Korrekturen führten nun zur hier vorliegenden 3. Fortschreibung. Die hier vorliegenden Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sind somit das Ergebnis mehrjähriger Planungs- und Praxisphasen sowie Fortschreibungen mit vielen Beteiligten. Die Aufteilung in Ziele und Merkmale ermöglicht es jeder Einrichtung, durch eine Selbsteinschätzung die eigene pädagogische Arbeit zu bewerten. Sie ermöglicht aber ebenso eine externe Evaluation.“

Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark (2018): S. 4.

Die Qualitätsstandards für Kinderkrippe und Kindergarten sind in verschiedene Bereiche unterteilt. Jedem Bereich sind ein bis sechs Leitziele und mehrere Qualitätsmerkmale zugeordnet. In ihrer aktuellen Fassung sind acht Bereiche berücksichtigt, die auch einrichtungsübergreifende Qualitätsaspekte einschließen:

Bereich 1: Die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten
Bereich 2: Den Alltag mit den Kindern gestalten
Bereich 3: Entwicklungsprozesse der Kinder beobachten und dokumentieren
Bereich 4: Die Gestaltung der Räume
Bereich 5: Team und Leitung gestalten ihre Zusammenarbeit
Bereich 6: Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher*innen
Bereich 7: Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, den Hort bzw. in die IKTB*
Bereich 8: Die Verantwortung des Trägers für die Bereitstellung der Rahmenbedingungen

Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulentwicklung (2018).

Im Folgenden wird ein Auszug aus den Qualitätsstandards für Kinderkrippe und Kindergarten wiedergegeben. Hierbei handelt es sich um die Inhalte des Bereichs 2:

Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und Fachdienst Finanzhilfen für Familien				Fachdienst Kinder, Jugend und Familie und Fachdienst Finanzhilfen für Familien																												
<p>Bereich 2: Den Alltag mit den Kindern gestalten</p> <p>Leitziel: Der Alltag und der Tagesablauf orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Qualitätsmerkmale</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1 Die Erzieher*innen begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich (z.B. durch Ansprechen oder Blickkontakt) oder – wenn das Kind einverstanden ist – durch Körperkontakt.</td> <td>2.2 Jedes Kind kann sich im Rahmen der pädagogischen Angebote durch die Erzieher*innen für eine Aktivität entscheiden.</td> <td>2.3 Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bringen die Kinder ihre Ideen und Interessen ein. Die Erzieher*innen sorgen für deren Umsetzung entsprechend der Rahmenbedingungen.</td> <td>2.4 Gemeinsam mit den Kindern werden Lernthemen erfasst und in Projekten bearbeitet. Die Dokumentation der Projekte erfolgt gemeinsam mit den Kindern.</td> </tr> <tr> <td>2.5 Die Erzieher*innen berücksichtigen das individuelle Ruhebedürfnis eines jeden Kindes und stellen sicher, dass Kinder sich zurückziehen, entspannen und schlafen können, wenn sie es möchten. Für die Kinder, die wach bleiben, stehen Spielmöglichkeiten zur Verfügung.</td> <td>2.6 Die Erzieher*innen entwickeln gemeinsam mit den Kindern Rituale, die das Schlafen zu einer vertraulichen und annehmen Situation werden lassen.</td> <td>2.7 Die Sauberkeitsentwicklung wird dem individuellen Entwicklungsstand und den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes entsprechend verständnisvoll begleitet.</td> <td>trifft voll zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft weniger zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>				Qualitätsmerkmale				2.1 Die Erzieher*innen begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich (z.B. durch Ansprechen oder Blickkontakt) oder – wenn das Kind einverstanden ist – durch Körperkontakt.	2.2 Jedes Kind kann sich im Rahmen der pädagogischen Angebote durch die Erzieher*innen für eine Aktivität entscheiden.	2.3 Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bringen die Kinder ihre Ideen und Interessen ein. Die Erzieher*innen sorgen für deren Umsetzung entsprechend der Rahmenbedingungen.	2.4 Gemeinsam mit den Kindern werden Lernthemen erfasst und in Projekten bearbeitet. Die Dokumentation der Projekte erfolgt gemeinsam mit den Kindern.	2.5 Die Erzieher*innen berücksichtigen das individuelle Ruhebedürfnis eines jeden Kindes und stellen sicher, dass Kinder sich zurückziehen, entspannen und schlafen können, wenn sie es möchten. Für die Kinder, die wach bleiben, stehen Spielmöglichkeiten zur Verfügung.	2.6 Die Erzieher*innen entwickeln gemeinsam mit den Kindern Rituale, die das Schlafen zu einer vertraulichen und annehmen Situation werden lassen.	2.7 Die Sauberkeitsentwicklung wird dem individuellen Entwicklungsstand und den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes entsprechend verständnisvoll begleitet.	trifft voll zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft weniger zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/>	<p>Leitziel: Die Mahlzeiten sind Orte der Kommunikation und bieten Möglichkeiten, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Qualitätsmerkmale</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.8 Die Erzieher*innen sorgen für eine angenehme Atmosphäre, so dass sich Kinder beim Essen wohl fühlen. Sie fördern die Eskultur (z.B. Besteck, Geschirr aus Porzellan, Tischdecken, Blumen o.ä.).</td> <td>2.9 Die Erzieher*innen begleiten einfühlsam den Lernprozess von Kindern, was und wieviel sie essen möchten. Sie achten auf Signale, ob Kinder weiter essen möchten oder nicht und berücksichtigen die Essgewohnheiten der Kinder.</td> <td>2.10 Die Erzieher*innen unterstützen die selbstständige Nahrungsaufnahme und gewährleisten die Bewegungsfreiheit der Kinder während der Mahlzeiten.</td> <td>2.11 Die Erzieher*innen verstehen Mahlzeiten als eine Möglichkeit, mit den Kindern sprachlich in Kontakt zu treten und Erlebnisse auszutauschen.</td> </tr> <tr> <td>2.12 Während des gesamten Tages stehen den Kindern Getränke zur Verfügung (auch während der Mahlzeiten).</td> <td>trifft voll zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft weniger zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Qualitätsmerkmale				2.8 Die Erzieher*innen sorgen für eine angenehme Atmosphäre, so dass sich Kinder beim Essen wohl fühlen. Sie fördern die Eskultur (z.B. Besteck, Geschirr aus Porzellan, Tischdecken, Blumen o.ä.).	2.9 Die Erzieher*innen begleiten einfühlsam den Lernprozess von Kindern, was und wieviel sie essen möchten. Sie achten auf Signale, ob Kinder weiter essen möchten oder nicht und berücksichtigen die Essgewohnheiten der Kinder.	2.10 Die Erzieher*innen unterstützen die selbstständige Nahrungsaufnahme und gewährleisten die Bewegungsfreiheit der Kinder während der Mahlzeiten.	2.11 Die Erzieher*innen verstehen Mahlzeiten als eine Möglichkeit, mit den Kindern sprachlich in Kontakt zu treten und Erlebnisse auszutauschen.	2.12 Während des gesamten Tages stehen den Kindern Getränke zur Verfügung (auch während der Mahlzeiten).	trifft voll zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft weniger zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/>			
Qualitätsmerkmale																																
2.1 Die Erzieher*innen begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich (z.B. durch Ansprechen oder Blickkontakt) oder – wenn das Kind einverstanden ist – durch Körperkontakt.	2.2 Jedes Kind kann sich im Rahmen der pädagogischen Angebote durch die Erzieher*innen für eine Aktivität entscheiden.	2.3 Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bringen die Kinder ihre Ideen und Interessen ein. Die Erzieher*innen sorgen für deren Umsetzung entsprechend der Rahmenbedingungen.	2.4 Gemeinsam mit den Kindern werden Lernthemen erfasst und in Projekten bearbeitet. Die Dokumentation der Projekte erfolgt gemeinsam mit den Kindern.																													
2.5 Die Erzieher*innen berücksichtigen das individuelle Ruhebedürfnis eines jeden Kindes und stellen sicher, dass Kinder sich zurückziehen, entspannen und schlafen können, wenn sie es möchten. Für die Kinder, die wach bleiben, stehen Spielmöglichkeiten zur Verfügung.	2.6 Die Erzieher*innen entwickeln gemeinsam mit den Kindern Rituale, die das Schlafen zu einer vertraulichen und annehmen Situation werden lassen.	2.7 Die Sauberkeitsentwicklung wird dem individuellen Entwicklungsstand und den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes entsprechend verständnisvoll begleitet.	trifft voll zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft weniger zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/>																													
Qualitätsmerkmale																																
2.8 Die Erzieher*innen sorgen für eine angenehme Atmosphäre, so dass sich Kinder beim Essen wohl fühlen. Sie fördern die Eskultur (z.B. Besteck, Geschirr aus Porzellan, Tischdecken, Blumen o.ä.).	2.9 Die Erzieher*innen begleiten einfühlsam den Lernprozess von Kindern, was und wieviel sie essen möchten. Sie achten auf Signale, ob Kinder weiter essen möchten oder nicht und berücksichtigen die Essgewohnheiten der Kinder.	2.10 Die Erzieher*innen unterstützen die selbstständige Nahrungsaufnahme und gewährleisten die Bewegungsfreiheit der Kinder während der Mahlzeiten.	2.11 Die Erzieher*innen verstehen Mahlzeiten als eine Möglichkeit, mit den Kindern sprachlich in Kontakt zu treten und Erlebnisse auszutauschen.																													
2.12 Während des gesamten Tages stehen den Kindern Getränke zur Verfügung (auch während der Mahlzeiten).	trifft voll zu <input type="checkbox"/> trifft überwiegend zu <input type="checkbox"/> trifft weniger zu <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/>																															
Seite 11 von 58				Seite 12 von 58																												

Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulentwicklung (2018): S. 11f.

Im Landkreis wurde eine eigene Förderrichtlinie (siehe oben) erarbeitet, um die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Die Förderrichtlinie bildet einen Anreiz zur Qualitätsentwicklung auf Basis der landkreiseigenen Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen. Von Seiten des Landkreises wird in dem Zusammenhang eine „Politik der Einladung“ betrieben. Sanktionierungen sind nicht vorgesehen.

Das Vorgehen wird folgendermaßen beschrieben: Ab dem Zeitpunkt, an dem in einer Einrichtung der Entschluss gefasst wird, mit dem Qualitätsentwicklungsprozess zu beginnen, besteht ein Anspruch auf Förderung.

Zunächst bewertet das Einrichtungspersonal die eigene Arbeit auf Basis der landkreiseigenen Standards im Rahmen eines Selbstreflexionsprozesses. Das Einrichtungspersonal hat dabei die Möglichkeit, selbst thematische Schwerpunkte zu setzen und mit einem Modul seiner Wahl zu beginnen. Im Anschluss daran kann eine Beraterin oder ein Berater hinzugezogen werden. Diese beratende Person stellt in der Regel kritische Fragen an das Einrichtungspersonal und soll so die Selbstreflexionsarbeit des Teams unterstützen. Das Einrichtungspersonal kann sich von den Praxisberaterinnen eine externe Beraterin oder einen externen Berater aus dem Beratungspool empfehlen lassen. Die Wahl obliegt dem Einrichtungspersonal. Nach sieben Jahren begleiteter Selbstreflexion wird die Arbeit der jeweiligen Einrichtung extern evaluiert. Im Ergebnis werden Anregungen („Sahnehäubchen“) und Empfehlungen („ernst gemeinte Umsetzungshinweise“) an das Einrichtungspersonal zurückgespiegelt. Damit ist die erste Umsetzungsphase abgeschlossen und der Prozess beginnt von vorn.

In den Jahren 2009 bis 2017 haben 36 bis 72 Kindertageseinrichtungen jährlich am beschriebenen Qualitätsentwicklungsprozess teilgenommen. Für die Honorarkosten für externe Beraterinnen und Berater standen ab dem Jahr 2009 jährlich insgesamt 80.000 Euro und seit dem Jahr 2016 jährlich insgesamt 128.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung über den Landkreis beträgt 80 Prozent. 20 Prozent der Kosten sind von den Trägern zu tragen (siehe die Qualitätsrichtlinie oben). Seit dem Jahr 2015 erhalten diejenigen Kindertageseinrichtungen, die eine externe Evaluation durchlaufen haben, eine Qualitätsplakette.

Bislang haben über 60 Prozent der Kindertageseinrichtungen an der Maßnahme teilgenommen. Für den zweiten Durchlauf ist eine Verkürzung der Zeit bis zur externen Evaluation auf vier Jahre vorgesehen. Die Ergebnisse der externen Evaluation verbleiben bislang ausschließlich in den Einrichtungen und beim Träger der Kindertageseinrichtungen. Für die Zukunft ist eine Übermittlung der Ergebnisse an den Landkreis vorgesehen. Dieses Vorhaben soll in der Fortschreibung des Kinder- und Familienförderplans berücksichtigt werden.

Eine Evaluation der Qualitätsziele und Qualitätsstandards auf Seiten des Landkreises erfolgt mithilfe einer Planungsgruppe. In der Planungsgruppe sind Akteure aus der Praxis (Träger und Einrichtungen) vertreten. Die Mitglieder der Planungsgruppe sichten alle gesammelten Rückmeldungen der bisherigen Fortschreibungen, werten diese aus und evaluieren in diesem Verfahren die Qualitätsziele und Qualitätsstandards des Landkreises.

Thema 3 Erfahrungsaustausch und Partizipation

8. Inwieweit wirkt der Jugendhilfeausschuss bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität mit?

Interviewfragen:

- a) Was wurde im Rahmen der Mitwirkung im Ausschuss bislang thematisiert?
- b) Welche Beschlussrechte hat der Ausschuss zum Thema Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?
- c) Welche Beschlüsse wurden in den letzten fünf Jahren dazu gefasst und wo sind diese dokumentiert?

Ergebnis des Interviews

Der Jugendhilfeausschuss berät und entscheidet im Hinblick auf das Vorgehen bei der Qualitätssicherung und auf die konkreten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Dementsprechend wurden im Jugendhilfeausschuss auch die Qualitätsstandards und ihre Fortschreibungen beschlossen. Der Beschluss zur dritten Fortschreibung der Qualitätsstandards wurde in zwei Schritten gefasst: Zunächst für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort sowie anschließend für die so genannte „Integrierte Kindertagesbetreuung“ (integriert in die Schule und die verlässlichen Eltern-Kind-Gruppen).

Im Jugendhilfeausschuss wurden am 13.02.2013 die Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) und in anderen Angeboten („Integrierte Kindertagesbetreuung“ integriert in Schule und Eltern-Kind-Gruppen) beschlossen (Beschluss-Nr.: J/2013/072). Am 14.02.2018 erfolgte der Beschluss über die fortgeschriebenen Standards für Kindergruppe, Kindergarten und Hort (Beschluss-Nr.: J/2018/054).

Am 14.05.2018 wurden die Qualitätsstandards als Voraussetzung einer erhöhten Bezuschussung in der „Integrierten Kindertagesbetreuung“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark beschlossen (Beschluss-Nr.: J/2018/059). Am 15.05.2018 folgte der Beschluss über die Fortschreibung der Qualitätsstandards für die Tagesbetreuung in anderen Angeboten („Integrierte Kindertagesbetreuung“ integriert in Schule und verlässliche Eltern-Kind-Gruppen; Beschluss-Nr.: J/2018/060). Am 24.05.2018 wurde im Jugendhilfeausschuss schließlich die Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beschlossen (Beschluss-Nr.: J/2018/061).

9. Wie gestalten Sie als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den systematischen Erfahrungsaustausch mit den Trägern und/oder Leitungen von Kindertageeinrichtungen aus?

Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt für den systematischen Austausch mit Trägern etabliert?
- c) Wer ist darin vertreten?
- d) In welchen Intervallen finden diese statt?
- e) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- f) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

„Trägertreffen“ finden einmal im Jahr statt. Die Themen werden von Seiten des Landkreises vorgegeben. Die Trägertreffen erfolgten bislang als Kombinationsveranstaltung des für Kita zuständigen Fachdienstes und des Fachdienstes „Finanzen“. Damit sollte für die Vertreterinnen und Vertreter der Träger von Kindertageeinrichtungen ein größerer Anreiz zur Teilnahme geschaffen werden. Für das Jahr 2019 ist ein eigenständiges Träger-

treffen des für die Kita zuständigen Fachdienstes geplant. In der vergangenen Veranstaltung wurde das Diskussionspapier zur Handlungsrichtlinie zum institutionellen Kinderschutz vor Kindeswohlgefährdungen in der Kita vorgestellt.

Ab dem Jahr 2019 soll thematisch an die Beratungsthemen der Kitapraxis anknüpft werden. Insbesondere Maßnahmen des Qualitätsmanagements und andere Fragen der Praxis (z. B. die Einführung von Schließzeiten und eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Fragen des Quereinstiegs) sollen im Rahmen der Trägertreffen thematisiert werden.

„Leitungstreffen“ finden anlassbezogen ein- bis mehrmals im Jahr statt. Im Rahmen dieser Treffen werden Leitungspersonen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wichtiger Themen (z. B. Kinderschutz, gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung, Umgang mit herausfordernden Situationen) angesehen. Jedes Leitungstreffen findet unter einer spezifischen Themenstellung statt. Zunächst erfolgt eine inhaltliche Präsentation. Im Anschluss findet ein Austausch statt. Für die Zukunft soll das Format ein- bis zweimal im Jahr in allen vier Planregionen des Landkreises parallel vorgehalten werden. Die Planregionen wurden hierbei nicht nach sozialraumbezogenen Gesichtspunkten, sondern anhand der sogenannten Altkreisgebiete gebildet, wobei der frühere Landkreis Potsdam aufgrund der Bevölkerungszahl geteilt wurde.

Angestrebgt werden ein fachlich-inhaltlicher Austausch und die Bildung von Netzwerken. Ein erstes Zusammentreffen in den Planregionen steht im Herbst 2018 zum Zweck der Klärung der Bedarfe und Wünsche an. Darüber hinaus wird die Praxisberaterin zu Leiterinnentreffen der Träger eingeladen. Zu den regionalen Treffen lädt die Praxisberaterin des Landkreises ein und entwirft die Tagesordnung. Zu den weiteren Treffen laden die Kommunen oder freien Träger ein.

Seit 2014 existieren zwei Leitungs-Supervisions-Gruppen im Landkreis. In diesen beiden Gruppen sind derzeit 20 Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen vertreten. Für die Durchführung sind beauftragte Supervisorinnen zuständig. Der Austausch von Praxisberatung und Supervisorinnen und Supervisoren dient der Übermittlung von Bedarfen und grundlegenden Problemkonstellationen. Es besteht keine definierte Verbindlichkeit der Teilnahme an diesen Supervisionstreffen. Träger von Kindertageseinrichtungen übernehmen einen Teilnahmebeitrag von 20 Prozent der Gesamtkosten. Eine Kostenübernahme von 50 Prozent wird angestrebt. Das Angebot der Leitungs-Supervisions-Gruppen soll in der Zukunft ausgebaut werden.

10. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Eltern bei der Angebotsplanung sowie bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

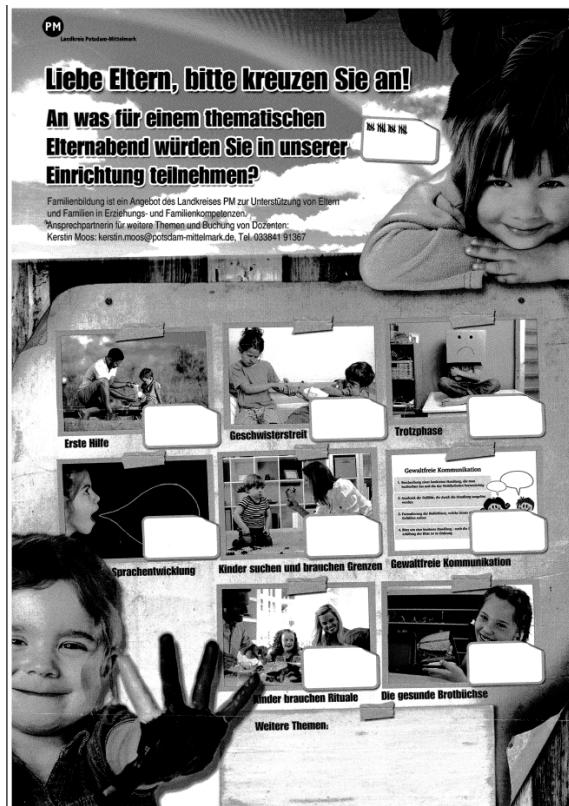
Interviewfragen:

- a) Mit welchen Gremien oder Gruppen findet eine Zusammenarbeit statt?
- b) Welche Formate wurden vom Landkreis / von der kreisfreien Stadt etabliert, um die Mitwirkung von Eltern bei der Angebotsplanung sicherzustellen?
- c) In welchen Intervallen finden diese statt?
- d) Wer lädt ein? Wer erstellt die Tagesordnung?
- e) Welche Verbindlichkeit weisen die Ergebnisse der „Veranstaltungen“ auf?

Ergebnis des Interviews

Die Sicherung der Mitwirkung der Eltern erfolgt indirekt. In den landkreiseigenen Qualitätsstandards sind Forderungen zur Beteiligung der Eltern (einzelne und im Kita-Ausschuss) und nach Information der Eltern durch das Personal von Kindertageseinrichtungen eingeschlossen. Eine Überprüfung der Erfüllung dieser Forderungen in der Praxis findet nicht statt.

Über den Landkreis erfolgt die Finanzierung von Familienbildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen. Hierfür wird über das Team „wirtschaftliche Jugendhilfe“ ein Pool mit mehr als 100 Dozentinnen und Dozenten mit jeweiligem Angebotsprofil vorgehalten. Eltern erhalten die Möglichkeit, über einen Aushang in der Kindertageseinrichtung ihre Bedarfe mitzuteilen. Nachfolgend ist das Plakat aufgeführt:



Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark (o. J.): Bedarfsabfrageposter.

Im Landkreis wurde im November 2018 ein Kreiselternrat gegründet⁷. Es erfolgte bereits eine Kontaktaufnahme durch die Kita-Praxisberatung. Die weitere fachliche Begleitung kann auf Wunsch der Kita durch die Kita-Praxisberatung erfolgen. Des Weiteren wurden im Landkreis pädagogische Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern fortgebildet. Diese stehen den Eltern in den Einrichtungen bei Fragen zur Erziehung und anderen Themen zur Seite.

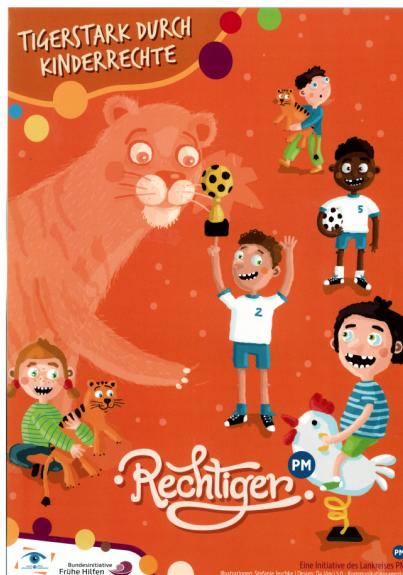
11. Wie sichern Sie die Mitwirkung der Kinder bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität?

Ergebnis des Interviews

Die Mitwirkungsrechte von Kindern sind in den landkreiseigenen Qualitätsstandards verankert. In Bezug auf die im Bundeskinderschutzgesetz verankerten Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen zur Beschwerde in eigenen Angelegenheiten unterstützt der Landkreis die Träger und Einrichtungen bei der Erarbeitung von Handlungsleitlinien, um die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Aktuell wird vom Fachdienst „Jugendhilfe“ eine Initiative zum Thema „Kinderrechte“ durchgeführt. Dafür wurden ein „Kinderrechtekoffer“ und Plakate entwickelt. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Kreisprojekt „Dialogkultur, Initiative Zivilcourage und Kinderschutz“ durchgeführt. Darüber hinaus wurde der Dreh eines Videos unterstützt. Nachfolgend ist eines von sieben Kinderrechteplakaten eingefügt:

⁷ Diese Information wurde von den Vertretern und Vertreterinnen des Landkreises am 20. Dezember 2018 nachgereicht.



Quelle: Landkreis Potsdam-Mittelmark (o. J.): Rechtiger.

Im Rahmen der sozialraumorientierten Arbeit werden Zukunftswerkstätten mit Kindern und Kinderkonferenzen unterstützt. In jeder Planungsregion finden Treffen mit ein bis zwei Fachkräfteteams (Kitaleitungspersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter) statt, um entsprechende Bedarfe zu ermitteln. Diese Aktivitäten laufen unabhängig vom Kita-Fachdienst.

Thema 4 Unterstüzungssysteme des Landes Brandenburg

12. Wie nutzen Sie die vom Land Brandenburg bereitgestellten Programme, Instrumente und Unterstüzungssysteme?

Interviewfragen:

- Welche nutzen Sie genau? Können Sie diese bitte aufzählen?
- Wie genau binden Sie diese in Ihre Arbeit ein?

Ergebnis des Interviews

Im Landkreis werden die Landesbroschüren verteilt. Zudem wird die Förderung für die Konsultationskitas (Ko-KiB) und zwei Sprachberaterinnen in Anspruch genommen. Im Landkreis existieren insgesamt fünf Konsultationskitas. Fachlich wird zum Thema „Praxisanleitung“ gearbeitet. Darüber hinaus sind die Programme „Kiez-Kita“ und „Sprachkita“ im Landkreis installiert, und es erfolgt die Nutzung der Ich- und Wir-Bögen (Roger Prott).

Thema 5 Abstimmung von Qualitätsmanagementsystemen der Einrichtungsträger mit den Maßnahmen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung

13. Inwieweit trägt der Landkreis / die kreisfreie Stadt ggf. zur Abstimmung und Verzahnung von Qualitätsmanagementsystemen der freien und kommunalen Einrichtungsträger einerseits mit den Qualitätssicherungs- und Qualitätsförderungsmaßnahmen des Landkreises / der kreisfreien Stadt andererseits bei?

Interviewfragen:

- Welche Maßnahmen und Regelungen zur Abstimmung und Verzahnung wurden bisher unternommen?
- Welche Erfahrungen wurden bisher bei der Abstimmung und Verzahnung gesammelt?
- Gibt es übergreifende Bewertungskriterien für die Prüfung von Qualitätsmanagementsystemen von Einrichtungsträgern? Wie wurden diese Prüfkriterien ggf. erarbeitet und begründet? Wo sind diese Kriterien ggf. dokumentiert? Wie werden diese Kriterien ggf. angewandt?
- Gibt es für die Umsetzung der Qualitätsmanagementsysteme von Einrichtungsträgern ggf. Unterstützungsleistungen (z. B. finanzielle Hilfen)?

- e) Welche Pläne und Erwartungen gibt es in Bezug auf die künftige Abstimmung und Verzahnung? Welche Unterstützung wünschen Sie sich ggf. dabei?

Ergebnis des Interviews

Eine Verzahnung findet nicht statt. Bei der Entwicklung der landkreiseigenen Qualitätsstandards erfolgte keine Abstimmung mit anderen Qualitätsmanagementsystemen. Kommunen, die eigene Qualitätsmanagementsysteme nutzen, werden finanziell über den Landkreis gefördert, wenn mindestens die landkreiseigenen Qualitätsstandards zugrunde gelegt werden.

Thema 6 Weitere Empfehlungen und Vorschläge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität**14. Welche Hinweise und Anregungen haben Sie darüber hinaus für die Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den brandenburgischen Kindertageseinrichtungen?****Ergebnis des Interviews**

Bei der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte sollte stärker auf die „fachliche und persönliche Eignung“ gemäß der Vorgaben im SGB VIII geachtet werden. Als gutes Beispiel wurde das Modell einer Kommune im Landkreis Potsdam-Mittelmark angeführt, die ein Quereinsteigerprogramm in Anlehnung an die duale Ausbildung entwickelt hat. Für die Zukunft ist eine Kooperation des Kita-Fachdienstes mit dem Oberstufenzentrum zum Zweck einer Verbundausbildung geplant. Auch die Kooperation mit der FH Potsdam soll diesbezüglich intensiviert werden. Dabei wird die Frage aufgeworfen, wie berufsbegleitende Weiterbildung in den Kitalltag implementiert werden kann.

Der Landkreis fordert weiterhin günstigere Vorgaben zur Fachkraft-Kind-Relation. Diesbezügliche Regelungen sollten in Anlehnung an internationale Studienergebnisse erfolgen. Ebenfalls geäußert wird der Wunsch nach multiprofessionellen Teams in Kindertageseinrichtungen.

Landeseitig sollte verfügt werden (z. B. über eine Empfehlung in Form einer Handreichung), dass Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtung alle „x“ Jahre eine Fortbildung durchlaufen müssen. Verbindliche Rahmenbedingungen für Träger von Kindertageseinrichtungen sind in diesem Zusammenhang ebenfalls wünschenswert.

Zudem benötigen Kindertageseinrichtungen mehr Wertschätzung und mehr Förderung in Form von Innovationspreisvergaben. Der gesellschaftliche Wert von Frühförderung sollte herausgestellt werden.

Dringend gewünscht wird ein Ausbau des Fachberatungsangebotes. Im Landkreis existiert eine Stelle für 172 Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sollten inhaltliche Schwerpunkte im Aufgabenprofil der Fachberatung in Form einer Empfehlung gesetzt werden. Im Fokus des Aufgabenprofils sollte die Beratung und nicht die Kontrolle stehen. Die Entwicklung eines landesweit einheitlichen Aufgabenprofils sollte durch ein externes Beratungsinstitut – und nicht direkt durch das Land oder den Bund – erfolgen, da auf diese Weise die Empfehlungen besser kommuniziert und eine Einvernehmlichkeit hergestellt werden können.

Das Kiez-Kita-Programm wird in seiner Grundidee als gut bewertet. Kritisiert werden der kurze Förderzeitraum und die „schwierige Rahmensetzung“. Beispielsweise sollten die besten pädagogischen Fachkräfte für das Programm gewonnen werden, aber mit einer Befristung auf 1,5 Jahre sind diese oft nicht zu gewinnen. Angeregt wird eine Herangehensweise, bei der „vom Ende her gedacht wird“. Zunächst ist zu fragen: „Was wollen wir erreicht haben, wenn das Kiez-Kita-Programm fünf oder zehn Jahre geläufen ist? Und dann muss man fragen, was man jetzt dafür tun muss, um diese Ziele zu erreichen“. Flankierend zum Kiez-Kita-Programm sollte eine Längsschnittstudie installiert werden, um seine Wirkung abzubilden (z. B. könnten pro Einrichtung zwei Kinder auf ihrem Bildungsweg begleitet werden). Für Kiez-Kitas wurden im Landkreis verbindliche fachliche Standards

entwickelt. Bislang scheiterte deren Umsetzung, da erst zwei von fünf Kiez-Kitas ihre Arbeit im Landkreis aufgenommen haben. Zum Jahresende 2018 wurden alle Kiez-Kitas personell mit Kiez-Kita-Fachkräften besetzt.⁸ Ein landesweiter Qualitätsrahmen oder Qualitätskriterien würden ggf. von Seiten des Landkreises reflektiert und als Anregung aufgegriffen werden. Eine Abschaffung des landkreiseigenen Modells der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wäre kontraproduktiv und wird abgelehnt.

Quellen:

Internetpräsenz des Landkreises Potsdam-Mittelmark. URL: <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/bildung-soziales/kinder-jugend-familie/kindertagesbetreuung/kita-praxisberatung-qualitaetsentwicklung/> [04.07.2018].

Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark (2017/2018): S. 27-30.

Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachdienst Kinder / Jugend / Familie. Kitafachberatung (2018): Fortbildungsangebote für die Kindertagesbetreuung. Werder (Havel). URL: https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Bildung%20%26%20Soziales/PDF/Broschuere_2018.pdf [19.09.2018]

Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit (2018): Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) und in anderen Angeboten (Integrierte Kindertagesbetreuung integriert in Schule und verlässlichen Eltern-Kind- Gruppen) im Landkreis Potsdam-Mittelmark. URL: https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Bildung%20%26%20Soziales/PDF/Final_Qualitaetsstandards_Kindertagesbetreuung_2018.pdf [04.07.2018].

Landkreis Potsdam-Mittelmark: Bedarfsabfrageposter. URL: https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Bildung%20%26%20Soziales/PDF/FD57_KITA_2018_BP_endg.pdf [02.01.2019].

Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachdienst Finanzhilfen für Familien (2018): Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung Fortschreibung 2017/2018.

Landkreis Potsdam-Mittelmark (o. J.): Rechttiger. Plakat.

Weiterführende Quellen:

Landkreis Potsdam-Mittelmark. Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulentwicklung (2017): Geschäftsbericht aller Fachdienste.

⁸ Diese Angabe betrifft den Zeitpunkt Dezember 2018. Die Information wurde von den Vertretern und Vertreterinnen des Landkreises am 20. Dezember 2018 nachgereicht.